Austr. 2920 (4

Luca

Fl. P. 3358. c

<3660596982001 1

S

<3660596982001 1

Bayer. Staatsbibliothek

R

Ignaz de Luca,

k. k. Raths und Professors

Geographisches Handbuch

von dem

östreichischen Staate.

Vierter Band,

Enthaltend

Ungern, Illyrien, und Siebenbürgen.

Wien,

bey J. V. Degen,

1791.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Ignaz de Luca,
k. k. Raths und Professors

Geographie

des Königreichs

Ungarn,

und der

angränzenden Länder

Illyrien und Siebenbürgen;

samt einer

statistischen Uibersicht

der

neuesten Verfassung

derselben.

Wien,
bey J. V. Degen.

1791.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Nicht Mangel an ungerischen Geographen hat mich auf den Entschluß gebracht, ein geographisches Werk von dem Königreiche Ungern, und dem Großfürstenthum Siebenbürgens zu liefern. Das im gegenwärtigen Bande vorkommende Schriftenverzeichniß rechtfertiget mich hinlänglich vor diesem Vorwurf. Wer wird die Verdienste eines **Bell** und **Windisch** um die Geographie Ungerns, eines **Taube** um Slavonien, und eines **Benkő** um Siebenbürgen verkennen?

Meine Absicht war bis jetzt bloß, jeden Staat, welcher einen Theil der östreichischen Monarchie macht, statistisch, mit Geographie verbunden, zu beschreiben. Meine östreichische Staatenkunde, von welcher bis jetzt drey Bände im Publikum, und von dem vierten Bande sechs Bogen abgedruckt sind, gibt die Uibersicht von der allgemeinen Statistik des östreichischen Staates. Nun folgt noch zur Spezialstatistik Oestreichs ein Band, welcher das östreichische Polen, die Niederlande, Lombardie, und Toscana enthält. Gleich nach Vollendung dieses Bandes werde ich zur Ausgabe eines Werks unter dem Titel: **Staatsverfassung der östreichischen Monarchie** schrei-

ten. Dasselbe soll in keinem Grundriß bestehen, es wird nach systematischen Grundsätzen bearbeitet, ans Licht treten, und soll nicht mehr als einen Band machen.

Es sind nun funfzehen volle Jahre, daß ich mich bloß mit dem Kenntniß der östreichischen Staatsverfassung abgieb — mit welchem Glück — darüber sollen die, von mir bis jetzt ans Licht getretenen, statistischen Schriften das Urtheil fällen. Daß ich vielleicht noch manches Wichtigeres hätte vorlegen können, wird man nicht verkennen. —

Noch hat es weder ein Geograph, weder Statistiker gewaget, von der östreichischen **Milizgrenze** eine Beschreibung nach allen Theilen zu geben. Ich habe den ersten Versuch gemacht, und hoffe daher Nachsicht, wenn etwas Unrichtiges dem Sachkundigen vorkommen sollte. Ich behalte es mir bevor, auch diese, noch ganz incognita Terra austriaca, in der Folge bekannter zu machen, da ich bereits neue interessanten Data über diesen Gegenstand, so wie über Illyrien, gesammelt habe.

Wien, am 1sten Jänner 1791.

Inhalt:

	Seite
Ungern	1—418
Illyrien	419—458
Slavonien	427—440
Kroatien	441—450
Dalmatien	451—458
Milizgrenze	459—479
Kommerzialdistrikt	480—484
Siebenbürgen	485—549
Topographische Beschreibung der vorzüglichsten in Ungern ꝛc. gelegenen Gebirge ꝛc.	549—622
Berichtigungen und Zusätze	623—690
Index	691—697

Zu den General-Charten in Beziehung Ungern, samt den angränzenden Ländern, kömmt noch folgende beyzufügen: Generalkarte von Ungern, Siebenbürgen, Slavonien, samt den angränzenden Ländern, nach den besten Karten, Originalzeichnungen, und astronomischen Beobachtungen der Hrn. Hell, Liesganig, Mikrowini ꝛc. entworfen, und angefangen von Hrn. Wussin, k. k. Wegdirektor, vollendet von Hrn. A. von Wenzely, Hofbuchhalterey Raitoffizier im Baudepartement. Herausg. von Herrn Schrämbl 1790.

Die neueste Charte von Siebenbürgen hat diesen Titel: Generalcharte von Siebenbürgen nach geometrisch gemessenen Karten, und anderen zuverläßigen Hülfsmitteln verfertigt und graduirt von Hrn. A. von Wenzely. — Herausg. von Hrn. Schrämbl 1789.

Königreich Ungern.

Charten

Einzelne

Totius Hungariæ una cum adjacentibus & finitimis Regionibus delineatis. N. Vischer excud.

Neue Landtafel von Ungarn und dessen incorporirten Königreichen und Provinzen aus den besten Mappen verfertiget und verbessert. 1644. bey Jac Sandrart in Nürnberg.

Aug. Rom. Imperatori Iosepho I. Hungariæ Regi invictis. Mappam hanc Regni Hungariæ propitiis elementis, fertilissimi cum adjacentibus Regnis & Provinciis nova & accuratiori forma ex optimis Schedis collectam D. D. D. ejusd. S. Maj. Camera Regia Hungarica, Anno 1709. Opera J. C. Mülleri Maj. Jng. I. A. Pfeffel & C. Engelbecht. Scnlps. Vier Superregalbogen, nebst einem gedruckten Ortregister. Diese Charte hat Homann auf vier großen Bogen abgestochen.

Nova & accurata Hungariæ cum adjacentibus Regionibus & Principatibus Tabula æri incisa & — exposita; a Math. Seuttero. Aug. Vindelic.

Regni Hungariæ adjuncta Transylvania aliarumque terrarum Confiniis Tabula. Von Pfeffel und Engelbrecht gestochen

Hungaria cum adjacentibus Provinciis no-

va & accuratiori forma exhibetur, a Christ. Weigelio Norimb.

Noviſſima Tabula Regni Hungariæ & Regionum quondam ei unitarum ut & Transylvaniæ, Valachiæ, Moldaviæ &c. Auctore Reiner & Josua Ottens Geographo Amstelodamenſi; 1 ½. Regalbogen.

Le Rojaume de Hongrie par le P. Placide; à Paris, 1691. 2. Regalb.

Regni Hungariæ & Regionum, quæ ei quondam fuere unitæ, ut Transylvaniæ &c. 1688. Ex Officina Frider. de Witt Amſtelod. 2. Regalb.

Haſens Tabula Hungariæ ampliori ſignificatu — ex recentiſſimis pariter & antiquiſſimis relationibus & monumentis concinnata — 1744 von den Homannischen Erben ans Licht geſtellt.

Noviſſima & accuratiſſima totius Hungariæ Tabula, per P. du Val. Amſterd.

Regnum Hungariæ in omnes ſuos Comitatus accurate diviſum & editum per N. Viſcher. Amſtelod.

Regnum Hungariae, Joh. van der Bruggen 1737 Viennæ.

Tabula nova inclyti regni Hungariæ, juxta nonnullas obſervationes *Samuelis Mykoviny* concinnata ab Andrea Erico Fritsch, Poſonii 1753.

Regni Hungariæ ſuperioris & maximæ Partis inferioris Auſtriæ & Moraviæ, cum Confiniis Sileſiæ, Poloniæ & Tranſylvaniæ noviſſima & accuratiſſima Deſcriptio. Joh. Alex. Reiner fecit 1682. Viennæ.

Noviſſima & accuratiſſima Hungariæ Tabula par P. du Val. Amſt.

Tabula nova Hungariæ Geographica Norimb. ap. Paul. Fürſt. 2. fol. Bog.

Hun-

Hungariæ loca præcipua, recens emendata atque edita, per Joh. Sambucum 1592.

Hungariæ Regni descriptio geographica. 1596. Coloniæ.

Hungariæ Regnum geographice in una Tabula delineatum. Amst. ap. Joh. Janson.

Arthusii Gothardi Tabula chorographica totius Hungariæ. Francof. ad Mœn. 1607. apud Viduam de Bry.

Auf Befehl des Herrn Feldmarschalls Grafen von Lacy wurde Ungern mit den dazu gehörigen Ländern vom Major Müller 1769 gezeichnet und auf 16 großen Blättern gestochen. Diese Charte wird öffentlich nicht verkaufet.

L'Ungheria e la Transilvania. Darunter liest man: La presente Carta differisce, quasi insensiblement, verso la Croazia, Schiavonia e Servia dalle fino publicate perche e stata construita sulle observazioni che si sono potute fare non a molto sul locale von 33. bis 44. O. L. und 44. ½ bis 49. ½ N. B. von ago costa gest.

Charten in Büchern und Atlanten.

Hungariæ Typus, quem primus descripsit Lazarus, Secretarius Cardin. Strigon. edit. Ingolst. per Appianum. In Ortel. theat.

Charte von Ungarn in Münsters Cosmographie. 1550.

Ungarn sammt den angrenzenden Ländern, Kroatien, Dalmatien, Sclavonien &c. In Bonebrs Atlas curieux.

Regnum Hungariæ, in quo continentur Regiones: Servia, Valachia &c. In Atlante Hungariæ.

Hun-

Hungaria. Ein Viertelbogen, in Ianſons Atl. minor. Tab. 1.

Hungaria. Ein Viertelbogen. In Bertii Tab. geogr.

Hungariæ Regnum. Ein Bogen.

In Kreckwitz Beſchr. von Ungarn.

Nouvelle Carte du Rojaume de Hongrie avec forteresſes. Ein halber Bogen. In la Feuille Altas portat. Amſt.

Landcharte des Königreichs Ungarn auch dem Donauſtrom. Zwey Bog. In Theat. Europ. T. IX. p. I.

Regnum Hungariæ cum contiguis Regionibus. Ein Quartblatt, illum. Im 16ten Bande der neuen europ. Staats = und Reiſegeographie.

Tabula geographica totius Hungariæ. fol. In Mayeri Ortelio rediv. & continuato.

Hungaria. Amſtel. in Ioh. Blau Atlante maj. T. 2.

Parvus Atlas Hungariæ in Quadragin. Tabulas diviſæ deſcriptio. 1689.

Atlas, in der Größe eines gemeinen halben Bogens, von 16 Bl. enthaltend die alte, mittlere und neuere Geographie Ungerns.

Regni Hungariæ in ſuos circulos & comitatus diviſi Tabula nova ex recent. Aſtronomorum & Geomet. Obſervationibus concinnata a Samuele Krüger ad Excels. cons. Reg. Hung. Mathematico Sumtibus Antonii Lœwii Biliop. Poſonienſis. In Windiſch Geographie des K. Ungerns.

Vorſtellung des Königreichs Ungarn nach den Poſtſtationen für Reiſende. In Corabinsky geog. hiſt. Producten Lexicon von Ungarn.

Topographische Charten von einem ganzen Theile

Partie septentrionale du Rojaume de Hongrie, tirée des divers Auteurs, par le Sanson 1689. à Paris.

Partie meridiouale du Rojaume de Hongrie tirée des divers Auteurs, par le Sr. Sanson 1689. à Paris.

Partie du Rojaume d' Hongrie septent. & occident. par le Coronelli &c. a Paris. chez J. B. Nolin.

Partie du Rojaume d' Hongrie vers le Midi & l' Occident &c. wie oben.

Partie du Rojame d' Hongrie vers le Septentrion & l' Orient &c. wie vor.

Von einzelnen Gespanschaften

Mappa comit. Barsiens. meth. astr. geomet. Concinn. opera S. Mikovini. In I. T. Belii Not.

Mappa comit. Hont. &c. In IV. T. Belii Not.

Mappa comit. Liptov. — In II. T. Belii Not.

Mappa comit. Moson. In V. T. Belii Not.

Mappa comit. Neogor. In IV. T. Belii Not.

Mappa comit. Nitr. &c. In IV. T. Belii Not.

Mappa Pilisiensis &c. In III. T. Belii Not.

Carte originale du Banat de Temesvar, divi-

divisé dans touts ses districts, mesuré — 1723 — 25. à Vien. 1738.

Tabula Bannatus Temesiensis a geometris S. S. M. M. J. J. A. R. A. confecta; quam in minorem formam reduxit, gradusque longitudinis & latitudinis adjecit franc. Griselini Anno R. S. MDCCLXXXVI. In Griselini Versuch einer polit. u. nat. Geschichte des Temesw. Banats.

Le Banat de Temeschwar d'après les nouvelles indications, pour servir de renseignement à la Carte des Limites, ou Theatre de la guerre presente 1789. x Benedicti sc.

Mappa geogr. Pesth. opera Mikovini. In III. T. Belii Not.

Hydrographische Charten

L' Hongrie & la Danube par M. le Comte de Marsigli, en 31 Cartes tres fidelement gravées d'apres les desseins originaux &c. par M. Bruzen la Martiniere a la Haye 1741. fol.

Mappa potamographica, in qua fluvii ac fluvioli Nominationes fere omnes, qui in Monarchia Hungariæ ad Danubium sive immediate sive mediate confluunt. &c.

Mappa generalis in qua Danubii fluvius Cætium Montem inter & Bulgariæ fluvium Iantram intercepti tractus integer in subsequentibus XVIII. sectionibus divis. specialissime exhibendis repræsentantur. 2. Regalbogen. Die 2te Tafel des 1ten Bands gehet also. Sectio I. Vom Kahlenberg bis Petronell. II. Von Petronell bis Raab. III. Von Raab bis Neudorf. IV. Von Neudorf bis St. Andre oberhalb Ofen. V. Von St. Andre bis Ertschin VI. Von Ertschin bis Földwar oberhalb Kolot-

za.

ga. VII. Von Kolotza bis Tolna. Von Tolna bis Mohatsch. IX. Von Mohatsch bis Wrangasch. X. Von Wrangasch bis Palanka und Illok. XI. Von Palanka bis Pelagis. XII Von Pelagis bis Kostaletz. XIII. Von Kostaletz bis unterhalb Jetzschowa. XIV. Von Jetzschowa bis Orsowa. XV. Von Orsowa bis Widdin. XVI. Von Widdin bis Stanna. XVII. Von Stanna bis Nikopoli. XVIII. Von Nikopoli bis an den Fluß Jantra.

Danubii fluvii pars media, in qua Hungaria, Sclavonia, Bosnia, Croatia &c. cum vicinis aliis Regionibus distribuuntur a. Gottfr. Iac. Haupt. Aug Vind.

Danubii fluvii pars infima, in qua Transylvania, Valachia, Moldavia, Bulgaria, Servia &c. accurate distincta a Gottfr. Iac. Haupt.

Tabula Synoptica totius fluvii Danubii, a fontibus usque ad Ostia, in qua omnes Regiones, quas perfluit & omnes, quos recipit, inprimis integrum Hungariæ Regnum, Principatus Transylvaniæ, Moldaviæ, Valachiæ, Archiducatus Austriæ, regna & ducatus Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Croatiæ, Dalmatiæ &c. Iuxta recentissimas observationes delineantur & æri incisa, cura Math. *Seutteri*. Drey Regalbog.

Accuratissima totius Savi area in VI. Tabulis geographicis repræsentata ab utraque sua origine usque ad Illapsum in Danubium, nec non totius Labaci fluvii, una cum incurrentibus fluminibus & adjacentibus locis ac confiniis. El. Durchlassen Ingen. lieut. & f. P. Renner, Ing. delm. Ab. Kaltschmidt j æri incidit Labaci.

Mappa generalis Danubii, ab origine usque ejus influxm in mare nigrum, una cum

Reg-

Regno Hungariæ & Transylvaniæ & adjacentibus Regnis.

Description du Danube depuis la Montagne de Kalenberg en Autriche, jusqu'au confluent de la Riviere Iantra dans la Bulgarie par Mr. le Comte Louis Ferd. de Marsigli traduit du latin. à la Haye 1744. in gr. fol. Siehe Seite Mappa generalis &c.

*) Diese Charte, welche theils aus 2 allgemeinen, theils aus 17 besondern Blättern besteht, zeigt die Orte, welche sowohl an dem nördlichen, als dem südlichen Ufer der Donau gelegen sind.

Mineralogische Charten.

Mappa mineralographica, fodinas in Hungaria, partibusque adjacentibus fere omnes, quæ Danubium cominus aut eminus circumstant. & e quibus in eundem Substantiæ minerales defluunt, suis distinctis Caracteribus ostendens.

Mappa von dem in Tokay gelegenen Weingebirg vom Andreas Fuker.

Charte von den sieben Bergstätten bey der unger. Bergord. 1703.

Grundriß der ganzen Schemnitzer Revier, samt den Hauptthälern und Gebirgen ꝛc. — Math. Zipsen A. 1747. d. 20. Sept. Georg. D. C. Nicolai sculps. vukac.

Plan des Kupferbergwerks Siget. 1751 Msc.

Tatso, Salzberg in Marmaros, Msc.

Wisk, Salxbergwerk. 1751. Msc.

Appendix ad Mappam mineralographicam, in quo neglecta accurata locorum Distantia Hungariæ Superioris fodinæ magis distincte exhibentur.

Map-

Mappa metallographica celebris fodinæ Schemnitzenſis in Hnngaria ſuperiori, e qua effoditur argentum auro mixtum, quæ habenda eſt pro ſectione montis.

Fodinæ Schmelznitzenſes. Alle dieſe VI. Charen befinden ſich in dem dritten Bande Marſigli Werkes.

Plan de goldgrube Moldawa. 1751 Mſc.

Plan des banatiſchen Silbererz zu Oravitza, 1751 Msc.

Plan des Eiſenbergs Bokſan. 1751. Msc.

Plan des Bergwerks Lupkowo 1751. Msc.

Plan des Hauptbergwerks Maidanpeg. 1751 Msc.

Kriegscharten

Theatrum belli in Hungaria de Auctore Ioh. Bapt. Periadus 1737.

Auccurate und neueſte Generallandcharten des dermaligen türkiſchen Kriegs, in ſich haltend das Königreich Hungarn, Siebenbürgen, Wallachey, Moldau, Servien, Romanien, Beßarabien, die ganze Krimm, einen Theil von Pohlen, ganz Croatien, Boßnien, Dalmatien, Slawonien, Morlachen, Raguſa, Albanien &c. Von neuen corrigirt — Anno 1738.

Nova & accurata Tabula ſedis Belli in Regno Hungariæ, accedunt cætera Regna &c. Excud. Pet. Schenk 1717. Amſt.

Theatre de la guerre en Hongrie, Bosnie, Servie & Tartarie Crimée en II. grandes Feuilles, dedié a S. E. Mr. le Comte de Batyani, Feldmarſchal Lieut. &c. — Briffaut. a Vienne 1738.

Kirchencharte

Provincia Austriaca Soc. Iesu aeri incisa a Math. Seutter, Aug. Vind. P. I. B.

Totius Hungariæ deiparæ devotissimæ nova Exhibitio Geographica. In Scherers Atlante mariano.

Illyrici orientalis Episcopatuum geographica Descriptio, I. feuil. Lugd. Batav. ap. P. von der Aa.

Strassen und Postcharten

Neue und accurat verfaßte Generalpostlandcharte des sehr großen weltberühmten Königreichs Hungarn, in sich haltend alle angrenzende Länder, Gebürge, Städte, Pässe u. s. w. in Kupfer gestochen und verlegt durch Jos. Lidl Wienerischen Kupferstecher 1739.

Postcharten der K. K. Erblande durch Herrn Abbe Georg Ignatz Freyherrn von Metzburg K. K. Professor der Mathematik an der Universität in Wien, 4. fol. gestochen von Mannsfeld. 1783. erschien diese Charte auf Einem Bogen.

Schriften

Pancratii (Mich.) Tractatus politico-Historico-juridicus. 4 Cass. 1668.

Historia diplomatica de Statu Religionis evangelicæ in Hungaria. 1710. fol.

Zwittingeri Specimen Hungariæ literariæ. 4. Franc. et Lips. 1711.

Topographia magni Regni Hungariæ, sive nobilissimæ ejus Ditionis, quam modo Hungariam dicimus, cum annexis Dalmatiæ, Cro-

Croatiæ, Sclavoniæ, Serviæ et Bulgariæ &c. Regnis; tum etiam Transylvaniæ, Valachiæ, Moldaviæ Provinciis &c. 4. Viennæ Typis Ign. Dominici Voigt &c. 1718.

Hungariæ antiquæ et novæ Prodromus Auct. Math. Belii. fol. Norimb. 1723.

De Reva de S. Corona Regni Hungariæ 4. 1732.

Szerdahelyi (Gabr.) celebrium Hungariæ Urbium et Oppidorum Chorographia. gr. 8. Cass. 1732. Nov. Edit. 1770.

Timon (Sam.) Imago novæ Hungariæ Repraesentans Regna, Provincias, et comitatus ditionis Hungariæ. Cassoviæ 1734.

Peterfi (Caroli) Sacra concilia eccl. Rom. cath. in Regn. Hung. H. P. Vienn. 1742.

Prileszky, Quadripartitum Juris consuetudinarii inclyti Regni Hungariæ. P. IV. 40. Soprouii 1743.

Rotarides ((Joan.) Historia Hungariæ litterariæ, antiqui, medii et recentioris aevi Lineamenta. 4. Alton. 1745.

Kurze und zuverläßige Nachricht von dem Zustande der protestantischen Kirche in dem Königreich Ungarn. 8. CIↃIↃCCXLVI.

Cynosura bipartita universi Juris Hungarici. 40. Jaurini 1749.

Decreta et Consuetudines Regni Hungariæ fol. Tyon. 1749.

Corpus Juris Hungariæ seu Decretum generale inclyti Regni Hungariæ, partiumque eidem annexarum &c. fol. Tyrn. MDCCLVI. T. II.

Decreta et Constitutiones Regni Hungariæ. Tyrn. 1751.

Topographia magni Regni Hungariæ, a P. Mich. Bombardio conscripta, nunc vero

opera

opera & ſtudio P. Joan. Trſtyanski emendata et aucta. Vien. 1750.

Belii Compendium Hungariæ geographicum Pos. 1753. 2da Edit. 1767. 3tia Ed. 1777.

Militar Gränitz-Rechten von Ihro K. K. Majeſtät für das Carlſtädter und Warastiner Generalat vorgeſchrieben im Jahr 1754. 4. Wien, gedr. bey Johann Peter v. Gehlen.

Nova Series Epiſcoporum agriensium auct. Mich. Ambrosehovsky 1758.

Bergordnung, neue, des Königreichs Ungarn, public. vom Kaiſer Maxmilian II. fol. Wien 1760.

Hiſtoriæ diplomaticæ Juris patronatus Apoſtolicorum Hungariæ Regum, Libri tres. 4. Vindob. 1762.

Casparis Urſini Velii de Bello panonico Libri decem ex codicibus manu exaratis cæsareis nunc primum in lucem prolati et neceſsariis adnotationibus, diplomatibus, Litteris &c. ex Tabulis authenticis illuſtrata, 4. Vind. 1762.

Nicolai Olahi metropolitæ Strigonienſis Ung. Atila, Sive de Originibus Gentis Hungaricæ, Situ, habitu, opportunitatibus, et rebus Bello, paceque ab Attilis gestis. Libri duo &c. 8. Vind. 1763.

De Originibus et uſu perpetuo poteſtatis legislatoriæ circa Sacra a Regibus apoſtolicis Hungariæ ad præsentem usque diem perpetuo exercitæ. Libell. Singularis 8. Vindob. 1764.

*) Vorſtehende vier Werke haben den ſel. Hofrath von Kollar zum Verfaſſer.

Kaiſ. Königl. privilegirte Anzeigen aus ſämmtlichen k. k. Erbländern VI. Jahrgänge 4. Wien mit von Ghelenſchen Schriften 1771 — 1776.

Bude

Buda Sacra sub priscis Regibus, Authore P. Xysto Schier, Eremita Augustiniano opus posthumum mit 2 Kupfertafeln, 8. Viennæ apud I. N. D. K. 1774.

Wespremi Stephan, succincta Medic. Hung. et Transylv. Biogra. Cent. II. 1774 — 1776.

Analecta Scepusii sacri et profani Pars I. complectens Bullas Pontificum, Cæsarum, Regumque Diplomata, illustrium Virorum Epistolas, aliaque Monumenta ad Notitiam Scepusii facientia collegit et Notis illustravit Carolus Wagner S. I. Sacerdos. gr. 4. Viennæ Typis Joan. Thom. Nobilis de Trattneru 1773. Pars II. complectens Scriptores rerum Scepusiacarum, quibus accedunt Inscriptiones templorum Scepusiensium &c. 1774.

Abhandlung von den Titeln und Wappen, welche Maria Theresia als Apostolische Königinn von Hungarn führet, verfasset von Franz Carl von Palm, Weltpriester ꝛc. mit zwey Geschlechtstafeln. 4. Wien bey Joh. Th. Edlen von Trattnern 1774.

Memoria Academiæ Istropolitanæ seu Posoniensis, ejusque nonnullorum Professorum ex Documentis coævis confecta a f. Xysto Schier, Eremita Augustiniano 4. Viennæ Typis Jos. Nob. de Kurzbeck &c. 1774.

Horanyi (Alex.) Memoria Hungarorum et Provincialium Scriptis editis notorum III. Partes 8. Posoni. 1775 — 1777.

Fucker, de salubritate et Morbis Hungarorum Lius 1777. 8.

Pray, Hierarchia Ecclesiæ Hungar. Fl. T. 4. Posoni. 1776 — 1779.

Relii Compendium Hungar. geographi-

cum

cum multis Additionibus I. Benczuo 8. Posonii 1777. Ed. 3tia.

Ratio Educationis, totiusque Rei litterariæ per Regnum Hungariæ et Provincias eidem adnexas. 8. maj. Vindob. 1777.

Allmanach von Ungarn auf das Jahr 1778 mit 3 Tabellen und 2 Kupfertafeln. 8. Wien und Preßburg im Verlage der Gesellschaft. Gedruckt mit von Ghelenschen Schriften.

Geographie des Königreichs Ungarn von Karl Gottlieb von Windisch, II. Theile mit Kupfern und einer illuminirten Landcharte gr. 8. Preßburg bey Anton Löwe. 1780.

Ungarisches Magazin oder Beyträge zur vaterländischen Geschichte, Erdbeschreibung und Naturwissenschaft. IV Bände 8. 1781 — 1788.

Kurzgefaßte Geschichte der Ungarn von den ältesten bis auf die jetzigen Zeiten aus den bewährtesten Geschichtschreibern und glaubwürdigen Handschriften zusammengetragen von Gottlieb Windisch, Neu vermehrte und verbesserte Auflage 8. gr. Preßburg bey Anton Löwe 1784.

Der unthätige Reichthum Hungarns, wie zu gebrauchen; mit einer kurzen historisch-physikalischen Beschreibung der oesterreichischen und Hungarischen Seeküste. Geschrieben vom Grafen Johann von Szapary, k. k. Kämmerer und Beysitzer des hochl. Gubernii in Fiume. 8. Nürnberg bey Joh. Eberh. Zeh. 1784.

Historia de ortu, Progressu, fatis, Mutationibus, Reformationibus, Jurisconsultis et Legislatoribus Jurisprudentiæ Hungariæ gentilis &c. Auth. Ant. Decsy Pesthini et Budae 1785.

J. M. Schweighofers Abhandlung von dem

dem Kommerz der östreichischen Staaten, ꝛc. 8. Wien 1775.

Conspectus Reipublicæ Litterariæ Hungariæ ab Initiis Regni ad nostra usque Tempora delineatus a Paulo Wallaszky. 8. Poson. et Lips. ap. Ant. Lœwe. 1785.

Geographisch-historisches und Productenlexicon von Ungarn, in welchem die vorzüglichsten Oerter des Landes in alphabetischer Ordnung angegeben, ihre Lage bestimmt, und mit kurzen Nachrichten vorgestellt werden. Von Johann Mathias Korabinsky. Mit einer Postcharte. Gr. 8. Preßburg 1786.

Horwath Ignaz, Bibliotheca Jurisconsultorum Hungariæ. T. II. 8. Posonii 1768.

Introductio in Opus Collectionis Normalium constitutorum, quæ regnante Aug. Imperatore et Rege Apostolico *Josepho II.* pro Regno Hungariæ et ei adnexis Provinciis, magno item Principatu Transylvaniæ condita sunt. Auctore Josepho Keresztury de Szinerszek, Agent. Aul. Pars I. 4o Viennæ, Typis Jos. Nobilis de Kurzbeck &c. 1788.

Constituta regia, quæ regn. Aug. Imp. et Reg. ap. Josepho II. &c. Politicorum Pars I. de publicorum Negotiorum Administratione. Tomus I. studio et impensis J. K. de S. A. A. 1788. Pars II. de Politia. Tomus I. 4o Viennæ 1789.

Christiani Augusti Beck S. C. R. A. M. Consiliarii Regiminis inferioris Austriæ, Professoris Juris publici et feudalis, Jus publicum Hungariæ cum Notis Authoris et Observationibus Josephi Benzuri; ex originali ejus Exemplari desumtis, et nunc primum in lucem publicam emissis. 8. Viennæ apud Joh. Paul Kraus. 1790.

Conjectura de Origine, poteſtate & Antiquitate nominis Nador-Ispan, quod vulgo Palatinum Regni Hungariæ Comitem interpretantur, rationibus philologicis & hiſtoricis firmata, ſtudio Joannis Szarka. A. C. Sopr. olim Conrectoris 8. Oedenb.

Schwandneri, Scriptores Rerum hungaricarum, dalmaticarum, croaticarum &c. curante Belio T. III. cum fig. fol. Lipſiæ 1748.

Neue Europäiſche Staats- und Reiſe-Geographie 16ter Band, gr. 8. Leipzig und Görlitz 1770.

Index foſsilium, quæ collegit & in Claſſes ac Ordines diſpoſuit Ignatius S. R. J. Eques a Born &c, gr. 8. Pragæ apud Wolf. Gerle 1772.

Pauli Joſephi à Riegger Eq. S. C. R. Apoſt. Maj. conſil. aul. &c. Speciminis Corporis Juriſprudentiæ eccleſiaſticæ inclyti Regni Hungariæ & partium eidem annexarum in quinque Libros ſecundum Ordinem Decretalium Gregorii IX. P. digesti & coordinati. P. II. Libros III. IV. & V. continens. gr. 8. Vindobon. 1773. Typis Joan. Thom. Nobilis de Trattnern. 1773.

Born (Ignaz Edlen von) Briefe über mineralogiſche Gegenſtände auf ſeiner Reiſe durch das Temeswarer Banat, Siebenbürgen, Ober- und Niederungarn. gr. 8. Frankfurt und Leipzig 1774.

Das gelehrte Oeſtreich (ein Verſuch) Zwey Bände. Med. Octav, Wien 1776 — 1778.

(*) In dieſem Werke kommen folgende Ungarn vor, als: Adami (Johann); Adami (Mich.) Aichelburg; Ambroſchowsky; Babai; Bedekowitſch; Bel; Benczur; Beſchenieni; Bodo; Born; Buda; Butſchany; Cetto; Cörver; Cornides;

des; Csapodi ;Csapo ; Czirbes ; Fabri ; Farkas, Friedwalsky, Ganotzy, Gustinyi ; Hatwany ; Hell ; Horany ; Horwath ; Horwath ; Jotslinsky ; Jenei ; Ivanschitsch ; Izzo ; Kalmar ; Kaprinai ; Katona ; Kelz ; Kercselics ; Kern ; Klaus , Klein , Klein ; Körestury ; Kercseligh ; Kollar ; Kollaritsch ; Keller ; Koppi , Lackics ; Loschontzy ; Madai ; Mailath ; Mato ; Mitterbacher ; Mutzka ; Nagy ; Palm ; Perlitzi ; Pierer ; Pray ; Prilessky ; Rewitzky, Ribini , Roka , Sardar , Schkinowitsch ; Schwarz ; Segner ; Severiny ; Seiwert Szekely , Szklenar ; Terstyanszky Torkosch ; Wagner , Walasky ; Watrangh ; ; Wayda ; Wernischek ; Wespremy ; Windisch ; Zanki ; und Zichy (Carl).

Historische und geographische Beschreibung des Königreichs Selavonien und des Herzogthumes Syrmien , sowohl nach ihrer natürlichen Beschaffenheit , als auch nach ihrer itzigen Verfassung und neuen Einrichtung in kirchlichen , bürgerlichen und militarischen Dingen. II. Bücher — von Friedr. Wilh. von Taube, k. k. wirklichen Regierungsrath. gr. 8. Leipzig 1777.

Cranz , Gesundbrunnen. österreichische Monarchie 4. Wien 1777.

Griselini F. Versuch einer politischen und natürlichen Geschichte des Temeswarer Banats. mit Kupfern. 4. Wien 1780.

Anleitung zur Erdbeschreibung. Erster Theil; zum Gebrauche in den teutschen Schulen der k. k. Staaten. 8. Wien , im Verlaggewölbe der teutschen Schulanstalt bey St. Anna in der Johannesgasse 1781. S. 95—127 kömmt Ungern vor. Neue verbesserte Auflage 1788. S. 83 — 119 erscheinet Ungern.

Geschichte des transalpinischen Daciens, das ist: der Wallachey, Moldau und Bessarabiens, im Zusammenhange des übrigen Daciens, als ein Versuch einer allgemeinen Dacischen Geschichte mit kritischer Freyheit entworfen von Franz Joseph Sulzer ehemaligen k. k. Hauptmann und Auditor, Drey Bände. gr. 8. Wien, bey Rudolph Gräffer 1781.

Benedict Franz Herrmanns, Abriß der physicalischen Beschaffenheit der österreichischen Staaten und des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft, Gewerbe, Manufacturen, Fabriken, und der Handlung in denselben. Gr. 8. St. Petersburg und Leipzig bey Johann Zacharias Logen 1782. S. 244—344 erscheint Ungarn.

Europens Producte. Zum Gebrauch der neuen Producten-Charte von Europa. Von A. F. W. Crome. 8. Dessau 1782.

Oestreichische Staatenkunde in Grundrissen, von dem Verfasser des gegenwärtigen Handbuches. Drey Bände 8. Wien 1786—1788. Der vierte Band erscheint mit Anfange kommenden Jahrs.

Ant. Friedr. Büsching Erdbeschreibung ersten Theils zweyter Band, siebente rechtmäßige, stark verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Hamburg bey Carl Ernst Bohn.

Politischer Codex oder wesentliche Darstellung sämmtlicher die k. k. Staaten betreffenden Gesetze und Anordnungen im politischen Fache. Practisch bearbeitet von J. d. L.— k. Wien 1789.

(*) Von diesem Werke sind bis jetzt Vier Bände im Publicum, der 5te ist unter der Presse. Man findet in den bis jetzt ans Licht getretenen Bänden sehr viele Gesetze und Anordnungen, welche unmittelbar Ungern betreffen.

Man

Man lese die Artikel: Gespanschaf, Illyrische Nation, u. s. w.

Iosephi Petrovics I. c. Introductio in Jus publicum Regni Hungariæ. 8. Viennæ apud Joh. Paul Kraus 1790.

Schematismus Regni Hungariæ, Partiumque eidem adnexarum. Pro Anno 1790. 4to. Budæ, Typis Regiæ Universitatis Pesthinensis.

Den Namen, Ungar, leiten einige von den Ugern, einem Hunischen Volksstamme, welches (Volk) 897 das Panonien bewohnt hat, ab. Panonien wird in das obere und untere abgetheilet. Zu dem obern Panonien hat man in den älteren Zeiten das Land unter der Ens, Kärnten, Krain und Steyermark gerechnet. Das untere Panonien aber begriff das heutige Ungern in sich. Herr Professor Schlötzer in seiner bekannten nordischen Geschichte vermuthet, daß der Name Unger von den Rußen käme, welche die Nation, die durch ihr Land nach der Donau den Zug nahm, nicht unter dem Namen Madjar, sondern unter dem Namen Ugri kennen gelernt haben. In der ungarischen Sprache heißt: Ungar, Madjar. Ungern im weitläufigsten Verstande genommen, begreift nicht bloß das eigentliche Ungarn, sondern auch Kroatien, Sclavonien, Siebenbürgen, Dalmatien, Bosnien, die Bulgarey, Moldau, Kumanien, Galicien und Lodomerien in sich. Gegenwärtig begreift man unter Ungern das Königreich Ungern, die Königreiche Kroatien und Slavonien.

Das Königreich Ungern für sich enthält.	4230 [] Meilen
Kroatien	477.
Slavonien.	333.
folglich ganz Ungern	5040 [] Meilen.

Die Länge von Westen gegen Osten beträgt nicht ganz 70 Meilen, und die Breite von Süden nach Norden bey 60 Meilen. Ungern liegt in dem südöstlichen Theil Europens, zwischen dem türkischen, polischen, teutschen und venetianer Gebiet, und dem adriatischen Meer.

Ungern mit Kroatien und Slavonien grenzt gegen Norden und Nordost an Polen und die Bukowine, gegen Osten an die Moldau, und an Siebenbürgen, gegen Ostsüden an die Wallachey, gegen Süden an Servien und Bosnien, gegen Südwest an das türkische Kroatien, adriatische Meer und Mitterkrain, gegen Westen an Steyermark und gegen Westnorden an das unterenserische Viertel Unterwienerwald, Mähren und Schlesien. Zu den natürlichen Grenzen Ungerns gehören gegen Westnorden, Norden und Nordost das karpathische Gebirg; von der ostsüdlichen Seite macht die Grenze die Donau, von der südlichen Seite die Save, von der südwestlichen das adriatische Meer, von der westlichen die Drave, und von der westnördlichen die Mur, abermahl die Donau und die March. Die Donau scheidet das Königreich von der Wallachey und Servien, die Save macht die natürliche Grenze von Krain, dem türkischen Gradiska und Bosnien und die Donau von dem Lande unter der Ens. Von der südwestlichen Seite machen die Kulpa und das Uskokengebirg die Grenze zwischen Ungern und Krain, so wie von der westnordlichen Seite der Kahlenberg (Mons Cetius) Ungern von dem Lande unter der Ens scheidet. Auch macht zwischen diesen 2 Ländern die natürliche Grenze die Donau, und zwischen Mähren und Ungern die March.

Das

Das Clima in Ungern ist nach verschiedener Lage verschieden. Oberungern hat wegen seiner hohen Berge, dicken Wälder, und der vielen Wasserquellen eine rauhe Luft. Die nördliche Gegend des karpathischen Gebirges hält man für die kälteste in ganz Ungern. Zwey Meilen vor diesem Gebirg gegen Süden bey Leutschau und Iglo (Neudorf) hat man wärmere Luft. Der Sommer erscheint spät, der Herbst und Winter aber finden sich früh ein. Schon gegen Ende August hat man strengen Nachtfrost, kalten Regen, und der Schnee wird schon häufig. Es ist nichts Seltnes im Juny bey einem kalten Regen oder Wind den Königsberg mit häufigem Schnee bedeckt zu sehn. Indessen gibt es doch in den Monathen July und August öfters sehr heiße Tage, welche nicht selten von einem heftigen Donnerwetter begleitet werden. Die Luft ist übrigens wegen der vielen Winde, und der reinen Wasserquellen, die sich überall zeigen, rein und gesund. Niederungern, das ist, der südliche Theil des Königreiches ist sehr der Hitze ausgesetzet; die vielen hier befindlichen stehenden Wässer, und Moräste machen die Luft dicker und ungesund, doch gilt dieses nicht von ganz Ungern. Die vielen Winde, welchen auch diese Gegend ausgesetzet ist, tragen zur Reinigung der Luft vieles bey. Das mittere Ungern hat gegen das nordliche über die Donau eine gemässigte Luft, gegen Ostsüden aber sehr viel Trockenheit.

Ungern gehört unstreitig in die Classe der gebirgigen Länder. Die beträchtlichste Gebirgkette macht das karpathische oder Schneegebirg, es zieht sich aus der Tartarey, gegen Siebenbürgen, von da gegen Polen, Schlesien und Mähren. Es erstreckt sich dieses Gebirg

von Südosten bis Westnorden gegen 200 Meilen in die Länge. Bey Käsmark in dem Zypser Komitat sind die höchsten Spitzen dieses Gebirges. Diese Bergspitzen haben verschiedene Nahmen. Gegen Norden ist die Magura. Die gegen Osten gezogene Bergkette führt den Nahmen: Weisenberg; jene Gebirglinie, welche sich gegen Galicien hinzieht, hat den Nahmen Tatra; Die Gebirgkette, welche die Liptauer Gespanschaft von der Thurotzer trennt, hat den Nahmen Fatra. Noch ist der Krywan, als die höchste Spitze des karpathischen Gebirges zu bemerken; man bestimmt diesen Gebirggipfel auf 15 Klafter in die Länge, und 7 Klafter in die Breite. Diese Gebirgkette zieht sich von der Liptauer Gespanschaft nordwärts. Das karpathische Gebirg ist reichhaltig an Erz, an verschiedenen Holzarten und medicinischen Kräutern. Es befinden sich in diesem Gebirge diese Seen, als: der grüne See, am Fuße des kleinen Krywans; sein Umfang beträgt 200 Klafter. Der Krötensee; ober diesem See in dem Fölkergrund stürzt das Wasser über einen Felsen bey 30 Klafter herab. Der Gemsensee, weiße See, (im Beelergebiethe) schwarze See. Der Fischsee in dem westlichen Theil des karpathischen Gebirges auf der hohen Bergspitze Wissoka; sein Umfang wird auf 400 Schritte bestimmet. Er führt schmackhafte Forellen. Der Steinbachersee, bey 100 Schritte breit. In der Mitte desselben raget ein großer Felsen hervor, und der Fölkersee zwischen der Schlangendorfer und Geelsdorfer Bergspitze. Oberhalb des Sees ist ein Wasserfall, und an der rechten Seite eine Steinwand mit Granaten angefüllt. Die Gemse kömmt in diesem Gebirge sehr häufig vor, auch Bären, Füchse, Luchsen ꝛc. Von der südwest-

westlichen Seite ist das Land von den krainerischen Gebirgen, welche wahrscheinlich Theile der Julischen Alpen sind, umgeben. Von der Grenze Kroatiens bis gegen Carlowitz in Syrmien zieht sich die Slavonische Gebirgkette fast bey 12 Meilen in die Länge. Beschreibung des karpathischen Gebirges im ersten Stücke des 3ten Bandes Unger. Mag. S. 3—47.

Ungern ist reichhaltig an Flüßen und Seen. Die ersteren kann man in die innländischen und fremden eintheilen, nähmlich in solche, welche in Ungern entspringen und in jene, welche von außen kommen. Zu den ersteren Flüßen gehören: Die Theis, Kulpa, Gran, Waag, Popper, Eipel, Temesch und Körösch ꝛc. Zu den Flüßen, die außerhalb Ungern entspringen, gehören die Donau, die March, Leitha, Drave, Save, Marosch, der weiße Kerösch, Beg, Tscherna und Mur. Unter diesen Flüssen sind als Grenzflüsse bekannt: Die Donau, Drave, Mur, Save, Kulpa, March, Leitha, Raab, Marosch, Popper, Beg, Tscherna, der weiße Kerösch und die Moldau.

Hier folgt eine kurze hydrographische Beschreibung der bemerkenswürdigsten Flüsse in Ungern. Die Beschreibung ist nach der Buchstabenfolge geordnet und beginnet mit der

Arwer, s. Waag.

Beg, s. Temesch.

Donau, kömmt von Westnorden aus dem Lande unter der Ens und verliert sich nach einem Lauf von mehr dann 400 teutschen Meilen, ostsüdwärts in das schwarze Meer. Dieser Fluß theilt Ungern in das diesseit und jenseitige Land. An dem jenseitigen Ufer sind gelegen: Preßburg, Komorn, Waitzen, Pest, Kolotscha, Baja, Futak, Neusatz und Titul.

An das diesseitige Ufer grenzen Ungerisch Altenburg, Wieselburg, Raab, Gran, Ofen, Palsch, Tollna, Mohatsch, Peterwardein und Semlin. Die vorzüglichsten Flüße, welche die Donau aufnimmt, sind jenseit bey Theben die March, bey Komorn die Waag, bey Nemeth die Eipel, unterhalb Schurany die Neutra und bey Titul die Theis. Diesseit vereinigen sich mit der Donau diese Flüße, als bey Ungerisch Altenburg die Leitha, bey Raab der Fluß gleiches Nahmens, bey Batha die Sarwitz (Scharwasser) die Drave unterhalb Dara bey Warosdy, und bey Semlin die Save. Die Fische, welche die Donau mit sich führt, sind bekannt. Die Donau bildet in diesem Lande viele Inseln, als bey Preßburg die Insel Schütt, bey Wischegrad die Insel St. Andre, bey Ofen die Insel St. Margareth. Von Preßburg bis Semlin treibt die Donau über 500 Mühlen.

Drave, Drava kömmt aus Tyrol, betritt in der Salader Gespanschaft, unterhalb Tschakaturn, Ungern, empfängt unterhalb Legrad die Mur und fällt bey Warosdi in die Donau. Der Lauf dieses Flußes ist von Westen nach Ostsüden und scheidet das nördliche Ungern südwestwärts von Slavonien und Kroatien.

Eipel, Ipola entspringt nordwärts in der Neograder Gespanschaft in dem sogenannten Malnapateker Gebirge, fließt von hier südwärts durch die Honter Gespanschaft und fällt unterhalb Hellenba in die Donau. Die Eipel führt Karpfen, Hechte, Biber und Fischotter. Bey seinem Ursprunge führt er Forellen. Bey Schagd im Honter Komitat hat der Fluß eine gemauerte Brücke, wie auch bey Narosch.

Gran, Granus, entspringt nordwärts,

auf

auf dem sogenannten Königsberg in der Gömörer Gespanschaft im Muraner District; er durchstreicht die Soler und Barscher Gespanschaft und fällt in dem Graner Komitat bey dem Markt Parkan, welcher der k. Stadt Gran gegenüber liegt, in die Donau. Der Fluß Gran macht von seinem Ursprung bis zu seinem Eintritt in die Donau eine Reise von 24 Meilen. Bey Neusohl vermischt sich mit der Gran die Bistrzitz. Dieser Fluß wird mit Flößen befahren.

Gernath, s. Schajo. Der

Körösch, theilet sich in den schwarzen, weißen und schnellen Körösch. Der schnelle Körosch (Sebes Körös) entspringt ostsüdwärts in der Biharer Gespanschaft unterhalb Elleschd im Großwardeiner Bezirk und fällt bey Tschongrad in die Theiß; der schwarze Körösch (Feket-Körös) entspringt ebenfalls in der Biharer Gespanschaft, empfängt bey Bekes den Petzefluß und vermischt sich zwischen Szarwasch und Gyoma mit dem schnellen Körösch; der weiße Körösch (Fejer Körös) kömmt aus Siebenbürgen und vermischt sich bey Gyala mit dem schwarzen Körösch. Der letztere Fluß führt vielen Goldsand.

Kulpa, dieser Fluß, wie ich bereits im 2ten Band des gegenwärtigen Handbuches S. 167 erwähnet habe, entspringt in Kroatien in dem Gebirg Segina genannt, fließt nordwärts nach Krain, wo er bey Oßmunitz den Zubranfluß zu sich nimmt; bey Rakowatz verläßt er Krain, kömmt westwärts in seinen Geburtsort zurück und fällt zwischen Sissek und Petrinia in die Save.

Leitha, dieser Fluß kömmt aus dem Lande unter der Ens, und betritt bey Neusiedl in

der

der Wieselburger Gespanschaft Ungern, und fällt bey Ungerisch Altenburg in die Donau. Die Orte, welche jenseit der Leitha liegen, sind, Rackendorf, Pallersdorf, Kittsee, Jandorf, Carlburg ꝛc. Diesseit sind gelegen Neusiedl am See, Winden, St. Johann, Wieselburg, Pandorf, Gols ꝛc. An diesem Fluße sind viele Mühlen gelegen. Er führt vorzüglich schmackhafte Krebse.

March, kömmt aus Mähren, betritt in der Neutrer Gespanschaft bey Skalitz Ungern und fällt bey Theben in der Preßburger Gespanschaft in die Donau.

Maroſch, Marusius, Marosz, Marisia entspringt in Siebenbürgen in dem morgenländischen Gebirge der Szekler, und betritt bey Solimos in der Arader Gespanschaft Ungern, begiebt sich von hier in die Wihanader Gespanschaft und fällt bey Tschanad in die Theiß. Der Lauf der Maroſch ist von Osten nach Westen; sie scheidet von der ostsüdlichen Seite Ungern von Siebenbürgen und macht zwischen dem nördlichen Ungern und Banat die natürliche Grenze. In Siebenbürgen vereinigen sich mit der Maroſch die Flüße Kükülö, der Mühlenbach und der Aranyosch. Zu Carlsburg wird das nach Ungern bestimmte Salz eingeschiffet, und bis Szegedin, wo die Abladung geschieht, geführet. Die vorzüglichsten Orte, welche an der Maroſch gelegen, sind diese: An das nördliche Ufer grenzen Solimos, Rodna, Mondelak, Klonowatz, Altarad (mit einer Brücke) Makowa, Obertschanad; an dem südlichen Ufer ist das ganze Banat gelegen; die Orte aber, welche vorzüglich hier an diesen Fluß grenzen, sind: Szelzowa, Waltenmarn, Beltsch, Batta, Kelmak, Lippa, Sabran, Engelsbrunnen,

Klein

Klein, St. Niklosch, Neu Arad, Bezdin, Egrisch Bantschanad, Sambor und Deska.

Mur, kömmt aus Steyermark, betritt bey Strino in der Salader Gespanschaft Ungern und fällt bey Legrad, wie bereits gesagt worden, in die Drave. Die Mur scheidet von Westen die Salader Gespanschaft von Steyermark.

Poper, Poprad, entspringt aus dem sogenannten Poppersee, auf der hohen Bergspitze Wisoka gelegen. Von hier ist sein Lauf gegen Süden; bey dem Gebirge Barba vereinigt sich mit ihm das Lautschburger Wasser; hier wendet er sich gegen Osten, durchstreicht die Zips, und begiebt sich unweit Eiblau bey Hopgarten in das Scharoscher Komitat; bey Kellerhals verläßt er Ungern und nimmt bey neu Sadecz die Dunawecz auf, setzt den Lauf nach der Weichsel fort, und fällt mit derselben bey Danzig in die Ostsee. Die Wasser, welche die Popper aufnimmt, sind: Das Lautschburger Wasser, die Teplitz, Fölk, der Rothbach, Steinbach ꝛc. Bey Gniesen wird der Fluß mit Flössen befahren. Die gesuchtesten Fische dieses Flußes sind die Aalen, Forellen, und der Lachs. Der letztere Fisch kömmt aus der Ostsee in die Weichsel, aus dieser in die Dunawecz, und aus dieser in die Popper. Die Lachse die in der Zyps gefangen werden, sind bey 3 Schuh lang, und wiegen 3 bis 7 Pfund. Die Orte, welche an dem oberen Theil dieses Flußes gelegen, sind: Lautschburg, Teplitz, Müchelsdorf, Fölk, Georgenberg, Mühlenbach ꝛc. An dem unteren Theil der Popper sind gelegen: Käsmark, Nehar, Krenitz, St. Georg, Bel, Landek, Pudlein, Kniesen, Liblau, Hobgarten ꝛc. S. Topograph. Beschreib.

des Flußes Popprad — im zweyten Bande des Ungar. Magaz. S. 27 — S. 4 dann 175 — 201.

Raab, Raba, Arrabo kömmt aus Steyermark, betritt zwischen Csakany und Gotthard in der Eisenburger Gespanschaft Ungern, durchfließt die Oedenburger und Raaber Gespanschaft, und fällt in der letzteren bey der Stadt Raab in die Donau. Die Flüße, welche sich mit der Raab vereinigen, sind die Laufnitz, welche aus Steyermark kömmt; die Pinka, die Stepze, Geretsch, Rabza &c. Den Strich Landes, welcher zwischen der Raab und der Rabza gelegen, nennt man Raba-kötz oder Raabau.

Save, entspringt, wie bereits im 2ten Band des gegenwärtigen Handbuchs S. 147. gezeigt worden ist, in Oberkrain, betritt in dem Agramer Gebiet Kroatien, und fällt zwischen Semlin und Belgrad in die Donau. Dieser Fluß scheidet gegen Südwesten Kroatien von Krain, und macht zwischen Slavonien, dem türkischen Kroatien, Bosnien und Servien die natürliche Grenze. An das nördliche Ufer dieses Flußes grenzen in Kroatien, Agram, Moszlawnicza, Kutanicza ferner sind an diesem Ufer gelegen Samelberg, Sissek In Slavonien grenzen die Poscheganer Gespanschaft, das Broder Regiment und das Gradiskaner Regiment. An das südliche Ufer der Save grenzen das türkische Kroatien, Bosnien und Servien. Die Flüße, welche die Save aufnimmt, sind diese, als: die Orlawa, Illowa, Lugna, Pakra, Drina, Struga ꝛc. Der Lauf der Save beträgt bey 300. Meilen. Bey Brod wird die Breite dieses Flußes auf 160.

Klaf-

Klafter gerechnet. Dieser Fluß formirt auch verschiedene Inseln, darunter die bekanntesten sind: die Zigeuner-Insel, das Eiland Metubaris, Eissek bey Agram ꝛc. Unter der Theresianischen Regierung wurde die Kulpa und Save schiffbar gemacht. Die Save führt schmackhafte Karpfen. Von Jesanoratz bis Belgrad liegen in diesem Fluß eine Menge Eichen und Pappelbäume versunken, wodurch die Schiffahrt auf diesem Fluß etwas gefährlich wird.

Schajo, oder Sajo, entstehet in der Gömörer Gespanschaft oberhalb Dobschau im Gebirge, fließt nach Tschetnek, Roßnau, und fällt unterhalb Onoth in die Hernath. Die Flüße, welche sich mit der Schajo vereinigen, sind: der Tschelnek, Maren, Rima, Valogh und Thurotz. Der Hernath entspringt im Zipser Gebiete im karpathischen Gebirge und fällt unterhalb Köröm in die Theis. Mit der Hernath vereinigen sich die große und kleine Göllnitz, der Szektschow, die Schwinitz und Torissa. Der Lauf der Schajo und Hernath ist von Norden nach Süden. Bey Schotza führt eine Brücke über den Schajofluß.

Theiß, Tibiscus, Tibisica, Tisza, ein beträchtlicher Fluß, welcher Ungern in zwey Hauptbezirke abtheilet, nähmlich in den Bezirk diesseit und jenseit der Theis. Dieser Fluß hat eine zweyfache Quelle, nämlich die schwarze und die weiße; beyde sind in der Marmaroscher Gespanschaft im karpathischen Gebirge zu Hause; der Lauf der einen ist nordostwärts und der anderen ostsüdwärts; von Sigeth ist der Lauf dieses Flußes durch die Ugotscher Gespanschaft gegen Westen; an der Grenze des

Sem-

Semliner Komitats wendet er sich südwärts und fällt in der Bodrer Gespanschaft unterhalb Titul in die Donau. In einer Entfernung von drey Meilen von seinem Ursprung nimmt er bey Sigeth Fahrzeuge an, deren eines 4000 Salzsteine, jeden zu 50 bis 100 und mehr Pfund trägt. Bey Segedin wird die Breite dieses Flußes auf 100 Klafter gerechnet. Die Fische, welche dieser Fluß führt, sind Karpfen, Hechte, Tück, Krebse ꝛc. Die Flüße, welche sich mit der Theis vereinigen, sind diesseit der Bodragh, Hernath, Schajo und Zadywa; jenseit die Krasna, der Körösch, Marosch, Szamosch, und die Temesch. Die Gespanschaften, welche dies- und jenseit der Theis gelegen sind, kommen in der nachstehenden politischen Abtheilung des Königreichs vor.

Temesch, Temesus, entspringt ostsüdwärts im Gebirge Karansebes in dem Temeswarer Gebiet der Grenz-Militz, fließt nordwärts, bey Belleny wendet er sich nordwestwärts, und fällt westwärts von Pansowa in die Donau. Dieser Fluß formiret verschiedene Inseln, worauf Rohr häufig wächst. Die Flüße, welche sich mit der Temesch vereinigen, sind: a) die Beg, welche an der Grenze von Siebenbürgen, zwischen Koslin und Koschoritza entspringt, sich bey Bellen mit der Temesch vereint, und unter dem Nahmen Beg unterhalb Terias warosch in die Theis fällt. b) Die Bistra; sie kömmt aus Siebenbürgen und vermischt sich bey Tschuta mit der Temesch. Dieser Fluß wurde mittels eines kostbaren Kanals, welcher von Lugosch durch Temeschwar bis Peterwardein gezogen ist, schiffbar gehalten.

Tscher-

Tscherna, entspringt in der Wallachey an der Grenze Siebenbürgens, fließt südwärts nach Mehadia, Schupanek, und fällt unterhalb Neuorsowa in die Donau. Dieser Fluß scheidet von Ostsüden das Banat von der Wallachey. In diesen Fluß fallen die Krajowa und Bellarega.

Waag, Vagus, Cusus, kömmt am Fuße des kleinen Krywans aus dem grünen See in der Liptauer Gespanschaft, fließt von hier in das Trentschiner Komitat, von da ist der Lauf in die Neitrer Gespanschaft, fällt bey Komorn in die Donau, und erhält hier den Nahmen Waag Donau, Vhgduna; zum Unterschied der Raab Donau, Gyori duna, welchen Nahmen der Fluß erhält, da er sich bey Gutta mit dem Neuhäußler Arm zum ersten Mahl mit der Donau vereint, durchstreicht die Insel Schütt, und fällt, wie schon gesagt worden, bey Komorn in die Donau. Mit der Waag vereinigt sich die Arwer, welche nordwärts in der Gespanschaft gleiches Nahmens entspringt und bey Rosenberg im Liptauer Komitat die Waag fällt. Von St. Niklas bis Wag Ujhely ist das Bett dieses Flußes mit lauter Felsen angefüllt, die einen Strudel, wie jener bey Grein im Lande ob der Ens ist, formiren; allein die Schiffer aus dem Thuroczer und Liptauer Komitat wissen mit vieler Geschicklichkeit über diese Felßen ohne alle Gefahr zu fahren. Bey Trentschin führt über den Fluß eine Brücke, deren eine auch bey Freystattl ist. Die Producte, welche auf diesem Fluß nach der Donau gebracht werden, sind Bretter, Latten, Weinstecken, Wolle, Schmalz ꝛc.

Zagywa, entspringt in der Heveschер Gespanschaft am Berge Matra an der Grenze der

Neo

Neograder Gespanschaft und fällt bey Solnock in die Donau. Diese sind die bemerkenswürdigsten Flüsse Ungerns.

Von den vielen Seen, mit welchen das Königreich gesegnet ist, sind folgende die vorzüglichsten, nähmlich a): der Palitscher See, in der Batscher Gespannschaft, bey der Freystatt St. Marie; man setzet seinen Umfang auf 3 Meilen und die Tiefe bis 6 Klafter. b) Der Plattensee, zwischen der Schümeger, Salader und Wespremer Gespanschaft gelegen. Dieser See hat Zuflüsse von 9 Flüssen, 14 kleinen Waldbächen und 17 Mühlbächen. Die Länge dieses Sees beträgt von Westen nach Osten gegen 40,000 Klafter. Die größte Breite hat er bey Fock. Man bestimmt sie auf 8000 Klafter. Bey der Insel Tschan beträgt die Tiefe bey kleinem Wasser gegen 30 Schuh. c) Der Neusiedler See, oder Eßterhazy See, zwischen der Wieselburger und Oedenburger Gespanschaft gelegen; seine Breite wird auf 2 Meilen, und die Länge auf 4 bestimmt. Zu diesen Seen füge ich noch hinzu, den Schorer See zwischen St. Georg und Pösing gelegen. Dieser See soll nach einiger Meynung der Lacus Peiso seyn, von welchem Posonium herrühret. Er hat mit dem kleinen Arm der Donau, das schwarze Wasser genannt, eine Verbindung. Der weiße See jenseit der Theiß; man sammelt aus diesem Fluß eine Thonerde, von welcher die bekannte Debrecziner Seife verfertiget wird. Der See Hony, zwischen dem Raaber und Oedenburger Komitat, 2 Meilen von Rab. In diesem See wächst eine besondere Art Schierling, welche ihrer giftigen Eigenschaft wegen bekannt

kannt ist. Der Poppersee im karpathischen Gebirge im Zypser Komitat, oberhalb dem Dorfe Rolna in einem Thale gelegen. Er hat den Ausfluß von der Südseite.

Ungern ist reichhaltig an Berghöhlen, davon man nur folgende aufführt, als: a) die Höhle bey Demenfalva in der Liptauer Gespanschaft. Diese Höhle liegt eine halbe Stunde von dem ebengenannten Dorfe. Zu ihrem Eingang führt ein sehr hoher Berg. Die erste Oefnung führt in ein rundes Gewölbe, bey dessen Ausgang man drey Gänge vor sich hat; man findet hier Tropfstein von verschiedener Gestalt. b) Bey Fornatza führt der da gelegene Berg zu einer Höhle, deren senkrechte Höhe bey 50 Klaftern betragen soll. Diese Höhle hat fünf Abtheilungen oder vier Gemächer. Die vier letzteren zu betreten, bedarf man Windlichter. Fornatza ist in der Liptauer Gespannschaft an der Grenze Siebenbürgens gelegen. Herr von Nedetzky hat diese Höhle 1774 beschrieben. c) In dem Berg bey Szilitze in der Torner Gespannschaft befindet sich eine Höhle, deren Kluft bey 18 Klafter breit seyn soll. Die innere Luft in dieser Höhle ist auch beym strengsten Winter lau, und zur Sommerszeit ist sie (die Höhle) mit einer großen Menge von Eis gefüllt. d) Die Veteranische Höhle im Banat.

Es ist bereits gesagt worden, daß ein Theil von dem jetzigen Ungern in den alten Zeiten unter dem Nahmen Panonien bekannt war. Dieser Nahme kömmt von den Panoniern, die Abkömmlinge von den Slaven gewesen, und sich nach dem slavischen Worte: Pan, Herr, genannt haben. Die Panonier

haben den westlichen Theil von Ungarn bewohnt, von dem mitternächtlichen hingegen waren die Jazyger Besitzer. Woher der Nahme: Jatzyger gekommen, ist ungewiß. Einige leiten den Nahmen von dem slavischen Wort Jazyk, (Zunge, Sprache) von dem ungarischen Wort: Jaz, Bogenschütz her. Die Jazyger bewohnten eigentlich jenen Theil Ungerns, welcher vom karpathischen Gebirge, der Donau und der Theis eingeschlossen wird. Dieser District war in den alten Zeiten unter dem Nahmen: Jazygum! Metanastarum Regio, bekannt. Der Nahme Metanasta zeigt auf Ankömmlinge aus fremden Orten. In alten Urkunden werden die Jazyger auch Philistæi genennt. Ob die jetzigen Jatzyger Abkömmlinge von den alten Jazygern sind, ist unentschieden. So viel ist gewiß, daß das Land der letzteren den Kumanern von Ladislaw, welcher sie unter seine Bothmäßigkeit gebracht hat, eingeräumet worden ist. Die Kumaner werden von den ungerischen Schriftstellern auch Jazyger genannt. Die besondern Privilegien, welche diese Nation genossen hat, verlohr sie 1638. Die Römer brachten Panonien unter ihre Gewalt und waren fast durch 400 Jahre Besitzer desselben; Sie wurden von den Vandalen vertrieben, welche von den Hunnen (sie kamen im Jahr 374 in Europa) 376 vertrieben worden; diesen folgten die Longobarden, diesen abermahl die Hunnen, welche im Jahr 377 beyde Panonien in Besitz nahmen. Die Ungern bewohnten in Asien das Land Dentumogor, welches in Scythien zwischen dem Fluße Don, und dem schwarzen Meere lag; vielleicht daß dieß Land ihrer Volks-

menge

menge nicht entsprach, daher sie auf den Entschluß kamen, dasselbe zu verlassen, und nach Pannonien zu ziehen, wo sie wußten, daß Attila, von welchem Almus, den sie zu ihrem Heerführer gewählet hatten, regierte. Sie theilten sich in sieben Horden, deren jeder ein Oberster vorstand, und welcher verschiedene Hauptleute ꝛc. unter sich hatte. Sie nahmen den Weg durch Rußland, wo sie bey Kiow an den Rußen und Kumanern Widerstand fanden; die Ungern drangen durch, zwangen den Herzog zu einem jährlichen Tribut an Gelde, und nahmen den Weg nach Lodomerien, welches Land, da der Herzog desselben zum Widerstand sich zu schwach fand, sie ebenfalls unter sich brachten. Hier blieben sie eine kurze Zeit, und nannten den Ort, wo sie sich niedergelassen haben, Munkatsch. Zu dem, was ich oben von dem Nahmen Uger, angeführt habe, füge ich gegenwärtig hinzu, daß es mehr als wahrscheinlich ist, daß der Nahme Ungar eigentlich Uger, nach andern Usgur, Jugur, ein allgemeines Stammwort seye, und einen Ankömmling aus einem anderen Lande bedeute.

Die Beherrscher Ungerns theilen sich in drey Hauptclassen; in die erste Classe kommen zu stehen die Regenten vom unmittelbarem Ungerischen Stamme; in die zweyte die Regenten aus verschiedenen Häusern, und in die dritte, die Regenten aus dem Erzhause Oestreich. Die erste Classe hat zwey Untertheilungen; a) Herzoge, b) Könige. Rz. bedeutet Regierungszeit, und D. Dauer.

I. Regenten von dem Ungerischen Stamme.

a) Herzoge.

	Rz.	D.
Almus. . . .	884 bis 888.	5.
Arzad. . . .	889—907.	18.
Zoltan. . . .	907—947.	40.
Torus. . . .	947—972.	30.
Geisa. . . .	972—997.	25.
Stephan. . . .	997—1000.	3.

b) Könige.

Stephan. . . . 1000—1038. 38.

Er theilte Ungern mit Zulassung des Pabstens Benedict VII., in Dioceſe, dafür legte der Pabst ihm den Titel eines Königs und Apostels der Ungern bey, überschickte ihm zugleich eine Krone, die nach dem Muster der griechischen Kaiserkrone verfertiget war, welcher noch ein Patriarchenkreuz beygefüget war. Im Jahr 1000 theilte Stephan das Land in Gespanschaften, ihre Zahl ist bis jetzt nicht bekannt und führte die Erzämter ein. Er starb am 15. Aug. 1038 und ward 1083 vom Pabst Gregor der Zahl der Heiligen einverleibt.

Peter. . . . . 1038—1040. 2.

Wird von den Ständen der
1. Würde entsetzt.

Samuel. . . . 1041—1044. 3.

Peter. . . . 1044—1046. 2.

Ist eben jener, welchen die
Stände abgesetzt haben.

Andreas. . . . 1046—1060. 14.

Bela. I. . . . 1060—1063. 3.

Salomon. . . . 1063—1074. 11.

Geisa

	Rz.	D.
Geisa I. . . .	1074—1077.	3.
Ladislaus . .	1077—1095.	18.

1087 brachte er mittels der Waffen den südlichen Theil Kroatiens unter sich. 1192 nahm ihn Pabst Cölestin unter die Heiligen auf.

Kolomann . . .	1096—1114.	18.

1096 eroberte er den übrigen Theil Kroatiens; 1102 machten sich die Kroaten ihm dahin verbindlich, daß sie bey einem Kriege ihre Edlen, jeden mit 10 bewaffneten Kriegsknechten schicken wollten, welche diesseit der Drave auf eigene, jenseit aber auf des Königs Kosten dienen sollten, dafür behielten sie sich die Bestätigung ihrer Freyheiten und eine ewige Lossprechung der Tributbezahlung bevor. 1102. nimt Kolomann den Titel eines Königs von Kroatien an; 1105 unterwarf sich ihm Dalmatien auf die Art wie Kroatien.

Stephan II. . . .	1113—1131	18.

1124 brachte er Dalmatien, welches sich unter venetianischen Schutz begab, wieder an Ungern.

Bela II. . . .	1131—1141	10.

Er vermehrte Ungern mit Bosnien.

Geisa II. . . .	1141—1160	19.

1143 kamen viele Familien aus Sachsen, Flandern ꝛc.

Rz. D.

nach Ungern, und betrieben den Bergbau in der Zypser Gespanschaft, in der Folge kamen sie nach Siebenbürgen.

Stephan III.	. .	1161—1162	1.
Ladislaus II.	. .	1162	. .
Stephan IV.	. .	1162	. .
Stephan III.	. .	1162—1173	11.

Ist eben jener Stephan, welcher 1161 die Regierung antrat, 1162 aber der Kabale wegen ihr entsagen mußte. 1164 machte er sich Syrmien mittels der Waffen unterwürfig, † 1173 am 4ten März.

Bela III.	. . .	1173—1196	23.

Ungern erhielt unter ihm eine neue Gerichtsordnung. 1185. Die Galicier begehrten den 2ten Sohn Bela zu ihrem Könnig.

Emmerich,	. . .	1196—1204	8.

1202 eroberte er Servien und Bulgarien, und setzte die Nahmen dieses Reichs zu erst in den königlichen Titel, ernennt seinen minderjährigen Sohn Ladislaus zum Nachfolger.

Ladislaus III.	. .	1204—1205.	1.
Andreas II.	. .	1205—1235.	30.
Bela IV.	. .	1235—1270.	35.

Radislaw, ein Tochtermann des Bela erhält Reußen, als ein Ungerisches Lehen, unter dem Titel eines Herzogs von Galizien.

Stephan

	Rz.	D.
Stephan V.	1270.—1272.	2.

Brachte Bulgarien an die ungerische Krone.

Ladislaus IV.	1272.—1290.	18.
Andreas III.	1290.—1301.	11.

II. Regenten in Ungern aus verschiedenen Häusern.

Wenzel aus Böhmen.	1301.—1304.	3.
Otto aus Bayern.	1305.—1307.	2
Carl I. aus Neapel	1308.—1342.	34.

brachte Bosnien und Bulgarien an Ungern.

Ludwig I.	1342.—1382.	40

Ein Sohn Carl I. bezwingt Siebenbürgen und vereinigt Reussen mit Ungern.

Marie I.	1382.—1384.	2.

Eine Tochter Ludwigs I. Sie hatte bey ihrem Regierungsantritt außer Ungern auch Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Bulgarien, ferner unter dem Titel: Galicien und Lohomerien, ganz Roth-Reußen, und unter dem Nahmen Kumanien, die Wallachey und Moldau unter sich.

Carl II. aus Neapel.	1385.	
Marie I.	1385.—1387.	2.

Rz. D.

Carl ward meuchelmörderisch umgebracht, und Marie die Tochter Ludwigs I. wurde wieder zur Königinn von Ungern ausgerufen.

Siegmund. . . 1387.—1437. 50.

Er setzte seine Gemahlinn Marie, die Tochter Ludwigs I. in Freyheit, brachte die Moldau und Bosnien unter sich, eroberte Klein-Nikopoli. (1392) Seine Gesetze können im IIten Tom des Corp. Juris Hung. p. 69. — 83. nachgelesen werden. Siegmund stiftete die Universität zu Ofen und 1405 den Ritterorden der Drachen.

Albert . . . 1438.—1439. 1.

Ein Tochtermann Siegmunds.

Elisabeth . . 1440.—1442. 2.

Gemahlinn des Königs Alberts, dessen Gebeine seit 1772 in der erzherzoglichen Gruft bey St. Stephan zu Wien liegen. Elisabeth † am 24. Decemb. 1442.

Wratislaw I. . 1443.—1444. 1

Ladislaus V. . 1445.—1457. 12.

Mathias I. . . 1458.—1490. 32.

Korvinus genannt, wird von der zwischen Ofen und Pest gestandenen Armee des Silagy; zum König von Ungern ausgerufen, und die Stände (die Armee war 40000 Mann stark) wählten den Mathias zu ihrem König. 1465 errichtete Mathias die sogenannte

schwar-

	Rz.	D.

schwarze Legion, wurde der Wiederhersteller der Universität zu Ofen, legte daselbst die bekannte Korvinische Bibliothek an, und errichtete zuerst beständige Regimenter. † am 5ten April 1490.

Wladislaw II. .	1490.—1516.	26.	

aus Polen.

Ludwig II . .	1516.—1526.	10.	

Johann von Zapolya Graf von Zyps	1526.—1527.	1.	

III. Könige in Ungern, aus dem Erzhause Oestreich.

Ferdinand I. . .	1527.—1563.	36.	

Er ward am 5ten Nov. gekrönet, † am 25sten July 1564. in Wien. Unter diesem König wurde das Königreich Ungern für das Haus Oestreich, in Folge des Landtagschlußes vom Jahre 1547, erblich erkläret.

Maximilian . .	1563.—1576.	12.	

gekrönt am 25. July 1563. † zu Regensburg am 12ten October 1576.

Rudolf. . . .	1576.—1608.	32.	

ältester Sohn Kaisers Maximilian. gekrönt zu Preßburg 1572. † zu Prag 10ten Juny 1612.

Mathias II. . .	1608.—1619.	11.	

gekrönt zu Presburg 1608. Die Ungerische Krone, welche 52 Jahr zu Prag verwahrt war, kömmt

wie-

Kz. D.

wieder nach Ungern zurück. Mathias zeichnete sich durch seine Tapferkeit gegen die Türken sehr aus; sie wurden gedemüthiget. Mathias stirbt zu Wien am 20. März.

Ferdinand II. . 1619.—1637. 18. gekrönt zu Presburg 1618. †. 1637 den 15ten Febr.

Ferdinand III. . 1637.—1657. 20. †. zu Wien am 2ten April 1657.

Leopold. . . 1657.—1705. 48. 1655 zum König von Ungern gekrönet. 1671 setzte Er an die Stelle eines Palatinus einen Statthalter ein, und gab ihm Räthe aus der teutschen und ungerischen Nation zur Seite. 1687 wurde der Großvezier vom Herzog von Lothringen gänzlich geschlagen. Die Folge dieses Sieges war, daß Siebenbürgen sich wieder der ungerischen Krone unterwarf. 1688 kam Belgrad mittels eines Sturms unter der Anführung des Churfürstens von Bayern an Ungern. 1696 übernahm Prinz Eugen das oberste Commando über die Armee in Ungern. 1699 Friede am 26. Jenner zu Carlowitz. Der König von Ungern behielt alles, was er erobert hatte; nur das Temeschwarer Banat blieb noch den Türken. Die Türken besaßen die

Helf=

Kz. D.

Hälfte von Ungern bey 150 Jahr. 1627 wurde Ungern abermahl zu einem Erbreich erkläret. Diese Handlung gieng auf dem Landtag zu Preßburg vor. Die Erbfolge wurde für das östreichische Hause sowohl teutscher, als spanischer Linie festgesetzt. Die Stände behielten sich auf dem Landtage bevor a.), daß, wenn beyde Zweige des Erzhauses Oestreich erlöschen sollten, ihnen die freye Wahl eines Königs wieder zukäme. b.) Daß der künftige Erbkönig vor seiner Krönung das Decret Andreas II. beschwören sollte. Der erste Punct wurde zugestanden; der zweyte aber dahin bestimmet, daß der künftige König das Decret Andreas beschwören könne; die berufene Clausul aber des 31sten Articuls wurde auf immer für ungültig erklärt. Dieser Artikel enthält den fanatischen Satz: daß jeder ungerische Edelmann sich dem König widersetzen könne, wenn er die der Nation auf dem Landtage verwilligten Privilegien kränken sollte. Leopold †. am 5ten May. Unter Leopold fiengen die Franzosen an, sich das Vertrauen der Türken zu erwerben.

Joseph I. . . 1705.—1711. 6.

ward im 10ten Lebensalter 1697 zum König von Ungern gekrönt. †. 1711.

Karl

	Rz.	D.
Karl II. . . .	1711.—1740.	29.

ein Bruder Joseph I. gekrönt 12ten May 1712 zu Preßburg. Vor der erfolgten Krönung bewilligte der König aus freyem Willen den Ständen: 1.) Die Freyheit der Nation, mit Ausnahme des berufenen 13ten Articuls des Decrets Andreas, aufrecht zu erhalten; 2) Die Reichskrone unter der Aufsicht der zu Kronhütern ernannten Magnaten stets in Ungern zu lassen. 3) Jene Länder, welche Theile von Ungern wären, oder noch werden, dem Lande einzuverleiben. 4.) Wenn der König (Carl) ohne männliche Erben sterben sollte, die Nation zu einer freyen Wahl schreiten könne; und 5) daß alle künftige Erbkönige noch vor ihrer Krönung diese Artikel sowohl durch ein öffentliches Diplom, als mit einem feyerlichen Eide zu halten' versprechen sollten. 1714 erhielt Prinz Eugen das Indigenat in Ungern, und die Jesuiten Sitz und Stimme auf den Landtagen. 1722 im Juny ward auf dem Landtage zu Preßburg das Erbfolgerecht auch auf den weiblichen Stamm des Erzhauses also ausgedehnet, daß nach Abgang des Karolinischen Stammens erst-

lich

Rz. D.

lich der Josephinische, und im Abgang dieses Stammes die Leopoldinischen Descendenten von der weiblichen Seite im Reiche folgen sollten, jedoch mit Beobachtung der Rechte der Erstgeburt. 1739 wurde der für das Haus Oestreich so schändliche Friede geschlossen, vermög welchem das Haus Oestreich Belzrad, ganz Servien sammt der Walachey, den Festungen Schabatz und Orsowa verlohr. †. am 20sten October 1740.

Marie Theresie . . 1740—1780 40.
gekrönt am 25ten Junii 1741.

Ihr Gemahl, Groß-Herzog von Toscana, Herzog zu Lothringen wird zum Mitregenten erklärt, erhält ausgezeichnete Beweise der ungerischen Treue; die Nation errichtete 6 neue Infanterieregimenter und 6 Hussarenregimenter. 1758 übersandte Pabst Clemens XIII. der Königinn ein Breve, vermög welchem ihr und ihren Nachfolgern im ungerischen Reiche der Titel: apostolischer König, beygeleget wird. Sie errichtete 1760 eine adeliche Garde aus der ungerischen Nation, stiftete 1760 den Ritterorden St. Stephans. 1772 erweiterte Theresie die Grenzen Ungerns mit den dreyzehn Zyp-

ser Städten; (sie waren seit der Regierung Siegmunds an die Krone von Pohlen verpfändet.) Zu dieser Grenzenerweiterung gehört auch die Besitznehmung der Königreiche Galicien und Lodomerien. Marie Theresie hat auch vortrefliche Anstalten zur Bildung der Jugend durch Verbesserung der höhern und niederen Schulen getroffen, das Kommerz befördert, neue Bißthümer errichtet, die Folter abgeschafft, das Temeswarer Banat mit Ungern vereiniget, den Milizgrenzörtern eine neue Verfassung gegeben, kurz, die Monarchinn unterließ nichts, was zu Beförderung des Wohls der ihr so getreuen Ungern dienen konnte. Theresie empfahl noch im Tode Joseph, ihrem Sohn, das Land Ungern, und entschlief in den Armen ihres Sohns am 29. November 1780.

Joseph II. . . 1780—1790 10.

1765 Mitregent. 1780. 29. November König, zugleich der erste, welcher das Krönungsceremoniel überflüßig fand, und auch das bekannte Andreas Decret nicht beschwor.. Joseph II. ist auch der einzige, unter seinen Vorfahrern, der zum Besten Ungerns am thätigsten gewirket, und jeder edel denkende Unger

wird das Andenken eines so erhabenen Monarchens segnen. Es ist eine entschiedene Wahrheit, daß der Flor Ungerns unter Joseph II. am höchsten stieg. Welche beträchtliche Vortheile sind dem Lande nicht zugewachsen, da der Monarch demselben den beträchtlichen Seehafen Fiume zugetheilet hat, Carlopago und Zenk zu Freyhäfen erklärte; hierdurch wuchs die Ausfuhr der Natur- und Kunstprodukte Ungerns, die Nahrungswege vermehrten sich, und eine Menge fremdes Geld floß nach Ungern: die Volksmenge nahm beträchtlich zu; Städte und auch einzelne Dörfer erweiterten sich; die zur Schande der Menschheit bestandene Leibeigenschaft erloschen; Katholiken, Kalviner, Lutheraner, Schismatiker und Juden fiengen an, einander brüderlich zu lieben, seit dem Joseph die Duldung verkündigen ließ; die Handhabung der politischen Geschäfte erhielt eine schnellere Wirkung, die Justitz wurde ihrem Zweck näher geführt, die Heerstrassen erweitert, die Postkurse verkürzet, Kambiaturkurse angeleget; Siebenbürgen wurde dem Wunsche der ungerischen Stände gemäß, mit Ungern voll-

kommen vereint; auch dadurch daß die ungerische Hofkammer mit der politischen Stelle des Reiches verbunden wurde, erfüllte König Joseph den Wunsch der Nation: daß die ungerische Kammer nicht von der teutschen Hofkammer abhängen möge. Welche Vortheile erhielt nicht Ungern durch das Josephinische Zollsystem — ? Wie sehr wurde nicht die Einfuhr vieler ungerischen Produkte in die Erblande erleichtert. Das, was Marie Theresie zur Bildung der Jugend, zur Aufklärnng, zur Reinigung der Vorurtheile ꝛc. begann, bemühte sich Joseph zu vollenden. Der Gottesdienst wurde vereinfachet; Klöster, welche weder zum zeitlichen noch ewigen Heil etwas beytrugen, erloschen, die Schulen erhielten eine zweckmäßige Verfassung; man bemühte sich den Unger mit der teutschen Sprache näher bekannt zu machen; um seinen Wirkungskreis nicht bloß auf sein Vaterland, sondern auch auf Länder außer demselben auszudehnen, und den Unger fähig zu machen, mit seinen Talenten auch anderen Ländern nützlich zu werden. Die Jugend wurde zur Industrie eingeleitet, und der Ochsenhüter auf der Kecschkeme-

ter Heide sollte den Unterschied fühlen, der zwischen ihm und dem Viehe seye, dessen Hüther zu werden, ihn die Vorsicht bestimmet hat. — In der kurzen Regierung Josephs II. hat die Volksmenge Ungerns beynahe eine halbe Million Seelen zugenommen. †. am 20. Februar 1790. Sollte eine so edel denkende Nation, wie die Ungerische ist, das Andenken ihres grossen Königs Joseph jemahlen vergessen können? Gewiß nicht! Die Mütter werden ihren Kindern noch nach hundert Jahren den Ort zeigen, wo Joseph sich den Tod geholet hat, da er mit Anspannung seiner letzten Lebenskräfte dem Reiche alles das wieder geben wollte! was demselben das 1739te Jahr so schändlich genommen hat. Der spätere Enkel wird das stählerne Denkmahl zur Wirklichkeit bringen, welches die Stadt Ofen ihrem König Joseph II. 1784 aufzustellen entschlossen war, wenn der Monarch es zugelassen hätte.

Unter den Ungerischen Königen finde ich bis jetzt keinen, der mehr Aehnliches mit Joseph II. gehabt hätte, als Mathias Corvinus; hier ist ein Vergleich:

Mathias.	Joseph.
Seine Leibesgröße war mittelmäßig, seine Blicke durchdringend; sah jedermann, mit dem er sprach, scharf in das Aug. . .	auch Joseph.
Seine Leibesbeschaffenheit war dauerhaft, ganz Arbeit, konnte nie müßig seyn.	
Er dachte religiös.	
Aeußerste Schärfe in Bestrafung ungerechter Handlungen, ohne Rücksichtnehmung auf die Person.	
Er bemühte sich von seinen Ländern immer die genauesten Nachrichten über alle Vorfälle zu erhalten. Ueber wichtige Dinge zog er nur wenige Vertraute zu Rathe.	Daher die Reisen Josephs, daher die Aufstellung der Policeidirectoren in den Provinzen, er regierte größtentheils allein, entwarf alles selbst, und die Minister waren bloß die Ausführer seiner Entwürfe.
Belohnte königlich diejenigen, die sich durch rühmliche Handlungen auszeichneten.	Auch Joseph that es und zwar ohne Unterschied des Standes. Der Monarch verschenkte täglich, wenigstens hundert Ducaten in Golde.

Mathias.

In Ausführung seines Vorhabens war er schnell.

In seinen Entschließungen war er ausharrend.

Er beförderte die Wissenschaften, stellte die Universität und die Bibliothek in Ofen wieder her.

Joseph.

Vielleicht zu schnell, vielleicht manchmahl auch nicht. Die Hintanhaltung der den Erblanden entbehrlichen Waaren foderte eine schnelle Ausführung und so manches andere.

Auch Joseph.

Joseph erneuerte die Universität; dieselbe erhielt eine Einrichtung, welche sie nie hatte, und die sie zu einer der ersten Universitäten in Teutschland erhob. Die Bibliothek wurde ganz neu gestiftet und so im ganzen Königreiche die Schulen verbessert, und die bedürftige Jugend in den Stand gesetzt, den Wissenschaften zu huldigen. Korabinsky erhielt für sein Geographisch-historisches und Producten Lexicon hundert Dukaten zum Geschenke. Der bekannte Mechaniker Hell zu Schemnitz, welcher 1790 den 15. May in seinem 73ten

Mathias.

Das Kriegswesen brachte er in den vollkommensten Stand.

Im Feld war er Befehlshaber und Soldat.

Besuchte die Spitäler, verband nicht selten die Verwundeten mit eigner Hand.

Er stand bey allen Europäischen Mächten

Joseph.

Lebens = Alter starb, wurde vor einigen Jahren mit seinem ganzen Gehalt in die Ruhe gesetzt, und ihm noch ins besondere ein Gehalt von 1000 fl. jährlich angewiesen.

Das Kriegswesen stieg zum höchsten Gipfel der Vollkommenheit; der jetzige Türkenkrieg hat es bewiesen.

Joseph nannte die Soldaten seine Kameraden, wie es uns das Original Handbillet sagt, welches der Monarch einige Tage vor seinem Ende an den Kriegspräsidenten Grafen von Hadik sandte, und in welchem Er seinen Dank dem ganzen Kriegsheere für die dem Staate bewiesene Tapferkeit machte.

Beyspiele von dieser Art gab Joseph in der Fülle.

Pius V. machte dem Monarchen einen

in

Mathias.	Joseph.
in größtem Ansehen; Sixtus IV. nannte ihn den König aller Könige.	Besuch in Wien, ein Beyspiel ohne Beyspiel. Der Tod Josephs II. spricht laut für die Achtung, in welcher der Monarch in Europa stand; selbst die Asiatischen Despoten beugten sich vor Josephs Größe.
Neben seiner Gemahlinn hatte er keine Maitresse. Windisch Geschichte von Ungern. S. 294.	Joseph war ein zärtlicher Gemahl und ein eben so zärtlicher Vater. de Luca.

Leopold II. 1790.
erlaubt den ungerischen Ständen,
einen Landtag zu Ofen zu halten.

Aus der vorstehenden Regentenreihe in Ungern zeigt es sich, daß Ungern seit 888. bis mit 1790. mithin in 902. Jahren 6 Herzoge, 26. Könige aus dem arpadischen Stamme, 15. Könige aus verschiedenen Häusern, und zwölf Erbkönige aus dem Erzhause Oesterreich, mithin in allen 6 Herzoge und 53. Könige. gezählet hat.

Fast allgemein wird die Regierungsform von Ungern für aristokratisch angegeben; meiner Meinung nach war Ungern ursprünglich demokratisch aristokratisch regiert. Die Könige wurden unter freyem Himmel von dem ganzen Volk gewählet. Zufälle hoben diese Gewohnheit auf. Wenn man

schon in der Folge Europa glaubend machen wollte, daß die Regierungform in Ungern bloß aristokratisch sey; so zeugt doch die Geschichte dieses Reichs das Gegentheil. Sie legt uns der Beyspiele viele vor, welche darthun, daß die Könige gewöhnlich monarchisch regiert haben; von ihnen hing es ab, wann die Stände sich versammeln durften, einen Landtag zu halten und selbst ouf diesen Landtagen ward mehr Rath gegeben als entschieden. (Decr. St. Steph. in II. T. Præl.) Die Könige haben Krieg angefangen und Frieden geschlossen, ohne sich vorhinein bey dem Landtag darum anzufragen. Wenn man sich erinnert, daß Ungern grösstentheils mittels der Waffen (Wer brachte Kroatien, Dalmatien, Slavonien, das Banat an Ungern?) erobert worden ist, so wird es abermahl unläugbar, daß die Regierungform in diesem Reiche monarchisch ist, und daß also die Krönung bloß als ein Ceremoniel und nicht als eine wesentliche Sache zur wirklichen Anerkennung eines ungerischen Königs anzusehen sey. Selbst die Stände bestätigen die Anerkennung der monarchischen Regierung vermög des Landtagsschlusses vom Jahr 1547. Artik V. welcher also lautet. Cum Se Ordines & Status non solum Majestati Suæ (Ferdinando I.) sed etiam Suorum Heredum *Imperio* & *Potestati in omne tempus* subdiderint. Bey solcher Beschaffenheit der Sache, wie hat man jemahls die Frage aufwerfen können; Ob Ungern ein Wahl oder Erbreich seye? Schon zur Zeit Kolomanns, im 12ten Jahrhundert, ward die Primogenitur für die Regierung in Ungern gegründet; die Stände sind nur damahls zu einer ordentlichen Wahl geschritten, wenn ent-

we-

weder kein Nachfolger da war, oder wegen der Nachfolge Streitigkeiten entstanden sind. Es gibt zwar einige ungerische Schriftsteller, welche dieser Meinung widersprechen wollen; allein, was man immer dawider vorbringen mag, bleibt es doch gewiß, daß ein vollkommenes Wahlrecht in diesem Königreich nie war; 1547 haben sich die Stände des Reiches dem König Ferdinand I. und seinen Nachfolgern auf ewig unterworfen. 1687 wurde das Erbfolgerecht näher bestimmet, und 1723 weiter ausgedehnet, so zwar, daß, wie oben gesagt worden, nach Abgang des männlichen Stammes des Erzhauses Oestreich die weibliche Descendenz dieses Hauses, mit Beobachtung der Primogenitur, in die Regierung eintritt. Der Landtagschluß, welcher wegen der Erbfolge auf dem Landtage zu Preßburg im Jahr 1687 registrirt worden ist, lautet also: Decretum est, ut in perpetuam tantorum Beneficiorum memoriam & æviternam Gratitudinem Hungariæ Regnum Austriac hæredit. fit, Successione tamen ad masculos tantum & primogenitos Hæredes restricta quibus deficient ibus, avita & vetus approconsuetudo. prærogativaque Statuum & ordinum Regni in electione & Coronatione Regum Suum locum habeat,, Diejenigen, welche aus diesem Landtagschluß darthun möchten, daß vor dem Jahr 1687 keine Erbfolge statt fand, mögen sich des oben angeführten Landtagschlusses vom Jahr 1547 erinnern, vermög welchem die Stände Ungerns einstimmig die Erbfolge für das Haus Oestreich, mithin auch für die monarchische Regierungsform anerkannt haben.

Nach einigen älteren Landtagschlüssen sollte zwar der König in Ungern in diesem Reich seine Residenz haben; allein Umstände haben

hier nothwendig eine Aenderung machen müssen, seitdem die Erbfolge unmittelbar bey dem Erzhause Oestreich ist, und der Regent dieses Hauses seine Residenz in Wien, als dem Mittelpunct der östreichischen Monarchie nehmen muß. Die Böhmen könnten eben so gut fordern, daß ihr König in Prag residiren sollte, als die Ungern die Forderung für Ofen, die Tyroler für Insbruck, die Oestreicher für Wien machen könnten. In den Provinzen, wo der König unmittelbar nicht selbst residiret, hält er einen Statthalter oder Gouverneur, oder wie man ihn sonst nennen mag.

Aus dem, was bereits gesagt worden ist, erhellet, daß die Krönung nicht als ein wesentlicher Zweig, ohne welchen kein König in Ungern, als solcher, anzuerkennen wäre, anzusehen seye. Die Krönung des ungerischen Königs ist weiter nichts mehr als ein altes Herkommen, wie in anderen Ländern und bey mehreren Völkern, wo die Erbfolge bestehet. Daß die Krönung nicht unmittelbar den König von Ungern macht, erhellet auch daraus, daß die Könige durch die Krönung kein neues Recht erhalten; die Unterthanen huldigen bloß öffentlich dem König, da sie auch ohne diese Ihm Gehorsam zu leisten haben. Die Ungern können in Rücksicht der Krönung nichts mehr fordern, als in anderen Erbkönigreichen besteht. Carl VI. hat die Regierung in Böheim 1711 angetreten, und wurde erst 1722 in diesem Reiche gekrönet und doch hat er in dem Zwischenraum des Antritts der Regierung und der Krönung durch eilf Jahr die Macht eines Souverains ausgeübt, und niemand wäre es beygefallen, ihm den Gehorsam zu versagen. Die Krönung eines Ungerischen Königs fällt erst in

die

die Zeiten des St. Stephans (997.) In den vorigen Zeiten hat sich der König, da er seine Regierung antrat, auf freyem Felde dem Volk gezeigt, und man schwor ihm den Eid der Treue.

Das Recht, den König zu krönen, übt der Erzbischof zu Gran aus. Im XIV. Jahrhundert gieng die Krönung auf dem sogenannten Pesther Felde, wo auch die Landtage gehalten worden, vor; in der Folge aber geschah die Krönung zu Stuhlweißenburg; seit Ferdinand I. wurde der König in Preßburg gekrönt. Man sieht hieraus, daß wegen des Krönungsorts nichts gewißes bestimmet ist. Die Krönungsformalitäten sind diese: Nachdem sich die Stände mit Bewilligung des Königs versammelt, und das sogenannte königliche Diplom (es enthält die Rechte der Nation) entworfen haben (da Ungern ein Erbreich ist, so ist die Entwerfung eines neüen Diploms bey einer Krönung ein ganz überflüssiges und lächerliches Ceremoniel) werden Deputirte nach der Residenz gesandt, welche ihn im Nahmen der ganzen Nation zu bitten haben, sich zur Krönung nach Ungern zu begeben. Am Vorabend des Krönungstages werden die Reichs Insignien von dem Palatin und den Kronhütern von dem Verwahrungsort nach der Domkirche gebracht und in der dortigen Sacristey niedergelegt. Am folgenden Tag fährt der König in einem offenen Wagen nach der Domkirche. Vor der Thüre wird er von der Geistlichkeit empfangen und in die Sacristey geführt. Nach einiger Verweilung geht man in dieser Ordnung zum Hochaltar. 1. Die infulirte Geistlichkeit mit dem Kreutz Vortrager. 2. Zehen Grafen, deren jeder eine Fahne trägt. (Diese 10 Fahnen bedeuten die 10 Reiche, wel-

welche Theile von Ungern sind, nähmlich Ungern, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Rama, Calicia, Lodomerien, Servien, Kumanien und Bulgarien.) 3. Der ungerische Herold. 4. Die Kronhüter mit den Reichs Kleinodien ꝛc. Der König knieet auf der untersten Stufe des Altars nieder; darauf reicht der Primas dem König das Kreutz zu küssen; der Marschall stellet sich mit dem Schwerte und fünf Fahnenträgern an die Epistelseite und der Palatinus mit den übrigen fünf Fahnen an die Evangeliumseite; Der König legt 2 Finger auf das Evangelienbuch und liest den Eid de Servanda Justitia & Pace ab. Nach diesem Act begleiten 2 Bischöfe den König zur Salbung; ist diese vorüber, so begibt sich der König in die Sacristey, wo er sich nach der bey dem Krönungsact üblichen Art kleidet. Diese Kleidung besteht in goldgestikten Schuhen, gleichen Handschuhen und dem Mantel St. Stephans. In dieser Kleidung besteigt der König den Thron, dann tritt er vor dem Altar und empfängt von dem Erzbischof das bloße Schwert, dasselbe wird in die Scheide gestecket und dem König umgegürtet; ferner wird dem König das Kreutz übergeben; zugleich werden ihm der Scepter, der goldene Apfel und die Fahne dargereicht. Nach diesem vollendeten Ceremoniel gehet der König im königlichen Ornat mit der Krone auf dem Haupte nach der Kirche; in der rechten Hand hält er den Scepter und in der lincken den Apfel; die Fahnen werden ihm vorgetragen; in der Kirche besteigt er den Thron und schlägt einige Edelleute zu Rittern. Von der Kirche wird der König auf einem weißen Pferd, welches mit Edelsteinen und guten Perlen geziert ist, nach dem Ort geführt, wo er

abermahl verspricht, die Rechte der Nation aufrecht zu erhalten. Von da begibt er sich nach dem Gestade der Donau, wo er auf einem erhöhten Ort das Schwert aus der Scheide zieht, und mit demselben in Kreutzform vier Hiebe nach den vier Weltgegenden macht, womit er anzeigt, daß er das Königreich von allen Vier Theilen der Welt wider die Feinde beschützen wolle. Den Beschluß des ganzen Krönungsceremoniels macht die öffentliche Tafel, an welcher der König speiset. Bevor der König zur Tafel gehet, werden die Reichs Kleinodien zur linken Seite des Königs auf eine goldene Tasse gelegt; bey der Tafel serviren die Reichs-Baronen. Nach hergebrachter Gewohnheit ziehet der König den Palatin, den Erzbischof von Gran und Colocza zur Tafel. Aus dem Vorhergehenden erhellet, daß die Krönung eigentlich in drey Stücken bestehe, als: 1. in der Salbung, 2. in der Ueberreichung der Reichs-Kleinodien und 3. in der offenen Tafel, welche im Schloß gehalten wird.

Die Reichs Kleinodien sind: die Krone, das Kreutz, der Mantel des St. Stephans, dessen Schwert, der Reichs-Apfel und der Scepter. Diesen fügen einige hinzu die 10 Fahnen und eine vergoldete Lanze. Die Kleinodien, welche in Verlust gekommen seyn sollen, sind diese: Der Gürtel (Angulus) Stola, Hyacinth, Halsgeschmuck, (Monile) und das doppelte Patriarchenkreutz (Crux gemina patriarchalis) des St. Stephan. Die Krone, womit die Könige von Ungern gekrönet werden, hat Stephan der Heilige vom Pabst Benedict VII. erhalten; sie soll nach dem Muster der Griechischen Kaiserkrone verfertiget seyn; sie ist mit 53 Saphyren, 50 Rubinen, einem gro-

ßen Smaragd, 338 Perlen geziert und beträgt im Golde neun Mark und 3 Unzen. Der Aufbewahrungsort dieser Krone war nicht immer der nämliche. König Joseph II. ließ solche im April 1784 nach Wien bringen und in der k. k. Hofschatzkammer verwahren. Im Febr. 1790 kam solche nach Ungern wieder zurück, und wurde in das königliche Schloß zu Ofen in Verwahrung gebracht. Zur Verwahrung der Krone sind zwey eigene Kronhüter aus der Classe der Reichsbaronen bestimmt. Diese Würde ist immerwährend und erlischt bloß mit dem Tode der Person, welche sie erhalten hat. Ob der Mantel, womit der König bey der Krönung bekleidet wird, wirklich jener sey, welchen der König Stephan der Heilige soll gehabt haben, ist so gewiß nicht.

Die Gemahlinn des Königs wird fast eben so, wie der König gekrönet, nur daß derselben die Krone von dem Erzbischof zu Gran auf ihre rechte Schulter gestellet wird. Ob eigentlich dem Erzbischof zu Gran oder dem Bischof zu Wespreni, die Krönung der Königinn zukömmt, ist ebenfalls unentschieden. Im Falle die Erbfolge auf eine Erzherzoginn fällt, so geschiehet die Krönung auf eben die Art, wie bey dem König, daher einige Ungern behaupten, daß der König, nicht aber die Königinn gekrönet werde, daher der Ausdruck: Rex nostra.

Die Morgengabe der königlichen Prinzessinnen (Dos filiarum regiarum) in Ungern bestand vormahls in 200000 Ungar. Gulden; das Vidualitium aber bestand in 25000 unger. Dukaten. Daß bey der Niederkunft einer Königinn, nach dem Beyspiele anderer Staaten,

Reichsbarone (Proceres Regni) gegenwärtig seyn sollen, kann mit keinem Gesetz bewiesen werden.

Das Wapen des Königreichs ist ein in die Länge herabgetheilter Schild, dessen rechtes Feld roth und durch vier silberne Balken gespalten ist, das linke Feld ist auch roth und hat ein silbernes sogenanntes Patriarchenkreutz, welches auf einem dreyfachen grünen Hügel steht, von welchen den mittlern eine Krone decket. Vor den Zeiten des hl. Stephans hatte Ungern einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln im Wapen.

Der Ritterorden vom goldenen Sporn, wird für den ältesten Orden in Ungern gehalten. 1408 stiftete König Siegmund den Drachenorden zu Ehren des heil. Ritters Georg, wider die Feinde des Kreutzes Christi. Das Zeichen desselben bestand in einer doppelten goldenen Kette, an der ein Kreutz und unter demselben ein aufwärts gekehrter Drach mit ausgebreiteten Flügeln hieng. Auf dem Kreutze stand nach der Länge: O quam misericors est Deus. Uiber Quer aber: Justus et pius. Auch dieser Orden erlosch bald. Im Jahr 1764 am 6ten May stiftete Marie Theresie als Königinn von Ungern den Ritterorden des heil. Stephans. Nach den Statuten dieses Ordens soll 1) der Orden stets den Nahmen des h. apostolischen Königs Stephan führen und die Ordensglieder Ritter des heil. Stephans genennet werden. 2) Die Würde des Großmeisterthums bleibt ewig mit der Krone Ungerns verbunden. 3) Der Orden hat aus hundert verdienstvollen Gliedern zu bestehen. Diese werden in 3 Classen abgetheilt. a) In der ersten Classe Zwanzig Großkreutze, in der zweyten

Drey=

Dreyßig Commandeurs, und in der dritten funfzig Kleinkreutze. Die Geistlichen, welche der Großmeister zu Rittern macht, sind unter dieser Zahl nicht begriffen. 4.) der Hauptzweck des Ordens ist die öffentliche Belohnung der um das Erzhaus erworbenen Verdienste, daher die Ritter ein achteckigtes grüngeschmolzenes, um den Rand mit einem goldenen Streife und in der Mitte einem rothgeschmolzenen Schildchen versehenes Kreutz tragen. In dem Schildchen sieht man in einer goldenen auf einem grünen Hügel gestellten Krone das stehende silberne apostolische Kreutz, zu dessen beyden Seiten die Anfangsbuchstaben der Stifterinn M. T. zu sehen, mit der Umschrift Publicum meritorum præmium. Auf der andern Seite des Kreutzes ist auf einem weißgeschmolzenen Schildchen ein Kreutz von Eichenblättern zu sehen, mit der Umschrift: Sancto Stephano Regi I. apostolico. 5.) Das Ordenszeichen ist von zweyerley Art, nähmlich das große und kleine Kreutz. Das große Kreutz ist für die erste und zweyte classe, und das kleine für die dritte bestimmt. Die Ritter des Großkreutzes tragen das Ordenszeichen an einem handbreiten, in der Mitte rothen auf beyden Seiten aber grünen, von der rechten Schulter nach der linken Seite hangendey Band; die Commandeurs tragen das ihrige an dem Halse und die Ritter des kleinen Kreutzes an dem Knopfloch. Das Band ist bey allen drey Classen von gleicher Farbe. Ordensritter von der ersten und zweyten Classe aus dem geistlichen Stande tragen das Ordenszeichen, wie die Commandeurs. 6) Das große und Commandeurkreutz ist eigentlich nur für Personen von altem vornehmen Adel bestimmet, jedoch wird das

Com-

Commandeurzeichen auch andern Personen und das Kleinkreutz dem übrigen wohlverdienten Adel ertheilet. 7) Der Rang unter den Ordensgliedern ist nach der Aufnahme bestimmt; werden mehrere zugleich aufgenommen, so gehet derjenige den übrigen vor, welcher das Ordenszeichen am ersten erhalten hat. 8) Das Ordensfest wird jährlich am St. Stephanstag gefeyert. 9) Bey öffentlicher Ordensfeyer besteht die Kleidung der Ritter in einem langen mit, oben weit aber enge zugehenden, Aermeln mit Hermelin gebrämten und mit karmesinrothen Taffet gefütterten grünen Rittermantel von Sammet. Das Unterkleid und der Ordenshut ist von karmesinrothen Sammet, der Hut ist mit Hermelin verbrämt und mit Reigerfedern, welche in einer roth und grün geschmolzenen Scheide stecken, geziert. 10) Bey den Rittern des Großkreutzes ist das Unterkleid mit zerstreutem Eichenlaub reich gesticket. 11) Das Kleid oder Ordenszeichen mit Edelsteinen auszuzieren, steht der Regel nach nur dem Großmeister, und Kronprinzen zu. 12.) Der Orden hat diese Aemter: a) Der Ordensprälat, welcher von dem Großmeister aus dem höheren Stande der Geistlichkeit gewählet wird, versieht den gewöhnlichen Kirchendienst. b.) Der Ordenskanzler. Diese Stelle ist immerwährend mit dem ungerischen Hofkanzellariat verbunden. Seine Pflicht ist, bey Aufnahme der Ritter eine Rede zu halten, den abzuschwörenden Eid vorzulesen, und die erforderlichen Decrete ausfertigen zu lassen ꝛc. c.) der Ordensgreffier; er führt das Ordensprotocoll, fertigt die Collationaldecrete aus, trägt die Bittschriften der Candidaten in ein bestimmtes Buch ein, und unterhält ein ordentliches Archiv ꝛc. d.) der Or-

dens-Schatzmeister, er sorgt für die Ordenszeichen, Ordenskleidung, führt Rechnung 2c. e.) der Ordens Herold trägt bey Ordensfesten in der Kleidung des Kleinkreutzes das Wapen vor. f.) der Ordenskanzellist ist dem Greffier und Schatzmeister zugetheilt. Mit der Würde eines Ordensgreffier und Ordensschatzmeisters ist auch das Kleinkreutz verbunden. 13.) In Fällen, da der Ordensprälat gehindert ist, seine Function zu verrichten, so ernennt der Großmeister einen andern; tritt dieser Fall bey dem Ordenskapellan ein, so wird er von dem ungerischen Vicekapellan vertretten. 14.) Den Rittern des Kleinkreutz ist an Ordensfesten der Eintritt in die geheime Rathsstube, welche den Großkreutz und Commandeurs jederzeit offen stehet, gestattet. 15.) Die Ritter des kleinen Kreutz können bey den kleinen Appartements, bey den Hoffesten 2c. erscheinen. 16.) Jener. welcher Großkreutz wird, ist auch wirklicher geheimer Rath, wenn er diese Würde nicht ohnehin schon bekleidet; die Commandeurs werden als decretal geheime Räthe angesehen; die Kleinkreutz aber, nach Beschaffenheit der Umstände, in den Grafen- oder Freyherrnstand, wenn sie darum bittlich einkommen, mit Nachsicht der Taxen erhoben. 18.) Die erbländischen Behörden sind verpflichtet, in allen Expeditionen an einen Ordensritter den ihm gebührenden Ordenstitel beyzulegen. 18.) In den Decreten, welche im Nahmen des Großmeisters an einen Ritter des Großkreutzes ausgefertiget werden, ist das Wort: Unseres Cousins, anzusetzen. 19.) Bey Ordensfesten speisen di Großkreutze an der Tafel des Großmeisters, die Commandeurs und Ritter aber werden bey Hofe von dem Obersten Truchseß bewirthet. 21.) Jeder

Rit-

Ritter kann das Ordenszeichen in seinem Geschlechtswapen führen. 22.) Jeder Ritter kann mit Genehmigung des Ordenskanzlers auf eigene Kosten sich mehrere Ordenszeichen machen lassen. 23.) Bey Ertheilung des Großkreuzes hat der Candidat der Regel nach das Alterthum seines Geschlechts, wenigstens durch vier Grade darzuthun. 24.) Die Ahnen-Probe geschieht nach dem Lande, wo der Candidat zu Hause ist. 25—26—27) dem Großmeister steht es frey, einen Candidaten des Ritterordens von der Abschwörung des Ordenseides nach Gutbefinden zu dispensiren. 28—29—30) Das Aufnahmdiplom wird für die Ritter des Großkreutz in Gestalt eines Buchs, für die Kommandeurs und Kleinkreutze hingegen in Formeines Patents ausgefertiget, und von dem Großmeister, Ordenskanzler und dem Ordensgreffier unterschrieben; die Kommandeurs erhalten ihr Patent mit einem herabhangenden, und die Kleinkreutze mit einem beygedruckten Siegel. 31.) Der Ordenskanzler hat jedem Ritter die Ordensstatuten zuzustellen. 32.) Nach dem Tode eines Ritters von der ersten Classe wird die Ordenskette an den Großmeister übergeben, das Ordenszeichen der anderen Glieder aber wird dem Ordensschatzmeister eingehändigt ꝛc.

Wie gesegnet das Königreich Ungern an Naturproducten sey, davon gibt nachstehende Tabelle, welche zugleich die Naturproducte Siebenbürgens enthält, den untrüglichsten Beweis: Der Buchstabe C. bedeutet Kroatien, S. Slavonien und V. Siebenbürgen, wo bey einem Product sich kein Zeichen befindet, ist das nördliche Ungern sein Geburtsort. Hier folgt die Tabelle:

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Achat . .	Dognaska. . .	Banat
= = . .	Stratzen . . .	
= = . .	Kremnitz . . .	Barscher.
= = . .	Torotzko . . .	Kolos. V.
= = schwarzer . . .	in karpatischen Gebirg auf den sogenannten Großberg.	Honter.
Adler . .	Ketschkemeter Heide	
= = . .	Krywan . . .	Pesther.
Adlerstein .	bey Dekörinezo .	
= = . .	Salzberg (Parajd(	Marmor.
Alabaster .	Eschöwar . . .	Udwar. V.
= = . .	Salzfeld (Soos Mezö . . .	Pesther.
= = . .	Klein Thoren .	Kolo. V.
= = . .	Baylituka . . .	Kolo. V.
= = . .	im karpatischen Gebirg auf dem sogenanten Großberg.	Kolo. V.
= = . .	Koppen . . .	Kolo. V.
= = . .	bey Torda . .	Kolo. V.
= = . .	Schibo . . .	Kolo. V.
Alaun . .	Kischlodbanya. .	J. So. V.
= = . .	Unter Schewesch.	Wespre.
= = . .	Kertscheschora .	Fog. V.
= = . .	Berg Büdosch .	Fog. V.
= = . .	Säßtschor . .	Har. V:
		Mühl. V.
Amethist .	Schemnitz . .	Honter.

Natur-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Amethist .	Portkura . . .	Huny. V.
Angelicawurzel . . .	im kropatischen Gebirge bey Cehota. *) Diese Wurzen wächst hier 2 Ellen lang, und eines Mannesarmes dick.	
Antimonium	Berg Bikodal .	Sathmar.
= = . .	Krywan . . .	Lyptauer.
= = . .	Dubrawa . . .	Lyptauer.
= = . .	Lubella . . .	Lyptauer.
= = . .	Heiligenkreutz .	
= = . .	Kremnitz . . .	Barscher.
= = . .	Fölschö Banya .	Sathma.
= = . .	Rosenberg . .	Lyptauer.
= = . .	Berg Magura .	
= = . .	Pösing . . .	
= = . .	Teutschlipsch . .	
= = . .	Offenbanya . .	Weis. V.
= = . .	bey Chtsma, im karpath Gebirg	
= = . .	Füsesch . . .	
= = . .	Escherteesch . .	Huny. V.
= = . .	Boitza	Herm. V.
= = . .	Nagy Ag . .	Huny. V.
= = . .	Matsched . . .	
= = . .	Maria Mala .	
Arsenik in Cristallen .	Nagy Ag . . .	Huny. V.
= = . .	Escherteesch . .	Huny. V.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Arsenik in Cristallen .	Kopnik . . .	Hunn. V.
= = . .	Laposch Banya .	J.So. V.
= = . .	Kewar	
rother . .	Zwischen Kremnitz und Neusohl unweit Skalka .	Barscher.
Auripigment	Thalowa . . .	
Baumwollstaude . .	Fünfkirchen . .	Baranya.
Bären . .	Wald Pribilena.	Lyptauer.
= = . .	Walyko . . .	Honter.
= = . .	Herrschaft Pakracz	Posch. V.
Berggrün .	bey Neusohl . .	
= = . .	Herrengrund . .	
Bergmehl .	Drawitza . . .	Banat.
Bergöl .	Paß Dytosch . .	
= = . .	Salzfeld (Sos Mezö)	J.So. V.
= = . .	Saska . . .	
Beryll . .	bey Tokay . .	
= = . .	Rima Sombath	Eisenb.
Bienenzucht	Bukowetz . . .	Banat.
= = . .	Czerna	Banat.
= = . .	Czernethas . .	Banat.
= = . .	Tschicschir . .	Arader.
= = . .	Duboki Nadasch.	Banat.
= = . .	Dubowo . . .	Sohler.
= = . .	Gert Janosch .	Banat.
= = . .	Gödöllö . . .	Pesther.

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Bienenzucht.	Hernyakowa zella	Banat.
= = . .	Hodis	Eisenb.
= = . .	Janowa . . .	Banat.
= = . .	Iglo	Zipser.
= = . .	Kaber . . .	Banat.
= = . .	Kischber auf Na-	
= = . .	daschter Pußte .	Comorner
	Labaschmecz . .	Banat.
= = . .	Ligeth	Banat.
= = . .	Lippa	Banat.
= = . .	Merzidorf . .	Banat.
= = . .	Mükü	Raber.
= = . .	Obat	Banat.
= = . .	Rajecz . . .	Tentsch.
= = . .	Rakewicza . .	Banat.
= = . .	St. Andrasch .	Banat.
= = . .	Sakelhas . . .	Banat.
= = . .	Schagh . . .	Oedenb.
= = . .	Sekudwar . .	Arder.
= = . .	Sirbowa . . .	Banat.
= = . .	Stamora . . .	Banat.
= = . .	Unitz	Banat.
= = . .	Warjasch . . .	Banat.
= = . .	Burzenland . .	Har. V.
= = . .	*) Auser diesem Be-	
	zirk wird die Bie-	
	nenzucht in Sie-	
	benbürgen über-	
	haupt sehr thä-	
	tig betrieben.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Bimsstein .	bey Torja auf dem Berg Büdösch.	
Bitterſaltz, ge= diegenes .	Szamobor . .	Kroatien.
Bitterwaſſer.	Motſch . . .	Klauſ. V.
= = . .	Baaßen . . .	Med. V.
= = . .	Gensdorf . . .	Zypſer.
Bley . . .	Scharja Banya.	
= = . .	Offenburg . . .	Weiſ. V.
= = . .	Rodna	Thor. V.
= = . .	Klein Mundſchell.	Weiſ. V.
= = . .	Saßka	Banat.
= = . .	Zerneſcht in Bur= zenland . . .	
= = . .		Haro. V.
= = . .	Kleingrub . .	Kol. V.
= = . .	Kapnik . . .	M. Sl. V.
Blutſtein .	Karpath . . .	Zypſer.
Bolarerde		
a) dunckel= rothe und gelbbraune.	Berg Büdöſch .	
b) weiſſe und rothbraune.	im vormaligen Seklerſtuhl Gyer= gyö	
c) goldgelbe.	Donnersmark .	Weiſ. V.
Bolus, mine.	Tokay	Sempl.
d) rothe und kohlſchwarze.	Gald im vormahli= gen Repferſtuhl.	
Bolus hoch u. blaßrother.	zwiſchen Dobſzam Eſinalos . .	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
rother . .	bey der Höhle unweit Muran . .	
Borax mineralischer . .	Gyalupopi . .	Thorb. V.
Büffelochs .	Gödele. . . .	Pesther.
= = . .	Eschabrag . .	Honter.
= = . .	Karoli	Sathm.
= = . .	Lucschka . . .	Ungwar.
	*) Nach Slavonien sind vor ohngefehr 25 Jahren die ersten Buffelochsen aus der Türkey gebracht worden.	
Bukziniten.	Hunyad . . .	Kol. V.
Cementkupfer.	Schmölnitz . .	Zypser.
= = . .	Saska. . . .	Banat.
= = . .	Herrengrund .	Soler.
Chalcedonier.	Mischkolz . . .	
= = . .	Kremnitz . . .	
= = . .	Königsberg . .	Zypser.
Chrysolit .	im Gebirge bey Langendorf . .	Herm. V.
Diamanten nicht orientalische .	Karpath . . .	
Ebenholz (Taxbaum.)	Königsberg . .	Zypser.
Eisen . .	Göllnitz . . .	Zypser.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Eisen . .	Stoß	Zypser.
= = . .	in den Bergen bey Csetnek . .	Gömör.
= = . .	in dem Gebirg bey Dobschau . .	Gömörer.
= = . .	Rekenye Ujfallu.	Gömörer
= = . .	Deßza . . .	Sarader
= = . .	Dognaska. . .	Krasch.
= = . .	im Gebirge bey Libethen . .	Soler.
= = . .	Teißholz . .	Kleinh.
= = . .	Kischlodbany . .	Wesp.
= = . .	Banyatschka . .	Semplin.
= = . .	Munkatsch . .	Beren.
= = . .	im Gebirge bey Muranallya .	Gömör.
= = . .	Ochtina . . .	Gömör.
= = . .	Kabalopolyana .	Marmor.
= = . .	Remete an der Göl-nitz . . .	Zypser.
= = . .	Saßka . . .	Banat.
= = . .	Zarand . . im Gradiskaner Bezirk in Sla-vonien	
= = . .	bey Torotzko .	Kol. V.
= = . .	in den Gebirgen an der Moldau.	
= = . .	Eisenmarkt (Vajda Hunyad) .	Huny. V.

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Eisenglimmer.	Bey Wolfs am Neusiedlersee .	
= = . .	im Gebirg Obitz und Mahrlany . .	Barscher.
Eisensand .	am Plattensee bey Fock . . .	
Eisenstein, weißer .	Szamobor . .	Kroat.
Eisenvitriol blauer und grüner .	Szamobor .	Kroat.
Falken .	in den Gebirgen bey Diwin .	Neog.
Färberröthe	bey Marosch Wascharhely l. .	
Farbenwurzel.	Burzenland . .	Har. V.
Felsstein .	am Karpath . .	
= = . .	im Platten See.	
= = . .	In der Waag .	
Feuerstein .	Lehotka . . .	
= = . .	Honderitz . . .	
Fische. .	Mit Fischen sind Ungern und Siebenbürgen . ungemein gesegnet. Die gesuchesten Fische sind die Karpfen, Hechten, Schleyen, Tük, Barben, Neunaugen Grundeln ꝛc. und der Hausen.	

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Fische.	Die Donau liefert ungemein schmackhafte Karpfen und Hechten; in Popper fängt man schöne Aale; in der Waag und Popper Lachse. Die Theis ist ungemein trächtig an Karpfen und Hechten auch kömmt darinn der Tück und eine Art Störe vor. Die Oerter, welche in Ungern des Fischfangs wegen vorzüglich bekannt sind, sind Illeschafa im Preßburger Komitat, Keßtely im Salader Komitat. Czigand im Semplíner Komitat, Kolotza im Scholter Komitat; Gutta in dem Komorer Komitat ꝛc.	
Fischotter	Fluß Eipel	Neog.
Flachs	Boha	Eisenb.

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Flachs .	Bernstein . .	Eisenb.
= = . .	Fulk	in d. Zips.
= = . .	Georgenberg . .	in d. Zips.
= = . .	Hradischt . . .	Neutrer.
= = . .	Iglo	in d. Zips.
= = . .	Käsmark . . .	in d. Zips.
= = . .	Leßng	in d. Zips.
= = . .	Lomnitz . . .	in d. Zips.
= = . .	Maczdorf . .	in d. Zips.
= = . .	Maldur . . .	in d. Zips.
= = . .	Mathejocz . .	in d. Zips.
= = . .	Miawa . . .	Neutrer.
= = . .	Mühlenbach . .	in d. Zips.
= = . .	Muranallya . .	Gomerer.
= = . .	Oer	Eisenb.
= = . .	Rajecz . . .	Tent.
= = . .	Rostoka . .	Liptauer.
= = . .	Nagy Salak .	in d. Zips.
= = . .	Schwabocz . .	in d. Zips.
= = . .	Wamoschfalu. .	Presb.
= = . .	Zeben . . .	Scharo.
= = . .	in der Marosch .	Siebenb.
= = . .	Großschenker Bezirk . . .	Fag. V.
= = . .	Marienkirche .	Har. V.
= = . .	Filialstühl Kereßtur . . .	Udw. V.
Fliegenstein.	Thalowa . .	
Forellen .	Fischsee auf dem Wisoka . . .	Liptauer.

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Poper bey Georgenberg . . .	in d. Zips.
" " . .	Fölkersee . . .	in d. Zips.
" " . .	Bach Sinwa bey Dios Gyora .	Bor.
" " . .	in der Ipoly bey Malnapataka .	Neog.
Frauenglas.	im	Neog.
Füchse . .	sehr häufig in der Herrschaft Pakracz	Posch. V.
	wie auch in	Syrm. V.
	in den Wäldern	
	in dem	Liptauer.
Gänse wilde.	in den Morästen bey Segedin . .	Tschong.
" " . .	in dem Rohrgebüsch am Neusiedler See . . .	Wieselb.
Gelenkstein.	Schibau im . .	M. So. V.
Gemse . .	sehr häufig in Ungern und Siebenbürgen, vorzüglich im Gebirge	
	im . . .	Arwarer.
	im Gebirge . .	in d. Zips.
	im Gebirge . .	im Lipt.
Getreide.	Alle die Oerter hier aufzuführen, wo in Ungern der Getreidebau zu	

Natur-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Getreide.	Hause ist, gieng ins unendliche; wie beträchtlich der Getreidebau in Ungern überhaupt ist, zeigt das unten aufgeführte Ausfuhrregister der Naturproducte Ungerns. In Rücksicht des türkischen Weitzens sehe man den Artikel Kukurutz.	
Glimmer.	bey Dognaska	
Gold	Abrudbanya, Altenburg	Weis. V.
= =	Offenbanya	Weis. V.
= =	Kerpenyes, Kerbeschdorf	Weis. V.
= =	Kis Almas, kl. Apfelfeld	Huny. V.
= =	Nagy Almas Groß Apfelfeld	Huny. V.
= =	Nayy Ag Groß Aßdorf	
= =	Toplitza, Toplndorf	Huny. V.
= =	Boitza, Botzen	Huny. V
= =	Kritsor, Christian.	Huny. V.
= =	Trestja, Rohrbach.	Huny. V.
= =	Sztanitza, Stansdorf	Huny. V.

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Gold . .	Schweindorf .	Huny. V.
= . . .	Fuzesd, Weiden= dorf . . .	Huny. V.
= . . .	Lapos Banya, Steinbruch . .	J. So. V.
= = . .	Kapnik Banya,	
= = . .	Kapnick . .	M. So. V
	Körös Banya, Al= tenburg . .	Huny. V.
= = . .	Eschertesch . .	
= = . .	Zalathna, klein Schlatten . .	Weiſ. V.
= = . .	bey Almas . .	Har. V.
	Almasch . . .	
	*) In dem nörd= lichen Ungern gibt es eigentlich Gold= bergwerke nicht aber das Gold brich häufig in den dasi= gen Silbergruben bey walachisch und	
= = . .	teutsch Pin . .	Herm. V.
= = . .	Rokitze . . .	
= = . .	Sestsor, Sessenberg.	Herm. V.
Goldsand .	Nußbach im Bur= zenland . .	Haro. V.
	Flüße Körösch .	Sarand.
= = . .	In den Flüßen	im Ban.
Goldwaschen.	Lapos Banya, Steinbruch . .	im So. V.

Natur.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Goldwaschen .	Zalathna . .	Weiſ. V
= = . .	in dem Laposch bey	
= = . .	Aranyos . . .	N. S o. V
Granaten . .	Gerlsdorf . .	Scharo.
= = . .	Dobschau . .	Gömörer.
= = . .	Krywan . . .	Liptauer.
= = . .	Leßna . . .	Sendwer.
= = . .	Skalka bey Krem-	
	nitz	Barscher.
= = . .	Gebirg Muran bey	
	Jenk . . .	Arader.
= = . .	bey dem hohen Was-	
	serfall zwischen	
	dem Großschlagen-	
	dorfer Kastenberg	
	und Gerlachberg:	in d. Zips.
= = . .	Treglerberg . .	Honter.
= = . .	Gerlacho . . .	Scharo.
= = . .	Kapost tafalwa .	in d. Zips.
= = . .	am Bach bey Ha-	
	schowa . . .	Kl. Hont.
Gips . .	Szamobor . .	Kroatien.
Gipsspath . .	bey Orawitza .	
Gipsstein .	Eschkwar . .	
Hanf. . .	wird größtentheils	
	da gebauet, wo	
	der Flachsbau zu	
	Hause ist, vor-	
	züglich aber bey	
	Walyko im Hon-	
	ter Comitat.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Haselnuß= staude .	Klinschena . .	Trentsch.
= = . .	Moteschütz . .	Trentsch.
	u. s. w.	
Hausen . .	bey Dallja in Bevoviticzer Gespanschaft . . .	Slav.
	Almasch, wie vorsteht . . .	Slav.
= = . .	Peterwardein . .	Syrm.
= = . .	Szalankemen . .	Syrm.
	*) Man fängt hier Hausen die nicht selten 15 bis 16 Zentner am Gewicht halten.	
= = . .	Komorn. . .	Komorer.
	*) Den dasigen Hausenfang haben die Fischer von dem Erzstifte Kolotscha im Pacht.	
= = . .	Földwar . . .	Tolner.
	*) Hier ist der Hausenfang sehr beträchtlich.	
= = . .	Hedtwar . .	Raaber.
Hagdornbaum . .	in den Waldungen bey Hölleny . .	Barscher.

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Hermeline.	Siebenbürgen.	
Heu . . .	Wie beträchtlich die Heu-Ernte in Ungern ist, läßt sich daraus schließen, daß bloß nach Wien aus diesem Königreich jährl. 18000 Z. geliefert werden. Das Heu, welches in der Gegend bey Hegyfalu geerntet wird, wird seiner Güte wegen sehr gesucht. Auch Nagykalna im Barscher Komitat ist der Menge seines Heues wegen bekannt, so, wie St. Peter im Wieselburger Komitat, Seesche im Barscher Komitat u. s. w.	
Heuschreken.	Nicht selten in Ungern und Siebenbürgen. 1780 wurde die Gegend um Bonzhida, Brük in der Thorenburger Gespanschaft in Siebenbürgen fast ganz verheert.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Hirschschwämme	in dem Fichtenwald bey Buorowa	Thuroczer
= =	Geczel	Arwarer.
= =	Menhardsdorf	in d. Zips.
= =	Waschetz	Liptauer.
= =	in den Eichenwäldern in der Poscheganer Gespanschaft	Slavoni.
Hopfengärten.	herrschaftliche in Hajnik	Sohler.
Hornschiefer mit Asbest.	im Karpath.	
= =	bey Orawitza	Banat.
Hornschiefer rother	Nagyay	Barany.
= =	Salathna	Sohler.
Hornstein grauer	Körös Banya, Altenburg.	Huny. V.
Hyacinth	Tolko Banya bey Kaschau	
Jaspis	Peklin	Scharos.
= =	Kalvariberg bey Schemnitz	Honter.
= =	oberhalb Droszi auf dem westlichen Berg Kremenka.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Jaspis. Hornvieh.	Persany Persen. Daß die Hornviehzucht in Ungern ungemein beträchtlich ist, davon gibt dasunten aufgeführte Ausfuhrregister den überzeugendsten Beweis. Ich theile das Hornvieh a.) in die Kühezucht, b.) in die Ochsenzucht und c.) in die Schafzucht. In Rücksicht der zwey letzteren Gattungen Hornviehes sehe man unter Ochsen, Schafe.	Faga. V.
Kalk. . .	Babafalwa . .	Scharos.
= = . .	Banka . . .	Neutrer.
= = . =	Barks . . .	Semliner
= = . .	Eschöwar . .	Pesther.
= = . .	Dubowa . . .	Preßb ur.
= = . .	Lautschenburg,	in d. Zips.
= = . .	Letnitz . . .	Trentsch.
= = . .	Gebirge bey Ofen.	Pesther.
= = . .	Zeidnerberg . .	Haro. V.
= = . .	Gebirg Saßberg.	Hara. V.
= = . .	Karatsonfalva,	Udwa. V.
= = . .	Christendorf . =	
= = . .	Meszks . . .	Koloscher

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Kalmus. .	in der Gegend um Großschützen .	Preßbur.
Kastanien.	Kekkö. . . .	Neograd.
= = . .	Maroth . . .	Grenar.
= = . .	Oedenburg . .	
Karneol. .	Torotzko . . .	Koloscher
Kirschen. .	mit diesem Product wird zu Nagy diszod, in der Hermannstädter Gespanschaft in Siebenbürgen, ein beträchtlicher Handel getrieben.	
Kiwitz. .	ein Vogel in .	Syrmien.
Klapperstein.	Auf den Feldern um Lublau . .	
Knopper. .	ungemein häufig in den Eichenwäldern. Vorzüglich reich an diesem Product ist der Bakonyer Wald.	in d. Zips.
Kobold . .	wurde 1780 in Dobschau entdecket.	
Koklasch. .	von der Größe einer Lerche von schwarzer und weisser Farbe, seine Flugfeder haben gelbe Spitzen mit rothen Puncten.	Liptauer.

Na=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Kolumbazische Mücken.	kommen aus Servien in großen Schwärmen ins Banat, fallen das Vieh an und peinigen es so lange, bis es todt dahin fällt.	
Krametsvögel.	häufig bey Bernstein.	Eisenber.
= = . .	Lukawicza . .	Sohler
= = . .	Schomosch . .	Abauj.
Krebsen .	im Mayker Teich zu Dotis . . .	Komorn.
= = . .	Poruba . . .	Arway.
= = . .	Hagyes . . .	Tolner.
= = . .	Kapocs . . .	Salader.
= = . .	March . . .	
= = . .	Fenyösfalwa . .	
Kreide . .	Giereldsau . .	Herm. V.
= = . .	Banka . . .	
= = . .	Scharosch Patak.	
= = . .	im Berge bey Saros Palak.	Ugotscher.
Kropffisch .	eine Art von Häring im Plattensee . .	Schümeg.
Krumholz .	Berg Chotsch bey Dubowa im karpatischen Gebirg.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	*) Aus dem Krumholz wird Oel in der Menge bereitet, und mit demselben nicht nur nach den Erblanden, sondern auch ins Ausland gehandelt.	
Krystall .	Berg Kohut bey Röcze . . .	Gömorer.
	am Bette des Förzbaches . . .	Fagaf. V.
	Feiner Bergkrystall auf den Feldern in der Marmarusch, ordinairer bey Schemnitz ꝛc.	
Kukurutz .	Der Bau dieses Getreides ist sowohl in Ungern als auch in Siebenbürgen ungemein beträchtlich.	
	Man will gegenwärtig von diesen beyden Ländern nur einige Oerter aufführen, wo dieser Getreidebau vorzüglich zu Hause ist,	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Kukurutz	als a.) in dem eigentlichen Ungern zu	
	Hidrasch . . .	Banat.
	Kemencze . . .	Honter.
	Lippa	Banat.
	Miawa . . .	Neutrer.
	Peresleny . . .	Honter.
	Saß	Honter.
	Schallo . . .	Barscher.
	Tergenye . . .	Honter.
	Tescha . . .	Honter.
	Tur	Neutrer.
	u. s. w.	
	In der Biharer Gespanschaft wird überhaupt sehr viel Kukurutz gebaut u. damit das Borstenvieh gemästet. Unter allen Getreidearten ist in Slavonien, vorzüglich in Syrmien der Kukurutzbau ungemein häufig. Es wird theils Brod von demselben gebacken, theils dient derselbe zur Fütterung des Viehes; doch trift der Genuß des	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Broves nur den Slavonier, der Syrmier hingegen füttert sein Vieh damit. Der Kukurutz-bau in diesem Königreich unterliegt keinem Zehent. Man pflanzt den Mays im Frühling und erntet ihn im October. Er wächst zu einer Höhe von 7 Schuh.	
	In Siebenbürgen wird dieses Getreide vorzüglich gebauet im Medwetscher Stuhl, wo man die Einwohner, wegen ihres beträchtlichen Mays die Kukurutzhacker nennt. Der türkische Mays wird hier grösstentheils gebaut, wo Walachen angesessen sind, welche aus dem Mays ihr Brod backen, und nach dem Beyspie-	Herm. V.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Kupfer . .	le der Tyroler sich auch eine Art eines sogenannten Türkenmuß bereiten. Gölnitz . . . Schmölnitz . . *) Das hier gelegene Kupferbergwerk war schon zu den Zeiten der Grafen Zapolia und Bathori bekannt. Unter Ferdinand III. kam die Zips mit den Bergwerken an die Grafen Eschaky, welche das Bergwerk in Pacht gaben. 1671 fiel jener Theil des Bergwerks, welches Franz Eschaky, welcher mit der Tökelischen Empörung verflochten war, an die k. Kammer, welche es ebenfalls verpachten ließ. In der Folge nahm die Kammer die Verwaltung dieses	in d. Zips. in d. Zips.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Bergwerks selbst über sich. Neudorf . . . (Iglo) das hier erbeutete Kupfererz wird nach Schmölnitz geliefert. Das Kupfer macht fast den grösten Reichthum im Banat. Die bekanntesten Kupfergruben im Banat sind bey Oravitze, wo gegen 30 Gruben im Bau sind; bey Moldava; hier sind drey Erzgebirge, die Kupfer tragen, zu Solka; zu Dognaska; die Gruben dieses Bergwerks sind in 5 verschiedenen Gebirgen gelegen, und zu Torgos. Die Namen der Berge die Kupfer führen, sind Koschowatz mit 9 gangbaren Gruben; Berg Kornudilfa mit 6 Gruben; Berg Waarna	in d. Zips.

Ra=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	mit 5 Gruben, im Temeser Gebirg S. Griselin Geschichte des Temeswarer Banats Vten Brief.	
. . . .	Herrengrund.	
	*) Das Daseyn des hiesigen Cementwassers wird in das Jahr 1605 gesetzet. Es befinden sich hier 20 Kammer, wo das Wasser theils aus den Seiten herab träufelt, theils aus der Erde entspringt und in Röhre von Holz geleitet wird.	
. . . .	Schwedler . .	in d. Zips.
. . . .	Libethen . . .	Sohler.
. . . .	Neusohl . . .	
. . . .	Szamobor . .	Kroatien.
	*) Eine Beschreibung von dem hier gelegenen Kupferbergwerk hat Herr Batsch (jetzt Hofconcipist bey der vereinig-	

Ra-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	ten Hofstelle) im 4ten Stück 3ten Bandes des unger. Mag. S. 501—512 gegeben. †	
. . . .	zu Deva St. Anton von Padua.	
	Stolle	Huny. V.
	Wetzel, Wenzelsdorf	Huny. V.
Kupfer Vitriol	Herrengrund .	
Lachs . .	im Popper bey Georgenberg . .	in d. Zips.
. . . .	in der Dunawecz	in d. Zips.
Lampreten .	in der Theis bey Kischne	Jazyger.
. . . .	Bey Kisch Ujsalasch	Kuman.
Lapis Lazuli.	in den Silbergruben	
Leinsaame .	Hutti	Arwan.
. . . .	Miawa	Neutrer.
Lerchenbaum.	im Gebirge . .	Banat.
	*) Lerchenboum ist in den Wäldern des nördlichen Ungerns nicht selten.	
Linbaum .	im karpatischen Gebirge	in d. Zips.

Nas

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Luchs . .	slavonischer hat die Größe eines Schlächterhundes; die Wälder im nördlichen Ungern, wo vorzüglich Luchse vorkommen, sind in der Liptauer; in der Sohler, und in der Neograder Gespanschaft gelegen. Auch in den Siebenbürgischen Waldungen ist der Luchs nicht selten. *) Hr. Büsching im VTheil seiner Erdbeschreibung führt S. 243 an, daß es in Mähren eine Art von Leoparden gäbe, die etwas kleiner, als ein Hund wären. Es scheint diese Angabe aus Pessina Mars Morav, entlehnt zu seyn. Mähren hat niemahls eine Art von dergleichen Thieren ge-	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	habt; gefüget möchte es sich haben, daß sich Luchse, die man slavisch Rysowe nennt, aus dem karpatischen Gebirge gegen die Grenze Mährens genähert haben.	
Luchssaphyr.	bey Peklin . .	Scharos.
= = . .	in den Weinbergen bey Tolhowa.	Semplin.
= = . .	Ujhaly	
= = . .	Tokay	
Magnesia .	Walkocz . . .	Scharos.
Magnet . .	Teißholz . . .	Klein.
Mandelbaum.	Gyonygösch . .	Heweſch.
Manna . .	Orkuta . . .	Scharos.
Märgel	ist ungezweifelt vorhanden; allein ihn zu suchen, und damit die Erde, wie es in andern civilisirten Ländern in Uebung ist, zu düngen, war bis jetzt nicht die Sache des Unger . .	
Markasiten.	Großberg bey Weitzer	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Marmor	ist in beträchtlicher Menge und von besonderer Güte in Ungern vorhanden. Die Gegenden, wo dieser vorzüglich zu finden ist, sind	
Marmor, ganz rother; rother mit schwarzen und gelben Adern, auch Marmor nach Tygerart.	Rothenstein bey Tscheske . .	Preßb.
Marmor, schwarzbrauner, mit weissen Flecken; dann; Marmor mit ganz schwarzen glänzenden Puncten . .	Rosenberg . .	Liptauer.
Marmor von verschiedenen Farben . .	Dotis	Komorer.
	Schikloſch . .	Barany.
Marmor rother, mit weissen Adern .	Ulmasch . . .	Komorn.

Bayerische Staatsbibliothek München

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Marmor, rother und grüner . . .	Sütts . . .	Graner.
Marmor, rother . . .	im Gebirge . .	Stuhlw.
Marmor, lichtrother mit weissen Adern und Flecken.	Marxdorf . .	in d. Zips.
Marmor, gelber und brauner . . .	Schmegen . .	in d. Zips.
Marmor, schwarzer, mit weissen Adern und Flecken.		
Marmor, lichtgrauer mit weißgelben Flecken und Metallspuren.		
Marmor, grüngesprengter . . .	Neudorf (Iglo).	in d. Zips.
Marmor mit weissen, rothen und gelbabwechselnden Flecken und Adern.	Jaßo	Abauj.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Marmor aschgrauer mit sehr feinen weissen Adern.		
Marmor, schwarzer, rother und blau grauer . .	Jaßo . . .	Abauj
Marmor, schwarzer mit gelben Streifen, aschgrauer mit schwarzen und silbernen Adern gebrochen . .	Mezö Tarkany .	Hewesch.
Marmor, dunkel aschgrauer mit rothen Flecken.	Großwardein .	Biharer.
Marmor, roth melirter, blühweisser, schwarzer .	bey St. Ivan s. Dotis . . .	Komorer
Marmor, rother . . .	Skalnok . . .	Kleinh.
Marmor von verschiedenen Farben . .	Hunyad . . .	Koloscher

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
= = . .	Fel = Gyogy, Ger= gesdorf . . .	Weisenb.
= = . .	Ompoitza bey Karls berg . . .	Weisenb.
= = . .	im Gebirge Vladi= assa, bey Banfy Hunyad . .	Klaus. V
Maulbeer= baum . .	wird sowohl im nördlichen als süd= lichen Ungern immer häufiger, da mit jedem Jahr die Sei= denkultur in diesen Ländern immer be= trächtlicher wird; man sehe unten: Sei= denkultur.	
Maurachen.	sehr häufig bey Sar= wasch . . .	Bekescher.
Meerschnecken.	Kis Muntsel, klein Munzel . . .	Hunyad.
Melonen	sehr häufig in Ungern. Man thei= let sie in Wasser= und Zuckermelonen. Man findet sie zu.	
	Joka	Preßb.
	Jurok	Temesch.
	Kemeneze . . .	Honter.
	Kischoda . . .	Temesch.
	Palotasch . . .	Neograd=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Saßd	Honter.
	Udwarnok . .	Preßb.
Monmilch .	Talmats, Talmesch	Hermst.
	in einer Höhle beym Zipser Schloß.	in d. Zips.
Mühlstein .	Königsberg . .	Preßb.
= = . .	Kowago Schlösch.	Barany.
= = . .	Csitso, Neudorf.	im Soln.
Natrum . .	eine Erde, von welcher die sogenannte Debrecziner Seife verfertigt wird.	
Niemersatt.	im Rohrwerk am Plattensee . .	
= = . .	Welenze . . .	Stuhlw.
Ochsererde .	Huora	Liptauer.
Ochsen . .	Die Ochsenzucht, ob sie schon ganz der Natur überlassen ist, ist doch von der Art, daß dieses Vieh sowohl wegen seiner großen Hörner als schmakhaften Fleisch von den übrigen Thieren dieser Art sich ungemein auszeichnet, daher auch dieses Vieh selbst im Auslande einen großen Werth hat.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Ochsenzucht.	Unter den Gegenden, welche der Viehzucht wegen besonders bekannt sind, verdienet am ersten genannt zu werden, die sogenannte Kecskemet Haide in der Pesther Gespanschaft gelegen; dieselbe fängt gleich außerhalb Pesth an, und erstreckt sich auf 50 Meilen in die Länge zwischen der Donau und Theiß. In Slavonien ist die Rindviehzucht in der Poscheganer Gespanschaft am stärksten; die Ursache liegt in der gebirgigen Lage dieses Bezirkes; doch ist in dieser Landesstrecke das Vieh etwas kleiner. Die Ochsenzucht ist in Syrmien, das ist, in dem östlichen Theile Slavoniens sehr beträchtlich;	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Olivenbaum.	vorzüglich ist das Vieh hier sehr fett. Nagy Karoli. . *) In Syrmien gibt es eine Art wilde Oelbäume, welche keine Oliven, sondern wilde Datteln tragen. Man findet diese Bäume in der Gegend um Carlowitz.	Sathm.
Onyx- : .	Benye . . .	Semplin.
Opal . .	Abrahamsdorf .	Scharos.
= = . .	Libanka . . .	Biharer.
Perlen . .	in dem Teiche bey Deretske . .	
Pfeffer, türkischer . .	Purok	Banat.
= = . .	Kischoda . . .	
Pferdezucht	ungemein beträchtlich, vorzüglich die wilde, das ist, solche, wo das Vieh auf sogenannten Pusten (Weiden) unterhalten wird. Joseph II. legte den Grund zu einer verbesserten Pferdezucht in Un-	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	gern; er ließ im Jahr 1785 sechzig Beschäler von der besten Art aus den k. k., Lichtensteinischen, Dietrichsteinischen und Collocedischen Gestütten ankaufen. Der k. k. Pferdarzt Scotti übernahm die Lieferung, von welchem die Uebergabe zu Pesth an den Rittmeister Csekonics vom Zeschwitzischen Cuirassier Regiment geschah. Der letztere hatte den Auftrag, von den ihm anvertrauten Beschälern in verschiedenen Gespanschaften, bey Edelleuten und Bauern, welche ihre Stuten antragen, an 2000 derselben, wenn sie gut sind, belegen zu lassen; Um aber dem Landbauer einige Ver-	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	gütung für den weiten Weg, welchen er etwa mit seiner Stute in die Beschälstation zu machen hat, zu geben, so wurde ihm für die Zeitversäumung Ein Gulden bewilligt. Den Landbauern, welche Lust bezeigen, ihre Füllen zu verkaufen, wurde für ein Einjähriges 18 bis 24 Fl. für Ein zweyjähriges 35 bis 40 Fl. und für Ein dreyjähriges 64 bis 75 Fl. angebothen. Zugleich soll denjenigen, welche vier Füllen von einiger Zucht abgegeben zu haben, darthun können, Eine dreyjährige und belegte Stute zum Geschenk gemacht werden. Uebrigens wurde der Handel mit den aus dem k. Gestü-	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	te bey Privatperso-nen erzeugten Pfer-den frey erklärt; auch behielten sich Se. Majestät kein Vorkaufsrecht be-vor. Hier folgt die Anzeige einiger Orte, wo theils die wilde Pferde-zucht statt findet, theils ordentliche Stutereyen zu fin den sind. W. be deutet Weide und S. Stuterey. Hatwan. W. *) Es werden auf der dasigen Wei-de immer bey 1000 Stück Pfer-de wild erzogen.	
	Chlebnicze . . W.	Arwayer.
	Fark . . . W.	Tschegr.
	Földwar . . S.	Haveſch.
	Henczolcz . . W.	Semplin.
	im Lande der .	Jazyger.
	Iglo . . . S.	in d. Zips.
	Kalotscha . . S.	Solther.
	Kecschkemet . W.	Pesther.
	Kopeschan . . S.	Neutrer.
	Lök . . . W.	Barscher.

Na-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Mathejocz . W.	in d. Zips
	Munkacz . S.	Bereger.
	Nyer . . . S.	Barscher.
	St. Andrasch . S.	Abauja.
	St. Georgi . W.	Barschar.
	Sakalosch . . W.	Honter.
	Salka . . W.	Honter.
	Schallo . . W.	Barschar.
	Scharochsek . W.	Eisenb.
	Felscho Schicz S.	Eisenb.
	Secsche . . S.	Barscher.
	Simonthurm . S.	Follner.
	Sowacth . . W.	Saboltsf.
	Strajenyan . S.	Ungw.
	Tapolkschan . W.	Neutrer.
	Mezöhögies . S.	
	*) Der oben angeführte Rittmeister (jetzt Major) Csekogics ist Commandaut von dem hiesigen Gestüte. In diesen Stutereyen werden bereits Pferde gezogen, welche den holsteinischen nichts nachgeben. Die Pferdezucht (wilde) ist vorzüglich in Slavonien zu Hause.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	In Syrmien ist der beste Schlag. Auch in Siebenbürgen ist die wilde Pferdezucht nicht unbeträchtlich. Im Gebirge Gützenbirg bey Nagy Disznód in der Hermanstädter Gespanschaft ist eine beträchtliche Pferdeweide. Die Pferdezucht in Ungern begann unter der Theresianischen Regierung. 1778 wurde in Kecskemet eine Stuterey angeleget. Die Höhe der unger. Pferde, beträgt gewöhnlich 13. Faust. Das sie vortrefliche Läufer sind, ist etwas bekanntes. Die Sieben-	

Nag

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	bürger Pferde sind ihrer Hurtigkeit wegen besonders bekannt.	
Pflaumen	sehr häufig in Ungern; man brennt daraus Brantwein, welcher unter den Nahmen Raky oder Schlivavieza das Lieblingsgetränke des Unger ist.	
Pipites	ein Zugvogel, dem Finken ähnlich; er findet sich am Ende des Herbstes in der Gömörer Gespanschaft ein. Vögel von dieser Art werden ihres schmackhaften Fleisches wegen häufig gefangen.	
Plattenstein.	Lednitz . . .	Frentsch.
Porzellainerde.	Dotis . . .	Komorer.
= = . .	Gatsch . . .	
= = . .	Hollitsch . . .	Neutrer.
= = . .	Pongyelok . .	Honter.
= = . .	im Gebirge im Erlauerberg . .	Banat.
Porcellänstein weißer und durchsich-		

Na-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
tiger Porphyr .	Tölke Banya . .	Banat.
= = . .	Persany	Fag. V.
	um Hatzeg, Hotzing . . .	Hunyad.
Pseudo Calcedonier . .	Fonya . . .	Albauj.
Quarz, grauer und weißer.	Szamobor . .	Kroatien.
Quekfilber .	bey Graszna .	Gömörer.
= = . .	in Gebirgen bey	Soler.
= = . .	Baboja . .	Weiſ. V.
= = . .	und . . .	
= = . .	Dombrowa . .	
= = . .	Zalathna . .	Weiſ. V.
Reis . .	Werschecz . .	
= = . .	Giroda . .	Banat.
= = . .	Omor . . .	
Röthelstein.	Halmagy . .	Fag. V.
= = . .	Illyn; Eisenmarkt.	Hunyad.
Rubin . .	Patak . . .	Sempl.
= = . .	Szokol . . .	Neograd.
= = . .	Welky Mihelow.	
Safran . .	Fünfkirchen .	Barany.
= = . .	Tapolcschan .	Neutrer.
Salm . .	bey Lipotz . .	Thurotzer
Salpeterquelle . . .	in der Höhle bey Almas . . .	Udw. V.
Salzbrunnen.	Buzas = Botsard,	
= = . .	Bothard . .	Weiſ. V.
= = . .	Kis = Saros . .	Kockel. V.

Na=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
= • • •	Bethlem St. Niklas . . .	Kockel. V.
= = • •	Kőfalom, Reps.	Fag. V.
• = • •	Kemeryfalwa, Hartdorf . .	Udw. V.
= = • •	Bala, Beldorf	Thorn. V.
= = • •	Sos Patak, Salzbach . . .	Thorn. V.
• • , •	Sombat . .	Thorn. V.
	Man zählet bey 140 Salzbrunnen.	
Salzgrube.	Rhonaszek . .	Marma.
	*) Das vorzüglichste Product in der Marmaroscher Gespanschaft ist das Salz, es ist in unendlicher Menge vorhanden. Die Salzader zieht sich längst der Theiß bis nach Siebenbürgen. Die Hauptgrube ist in Rhonaszek, hier, in Kerekhegy, in Slatina und bey dem Prädium Soospatak ist der Salzstock rein,	

Na-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	in den übrigen Gruben ist er meistens mit Koth und Sand vermengt. In Rhonaszek sind 6 Gruben im Baue. Die jährliche Erzeugung des Salzes in dieser Gespanschaft steigt jetzt gegen 600,000 (vormahls 300,000) Zentner. Das Salz wird verschicket theils in länglichten Formalsteinen 70 bis 50 Pfund an Gewicht theils in Stücken, diese entstehen aus zerbrochenen Formalsteinen, oder denen die in der Grube nicht regelmäßig brechen, theils als Minutiensalz, welches in den Gruben bey Ausbauung, der	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Salzgruben.	Formasteri von selbst entstehr, und in Fässer, deren jedes 5 Zentner hält, gepacket wird. Von den Gruben wird das Salz zu den an der Theiß gelegenen Transportörtern zu Lande geführet, wo es auf Schiffen, oder Flößen zur weiteren Verführung geladen wird. König Carl I. hat die in der Marmarosch gelegenen 5 Märkte 1329 wegen des Salzbaues mit besonderen Freyheiten begnadigt, und zu einem Krongut erhoben. 1778 erhielt der hiesige Salzbergbau verschiedene Verbesserungen. Rhonaszek	Marma.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Salzgruben	hier befinden sich 7 Gruben.	
	Sowar . . .	
	*) Die hier gelegenen Gruben werden nicht gebauet, da die hier befindlichen Salzquellen sehr ergiebig sind.	
" " . .	Paragd, Salzberg.	Thor. V.
" " . .	Torda mit 5 Gruben	Koloſ. V.
	*) Die hier gelegenen Salzgruben zählen bereits ein Alter von mehr als tausend Jahren.	
" " . .	Dees Akna mit 2. Gruben.	J. So. V.
" " . .	Kolosvar, Klausenburg . . .	Koloſ. V
Salzquellen.	Grib oder Hibbe	Liptauer.
" " . .	Soß Hartyan .	Neograd.
" " . .	Sz Eyhaz = Olahfalu, Römerkirche . . .	Udw. V.
" " . .	Wüstenso . . .	J. So. V.
" " . .	Schwalbendorf.	J. So. V.

Na=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Salzspurien	nennt man, wo die Natur von selbst durch Erdfälle, Regengüsse ꝛc. Salz zum Vorschein bringt, mithin nicht gebauet wird. Dergleichen Salzspurien werden in Siebenbürgen 30 gezählet; als z.) in der Albenser Gespanschaft zu Marosch; Ujmar; Peterfalwa; am Fluß Kekel. 2) In der Thorda Gespanschaft zu Alschd Idetsch, Görgeny Drosfalu, S. Imbre, Sabanitza; Orschoka; Saß Regen. 3) In der Koloscher Gespanschaft zu Ober- und Unterschug, Kötelend, Pasmosch, Paka, Olách, Pintek. 4) In der Dobokár Gespanschaft zu Billak; Sajo, Udwarhelly;	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	5) in der innern Solnoker Gespanschaft zu Saß Nyeresch. 6) In dem Seklerstuhl Udwarhelly, zu Szowota, Korond; Kükülló, Kemenyfalwa, Schoofalwa, Homorod; Sent-Pal Sent Marton, Udwarhely, 7) in dem Seklerstuhl Marusch zu Nagy Ernye; 8) in dem Seklerstuhl Haromßek in den Riese gebirgen an den Grenzflüßen Zabola, Putna und Lipscha dies- und jenseit der Flüsse.	
Salzteich .	Baros, Batesch.	Thor. V.
= = . .	Nagy-Ida-Groß Iden	Thor. V.
	*) Der Siebenbürgische Salzstock erstreckt sich in die Länge auf 120 Meilen und die Brei-	

Natur-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	te gegen 20. Mit Ausnahme des Minutien Salzes beläuft sich die Salzerzeugung in Siebenbürgen gegen eine Million Zentner und mit dem Minutinnsalz auf eine Million und 4 bis 500000 Zentner. Die Arbeiter in diesen Salzwerken werden bloß für jene Stücke. welche achtzig Pfund am Gewicht halten, mit einem halben Groschen bezahlt, alle, dieß Gewicht nicht haltenden Stücke werden nicht bezahlt. Die Salzstöcke werden auf Wägen geladen, und auf der Marosch bis in die Theiß, wo bey Sigeth die Umladung ge=	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Sauerbrunnen . .	schiehet, und von da weiter ins Ungern verführt. sehr häufig in der Lyptauer, Trentschiner, Oedenburger und Zypsergespanschaft. In Siebenbürgen ist die Anzahl der Sauerbrunnen ebenfalls sehr beträchtlich; die meisten befinden sich in der Haromßeker und in der Udwarhely Gespanschaft. In der ersten werden bey 20 und in der letzteren gegen 18 gezählet. In der Udwarhely Gespanschaft hält man den Sauerbrunnen zu Unterdorf am Gebirge Borsek für den besten.	
Schafhund.	Beled in der Rabau. *) Die Hunde hier haben eine weiße zottigte Wolle.	Oedenb.

Natur-

Naturprodukt.	Gegend.	Komitat.
Schafzucht	ist in Ungern und Siebenbürgen ungemein beträchtlich. Die Orte in Ungern, wo die Schafzucht vorzüglich zu Hause ist, sind vorzüglich diese:	
= = • •	Barka . . . *) Die hiesige Schafwolle wird stark gesuchet. Der Zentner Wolle steht zwischen 30 bis 35 fl.	Honter.
= = • •	Eschepreg . . *) Die dasige Schafwolle wird gesuchet.	Oedenb.
= = • •	Chernelyhasa. . *) Der Ort hat Abkömmlinge von spanischen Schafen.	Oedenb.
= = • •	Högyes . . . *) Von den dasigen Schafen kommen viele nach Schlesien.	Tolner.
= = • •	Malnapataka. .	Neog.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Schafzucht.	*) Der Ort zählt bey 12 Salaschen (Schäfereyen.)	
	Marien Theresien=stadt . .	Barscher.
	*) Hier wird mit viel Wolle ein be=trächtlicher Han=del getrieben.	
= = . .	Mühú . . .	Raaber.
	*) Hier ist ein Schafhof.	
= = . .	Pandorf . . .	Wieselb.
	*) Hier ist ein Schafhof.	
= = . .	Pekelnik. . .	Arwayn.
	*) Hier wird viel Woll abgesetzet.	
= = . .	Per	Raaber.
	*) Wollenhandel.	
= = . .	Perkata. . .	Stuhlw.
	*) Die dasige Schaf=zucht wird ge=rühmt.	
= = . .	Podbragy . .	Trentsch.
= = . .	Potzneusiedel . .	Wieselb.
	*) Hier ist ein Schafhof.	
= = . .	Schönenyhasa .	Raaber.
	*) Hier ist ein Schafhof, wo	

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Schafzucht.	man Abkömmlinge von spanischen Widdern findet.	
. . . .	Zschnlecz, . . . *) Hier ist ein Schafhof. Der Orte sind in dem nördlichen Ungern noch viele, wo die Schafzucht zu Hause ist. In Slavonien ist die Schafzucht nicht minder beträchtlich. Die meisten Schafe in diesem Königreiche sind macedonischen und wallachischen Ursprungs. Unter jenen Schafen, welche von macedonischen Stämmen sind, zeichnet sich vorzüglich der Clementinische Stamm aus. Die Wolle dieser Thiere ist fein. Das Da	Barscher.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	seyn dieser Schafart fällt in das Jahr 1690. Die Lämmer, welche von einem östreichischen Widder und einem walachischen Schafe fallen, geben gute Wolle, wovon der Zentner 25 bis 26 fl. kostet. Die Schafe in diesem Königreich werden (wie im nördlichen Ungern) größtentheils auf freyem Felde Tag und Nacht zu jeder Jahrszeit geweidet. Die Schafe in Syrmien geben bessere Wolle. Zu Mercepal in Kroatien wurde unter der Theresianischen Regierung ein Versuch zur Zucht der Schafe vom spanischen Schlage	

Natur-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	gemacht. Auch von hier aus wurden viele fremde Widder an mehrere Schafhöfe in Ungern abgegeben. Im Banat wird die Schafzucht ebenfalls stark getrieben. Von der Beschaffenheit der Schafzucht überhaupt in den östreichischen Erblanden und von Ungern insbesondere habe ich umständlich im zweyten Bande der östreichischen Staatenkunde gehandelt.	
Schildkrot .	Gyula . . .	Bekescher
= = . .	Kereßtur . . .	Pesther.
= = . .	Majk . . .	Comorner
= = . .	in den Morästen bey Segedin .	Tschong.
= = . .	Teich Tuscha beym Dorf gleiches Nahmens . .	Sempl.
= = . .	Auf der Insel Ostrowa am Ein-	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Schildkrot.	fluß der Karasch in die Donau.	Banat
= = . .	bey Wezschenyn an der Theyß . .	Hewesch.
= = . .	Korompa . . .	Pressb.
= = . .	Kapocs . . .	Salader.
= = . .	In den Steinklippen in Slavonien halten sich viele Schildkröten auf, man nennt sie die Landschildkröte; ihr Fleisch ist schmackhaft. In den sumpfigten Gegenden kommen auch Wasserschildkröten vor. Harrebach im Leschkirchner Stuhl.	Fag. V.
Schweinzucht.	ist in Ungern wegen der vielen vorhandenen Eichen- und Buchenwälder ungemein beträchtlich, wie es das unten aufgeführte Ausfuhrregister darthut. Der Pakonywald im Wespremer Komitat ist der beträchtlichen Schweine wegen,	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	welchen Er Nahrung gibt, bekannt. Die ungerischen Schweine sind um ein merkliches von den oestreichischen unterschieden. Die ersteren sind von stärkerem Fau, haben stärkere Borsten, und ihre Farbe geht fastganz ins Schwarze, auch sind sie um vieles bösartiger. In Slavonien ist die Schweinzucht von keiner Bedeutung. Der gröste Theil dieses Viehes kömmt aus Servien und Bosnien über die Säve; sie werden sehr wohlfeil angekauft. Bevor diese Schweine frey gelassen werden, müßen sie die sogenannte Contumatz halten; dann werden sie in die Wälder, wenn diese volle Mast haben, getrieben;	

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	auch werden viele mit Kukurutz gemästet. Diese Gattung Schweine gehören schon in die Classe der halbwilden und sind noch von schwärzerer Farbe als die ungerischen. Der erste Platz, wo sie zum Kaufe angeboten werden, ist in Kanischa, und der zweyte in Oedenburg. Durch Wien und dem Lande ob der Ens werden jährlich sehr viele ungerische Schweine nach Bayern, Franken u. s. w. getrieben.	
Schwefel .	Georgmansdorf .	Eisenb.
= = . .	Teutschschützen .	Eisenb.
= = . .	Bernstein . . .	Eisenb.
Schwefelwasser .	Szendrö . .	Berscho.
Schwefelbergwerk . .	Lazarusdorf .	
	Lazerfalwa . .	Udwarh.

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Schwefelquell. Seidenzucht	Ombasch . . fängt an in Ungern immer mehr zu reifen. Der Grund zur Seidencultur in dem Königreiche war schon unter der Theresianischen Regierung gelegt; die Fortschritte, welche bis jetzt darinne gemacht worden, zeugen folgenden Data.	Herm.
	Die Erzeugung der Seide betrug	
	1765. . .	183 Pf.
	1766. . .	383.
	1767. . .	527.
	1768. . .	1027.
	1769. . .	1694.
	1770. . .	1800.
	1771. . .	2371.
	1772. . .	1412.
	1773. . .	1153.
	1774. . .	2026.
	1775. . .	2183.
	1776. . .	3111.
	1777. . .	4085.
	1778. . .	5133.
	1779. . .	7513.
	1784. . .	12500.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Im Jahr 1783 hat die Seidencultur in dem Warasdiner Grenzgeneralat dem Landvolk an Geld getragen 8000 fl. und im Jahr 1784. 16000 fl. Die Orte welche in Ungern in der Seidencultur vorzüglich bekannt sind, sind diese, als: Raab; Rewhalu, im Raaber Komitat; Strazuyau im Unwarer Komitat (Man findet hier viele Maulbeerbäum-Plantagen) Weitzen ꝛc. Durch die Bemühung des Seidenbauinspektors Paul Juren, hat die Seidenkultur in der Salaber Gespanschaft, wo sie 1782 noch kaum dem Namen nach bekannt war, so zu genommen, daß die Seidenern-	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	te 1786 über 2,800 Seidengallote (Cocons) betragen hat. Im Herbst des genannten Jahres wurden über 30,000 Stück Maulberbäume ausgetheilt. Im Jahr 1784 hat Hr. Daniel Boditzky den Grund zum Seidenbau in der Neograder Gespanschaft geleget, er ließ 7000 Maulberbäume pflanzen, und errichtete zu Loschontz eine Maschine, auf welcher die Seide auf eine leichte Art abgehaspelt werden kann. Im Banat wird die Seidencultur mit demglücklichsten Erfolge getrieben. Den Grund zu dieser Cultur hat der ehemalige Gouverneur des Banats Graf von Mercy geleget, und von	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	hier aus hat sich diese Cultur in das übrige Ungern verbreitet. In Slavonien steht die Seidencultur auf dem besten Fuß, und zählt jetzt ein Alter von dreyssig Jahren. In der Syrmischen Gespanschaft in der Herrschaft Wukowar blühet der Seidenbau am vorzüglichsten und in Slavonien ist es die Poschegener Gespanschaft, wo man sich den Seidenbau vorzüglich angelegen seyn läßt. In Siebenbürgen fängt man nun ebenfalls an, den Seidenbau mehr zu pflegen.	
Serpentinstein . .	Torotzko . . .	Kolo. V.
Siegelerde .	Lomnitz . . .	in d. Zips.
= = . .	Käßmark . .	in d. Zips.
= = . .	Neusohl	Posch. V.

Na-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Siegelerde .	bey Daruwar .	Posch. V
Silber . .	Kokowa . . .	Kl. Hon.
= = . .	Polyama . . .	Marmor.
= = . .	in den Bergen bey Kremnitz . . *) Seit 200 Jahren sind die hier gelegenen 3 Gewerke theils königlich, theils ziehen Privatpersonen davon den Nutzen.	Barscher.
. . . =	Schemnitz . . . *) Man zählt hier bey 18 Gruben, deren Ausbeute wöchentlich 3 bis 4000 Mark Silber betragen soll. Die Erzarten, welche hier vorkommen, sind: a) gediegen sichtbar Gold b) Zinopl c) gediegenes Silber. d) die Silberarten sind: Glaserz; Rothgülden; weisses Federerz, Silberumlme.	Honter.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Röschgewächs ; Gänselköthiges Silbererz ; Kupfererz ; Bleyerz ; Eisenerz ; Quekfilber ; Arsenik, Vitriol, Schwefel ꝛc.	
. . . .	Nagy Banya , Neustadt . .	Sathma.
	*) Man setzt den Bau des hier gelegenen Gewerke. in das Jahr 1337.	
. . . .	Dilln , Fejer = Banya . . .	Gr. Hont.
. . . .	Felsö Banya. .	Sathmar.
	1690 hat Kaiser Leopold die hier gelegenen Bergwerke für 25420 fl. gekauft. Im Banat wird auch etwas Silber gewonnen. Nach Griselini hat das im Jahr 1775 aus Kupfer und Bley geschiedene Silber gegen 2000 Mark getragen.	
	Berg Ruda . .	Hunj. V.
	*) Hier ist zwar	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	auch eine Goldstolle, aber desto mehr Silber wird in Glaserz und Weißgülden gefunden.	
= = . .	Herzegany, Herzogsdorf . . *) Hier abermal nur eine einzige Goldgrube die St. Anne-Stolle genannt; die Silbergruben liefert Roschgewächs und pfauenschweifige, durchsichtige, granatähnliche Zinkblenden, die auch silberhäl, tig sind.	Huny. V.
= = . .	Kajanel, Kalian. *) Hier stnd vier Goldstollen; das Silber kömmt aber in größerer Proportion vor. Es ist Weißgülden und Blenderz.	Huny. V.
= = . .	Berg Draik und Mala.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
*) Jeder hat drey Goldstollen, doch sind die Silbergruben ergiebiger; sie geben Glaserz und Roschgewächs. Gediegenes Silber kömmt in Siebenbürgen selten vor; man findet hingegen Silberkies (Silbergilf) zu Bvitza in der Hermannstädter Gespanschaft; zu Toplitza, wo auch göldischer Rothgulderz bricht; in der Hunyader Gespanschaft. Blenderz, Kolifonium zu Boitza, am Berg Mala; zu Füzesd, Weidendorf, in der Hunya Gespanschaft, zu Trestja, Rohrbach in der Hunyader Gespanschaft; Weißgül-		

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	den und Fahlerz (Blachmann) zu Boitza, am Berg Ruda; zu Offenbanya und Nagy Ag; am letzteren Ort auch Russigerz. Rothgülden zu Boitza Draika ꝛc. Röschgewächs oder sprödes Glaserz zu Bojtza Draika ꝛc. *) Alle diese Erze halten zugleich Gold, gewöhnlich ein Sechszehntel Silber; zu Thurotzko streicht ein Eisenstein, der mit silberglänzigen parallelen Schnürln durchgezogen ist. Das Scheidwerk davon hält 6 bis 12 Loth Silber ohne allem Gold.	
Spatherde.	bey Eschöwar .	Pesther.
Spinelrubinen	im Bach bey Szakal	Neograd.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Stahl . .	Fenes, Wildorf.	Weis. V.
= = . .	Telki Banya . .	Abaujw.
Steinbruch.	Buttyin . . .	Arader.
= = . .	Eschöwar . .	Pesther.
= = . .	Kaplat . . .	Neutrer.
= = . .	Miawa . . .	Neutrer.
= = . .	St. Marton. .	Oedenb.
= = . .	Rakosch . . .	Gömörer.
	u. s. w.	
Steinkohlen.	Kischlod . . .	Wespre.
= = . .	Lednitz. . . .	Trentsch.
= = . .	Miawa . . .	Neutrer.
= = . .	Werötze . . .	Neogra.
= = . .	in der Herrschaft	
	Nasitze . .	Posch. V.
= = . .	im Szeklerstuhl	
	Eschik bey Dan=	
	Falwa Dandorf.	Udwa. V.
= = . .	Solyomtelke, Fal=	
	kenhaid . .	Kolo. V.
= = . .	Sibo, Schibau .	M. Sl.V
= = . .	Beym Paß Vulkan.	
= = . .	Szasischor im Müh=	
	lenbacher Stuhl.	Herm. V.
= = . .	Ohla Köblös, Keb=	
	lisch . . .	Kolo. V.
Steinmilch.	in der Höhle im	
	Tobschauer Ge=	
	birge . . .	Gömörer.
	in	

Na=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Stuterey .	Benyha, Bockheim. *) Die hier gelegene Stuterey gehört der Bethlemischen Familie.	Kockel. V.
= = . .	Maros = Ujwar, Neuburg . .	Weis. V.
Süßholz .	S. Pferdezucht . von besonderer Güte in Theben.	Preßburg
	In Syrmien wächst Süßholz im Uiberfluß. Dasselbe soll nach der Bemerkung des Herrn von Taube besser., als jenes seyn, welches im Bißthum Würzburg hervorkömmt.	
Talkerde. .	beym Paß Rothenthurm . .	
= = . .	an der Samosch in der obern Bergherrschaft Zalatna	Huny. V.
Theerquellen.	im Thal Soos Mezö (Salzfeld.)	Har. V:
Thunfisch .	an dem Golfo die Carnero. . .	Severi.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Tobak . .	wird ungemein häufig in Ungern gepflanzet. Den Beweis hievon gibt das unten aufgeführte Ausfuhrregister. Der Orte, wo Tobak in Ungern gebauet wird, sind unendlich viele. Man führt gegenwärtig nur die vorzüglichsten auf. Diese sind.	
	a) In Ungern	
	Debre . . .	Hebescher.
	*) Der sogenannte Debreer Tobak hat beträchtlichen Absatz.	
	Zu Dioseg. . .	Biharer.
	*) Der hiesige Tobak wird stark gesuchet.	
	Glagowacz . .	Arader.
	*) Die jährliche Tobak Ernte beträgt hier einige hundert Zentner.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Hantya . . .	Wespre.
	*) Der dasige Tobak geräth sehr gut.	
	Hatwan . . .	Pesther.
	Hidweg . . .	Honter.
	*) Der dasige Tobak findet unter dem Namen: Palanker beträchtlichen Absatz.	
	Högieß. . . .	Tolner.
	*) Der dasige Tobak wird der Schwäbische genannt. Er ist stark und findet nach Italien starken Absatz, auch nach den Erblanden wird von der Tobakdirection viel gebracht. Die Tobakernte soll sich in dasiger Gegend jährlich auf 300,000 Zentner belaufen.	
	Segedin . . .	Tschong.
	*) Der dasige Tobak ist bekannt.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Zerend . . . *) Außer den vorstehenden Orten wird in der Großhonter Gespanschaft zu Füzes Gyarmath und Palanka Tobak in beträchtlicher Menge gebauet; eben so auch zu St. Gotthard und Janashasa in der Eisenburger Gespanschaft und zu Gömör in der Gespanschaft gleiches Nahmens. In Slavonien ist der Tobakbau eigentlich in der Poscheganer Gespanschaft zu Hause. Man hat den Saamen zu diesem Anbau aus Albanien gebracht, und die Bemerkung gemacht, daß jemehr die Tobakblätter hier ins	Arader.

Na-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Gelde fallen, desto besser sie wären. Auch soll der Schnupftobak dem Spanischen sehr nahe kommen. Von dem Poscheganer Tobak gehen jährlich bey 50000. Centner (nach) der Angabe des Hrn. von Taube über Zeng, Fiume, und Triest nach Italien. In der Herrschaft Czernik sind die Gegenden um Bachindol, Mala, Ostrivir und Sietillja des Tobaksbaues vorzüglich bekannt. Zu Poschega hat die Tobakpflanze mit der virginischen fast gleichen Geruch und gleiche Kraft. Auch in Kroatien ist der Tobakbau nicht	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	unbeträchtlich doch ist der slavonische an Güte besser. Die Tobakregie kauft jährlich in Ungern und den mit demselben vereinten Ländern 175,000. Zentner Tobakblätter. Die Einlösung geschieht von dem in Pest befindlichen Speditionsnamt. Von diesen (Tobakblättern) werden bey 100,000. Zentner jährlich in den östreichischen Tobakfabriken verarbeitet, der Uberschuß wird ins Ausland abgesetzt. Die Tobakfabrik zu Hainburg im Lande unter der Ens verarbeitet jährlich bey 60 bis 70000. Zentner.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	In Siebenbürgen sind vorzüglich diese Orte des Tobakbaues wegen bekannt, als: Szökefalwa, Dunkeldorf . . .	Kockelb.
	Filialstuhl Kerestur.	Udwarh.
	Domokos, St. Dominik . . .	J. Soln.
Thonerde, rothe . .	Kedhely, Mannersdorf . . .	Oedenb.
= = . .	Marosch . . .	Honter.
= = . .	Ilifalu	Pesther.
Topas . .	Berg Kohut bey Röcze . . .	Gömörer.
= = . .	Klenocz . . .	Kl. Hont.
= = . .	Königsberg beym Dorf Teplischa.	Liptauer.
Töpferthon.	kömmt häufig vor.	
Torf . .	Sarwasch . .	Herman.
= = . .	Egyhatz . . .	Lekelscher.
	Szeg	Eisenb.
	*) Torf kömmt auch häufig im Banat vor.	
Trapp . .	Kecskemeter Haide	Pesther.
Trippel . .	Erlauerberg, in einer Grube von 6. Klaftern tief.	

Na=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Tropfstein.	häufig in den Berghöhlen, als bey Demeny Falwa, Dotis.	
Tufstein .		Komorn.
= = . .	Lednitz im Thale.	Trentsch.
= = . .	Lamba . . .	Har. V.
= = . .	St. Georg . .	Thor. V.
= = . .	Aranioſch . . .	Wtesb. V.
	auf dem Berg Büdöſch . . .	
= = . .	bey dem Paß Tömöſch	Udw. V.
= = . .	Korond	Udw. V.
. . = =	Paraid . . .	
Turbiniten .	Kis Muntſel, Klein Munzel . .	Hunyad. V.
Türkis . .	bey Neuſohl. .	Banat.
Ultramarinfar	bey Radowa. .	Eiſenb.
Vitriol . .	Bernſtein . . .	
= = . .	Herrengrund. .	
= = . .	Schemnitz . .	
= = . .	Schmölnitz . .	Weiſenh.
= = . .	Zalathna . . .	Thurotzer
Wachholder	Häufig . . .	
Wald . .	Ungern und Siebenbürgen ſind ungemein reichhaltig an Bau- und Brennholz. In dem nördlichen Ungern kommen die Buchen- und Eichenwälder	

Natur-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	sehr häufig; auch der Fichtenbaum ist nicht selten. Ich will von der grossen Anzahl der Wälder, mit welchen Ungern versehen ist, nur einige anführen und zugleich die Holzarten, welche in denselben vorkommen, anzeigen, als:	
	Eichenwald zu Illeschfalwa . .	Soler.
	zu Kalno . .	Neograd.
	zu Kemencze . .	Honter.
	zu Bakony . .	Wesprem.
	*) Dieser Wald dessen Länge auf 12 Meilen und die Breite auf 2 bis 5 Meilen bestimmet wird, trägt außer den Eichen auch Buchen und Linden.	
	zu Keppet . .	
	Kisch Ber . .	Komorn.
	*) Hier wird jährlich bey 2500. Klafter Holz gefället.	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	zu Mikola . .	
	*) Der hiesige Wald trägt Buchen und Eichen.	
	zu Monyorokorek.	Eisenb.
	zu Morwa . .	Sempl.
	zu Neusol. . .	
	*) Die hier gelegene Waldung trägt Buchen, Eichen, Tannen ꝛc.	
	zu Oschgyan . .	Honter.
	zu Pazdicsch . .	Semol.
	zu St. Antal	
	*) Der Wald trägt Eichen und Tannen.	
	St. Katharin .	Eisenb.
	Saßd	Honter.
	Uihely	Sempl.
	Zorndorf . . .	Wieselb.
	Fichtemeald zu Mihlenbach .	in d. Zips.
	zu Buorowa . .	Thurotz.
	zu Bory . . .	Neutrer.
	Palugya . . .	Liptauer.
	*) Hier wachsen schöne Linden.	
	St. Georg . .	Preßbur.

Natur-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	*) Hier kömmt die Erle sehr häufig vor. In Slavonien tragen die Waldungen größtentheils Eichen, und sind reich an Trüffeln. Auch die Waldungen in Siebenbürgen, vorzüglich jene in dem Gebirge gegen Süden gelegen, sind trächtig an Buchen und Eichen; man mästet ganze Heerden von Schweinen darin, und aus den Buchen wird häufig Oel gepresset. Auch gibt es viele Wälder mit Fichten, darin auch Birken, Linden, Pappeln, Tannen ꝛc. vorkommen.	
Waschgold.	in den Districten von Ujpalanka, Mehadia und Karansebes wird nach	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	der Angabe Griselini jährlich 6 bis 700. und in den übrigen Flüßen des Banats 3 bis 400. Dukaten werth Goldes gewaschen.	
Wanzen .	sehr häufig, auch die fliegenden kommen häufig vor.	
Wein . .	ist ein Hauptproduct im Pflanzenreiche Ungerns. Man zählet in diesem Königreich über sechzig Abarten der Weinbeere, als: schwarze, rothe, weiße, aschenfarbe, abendroth blaue, mehweiße, grünerte. Es würde mich zu weit führen, gegenwärtig alle die Orte aufzuführen, wo in Ungern Wein gebauet wird. Ich begnüge mich gegenwärtig nur jene Weine anzuführen, welche als die besten bekannt sind. Es sind.	

Natur-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	*) Der St. Georger im Preßburger Komitat. Man bereitet davon einen vortreflichen Ausbruch. *) Oedenburger im Komitat gleiches Nahmens ; er wird häufig nach Schlesien geführt. *) Ruster im Oedenburger Komitat; man hält ihn nach dem Tokayer für den besten. *) Badatscher , im Salader Komitat. Der Ausbruch , welcher davon zu Kowagorosch in Philepheyye bereitet wird , wird dem Oedenburger und Rusterwein vorgezogen. *) Schomlyauer im Wespremer Komitat ; derselbe wird in dem Wascharhely , Szölöscher und Dobáer	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Gebirg getheilet. Der erstere ist der beste. Er soll sehr den Harn treiben, und läßt sich sehr lange aufbehalten. *) Neßmeler, im Komorner Komitat. *) Erlauer, im Hewescher Komitat. Er soll bey der Ruhr gute Dienste leisten. *) Mengascher, im Borschoder Komitat. Derselbe wird in die Classe der besten Gattungen von rothen Wein gesetzet. *) Ofner, im Piliser Komitat. Herr von Born bemerket, daß auf den kalkigten Hügeln bey Ofen der beste Wein gleiches Nahmens wächst	

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	*) Ratschdorfer, im Preßburger Komitat; von diesem Wein bereitet man einen guten Ausbruch.	
	*) Schiraker, im Honter Komitat. Dieser Wein soll viel ähnliches mit dem Champagner haben.	
	*) Neustattler an der Waag, im Neutrer Komitat. Der dasige Wein soll dem Burgunder sehr nahe kommen.	
	*) Eisenburger, im Eisenburger Komitat. Der Wein soll dem Tokayer sehr nahe kommen.	
	*) Tokayer, Der König aller Weine, im Sempliner Komitat. Der eigentliche Tokayer Berg erhielt	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	beym Anfang der Theresianischen Regierung den Nahmen: Theresienberg. Der Nahme Tokayerwein, soll von dem Keller, welchen Rakotzy in Tokay gehabt hat, herkommen. In diesem Keller muste der zehente, neunte und achte Theil Wein von dem um Tokay gelegenen Weingebirge geliefert werden. Da dieser Keller die besten Weine hatte; so hieß es bey der Rakotzischen Tafel: gebt Tokayer oder gebt Wein aus dem Tokayer Keller. Die Oerter, welche um Tokay die besten Weine liefern, sind: Benye, Kereßtur,	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Liska, Mada, Patak, Schalorallya, Tala, Toltschwa und Torzal. Das sogenannte Szarwascher Weingebirg soll sich an gutem Wein vorzüglich auszeichnen. Die sogenannte Tokayer Essenz ist der Beste aller Weine, welche unter dem Nahmen: Tokayer, existiren. Die Essenz besteht in dem, was von den Trockbeeren selbst absinkt. Nach der Essenz folgt der Tokayer Ausbruch, und an diesen schließt sich der ordinaire Wein an. Daß der größte Theil von dem Wein, der in Wien und an anderen Orten unter dem	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Nahmen: Tokayer verkauft wird, nicht ächt ist, bezeugt des Herrn Andreas Fuckers Mappa von Tokay, aus welcher ersehen werden kann, wie klein der District des Gebirges ist, der alljährlich so viel hundert tausend Eimer Tokayer hervorbringen soll.	
	*) Menescher, im Arader Komitat; der Wein, welcher hier wächst, gehört in die Classe der rothen Weine. Der Ausbruch davon wird stark getrunken.	
	*) Willaner, im Baranyer Komitat. Hier wird rother Wein gebauet; man schätzt ihn dem Burgunder ähnlich.	

Naturproduct.	Gegend.	Kom itat.
	Aus den vorstehenden Weinen gehören in die Classe des rothen Weins der Ofner, Erlauer, Menescher, Schiraker, Willaner. In Wien wird das Maß Ofner zu 20 bis 36 kr. gelassen; Das Maß Willaner zu 36 kr., das Maß Erlauer zu 36 kr. Das Maß Menescher zu 36kr. Die Bouteille St. Georgerausbruch zu 1 fl. 42 kr. und der Tokayer von 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. von dem Menescher Ausbruch wird die Bouteille zu 1 fl. 20 kr. gelassen. Syrmien, das ist der östliche Theil Slavoniens, war der erste Landesdistrict in Ungern, wo Wein gebauet worden. Kaiser Aurelius Probus ließ	

Na=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	im Jahre 280 Weinreben aus Palermo kommen, und damit durch seine Soldaten das Gebirg (Almus) um Carlowitz bepflanzen. Erst unter König Mathias Corvinus wurden die edleren Gattungen von diesen Reben in das nördliche Ungern gebracht. Noch bis jetzt wächst um Carlowitz in Syrmien sehr guter Wein, und wird in den rothen und weißen abgetheilet. Der rothe Wein hat sehr viel Feuer und ist daher ein sehr hitziges Getränk. Zur Zeit der Weinlese bereitet man einen sogenannten Tropfen-Wermuthwein; er wird aus den besten reiferen Beeren, ohne dieselben zu keltern oder auszu-	

Na-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	pressen, gemacht. Von diesem Wein kömmt auch viel nach Teutschland. In der Herrschaft Illok und im Peterwardeiner Bezirk wird ebenfalls viel Wein gebauet. In Siebenbürgen wächst der beste Wein um Kokelburg, Karlsburg, Mühlenbach, Bistritz, u. s. w. Im Severiner Komitat am Meere wächst sehr schmakhafter Wein, darunter der Dragher, Kastrener, Podneßißer, Budiner und Sotzer an Güte sich besonders auszeichnen. Es wird viel Wein aus dem Lande unter der Ens nach Ungern gebracht, theils der vielen Teutschen wegen, die in diesem	

Na=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Lande leben, theils auch wird an einigen Orten der ungerische Wein, der gewöhnlich sehr schwer ist, mithin nicht jedem Magen behagt, damit gemischet.	
Weitzen	wird in Ungern in großer Menge und von besonderer Güte gebauet. Gyökröd im Barscher Komitat bringt sehr guten Weitzen hervor. Die Biharer Gespanschaft ist wegen ihres schönen Weitzens bekannt. In Siebenbürgen sind des Weitzenbaues wegen vorzüglich bekannt: im Weißenburger Komitat die Orte: Ola Lapad, Schaufeldorf. Ponoren, Ola Bogath, Reichesdorf, Marosgese, Geschendorf, Marosujvar; Neuburg u. s. w.	

Natur=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	In Slavonien ist der Weitzenbau ungemein beträchtlich: oft liegt, sagt Taube auf einer einzigen Herrschaft für 20.000 fl. Getreide. Es ist auch nichts seltenes, mit Weitzen die Schweine zu mästen. Die Herrschaft Illok in Syrmien bringt sehr viel Weitzen hervor; bey Ruma in der Herrschaft Illok wächst der beste Weitzen. Auch im Peterwardeiner Bezirk ist der Weitzenbau beträchtlich; vorzüglich gut geräth dieses Product in den Gegenden um India, Patuina und Popineze.	
Weitzen, türk. Wolf.	s. Kukurutz. ist in Ungern zahlreich. In dem Sarwascher Wald im Bekescher Komitat kommen viele	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	Wölfe vor, so wie im Walde bey Tamaschi in der Tolner Gespanschaft, in dem Walde bey Waliko im Honter Komitat, im Wald bey Helweny im Barscher Komitat ꝛc. Syrmien hat viele Wölfe; die Moräste bey Vero, welche mit Rohr und Buschwerk dick bewachsen sind, sind voll von Wölfen.	
Zahnfisch .	eine Gattung Fische, welcher seinen Nahmen daher hat, weil ihm zwey Zähne, die man Hauer nennt, hervorragen. Dergleichen Fische, die im Plattensee gefangen werden, werden getrocknet und weit verführt.	
Zinkblende krystallisirte. schwarze und braun —in das Grüne spielende.	zu Rodna . .	Thorenb.
	zu Füsesch . .	Hunyad. V.

Na=

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
— pfauenschweifige, durchsichtige.	zu Herzegany .	Huny. V.
—rothe, kleinkörnigte und pechschwarz krystallisirte.	zu Nagi Ag .	Huny. V.
	*) Die Zinkblende mit Ausnahme jener zu Rodna ist gold- und silberhältig.	
Zinnober.	um Kraszna.	Gömörer.
= = . .	im	Hönter.
	unterhalb Radowa	Banat.
= = . .	Dobschau . . .	Gömörer
= = . .	Baj	Saboltsch.
Zuckerrohr.	*) Das Zuckerrohr, welches hier wächst, ist von zweyerley Art, das eine nennt man Diekeny; es wächst, wie ein Schilf über eine Klafter hoch und hat Blätter eines Daums breit. Die andere Gattung hat den Namen Ben-	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	dyele, sie ist unten einen Daumen dick, und wird in der Höhe, die eine Klafter beträgt, immer dicker. Derjenige, welcher dieses Rohr vor einigen Jahren hier gepflanzet hat, nennt sich Anton Hester.	

Die erste Eintheilung Ungerns gieng unter dem König Stephan I. vor. Er ließ das ganze Land in Gespanschaften abtheilen, deren eigentliche Zahl aber nicht bekannt ist. Im Jahr 1723 wurde unter Carl VI. auf dem Landtage zu Preßburg das nördliche Ungern in vier Hauptbezirke nähmlich in den Bezirk dies- und jenseit der Donau, und in den Bezirk dies- und jenseit der Theiß abgetheilet. Kroatien, Slavonien, und das Banat waren unter dieser Abtheilung nicht begriffen. Man theilet ferner das nördliche Ungern in das Nieder- und Oberungern. Zu dem ersteren Districte werden gewöhnlich jene Orte gerechnet, welche jenseit und diesseit der Donau gelegen sind, und zu Oberungern rechnet man jene Orte, welche diesseit und jenseit der Theiß

ihre Lage haben. Nach den neuesten Geographen macht Oberungern die östliche Hälfte des Landes, und Niederungern den westlichen Theil. Der natürlichen Lage des Landes entspricht diese Eintheilung niemahls; dann eigentlich ist Oberungern der nordöstliche, und Niederungern der westsüdliche Theil des Landes. Oberungern würde nach dieser Abtheilung jenen Landesbezirk in sich begreiffen, welcher von Wien jenseit der Donau und Theiß gelegen, hingegen zu Niederungern jener Landesbezirk gehören, welcher von Wien diesseit der Donau und der Theiß seine Lage hat. Alle eben angezeigten Abtheilungen des Königreiches Ungern sind mangelhaft, da sie nicht alle die Länder in sich begreiffen, welche nach der dermahligen politischen Verfassung Ungerns dazu gehören, z. B. Kroatien, Slavonien, und Dalmatien kommen in der gewöhnlichen Eintheilung Ungerns nicht vor; ob sie schon Theile desselben sind. Die richtigste Eintheilung des sämmtlichen Ungerns wäre meiner Meinung nach in Ober- und Niederungern. Zu dem ersteren könnte man den Landesbezirk rechnen, welcher von Wien jenseit der Donau und der Theiß, gelegen, und zu Niederungern den ganzen Landesbezirk, welcher von Wien seine Lage diesseit der Donau und Theiß hat; darunter wären dann auch Dalmatien, Kroatien, und Slavonien begriffen. Siebenbürgen würde nach dieser Abtheilung, von Seiten seiner Lage, zu Oberungern gehören. Der Name Gespanschaft, comitatus, unger. Warmegye kömmt aus jenen Zeiten, da jeder Herr einer Grafschaft im Kriege dem König mit seinen Soldaten zur Seite seyn mußte, davon er dann den Na-

men Comes, Ispan, erhielt. Ich bin gegenwärtig derjenigen Entheilung gefolget, welche Carl VI. auf dem Landtage zu Preßburg 1723 zu Stande bringen ließ, und die noch beybehalten ist. Nun folgen die Gespanschaften nach der angenommenen Lage:

A. Niederungern.

Hungaria inferior, der westliche (westsüdliche) Theil des nördlichen Ungerns grenzet in Norden gegen das Markgrafthum Mähren, in Osten an die Theiß, in Ostsüden an die Donau, in Süden an Slavonien, in Südwesten an Kroatien, in Westen an Steyermark und in Westnorden an das Land unter der Ens. Man theilet diesen Landesbezirk, wie schon gesagt worden, in zwey Theile, nähmlich 1) in den Bezirk diesseit der Donau (circulo cis-Danubiano) und 2) in den Bezirk jenseit der Donau (circulo-trans Danubiano) Die Orte, welche in dem ersteren Bezirk gelegen, grenzen an das nördliche, und die jenseitigen Orte an das südliche Ufer der Donau. Niederungern dehnt sich von der Donau bis an das karpathische Gebirg, und enthält eigentlich 12 Gespanschaften, und das Klein Kumanien. In dem Bezirk jenseit (von Wien diesseit) der Donau sind gelegen folgende Gespanschaften, als die

Wieselburger Gespanschaft, Comitatus Mosoniensis, Mosony - Varmegye, grenzet in Norden an die Donau, in Osten an die Raaber, in Süden an die Oedenburger Gespanschaft, und in Westen an das Land unter der Ens. Sie wird in den Bezirk dies- und jenseit der Leitha abgetheilet. In dem

dem diesseitigen District ist Neusiedl am See, Nesiderium, Wieselburg, Mosonium ꝛc. gelegen.

Oedenburger Gespanschaft, Comitatus Soproniensis, Sopronny Warmegye, grenzt in Norden an das Wieselburger, in Osten an das Raaber, in Süden an das Eisenburger Komitat und in Westen an das Land unter der Ens. Dasselbe wird in fünf Bezirke abgesondert, als in den oberen Bezirk außerhalb der Raab, in den oberen unterhalb Oedenburg, in den unteren außerhalb der Raab, in den oberen eyländischen und in den unteren eyländischen Bezirk.

Eisenburger Gespanschaft, Comitatus Castriferrei, Wasch Warmegye, grenzet in Norden an das Oedenburger, in Osten an das Wespremer, in Süden an das Salader Komitat, und in Westen an Steyermark. Diese Gespanschaft besteht aus sechs Bezirken. Diese sind: der Günser Bezirk, der neue Stein am Anger, der Gießinger, der Körmender, der Kemenyschallyer und Tothschager Bezirk. Die Obergespanswürde ist bey der fürstlichen Bathyanischen Familie erblich.

Salader Gespanschaft, Comitatus Saladiensis, Sala Warmegye, grenzet in N. an das Wespremer, und Eisenburger, in O. an das Sümegher Komitat, in Süden an die Drave, und in Westen an Steyermark. Sie enthält sieben Bezirke. Diese sind: a) der eyländische Bezirk, b) der Santhorer, c) der kleinere Kaponaker, d) der Tapolzer, e) der größere Kaponaker, f) der untere Limbacher Bezirk, und g) die Herrschaft Bellatinz.

Wespremer Gespanschaft, Comitatus Vesprimiensis, Wesprim Warmegye, grenzet in N. an das Raaber und Graner Komitat, in O. an den Plattensee, in Süden an die Salader, und in Westen an das Eisenburger Komitat. Sie wird in drey Bezirke abgesondert, nähmlich in den oberen, mittleren und unteren.

Raaber Gespanschaft, Comitatus Jauriensis, Györ Warmegye grenzet in Norden an die Donau, in Osten an das Graner, in Süden an das Wespremer, und in Westen an das Oedenburger Komitat. Sie wird in vier Bezirke abgetheilet. Diese sind: der Schokurer, der Tokoscher, der Wüste und der Tschilißköser Bezirk.

Komorner Gespanschaft, Comitatus Comaromiensis, Komarom Warmegye, grenzet in Norden an das Preßburger, in Osten an das Neitrer, in Süden an das Graner und in Westen an das Raaber Komitat. Diese Gespanschaft, in welcher die Obergespanswürde bey dem Gräflichen Haus Nadasch erblich ist, besteht aus vier Bezirken. Diese sind, der Eyländische, Gestescher, Udwarder und Dotiser Bezirk.

Graner Gespanschaft, Comitatus Strigoniensis, Eßtergom Warmegye grenzet in Norden an das Barscher, in Osten an das Pilischer, in Süden an das Stuhlweißenburger, und in Westen an das Komorner Komitat. Die Obergespanswürde ist mit dem in dieser Gespanschaft gelegenem Erzbißthum verbunden. Die Gespanschaft besteht aus dem Parkaner und Graner Bezirk.

Stuhlweissenburger Gespanschaft, Comitatus

tatus Alba regalensis, Szekes Fejer Warmegye, grenzet in Norden an das Graner, in Osten an das Pilischer und Sümegher, in Süden an das Sümegher Komitat und in Westen an den Plattensee.

Tolner Bespanschaft, Comitatus Tolnensis, Tolna Warmegye grenzt in Norden an das Wespremer, in Osten an die Donau, in Süden an das Baranyer und in Westen an das Schümegher Komitat. Sie besteht aus drey Bezirken. Diese sind: der Schimontorner, der Földwarer, und der Wölgyscheger Bezirk.

Schümegher Gespanschaft, Comitatus Sümeghiensis, Somogy Warmegye, grenzet in Norden an den Plattensee, in Osten an das Tolner Komitat, in Süden an die Drave, und in Westen an das Salader, und Weißpremer Komitat. Sie besteht aus vier Bezirken. Diese sind: der Iggler, Kanischer, Kaposcher, und Sigether Bezirk.

Baranyer Gespanschaft, Comitatus Baraniensis, Baranya Warmegye, grenzet in Norden an die Tolner, gegen Osten an die Donau, gegen Süden an die Drave, und gegen Westen an das Schümegher Komitat. Sie besteht aus dem Baranyer, Schikloscher und Fünfkirchner Bezirk. Diesseit (von Wien jenseit) der Donau sind gelegen, die

Preßburger Gespanschaft, Comitatus Posoniensis, Posony Warmegye, grenzet in Norden an Mähren, in Osten an das Neitrer Komitat, in Süden an die Donau, und in Westen an das Land unter der Ens. Sie wird in fünf Bezirke abgesondert. Diese sind: der

der obere äußere Bezirk, der Bezirk jenseit des Gebirges, der äußere untere, der obere und untere eyländische Bezirk. Seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts besitzt die Obergespanswürde in diesem Komitat das Johann Gräfliche Palfysche Haus erblich.

Neitrer Gespanschaft, Comitatus Nitriensis, Nitra Warmegye, grenzet in Norden an das Trentschiner und Thuroczer, in Osten an das Barscher, in Süden an das Komorner, und in Westen an das Preßburger Komitat. Sie besteht aus fünf Bezirken. Diese sind: der Skalitzer, Neustättler, Boynitzer, und Bodoker Bezirk.

Trentschiner Gespanschaft, Comitatus Trenchiniensis, Trencsin Warmegye, grenzet in Norden an Schlesien, in Osten an das Thuroczer, in Süden an das Neitrer Komitat, und in Westen an Mähren. Die Obergespanswürde besitzt das Gräfliche Illeschhasische Haus erblich. Die Gespanschaft wird in vier Bezirke abgetheilet, nähmlich in den unteren, mittleren, oberen, und in den Bezirk jenseit des Gebirges. Der obere Bezirk wird in den Waag Besterzer, Kischütza Ujheler und Sileiner District abgesondert.

Arwer Gespanschaft, Comitatus Arvensis, Arwa Warmegye, grenzet in Norden an das karpathische Gebirg, in Osten an das Liptauer, in Süden an das Thuroczer und in Westen an das trentschiner Komitat. Die Gespanschaft wird in den oberen und unteren Bezirk abgetheilet.

Liptauer Gespanschaft, Comitatus Liptoviensis, Lipto Warmegye, grenzet in Norden an das Karpat, in Osten an das Zipser und

Gömö-

Gömörer, in Süden an das Soler, und in Westen an das Thuroczer und Arwer Komitat. Die Gespanschaft, in welcher die Obergespanswürde das Gräfliche Fleschhasische Haus erblich besitzt, wird in den nördlichen, östlichen, südlichen und westlichen Bezirk abgesondert.

Soler Gespanschaft, Comitatus Solienfis, Solyom Warmegye, grenzet in Norden an das Liptauer, in Osten an das Gömörer, in Süden an das Honter und in Westen an das Barscher und Thuroczer Komitat. Sie wird in den obern und untern Bezirk abgesondert.

Thuroczer Gespanschaft, Comitatus Thurotzienfis, Thurocz Warmegye grenzet in Norden an das Arwer, in Osten an das Liptauer, in Süden an das Barscher, und in Westen an das Neitrer Komitat. Diese Gespanschaft, in welcher die Obergespanswürde die Freyherrliche Rewaische Familie erblich besitzt, wird in vier Bezirke abgesondert, nähmlich in den Sklabiner, Blatnitzer, Moschower und Znioer Bezirk. Die Gespanschaft hat ihren Namen von dem Fluß Thurocz, der an der Grenze des Barscher Komitats entspringt. Die in dieser Gespanschaft gelegener Blatnitzer und Retzpaler Bäche haben die Eigenschaft, daß sie in Sommer eiskalt, und in Winter eben so warm sind. Dem hier gelegnen Schloß Sklabina gehört die Gerichtsbarkeit, welche sich über die Märkte St. Marton, und Turan, nebst den Dörfern Sklabinka, Priekopa, Stiaconitza, Dakowa, Klatschani, Radkowo, und Sutowo erstreckt. Die evangelisch Lutherischen hatten vormahls in dieser Gespanschaft nur 2 artikulirte Kirchen, nähmlich in Retzpal, und Twantschina; seit dem Josephinischen Toleranzgesetze sind bereits neun neue Pfarren hinzu gekommen.

Barscher Gespanschaft, Comitatus Barkhiensis, Barsch Warmegye, grenzet in Norden an das Thuroczer und Neitrer, in Osten an das Soler und Honter, in Süden an das Gratzner und Komorner, und in Westen abermahl an das Neitrer Komitat. Sie wird in vier Bezirke abgetheilt, nähmlich in den Oßlaner, Lewenzer, klein Tapoltscher und Werebeler Bezirk.

Honter Gespanschaft Comitatus Hontenkis, Hont Warmegye; sie wird in die Groß Honter (Nagy Honter) und Klein Honter (Kis Honter) Gaspans abgesondert, grenzet in N. an das Soler und Gömörer, in O. an das Borsoder, in Süden an das Neograder und in Westen an das Barscher Komitat. Beyde Gespanschaften haben einen Obergespan. Die Groß Honter Gespanschaft wird in den Bather, Schemnitzer und Borzoker Bezirk abgesondert.

Neograder Gespanschaft, Comitatus Neogradiensis, Nograd Warmegye, grenzet in Norden an das Honter, in Osten an das Heweser und Pesther Komitat, in Süden an die Donau, und in Westen an das Barscher Komitat. Sie hat vier Bezirke, nähmlich den Koschonzer, Fileker, Setschener, und Kekker Bezirk.

Pesther Gespanschaft, Comitatus Pesthiensis, Pesther Warmegye, grenzet in Norden an das Neograder, in Osten an das Hewescher, in Süden an das Solther Komitat und klein Kumanien und in Westen an die Donau. Sie wird in zwey Bezirke, nähmlich in den Weitzner und Ketschkemeter abgetheilet. Die Obergespanswürde war von jeher immer mit dem Palatinat verbunden. Zu Anfang des Jahrs 1790 war Obergespan Paul der jüngere Graf Almasy von Zsadany. Mit dieser Gespanschaft sind folgende zwey verbunden, als die

Pilischier Gespanschaft, Comitatus Pilischiensis, Pilis Warmegye, grenzet in Norden an das Graner Komitat, in Osten an die Donau, in Süden an das Tolner, und in Westen an das Stuhlweissenburger Komitat. Die

Scholter Gespanschaft, comitatus Scholtensis, Solt Warmegye, grenzet in Norden an das Pesther Komitat, in Osten an klein Kumanien, in Süden an das Batscher Komitat, und in Westen an die Donau.

Batscher Gespanschaft, Comitatus Batschiensis, Bacs Warmegye, grenzet in Norden an klein Kumanien, und das Scholter Komitat, in Osten an das Tschongrader und Torontaler Komitat, in Süden und Westen an die Donau. Ihren Namen hat sie von dem ganz verfallnen Schloß Bats. Die Theiß scheidet die Gespanschaft von dem Torontaler Komitat. Sie wird in drey Bezirke abgetheilet, nähmlich in den obern, untern, und den Theißer Bezirk. Aus dem letzteren wurden — zwölf Dörfer der Grenzmiliz zugetheilet, nähmlich Titel, Csurog, Zabal, Kovil (2. D.), Gardinowatz, Wilowo, Missorin, Lok, Kovil Szentiwan, Gospodinche und Kach. Die sogenante Römerschanze, welche fast durch das ganze Komitat läuft, ist 2 Meilen lang und fängt an der östlichen Seite zwischen Földwaratz und Csurog an, und zieht sich bis an das Dorf Kach, wo sie sich an dem Geröhre an der Donau endet. Der Theißer Bezirk war bis in das Jahr 1743 ganz militärisch. Mit dieser Gespanschaft ist auch das Bodroger Komitat, Comitatus Bodrogiensis, Bodregh Warmegye vereint.

Klein Kumanien, Cumania minor, Kis Kunsag, grenzet gegen Norden an die Pesther Gespanschaft, in Osten an die Tschongrader Ko-

Komitat, in Süden an das Batscher, und in Westen an die Solter Gespanschaft. Dieser Landesbezirk steht, wie groß Kumanien, jenseit der Theiß gelegen, unter dem Palatin. Wie aus der Geschichte bekannt ist; so haben sich die Kumanier unter der Regierung des Königs Bela IV. hier niedergelassen.

B. Oberungern.

Oberungern, Hungaria Superior, der östliche Theil des nördlichen Ungern, grenzet in Norden an das karpathische Gebirg, in Osten an die Moldau und Siebenbürgen, in Süden an das Banat, und in Westen an Niederungern. Dieser Landesbezirk wird in zwey Theile abgesondert:

A.) in den Kreis diesseit der Theiße Circulo cis — Tibiscano:

in demselben sind gelegen:

1.) Abaujwarer Gespanschaft, Comitatus Abaujvariensis, Abaujwar Warmegye, grenzet gegen Norden an Polen, in Osten an die Ungher Gespanschaft, in Süden an die Sempliner, in Westen an die Saroscher- und Torner. Man theilet diese Gespanschaft in vier Bezirke. Es sind diese: Der Kaschauer Bezirk, der Füserer, Tscherehater und Sikssower.

2.) Unger Gespanschaft, Comitatus Ungensis, Ungvariensis, Ung Warmegye, grenzt in Norden an Galicien, gegen Osten und Süden an die Bereger und Sempliner, gegen Westen an die Abaujwarer, und an die Sempliner Gespanschaft. Sie führt ihren Namen von dem Schlosse Ungwar. Zu den vorzüglichsten

sichsten Flüßen dieser Gespanschaft gehört der Ung, er entspringt bey dem Dorf Uszok aus einem Brunnen des nördlichen karpathischen Gebirges, welches Ungern von Galicien scheidet, er nimmt bey Perecseny den Fluß Tunja auf und erhält den Namen Ung. 1758 ward bey dem Markt Ungwar über den Fluß eine 115 Klafter lange Brücke geschlagen. Bey dem Schloße Deregnyo im Sempliner Komitat vereint er sich mit dem Cabortza Fluß. Die Gespanschaft wird in drey Districte abgetheilt. Diese sind: Der Unghwarer, Cobranzer und Kaposcher Bezirk.

3.) Zipser Gespanschaft, Comitatus Scepusiensis, Szepes Warmegye, grenzt in Norden an das karpathische Gebirg, gegen O. an das Saroscher Komitat, gegen S. an das Gömörer und gegen Westen an das Liptauer. Diese Gespanschaft ist mehr gebirgig als eben; in derselben erreichet der Karpath seine größte Höhe. Man theilet die Gespanschaft in drey Bezirke, diese sind: Der erste, gegen Norden gelegene Bezirk; der zweyte, welcher sich gegen die Gömörer Gespanschaft hinzieht; und der dritte, welcher an die Scharoscher und Abaujwarer Gespanschaft grenzet. Es ist bereits gesagt worden, daß zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Theil dieser Gespanschaft von dem K. Siegmund an Polen verpfändet, aber im Jahr 1772 von Marie Thereße, nach einem Zeitraum von 360 Jahren wieder eingelöset worden. Die Monarchinn bestätigte den dreyzehen Städten, aus welchen die Gespanschaft bestehet, ihre Privilegien, und fügte zu den Städten noch Lublo, Pudlein und Gnesen hinzu; mithin bestehet die Zipser

Ge-

Gespanschaft jetzt aus 16 Städten. Der verpfändete Theil begreift die Märkte Lublau, Pudlein, Iglo, Gnesen, Rißdorf, Wallendorf, Bela, Teutschdorf, Georgenberg, Fülk, Matzdorf, Laibitz, Durlsdorf, Menhartsdorf und Michelsdorf in sich. Von den besonderen Bergspitzen des karpathischen Gebirges sind hier zu bemerken der Ochsenberg, Königsberg, Magura, Rauberberg (Rebery), Fleischberg, Kastenberg ꝛc. Die Flüße, die in dieser Gespanschaft entspringen, sind: Der Popper im westlichen Theile des Karpaths; Dunawetz im nordischen Theile dieses Gebirges, der Hernath am Königsberg und die Gölnitz auf dem Ochsenberg. Die Obergespanswürde ist bey der Familie des Johann Grafen Csaky von Kernstztszegh erblich.

4.) Hevescher Gespanschaft, Comitatus Hevesiensis, Heves-Warmegye; sie bestand vormahls aus zwey Theilen, nähmlich aus der größeren und kleineren Gespanschaft. Jetzt ist mit derselben die äußere Solnoker (Szolnok) verreint, und grenzet in Norden an die Borsoder, in Osten an die Theiß, in Süden an die Bodroger, und in Westen an die Neograder und Pesther Gespanschaft. Sie wird in den Matrer Bezirk, Gyongyöscher und Tarner abgetheilet.

5.) Scharoscher Gespanschaft, Comitatus Sarosiensis, Saros Warmegye grenzet gegen Norden an Pohlen, gegen Osten und Süden an die Abujwarer und gegen Westen an die Zips. Gegen Norden ist sie sehr gebirgig. Sie wird in 5 Bezirke abgetheilet; diese sind: 1.) Der westliche (Scharoscher) Bezirk. 2.) Der nördliche, 3) der östliche (Tapolyer)

Be-

Bezirk. 4.) der südliche, und 5.) der Markowitzer Bezirk.

6.) Sempliner Gespanschaft, Comitatus Zemplinensis, Semplin Warmegye grenzet gegen Norden und Osten an die Ungher, gegen Süden an die Saboltscher, und gegen Westen an die Abaujwarer und Torner Gespanschaft. Sie wird in 4 Bezirke abgetheilt, diese sind: Der Groß Mihäler Bezirk; der Waranower Bezirk, der Bezirk unterhalb dem Gebirge und der eiländische Bezirk. Diese Gespanschaft macht das darinn gelegene Weingebirg, welches unter dem Nahmen Tokay in ganz Europa bekannt ist, merkwürdig.

7.) Bereghher Gespanschaft, Comitatus Bereghiensis, Beregh Warmegye, grenzet gegen Norden an Polen, gegen Osten an die Marmaroscher, gegen Süden an die Theiß und gegen Westen an die Ungher und Sempliner Gespanschaft. Gegen die Theiß ist sie eben; sonst aber gebirgig. Die Gespanschaft wird in vier Hauptbezirke abgetheilt, als: 1.) in den Lißahater Bezirk; 2) in den Kasoner Bezirk; 3.) in den Felwideker Bezirk, und 4.) in den Munkatscher Bezirk. Der letztere Bezirk wird abermahl in vier besondere Districte abgesondert, als: a.) in den Krajna Bubulischker und Kajdanker, b.) in den Dustner und Wisnitzer. c.) in den Werchower und d.) in den Lutschker und Barthaßer District. Die Obergespanswürde ist bey dem Hause des Eugen Erwin Grafen von Schönborn erblich.

8.) Borsoder Gespanschaft, Comitatus Borsodiensis, Borsod Warmegye, grenzet in Norden an die Torner und Sempliner Gespan-

spanschaft; gegen Osten, wo die Theiß die Grenzen macht, gegen Süden an die Hewesser und gegen Westen an die Sapoltschyer. Die Gespanschaft wird in 4 Bezirke abgetheilet. Diese sind 1.) der Mischtolzer Bezirk, 2.) der Erlauer, 3) Sendrörer und St. Peter.

9.) Gömörer Gespanschaft, Comitatus Gömörienſis, Gömör Warmegye, grenzet in Norden an die Zipser, in Osten an die Torner, gegen Süden an die Honter und Borsoder, gegen Westen an die Solner und Liptauer Gespanschaft. Man theilet sie in 4 Bezirke. Diese sind: der Ratkoer, Scherker, Putnoker und Roßnau. Der letztere Bezirk besteht aus drey Distrikten, welche sind: a) Der Tschetneker, b) Roßnauer und c) Muraner.

10.) Torner Gespanschaft, Comitatus Tornenſis, Torna Warmegye, grenzet an die Scharoscher und Zipser Gespanschaft, gegen Osten an die Abaujwarer, gegen Süden an die Borsoder und gegen Westen an die Gömörer. Sie wird in den obern und untern Bezirk abgetheilt. Der erstere Bezirk begreift den nördlichen und östlichen und der andere den südlichen und westlichen Theil in sich.

Außer diesen Gespanschaften ist in diesem Kreise noch gelegen:

Das Land der Jatzyger, es grenzt gegen Norden an die Heweſcher Gespanschaft, gegen Osten an die Theiß, gegen Süden und Westen an die Pesther Gespanschaft.

B. In dem Kreise jenseit der Theiß.
Circulo Trans-Tibiscano.

Darin sind gelegen:

1.) Marmaroscher Gespanschaft, Comitatus Marmarusiensis, Maramaros Warmegye, gewöhnlich die Marmorosch, Marmatia, genannt, grenzet in Norden an das karpathische Gebirg, in Osten an die Moldau und Siebenbürgen, in Süden an den Kövarer District und in Westen an die Theiß. Zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts kam diese Landesstrecke mit Siebenbürgen auf beständig zur ungerischen Krone, 1734 aber als eine eigene Gespanschaft von Siebenbürgen getrennet. Der Karpath, welcher sie in Norden und Osten von Galicien und der Bucowine scheidet, nimmt fast die ganze Gespanschaft ein. Der Weitzen ist hier sehr gut und der Flachs, welcher bey Visk gebauet wird, wird seiner Güte wegen, so wohl in Lande, als im Auslande sehr gesucht. Im Gebirge ist die Schafzucht sehr beträchtlich. Man zählet über 30 Alpen deren einige bey 15000 Schafen zur Weide dienen. Die hier gelegenen Waldungen tragen grösstentheils Nadelholz. Die an den äußersten Grenzen gelegenen Waldungen sind ein Eigenthum der k. Kammer, welche durch vier Waldämter dieselben besorgen läßt. Die Wälder gegen das flache Land zu tragen Laubholz. In den Waldungen kommen Bären, Wölfe, Luchse ꝛc. und sogenanten Nerzen vor, deren Bälge zum Gebräme der Pelze dienen. Das Salz ist das Hauptproduct n der Marmarosch. Unter den Steinarten zeichnet sich aus der kristallinische Diamant, in der Größe einer Erbse, er

ist aber unrein; der Glasachat ꝛc. Bey Kobolopojania bricht Eisenstein. Die Einwohner sind grösstentheils meistens Griechen, in Kronmärkten wohnen auch Katholiken und Reformirte; in grösseren Orten Armenier und Juden. Die Nahrung besteht meistens aus türkischem Weitzenmehl, Mallay. Man theilet sie in 4. Bezirke. Diese sind: Der obere Bezirk, der Kassöer, der Sigether und untere Bezirk.

2.) Ugotscher Gespanschaft, Comitatus Ugotsensis, Ugotsa Warmegye grenzet gegen Norden an die Marmaroscher Gespanschaft, gegen Osten abermahl an diese, gegen Süden an die Sathmarer und gegen Westen an die Beregher. Ihre Lage ist eigentlich zwischen den Flüssen Grasna, Kala und Theiß Herr von Windisch theilet sie in zwey Bezirke, als in den Bezirk diesseit der Theiß, und in den Bezirk jenseit dieses Flußes. Nach Büsching und anderen wird sie in 4 Bezirke abgesondert, nähmlich a) in den Peterfalwer Bezirk b) in den Nagy Serlössischer c) in den Nyalabischen und d) in den Halmischen District.

3.) Sathmarer Gespanschaft, Comitatus Sathmariensis, Szathmar Warmegye, grenzet in Norden an die Beregher und Ugotscher, gegen Osten an den Kövarer Bezirk, gegen Süden an die Biharer und gegen Westen an die Saboltscher Gespanschaft. Die Gespanschaft wird in 4 Bezirke abgetheilt. Diese sind: der Kraßner Bezirk, der Nagy Banyer, der Semoschköser und Nyerer.

4.) Saboltscher Gespanschaft, Comitatus Saboltsensis, Szabolcs Warmegye, grenzet gegen Norden an die Sempliner Gespanschaft, ges

gegen Osten an die Sathmarer, gegen Süden an die Biharer und gegen Westen an die Hewescher und Borsoder. Sie wird in 4 Bezirke abgetheilt. Diese sind: der Kleinwardeiner Bezirk 2.) der Nadudwarer, 3.) der Dadaer und 4.) der Bathorer. In dieser Gespanschaft sind die sogenannten 6 Haiduckenstädte gelegen. Man verstehet darunter jene 6 Märkte, welche von Johann Korwin verschiedene Freyheiten mit dem Bedingniß erhalten haben, daß sie sich allezeit wider die Feinde des Vaterlands zu streiten bereit fänden. Diese 6 Orte werden theils von Griechen, theils von Reformirten bewohnt.

5.) Biharer Gespanschaft, Comitatus Bihariensis, Byhar Warmegye, grenzet gegen Norden an die Saboltscher Gespanschaft, gegen Osten an die Kraßna und an Siebenbürgen; gegen Süden an die Sarander Gespanschaft und gegen Westen an Großkumanien. Man theilet diese Gespanschaft in 4 Bezirke, diese sind: der Wardeiner, Scharrether, Ermelleker und Velenyescher. Der letztere Bezirk wird in den Balenyescher und Waschkóhrer District abgetheilet.

6.) Bekescher Gespanschaft, Comitatus Bekesiensis; Bekes Warmegye, grenzet gegen Norden an Groß Kumanien, gegen Osten an die Biharer, gegen Süden an die Araader und gegen Westen an die äußere Solnoker und Tschongrader Gespanschaft. Man theilet sie in zwey Bezirke, nähmlich in den Bakescher und Tschabarer. Die Obergespanswürde ist jetzt unbesetzt.

7.) Tschongrader Gespanschaft, Comitatus Clongradiensis, Eschongrad Warmegye; gren-

zet gegen Norden an die Bekeſcher Geſpanſchaft, gegen Oſten an die Sarander, gegen Süden an die Tſchanader und gegen Weſten an Klein Kumanien.

8.) Tſchanader Geſpanſchaft, Comitatus Csanadienſis, Csanad Warmegye, grenzet gegen Norden an die Tſchougrader gegen Oſten an die Arader, gegen Süden an das Banat und gegen Weſten an die Theiß.

9.) Sarander Geſpanſchaft, Comitatus Zaradienſis, Zarand Warmegye, grenzt gegen Norden an die Biharer Geſpanſchaft, gegen Oſten an Siebenbürgen, gegen Süden an die Arader und gegen Weſten an die Tſchanader. Man theilet die Geſpanſchaft in drey Bezirke. Dieſe ſind: der Jender Bezirk, der Wilagoſcher und Sarander.

10.) Arader Geſpanſchaft, Comitatus Aradienſis, auch Aradienſis, Arad Warmegye, grenzet gegen Norden an die Sarander, gegen Oſten an Siebenbürgen, gegen Süden an das Banat und gegen Weſten an die Tſchanader Geſpanſchaft.

Groß Kumanien, Cumanorum majorum Regio, Kunſatz, grenzet gegen Norden und Oſten an die Biharer Geſpanſchaft, gegen Süden an die Bekeſcher und gegen Weſten an die äußere Solnoker Geſpanſchaft. Die bekannteſten Orte darin ſind: Kunhelyſcheg, Karczag-Uj-Szallas, St. Marton. Die Einwohner bekennen ſich gröſtentheils zur reformirten Religion.

Die vorſtehenden Geſpanſchaften beſtanden unter der Regierung Carls VI. In Rückſicht der Beſtimmung der Lage dieſer Geſpanſchaften ſind die Schriftſteller ſich nicht gleich. Das Banat, welches durch das Haus Oeſtreich an Ungern kam, war vormahls mit dieſem Königreich

reich nicht vereint, sondern bestand für sich. Die Vereinigung geschah erst im Jahr 1779. Bis jetzt macht dieser Bezirk unter dem Nahmen: Temeschwarer Banat eine besondere Gespanschaft. Dasselbe wird eigentlich in zwey Hauptttheile abgesondert, nähmlich a.) in das Civilbanat und b.) in das Milizbanat. Das Civilbanat besteht 1.) aus der Temeschwarer Gespanschaft, 2.) aus der Torantaler Gespanschaft und 3.) aus der Kraschower Gespanschaft. Der District unter dem Namen Banat hat in den älteren Zeiten einen Theil des Noricum ripense gemacht. Es ist unter dem 45sten Grade nördlicher Breite gelegen, und grenzt in Norden an die Marosch, in Osten an jenen Theil des Karpaths, der hier die Scheidewand von Siebenbürgen und der Wallachey macht; gegen Süden grenzt es an die Donau und gegen Westen an die Theiß; eigentlich gehört das Banat in die Classe der Inseln, wozu es die Donau, Theiß und Marosch bilden. Von Seite der Wallachey hängt es mit dem festen Lande zusammen. Außer den eben genannten Flüssen wird das Banat noch von der Beg, der Temesch, Bistra, Eschernа ꝛc. benetzet. Bis in das Jahr 1751 wurde dieser Landesbezirk ganz nach dem Milizsystem verwaltet. Damahls war derselbe in 10 Districte abgetheilet; diese waren der Temeschwarer, Beschkereker, Tschanader, Werschetzer, Lippaer, Lugoscher, Karanschebescher, Mehadier, Uipalanker und Pancsowarer. Diese Districte mit Ausnahm Pancsowa, Uipalanka, Mehadia, einem Theil von Karanschebes und einige Dörfer von Betschania blieben unter der Milizverwaltung. Die Civilverwaltung stand unter der Hofkammer in Wien. Das Bangt wird grösstentheils von Wallachen be-

wohnt, seit 1763 aber haben sich Familien auch vom Schwäbischen und Rheinischen Kreise in Teutschland hier niedergelassen. Die Zahl dieser teutschen Familien belief sich vor dem Anfang des Türkenkriegs im Jahre 1782 auf 3000 Familien. Jetzt zu den Gespanschaften. I.) Die Temeschwarer Gespanschaft grenzet in Norden an die Tschanader und Arader, in Osten an die Karaschower Gespanschaft, in Süden an den Milizdistrict, und in Westen an die Torontaler Gespanschaft. Sie wird größtenthrils von teutschen Ansiedlern bewohnt und in 4 Bezirke abgetheilt. Diese sind a.) Der Temescher Bezirk. b.) St. Andre Bezirk. c.) Der Lippär Bezirk und d.) der Werschetzer. Die Obergespanswürde ist jetzt unbesetzt. II.) Die Torontaler Gespanschaft; Comiratus torontalienſis, Torontal Warmegye grenzet in Norden an die Tscharader, in Osten an die Temeschwarer Gespanschaft, in Süden an den Milizdistrict und in Westen an die Theiß. Sie wird von Teutschen und Wallachen bewohnt. Man theilet die Gespanschaft in drey Bezirke. 1.) in den Groß St. Mikloscher Bezirk. 2.) in den Betschkereker Bezirk. 3.) in den Ratzkanischen und 4.) Uypitscher Bezirk. Die Obergespanswürde bekleidet Johann Graf von Bathyan. III. Die Kraschower Gespanschaft, Comitatus Krassovienſis, Krassowa Warmegye, grenzt in Norden an die Arader Gespanschaft, in Osten an Siebenbürgen, in Süden an den Milizdistriet und gegen Westen an die Temeschwarer Gespanschaft. Sie wird in 5 Bezirke abgesondert. Diese sind: 1.) Der Lugoscher. 2.) der Kapolnascher. 3.) Der Drawitzer. 4.) der Karanscheber. und 5.) Der Bultscher. Die Obergespanschaftswürde bekleidet Johann Bacho von Detzer. Der

Tee

Temeschwarer Milizdistrict, Confinium militare Temesiense wird in Norden von den drey Temeschwarer Gespanschaften, in Osten von der Wallachey, in Ostsüden von der Donau und in Westen von der Theiß begrenzet. Dieser District ist gegen die Wallachey sehr gebirgig, hat in der Mitte viel Ebne und ist gegen Nordwest von Morästen umgeben. Die bemerkenswürdigsten Orte in diesen Districten sind. Mehadia, Pancschowa, Ujpalanka, Altorsowa, Weißkirche ꝛc. Eine Meile von Mehadia sind die warmen Bäder gelegen, welche unter den Römern die Bäder des Hercules genannt worden. Diese Wässer entspringen aus 9 Quellen in dem Gebirge Morarut und im Rauberberge. Unter der Regierung Kaiser Joseph II. wurde das eigentliche Ungern mit den Königreichen Kroatien und Slavonien in 10 Bezirke und diese wieder in Gespanschaften abgetheilt. Jede Gespanschaft bekam einen k. Commissair (Kreishauptmann) dessen Sitz in dem Orte, wovon der Bezirk den Nahmen führte, war. Diese Abtheilung ist in Folge k. Rescripts vom 5ten Decemb. erfolgt, und vermög dem Rescript vom 16. März 1786 wurden die kleinen Gespanschaften mit den größeren verbunden. Hier folgen nun die Bezirke mit ihren Untertheilungen, wie sich solche noch im März 1790 bestanden. I.) Der Raaber und Wieselburger Bezirk, enthält die Gespanschaften Raab und Wieselburg, Oedenburg, Komorn und Gran, Eisenburg Wesprem. II.) Pesther Bezirk. Dieser enthält die Komitate Heweschcr, Neograder, Borsoder, Stuhlweissenburg, Groß Kumanien, Jazygien. III.) Neutrer Bezirk. Zu demselben gehören, Trentschin, Barscher. IV.) Neusohler Bezirk. Darin sind gelegen: Gömörer, Honter, Thu-

roetzer und Solnoker, Arwarer und Liptauer. V.) Raschauer Bezirk, enthält die Komitate Zips mit den 14 Städten; Abaujwar und Torna, Saroscher, Semplin VI.) Munkatscher Bezirk. Zu diesem gehören Beregh, Marmarosch, Sathmar, Ungwar, Ugosch. VII.) Großwardeiner Bezirk, enthält, Saboltsch, Biharer, Arad, Tschanad, Tschongrad und Bekesch. VIII.) Temeswarer Bezirk. In diesem liegen: Kraschowa, Torontal, Bacsch. IX.) Fünfkirchner Bezirk, enthält: Tolna, Barany, Syrmien, Werowetz, Schümeg. X.) Agramer und Severiner Bezirk. In diesen liegen Salad, Kreutz, Poschega, Warasdin. Aus vorstehender Eintheilung kömmt zu ersehen, daß die drey Gespanschaften in Kroatien, nämlich die Agramer, Kreutzer und Warasdiner in dem Agramer District geblieben sind, hingegen die drey Gespanschaften, woraus Slavonien bestehet, wurden untergetheilet, nähmlich die Syrmier und Werowitzer Gespanschaft wurde dem Fünfkirchner Bezirk und die Poscheganer Gespanschaft dem Agramer und Severiner Bezirk zugetheilet.

Nun folgt eine Anzeige der jedem Bezirke zugetheilten königl. Städte. Diese sind: a.) In dem Raaber Bezirk sind gelegen: Raab, Gran, Komorn, Güns, Oedenburg, Eisenstatt und Rust. b.) In dem Pesther Bezirk: Ofen, Pesth und Stuhlweissenburg. c.) Zu dem Neitrer District gehören Preßburg, Tyrnau, St. Georg, Bösing, Trentschin, Kremnitz und Königsberg. d.) Im Neusohler Bezirk sind gelegen: Neusohl, Altsohl, Libethen, Bries, Karpfen, Schemnitz, Dillen, Bizanz. e.) Der Abaujwarer District enthält: Kaschau, Eperies, Bartfeld, Zeben, Leutschau, Käsmark. f.) Im Munkatscher Bezirk liegen Sathmar,

mar, Nagy = Banyn (Neustadt) und Felsöbanyn. g.) Zum Großwardeiner Bezirk gehören Debreczin, Stegeth. h.) Der Temeschwarer Bezirk enthält Temeschwar, Sambor, Theresienstadt, Neusatz. i.) Im Fünfkirchner Bezirk sind gelegen Fünfkirchen. k.) Der Agramer Bezirk enthält: Agram, Warasdin, Kreutz, Koprenitz und Poschega. Außer der Abtheilung des Königreichs Ungern in Gespanschaften wird dasselbe in den Milizgrenzen Bezirk und in das Litorale abgesondert, wovon in der Folge näher gehandelt wird.

Die sämmtlichen Einwohner in ganz Ungern lassen sich in diese Classen bringen. I.) Die eigentliche Ungern; sie stammen von den Hunnen ab. II.) Die Slaven, dazu gehören die Böhmen, Rußen ꝛc. III. Die Teutschen; diese bestehen aus Oestreichern, Steyermärkern, Schwaben, Franken, Lothringern ꝛc. IV. Die Illyrier; V. Wallachen; VI. Die Juden und Zigeuner. Unter allen diesen Nationen machen die Illyrier, Wallachen und Slaven die grössere Zahl aus; jene der eigentlichen Ungern ist die kleinste. Es frägt sich, wie hoch beläuft sich eigentlich die Volksmenge in Ungern? Herr von Windisch bestimmt im ersten Theil seiner Geographie vom Jahr 1780. Seite 45 die Zahl aller Einwohner in Ungern mit Ausnahme Siebenbürgen, Slavonien und Dalmatien auf drey Millionen, Ein Mahl hundert und Siebenzig tausend Seelen. In der Anleitung zur Erdbeschreibung zum Gebrauche der teutschen Schulen in den östreichischen Staaten vom Jahr 1781. wird die Volksmenge von ganz Ungern also angegeben.

a) Das eigentliche Ungern . 5,230,000. Seel.
b) Dalmatien und Kroatien . 367,000.
c) Slavonien . . . 253,000.

Totalsumme 5,850,000.

In der Erdbeschreibung zum Gebrauche der studierenden Jugend für die k. k. Staaten vom Jahr 1781. wird die Volksmenge Ungern also angegeben.

a) Das nördliche Ungern . 4,800,000. Seel.
b) Dalmatien und Kroatien . 267,000.
c) Slavonien . . . 250,000.

Summe 5,317,000.

Neue statistische Tabellen zur bequemen Uebersicht der Größe der vornehmsten Staaten in E. 2. A. 1786.

Das eigentliche Ungern . . 3,650,000.
Vier Illyr. Kom. in Kroatien. 220,000.
in Slavonien. 180,000.

Summe 4,000,000.

Hermann in seinem bekannten Abriß der physicalischen Beschaffenheit der östreichischen Staaten vom Jahr 1782. gibt die Volksmenge von Ungern also an:

a) Das Königreich Ungern . 5,230,000. Seel.
b) Dalmatien und Kroatien . 367,000.
c) Slavonien . . . 253,000.

Totalsumme 5,850,000.

Im dritten Bande der Bibliothek für Denker und Männer von Geschmak vom Jahr 1785. kömmt diese Angabe vor.

a) Das Königreich Ungern . 5,230,000. Seel.
b) Kroatien . . . 253,000.
c) Slavonien . . . 367,000.

Totalsumme 5,850,000.

In

In der neuen Auflage der Anleitung zur Erdbeschreibung für die teutschen Schulen in den östreichischen Staaten vom Jahr 178[illegible]. lieset man folgende Angabe der Volksmenge in Ungern.

a) Das Königreich Ungern.	6,974,000. Seel.
b) Dalmatien und Kroatien.	267,000.
c) Slavonien . . .	259,000.
Totalsumme	7,500,000.

Es ist bekannt, daß Ungern im Jahr 1785. nach der Art der Teutschen und Galicischen Erblande conscribirt worden ist. Herr Hofrath Schlözer war der erste, der einen summarischen Populationextract von dieser Conscription im 47sten Heft seinen Staatsanzeigen S. 354 und 356 bekannt gemacht hat. Nach dieser Angabe belief sich in Ungern mit Inbegrif Kroatien und Slavonien die ganze Volksmenge auf 7,008,574. Seelen; darunter betrugen die christlichen Familien 1,299 141. und die jüdischen 15,221. Seelen. Die weitere Detaillirung dieser Volksmenge ist diese:

a) Bauern	509,823.
b) Dieser Bauern Bürger und Gewerbefolger oder nächste Erben	511,976.
c) Häußler, Gärtner und Tagwerker	788,993.
d) Adeliche	162,974.
e) Beamte und Honoratiores.	4,387.
f) Geistliche	13,802.
g) Bürger in Städten und Professionisten auf dem Lande.	83,871.
h) Unbestimmte Beurlaubte	

1) Von Regimentern		4,681.
2) Fuhrknechte		42.
i) Zu anderen Staatsnothdurften anwendbare		183,995.
k) Nachwachs		
1) von 1 bis 12 Jahren		983,871.
2) von 13 bis 17		267,101.
l) Weiblichen Geschlechts		3.417,996.
Summe		6,933,485

Darunter

a) Verheirath.	1,399,332.	
b) Ledige und Witwer.	2,116,157.	
		3,515,489.

Abwesende:

a) im inneren Lande		96,851.
b) außer Landes		3,801.
Unwissende		17,267.
Fremde innerhalb der conscribirten Länder.		106,800.
Anwesende aus östreichischen Ländern		
a) Männlichen } Geschlechts		13,895.
b) Weiblichen } Geschlechts		3,481.
		17,376.

Vollkommen Ausländer

a) Männl. } Geschl.		5,287.
b) Weibl. } Geschl.		813.
Summe		6,100.

Wenn

Wenn man zu der vorstehenden
Totalsumme von . . 7,008,575. Seelen,
die Juden anfügt, welche
bestehen in . . . 75,089.

so beträgt die ganze Volks-
menge . . . . 7,083,664.
Darunter Juden
a) männlichen Geschlechts
Verheyrathete . . . 1504.
Ledige und Witwer . . 23,080.
b) weiblichen Geschlechts . . 36,965.

Totalsumme . . 61,549.

Aus vorstehenden Angaben ersiehet man, daß die einzelnen Rubriken mit der Hauptsumme nicht zusammen kommen. Nach der einzelnen Angabe belief sich die Zahl der sämmtlichen Juden nur auf 61,549. — — —
— — — — — — —
— — Ich habe einen anderen Ausweis von der Volksmenge in Ungern von 1786 vor mir; er gründet sich auf die Note, welche die Ungerischsiebenbürgische Hofkanzelley unterm 22 April 1786. Seiner Majestät vorgeleget hat. Hier folgt die Note. E. M. überreichet in der Anfuge die k. ungerische Hofkanzley den über das im vorigen Jahr nach allerhöchstem Befehl in dem Königreiche Ungern; Kroatien und Slavonien, und nunmehro beendigtem Conscriptionsgeschäft aus den Datis der Commissarien sich ergebenen und entworfenen allgemeinen Ausweis, so wie er ihr mittels Berichts der k. Statthalterey de dato 20, Martii a. c. erst vor wenigen Tagen zugekom-

gekommen, und womit das ganze Geschäft beendiget ist. E. M. weitere Allerhöchste Befehle gegenwärtigen wir nunmehro.

Hier ist der Ausweis:

1) Christliche Familien	.	1,299,301.
2) Jüdische Familien	. .	15,208.
Summe der Familien	.	1,314,509.
a) Geistliche	. . . .	13,778.
b) Adeliche	. . . .	162,495.
c) Beamte und Honoratiores	.	4,396.
d) Bürger und Professionisten auf dem Lande	. . .	8,656.
e) Bauern	. . . .	584,226.
f) Bürger, Einwohners Gewerbe, Nachfolger und Erben	. . . .	511,561.
g) Häußler, Gärtner und Tagwerker	. . . .	788,014.
h) Abwesende:		
a) Unwissende	. . .	4,125.
i) In Staatsgeschäften Abwesende	. . . .	183,830.
k) Nachwachs, von 1 bis 12 Jahren	. . .	983,175.
von 13 bis 17 Jahren	. .	260,853.
l) Weibl. Geschlecht	.	3,414,366.
Summe der Christen	.	6,96,025.
m) Juden	. . . .	75,128.
Totalsumme	. . .	7,001,153.

Seelen:

Darunter

a) Verheirathete	. . 1,393.705.
b) Ledige und Witwer:	2,113,784.

Außer-

Außerhalb Landes		95,892.
Unwissende		3,842.
Fremde innerhalb der conscribirten Länder		17,165.
Aus östreichischen Erblanden Anwesende		
a) Männlichen	Geschlechts	106,557.
b) weiblichen	Geschlechts	14,104.
	Summe	120,661.
Aus andern Staaten		
a) männlichen	Gesch.	51,147.
b) weiblichen	Gesch.	813.
	Summe.	51,960.

Kirchenlisten, wornach ich die beschriebene Volksmenge hätte vergleichen können, konnte ich bis jetzt nicht erhalten. Da ich von meiner Seite noch immer die Kirchenlisten als untrüglich in der Bestimmung der Volksmenge eines Landes fand; so sehe ich mich außer Stand, eine zuverläßige Angabe der Volksmenge von dem Königreiche Ungern mit den damit vereinten Königreichen zu bestimmen. Daß die Volksmenge immer größer ist, als solche die Conscription angibt, habe ich noch immer durch die Erfahrung richtig gefunden; vorzüglich gilt dieses, wenn die Conscription erst in einem Lande beginnt. Indessen kann man, ungeachtet der vielen Varianten, die Volksmenge Ungerns mit Inbegriff Siebenbürgens, und der Milizgrenze ohne Errorem calculi, gegen neun Millionen Seelen bestimmen.

men. Jene, welche sie größer angeben, irren sich zuverläßig. Daß auch in Ungern die Volksmenge unter der Josephinischen Regierung ungemein zugenommen hat, ist außer allem Zweifel. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die eingeführte Duldung und Gründung des Kommerzialdistricts in diesen Königreichen wurden die Ursache der größeren Volksmenge. Daß der Krieg mit den Türken einige Entvölkerung gemacht hat, ist nicht zu läugnen, vorzüglich unter der Miliz, doch nicht so sehr unter den Ungern als unter den Teutschen, was der Krieg aber entvölkerte, wurde durch die Einwanderung vieler fremden Familien wieder in etwas ergänzet. Von der vorstehenden Volksmenge in Ungern machen die Illiryer, dieß Wort im ausgedehntesten Verstande genoumeu, ungefähr den dritten Theil. Das Temperament der Ungern, im Ganzen genommen, ist sanguinisch cholerisch. Der Unger hat einen nervigten Körper, ist ein tapferer Krieger; Industrie aber hat der Nation bis jetzt im Ganzen nicht behagt; erst unter Joseph II. fing man an, sich mehr zu cultiviren, der Kunstfleis wurde lebhafter, und die Kinder zur Schule zu halten, wurde mehr sittlich. Es war kein seltener Anblick in den Trivialschulen Ungerns bärtige Männer an dem Unterricht Theil nehmen zu sehen. In der Religion ist der Unger mehr als Bigott. Dem Aberglaube ist man noch sehr ergeben. Der Knoblauch wider die Hexen am Lucieabend wird fleißig gebrauchet; am Christfest schmiert man den Lendendarm des Federviehes, und stirbt ein Hauswirth; so werden die Wagenräder über das Kreutz abgenommen ꝛc. Die Sitten in Ungern allgemein zu

bestim-

bestimmen ist unmöglich; der eigentliche Unger hat andere Sitten, als die Slaven. Indessen gibt es auch in Ungern noch biedere Männer, die nur zu sehr erkennen, in welches Labyrinth die Nation kommen würde, wenn man sie in die scythische Zeiten versetzen sollte. Stolz ist eine wesentliche Eigenschaft der ungerischen Nation; derselbe ist nicht zu tadeln, so lang ihn die Vernunft begleitet; aber nicht selten artet er in Uebermuth aus, und zwar mit Verachtung aller andern Nati :en, ohne jedoch besondere Vorzüge zeigen zu können, welche ein Recht gäben, sich von besserem Schlage zu seyn, zu glauben. Uiber die Kleidung der Ungern etwas zu erwähnen, finde ich überflüssig, wer kennt sie nicht? Daß sie aber auch nach Verschiedenheit der Nationen verschieden ist, bedarf keines Beweises. Zu den herrschenden Krankheiten in Ungern gehören die Fieber, die sich gewöhnlich im Frühling und Herbst einfinden; Keichhusten sind nicht selten, Scorbut zeigt sich gerne in Frühling und im Herbst; sehr häufig sind die Koliken, selten der Stein und das Podagra, desto häufiger aber das hitzige Fieber.

Nach der Verschiedenheit der Stände theilen sich die Einwohner Ungerns in adeliche und unterthänige. In die Classe der Adelichen gehören die Magnaten des Königreichs, die Edelleute, welche sich in Angesessene und Armalisten theilen; ferner die Erzbischöfe, Bischöfe, Domcapituln, Probsteyen, Abteyen, alle königliche, und Bergstädte; dann jene, welche fähig sind, adeliche Gütter zu besitzen, und endlich alle freye Personen, die sich in Gespanschaften aufhalten, und weder der

Ortsgerichtsbarkeit, noch einer Grundherrschaft untergeben sind. Die Reichsbaronen oder Magnaten theilen sich 1) in solche; welche Reichsämter bekleiden, und 2) in solche, die keine Reichswürden haben. Zu den Reichsbaronen von der ersten Classe gehören 1) der Palatin oder Großgraf. Er vertritt in den wichtigsten Reichsangelegenheiten die Stelle des Königs; bey dessen Minderjährigkeit vertritt er die Stelle des Vormünders; er trägt dem König die Krone vor, und ist der Mittler zwischen dem König und dem Volk. (Mehreres von dem Palatin findet man im Corp. Jur. Hung. und in Bels Comment. de Archioffiiis Regni Hung.) Wie alt die Palatinswürde seye, ist nicht entschieden. Erst Mathias Hunyad hat diese Würde lebenslänglich bestimmet. Bela der IVte hat mit der Palantinsstelle auch die Würde eines Richters der Jazyger und Kumaner, Leopold I. die Würde eines Obergespans der vereinigten Komitate Pesth, Pilisch und Scholt und Carl VI. die Stelle eines Präsidenten der Statthalterey und der Septemviraltafel damit verbunden. Ein Verzeichniß der Palatine findet man im 4ten Bandes des Ungerischen Magazins S. 457—470. Es geht vom 11ten Jahrhundert aus, und schließet mit dem Jahr 1532.

*) Unter der Regierung Joseph II. ist die Würde eines Obersten Richters über die Landschaft der Jazyger und Kumaner, welche (Würde) mit dem Palatinat vereint war, erloschen. Der District dieser Nation wurde der Pesther Gespanschaft zugetheilet. Die Handhabung der politischen Angelegenheiten erhielt der Vicegespan, und die Leitung des

Oeco-

nomicum bekam der Kammeraladminis-
strator.

2.) Der Judex Curie oder Oberstlandrichter (jetzt C. Graf Zichy.) 3.) Der Ban von Dalmatien, Kroatien und Slavonien (jetzt Johann Graf Erdödy) 4.) Der Tavernicus, k. Schatzmeister (jetzt Peter Vegh.)

*) Diese vier Reichsbaronen folgen einander nach dem vorstehenden Rang unveränderlich, die nachstehenden haben den Rang nach der Anciennität.

5.) Der Capitain der k. ungerischen adelichen Leibgarde (Seit 1787 Anton Graf Karoly). Dieser hat seit 1765 auf dem Landtage seinen Sitz unter den Reichsbaronen. 6.) Der Oberste Thürhüter, Janitorum Magister (seit 1777 Leopold Graf Palfy von Erdöd. 7.) Der Hofmarschall, Curiæ regiæ Magister (seit 1783 Carl Graf Palfy von Erdöd.) 8.) Der Oberststallmeister, Agazonum regalium Magister (seit 1783 Anton Fürst Grassalkovich.) 9.) Der Oberste Truchses, Magister Dapiferorum, (seit 1787 Georg Graf Bathyany). 10.) Der oberste Mundschenk, Magister Pincernorum regalium (seit 1787. Franz Graf. Zichy.) 11.) Der oberste Kämmerer, Magister Cubiculorum, (seit 1789. Joseph Graf Majlath.)

*) Ich habe vorstehende Reichsbaronen in der Ordnung angezeiget, in der sie im Ungerischen Schematismo vom Jahr 1790 folgen.

Unter den kleinen Reichsbaronen nehmen die zwey Kronhüter den ersten Platz ein. Diese Würde bekleidet seit 1772 Joseph Graf Keglevich und seit 1785 Michael Graf von Nadasdy. Den Kronhütern folgen die Obergespane; darunter haben jene, wo die Würde

in der Familie erblich ist, den Vorrang. Die übrigen Obergespane folgen im Rang nach der Anciennität. Unter den Obergespanen, von welchen die Würde erblich ist, geht der Obergespan des Preßburger Komitats allen übrigen vor; derselbe ist stets der letzte Reichsbaron, und unterschreibt sich auch mit, bey den Privilegien und Landesgesetzen. Hier folgen die erblichen Obergespanswürden nach der Zeitfolge, seit

1561 die Freyherren von Reva, im Thurotzer Komitat.

1578 Die Grafen Althan im Salader Komitat.

1586 Die Grafen Eschaky von Keresztszegh im Zipser Komitat.

1599 Die Johann Grafen Palfy von Erdöd, im Preßburger Komitat.

1686 Fürst Eßterhazy von Galantha, im Oedenburger Komitat.

1711 Die Grafen Kohary von Eschabrag, im Honter Komitat.

1715 Der Eugen Erwin Grafen Schönborn, im Beregher Komitat.

1764 Fürst Bathyany, im Eisenburger Komitat.

Den Obergespanen folgen die Grafen und Freyherren.

*) Die Gräflichen und Freyherrlichen Würden waren in den älteren Zeiten nicht erblich; der Grafentitul wurde den Aemtern beygefügt, so, wie die Freyherrn in Ungern vormahls ganz unbekannt waren.

Die Edelleute theilen sich, wie schon angesagt worden. 1.) in den angesessenen Adel 2.) in Armalisten, diesen können noch hinzugefügt werden, die Prädialisten. Die angesessenen

senen Edelleute sind jene, welche von dem Besitz ihrer adelichen Güter keine Contribution bezahlen; Armalisten nennet man, welche bloß durch Adelsbriefe geadelt sind, und jährlich eine gewiße Taxe erlegen. Unter den Prädialisten verstehet man die erzbischöflichen und bischöflichen Edelleute; ihr Adel wird von dem König bestätiget, und werden der Reichsritterschaft gleich geachtet. Heute aber kann nur der Erzbischof zu Gran auf den zu dem Erzbißthum gehörigen Gütern adeliche Freyheiten verleihen. Die zwey erzbischöflichen Stühle, nähmlich der Waikerstuhl in der Preßburger und der Verebelerstuhl in der Barscher Gespanschaft gelegen, machten vormahls eine eigene Provinz mit eigenen Magistraten. Unter Joseph II. wurde diese Verfassung aufgehoben, und beyde Stühle den Gespanschaften, in welchen sie gelegen, untergeordnet.

*) In den älteren Zeiten wurden auch der Woiwode von Siebenbürgen, welcher zugleich auch Graf der Zekler war, und der Ban von Severin, welches Banat Maria Theresia 1776 unter dem Nahmen. Severiner Gespanschaft dem Königreiche Kroatien zugetheilet hat, gerechnet.

Der Bauern in Ungern gab es vormahls von zweyerley Gattungen. 1.) solche, welche Eigenthum und andere Freyheiten besaßen, und solche, deren Eigenthumbesitz von der Willkühr ihrer Grundobrigkeiten abhing. Daß die Bauern in Ungern freye Leute waren, ist auser allem Zweifel. Joseph II. der große Menschenschätzer hat in Ungern den Bauer von dem Drucke befreyet, und ihn in die Rechte der Menschheit wieder eingesetzet, da er im Au-

 guſt

gust 1785 den so genannten Jobagionalstand in Ungern aufgehoben hat. Man sehe im 4ten Bande des politischen Codex im Leitworte Leibeigenschaft 1785 Aug. 22.

Hier folgt noch das Verzeichniß theils ungerischer theils jener fremder Familien, welche in diesem Königreiche das Indigenat erhalten haben.

Ungerische Familien.

a.) Fürsten.

Bathyany Strattman, vom Kaiser Franz I. am 3ten Jenner 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben. Diese besitzt auch in Oestreich, Böhmen und Steyermark das Indigenat. Eßterhazy von Galantha (Nicolaus) Paul Eßterhazy ward der erste Fürst. Vom Kaiser Joseph II. hingegen am 11. July 1783 ist die reichsfürstliche Würde auch auf die gesammte männliche und weibliche Descendenz extendiret worden.

b.) Grafen. Diese sind:

Almassy, Amade, Andrassy, Apponyi, Aspermont, Balassa, Balogh, Banffy, Barkocy, Bathyany, Bengovsky, Berhtold, Beresenyi, Berenyi, Bethlem, Bossanyi, Brankolics, Brunsvik, Csaky, Csiraky, Desoffy, Dóry, Draskovich, Erdódy, Eßterhazy, Fekete, Festetics, Forgacs, Gvadanyi, Gyory, Gyulaey, Gynkay, Hadik, Haller, Jankovicz, Illeshazy, Kallay, Kalnoky, Karolyi, Keglevics, Kemeny, Kery, Klobusiczky, Kohary, Koller, Kollonics, Kornis, Lazar, Mailath, Malenich, Nadasty, Niczky, Nyary, Orsich, Palffy, Patachich, Pejachelich, Perenyi, Pethö, Pongracz, Ratkay, Revay, Sandor, Schmi-

Schmidek, Sennyey, Sermage, Sigray, Siskowicz, , Styrum, Szapary, Szecsenyi, Szekely, Szenthvanyi, Szerenyi. Szirnay, Spluha, Sztaray, Szunyogh, Szwetics, Teleki, Toldalagi de Nagy-Ercse, Tolvay, Torók, Ujfalusi de Devek-Uj-Falu, Vas de Czeke, Viczay, Vojkovich, Zichy. Freyherren. Amade, Andrassy, Babocsay, Balassa, Banfy, Barcsay, Barkoczy, Bosanyi, Cserkiczy, Dóry, Desoffy, Draveczky, Eotvös, Fischer, Gerliczy, Ghilanyi, Gombos, Guozdanovich, Haller, Henter, Hollaky, Horeczky, Horvath, Hunyady, Jeszenak, Jeszensky, Joanelly, Josika, Karaiczay, Kemeny, Kerekes, Knesevich, Korda de Boroschjenó, Lazar, Lenayel, Lusinszky; Magdalenich, Majthenyi, Malakoczy, Mednyanszki, Mesko, Orcy, Palocsay, Patachich, Pejachevich, Perenyi, Peterffy, Podmaninsky, Pongracz, Pernay, Radvay, Ratkay, Revay, Reviczky, Roßberg, Rudnyansky, Rutky, Sandor, Senyei, Sigray, Siskowics, Splenyi, Szeleczky, Szent-Keeszi, Szepessy, Szorenyi, Ujvary, Vajay, Vay, Vecsey. Vesselenyi, Zay. Ritter. Aba de Baranthal, Bacsak, Baloy, Batta, Bedekovich, Besthy, Bogyay, Bores, Brunsvik, Csatho, Donath, Draveczky, Erdelyi, Hadrovics, Horvath, Juszth, Kiraly, Kereszthury, Komaromy, Latinowics, , Lovasz, Majlath, Majthenyi, Markoviczky, Nagy de Felsó. Bük, Nimhold, Okolicsany, Orbody, Paal, Pongracz, Rakovszky, Reviczky, Skerlacz, Szent Ivanyi, Szirmay, Szlavy, Takacs, Tarrody, Töke, Veza, Vukassovich. Fremde, Fürsten und Grafen. 1559 Archo, 1563 Harrach, 1563 Salm, 1578 Althan, 1583 Dietrichstein (Fürst)

1608 Lichtenstein, (reg. Fürst) 1609 Herberstein, 1609 Trautsohn, (Fürst) 1625 Trautmannsdorf (Fürst) 1625 Paar, (Fürst) 1638 Khevenhüller, (Fürst) 1638 Puchheim, 1646 Hoditz, 1647 Kun, 1647 Tattenbach, 1647 Starhmberg (Fürst) 1649 Aursberg, 1655 Windischgrätz, 1655 Zinzendorf, 1655 Aursberg, (Fürst) 1659 Cavriany, 1659 Portia, 1659 Schaffgotsch, 1659 Schwarzenberg (Fürst) 1681 Caprara, 1681 Mannsfeld, 1681 Wurmbrand, 1681 Rindsmaul, 1687 Breuner, 1687 Daun, 1687 Heissenstein, 1687 Kaunitz (Fürst) 1687 Magni, 1687 Schallenberg, 1687 Schlik, 1687 Sternberg, 1687 Strattmann, 1687 Volkra, 1687 Kinsky (Fürst) 1687 Salm (Fürst) 1715 Buttler, 1715 Conti, 1715 Cusani 1715 Fürstenbusch, 1715 Darmstadt (Prinz) 1715 Hamilton, 1715 Heister, 1715 Savoyen (Prinz Eugen) 1715 Rofferano; 1715 Schönborn, 1716 Seilern, 1715 Stella, 1715 Uhlefeld, 1715 Weltschetz, 1715 Wratislaw, 1715 Weterany, 1723 Löwenburg, 1723 Jörgen, 1723 Harruker, 1723 Merey d'Argenteau, 1729 Laffert, 1729 Nesselrod, 1729 Stürk, 1741 Modena (Herzog) 1741 Dietrichstein, 1741 Limburg Styrum, 1751 Odeschalchi (Fürst) 1751 Dernath, 1751 Königseck 1751 Traun, 1764 Chotek, 1767 Clerici, 1764 Colloredo (Fürst) 1764 Elzkempnich, 1764 Lamberg. 1764 Migazzi, Cardinal, 1764 Reny, 1764 Sauer, 1764 Taranka, 1764 Villana Perlas. Freyherren und Ritter. 1600 Unverzagt, 1603 Landa, 1622 Königsberg, 1622 Rottal. 1622 Sambach, 1625 Löbl, 1638 Velz, 1638 Questenberg, 1647 Kufstein, 1647 Souches, 1649 Merode, 1655 Eiweswald, 1655 Nachos 1655

Pucher, 1655 Spaidl 1655 Sonnou, 1655 Stumberg, 1655 Szobek, 1659 de Capellis, 165d Corolanza, 1659 Domson, ein Schott, 1659 Hußtopitz. 1659 Königsteiu, 1659 Montreffier, 1659 Neudek, 1659 Park, 1659 Pontz. 1659 Portia, 1659 Pressing, 1659 Ruppa, 1659 Sidonich, 1659 Stubek, 1659 Walderode, 1681 Abele, 1681 Batzendorf, 1681 Hocher, 1687 Eichbühl, 1687 Albrecht; 1687 Almerigo, 1687 Belt, 1687 Bertram, 1687 Blumberg, 1687 Bücceleny, 1687 Buttler, 1687 Dünwald, 1687 Eilers, 1687 Forster, 1687 Grilly, 1687 Grundemann, 1787 Guyer = 1637 Heisler, 1687 Hellenabch, 1687 Hentaller, 1687 Hirneis, 1687 Hohenfeld, 1687 Hanchin, 1687 Huppelin, 1687 Kuschinsky, 1687 Lumago, 1687 Mayer; 1687 Manucha, 1687 May, 1687 Melmek, 1687 Obitz, 1687 Palm, 1687 Paltuzalus, 1687 Pleuken, 1687 Popowitsch, 1637 Premer, 1687 Rechberger, 1687 Rensiny, 1687 Rothenhall, 1687 Salaburg, 1687 Saponara, 1687 Schlavignony, 1687 Schäffer, 1687 Strasser, 1687 Szlutzky, 1687 Veez, 1687 Valkerin, 1687 Veiner, 1687 Velletzky, 1587 Verdenberg, 1587 Woppintz, 1687 Weikenek, 1715 Baumgarten, 1715 Bartalloti, 1715 Callisius, 1715 Campmüller, 1715 Cardonna, 1715 Cörver, 1715 Du Jardin, 1715 Disseut, 1715 Döblin, 1715 Enzing, 1715 Eril, 1715 Freyenfels, 1715 Füllgraf, 1715 1715 Fürstenbusch, 1715 Gaun, 1713 Hack, 1715 Hochburg 1715 Huldenburg, 1715 Jaquet. 1715 Imbsen, 1713 Kellern, 1715 Ketten, 1715 Locher, 1715 Langlet, 1715 Liebenberg, 1715 Lullier, 1715 Nefzer, 1715 Nolten, 1715 Oettel, 1715 Ondaille, 1715

Passardi, 1715 Pfeffershofen, 1715 Pouz, 1715 Prie, 1715 Guarient, 1715 Renaut, 1715 Schik, 1715 Schilson, 1715 Schmidlin, 1715 Stegna, 1715 Tinti, 1715 Tollheim, 1715 Veigler, 1715 Vernier, 1715 Zennek, 1715 Zuanna, 1723 Brukhausen, 1723 Löwenburg, 1723 Managetta, 1723 Petrasch, 1729 Weiß, 1751 Toussaints, 1764 Lopreßti, 1764 Pechmann, 1764 Wöber. Von den folgenden habe ich bis jetzt das Jahr ihrer Aufnahme nicht auffinden können. Es sind diese:

Androcha, Bachmann, Bonazza, Brudern, Camzituropola, Castelli, Chamare, Crainicz, Dalberg, Dobner, Dona, Fichter, Fleischmann, Gabelhoven, Gögger, Gortal, Heimerle, Hillebrand, Hochburg, Hochengrün, Hollowecz, Hulpersky, Huppel, Keßlern, Kniechen, Kulmer, Kussinsky, Landa, Lazar, Lochnrer, Magni, Malakofzy, Menterz, La Motte, Mutina, Perlas, Pestalluzy, Pfutschner, Pilati, Praschinzsky, Raitpach, Reinfels, Runsenstein, Sabaudia, Scachy, Schwachheim, Schwingheim, Schwatzer, Stockhammer, Stubech, Velsek, Vernek, Volerod, Volkra, Van der Rood, Weiner, Wenkheim, Wernelinus.

Diejenigen, welche das Judigenat erhalten, können Güter im Lande kaufen, und solche, wie die Eingebohrnen benützen. Das Indigenat wird Fremden auf den Landtagen gegen eine bestimmte Taxe erlassen. Im Jahr 1741 wurde die Taxe auf 2000 Kremnitzer Dukaten bestimmt. Männer, welche sich um das Land verdient gemacht haben, erhalten dasselbe unentgeltlich. Polen und Venetianern wird das Indigenat nicht ertheilet.

So

So wie die Einwohner in Ungern von verschiedenen Nationen sind, so gibt es auch verschiedene Sprachen. Gewöhnlich zählet man in Ungern vier Hauptsprachen. Es sind diese; 1.) Die ungerische Sprache: sie ist eigentlich die Landessprache, 2.) Die teutsche Sprache, sie hat nach der Verschiedenheut der teutschen Nation verschiedene Mundarten. 3.) Die slavische Sprache; Man theilet sie nach den Nationen in die böheimische, kroatische wendische, illyrische und rußische Mundart. 4.) Die wallachische Sprache. Die lateinische Sprache kann man mit allem Rechte als die 5te herrschende Sprache in Ungern annemmen, da solche selbst von dem Gemeinen, jedoch mehr, als schlecht gesprochen wird. Diese Sprache war bis in die Zeiten der Josephinischen Regierung die Kanzelleysprache. Unter derselben wurde die teutsche Sprache zum Grund geleget; Alle Kanzelleygeschäfte wurden größtentheils in dieser Sprache verhandelte. Vermuthlich dürfte jetzt die ungerische Sprache die Kanzelleygeschäftsprache werden. Wenn Ungern zur Cultur geschwinder reif werden soll, so ist das einzige Mittel, die ungerische Sprache ganz zur herrschenden Sprache zu machen; doch versteht sich dieses nur von den wirklichen Ungern. In Rücksicht der übrigen Einwohner Ungerns soll die Gesetzekundmachung in jener Sprache geschehen, welche in dem Lande, von dem sie kamen, die herrschende ist. Dieser Forderung redet die Menschlichkeit das Wort. Die Sprache der Zigeüner ist aus der wallachischen, slavischen und ungerischen Wörtern zusammen gesetzt. Die wallachische Sprache entstand aus der Vermischung der lateinischen und slavonischen.

Außer den Städten, Märkten und Dörfern findet man in Ungern auch Prädien. Die letztere sind vorzüglich im Banat zu finden. Prädium ist so viel, was man in den teutschen Erblanden Hof (Landgut) nennet. Wenn schon in cultivirten Ländern die Menschen unter Dach wohnen, so gibt es dennoch in Ungern noch viele Gegenden, wo man unter der Erde oder in Höhlen wohnet. Der hölzerne Schorstein, der aus den Erdhütten nicht selten hervor raget, ist das einzige Zeichen, welches vormuthen läßt, daß hier Menschen ihre Wohnungen haben. Nun zu der Angabe der sämmtlichen in Ungern befindlichen Wohnplätze. Nach Windisch Geographie hat Ungern 53 Städte, 454 Märkte 73 Prädien und 8831 Dörfer. Die Anleitung zur Erdbeschreibung für die östreichische teutsche Schulen vom Jahr 1788 gibt an 51 Städte (darunter 34 königliche Städte; 448 Märkte und 9,272 Dörfer; In der statistischen Uebersicht der vornehmsten Teutsch- und sämmtlichen Europäischen Staaten vom Jahr 1786 werden angegeben 65 Städte, 376 Märkte 8550 Dörfer 1991 kath. Pfarren, 1274 nicht unirte, 1015 reformirte, lutherische 180 Pfarren; 156 Klöster, insonderheit vom Banat, 1 Stadt, 4 Märkte, 41 Prädien und 468 Dörfer; Die letztere Angabe ist aus Dohms Mator. 3. B. S. 553. entlehnt. Nach dem summarischen Populationsextract vom Jahr 1785 in dem schon angeführten XII. Band Schlötzers Staatsanzeigen hat Ungern mit Inbegrif Kroatien und Slavonien 99 Städte, 548 Märkte, 1200 Prädien, 10,776 Dörfer und 1,299,141. Häußer; hingegen nach dem Populationsextract, welcher 1786 dem Monarchen

von

von der ungerischen Hofkanzeley vorgelegt worden ist, befinden sich in Ungern 52 Städte, 523 M. 728 Prädien 10922 D. und 1,552,352. Häußer. Die Städte werden in Ungern in königliche, und unterthänige Städte abgetheilt. Die königliche Städte werden abgetheilt 1.) in solche, welche dem königlichen Schatzmeister untergeordnet sind, an welche auch in Rechtssachen der Recurs gehet. Diese Städte sind: Bartfeld, Debreczin, Eisenstatt, Eperies, Güns Karpfen, Kaschau, Komorn, Modern, Neusatz, Oedenburg, Ofen, Pesth, Preßburg, Raab, Sathmar, Segedin, Skalitz, Tyrnau und Zombor.

*) Auch Agram in Kroatien stehet unter dem k. Schatzmeister.

2.) Jene Städte, welche unter dem Personal, Personali Præsentiæ Regis stehen. An diesen geschieht von den folgenden Städten die Appellation und findet von da eine weitere Appellation nicht statt. Diese Städte sind, Altsohl, Bries, Dilln, Gran, Käsmark, Königsberg, Kremnitz, Leutschau, Libethen, Nagy Banya, Neusohl, Bösing, Puganz, Rust, St. Georg, Schemnitz, Stuhlweißenburg, Trentschin und Zeben.

*) Unter dem Personal gehören auch die Städte, Kopreinitz, Kreutz und Warasdin in Kroatien, dann Zeng in Dalmatien.

Die königlichen Städte, welche ihren eigenen Magistrat haben, machen den IV. Stand von Landständen in Ungern; sie besitzen Landgüter und Dörfer, üben das sogenannte Jus Gladii aus und nehmen Theil an allen adelichen Privilegien. Zu den königlichen Städten gehöret auch Temeschwar und Theresienstadt.

stadt. Es beläuft sich also die Zahl der sämmtlichen k. Städte auf 42. 3) in k. Bergstädten. Diese sind: Bries, Dilln, Königsberg, Kremnitz, Libethen, Neustadt (Nagy Banya) Neusohl, Puganz und Schemnitz. Diese Städte stehen in Bergwerksachen jetzt unter der k. Hofkammer in Münz und Bergwesen zu Wien. Die Märkte werden in Freymärkte (Oppida libera) in die Haidukenmärkte, Oppida haidonicalia, in Bergwerkmärkte Oppida metallica, und in Privatmärkte abgetheilet. Zu der ersten Classe gehören Bela, Teutschdorf, Dudelsdorf, Fülk, Georgenberg, Iglo, Kirchdorf, Kniesen, Laibitz, Lublio, Mannhardsdorf, Matzdorf, Pudlein, Rußdorf und Wallendorf. Sie sind; wie schon gesagt worden, in der Zips gelegen, und wurden 1772 Ungern wieder einverleibt, und sind jetzt unter dem Nahmen der XIV. Städte bekannt. Diese Städte wurden unter Joseph II. der Oberaufsicht des Vicegespans in der Zipsergespanschaft und den Kammeraladministrator des Kaschauerbezirkes zugetheilet. Vormahls sind diese Städte unmittelbar von der Landesstelle in politischen Sachen, in Wirthschaftsachen aber von der Kammer abgehangen. Die Haidukenmärkte sind in der Saboltscher Gespanschaft gelegen. Dieser Märkte sind 6 und nennen sich: Beßzermeny, Doregb, Hathaz, Nanas, Pamos Perei und Szoheßlo. In Folge des k. Rescripts von 21. Dec. 1786 wurden die sogenanten sechs Haidukenstädte von der Saboltscher Gespanschaft zugetheilet. Hierdurch wurde abermahl der Wunsch der Landstände erfüllt, der schon lange auf die Vereinigung dieser Städte mit der genanten Gespanschaft gerichtet war.

Auch

Auch die sogenant en Städte der 10 Lanzenträger wurden mit der Zipsergespanschaft unter Joseph II. vereint. Sie sind in dieser (Gespanschaft) gelegen, und bestehen aus 14 Orten. Der Nahmen kömmt daher, indem in den vorigen Zeiten es sittlich war, daß jedes Mahl der zehnte Mann aus diesem District der fast ganz aus Edelleuten bestehet, in Kriegeszeiten den König, mit Lanzen bewafnet, umgaben. In der Classe der Bergwerkmärkte stehen Botza, Felsö Banya, Schmölnitz und Schwedler.

Die Handhabung der öffentlichen Landesgeschäfte in Ungern, theilet sich, wie in den teutschen Erblanden, in zwey Haupttheile, nämlich: a) in die Leitung der politischen Geschäfte, und b) in die Verwaltung der Gerechtigkeit. Es gibt daher auch in Ungern zweyerley Behörden, nähmlich politische, und Justitzbehörden. In Wien ist der Sitz der Ungerischen Hofkanzelley. Sie hatte nicht immer ein gleiches Schicksal; bis in die Zeiten Josephs II. besorgte sie nicht bloß politische Geschäfte, sondern es floßen auch Rechtssachen dahin. Außer der ungerische Hofkanzelley, deren eigentlicher Nahme K. ungerischer Hofrath und Kanzley ist, bestand unter Kaiser Carl VI. in Wien noch eine besondere Kommißion mit einem Präses und 6 Räthen ꝛc. Die Jura et regalia Regis; das gesammte Salzwesen, das Kommerz = das Zoll = und Dreyßigwesen, und das Oeconomicum waren die Gegenstände, welche vor diese Kommißion gehört haben. Unter der Regierung Marien Theresiens ist diese Hofkommißion erloschen; die Handhabung des ungerischen Kammerale ward mit der teutschen

Hof=

Hofkammer vereint, und die Hofräthe wurden in die Herrenstände und Ritterstände abgetheilet. Im Jahr 1767. wurde die Illyrische Hofdeputation in Wien errichtet, und 1779 ist sie wieder erloschen. Ihre Geschäfte wurden der ungerischen Hofkanzelley zugetheilet. Bey der letzteren saß von jeher immer auch eine geistliche Person als Hofrath, welcher die Religionssachen zu referiren hatte. Einer von den Hofräthen hatte das Referat in Justitzsachen ein anderer referirte die städtische Angelegenheiten ꝛc. Diese Hofstelle hat die Leitung jener politischen Angelegenheiten auf sich, welche unmittelbar an den König gelangen. Vormahls war es auch Sitte, daß sich alle, welche bey dem König Audienz haben wollten, bey der Kanzelley melden mußten. Unter der Regierung Josephs II. erhielt die ungerische Hofkanzelley eine neue Epoche. Diese Hofstelle bekam theils neue Geschäfte, theils verlohr sie andere, die sie zu besorgen hatte. In Folge königl. Rescripts vom 4ten May 1781 wurden die Urbarialgeschäfte, das ist, jene, welche die Verhältnisse zwischen den Güternbesitzern und ihren Unterthanen in Ansehen alter Entrichtungen betreffen, von der Kanzelley abgesondert, und die Leitung derselben an die k. Statthalterey in Preßburg übertragen. Diese letztere Behörde ist in Ungern die anordnende Stelle; sie hatte durch 61 Jahre ihren Sitz in Preßburg. Im eigentlichen Verstande ist auch diese Landesstelle in die Classe der vollstrekenden Behörden zu setzen, da dieselbe alle Befehle vom König erhält, und die Vollziehung derselben zur strengen Pflicht hat. Allein die verschiedenen Entwürfe, welche diese Landesstelle nicht

selten

fetten zu machen hat; die Meynungen, welche sie über die Landtagsschlüsse dem König zu geben, nochmehr aber, da dieselbe die ihr untergeordneten Behörden zu leiten hat, machen sie zu einer anordnenden Stelle. Sie hat größere Vorrechte als jede andere Landesstelle in den teutschen Erblanden. Bevor die Statthalterey, Consilium Regium Locumtenentiale zu einem ordentlichen Dicasterialcollegium erhoben worden, besorgte der Palatin die Leitung der sämmtlichen politischen Geschäfte im Nahmen des Königs. Das Jahr, in welchem eigentlich die Palatinswürde ihren Anfang nahm, ist diplomatisch nicht erhoben. Unter Carl IV. im Jahr 1723 wurde das Statthaltereycollegium gegründet; der Palatin wurde zum Präsidenten der Landesstelle ernannt, und ihm 22 Räthe aus dem Stande der Prälaten, der Magnaten und Ritter zugetheilet. Dieß Collegium wurde keiner Hofstelle unmittelbar untergeordnet, sondern dasselbe wendet sich in seinen Geschäften durch die ungerische Hofkanzelley unmittelbar an den König. Zum Sitze dieses Collegiums wurde Preßburg bestimmt. Herzog Franz von Lothringen verwaltete das Amt eines k. ungerischen Statthalters durch 8 Jahre. Im 1758 war k. Statthalter der Palatin. Er hatte unter sich zu Räthen, aus dem Prälatenstande: 2 Bischöfe; aus den Magnaten 13 Räthe; darunter befanden sich der Judex Curie und der Tavernicus; aus dem Ritterstande 8 Räthe, dann folgten 4 Secretäre, Ein Registrator, der zugleich Verwahrer des k. Stgills und Archivs war; Ein Expeditor, Ein Protocollist, Ein Viceregistrator, 6 Kanzlisten oder geschworne Notarien und 11 Accessisten. Von 1765 bis 1781 bekleidete

die Würde eines Statthalters der Herzog Albert von Sachsen Teschen, Gemahl der Erzherzoginn Christine. Unter Joseph II. erhielt die Statthalterey eine neue Epoche; sie wurde in Folge des k. Rescripts vom 28ten Nov. 1783 nach Ofen, als dem Mittelpunct des Königreichs übersetzt. Zur Handhabung der geistlichen Angelegenheiten, wurde mittels k. Rescripts v. 3. Juny 1783 eine geistliche Filialcommission sowohl in Ofen als in Hermannstadt niedergesetzt, welche ihre Protocolle durch die ungerisch-Siebenbürgische Hofkanzelley an das geistliche Oekonomat gelangen läßt. Auf gleiche Art wurde das Etudien- und Schulgeschäft geleitet. In Folge k. Rescripts vom 27. März 1785 wurden die Geschäfte der ungerischen Hofkammer der Statthalterey zugetheilet. In Folge k. Rescripts vom 17. März 1786 wurde zu Ofen zur Leitung der Zoll- und Dreyßiggeschäfte eine Administration aufgestellet, welche ihre Protocolle durch die Statthalterey an die ungerisch-siebenbürgische Hofkanzelley gelangen läßt, von welcher Stelle sie an die k. k. Bancal- und Dreyßigstgefällendirection, welche in ungerisch-siebenbürgischen Angelegenheiten unter dieser Hofstelle steht, kömmt. In Folge k. Rescripts vom 14. April 1786 wurde der Kronfiscal mit seinen untergeordneten Fiscalen der Statthalterey untergeordnet und unterm 2ten Jänner 1787 wurde eine Kammeral-Oeconomie-Kommission niedergesetzet; derselben wurde die Leitung des sogenannten Oeconomikumkammerale zugetheilet; darunter versteht man die Verwaltung der Kron- und Fiscalgüter und jener Herrschaften, welche durch die Aufhebung eines Klosters der Kammer zufallen, mithin wurden derselben nicht bloß der Religionsfund,

sondern auch der Studien- und Stiftungsfund untergeordnet. Die Leitung des politisch-ökonomischen, das ist, alles, was die Beförderung des Kommerzes, des Feldbaues ꝛc. betrifft, bleibt bey der Statthalterey, welcher auch die eben genannte Kommission untergeordnet ist.

*) Bey der k. Statthalterey führte noch im Juny 1790 das Präsidium der Judex Curie (Carl Graf Zichy von Vasonkeö, ein geistvoller, thätiger junger Mann von 37 Jahren. Der Graf war in seinem 2osten Lebensalter, als er als wirklicher Kommissionsrath bey der Hofkammer eintrat, in seinem 24sten Lebensalter war er schon wirklicher Hofrath bey der eben genannten Hofstelle, im 2 sten Lebensalter wirklicher Hofrath bey der k. ungerisch-siebenbürgischen Hofkanzelley; und im 35. Lebensalter Judex Curie und Präsident der k. Statthalterey in Ofen. Er erhielt seine erste Bildung in der Theresianischen Ritteracademie zu Wien. S. den 2te Band des gel. Oestr. S. 28. Ihm waren zugetheilet 2 Vicepräses, 24 Räthe 24 Secretäre, und 21 Concipisten. Bey dem Einreichungsprotocoll stand Ein Director, Ein Protocollist, Ein Viceprotocollist, 8 Officialen; Bey der Registratur 2 Directors, 2 Registratores, 4 Adjuncten, 4 Registranten, 8 Kanzellisten und 5 Accessisten; bey dem Expedit, 2 Directores, 2 Adjuncten, 27 Kanzellisten und 15 Accessisten; bey dem Archiv Ein Director, Ein Vicearchivar, 6 Registratorsadj, 8 Registranten, 2 Kanzellisten und 3 Accessisten. Bey der Generalkammeralkasse stand ein Obereinnehmer mit dem ihm zugetheilten Personale; welches aus 35 Personen bestand. Das Kassegeschäft wurde

in 10 Distrikte getheilet, nähmlich in den Vesther, Kaschauer, Temeschwarer, Raaber, Großwardeiner, Fünfkirchner, Neitrer, Neusohler, Agramer und Munkatscher. In jedem dieser Districte war eine Hauptcasse, welcher die Fiscalcassen untergeordnet waren. Der letzteren waren soviel, als jeder Hauptbezirk wieder in besondere Bezirke abgetheilet war. Der Fiscalcassen waren 44. Bey dem Generaltaxamt standen Ein Taxator, Ein Gegenhandler; das übrige Personale belief sich auf 7 Personen. Der Bankozettelcassen, wo man diese Papiere in Geld umsetzen konnte, waren 3, als zu Ofen, Kaschau und Fiume. Das Personale der Landesbuchhalterey belief sich auf 174 Köpfe.

In Folge k. Rescripts vom 17ten May 1782 wurde das ungerische Finanzwesen, welches bisher die Hofkammer in Wien zur Leitung hatte, an den Ungerischen Hofrath übertragen; hierdurch hat der Monarch den Wunsch der ungerischen Landstände, daß die Ungerische Kammer nicht von der Hofkammer in Wien abhängen möge, erfüllt. In dem ebengenannten Jahr, unterm 14. August geschah die Vereinigung der siebenbürgischen Hofkanzelley mit jener der ungerischen; auch hier brachte der Monarch den Wunsch der Landstände in Erfüllung, da in Folge des §. 18. des Landtagschlusses vom Jahr 1741 beschlossen worden ist, daß Siebenbürgen von dem König, als ein zur Krone Ungerns gehöriges Land regieret werden soll. In Folge k. Rescripts vom 10ten September 1782 wurden die geistlichen Angelegenheiten, welche bisher die Hofkanzelley zu leiten hatte, davon

abges

abgesondert, und dem, von Sr. Majestät unter dem Präsidio des Freyherrn von Kressel für die gesammten teutschen und galicischen Erblande aufgestellten geistlichen Oeconomat zugetheilet. Von der Beschaffenheit dieser Hofcommißion findet man eine nähere Beleuchtung in dem ersten Bande der östreichischen Staatenkunde. In Folge k. Rescripts vom 17. April 1782 wurden die weltlichen Stiftungsachen von der Kanzelley getrennt, und an die unter dem Grafen von Bouquoi für die gesammten teutschen und galicischen Erblande aufgestellten Stiftungskommission übertragen. Eben so sind in dem ebengenannten Jahre die Studien- und Censurgeschäfte von der Kanzelley an die unter der Leitung des Freyherrn von Swieten niedergesetzte Studienkommission übertragen worden. In Folge k. Rescripts vom 29. Sept. 1785 wurde der Kanzelley die Behandlung der Rechtsgeschäfte abgenommen, und die Ausfertigung der rechtlichen Befehle an die ordentlichen Landrichter, an die Gerichtsstellen, an die Gespanschaftsgerichte, an die königlichen Städte und an die geistlichen Corps, der Septemviraltafel überlassen. Da durch die Vereinigung der siebenbürgischen Kanzelley mit der ungerischen die Geschäfte vermehret wurden; so erhielt der Kanzler dieser Hofstelle noch einen Vicekanzler für die siebenbürgischen Angelegenheiten; auch wurden dem Departement neue Hofräthe, Secretaire ꝛc. zugetheilet. Durch die mittels Hofdecrets vom 24ten November 1787 erfolgte Aufhebung der k. k. Oberhofbaudirection und in Folge kön. Restripts vom Aug. 1788 erhielt auch die ungerische Hofstelle einen Referenten in Bausachen.

*) Der Personalstand der ungerisch Siebenbürgischen Hofkanzelley am Ende des Jahr 1789 war dieser: Ein Kanzler; 2 Vicekanzler; 14 referirende Hofräthe, 16 Hofsecretaire und 24 Hofconcipisten. Bey der Registratur und dem Archiv standen Ein Director, 1 Registrator, 6 Registratorsadjunctes, 8 Registranten, 2 Kanzellisten und 2 Accessisten. Bey dem Expedit ein Director, 2 Adjuncten, 26 Kanzellisten und 10 Accessisten. Bey dem Einreichungsprotocoll Ein Director, Ein Protocollist, 1 Viceprotocollist, 4 Concipisten und 2 Accessisten. Das übrige Kanzelleypersonale, als Thürhüter, Heitzer ꝛc. betrug 12 Köpfe. Bey dem Taxant standen 1 Taxator, 1 Kontrolor, 1 Kanzellist, 1 Accessist und 1 Amtsdiener. Bey der Hofbuchhalterey, 3 Raithräthe, 1 Adjunct, 1 Registrator, zugleich Expeditor, 11 Raitoffiziers, 7 Ingrossisten, 6 Accessisten und 1 Heitzer. Die geistliche und milde Stiftungshofbuchhalterey bestand aus Einem Director, 1 Raitrath 1 Registrator, zugleich Expeditor, 4 Raitoffiziers, 1 Ingrossisten und 6 Accessisten. Das ganze Hofkanzelleypersonale belief sich also auf 161 Köpfe.

Im April 1790 wurde die Leitung der Geschäfte in geistlichen, Studien- und Stiftungssachen von Ungern und Siebenbürgen den vorgenannten Hofcommissionen abgenommen, und der ungerisch siebenbürgischen Hofkanzelley wieder zugetheilet. Der geistliche Referent Herr Graf von Sauer erhielt den Bischoftitel und die Probstey zu Großwardein, und der Bischof Okolitschany erhielt wieder bey der genannten Hofkanzelley Sitz und Stimme.

Auch

Auch die geistlichen Referenten bey der Statthalterey, die Domherren Mitterbacher und Kondy wurden dieser Referate enthoben, zu Titularbischöfen ernannt, und wieder als Beysitzer bey der Septemviraltafel angestellt.

Die übrigen der k. Statthalterey, theils unmittelbar, theils mittelbar untergeordneten Behörden und Aemter waren diese: 1.) Die Polizeydirection; sie wurde 1786 gegründet, und ward in 3 Directorate abgetheilet, deren eines zu Ofen, das andere zu Pesth, und das dritte zu Preßburg ihren Sitz hatte. 2.) Das Schiffarthbepartement und Bauamt wurde unterm 9. Jäner 1786 gegründet. Es bestand aus Einem Director, Einem Architecten, Einem dirigirenden Adjuncten ꝛc. Von der Leitung dieses Departements hängt der ganze Wasserbau in Ungern ab; es wurden eigene Bezirk- und Gespanschaftsmesser aufgestellt, welche ihre jährlich unternommenen Arbeiten schriftlich zu verzeichnen und dem Departemente vorzulegen haben. 3.) Die Kammeral = Administration. In den älteren Zeiten wurden die Kammergefälle durch verschiedene Beamten erhoben; der Tavernicus erhob den neunten und zehenten Theil von den Früchten der königlichen Güter. Den Weinzehent erhob der Oberste Mundschenk; die königliche Stuterey stand unter dem obersten Stallmeister; das Berg- und Münzwesen unter dem Kammergrafen und die Obergespane erhoben die Steuer. Unter Carl VI. wurde im May 1720 die Kammer errichtet. Daß diese Kammer unter der Josephinischen Regierung erloschen ist, ist bereits gesagt worden; nur kommt hier anzuführen, daß die Schatzmeisterstelle wieder hergestellt, und ein zeitlicher Schatz-

meister (Thesaurarius) zum ersten Vicepräsidenten bey der Statthalterey ernannt wurde. Die Zahl der Kammeraladministratoren wurde auf 10, nähmlich nach den 10 Bezirken, in welche Ungern abgetheilt worden, bestimmet. Die Aufstellung der Administratores ist unterm 18 März 1785 erfolget; ihrer Aufsicht wurden die Kron-Fiseal-Stiftung-Religion- und Studiengüter zugetheilet. Die Obliegenheiten dieser Administration können in dem ersten Theil der Introd. in Opus collect. normal. constit. S. 191 — nachgelesen werden. 4.) Das Kommissariat. Seine Bestimmung ist, für die nothwendigen Lebensmittel, Vorspann ꝛc. welcher die Truppen in Ungern bedürfen zu sorgen. Dieß Amt entstand unter Carl VI. Marie Theresie erweiterte dasselbe. 1758 bestand das Provincialkommissariat aus Einem Director, Vicedirector, 2 Kommissären im Preßburger Distrikt, 2 im Neusohler, 2 im Oedenburger, 2 im Ofner, 2 im Debrecziner, 2 im Kaschauer, 2 im Eßeker und Einer im Syrmien. Diese Kommissariatsdirectores hob Joseph II. auf, und bestellte Provincialdistrictkommissäre, deren im Jahr 1790. 12 waren. Die Districte waren der Neitrer, Neusohler (hier waren 2 Kommissäre) Raaber, Pesther (2 Kommissäre) Großwardeiner, Fünfkirchner, Temeschwarer und Mungatscher. 5) Das Bergwerkwesen. Im Jahr 1758 bestand eine zweyfache Leitung des Bergwesens, nähmlich in Oberungern war eine Administration mit einem Administrator, 7 Assessoren, einem beeideten Notar, und Protocollisten; in Niederungern bestand das Kammergrafenamt. Es ward in vier Oberbergamtsbezirke abgetheilet. Diese waren 2 der Schemnitzer

nitzer, Schmölnitzer, Nagybanyer und Drawitzerbezirk. Unter dem Schemnitzer Bezirke stehen die Bergstätte: Schemnitz, Kremnitz, Neusohl, Libethen, Dilln, Königsberg und Puganz. Darzu kommen die in der Sohler, Hontenser und Barscher Gespanschaft gelegenen Bergwerke. Der Schmölnitzer Oberbergwerksbezirk begreift alle in der Zipser, Abaujwarer, Gömörer ꝛc. Gespanschaft gelegenen Bergwerke in sich, welche an den Grenzen von Ungern bis gegen Siebenbürgen gelegen sind. Endlich der Drawiczer Bergwerksbezirk enthält alle im Banat gelegene Bergwerke. Der Schemnitzer Bergwerksbezirk wird gewöhnlich der Niederungerische genennt, und steht unter dem obersten Kammergrafenamt, dessen Sitz in Schemnitz ist. Bey demselben stehen ein oberster Kammergraf, dem 7 Räthe zugetheilt sind; von diesen Räthen hat einer die Aufsicht über die Bergkammer in Neusohl, der andere über den Grubenbau, der dritte steht der Buchhalterey vor; der vierte hat die Aufsicht über das Schmelzwesen, der 5te ist Lehrer der Metallurgie, Chemie, und Rechte. Der 6te hat das Wirthschaftwesen und die Waldungen auf sich, und der 7te ist Lehrer der Mechanik, Hydraulik und montanistischen Wissenschaft. Hierzu gehören ferner das Kanzelleyregistratur- und Archivpersonale; die Buchhalterey, die Kasse, 2 Leibärzte, 3 Wundärzte, 1 Fiscalprocurator und das übrige Bergwesenpersonale, als: der Berg- und Waldmeister, die Grubenvorsteher, die Ingenieurs, Bergschreiber, Metallenprobirer ꝛc. Von diesem Amte hängen ab die Bergkammer zu Neusohl, das Bergamt zu Schemnitz, Kremnitz, Neusohl, Puganz, (Baka Banya)

nya) Dilln, Libethen und Königsberg. Der Schmölnitzer Bergwerksbezirk bestehet unter einem Oberinspector, dem der Bergrichter und 12 Beysitzer bey der Inspectoratsession zugetheilt sind. Ferner gehören hierher nebst den obenangeführten Bergbeamten, die Amalgama Officin, die Schmelzhütte zu Schmölnitz, Schwedler, Sztracz, Arany, Oppak, und das Soowarer Salzamt. Der Nagy Banyer District bestehet ebenfalls unter einem Oberinspector, welcher 6 Referenten unter sich hat. Zu diesem Inspectorat gehören das Bergamt zu Felsö Banya, Fekete Banya, Lapos Banya, Mis Banya, Kapnik, und Olah = Lapos = Banya. Der Oravicza Bergwerksbezirk hat einen Bergdirector, dem 5 Referenten zugetheilt sind. Unter diesem Inspectorat stehen das Bergamt zu Oravicza, Dognaska, Szaszk, Moldawa, Bogsan, Reschicz und Reßbanya (bey Großwarbein.) Der königlichen Statthalterey in Ungern ist ferner zugetheilt das zu Fiume befindliche Gubernium; dasselbe bestehet aus Einem Gouverneur, dem 4 Räthe und 3 Secretäre untergeordnet sind. Ferner gehören hierzu, 1 Protokollist, 1 Registrator, der zugleich Expeditor ist, 1 Adjunct, 4 beeidete Kanzellisten, 1 Accessist, 2 Practicanten, 3 Kanzelleydiener, 1 Kassenkontrolor und Amtsdiener. Außer dem Gubernium ist in Fiume noch ein Sanitätsmagistrat, dem der Gouverneur vorsitzt. Die Räthe sind eben jene, welche beym Gubernium sitzen. Ferner gehören hierzu der Sanitätskanzler, der zugleich Havenkapitain ist; der Vicesanitätskanzler, der Dollmetscher, 4 Sanitätsdiener und der Lazareth Prior, der Lazareth Kapellan, der Protomedicus, der Lazarethinspector, der Wachtmeister mit 14 Sanitäts-

wäch-

wächtern. Zu Buccari befindet sich eine Sanitätsdeputation; sie besteht aus einem Gubernialcommissär, 1 Littoralcapitain, Havencapitain; dann gehören hierzu 2 Sanitätsdiener, und 5 Seewächter. Ferner befinden sich Sanitätsdeputirte zu Cirquenicze und Novi; sie stehen unter der Deputation zu Buccari so, wie der Schiffbaudirector. Unter dem Vorsitz des Gouverneurs bestehet auch eine Littoralmanufactur ommiss.on. 7.) Königliches Obersalzbergwerkinspectorat, dessen Sitz zu Eigeth, dem Hauptort in der Marmaroscher Gespanschaft ist. Bey diesem Amte stehen ein Oberinspector, der 5 Referenten unter sich hat; dann gehört hierher das Kanzelleypersonale mit 16 Personen, die Kasse, weiter die Salzbergbeamten, als der Grubenpräfect mit einem Adjuncten, der Bergschreiber, Ingenieur, Materialienschreiber, ferner die Beamten bey den Gruben zu Rhonaszeck, Sugatagh, Szlatina und zu Kereghegy; die Beamten zu den Salztransporten. Diese sind der Salzversilberer, sein Kontrolor, ein Rechnungsführer u. dergleichen. Salztransportämter sind zu Borsko, Sigeth, Bustya Haza, Tisza Ujlakini. Diesen folgen die Waldmeister in Dombobistrict zu Mokra am Flusse gleiches Nahmens, und zu Dombo im District Köresmezö; zu Koresmezö in der schwarzen Theis; im District Akna Raho; im District Visso zu Visso; endlich ist hier noch das Eisenwerk zu Kabola Polyana (Polyana bedeutet eine Alpe) anzuführen. Alle diese Orte sind in der Marmarosch gelegen. Der Salzlegstätte, Salzeinnehmerämter, welche dem angeführten Oberfalzbergwerkinspectorat untergeordnet sind, werden jetzt in ganz Ungern 83 gezählet. Diese

Or=

Orte nennen sich: Agarete (im Schümeger Komitat) Erlau, Altdorf, Arad, Baya, Belenyes, Brod, Canischa, Chinoran, Komorn, Debreczin, Derna, Dömölk, Duna-Vecsa, Elesd, Essek, Földvar, Gradiska, Halmagy, Raab, Ipoly-Saghi, Körmend, Lökrinz, Großwardein, Makot, Margith, Mitrowicz, Mohacs, Munkacs mit einem Filial, Nagzegh, Nagy Banya,, Nagy Karoly, Neusatz (Neoplanta) Pesth, Porosglo, Preßburg, Prelok (Perlak) Fünfkirchen, Sathmar, Sobors, Somlyo, Oedenburg, Segedin; Szemlin, Szared, Solnok, Takan, Therrsowacz, Tokay, Unghwar, Vegh Ujelly, Warasdin, Werebelly, Wesprem, Altbecs, Schupanek, Bartfa, Biese, Kaschau, Gacs, Homon, Hradek, Kesmark, Lublyo, Nagy Mihaly, Nemso, Neusol, Puchow, Rosenberg, Schemnitz, Solna, Senisan, Stropkau, Szuksan, Tarza, Therebes, Thurados in der Lippe, Valliomar, Temeschwar, Karansebes, Weißkirche, und Werschetz. 8) Die königliche Dreyßig Administration; ihr Sitz ist in Ofen und bestehet aus Einem Administrator mit 3 Assessoren, einem Actuar und dem übrigen Kanzelley Personale. Demselben sind untergeordnet: a) die Hauptlegstätte, zu Ofen, Pesth, Preßburg, Kaschau, Agram und Temeschwar. b) Die Legstätte, dergleichen sind: zu Oedenburg, Raab, Tyrnau, Käsmark, Sigeth, Debreczin, Neusatz, Warasdin, Karlstadt, Fiume und Zeng. c) Kommerzial-Einbruchstation zu Altdorf, Also Berncreczke, Broczka, Brod, Bruk, Buccari, Csertisina, Gayxing, Jeszeniza, St. Johann, Lissa, Mitrowicz, Nedelicz, Neudorf, Neustadt, Prellenkirche, Rudersdorf (Radagy Anafalva) Ratz-

ka-

kanischa, Schupanek, Semlin, Untereigen, (Magyarfalwa, Winpassing, Warawa und Wolfsthal. d) Einbruchstationen, diese sind: in der Au, Barvinek, Berdowicz, Bezgan, Borsa, Dekles, Dobra, Dreznicza, Ercseny, Forchtenau, Gederrocz, Gnesen, Göding, Grab, Gyanafalva, Giurmaniczin, Hidegkut, Homolicza, Hrosinka, Jablonka, Issa, Jeszenek, Jugowitz, Istabna, Istebna, Carlowitz, Kitzladen, Klanetz, Klenak, Konneos, Kopes, Körösmezö Kosztaniecza, Kubin Kuzelow, Landsee, Ledenicze, Levat, Markek, Mayn, Milena, Mnisek, Modrus, Moldawa, Muschina, Rohrbrunnen, Nagykuth, Nebocz, Neusatz, Neufeld, Neumark, Novi, Panschowa, Pettau, Pilgersdorf, Pinkafeld, Plasky, Podwitz, Raszkowa, Pollyea, Ruszkiana, St. Cosmas, Sciavineze, Segien, Savna, Stegersbach, Steinbruch, Steinatz, Szakolcz, Szambor, Sztran, Tarno, Tumeschran, Thurzoava, Tesna, Toronya, Ujpalanka, (Neu-Palanka) Velka, Viszoka, Wolfau, Walloszinki, Zupanie, Zaborsky, Ziwiec und Zwettl. Außer diesen Aemtern bestehen noch drey und dreyßig Inspectorate, als gegen Galicien zu Nagy Mihaly in Ungern, zu Podgorcze in Galicien, gegen Mähren und Schlesien zu Teschen, in Mähren zu Hradisch, in Ungern zu Holicz; gegen das Land unter der Ens zu Oedenburg gegen Steyermark zu St. Gotthard, gegen die See zu Fiume. Das ganze Dreyßig Personale belief sich am Ende 1789 über 200 Köpfe. 9.) Das Ober-Postamt. Das Postwesen steht auch in Ungern wie in den übrigen teutschen Erblanden (mit Ausnahme Tyrol, der Vorlande und des Innviertels im Lande ob der Ens)

un-

unter der Leitung des k. k. obersten Reichs-Hof und General Erbland Postmeisters, Fürsten von Taar (s. 1ten Band der östreichischen Staatenkunde, S. 258) Zu Folge Hofdecrets vom 22. März. 1783. wurde die in Wien bestandene Hofcommission in Postsachen aufgehoben und die Behandlung der Postgeschäfte den politischen Hofstellen und in den Provinzen den Landesstellen zugetheilet; jedoch blieb dem obersten Erbpostmeister vorbehalten, bey Erledigung höherer postämtlichen Bedienungen, als da sind, das Amt eines Postverwalters, Kontrollors, Expeditors die Candidaten dem Hofe vorzuschlagen, und nach erfolgter Bestätigung das gewöhnliche Anstellungs Decret an die Betroffenen auszufertigen. Die geringeren Bedienstungen können von dem Erbpostmeister nach Willkühr vergeben werden. Das Oberpostamt in Ungern hat seinen Sitz zu Ofen. Dasselbe hat einen Oberpostverwalter zum Vorsteher, dem 1790 im März. zugetheilt waren der Kontrollor und Expeditor der Postkutsche (Diligence) 4 Postoffiziere, ein Practicant, 2 Schreiber und 2 Briefträger. Die übrigen in Ungern gelegenen Postämter sind diese:

a) Pesther Post.

Pesth, Postamt mit einem Director; 3 Officiers und einem Brieftrager. Unter diesem Amt stehen. Der Postmeister zu Abony, Adony, Agram, Stuhlweißenburg, Arak-Szallas, Bagh, Balassa Gyarmath, Banhalma, Batasszeg, Czegled, Dorog, Dunakes, Erkini, Ercsin. Postmeister zu Fel Egyhaz, Földwar, Gaes, Gyagiós, Hallas, Hatwan, Horgos, Jaszereny, Jsaret, Jszeck, Kapolna, Kardzag, Kemend, Kerepes, Kectschkemet, Kisteleki,

Kue

Kun St. Miklos, Lacz-Haz, Lapesin, Martonvasar, Mohacs, Nadudwar, Neßmil, Nyerges, Ujfalu, Ocsaj, Pakaj. Postmeister zu Palota, Peteri, Pax, Pentele, Retsaghi, Sorokfar, Szabad Sallas, Szakal, Szathmar, Szegedin, Szeckcsö, Szoboslo, Szolnok, Tapyogyör, Teteny, Tolna, Török, St. Miklos, Wacz, Wadkerti, Wekencz, Wesprem, Wöröswarn, Zelis.

b) Preßburger Post.

Postamt zu Preßburg mit einem Verwalter, Kontrolor, 2 Officiers, einem Schreiber, Brieftrager; dazu kommt noch der Expeditor der Postkutsche. Diesem Amt sind zugetheilt der Postmeister zu Aesch, Bajmocz, Baka, Banya, (Puganz), Barendorf, und Bucs, Csekletz, Czatza, Komorn, Galgocz, Gönyös, Hochstraß, Holiesch, St. Johann, Köpcs, Levi, Makaczka, Neusohl und Vegles, Neutra, Nitra Sambokrot, Oteveny, Papa; Postmeister zu Raab, Rackersdorf, Rippini, Rubno, Sarfö, Schemnitz, Silein, Solna, Tapolcsan, Tith, Thurocz Sambokrat, Tyrnau, Wascharhely, Wamosfalva, Wegles, Werebelly, Westnicz, Wieselburg.

Kaschauer Post.

Postamt zu Kaschau mit einem Verwalter, Kontrolor, Officiant und einem Schreiber. Diesem Postamt ist zugetheilet, der Postmeister zu Altgebirg, Bakos, Bajfalle. Postmeister zu Bartzha, Barthod, Budfaly, Debreczin, Deda, Eperies, Ercseny, Gallsecß, Halmy, Hathaz, Horka, Hoßzupaly, Jaszo Ujfall, Illowa, Kapnik, Kereztes, Komarnik, Korotnok, Lemes, Leutschau, Lucsit, Margita, Megyes, Metzenseiffen, Munckatsch, Nagy,

Bag

Banya, Nagy Karoly, Nagy Kallo, Nagy Lete, Nagy Mihaly, Nagy Szöllösch, Noleso, Nyeregyhaza, Nyer Bathon, Nyeresfalwa, Okolicsch, Onod, Orlich, Oßzadow, Pettinfalwa, Piskolt, Poetsai, Pußtareesch, Rimaszombath, Rosnau, Szathmr, Sekelyhe, Seleny, Sered, Sigeth, Swinicz, Sina, Solracsch, Szolnok, Tolia, Terny, Tokay, Tornally, Wallja, Wihod, Ungwar, Willmann.

Temeschwarer Post.

Postamt zu Temeschwar, mit einem Oberverwalter, Kontrolor, Officier, Expeditor, und Briefträger. Diesem Postamt ist zugetheilt der Postmeister zu Alpar, Altarad, Batony, Csap, Elesdy, Fekete Tot, Gyapju, Gyula, Großwardein, Nagybaroth, Nagy Körösß, Nagy Sered, Oroszhazy, Racz-Bees, Remethe, Simand, Salonth, Sarkad Senteß, Telegdt, Temerin, Toth Komloß.

*) In dem Temeschwarer Bezirk sind zugleich Kambiaturen angelegt. Der Unterschied zwischen diesen und den Posten bestehet bloß darin, daß die Postknechte das Posthorn führen und Briefe mit sich nehmen können, wovon aber die Kambiaturisten keinen Gebrauch machen dürfen. Hier folgen die Kambiaturen, welche dem Postamt zu Temeschwar zugetheilt sind. Es sind diese: die Kambiaturzu Aliharnar, Beodre, Corni, Csadat, Dognaska, Faeset, Karansebes, Kikind, Kiß-Betskerek, Kis Kanischa, Kisgcteß, Komlos, Kassow, Kudric, Lagersdorf Lugosch, Maleneza, Mehadia, Mokrin, Monostor, Morawitz, Nagy-Betskerek, Neu Gzilla, Orawitza, Pancschowa, Rekaßl, Se-

zu Rekaff, Seberin, Sakosch, Sakuli, Slatina, Terroegow, Uj Palanka, Werschetz.

*) Vorstehende Kambiaturisten sind zugleich Postmeister; folgende sind bloß Kambiaturisten. als zu Neuarad, Guttenbrunnen, Kakowac, Lippowa, Margita.

Semlincr Post:

Postamt zu Semlin mit einem Verwalter, Kontrollor, Officieren und Briefträger.

Peterwardeiner Post:

Postamt zu Peterwardein mit einem Postmeister, Kontrollor und Officieren. Postmeister zu Bacsna zugleich Kambiaturist. Baranyze, Becska, Csalmaja, zugleich Cambiatur, Cserowich, Illok, Theresienstadt, Melykut, Opatowacz, Rumaj, zugleich Kambiaturist, Szüssek, Topoly, Towarnik, zugleich Kambiaturist, Alt-Keri, Alt-Terbasz.

Günfer Post:

Postamt zu Güns, mit einem Verwalter, zugleich Expeditor der Postkutsche. Postmeister zu Berend, Großhöflein, Hahath, Körmend, Nagy-Barom, Nagy-Kanischa, Nagy-Wasso, Raba-Mihaly, Stein am Anger, Saba-Egerszegh, Salaber, Tapolcza, Waswar, Wimpassing.

Warasdiner Post:

Postamt zu Warasdin mit einem Verwalter, Kontrolor, und Schreiber. Postmeister zu Fiume mit einem Kontrollor. Also Leudwa, Baes, Boziliew, Brezniez, Carlstadt, zugleich Kambiaturdirector durch die Militzgrenze Csaktorny, Kreutz, Dukaszello, Fusine, Görz, Jaska, Kopranicz, Löwö, Ludbrig, Merkopal, Novigrod, Ostriez, Pacsa, Popowoza, Rákov-Pabek, Ravnagora, St. Ivany,

Werbowetz zugleich Kambiatur, Werbocks, Agram, Zakuey.

Eßeker Post.

Postmeister zu Eßek mit einem Verwalter, der zugleich Kambiaturdirector durch Slavonien ist. Noch stehen bey diesem Amte ein Kontrollor, manipulierender Postofficier, Diurnist, Brieftrager. Postmeister zu Babocs, Baja, Bajmok, Baranyawar, Bezdan, Breznik, Diakowar, zugleich Kambiaturist, Gara, Herczeg-Szöllös, Ibaross, Istwandj, Kakowa, Lakafalwa, Nagy-Sigeth, Nemes-Mikalicz, Numi, Poschega, Fünfkirchen, Seklos, Sent-Lörincz, Vera, Wuka, Wukowar, Zombor. Kambiatur zu Bodegna, Bodwin, Garos, Mikanowicz, Neu-Gradiska, Oriowacz, Orolik, Werbowa, Werpoly, Winkowicz, Dubicza, Novska, Kosteinicza, Podegray, Petnik, Petrinia, Glina, Verginmost, Voinik, Tovarnik, Bacsenze, Esalma, Mitrowitz, Ruma, Gellubincze, Neu-Banovze.

Die Gerichtsstellen, welche für das Civile dermahlen in Ungern bestehen, sind diese:

1.) Die Septemviraltafel, Tabula Septemviralis. Den Vorsitz bey dieser Stelle führt der Palatin (jetzt unbesetzt.) Ihm sind zugetheilet 14 Hofräthe, darunter sich ein Statthaltereyrath, als Referent im Bergwesen befindet. Der Hofsecretäre sind 4, Ein Rathsprotokollist und 1 Adjunct.

*) In den älteren Zeiten war der Palatin die letzte Instanz, an welchen in Rechtssachen recurrirt werden konnte. In einem solchen Falle zog er immer sieben in Rechten erfahrne Männer zu Rath; daher der Name;

Sep-

Septemviral. Unter Carl VI. 1723 wurde zu Pesth ein oberstes Revisionsgericht unter dem Nahmen: Septemviraltafel, niedergesetzet, und die Zahl der Räthe bey diesem Gericht mit 8 Beysitzern vermehret, nähmlich 2 aus dem Prälatenstande, 2 aus dem Mittel der Magnaten und 4 vom Ritterstand. In Abwesenheit des Palatins führte der oberste Landrichter den Vorsitz. Um ein Urtheil zu fällen, wurden 11 Stimmen erfodert. S. Corp. Jur. Ung. Im Jahr 1758 saßen bey diesem Gerichte 5 aus dem Prälatenstande, 7 aus dem Magnaten- und 5 aus dem Ritterstande. Unter Kaiser Joseph II. wurde diese Tafel in Folge königlichen Rescripts vom 25. Sept. 1785 zu einer Hofstelle erhoben. Die Beysitzer bekamen den Namen Hofräthe, deren jedem ein Gehalt von jährlichen 3000 fl. angewiesen wurde.

2.) königliche Tafel, Tabula regia, Appellationsgericht.

*) Vorstehendes Gericht bestand in den älteren Zeiten unter dem Namen: Königlicher Gerichtsstuhl. 1723 bestätigte Carl VI. dieß Gericht. Dasselbe war sowohl ein Appellationsgericht, als auch ein Gericht in der ersten Instanz, da vor dasselbe alle Octavalrechtssachen, welche die ursprüngliche Gütererwerbung oder die Ausweisung von Verlehnungen ꝛc. Rechtshändel, wegen Erlöschung des Geschlechtsstammes ꝛc. betraffen, gehöret haben. Im Jahr 1758 hatte bey diesem Gericht das Präsidium der Obergespan des Arader Komitats. Beysitzer waren 2 aus dem Prälatenstande, 2 aus den Magnaten; ferner der Vicepalatin, der Vicejus-

dex; der Protonotarpalatin, der Vicejudex Protonotar, Personales, der Fiscus, 2 königliche Beysitzer, 2 erzbischöfliche, und 2 Armenadvocaten. Unter Joseph II. wurde die königliche Tafel in Folge königlichen Rescripts vom 21. December 1785 zu einem vollkommenen Appellationsgericht gemacht, und in zweyfache Sitzungen (Senate) eingetheilet. Bey einem Senat hat der Vicepräsident, bey dem andern der erste Rath den Vorsitz. Die Gerichtssitzung ist wöchentlich drey Mahl bey verschlossenen Thüren zu halten. Der Personal wurde zum Präsidenten ernannt; ihm wurden zugetheilet, 1 Vicepräses, 17 Räthe, 2 Secretäre, 2 Rathsprotocollisten, und 2 Adjuncten. Der Rang dieser Räthe ist gleich mit jenen der Statthaltereyräthe. Das Wort Personal heißt soviel als Stellvertreter der persönlichen Gegenwart des Königs. Unter der Regierung Leopolds II. im April 1790 haben die beyden höchsten Gerichtsstellen, nähmlich die Septemviral- und die königliche Tafel abermahl ihre alte Verfassung erhalten. Die Beysitzer der ersteren sind: 4 aus dem Prälatenstande, darunter 2 Erzbischöfe, 2 aus dem Baronenstande, nämlich der Judex Curie und der Tavernicus; 5 aus dem Magnatenstande. Aus dem Ritterstande blieben die vorigen Beysitzer. Bey der königlichen Tafel blieb der Personal in der Person des Herrn von Urmenyi, Beysitzer 2 aus dem Prälatenstand, 2 aus dem Baronenstand, 2 Protonotär und die übrigen wurden bestätiget.

3.) Districttafeln, Tabulæ districtuales, deren werden 4 gezählet, nähmlich 2 dies- und

jen-

jenseit der Donau, und 2 dies- und jenseit der Theiß. Diese vier Behörden sollen als Gerichte der ersten Instanz bestehen; eben so die Gerichtstafeln für Kroatien. Die Districttafel jenseit der Donau hat ihren Sitz zu Güns. Sie hat einen Präsidenten, 10 Assessores, 3 Sekretäre, Einen Rathsprotocollisten 1 Adjuncte, 1 Exhibitenprotocollisten, 1 Adjuncten und Offizial; dann folgt die Registratur, das Expedit. Dem Gerichte sind untergeordnet diese Tafeln (Gerichte) a) Die Tafel zu Stuhlweissenburg, im Komitat gleiches Nahmens mit 1 Präses, 4 Assessoren, 2 Actuarien, 2 Syndicis ꝛc. b) Die Tafel zu Stein am Anger; das Personal wie vor. c) Die Tafel zu Raab. d) Die Tafel zu Oedenburg. e) Die Tafel zu Kaposwar im Simegher Komitat. f) Die Tafel zu Salad Eyerszegh im Salader Komitat. g) Die Tafel zu Fünfkirchen für die Tolner und Baranyer Gespanschaft. h) Die Tafel zu Wesprem. Die Districttafel diesseit der Donau. Dieselbe hat eben das Personale wie das Gericht jenseit dieses Flusses. Der diesseitigen Gerichtstafel welche ihren Sitz zu Tyrnau hat, sind untergeordnet. a) Die Tafel zu Löve für das Barser Komitat. b) Die Tafel zu Kemencze für den Honter Komitat. c) Die Tafel zu Werbieze für das Liptauer und Arvarer Komitat. d) Die Tafel zu Szügy für das Neograder Komitat. e) Die Tafel zu Nitra für das Komitat gleiches Namens. f) Die Tafel zu Pesth für das Komitat gleiches Nahmens. g) Die Tafel zu Preßburg für das Komitat gleiches Nahmens. h) Die Tafel zu Komorn für das Graner und Komorner Komitat. i) Die Ta-

fel zu Trentschin für das Komitat gleiches Nahmens. k) Die Tafel zu Neusol für das Sollner und Thuroczer Komitat. Die District Tafel jenseit der Theiß hat ihren Sitz zu Debreczin; sie hat ihren Präses, 10 Beysitzer, 3 Secretäre, 1 Rathsprotocollisten ꝛc. Diesem Gerichte sind untergeordnet. a) Die Tafel zu Arad für das Komitat gleiches Namens. b) Die Tafel zu Baja für das Bacser und Bodrogher Komitat. c) Die Tafel zu Großwardein für das Biharer Komitat. d) Die Tafel zu Mako für die Csongrader, Csarader und Bekescher Gespanschaft. e) Die Tafel zu Nagykallo für das Saboltscher Komitat. f) Die Tafel zu Sigeth für das Marmoroscher Komitat. g) Die Tafel zu Nagy Karoly für das Sathmarer Komitat. h) Die Tafel zu Temeschwar für das Temeschwarer, Torontaler und Krassower Komitat. Die Districttafel diesseit der Theiß hat ihren Sitz zu Eperies. Das Personale ist mit jenem zu Debreczin gleich. Diesem Gerichte sind untergeordnet: a) Die Tafel zu Kaschau für das Abaujwarer und Torner Komitat. b) Die Tafel zu Bereghszatz für das Beregher und Ugocscher Komitat. c) Die Tafel zu Miskolcz für das Borsoder Komitat. d) Die Tafel zu Rima-Sombath für das Gömörer und Kis-Honter Komitat. e) Die Tafel zu Erwin für das Heweschcr Komitat. f) Die Tafel zu Eperies für das Saroser Komitat. g) Die Tafel zu Leutschau für das Zipser Komitat. h) Die Tafel zu Unghwar für das Komitat gleiches Nahmens. i) Die Tafel zu Satorallya-Ujhelly für das Semplíner Komitat.

Die

Die Districttafel für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien hat ihren Sitz zu Agram. Sie bestehet aus einem Präses, 8 Beysitzern, 2 Secretären 1 Rathsprotocollisten ꝛc. Diesem Gerichte sind untergeordnet: a) Die Tafel zu Warasdin für das Warasdiner und Kreutzer Komitat. b) Die Tafel zu Essek für das Wereczer, Syrmier und Poschegener Komitat. c) Die Tafel zu Agram für das Komitat gleiches Nahmens.

Die vorstehenden fünf Districttafeln, nähmlich zu Tyrnau, Güns, Eperies, Debreczin und Agram wurden unter Carl VI. 1723 an die Stelle der Protonotarial Gerichte gegründet. Joseph II. hat 1785 diese Gerichte bestätigt und zugleich wurde jedem Gerichte eine gewisse Zahl von Gespanschaften zugetheilet und die Banaltafel, welche vormahls für sich bestand, wurde mit der für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien bestimmten Gerichtstafel (Tabula Regnorum Dalm. Croat & Slav. judiciaria) vereint. Die vorstehenden 5 Bezirktafeln sind in sich für nichts anders als adeliche Gerichte anzusehen. Es gehören hierher jene bürgerliche Rechtssachen der Adelichen, welche vorher bey der königlichen Tafel abgehandelt worden. Ferner gehören vor diese Gerichte alle jene Fälle, welche nicht vor die diesen Tafeln untergeordneten Gerichte gehören. Die Rechtsfälle, welche bey diesen letzteren Gerichten außeinander zu setzen sind, sind diese: 1.) Alle Gewaltklagen. 2.) Alle Wiedereinsetzungklagen. 3.) Alle Pfandklagen, wo entweder der Verpfänder die Auslösung des Pfandes fordert, oder der Pfandinhaber in dessen Besitz ist. 4.) Alle Klagen in

Schuldsachen, welche sich auf Schuldschein gründen, ohne Rücksicht auf ihren Betrag. 5.) Alle Klagen über solche Verträge, welche über die Verwaltung einer Wirthschaft oder Wirthschaftserzeugniß oder eines Handgewerbes errichtet worden sind. 6.) Jene Vertragsklagen, wo der untergeordneten Behörde ausdrücklich die Entscheidung vorbehalten ist. 7.) Alle Klagen wider Grundherren, welche entweder dem anderweitigen Grundbesitzer oder dessen Unterthanen bey ihrem Herrnstuhle die Gerechtigkeit verweigern. 8.) Die wegen Beschädigung der Wälder angestellten Klagen. 9. Alle Klagen, wodurch von jenen, so vor Gericht ihr Zeugniß zu geben sich weigern, die gesetzmäßige Geldstrafe abgefordert wird. 10.) Die Abforderungen der vorenthaltenen Urkunden. 11.) Die Klagen zur Verbesserung der Execution in Sachen, welche der Entscheidung des untergeordneten Gerichts überlassen sind. 12.) Alle Entehrungsklagen. 13.) Klagen, welche aus verursachten Schaden entstehen. 14.) Klagen wider die saumseligen Verbesserer der gemeinschaftlichen Gebäude. 15.) Klagen zur Abstellung der Mühlen und Dämme. 16.) Klagen wegen Erbrechung der Briefe. 17.) Klagen der Brüder unter sich wegen der Mittheilung der schriftlichen Urkunden. 18.) Die Zehentsachen, welche sich auf den ehemaligen Besitz gründen. 19.) Die Auszüglsachen, wo nähmlich der Kunstmann oder Handwerker für gelieferte Waaren oder Arbeiten die Zahlung fordert. 20.) Klagen wider kinderlose Witwen, wodurch solche Güter zurükgefordert werden, die von ihnen an andere als Blutsverwandte veräußert worden sind. 21.) Die Zurükforderungen der Güter

von Auswärtigen. 22.) Die Klagen wider die Stöhrer des Jagdrechts. 23.) Der Aufforderungs Proceß bey einem vorzunehmenden Bau. 24.) Der Beweis zum ewigen Gedächtnis. 25.) Wegen schimpflicher Nachreden. 26.) Ehesachen unadelicher Personen. 27.) Alle peinliche Rechtssachen aller Personen, sie mögen von was immer für einem Stande seyn, jedoch mit Ausnahme des Verbrechens der beleidigten Majestät oder eines anderen durch die Gesetze bestimmten Staatsverbrechens. Die Appellation von diesen Gerichten geht an die königliche Tafel. Die Benennung der den Bezirkstafeln untergeordneten Gerichte ist diese: Der Bezirk in der — das Untergericht zu N. N. oder Distrietus Partium Regni Ungariæ — Judicium subalternum N. N. Das Siegel hat dieses Epigraphum: Untergericht N. im Bezirke N.

V.) Berggerichte werden in eigentliche Berggerichte und in Substitutionen abgetheilt. Hier folgt die Anzeige der eigentlichen Berggerichte und die jedem derselben zugetheilte Substitution.

a) Berggericht zu Schemnitz. Unter demselben stehen diese Substitutionen.
   a) Substitution zu Kremnitz.
   b) . . . zu Samabor in Kroatien.
   c) . . . zu Bocza.
   d) . . . zu Uj- und Baka Banya (Königsberg, u. Puganz)
   e) . . . zu Neusohl.
   f) . . . zu Basin (Pösing)

b) Berggericht zu Schmölnitz, Szomolnok.
   a) Substitution zu Gölnitz.
   b) . . . zu Neudorf (Iglo.)

c) . . . zu Rosnau.
d) . . . zu Soowar in Siebenbürgen.

*) Berggericht zu Neustadt, Nagy Banya.
a) Substitution zu Felsöbanya.
b) . . . zu Kapnik.

d) Berggericht zu Orawitza im Banat.
a) Substitution zu Dognaska.
b) . . . zu Saska.
c) . . . zu Moldawa.
d) . . . zu Rez Banya.

*) Von der Beschaffenheit der Berggerichte findet man Nachricht im I. Bande der östreich. Staatenkunde S. 301. Das neueste Gesetz in Betref des Bergbaues ist vom Jahr 1781. Sein Kentniß wird jedem nothwendig, der Bergwerke hat oder zu bauen gedenkt. Man findet dieses merkwürdige Gesetz im ersten Bande des politischen Codex unter dem Wort Berggesetz.

VI.) Die geistlichen Gerichte oder Konsistorien. Ihre Beschaffenheit ist jener in den teutschen Erblanden gleich. Jeder Bischof hat sein Konsistorium, von welchem die weitere Appellation an den betroffenen Erzbischof gehet. Der Recurs nach Rom ist durch die Josephinischen Gesetze verboten worden. Man sehe in III. Bande des politischen Codex das Wort: Konsistorium.

Tavernicalgericht oder Tavernicaltafel. Ihre Entstehung ist alt; sie ist eigentlich ein Appellationsgericht, an welches man sich wenden konnte, wenn man mit dem Spruche, welchen die Richter und Geschworne in den Tavernicalstädten gemacht haben, nicht zufrieden war. Von diesem Gericht gieng der weite-

re Rechtszug an die königliche Tafel, und von da an die Septemviraltafel. Der königliche Tavernicus hielt jährlich Gericht. Ehedem musten alle Städte-Abgeordnete zu diesem Gerichte senden; im Jahr 1770 aber wurde die Einleitung getroffen, daß sich die Abgeordneten nur wechselweise, nachdem sie vorgeladen werden, einzufinden hatten. In der Folge, wie bereits oben aufgeführt worden, sind einige von diesen Städten der Gerichtsbarkeit des Personals untergeordnet worden. Corp. Jur. Ung. Im Jahr 1787. wurde das Tavernicalgericht gänzlich aufgehoben, und geht der Rechtszug von den Tavernicalstädten unmittelbar an die königliche Tafel. Das Wort Tavar bedeutet in der ungerischen Sprache einen Schatz, daher die Städte, welche Theile des königlichen Schatzes sind, den Nahmen: Tavernicalstädte, erhalten haben. Sie gehören in die Classe der Krongüter.

Bürgerliche Gerichte. — In Ungern werden die Bürger und Einwohner in Städten und Märkten, welche der Gerichtsbarkeit ihrer Magistrate unterliegen, so wie alle Landleute, die unter der Gewalt ihrer Grundherren stehen, als unadeliche angesehen. Die bürgerlichen Gerichte werden gehalten: a) in den königlichen freyen Städten und Bergstädten, b) in den privilegirten Städten und Märkten c) die Herrenstühle, Sedes dominicales.

*) Der Herrenstuhl, oder das herrschaftliche Gericht ist dasjenige, bey welchem entweder der Grundherr selbst oder einer seiner Beamten den Vorsitz führt. Die Beysitzer bestanden theils aus herrschaftlichen Beamten, theils aus benachbarten Edelleuten, oder auch aus beyden zugleich. Vor dieses gehören

hören sowohl die Civil- als Urbarialrechtssachen. Unter den ersteren verstehet man jene, welche zwischen den Grundherren der nähmlichen Herrschaft oder zwischen einem Edelmann oder dessen Unterthanen, und einen unter einer andern Herrschaft stehenden Unterthanen sich ereignen. Zu den Urbarialstreitigkeiten rechnet man jene Fälle, wenn ein Unterthan gegen seinen Grundherrn oder dessen Beamten klagt oder sonst zwischen Beyden ein Rechtsstreit entstehet. Hier ist noch zu bemerken, daß in Urbarialstreitigkeiten der Recurs am ersten an die betroffene Gespanschaft, von da an die königliche Statthalterey und von dieser an den Landesfürsten gehet.

Milizgericht, das ist jenes Gericht, welchem bloß die Milizpersonen untergeordnet sind, theilet sich a) in das Oberrevisorium, das ist, Hofkriegsrath; b) in Judicium delegatum militare mixtum, dessen Sitz in Ofen ist; c) in das Generalauditoriatamt und d) in die Regimentsgerichte. Von allen diesen Gerichten habe ich bereits im ersten Bande der östreichischen Staatenkunde S. 321—328 gehandelt. An den Milizgrenzen ist das Justitzwesen in etwas auf einen andern Fuß gesetzet, wie es aus dem Reglement zu ersehen, welches unter dem Titel: Militar- und Gränitzrechte für das Carlstädter und Warasdiner Generalat 1754 vorgeschrieben worden ist. Hier ist sein Inhalt im Auszug 1) die Kriegsartikel sind auch für die Grenztruppen vorgeschrieben, doch gelten sie nur für die bey den Regimentern enrollirte Mannschaft; Frauen, Kinder, Dienstbothen und alte, zu Kriegsdiensten nicht bestimm-

nimmte Personen · sind an die Kriegsartikel nicht gebunden. 2.) Erstrecken sich die Kriegsartikel auf die Soldaten nur in der Zeit, in der sie im Feld stehen, oder zu Hause Milizdienste leisten, daher der Grenzmann, wenn er zu Hause außer der wirklichen Dienstleistung in Friedenszeiten desertiret, mit Verlust des besessenen Grundes bestraft wird; eben so ist der Grenzsoldat nicht strafbar, welcher außer der Dienstleistung, zu Hause über Nacht von seinem Quartier oder Kompagnie weg bleibt. Jene, welche für einen einrullirten Mann Dienste leisten, wenn sie schon nicht für den Milizdienst beschrieben sind, unterliegen in dieser Zeit den Kriegsartikeln. 3.) In bürgerlichen Sachen wird nach den bestehenden Civilrechten, in soweit solche der Milizgrenzverfassung entsprechen, entschieden. Eben so 4.) wird in bloß geistlichen Sachen nach dem in den Erblanden üblichen geistlichen Rechte gesprochen. Die nicht unirten Griechen unterliegen diesen Rechten nur in soweit, als diese den ihnen verliehenen Landesprivilegien entsprechen. 5.) In jedem Generalat wird ein Obergericht und so viel Regimentsgerichte, als Regimenter in jedem Generalat gelegen, niedergesetzt. Jedes Obergericht hat seinen Generalatsauditor und einen Gerichtsschreiber. Bey jedem Regiment stehen ein Auditor und Syndicus, welcher den Auditor in Krankheits- oder anderen Fällen zu vertreten hat. Zu den Regimentsgerichten wird noch eine bestimmte Zahl von Ober- und Unteroffiziers beygezogen. 6.) Zu den Auditorstellen sollen rechtskundige Männer, und welche etwas illyrisch verstehen, genommen werden. Den Generalatsauditoren sind Gerichtsschrei-

schreiber zugetheilet. Die Generalatsauditors haben den Rang vor allen Hauptleuten. Die Regimentsauditors hingegen gehen allen Unterlieutenants vor; die Syndici haben den Rang vor allen Fähnrichen. Der Generalatsauditor, der den Generalauditorslieutenant Character hat, hat den Rang als jüngster Obristlieutenant. 7. Die Regimentsgerichte sind die erste Instanz für jedes Regiment, sowohl in Civil- als Criminalsachen. Diesen Gerichten unterliegen nicht bloß die einrollirte Mannschaft, sondern auch die Frauen, Kinder, Dienstbothen; kurz, alle im Regimentsdistrict befindliche Handwerker, Kaufleute, Künstler, Tagwerker ꝛc. 8.) Das Obergericht ist in Rücksicht der Regimenter als die zweyte Instanz in Appellationsfällen anzusehen, dasselbe macht aber auch zugleich die erste Instanz in Rücksicht gewißer Personen und Rechtssachen. Dahin gehören die Hußaren Officiers im Waradiner Generalat (die Hußarenregimenter existiren nicht mehr.) Ferner der nicht unirte Clerus für seine Person, wenn er ex delicto vel quasi, oder in wichtigen Personalactionen belangt wird; hingegen ratione rei sitæ und in Rücksicht des Hauswesens gehört dieser Clerus unter die Jurisdiction jenes Regiments, in dessen Nummer er wohnhaft ist; ferner die Ottomanischen Unterthanen, Kaufleute, welche sich nicht beständig in einem Generalat aufhalten, durchreisende Edelleute, und alle nicht beständig da wohnenden adeliche Personen, auch in strafbaren Fällen, wenn besondere Befreyungen eine Ausnahme machen. Weiter gehören noch unter dieses Gericht die im Generalat an-

angestellten Kriegskommissäre, Kasse- und Fortificationsbeamte, Officiers und Gemeine von der Artillerie, wenn sie in Civilsachen belanget werden; in Criminalfällen werden dergleichen Personen in Arrest geleget und die Anzeige wird an den Hofkriegsrath gemacht. 9.) Zu dem Generalatsgericht in Carlstadt gehören alle in der Festung wohnhafte Bürger oder sogenannte Venturiner; in geringen Sachen hat der da angestellte Stadthauptmann die Notion so wie der Hauptmann bey einer Kompagnie; auch gehören zu diesem Gerichte alle zu Kopreinitz wohnhafte Einwohner, welche nicht als Bürger der Civiljurisdiction unterstehen, auch zu keinem aus den zwey Infanteriereg. zugetheilet sind; hingegen jene, so zu Kreutz wohnen, und nicht zur Civiljurisdiction gehören, sind dem Regimentsgericht, in dessen Nummer Kreutz liegt, als erste Instanz untergeordnet. 10.) Die katholische Geistlichkeit kann nur ratione rei sitæ vor dem weltlichen Gericht belanget werden. 11.) Der griechische Clarus untersteht dem Obergericht sowohl in Civil- als Criminalsachen nach den 1746. bestättigten Privilegien. 12.) Der Regel nach steht der Obristlieutenant und der Obristwachtmeister unter Regiments-Jurisdiction; indessen stehen es Jedermann frey, bey einem vorkommenden Fall einen oder den andern vor dem Auditoriatsgericht oder Regimentsgericht zu belangen. 13.) Wenn Kommunitäten von 2 Regimentern wegen der Grenzen oder Grundstücken ꝛc. in Streit kommen, so sind von dem Kommando Kommissäre, oder die Partheyen können selbst Schiedsrichter zum Vergleichen wählen, sonst aber hat das Generalgericht mit Zuziehung der gewöhnlichen

Assessoren die Sache auszugleichen. 14.) Im Falle eine Irrung zwischen beyden Religionsverwandten, oder ein Steit wegen des Baues oder Reparatur einer griechischen Kirche entsteht, hat zwar der Obriste in Sachen durch das Regimentsgericht nach der Vorschrift der dieserwegen bestehenden Resolutionen zu sprechen; jedoch ist in dergleichen Fällen der Ausspruch, wenn auch kein Theil sich darüber beschweret, nicht ehe zur Execution zu bringen, bevor nicht die Anzeige an den kommandirenden General geschehen ist, welcher bey einem Zweifel die weitere Anzeige an den Hofkriegsrath zu machen hat. 15.) Alle Grundstücke in den Generalaten und anderen Grenzdistricten sind Milizgrenzlehen, sie können daher

a.) nicht nach Willkühr veräußert werden.

b.) Wer durch 20 Jahre ein Grundstück ruhig besitzet, kann, auch wenn er kein Patent darüber erhalten hat, von Niemanden angefochten werden. Eben so auch

c.) jener, welcher ein Grundstück vor weniger als 20 Jahren, entweder mittels Patents oder gerichtlichen Sentenz vom neuen erhält.

d.) Wer ein Grundstück zwar vor weniger als 20 Jahren gekauft hat, und der Verkäufer dasselbe ruhig inne gehabt hat, mithin der ruhige Besitz des Käufers und Verkaufung zusammen gerechnet, schon 20 Jahre oder länger gedauert hat, kann der letzte Besitzer von einem dritten nicht angefochten werden.

e.) Im Falle jemand ein vor weniger als 20 Jahren verkauftes Grundstück wieder in Anspruch bringen wollte, ist zu untersuchen, ob der Verkauf mit Bewilligung des ordentlichen

chen Kommandanten geschehen; in diesem Fall kann der Käufer nicht angefochten werden; im gegenseitigen aber ist ein Unterschied zu machen, ob der Käufer oder Verkäufer in Verhältniß seiner Grundstücke mehr oder weniger diensttaugliche Köpfe in seiner Familie, welche sich von den Grundstücken nähren, hat, daher demjenigen, welcher mehr diensttaugliche Köpfe zählet, das Grundstück zuzueignen ist. Jedoch ist dem Käufer, wenn der Verkäufer das Grundstück behauptet, die empfangene so, wie die erweisliche Verbesserung zu vergüten.

f.) Jener, welcher während eines Kriegs ein Grundstück verkauft hat, kann solches unter keinem Vorwand zurükverlangen; ist der Verkauf ohne Erlaubniß geschehen; so ist das Gut fiskalisch.

g.) Jener, welcher während eines Kriegs seinen Grund verläßt, kann nicht mehr zum Besitz desselben kommen.

h.) Kommandanten und Officiers, welche sich von Ausgewanderten, Deserteurs oder Gestorbenen, Grundstücke eigenmächtig zueignen, sind derselben verlustig; dieses ist auch von den Erben zu verstehen.

i) Kommandanten und Officiers, welche nach der Antretung der Therestanischen Regierung von ihren Untergebenen Grundstücke kauften, und sie oder ihre Erben noch besitzen, haben solche auf Verlangen des Verkäufers, dessen Erben oder nächsten Verwandten, welche nicht verhältnißmäßig mit Grundstücken versehen sind, bloß gegen Zurückgabe des Kaufschillings das gekaufte Gut zurückzugeben. Im Falle

h.) ein dergleichen Grundstück von ihnen Officiers oder Kommandanten wieder verkauft worden, sind die Besitzer im ruhigen Besitz zu lassen, der betroffene Kommandant oder Officier aber hat die Hälfte des empfangenen Kaufschillings in die Gerichtskasse zu legen.

i.) Bey einem Zweifel, wem nach dem Tode eines Lehenmannes das Grundstück de præterito hätte zufallen sollen, ist sich an die bestehende Gewohnheit zu halten. Im Falle

m.) die Sache von beyden Theilen mit gleichen Gründen unterstützet würde, ist für jenen zu sprechen, welcher nach dem Verhältniß der besitzenden Grundstücke mehr diensttaugliche Männer zu ernähren hat; sind sie sich auch hierin gleich, so kann das Gut in gleiche Theile zerstücket werden.

o.) Wer ein Grundstück rechtmäßig besitzt, ist so, wie seine Nachkommen dabey zu schützen, solange Söhne vorhanden, bleiben die Töchter von dem Besitz ausgeschlossen.

o.) Sind zwey oder mehrere Söhne vorhanden, so succediren sie in gleiche Theile; insofern ein Grundstück so groß wäre, das jeder insbesondere Dienste davon zu prästiren im Stande wäre, ist dasselbe mit Bewilligung des Regiments zu theilen, wenn anders nicht die Theile zu klein ausfallen.

p.) Im Falle sich die Brüder nicht vertragen könnten, ist derjenige, welcher am wenigsten vertragbar ist, nach Erkenntniß des Gerichts entweder mit einer gewißen Summe Gelds, oder auch ohne Entgelt in eine andere Kommunität innerhalb des Grenzbezirks zu verweisen.

q.) Im Falle ein Bruder noch im Leben des Vaters sich anderweitig verheirathet, ist er blos zur gleichen Theilung der Mobilien und des Gewöhrs zuzulassen; der Bruder, der beym Hause bleibt, ist allein Erbe des Gutes.

r.) Hat ein Vater Grundstücke im Grenzbezirke besessen, und der Sohn befindet sich beständig außer dem Grenzdistrict, entweder in Civildiensten oder beym geistlichen Stande; in diesem Fall kann er das väterliche Grundstück nicht mehr besitzen, sondern er hat dasselbe binnen 3 Jahren an einen Diensttauglichen, welcher dem Regimentskommandanten anständig ist, zu verkaufen, oder das Gut wird fiskalisch, und wird an einen anderen gegen Milizdienstleistung überlassen. In dem Fall

s.) ein dergleichen Sohn in dem Grenzdistrict, doch nicht auf dem väterlichen Grund eine Officiersstelle; oder eine geistliche Pfründe versieht, kann er das Gut lebenslänglich besitzen, ist aber schuldig, die proportionirten Dienste durch die darauf haltenden Mannspersonen versehen zu lassen.

t.) Der Hauptmann genießt von einem Patrimonial- oder sonst rechtmäßig erworbenen Grundstück die Befreyung von 4 Dienstmännern, ein Oberlieutenant von 3, ein Unterlieutenant und Fähnrich von 2 Dienstmännern; was aber dessen Summe übersteigt, ist von den übrigen Grundstücken das Gehörige zu leisten.

u.) Die angesessenen Grenzstabsofficiere genießen die ganze Gage, haben von ihren Milizgrundstücken die vorgeschriebenen Dienstmänner zu stellen, es ist ihnen erlaubt,

ihre 2 Fourierschützen für zu stellende Dienstmänner anzurechnen, und sind in allem nicht mehr als 3 Dienstmänner zu stellen verbunden, wenn sie auch mehr Grundstücke besäßen.

2.) Geistliche, sie mögen von der Römischkatholischen oder Griechischen Kirche seyn, haben die ihren Milizgrundstücken proportionirte Zahl der Dienstmänner zu stellen. Grundstücke, welche unmittelbar der Kirche gewidmet sind, bleiben von der Dienststellung befreyt.

2.) Heirathet eine Witwe oder Tochter einen Grenzmann, der kein Grundstück hat; so kann das Grundstück, wenn kein Sohn vorhanden ist, auf die Tochter fallen; ist der Mann mit Grundstücken versehen, so fällt der Grund auf die Tochter, in Abgang derselben auf den Fiscus. Jene, so im Besitz der Grundstücke getreten, sind verbunden, das übrige Geschwister zu ernähren, die dann unter der Direction des Hauswirths stehen, und ihm bey der Wirthschaft zu helfen verbunden sind. Im Falle

2.) eine dergleichen Tochter heirathet, ist der Besitzer des Lehens verbunden, sie mit landesgebräuchlicher Kleidung zu versehen, die Hochzeit auszuhalten, und ihr von einem ganzen Lehen 15 fl. von einem halben 7 fl. 30 kr. und also nach Verhältniß des besitzenden Grundstückes mehr oder weniger Heirathsgut zu geben, ohne ihr das, was ihr durch Erbschaft ꝛc. von Aeltern oder Freunden zufällt, abzuziehen. Im Falle

Aa.) die Witwe noch heirathen kann, ist ihr die Ehelichung eines Unbelehnten auf den Grund oder das Haus erlaubt, es mögen vogtbare oder unmündige Söhne oder Töchter vorhanden seyn oder nicht. Jedoch bleibt der Stiefvater nur Mitnutznießer des Grundstückes so lange er lebt. Im Falle

Bb.) aus dieser Ehe Kinder kämen, so treten sie in Rücksicht der Grundstücken mit den Kindern der ersten Ehe in gleiche Rechte; in Rücksicht der Mobilien aber succediren die Kinder von beyden Ehen dem rechten Vater und der gemeinschaftlichen Mutter in gleiche Theile.

Cc) Stirbt ein Grenzsoldat ohne Kinder, so darf die Witwe einen diensttauglichen Mann, der noch kein Grundstück hat, heirathen; dasselbe wird mit Bewilligung des Obristen auf den Mann verschrieben, es mögen Kinder folgen oder nicht. Im Falle aber der 2te Mann schon ein Lehen besässe, so fällt das erste Lehen dem Fiscus zu.

Dd.) Kann eine dergleichen Witwe keinen Mann mehr bekommen, so ist sie auf ein Jahr von allen Milizanlagen befreyet, sie kann mehr oder einen verheiratheten Mann aus ihrer Freundschaft oder auch einen Fremden zu sich auf das Grundstück nehmen, welcher die Hauswirthschaft zu besorgen mithilft; sie bleiben aber nur Fruchtnieser, und es steht den Vorgesetzten frey, bey dem Tode der Besitzerinn das Grundstück ganz oder in Theilen an wem immer zu überlassen.

Ee) Es ist nicht erlaubt, einen Fremden ohne Vorwissen des Generalkommando zu adoptiren, noch weniger ist jenen, welche männ-

liche Erben haben, erlaubt, einen Adoptirten zum Nachtheil anzunehmen ꝛc.

Der Raum dieser Blätter läßt es nicht zu, die weitere Beschoffenheit dieser Militzlehen auseinander zu setzen; vielleicht daß sich eine andere Gelegenheit anbietet, von diesen Lehen in der Folge umständlich zu handlen. Gegenwärtig will ich nur noch die sogenannten Diäten anführen, welche in den Generalaten und an den Grenzen sowohl bey den Regiments- als Generalatsgerichten von den betroffenen Partheyen und aus den Gerichtskassen zu bezahlen sind; als einem

	fl.	kr.
Obristen	6	—
Obristleutenant	5	—
Major	4	—
Oberauditor	3	15
Gerichtsschreiber	—	45
Hauptmann	2	—
Regiments Auditor	2	—
Oberleutenant	1	—
Syndicus	1	—
Unterlieutenant und Fähndrich	—	45
Feldwebel, Fourier, Wundarzt u. Knes	—	24
Korporal	—	18
Besoldete und unbesoldete Gefreyte und Gemeine	—	12

Der Stabs Medicus ist dem Regimentsauditor und der Regimentswundarzt dem Syndicus gleich gesetzt. Noch kömmt anzuführen, daß die oberste Leitung in den Militzgrenzen sowohl in politischen als Wirthschaftssachen von dem Hofkriegsrath in Wien abhängt. Diesem sind die Generalkommando untergeordnet, und unter diesem stehen die Regimentskommandan-

dan-

danten. Im Jahr 1787 wurden die Militzgeschäfte getheilet, und für jeden eine besondere Behörde bestimmet. In Rücksicht des Militzwesens ist jedes Grenzregiment in Feldbataillone, und in Rücksicht der politischen und Wirthschaftsverwaltung des Bezirkes in Kantone abgesondert. Die erstere Leitung geschiehet nach der Art, wie solche bey jedem Feldregiment in Uebung ist. Jedem Kanton stehet ein Staabsofficier vor. In Rücksicht der Justitz bleibt es bey dem Stande, daß nähmlich jedes Regiment da, wo der Stab liegt, sein Gericht hält. Auch die zwey delegirten Militzgerichte, deren eines in Siebenbürgen, und das andere in Slavonien bestand, sind bestätigt, und ein drittes wurde in Kroatien errichtet. An jedem Orte, wo ein Generalcommando bestehet, ist ein Militzappellationsgericht sowohl für Civil- als Criminalfälle bestimmt. Der Recurs bey Verschiedenheiten des Spruches geht an den Hofkriegsrath. Kön. Reser. vom 27. Febr. 1787.

Vermischte Behörden, das ist solche, bey welchen sowohl politische Gegenstände behandelt, als auch über Rechtsfälle entschieden wird. Dergleichen Behörden gibt es dreyerley Arten, als a) Die Gespanschaften, b) der Magistrat in den königlichen freyen Städten und Bergstädten und c) der Magistrat in den privilegirten Städten.

*) Von den Gespanschaften, Comitatus ist bereits Seite 162 gehandelt worden. Hier kömmt noch hinzuzufügen, daß die Gespanschaften im eigentlichen Verstande für nichts anders als für eine Mittelbehörde zwischen der Statthalterey und den Obergerichten an-

zusehen; andere sehen die Gespanschaften als besondere Bezirkkollegien an. Jede Gespanschaft besteht aus einem Obergespan, Vicegespan, (die erste Person nach dem Obergespan) dem substituirten Vicegespan, dem Notar, Vicenotar, Einnehmer, Adjuncten ꝛc. Da, wie schon gesagt worden, jede Gespanschaft wieder in besondere Processe (Bezirke) abgetheilt wird, so hat jeder Proceß seinen eigenen Stuhlrichter, Vicestuhlrichter und beeidete Beysitzer oder Rechtsgeschworne, Fiscale, Kommissäre, welche nach ihren Verrichtungen verschiedene Namen haben. Zu den Komitats Versammlungen wird in jeder Gespanschaft ein besonderer Ort bestimmt; jener, in welchem die Versammlungen gehalten werden, hat den Namen: das Komitathaus. Die Versammlungen werden monathlich gehalten. Die Beamten der Gespanschaften werden von dem Adel gewählt; die Aemter sind nicht immerwährend, sondern sie dauern nur so lange, bis der Obergespan das Komitat erneuert, welches der Ordnung nach in jedem dritten Jahr erfolgen soll. Vor die Gespanschaften gehören nicht bloß Rechtssachen ꝛc. In jeder Gespanschaft ist eine zweyfache Kasse, nähmlich die Steuerkasse und die sogenannte Hauptkasse. Aus der letzteren werden die Bedürfnisse der Gespanschaften bestritten. Der Name Obergespan rührt aus den Zeiten her, da die Könige ihre Armeen selbst anführten, und jene Vorsteher aus den Gespanschaften, welche den König begleiteten, den Namen: Comitem Regis, erhielten. Die Gespanschaften theilen sich in erbliche, das-

das ist, in solche, bey welchen die Obergespanswürde für eine Familie erblich ist, mithin erst dann erlischt, wann der Mannsstamm einer dergleichen Familie abstirbt. Dergleichen Gespanschaften gibt es dreyzehn, und sind diese: Die Preßburger, Trentschiner, Honter, Thurotzer, Liptauer, Eisenburger, Komorner, Oedenburger, Beregher, Zipser, Salader, Sathmarer und Warasdiner Gespanschaft. Die übrigen Obergespanswürden sind entweder mit einem Landesamt oder mit einer bischöflichen Würde verknüpft. Vormahls war mit vielen Bißthümern zugleich eine Obergespanswürde verbunden; heute aber ist bloß noch die Obergespanswürde des Graner Komitats mit dem Reichsprimat vereint, und die Obergespanswürde, welche vormahls z. B. der Bischof zu Wesprem, zu Erlau ꝛc. bekleidet hat, verleiht jetzt der König an Personen weltlichen Standes. Unter der Josephinischen Regierung erhielten die Gespanschaften eine ganz neue Verfassung; man findet dieselbe auseinander gesetzt im ersten Theil der bekannten Introd. in opus collect. normal. constitut. &c. S. 81 &c. und im 2ten Bande des politischen Codex im Leitwort: Gespanschaft.

Peinliches Gericht. Im Besitz desselben waren bis in die Zeiten der Josephinischen Regierung a) alle Gespanschaften; b) alle freye königliche Städte und Bergstädte. c) Die privilegirten Märkte und Städte, und d) jene weltliche und geistliche Grundherren, welche der König mit Ausübung des Blutbannes begnadigt hat. In Folge königlichen Reseripts

vom 12ten December 1785 wurden alle öffentliche und peinliche Privatgerichtsbarkeiten aufgehoben, und die Ausübung des Rechts über Leben und Tod an die oben aufgeführten 38 Gerichtsstellen, welche den Districtualtafeln untergeordnet sind, und als Behörden in der ersten Instanz in den Gespanschaften bestehen, übertragen. In Kriminalfällen darf ebenfalls wie in den teutschen Erblanden keine Rücksicht weder auf Würde, Stand oder Vorzug genommen werden. K. Resc. 30. Nov. 1786. Die Appellation geht in Kriminalfällen der Adelichen an die königliche Tafel, bey Unadelichen an die Bezirkstafeln, der Recurs hingegen bey Unadelichen geht an die Septemviraltafel, bey Unadelichen an die königlichen Kommissäre. In Folge königlichen Rescripts vom 10. Julii 1786 werden der Todesstrafe gleich gesetzt: a) Fünfzig Stockstreiche, welche jemand auf ein Mahl erhält; b) dreyjährige Gefängnis und c) andere dergleichen schwere Strafen. Das Verbrechen der beleidigter Majestät, und die gegen den Staat begangene Untreue werden der königlichen Majestät vorbehalten.

Die Gesetze Ungerns theilen sich in Reichs= das ist, Grundgesetze, und in Landesgesetze. Zur Kenntniß der Reichsgesetze führen a) Becks Jus publicum Ungar. und b) Petrovics Introductio in Jus publ. R. Hung. Zur Kenntniß der Landesgesetze führen a) das bekannte Corpus Jur Hung. b) Decreta et Constitutiones Regni Hung c) Pancracz Tractatus politico-historicus. d) Rieggers Specimen Corporis Jurispr. eccles. — R. Hung. e) Kollar, de origin. et usu perpetuo Potest. legis-

gislat. circa Sacra. f) Grävius Facies I. P. Hung. g) Huszti Jurisprudentia practica. h) Szeged Jus tripart. Hung. Prileszky Quadripartitum Juris consuet. Regni Hung. i) Cynosura bipartita univ. I. Hung. k) Neue Bergordnung. l) Keresztury Intr. in Opus collect. Norm. constit. 3. T. m) Politischer Codex IV Bände der Vte unter der Presse. n) Horvath Biblioth. Juris cons. Hung. IV. T. o) Kollar Hist. dipl. Jur. patr. Apost. R. H.

Die ersten bürgerlichen Gesetze erschienen unter Andreas II.; sie wurden in der Folge vermehrt. Die römischen Gesetze wurden zwar in Ungern unter Mathias II. eingeführt, man gieng aber bald wieder davon ab. In Rücksicht des geistlichen Rechts hält man sich jetzt an das allgemeine in den Erblanden bestehende kanonische Recht. Das Sächsische Recht stehet in einigen Städten in Oberungern in Uibung. Die Privilegien, mit welchen die Städte und andere Orte von den Königen begnadiget worden sind, sind auch als Gesetze anzusehen, und gehören in die Klasse des Privatrechts. Man theilet dergleichen Anordnungen nicht selten in reele und personele. Die ersteren bleiben beständig, die anderen erlöschen mit der Person. König Uladislaus war der erste, welcher die Gesetze und die Gewohnheiten des Landes in ein allgemeines Korpus von Stephan Werbötz sammeln ließ. Diese Sammlung erhielt auf dem Landtage zu Ofen die öffentliche Bestätigung. Unter der Regierung König Carl VI. wurde auf dem Landtag 1715 eine Kommission von Rechtsgelehrten zur Verbesserung der Gesetze niedergesetzet.

setzet. Die bey den Gerichten eingeführte Verfahrungsart gründet sich auf die Gewohnheit In Rücksicht des Kriminalproceß richtet man sich nach dem östreichischen Kriminalrecht, in soweit dasselbe dem in Ungern bestehenden Gewohnheitsrecht nicht entgegen wird. Von einem eigenen Wechselrecht weis man in Ungern auch noch nichts. Von der in Ungern üblichen Rechtsart findet man eine nähere Beleuchtung in dem Werk des Kittonics von Kostanicza, welches den Titel hat: Directio methodica Juris Hung. und in seiner Centuria contrarietatum et dubietatum &c.

Die Reichstage, Comitia Regni, kommen gewöhnlich in den Gesetzen unter dem Nahmen, Dietae vor. Sie werden von dem König ausgeschrieben, und von diesem hängt es ab, wann, und wo solche gehalten werden sollen. In den älteren Zeiten wurden die Reichstage auf freyem Felde gehalten. In der Folge wurde die Haltung derselben in geschlossene Orte verlegt. Zu der offenen Versammluug war das sogenannte Rakosfeld bestimmet, (Campus Rakos) von dem dabey fliessenden Krebsbach genannt. In dem Reichstagschluß vom Jahr 1498 art. 1 liest man: Singulis annis ad festum S. Georgii Martyris universis regnicolis tam scilicet prælatis, quam Baronibus, cæterisque Nobilibus & possessionatis hominibus per Regiam Majestatem in campo *Rakos* una congregatio generalis indicatur & celebratur, Celebratio autem hujus Congtegationis in quindecim diebus expleatur 2c. Seit der Zeit, daß die Landtage in Städten gehalten werden, haben sie den Nahmen, Comitia togata, da sie vormahls

armata

armata genannt worden. Auf dem Reichstag 1536 wurde Preßburg zum Versammlungsort der Stände bestimmet. Alle Reichstage sollten gewöhnlich in jedem dritten Jahr gehalten werden. Zu demselben werden die Stände durch königliche Briefe eingeladen, welche die k. Kanzelley ausfertigt. Die Gegenstände, welche in den Reichstagen abgehandelt werden, sind nach der Zeit und den Umständen verschieden; gewöhnlich haben sie die Kontribution, Milizsachen, die Bekanntmachung der Gesetze ꝛc. zum Vorwurf. Das, was zu behandeln ist, wird im Nahmen des Königs von der königlichen Kanzelley den Ständen schriftlich vorgelegt. Bey den Versammlungen erscheinen die Magnaten entweder selbst oder durch Deputirte. Sie theilen sich in die obere und untere Tafel. Zur rechten Seite des Königs sitzen der Palatin, die Erzbischöfe von Gran und Colocza; diesen folgen die geweihten Bischöfe nach der Anciennität; und an diese reihen sich die Titularbischöfe. An der linken Seite des Königs sitzen der Judex Curie, der Tavernicus, dann die Baronen, juxta prioritatem Collationis Regiæ, der Preßburger Obergespan, die Kronhüter, die Obergespane nach dem Installationstage, die königlichen Räthe nach dem Alter der Würde; endlich die übrigen Magnaten; diese sitzen ohne Rang. In Folge des Reichstagsschlußes vom Jahr 1751 art. 23 erscheinen bey den General Reichsverssammluugen auch die drey illyrischen, Gespanschaften, nähmlich die syrmische, verowitzer und Poscheganer. Der Bischof zu Diakovar, und jeder slavonische Magnat hat eine besondere Stimme. Die

Eccle-

Edelleute hingegen in jeder Gespanschaft haben zusammen nur zwey Stimmen, und die k. Freystatt eine. Nach dem Reichstagsschluß im Jahr 1625 art. 61 hatten vorstehende drey Gespanschaften zwey Deputirte zu den Reichsversammlungen zu senden, deren einer seinen Sitz unter den Magnaten, und der andere bey der adelichen Tafel (Tabula Nobilium) den Sitz hatte. Diejenigen, welche nicht selbst erscheinen und auch keine adeliche Deputirte an ihren Platz senden, zahlen, wenn sie Baronen sind, an Strafe 200 und Edelleute 100 Mark. Wenn die Stimmen nicht zusammen kommen, sammelt der Oberstthürhüter (Magister janit.) nach gebothenen Stillschweigen dieselben einzeln zusammen. Wenn dasjenige, was in dem Reichstage entschieden wird, zur Wirklichkeit kommen soll, wird die Beystimmung des Königs erfordert, und der Landtagschluß muß mit der königlichen Unterschrift und Sigel bestätigt werden. Bey den Reichsversammlungen liegt dem Oberststallmeister ob, für die Quartiere, und die Herbeyschaffung der Lebensmittel zu sorgen.

Die Ordnung führt nun zu den Kunstproducten von Ungern und Siebenbürgen; von welcher Gattung dieselben sind, gibt nachstehende Tabelle den Aufschluß. Dieselbe in der möglichsten Vollständigkeit vorzulegen, war zwar mein Bemühen. — Hier ist die Tabelle:

Kunst-

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
Alaunsiederey.	Unter Seweſch .	Her. V.
Bandweberey.	Bernſtein . .	Eiſenb.
	Tareſcha. . .	Eiſenb.
Bauernhand= ſchuh . .	Zdichawa . .	Gömörer.
Beuteltuch .	Miawa . . .	Neitrer.
Bleyſtiften.	Gacſch . . .	Neograd.
Drathmühlr.	Podlawicz . .	Sohler.
	*) ſeit 1771.	
Eiſendrathfab= rik . .	Gölnicz . . .	Zipſer.
Eiſendrathzü= ge . .	Temeſchwar . .	Banat.
Eiſengußwerk.	Vocſan . . .	Banat.
. . . .	Roſitza . . .	Banat.
Eiſenhammer.	Oer : . . .	Eiſenb.
= = . .	Paſchkohnſa . .	Gömörer.
= = . .	Rocze	Gömörer.
= = . .	Stooß . . .	Zipſer.
= = . .	Wiſeſchrüth . ,	Gömörer.
= = . .	Eſchetnek . .	Gömörer.
= = . .	Roſenau . . .	Gömörer.
= = . .	Dobſchau . . .	Gömörer.
= = . .	Ruß Polyana .	Marmar.
Färberey .	Gran	Graner:
= = . .	Käsmark . .	Zipſer.
= = . .	Kiſchbeer . .	Komorn.
= = . .	Marien Thereſien= ſtadt	Batſcher.
Fußſocken in Wolle .	Gerlieze . . .	Gömörer.
= = . .	Ratko Suha .	Gömörer.

Kunstpraduct.	Gegend.	Komitat.
Gelsengarn. Gewehrklingenfabrik .	Marientheresienstadt	Batscher.
	Neusohl . . . *) Die hier fabricirten damascirten Säbelklingen sind bekannt.	
Glashütte.	Erdöd . . .	Sathmar.
= = . .	Borkut . . .	Märmar.
= = . .	Facschkow . .	Trentschi.
= = . .	Gacsch . . .	Neograd.
= = . .	Glaßhütte . .	Eisenbur.
= = . .	Gombasch . .	Liptauer.
= = . .	Hutta	Gömörer.
= = . .	Hutta	Saroscher.
= = . .	Königsberg . .	Barscher.
= = . .	Lokut	Wespre.
= = . .	Nagy Löd . .	Wespre.
= = . .	Richwald ; . .	in d. Zips.
= = . .	Rabicze . . .	Posch. S.
= = . .	Darwa . . .	Sohler.
= = . .	Töplitz . . .	Warad C.
= = . .	Ponte Susiza, bey Carlstadt . .	Miliz. C.
Holzwaare.	Issenhay . . .	Thurotzer.
= = . .	Istpanymesch .	Gömörer.
= = . .	Dobra Polak .	Gömörer.
= = . .	Walyko . . .	Honter.
	*) In den vorstehenden Orten und noch anderen	

Kunst=

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	verfertigte man sogenannte Bertholsgadner Waare von gemeiner Art, als da sind Löffel, Teller, Stühle, Tröge, Butten ꝛc.	
Kalkbrennen.	Katalin . . .	Eisenbur.
= = . .	Owardosch . .	Eisenbur.
= = . .	Rakakza . . .	Torschod.
= = . .	Lelek	Graner.
= = . .	St. Katharin .	Eisenbur.
= = . .	Sedikert . . .	Scharos
= = . .	Seleez . . .	Trentschi.
= = . .	Somosch Uifalu.	Scharos.
= = . .	Walyko . . .	Honter.
	*) Außer den vorstehenden Orten, wird in Ungern Kalk auch in mehreren Orten Siebenbürgens häufig gebrennt.	
Kattunmanuf.	Lanschitz . . .	Preßbur.
	*) Die hier gelegene Manufaetur in Kattun und Zitz, bestehet seit 1766. Die Interessenten dieser Fabrik waren	

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	von Falket, auf dessen Nahmen das Werk geführet worden, ferner sein Schwiegersohn Kammwar ꝛc. Die ganze Herstellung kostete 60000 fl. Jetzt ist von dieser Manufactur Besitzer der Kaufmann zu Preßburg Joseph Wachtler	
= = . .	Schoßberg, Saswar, Schaffin.	Neutrer.
	*) Die hier gelegene Manufactur wurde 1754 angeleget. Der Inhaber davon ist der Banquiee Puthon in Wien.	
Kohlenbrennen	Kohlstätte . .	Eisenh.
= = . .	Kopporesch . .	Honter.
= = . .	Miawa . . .	Neutrer.
= = = .	Uß Peklin . .	Scharos.
= = . .	Podlawicz . .	Sohler.
= = . .	Pojen . . .	Fayer V.
= = . .	Korberg . . .	Fayer V.

Kunst-

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
Kohlenbreñen.	Heinbuchen . .	N. Sl.
	*) Außer den vorstehenden Orten gibt es in Ungern und Siebenbürgen der Orte noch viele, wo Kalk gebrennt wird.	
Kupferhammer . .	Pila	Preßburg
= = . .	Escklowa . . .	Bana.
= = . .	Herrmannstadt .	Herm. V.
Kupferschmelzhütte. . .	Jalo	in d. Zips.
Kotzen . .	Dotis . . .	Komorn.
	*) Hier sind in ganz Ungern die Kotzenmacher am häufigsten.	
Lederbereitung . .	Kamenicz . .	Barscher.
	*) wird viel Leder roth gefärbt.	
= = . .	Leutschau . . .	Barscher
= = . .	Lomnitz . . .	Zipser.
= = . .	Rajecz . . .	Trentsch.
= = . .	Rima Sombath.	Eisenb.
= = . .	Jelschau . . .	Gömörer.
= = . .	Ratko	Gömörer.
= = . .	Preßburg . . .	

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	*) In einigen der vorstehenden Orte wird das Leder sehr gut roth gefärbet.	
Leinenweberey	Fiume	Sever. C.
= = . .	Gerlsdorf. . .	Zipser.
= = . .	Iglo	Zipser.
= = . .	Käsmark . . .	Zipser.
= = . .	Maldur . . .	Zipser.
= = . .	Meinhardsdorf .	Zipser.
= = . .	Miawa . . .	Neitrer.
= = . .	Mühlenbach .	Zipser.
= = . .	Nameško . . .	Arwayer.
= = . .	Risdorf . . .	Zipser.
= = . .	Roßstoka . . .	Liptauer.
= = . .	Trstena . . .	Arwarer.
= = . .	Tyapescho . .	Arwayer.
= = . .	Ußtya . . .	Arwayer.
= = . .	Weßele . . .	Arwayer.
= = . .	Wilanowa . .	Arwayer.
= = . .	Zubricza . . .	Arwayer.
= = . .	Zubroblawa . .	Arwayer.
= = . .	Kalnok . . .	Har. V.
= = . .	Kohrbach . . .	Har. V.
= = . .	Kekesch . . .	Har. V.
= = . .	Strohdorf, Szatfwa	Har. V.
= = . .	Klein Weindorf Kis Borosmyo.	Har. V.
= = . .	Baroth . . .	Har. V.
= = . .	Bodsdorf . .	Har. V.

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
Leinenweberey	Bösön . . .	Har. V.
= = . .	Boba	Eisenb.
= = . .	Bela	Zipser.
= = . .	Teutschdorf . .	Zipser.
= = = =	Fölk	Zipser.
	Georgenberg .	Zipser.
	*) Außer den vorstehenden Orten wird in Ungern noch Leinwand in beträchtlicher Menge gewebet. Man verfertigt größtentheils grobe Leinwand. Dieleinwand das Stück zu 12 Ellen wird in einigen Orten sehr gut gewebet. Es gibt auch in Ungern besondere Leinwandmärkte, als in Eperies. Käsmark ꝛc.	
Liqueursbrennerey . .	Fiume	Sever. C.
	s. Rosolio . .	
Marmorwaare .	Jaßo	Arwayer.
	*) Man verfertigt hier Kugeln,	

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
Majolikgeschirr.	Mörser, Tischplatten, Schreibzeuge, Leichensteine ꝛc.	
•	Holiesch . . . *) Kaiser Franz I. hat hier 1746 eine Majolickfabrik angelegt, welche mit dem besten Erfolge noch getrieben wird. Sie gehört nebst der Herrschaft Holiesch zu den k. Familiengütern. Die Glasurmühle dieser Fabrik ist an der March gelegen. Die Arbeiten in dieser Fabrik sind jenen in Porzellainfabriken ähnlich; sie sind theils gedreht, theils modellirt auf Silber und Porzellain, weiß glasirt und gemahlt. Die Feinheit und das	Neutr er

Weise

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	Weiße der Glasur dieser hier verfertigten Waaren, die Festigkeit derselben, die Schönheit der Mahlerey ꝛc. setzen diese Fabrik jeder ausländischen von dieser Art gleich. In Wien befindet sich am alten Fleischmark Num. 749 ein sehenswürdiges Waarenlager. Man hält dasselbe von 8 Uhr des Morgens bis 1 Uhr Mittags, und von 3 bis 7 Uhr Abends offen. In der Fabrik werden ganze Tafel Service, Deßerts, Dejeunes, Konfectaufsätze, Oefen, Vasen, Theegeschirr, Kaffeekannen, Cioko-ladebecher, Blu-	

men-

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	menkörbchen, Leuchter, Nachttöpfe, Schreibzeug, Salzfäßchen, Tobakdosen ꝛc. verfertigt. In dem angeführten Waarenlager erhält man den Zettel, welcher den Preis jeder Waare anzeigt.	
" " . .	Gausch . . .	Neograd.
" " . .	Dotis . . .	Gömörer
= = . .	Pongyelok. . .	Honter.
" = . .	Giralt . . .	Scharos.
Messerschmiede . .	Gölnicz . . .	Zipser.
" = . .	Großschützen . .	Preßburg
= = . .	Ofen	
" = . .	Preßburg . . .	
= " . .	Pesth	
= = . .	Oedenburg . .	
= = . .	Zarjecz . . .	Trentsch.
Nürnbergerwaarenfabrik	Luebersdorf . .	Eisenbur.
Oehlschlagerey . .	Die Bereituug des Oehls in Ungern ist beträchtlich. Aus	

Buchen

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	Buchen wird im Bakonyer Wald sehr viel Oel erzeugt. Auch die Bereitung des Oehls aus dem Krumholz ist sehr häufig, so wie das Kürbisöhl. Leinöhl bereitet man nebst andern in folgenden Orten, als zu	
	Hutti . . .	Liptauer.
	Mirawa . . .	Neitrer.
	Ostro Pataka. .	Gömörer.
	Walescha . .	Thurocz.
	Izmeny . . .	Tolner.
	*) Hier erzeugt man Nuß = Rübsaamen = und Leinöhl.	
Papiermühle.	Boroschtianko .	Pesth.
= = . .	Brosowisste . .	Trentsch.
= = . .	Chocholna . .	Trentsch.
= = . .	Fölk	Zipser.
= = . .	Gacsch . . .	Neograd.
= = . .	Kamenics . . .	Neitrer.
= = . .	Kaschau an der Eschermel .	
= = . .	Muranallya . .	Gömörer.
= = . .	Neczpal . . .	Thurozer
= = . .	Ochtia . . .	Gömörer.
= = . .	Feher Patak . .	Arwayer.

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
Papiermühle.	Pila	Preßb.
= = . .	Slatina . . .	Trentsch.
= = . .	Tisolecz . . .	Honter.
= = . .	Wisolecz . . .	Trentsch.
= = . .	Zboro	Scharo.
= = . .	Zeben	Scharo.
= = . .	Wallendorf . .	Zipser.
= = . .	Krebsenbach . .	
	Also Rakos . .	Fagar V.
= = . .	in Wald Schewesch bey Hermannstadt . .	
= = . .	Iglo	Zipser.
= = . .	Teutschdorf . .	Zipser.
= = . .		Banat.
= = . .	Teplicz . . .	Zipser.
	*) Die hier gelegene Papiermühle soll die erste in Ungern und 1613 von einem gewißen Herrn von Spielenberg angeleget worden seyn. Vorstehende und übrige in Ungern befindliche Papiermühlen sind nicht hinreichend, das allein mit Papier zu versehen.	

Er-

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
Potasche	Erzeugung ist, insoweit es die Wälder noch zulassen, beträchtlich. Der Orte, wo Potasche gebrennet wird, gibt es viele, darunter die bekanntesten der Bakonyerwald, ferner bey	
	Hertnek . . .	Scharo.
= = . .	Scharwar . .	Eisenb.
= = . .	Lokut	Wespr.
= = . .	Nasicze . . .	Posch. V.
= = . .	Kuschine . .	Sever. C.
Pulvermühle.	Kaschau . . .	
= . .	Poblawicz; an der Uburna bey	Sohler.
= = . .	Radwany . .	Sohler.
	*) Hier sind 8 Mühlen; außer diesen wird noch an mehreren Orten Pulver erzeugt.	
Rosolio .	Ujlak	Neutrer.
= = . .	Marczelfalwa .	Liptauer.
	*) Die hier befindliche liqueurs = Brennerey hat Herr Wertmüller angelegt. Sie	

Nie=

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	hat in Wien ihre Niederlage an dem Judenplatz Num. 274. Außer den Liqueurs ist in Ungern das Brantweinbrennen ungemein beträchtlich. Ich will gegenwärtig nur einige von den Orten aufführen, welche des Brantweinbreñens wegen bekannt sind. Es sind diese	
	Hamry . . .	Trentsch.
	Hradisch . . .	Neitrer.
	Iklad	Pesther.
	Kowi	Gömörer.
	*) Hier wird Brantwein aus Korn ungemein häufig gebrennt.	
	Leutschau . . .	
	Lippa	
	*) Man brennt hier Brantwein gewöhnlich aus Zwetschen.	
	Locza	Arwayer.
	*) Hier wird Brant-	

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	wein aus Korn gebrennt.	
	Maczdorf . .	Zipser.
	Mathejocz . .	Zipser.
	Menhardsdorf .	Zipser.
	Miawa . . .	Neutrer.
	Schinand . .	Araber.
	Sielnicza . . .	Liptauer.
	Swidnik . . .	Scharo.
	Teplitz	Trent.
	Teregowa . .	Banat.
	Ujhely	Trentsch.
	Bela	Zipser.
	*) Man brennt in Ungern Brant= 1.) aus Korn, 2.) aus Zwetschen, 3.) aus verschiedenen Beeren, als Wachholder= beeren, Schwarz= beeren ꝛc. auch in Siebenbürgen und Slavonien ist die Brantweinbren= nerey häufig. Der gemeine Brant= wein wird ge= wöhnlich aus Weinlager berei= tet.	

Dob-

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat
Säbelklingen damascirte.	Dobschau . . .	
Salpeter =	Siederey häufig, als zu Kiseh Kallo	Sabol.
	Pandorf . . .	Wieselb.
	Pösing	
	Sielnieza . .	Liptauer.
	Zorndorf . . .	Wieselb.
	u. s. w.	
Scheidwasser.	zu Kremnitz . .	
= = . .	Bersten . . .	Eisenb.
Schindeln .	werden häufig in Ungern verfertigt. Man will gegenwärtig nur einige von den Orten hier ansetzen, wo man sich mit Erzeugung dieses Products abgibt. Es sind diese	
= = . .	Hertnak . . .	Scharo.
= = . .	Hrabsky . . .	Scharo.
= = . .	Kokawa . . .	Honter.
= = . .	Murany lehota .	Gömörer.
	Malnapatata .	
= = . .	Muranallya . .	Neogra.
= = . .	Pohorella . . .	Gömörer.
= = . .	Sungacz . . .	Gömörer.
= = . .	Torgar . . .	Gömörer.
= = . .	Zawatka . . .	Gömörer.
= = . .	Zazschriwa. . .	Arway.

Auch

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	*) Auch in Siebenbürgen ist das Schindelmachen sehr häufig.	
Schleyerweberey . Seidenwaare.	Fiume . . . . zu Straseman in Slavonien werden Schnupftücher aus der in diesem Lande erzielten Seide verfertiget. Zu Temeschwar und Werschetz im Banat werden verschiedene Waaren in Seide verfertiget. Unter Kaiser Carl VI. wurde hier der erste Seidenzeug verfertiget. Es war dieser Seidenzeug der erste in den Erblanden mit Ausnahm der Lombardie.	Sever. C.
Seife . .	zu Debreczin wird aus einer Lauge von weißer Erde eine Seife gemacht, welche unter dem Namen : Debreziner Seife, einen starken	

Ab-

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	Absatz hat. Auch zu Kecskemet wird aus der Salzerde eine Seife verfertigt, die ihrer Güte wegen gesucht wird.	
Stahlwaaren.	Resitza . . .	Krascho.
Stückgiesserey	Dobschau . . .	Gömörer.
= = . .	Ofen	
Sublimat .	Dörflein, Kisfalud . . .	Weiss. V.
	*) Hier wird aus Zinnober Sublimat verfertigt.	
Tobakdosen.	Rechnitz . . .	Eisenb.
	*) Hier werden die Tobakdosen von Baumrinden verfertigt.	
Tobakfabrik.	Kapuwar . . .	Oedenb.
= = . .	Leibitz	Zipser.
= = . .	Deben	
= = . .	Neusöd . . .	
= = . .	Fiume	Sever.C.
	*) Von der Menge des Tobaks, welcher in Ungern gebauet wird, ist bereits oben die Anzeige geschehen.	

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
Tobakpfeifen= köpfe. .	Kisch Ujfalu . .	Neutrer.
Tobak Röhre.	Sombath . . .	Eisenb.
= = . .	Varlacz . . .	Gömörer
= = . .	Debreczin . . .	Biharer.
	*) Die hiesigen Tobakpfeifen werden sehr gesucht.	
Töpfe . .	sehr häufig . .	
	Die bekanntesten Orte, wo die Töpferey getrieben wird, sind:	
	Boresan . . .	Neitrer.
	Eschernescheny .	Honter.
	Deyrhe . . .	
	Doreschk . . .	Gömörer.
	Dobra = Woda .	Neutrer,
	Groß Schütz . .	Preßb.
	Koscholna . .	Preßb.
	Schosh Lehota .	Neograd.
	Migles . . .	Gömörer
	Mikolcschany .	Gömörer
	Palugpa . . .	Liptauer.
	Perlacz . . .	Gömörer.
	Piecho . . .	Trentsch.
	Pongyelok . . .	Honter.
	Schuwethe . .	Gömörer
	Sobotischt. . .	
	Suha	Honter.
	Trnowe . . .	Trentsch.
	Rosenberg . .	Liptauer.

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	In Siebenbürgen sind diese Orte, wo viele Erdentöpfe verfertiget werden, als zu Dandorf, Danfalwa.	Udw. V.
	Dionysenhaus, Deshaza . .	M.Sl.V.
	Walddorf, Barkesz	M.Sl.V.
	*) Hier werden auch viele Tabakpfeifenköpfe verfertigt.	
Tuchweberey.	Dotis	Komor.
	*) Der Ort hat auch Tuchwalkmühlen.	
	Gacsch . . .	Neograd.
	*) Hier wird die Tuchweberey fabrikmäßig getrieben	
	Günt	Eisenb.
	Hatwan . . .	Hewesch.
	*) Hier wird die Tuchweberey fabrikmäßiggetrieben	
	Keßthely . . .	Salader.
	Kienotz . . .	Honter.

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	*) Man verfertigt hier Laken zur Bauernkleidung.	
Tuchweberey.	Kokawa . . .	Honter.
= = . .	Leibitz	in d. Zips.
= = . .	Lipnicza . . .	Arwayer.
	*) Die hier gelegenen Tuchwalken werden auf Kosten der Gemeinde erhalten.	
= = . .	Raab	
= = . .	Röcze	Gömörer.
= = . .	Tabolcschau . .	Barscher.
= = . .	Trentschin . .	Trentsch.
	*) Die hierher gehörigen Tuchwalken sind zu Skala gelegen.	
= = . .	Ugorcz	Trentsch.
= = . .	Wieselburg . .	Wieselb.
	*) Die hier gelegene Tuchweberey wird fabrikmäßig getrieben. Den Grund hinzu hat die Erzherzoginn Christine 1776 geleget. Man verfertigt gemeines Tuch, Ratin, Kronrasch.	

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	Man schätzt den Werth der jährlich verfertigten Tücher gegen 50000 fl. Die Manufactur hat auch eine Schönfärberey	
Tuchweberey.	Wittenz . . .	Neitrer.
= = . .	Malnapataka .	Neograd.
= = . .	Modern . . .	Preßburg
= = . .	Chelnitza . . .	Neitrer.
= = . .	Kestthely . . .	Salader.
= = . .	Oedenburg. . .	Wieselb.
= = . .	Temeschwar . .	
	*) Die hier befindliche Tuchweberey wird fabrikmäßig getrieben.	
	*) Die Tuchweberey in Ungern gründet sich bis jetzt größtentheils noch auf gemeines sogenanntes Bauerntuch, darunter vorzüglich die weißen in grosser Menge verfertiget werden. Gleiche Beschaffenheit hat es	

mit

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	mit der Tuchwe berey in Slavo= nien. Zu Pod= borje in der Po= scheganer Gespan= schaft werden die sogenannte Abba= tücher verferti= get. Der Bauer macht sich seine Joppe selbst. Sie besteht aus slavonischer und türkischer Wolle; aus Mangel der Tuchscherer und Färber werden diese Tücher we= der geschoren, noch gefärbet. In Siebenbürgen wird die Tuch= weberey eben= falls nur als eine häusliche Be= schäftigung größ= tentheils getrie= ben. In Her= mannstadt sind ei= nige Tuchmacher, welche ihre Tücher= walken vor der Stadt haben.	

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
Unschlittsiederey . .	Fiume . . .	Sev. C.
Vitriolhütte.	Hasel	Eisenb.
Wildschur .	Man verfertiget zu Aszod in der Pesther Gespanschaft Wildschur aus blau und grün gefärbten Schaffellen, womit im Lande ein nicht unbeträchtlicher Absatz gemacht wird.	
Wollenzeug.	Gacsch . . .	Neograd.
	*) Hier wird die Wollenweberey fabrikmäßig getrieben. Den Grund dazu hat der selige Graf Johann Forgatsch geleget.	
" " . .	Leuka	Eisenb.
	*) Es wird hier viel Flanelle, Boy, ꝛc. verfertigt.	
" " . .	Abod	Borschod.
	*) Auch hier wird die Zeugweberey fabrikmäßig getrieben. Es be-	

findet

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
Zwirn . .	findet sich hier auch eine Schönfärberey. wird sehr guter zu Kraten, Karatna in Siebenbürgen in der Haromsecker Gespanschaft verfertigt.	
Zuckerraffinerie . .	Fiume . . . . *) 24 Kessel welche jährlich 40,000 Zentner erzeugen.	Sever. C.

Aus dem Vorstehenden kömmt zu ersehen, daß die Kunstproducte in Ungern und den damit verbundenen Königreichen noch nicht von besonderem Belange sind. Im Mineralreich sind das Glas, Eisen und die Töpferey, welche am meisten den Kunstfleiß beschäftigen. Im Pflanzenreich ist es der Zucker, die Potasche, das Oehl, die Färberey, der Tobak, die Leinwand, der Brantwein, das Papier und Holz; und im Thierreich die Wolle. Unstreitig zeichnet sich der Kunstfleiß im Pflanzenreich noch am stärkesten aus. Hierzu kömmt noch die Menge des Biers, welches in die 100 Orte in Ungern gebrauet wird.

Auch Meth wird in großer Menge gesotten. Der Leutschauer Meth soll von besonderer Güte seyn. In einem Lande, wo die Schafzucht so beträchtlich ist, wie in Ungern, muß auch nothwendig die Käsebereitung von Belange seyn. Ungern erzeugt nicht nur vielen, sondern auch guten Käs. Der Käs, welcher zu Braßno Banya bereitet wird, hat unter dem Nahmen: Brimsenkäs, beträchtlichen Absatz. Auch in Siebenbürgen ist die Käsebereitung häufig.

Welche Producte Ungern ausführet, welche in dasselbe geführt und welche Producte die Durchfuhr beschäftigen, davon geben nachstehende Angaben eine nähere Beleuchtung. Im Jahr 1783:

Ausfuhrbetrag.

an Rindviehe	. .	3,670,000 Fl.
Schweinen	. .	780,000.
Schafen und Ziegen	. .	540,000.
Am übrigen Viehe	. .	70,000.
Totalsumme		5,060,000.
An Getreide von zwölferley Gattungen	. . .	3,040,000.

Darunter

Mehl	. .	1,060,000.
Weitzen	. .	990,000.
Korn und Halbgetreide	. .	640,000.
Hirse	. .	350,000.
Kartoffe	. . . .	122,000.
Wein	. . . .	1,040,000.

Un-

Uebriges Getränk . .	40,000.
Flachs, Hanf . . .	64,000.
Knopper	62,700.
Gewürz	7,700.
Federn	20,000.
Farbe	11 700.
Fische	80,700.
Wolle	2,810,000.
Wildpret	128,000.
Wachs und Honig . .	224,000.
Fleisch, Früchte . .	250,000.
Holz, Holzwaare ꝛc. .	50.000.
Leinenwaare . . .	80,000.
Tuch und Wollwaare .	121,000.
Felle, Leder, Pelzwaaren . . .	360,000.
Bergwerksproducte und daraus verfertigte Waaren . .	1,190,000.
Darunter Kupfer 1,080,000. Fl.	
Unschlitt, Seife und Wagenschmier . .	42,700.
Seide, Seidenwaaren ꝛc. . . .	21,600.
Papier, Buchdruckerwaaren . . .	14,500.
Krämerwaaren . .	64.200.
Majolik und Töpferwaaren . . .	9,500.
Baumwollwaaren . .	4,800.
Einfuhrbetrag:	
an Tuch und Wollenzeug	1,726,000.

Leinenwaaren	1,321,000.
Eilf Gattungen Viehes	1,274,000.
Bergwerksproducte und daraus verfertigte Waaren	890,000.
Seidenwaaren	876,600.
Wein und übriges Getränk	560,600.
Baumwollwaaren	490,000.
Häute, Knopper	370,000.
Holz, Holzwaaren, Kohlen	346,000.
Krämerwaaren	217,600.
Flachs, Hanf, Zwirn	190,000.
Farben	154,000.
Materialwaaren	150,000.
Baumwolle	130,000.
Gewürz	98,000.
Glas und Töpferwaare	63,000.
Fische	62,000.
Meersalz	78,000.
Galanteriewaaren	53,000.
Papier, Buchdruckerwaaren	96,900.
Die Transitowaaren betrugen	
a) aus den Erblanden	1,600,000.
b) aus fremden Ländern	2,200,000.
Summe	3,900,000.

Aus-

Ausfuhr nach den Erblanden.

An Vieh	4,860,000.
Getreide	3,146,000.
Wolle	2,800,000.
Bergwerksproducten.	1,189,000.
Wein, Getränk	321,000.
Felle ꝛc.	300,000.
Eßwaaren	230,000.
Holz ꝛc.	140,000.
Wachs und Honig	95,000.
Flachs, Hanf ꝛc.	74,000.
Fische	73,000.
Knoppern	63,000.
Wollwaaren	44,000.
Krämerwaaren	31,000.
Unschlitt	39,000.
Federn	19,000.
Seide	16,000.
Leinwand	11,700.
Buchdruckerwaaren	6,800.
Glas und Töpfer-waaren	2,600.
u. s. w.	

Einfuhr aus den Erblanden ins Ungern.

Tuch und Wollenwaaren	1,470,000.
Leinwand	1,200,000.
Bergwerksproducte	870,000.
Seidenwaaren	700,000.
Wein, Getränke	500,000.
Baumwollwaaren	380,000.
Holzwaaren	220,000.

Krä-

Krämerwaaren . . .	183,000.
Flachs, Hanf ꝛc. . .	90,000.
Gewürz	66,000.
Glas und Töpferwaaren	60,000.
Juwelen	50,000.
Buchdruckerwaaren . .	50,000.
Getreide	40,000.
Vieh	30,000.
Farbe	15,000.
u. s. w.	

Ausfuhr aus Ungern nach fremden Ländern.

Wein	700,000.
Tobak	270,000.
Wachs und Honig . .	129,000.
Bergwerksproducte . .	58,000.

Einfuhr aus fremden Staaten.

Vieh	514,000.
Kaffee, Chokolade . .	440,000.
Leder ꝛc. . . .	260,000.
Seidenwaaren . . .	169,000.
Farbe	130,000.
Eßwaaren . . .	130,000.
Baumwolle . . .	130,000.
Wollenwaare . . .	150,000.
Gewürz	90,000.
Flachs	80,000.
Leinenwaaren . . .	79,000.
Meersalz	50,000.
Holzwaaren . . .	39,000.
Buchdruckerwaaren . .	29,000.

Ausfuhr aus Ungern nach Siebenbürgen.

An Vieh	129,000.
Getreide, Mehl . .	50,000.
Leinenwaaren . . .	50,000.
Bergwerksproducte . .	30,000.
Wollenwaaren . . .	26,000.
Wein ꝛc. . . .	24,000.

Einfuhr aus Siebenbürgen ins Ungern.

Vieh	528,000.
Getreide	657,000.
Häute	79,000.
Wollenwaaren . . .	40,000.

Transitoeinfuhr aus fremden Staaten.

Baumwolle . . .	546,000.
An Juwelen . . .	507,000.
Türkisches Garn . .	260,000.
Tuch	234,000.
Türkisches Leder . .	136,000.
Wachs	87,000.
Pelzwaaren . . .	72,000.
Krämerwaaren . .	72,000.
Tobak	74,000.

Transito Ausfuhr.

Baumwolle . . .	540,000.
Juwelen . . .	500,000.
Glas	188,000.
Leder	154,000.
Tuch	150,000.
Tobak	147,000.

Wachs

Wachs	118,000.
Leinenwaaren . . .	17,000.

Die sämmtlichen Ausfuhrartikel betrugen:

nach Oestreich . . .	9,000,000.
Mähren	2,600,000.
Inneröstreich . . .	1,300,000.
Böheim und Schlesien . . .	1,130,000.
Summe	14,030,000.
nach Siebenbürgen . .	427,000.
Summe	14,457,000.-
nach fremden Ländern	2,225,000.
Sämmtliche Ausfuhr	16,682,000.

Die Einfuhr sämmtlicher Kunstproducte stieg auf 10,427,000. Fl. Diese Summe von der Exporto Summe abgerechnet, so hat Ungern an baarem Gelde rein 6,255,000. Fl. gewonnen. Das Reich hätte zwar die Geldbilanz für sich; da dasselbe aber die Bilanz des Vortheils nicht, und vielleicht auch noch lange nicht behaupten wird; so ist und bleibt der Handel in Ungern immer passiv. Man kann sich hierüber am richtigsten überzeugen, wenn man die Einfuhr und Ausfuhr der vorzüglichsten Kunstproducte Ungerns gegen einander stellet. Darum also hier das folgende Parallel:

Ein-

Einfuhr.	Ausfuhr.
Wollwaaren.	Wollwaaren.
1,726,000.	121,000.
Leinwaaren.	Leinwaaren.
1,321,000.	80,000.
Seidenwaaren.	Seidenwaaren.
876,000.	21,600.
Baumwollwaaren.	Baumwollwaaren
490,000.	8,200.
Holzwaaren.	Holzwaaren.
321,000.	150,000.
Buchdruckereywaaren und Papier.	Buchdruckereywaaren und Papier.
96,000.	14,500.
Glas und Töpferwaaren.	Glas und Töpferwaaren.
63,000.	13,000.
Galanteriewaaren.	Galanteriewaaren.
53,000.	3,800.

Vorstehendes Parallel zeigt offenbar, wie sehr Ungern in Rücksicht der Bilanz des Vortheils gegen jene Staaten, mit welchen es in Verkehr steht, zurük stehet, und wieviel Ungern jährlich beyträgt, fremde Länder zu beschäftigen. Die 6 Millionen, welche das Reich an baarem Gelde durch die Handlung gewinnt, sind für die Volksklasse verlohrnes Gut. Den adelichen Besitzern beträchtlicher Viehheerden fließt das Geld grösstentheils zu, welche dasselbe meistens außer ihrem Vaterlande verzehren. Je mehr daher dem Reiche von einer

Sei-

Seite baares Geld durch die Handlung zufließt, und von der anderen Seite beträchtliche Summen für Kunstproducte ausfließen, desto mehr nähert sich der gemeine Mann der Unthätigkeit, die Naturproducte des Landes werden in ihrem ganzen Umfang nicht benützt, und der Kunstfleiß bleibt ganz unbelebt. Es wird sich nun leicht die Frage entscheiden lassen, woher der große Geldmangel unter dem gemeinen Mann in Ungern, welchen Herrmann in seinem Abriß der phys. Beschaf. der östr. Staaten S. 294. vorlegt, kömmt? In den Provincialnachrichten aus den k. k. Staaten Nr. VI. vom Jahr 1789. S. 87. liest man über die Importo und Exporto Ungerns diese Angabe:

1786. Ausfuhr 17,600,000 fl.
Einfuhr 12,100,000
Reiner Gewinst . . 5,500,000.
1787 Ausfuhr 17,800000 fl.
Einfuhr 13,800000.
Reiner Gewinst . . 4,000,000.

3,479,000 fl. für Ochsen, die 1786 außer Land giengen.
70,000 . Kühe und Kälber:
1,500,000, Schweine.

5,049,000. Für vorstehendes Vieh.
2,720,000, Für Feldfrüchte.
130,000. Für Wein.
2,460,000. Für rohe Wolle.

10,359,000 fl. Für vorstehende Producte.

Das ausgeführte rohe und bearbeitete Kupfer betrug 2,290,000 fl. und die gearbeitete Wolle wird auf 1,000,000 fl. bestimmet. In den vorstehenden Angaben ist zuverläßig mehr als ein Error calculi. Unmöglich ist es, daß dem Lande in einem Jahr für den Austrieb

der

der Schweine Eine Million und 500,000 Gulden zugeflossen seyn soll. Die Ausfuhr der sämmtlichen Schweine stehet im Durchschnitte jährlich bey 150,000 Stück. Wenn man im Durchschnitte für Ein Stück im Verkaufpreis 10 fl. bestimmen wollte, so käme die vorstehende Million rein heraus; allein, wenn man sich erinnert, daß die Zahl der Schweine von der großen Gattung die kleinste ist, so ist es auch offenbar, daß zehn Gulden zur Verhältnißzahl, gegenwärtig nicht angenommen werden kann. Es scheint, man hat die Preise nach dem Einkauf des Viehes in Wien bestimmet. Unter den Erblanden hat das Erzherzogthum Oestreich mit Ungern, wie aus den vorstehenden Angaben zu ersehen ist, den größten Verkehr. Das Erzherzogthum gibt zwar im Durchschnitte 9 Millionen fl. nach Ungern; allein davon kömmt, wo nicht alles, doch der größere Theil wieder zurük, theils durch die Magnaten, die in Wien leben, theils durch andere Ungern, die in Wien bedienstet sind, oder durch andere Geschäfte genöthiget werden, sich einige Monathe da aufzuhalten, theils auch durch den Ankauf verschiedener Kunstproducte. Um eine kleine Idee von dem zu geben, was Ungern von den Erblanden empfängt, so lege ich hier die Producte vor, die nachstehende Provinzen nach Ungern liefern:

Land ob der Ens: Wollenzeuge, Eisenwaaren, von allen Gattungen Holzwaaren.

Land unter der Ens: Galanteriewaaren, Bücher, Tuch, Seidenwaare, Porzellain, Spiegel, Safran, Pelzwaare, Töpferwaare, Messingwaare, Schwäbisch Gemündwaare, Eisenküchen-Geschirr, Fischbein, Wein, Hüte, Kattun.

Böhmen: Glas, Leinwand, Zwirn, Granaten, Halbedelsteine, Bücher, Zinn, Zinnwaare, Musicalische Instrumente.

Mähren: Tuch, Leinwand, Fischbein, Wollenzeug.

Schlesien: Leinwand, Zwirn, Spiegel, Wachsleinwand, Seide, Schmelztiegel, Schleyer.

Inneröstreich: Eisenwaare, Stahl, Bley, Bleyweiß, Quecksilber, Galmey, Liqueurs ꝛc.

Die Waaren, welche Ungern aus dem Orient erhält, bestehen in Baumwolle, Schweine (in großer Menge) Reis, Kaffee, Zucker, Eisen, (aus Bosnien und Steyermark) ꝛc. Der Handel mit den italienischen Staaten war bis in das Jahr 1779, da Ungern noch keinen Seehaven hatte, sehr unbeträchtlich. Seit der Zeit, daß Fiume Ungern zugetheilt worden, hat sich die Ausfuhr ungerischer Producte nach Italien sehr vermehrt. Die Hauptproducte, welche dahin gehen, sind: Tobak, Käse, Wolle, Potasche, getroknete und ungesalzene Fische, Unschlitt (kömmt auch nach den Erblanden) Wachs, Hönig, Getreide, Bauholz, raffinirter Zucker. 1780 belief sich der Exporto einiger unger. Producte auf 793,900 fl. da derselbe im Jahr 1775 nur 156,700 betrug; er hat sich also binnen fünf Jahren um 637200 fl. vermehrt. Die Potasche, das Rindvieh, die Schafe und Schweine, Wachs und Wolle waren die beträchtlichsten Ausfuhrartikel.

Die Fracht theilet sich in die Wasser- und Landfracht, die erstere abermahl in die Flußfahrt und Seefahrt. Die Donau, die Kulpa, Drave und Theis kommen dem ungerischen Kommerz sehr zum Guten. Die Donau gewähret freylich alle die Vortheile nicht, die mancher

erwartet, da dieser Fluß durch Ungern seinen Ausfluß in das schwarze Meer nimmt. Orsowa ist ein mächtiges Hinderniß dem östreichischen Kommerz auf der Donau, doch nicht so viel wegen des Strudels, welchen die Steinklippen hier bilden, sondern vielmehr, da Orsowa von den osmannischen Barbaren besessen wird. Jedes Schiff, welches vor diesem Rauberneſt vorbeysegelt, darf immer von gutem Glück sagen, wenn es ohne Beschädigung vorüber fährt. Verträge mit einer Nation von dieser Art nützen wenig. Günstiger ist dem ungerischen Kommerz das mittelländische Meer, wovon ich oben Beweise gegeben habe. Unter der Josephinischen Regierung wurde alles mögliche angewendet, sowohl die Schiffarth als die Landfarth in den besten Stand zu setzen und darin zu erhalten. Die Anstalten, die in dieser Hinsicht getroffen worden sind, folgen gegenwärtig nach der Zeitfolge aufgeführet. 1781 wurden in dem Pesther Komitat im Kecschkemeter Bezirk zwischen der Herrschaft Dab und dem Dorf Badas 11 Dämme angeleget, deren Länge 2071 Klafter beträgt; ein ähnlicher wurde von der Herrschaft Kisharte bis zum Dorf Patai in die Länge von 2392 Klafter gezogen. Noch drey andere ziehen sich von der Insel Csepel durch den Markt Ranzkeer 1201 Klafter in die Länge. Die Grundfeste beträgt 8 bis 10 Schuhe und die Oberfläche ist zum Theil vier Klafter breit. 1783 wurden in eben dieser Gespanschaft verschiedene Kanäle gezogen, 35 Holzbrüken, darunter zwey 24 Klafter in der Länge haben, und eine gemauerte angelegt. 1784. Die Landfahrt von Carlstadt bis Fiume wurde anfänglich von 4 Personen geleitet; ihre Sorge

war, die Waaren durch die an der Strasse zunächst gelegenen Dörfer von einer Post zu der andern zu befördern ꝛc. Allein, da in diesen Zeiten auf der Caroliner Strasse große Lasten nur auf Saumroßen (Packpferden) konnten fortgebracht werden, und die Dörfer noch sehr etwas seltenes hier waren; so konnte die Anstalt ihrer Bestimmung nicht entsprechen. Es entschloß sich daher 1782 Graf von Brupowsky nach erhaltenen landesfürstlichen Privilegium die Beförderung der Fracht zu übernehmen. Der Herr Graf sparte keine Kosten, eine beträchtliche Anzahl Zugochsen wnrde angekaufet; neue Frachtwägen wurden verfertiget; an verschiedenen Stationen der Strassen wurden Magazine, Schuppen und Stallungen erbauet; allein die Bemühungen entsprachen ihrer Bestimmung nicht; der Herr Graf trat daher 1781 sein Privilegium an das Gräfliche Haus Marotti ab, mit welchem sich 24 Fiumaner Handelsleute vereint haben. Die erste Sorge dieser Gesellschaft war, auf den Stationen, nähmlich: Carlstadt, Vorborsko, Fuschine und Fiume, Vorsteher, jeden mit 400. fl. zu Besorgung der Geschäfte aufzustellen. Der Transport geschieht nun wie vormahls mittels der Komitatsbauern, für den Zentner bezahlt man Einen Gulden, wovon die Fuhrleute 56 kr. erhalten; die übrigen 4 kr. werden zur Bestreitung der weiteren Unkosten in die Kasse geleget. Es stehet jedermann frey, sich dieses oder eines anderen Fuhrwerks zu bedienen. Daß die Bauern an der Caroliner Strasse dabey ungemein gewinnen, ist außer Zweifel. Man will den jährlichen Verdienst über 50000 fl. schätzen. 1784 Der Administrator der k. Kammer

mer Herr Felkis hat schon 1780. die Hindernisse auseinander gesetzet, welche der bey Komorn in zwey Arme getheilte Donaustrom, wegen der zwey Mahl nöthigen Ueberfuhr für das öffentliche und Privatwohl veranlaßt, und machte daher den Vorschlag zur Erbauung einer Schiffbrücke über den sogenannten kleinen Donauarm; der Vorschlag wurde von Sr. Majestät genehmiget und der Aufsicht des Herrn Felkis der Bau anvertraut. Die Brücke erhielt ihr Daseyn, und 1784. am St. Josephstag (19. März.) eben genannten Jahrs geschah die erste Fahrt. 1784 am Ende Jänners ist das der Antwerper Asiatischen Gesellschaft gehörige Kauffartheyschiff, der kaiserliche Adler, in die See gegangen; in Fiume hat es Eisen, Kupfer und Bley geladen, und von da die Reise über Marseille nach China angetreten. Dieses Schiff hat der triester Schiffbaumeister Odorico Bamfilo gebauet; er hat dafür von der Gesellschaft tausend Gulden zum Geschenk erhalten. Die Länge des Schiffes beträgt 129 französische Schuhe, trägt 1000 Tonnelaten, jede zu 2000 Pf. 36 Kanonen und wurde mit 180 Mann Schiffvolk besetzt. Seine Majestät erlaubten dem Kommandanten dieses Schiffes die Milizuniform zu tragen, und ertheilten ihm Hauptmannscharakter. 1784 Im Octob. 1783 fieng man an eine fahrbare Strasse zwischen Hermannstadt und Kronstadt anzulegen; und obschon die Strecke dieser Strasse eine Länge von 12 ungerischen Meilen beträgt, so war doch die Strasse zu Anfang des 1784 Jahres schon ganz hergestellt; über hundert Brücken und Kanäle waren vorhanden, darunter einige die Länge von 92 Klaftern haben. Die bey Fagaraſch üben

den Altfluß gebaute Brücke hat der Baumeister Franz Bürger, hergestellet; sie ist mit Häng- und Sprengwerk gebauet, hängt in zwey Bogen, deren einer von dem andern 26 der dritte aber von dieser 16 Klafter entfernet ist. 1784. bestimmten Se. Majestät Missethäter von Belange zum Schiffziehen in Ungern; sie wurden an die vornehmsten Orte an der Donau, Save und Kulpe, als Peterwardein, Semlin, Mitrowiz, Brod, Gradiska, Sissek ꝛc. vertheilet. Ihre Bestimmung wurde, die Schiffe gegen den Strom zu ziehen. Jährlich werden solche Verbrecher zu Wasser von Wien nach den bestimmten Orten gesandt. 1784 wurde die große Brücke über die Save hergestellet; sie dient zur Unterhaltung der Kommunication mit Carlstadt, Petrinia ꝛc. Sie wurde unter der Leitung des Herrn Hauptmanns von Mayrberg hergestellet. Die Schiffe, welche mit Früchten und Tobak beladen nach Carlstadt bestimmt sind, wurden von sogenannten Hojoschen (Schiffziehern) dahin gebracht. Da hierdurch viele Ungemächlichkeiten entstanden; so wurde beschlossen, diese Schiffe mit Pferden ziehen zu lassen. Hier folgt das Reglement, so dieserwegen erschienen ist „Es wird von Seite des Banal-Warasdiner Generalcommando sämmtlichen Handelsleuten kundgemacht, daß dieselben künftighin für ihre aus Slavonien heraufkommenden Schiffe sich nur bis Jessenowacz mit Schiffziehern zu versehen haben, indem da bereits die Vorsehung getroffen worden ist, und man sich dießfalls verbindet, die Schiffe von Jessenowacz bis Sissek und Petrinia mit Pferden ziehen zu lassen; und falls die Größe des Wassers es gestatten wird, auch von da an weiter

ker bis Carlstadt entweder mit Pferden oder Schiffziehern die Ladung weiter zu bringen. Da jedoch aber die meisten Schiffe in Sissek auspacken; so will man die Vortheile, die durch das Schiffziehen mittels der Pferde entspringen, einsweilen auch nur von Jessenowacz bis Sissek einsehen machen. Ein Schiffzieher von Jessenowacz bis Sissek kostet bekanntermaßen 5 fl. Nun rechnet man wegen Schwäche der Grenzpferde statt zwey Schiffzieher ein Pferd und es kosten demnach zwey Schiffzieher zehen Gulden. Für Ein Pferd hingegen wird für die Station Ein Gulden bezahlt; da nun von Jessenowacz bis Sissek 6 Stationen sind; so kostet ein Pferd bis dahin 6 fl. mithin um 44 fl. weniger, als die erforderlichen zwey Schiffzieher. Nun bedarf ein vollkommener beladener Balczan gemeiniglich 22 Schiffzieher, dagegen aber nur 11 Pferde; jene kosten von Jessenowacz bis Sissek 110 fl. und die Pferde pr. Station zu 1 fl. 66 fl. Es ersparet daher der Handelsmann nur auf dieser kurzen Reise 44 fl. bey einem Schiffe — ohne noch der geschwinderen Beförderung, die durch die Pferde erreicht wird, zu erwähnen. Im übrigen wird nur noch die Bemerkung hinzugefüget, daß die betroffenen Handelsleute bey ihrer Ankunft in Jessenowacz dem allda stehenden Hauptmann vorläufig benachrichtigen lassen mögen, wie viele Pferde dieselbe benöthigen, und wann sie den Laufzettel pr. Station mit 20 kr. bezahlen wollen. Es wurde der Antrag gemacht mit der Schlagbrücke bey Kamenicz genau unter die Festung Peterwardein zu rücken; von Titel wird durch die Moräste gegen Perloswarosch bis an die Theiß ein großer Damm mit be-

trächtlichen Kosten aufgeführt, um zwischen den Gegenden jenseit des Flußes und dem Banat eine kürzere Kommunication herzustellen. In den Fluß Temesch ward von der Stadt Temeschwar ein Kanal gezogen, um mittels desselben gleich in die Donau und Save schiffen zu können. 1785. im April hat der Großhändler Ignaz Pürkher zu Hermannstadt ein auf seine Kosten erbautes Schiff auf dem Altfluß aufwärts bis Kiralyfalwa oder Königsberg geschikt, und von da eine Ladung von 100 Zentner kommen lassen. In eben diesem Jahr am 22. Juny ließ Herr Pürkher ein anderes von ihm erbautes Schiff mit voller Ladung siebenbürgischer Producte von dem rothenthurmer Paß ablaufen und am 24. befanden sie sich schon nach allen überstandenen von der Natur zwischen den Grenzgebirgen der Schiffarth gelegten Hindernissen unter Rinning. Unter Leitung zwey k. Wasserbaukundigen wurde der Anfang gemacht, den bey Temeschwar vorüberfließenden Fluß Bega, der in der Mündung des Theißflußes bey Titel von demselben aufgenommen wird, zu reinigen und schiffbar zu machen. In der Gegend von Eperies ward eine Kommerz- und Poststrasse von der Grenze Galiciens über Komarnik und Schwidnik nach Eperies unter der Leitung des Baron Veczay und Ingenieurs des Saroscher Komitats Hrinzely angeleget. 1786. von Porto Re über Trivenik bis nach Pese ward eine Fahrstraße angeleget, die sich mit der Caroliner Straße vereinigen soll. Die bekannte Josephinische Heerstraße zwischen Carlstadt und Zeng führt über das große Gebirg Kapella. Dieser Weg, der so vielen Reisenden das Leben gekostet hat,

läßt

läßt sich mit aller Gemächlichkeit befahren. Joseph II. übertrug die Herstellung dieses Wegs dem Obristen von Strupe. Die größten Güterwägen haben Platz, einander auszuweichen; alle Stationen oder zwey Meilen Wegs stehet eine hohe Piramide von gleichem Marmor, ebenfalls mit einer Sonnenuhr und auf 2 Seiten fließt das Wasser für die Menschen zum Trinken; auf der andern Seite ist ein Bassin um das Vieh zu tränken. Die Säulen und Piramiden sind mit Lindenbäumen umgeben; unter dem Schatten derselben findet der Reisende Erquickung, wenn er kein Wirthshaus betreten will, dergleichen an dieser Strasse mehrere nach teutscher Art angeleget sind. Sehenswürdig ist die prächtige Tournierbrücke von Quatersteinen mit römischen Büsten.

Ungern hat eigentlich 3 Hauptkommerzialstraßen, nähmlich 1.) nach Oedenburg; 2.) nach Semlin und 3.) nach Fiume. Die erstere führt von Wien durch Schwechat bis nach Teutschaltenburg, von da durch Kittsee nach Oedenburg Die Länge dieser Strasse beträgt 33,000. Klafter. Die Strasse nach Semlin geht durch Oedenburg, und beträgt von hier bis Essek in Slavonien 180,000. Klafter; von Essek zieht sich der Weg nach Vera und Wukowar in Syrmien, von da nach Peterwardein und von diesem Ort durch Carlowitz nach Semlin, 108,000 Klafter, mithin hält der ganze Weg von Wien bis Semlin 376,000. Klafter. Die Strasse nach Fiume gehet abermahls von Wien durch Oedenburg bis Günß, von da durch Warasdin und Agram in Kroatien nach Essek, Carlstadt, von da durch Novigrad Mercopail

und von hier nach Fiume. Die ganze Strasse beträgt in der Länge 233,000. Klafter. Von Carlstadt führt die Strasse durch Jeszerana nach Zeng, welcher letztere Ort von dem ersteren 14 Postmeilen entfernt liegt; nach Carlopago geht die Strasse abermahl durch Jeszerana, von welchem Ort Carlopago 14 Meilen gelegen. Von den in Ungern gelegenen Poststationen und Kambiaturkursen ist bereits S. 222 gehandelt worden. Die Bezahlung der Posten ist von jener in den teutschen Erblanden in nichts unterschieden; nur in Rücksicht des Trinkgeldes und Schmiergelds ist ein Unterschied; das erstere wird also bezahlt; als

Pferde.	einfache Post.	anderthalb Post.	doppelte Post.
2.	15 kr.	22½ kr.	30 kr.
3.	22	33=	44.
4.	30	45=	1 fl. —

Das Schmiergeld mit Schmere beträgt 12 kr. und ohne diese 4 kr. Die Postkutsche (Diligence) fährt von Wien täglich nach Preßburg, Schwechat, Fischamend, Regelsbrunnen und Teutsch Altenburg. Am Montag fährt die Kutsche durch Laxenburg nach Günß und an eben diesem Tag nach Ofen durch Schwechat. Alle 14 Tage fährt die Kutsche über Segedin nach Temeschwar und von da alle 4. Wochen nach Hermannstadt. Jede Person, welche mit der Diligence nach Ungern fährt, bezahlt 15 kr. für die Meile. Außer der Extrapost und der Postkutsche gibt es auch ungerische Landkutschen, mit welchen man täglich nach Ungern fahren kann; sie halten in der rothen Thurin-

strasse im Hirschen und am alten Fleischmark, im Wolfen. In einer dergleichen Kutsche können immer 6 Personen gemächlich sitzen. Man fährt gewöhnlich mit 4 Pferden, welche in einer Reihe gespannt sind.

Außer Semlin, Fiume und Zeng, welche drey Orte beträchtliche Handelsplätze sind, giebt es in Ungern noch mehrere Orte, wo der Productenverkehr beträchtlich ist. Es sind diese: Essek, Debreczin, Fünfkirchen, Groß Kanischa, Groß Schallo, Kecskkemet, Komorn, Neusatz, Oedenburg, Ofen, Pesth, Raab, Sigeth, und Wieselburg. Eine nähere Nachricht von jedem dieser Orte kommt im unten folgenden topographischen Ortverzeichniß vor.

Die Aufklärungsanstalten theilen sich in die populären und höheren. Die populäre Aufklärung gründet sich auf Volksschulen. Ihre Verbesserung fällt in die Theresianische Regierung. Der Grund hierzu wurde 1777 geleget. Bey der Gründung der Volksschulen, die sich in Normal- und Nationalschulen theilen, hat man Rücksicht genommen, a) auf jene Orte, wo eine Religion und eine Sprache ist. b) auf jene, wo eine Sprache und 2 Religionen sind; c) auf jene, wo 2 Sprachen und eine Religion, d) auf jene, wo 2 Sprachen und 2 Religionen, und e) auf jene, wo mehrere Sprachen und mehrere Religionen sind. In einem jeden District ist eine Normalschule; Nationalschulen hingegen in allen Städten und Dörfern, wo es die Umstände zulassen. Die Lehrer der Normalschule sind diese: Katechet, Sprachlehrer, Schreibmeister

meister, Orgelschlager, Lehrer der Naturlehre und Mathematik, Rechnungmeister und Zeichenmeister. Die Lehrgegenstände sind Glaubenslehren und Lebenspflichten; Erkenntniß der Buchstaben, Sylben, und des Lesens aus gedruckten und geschriebenen Büchern, Schön- und Correctschreiben, Rechnung in 2 Classen, Landwirthschaft, Anfangsgründe in der lateinischen Sprache, Anfangsgründe in der teutschen Sprache, Geometrie, Physik, Zeichnung und Musik, besonders Orgelschlagen. In den Nationalschulen sind die Lehrer, der Pfarrer und Kapellan, Cantor, Organist und Küster. Nebst dem Generalinspector wurden noch Localinspectores aufgestellt. Die Pflichten derselben sind: 1.) wird von ihnen, nebst anderen Sprachen, vorzüglich die teutsche geforderti, und richtige wissenschaftlichen Kenntnisse. 2.) Haben sie auf die Unterweisung der Lehrer zu sehen, und die Classen unbemerkt zu besuchen. 3.) Kandidaten zum Lehramt nach tabellarischer Art vorzubereiten; 4.) Die Sitten der Lehrer und Lernenden zu bemerken. 5.) Halbjährig Information von dem, was in der Zeit geschehen, dem königl. Inspector schriftlich zu geben. 6.) Das Gutachten zu Bestellung neuer Lehrer in ihrem District zu geben; 7.) Bey Vorfälleu den Rath des königlichen Inspectors einzuziehen. Der königliche Inspector stellt die einzusetzenden Lehrer dem Provinzdirector zur k. Bestätigung vor. Zur Besetzung der Directorsstellen aber schlägt derselbe 3 Candidaten vor, aus welchen Einer gewählt, und zur königlichen Bestätigung übergeben wird. Nach der Abtheilung des Landes in 8 Districte wurden auch eben so viel Provinzdirectores auf-

ge-

gestellet; sie haben ihre Bezirke zu bereisen, und zu sehen, wie die Aufklärungsanstalten betrieben werden. Jeder bekam einen Kanzellisten, welcher auf öffentliche Kosten erhalten wird. In Hinsicht der Reisen sind dem Provinzdirector Diätengelder zugestanden. Die weltliche Obrigkeit sowohl in den Landesdikasterien, als in den königlichen Freystädten haben den Directoren in den nöthigen Fällen alle mögliche Assistenz zu leisten. Für Lehrer und Schüler bestehen Vorschriften. Die Gesetze, welche der Jugend überhaupt einzuschärfen sind, beziehen sich 1.) auf das Verhalten gegen sich; 2.) auf das Betragen gegen andere, als a) gegen Gott, b) den Landesfürsten, c) gegen ihres Gleichen; d) gegen Jedermann.

*) Man hat in Ungern zu Verbesserung der Volksschulen die in den teutschen Erblanden bestehende teutsche Schulverfassung zum Grunde geleget. Zu derselben wurde das Model nicht von Berlin, wie viele Herren im Auslande irrig dafür halten (Man sehe im IV. Bande der östreich. Staatenkunde den §. Aufklärung.) sondern von Sagan, wie es eine allgemein bekannte Sache ist.

Die Aufklärungsanstalten zu Beförderung höherer Kenntnisse, theilen sich in niedere und höhere Schulen. Die ersteren werden unter dem Nahmen: Gymnasien, begriffen. Der Gymnasien sind zwey: a) Grammatische Schulen, und Haupt-Gymnasien. Die grammatischen Schulen sind für Knaben bestimmt, welche in den Nationalschulen schon einen guten Grund im Christenthum, im Schreiben, Rechnen und anderen nützlichen Wissenschaften gelegt

legt haben. Die Kenntnisse, die in diesen Schulen beygebracht werden, sind diese: 1.) Der katechetische Unterricht; 2.) Die Schreibkunst in der Woche zwey Mahl. 3.) Die im gemeinen Leben nöthige Rechnung; 4.) Die lateinische Sprache. Hierzu sind 3 Jahre bestimmt: im 1. Jahr, Unterricht im lateinischen Lesen und Schreiben, ein Vorrath der nützlichen Nennwörter wird der Jugend vorgeleget. Sprachregeln mit Anwendung folgen; im 2. Jahr; Fortsetzung mit Wiederholung der Lehrgegenstände im ersten Jahr. Die weiteren Lehrgegenstände sind: die Abstammungen der Wörter werden auf der Tafel gezeigt. die Uibersetzungen, womit schon im ersten Schulkurs angefangen wurde, werden fortgesetzt; im 3. Jahr: lateinischer Syntax mit Wiederholung der Grammatik; Uebersetzungen; die Lesung classischer Schriftsteller; Verfertigung lateinischer Aufsätze; Logik; Naturhistorie nach den Lehrkursen a) in dem ersten Jahr Thierreich; b) im 2ten Pflanzenreich; c) im 3. Mineralreich. Außer diesen Lehrgegenständen wird auch gelehret: Biblische Geschichte; Ungerns Geschichte; vaterländische Geographie ꝛc. Als Nebenwissenschaften kommen in diesen Schulen vor: die griechische Sprache, die Geometrie und Anfangsgründe des Naturrechts. Hauptgymnasien nennet man jene, in welchen man die Lehrgegenstände, welche in den grammatischen Schulen vorkommen, erweitert vorträgt und noch andere hinzufügt. Dergleichen Gymnasien haben da ihren Sitz, wo Akademien sind, oder in anderen Städten von Bedeutung. Im Jahr 1770 bestanden folgende Jesuitengymnasien, als zu Erlau mit 6

Leh-

Lehrern, sie waren Magister, Ofen mit 6 Lehrern, darunter 3 Magister, Raschau mit 5 Lehrern, Magister, Güns mit 3 Lehrern, Magister, Raab mit 6 Lehrern, darunter 4 Magister, Poschega mit 3 Lehrern, darunter 2 Patres, Preßburg mit 6 Lehrern, darunter 5 Magister, Fünfkirchen mit 3 Lehrern, darunter 2 Magister, Szakolz mit 3 Lehrern, Mag. Trentschin mit 3 Lehrern, Mag. Tyrnau mit 6 Lehrern, darunter 2 Patres. Warasdin mit 5 Lehrern, darunter 2 Patres. Ungwar mit 3 Lehrern, darunter 2 Patres. Agram mit 6 Lehrern, darunter 1 Pater. Hermannstadt mit 2 Lehrern und einem weltlichen, Stuhlweißenburg mit 3 Lehrern, darunter 1 Pater, Carlstadt mit 1 Lehrer, und einem weltlichen, Komorn mit 2 Lehrern. Eperies mit 3 Lehrern, darunter 2 Patres. Gyongyes mit 3 Lehrern und 3 Patres. Nagy Banya mit 3 Lehrern, darunter 2 Patres. Patak mit 2 Lehrern, Rosenau mit 1 Lehrer. Schemnitz mit 3 Lehrern, Solna mit 2 Lehrern. Gran mit 3 Lehrern, darunter 2 Magister, Großwardein mit 3 Lehrern, darunter 1 Magister, Udwarhely mit 2 Lehrern, und einen Weltlichen, Batz mit einem Lehrer und einem Weltlichen, Essek mit 3 Lehrern, St. Nicolaus in der Liptau mit einem Lehrer, und einem Weltlichen, Peterwardein mit 2 Lehrern, Temeschwar mit 3 Lehrern, Klausenburg mit 6 Lehrern, Leutschau mit 3 Lehrern, Neusohl mit 3 Lehrern. Als sich noch die Gymnasien in den Händen der Jesuiten befanden, wurde in denselben die Rhetorik, Poesie, Syntax, Grammatik, die Anfangsgründe der Latinität und die Infima gelehret. Als sich

die

die Studien zu erweitern anfiengen, wurden folgende Lehrgegenstände für die Gymnasien in Ungern bestimmet. 1.) Schön und correkt zu schreiben. 2.) Rechnung und Anfangsgründe der Mathematik. 3.) Lateinische Sprache 4.) Anleitung Schriftsteller zu lesen. 5.) Doppelte Buchhaltung. 6.) Logik. 7) Koncipiren. 8.) Kenntniß der Schriftsteller. 9.) Römische Alterthümer. 10. Mythologie. 11.) Schreibkunde nach den Regeln der Rhethorik mit wöchentlicher und monathlicher Uebung. 12.) Erklärung lateinischer Wörter und Redensarten. 13. Naturgeschichte. 14.) Physik. 15.) Biblische Geschichte. 16.) Geographie. 17.) Recht der Natur. 18.) griechische Sprache, wöchentlich 2 Mahl durch 2 Stunden. 19.) Experimentalphysik vom May bis Ende des Schuljahrs. 20.) Zeitungscollegium zwey Mahl in der Woche. 21.) Poesis für Liebhaber. 22.) Oeffentliche Declamationen. 23.) Inländische Sprachen. Da zu den Lehrern für die Gymnasien meistens Mönche gewählet werden, so werden sie von dem Chorbesuche freygesprochen, und ihnen das Betteln verbothen. Jedes Gymnasium erhielt einen Director. Der Lehrer der schönen Wissenschaften ward Director des Gymnasium an der Universität. An den Orten, wo Academien sind, bekommen die Directors derselben zugleich die Oberaufsicht über das Gymnasium, die übrigen Gymnasien erhalten ihre besondere Lokaldirectores, welche unter dem königlichen Provinzialdirector zu stehen kamen. Der älteste Professor der schönen Wissenschaften an einem Gymnasium bekam den Titel: Prodirector.

Die

Die Academien in Ungern sind ungefähr das, was man in den teutschen Erblanden Lyceen nennet, nur mit dem Unterschied, daß auf den Academien in Ungern wesentlichere Gegenstände zur Bildung brauchbarer Staatsbürger (S. IVten Band der östreichischen Staatenkunde in dem §. Aufklärung) gelehret werden. Der ganze Lehrkurs ist auf 4 Jahre bestimmt. Die Academien bestehen aus drey Facultäten, diese sind Theologie, (diese wurde in der Folge nur da gelehrt, wo ein Generalseminar bestand) Rechte und Philosophie. In den ersten zwey Jahren werden philosophische Gegenstände vorgetragen, als: Logik, Physik, Naturgeschichte, Mathesis; Vaterlandsgeschichte, Religionsgeschichte, Kaisergeschichte, erbländische Geschichte, philosophische Geschichte, Metaphysik, practische Philosophie, Landwirthschaft; außerordentliche Wissenschaften: griechische Sprache, Rhethorik, Poesis, Universalgeschichte, Heraldik, Kenntniß der Ritterorden. Hierzu kömmt noch das Zeitungscollegium. Im dritten und vierten Jahr folget die Lehre der Rechte; als das öffentliche Recht, das inländische Recht, die teutsche Reichsgeschichte. Nebenstudien sind: Institutiones, Numismatik, Diplomatik, über die Kunst Wälder anzulegen. Dergleichen Academien wurden errichtet zu Tyrnau, Raab, Kaschau, Großwardein und Agram für die kroatisch, slavonisch und dalmatische Jugend.

Die Universität; sie bestehet, wie gewöhnlich, aus den 4 bekannten Facultäten, nähmlich der Theologie, der Rechte, der Medicin und Philosophie. Dieser Musentempel hat jetzt seinen Sitz zu Pesth, wohin er von Ofen 1784 ver-

legt worden ist. Die Universität hat eine wohleingerichtete und brauchbare Bibliothek; die Anzahl der darin befindlichen Bücher beläuft sich bereits gegen 30,000 Bände, und ein auserlesenes Naturalienkabinet, welches mit der seltenen Naturaliensammlung der seligen Erzherzoginn Marie Anne 1783 vermehret worden. Die Universität hat diese Sammlung um 20,000 fl. an sich gebracht; ferner ein physisches Kabinet, ein Münzkabinet, ein Antiquitätenkabinet, ein mechanisches Kabinet, einen botanisch ökonomischen Garten, einen astronomischen Thurm, welcher als ein Filial von dem Tyrnauer anzusehen ist; sie hat auch ihre eigene Buchdruckerey und ihren eigenen Unterhaltungsfund. Im Jahr 1786 hat man die Revenüen der Universität auf 300,000 fl. geschätzt. Bey der Universität stehen auch die sogenannten Universitätsdirectores, deren, wie bekannt, vier sind. Sie führen den Vorsitz bey jeder Facultät; haben nach dem Rector magnificus und dem Kanzler den ersten Rang; sie bringen zu den erledigten Lehrstühlen neue Lehrer in Vorschlag; sie leiten die öffentlichen Prüfungen, machen die Räthe bey der Studienkommission, leiten die Censur ꝛc. Zur Bildung brauchbarer Lehrer hat man Seminarien und Repetenten Collegien in Vorschlag gebracht. Das Personal der Universitätsgerichtsbarkeit besteht aus dem Rector magnificus, dem Kanzler, den 4 Decanen, den Senioren jeder Facultät und eines academischen Notars in der Person des Prodirectors der schönen Wissenschaften. Hierzu kömmt noch der Pedell. Außer dem Universitätsgericht bestehet auch ein Universitätssenat. Seine Obliegenheit bestehet darin 1.) Alle Wochen sich

zu versammlen, wobey die eingelangten Decrete kund gemacht werden; die Mehrheit der Stimmen entscheidet; alle Schlüsse werden protocollirt, und darüber an die königliche Statthalterey Bericht erstattet. 2.) Ist der Senat berechtiget, Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens der königlichen Statthalterey zu machen. 3.) Hat er den Studienfund in Absicht auf die Universitätskosten zu verwalten, und erstattet hierüber jährlich Bericht an die königliche Statthalterey. 4.) Er besorgt auch die Universitätsgeschichte.

Jede Academie hat ihren Magistrat, wobey der Director den Vorsitz führt; Beysitzer sind die 3 Facultätsseniores, als: aus der Theologie, den Rechten und der Philosophie, sodann der academische Seelsorger, der Senior der schönen Wissenschaften und der Notar, welcher allezeit der Professor der Geschichte ist. Der Magistrat hat sich am Ende jedes Monaths zu versammeln; die academischen Lehrer werden auch in Ungern durch den Konkurs gewählt. Die Candidaten werden beurtheilt: a.) nach der Ausarbeitung des aufgegebenen Satzes, b.) nach der Beantwortung der vorgelegten Frage, c.) nach den Attesten, welche sie mitbringen, und d.) nach dem äußerlichen Ansehen. Jede Academie hat auch ihre Bibliothek, Naturalien- und Modellencabinet.

Was bisher von dem Schulwesen gesagt worden ist; betrift bloß Katholiken; da aber, wie bekannt ist, Ungern auch andere Glaubensgenossen in sich fasset; so fordert die Nothwendigkeit, auch jener Schulen zu erwähnen, in welchen die nicht römisch katholische Jugend gebildet wird. Diese Schulen sind nach der Ver-

schiedenheit der Religionen: a.) Schulen für die evangelisch luthrische. b.) Schulen für die reformirte Jugend c.) Schulen für die illyrische Jugend und d.) jüdische Schulen. In Rücksicht dieser Schulen kömmt zu bemerken: 1.) Die Inspectores solcher Schulen sind dem Provincialdirector unterworfen. 2.) Die Wahl der Rectoren, Professoren und übrigen Schullehrer bleibt bey den Konventen und Gemeinden; die Erwählten werden dem Districtualdirector vorgelegt. 3.) Die Pflichten der Rectoren sind jenen der katholischen gleich. 4.) Die Jugend, setzt die höheren Wissenschaften auf Lycäen oder Universitäten fort. 5.) Die Unterrichtsbücher unterliegen der Universitätscensur ꝛc.

Hier folgen noch die vorzüglichsten Anstalten, welche unter Joseph II. zur Bildung nützlicher Staatsbürger für Ungern getroffen worden; sie sind nach der Zeitfolge diese:

1783. Generalseminarien werden errichtet.

1784. Die Universität wird von Ofen nach Pesth übersetzt. Ludwig von Mitterbacher, Professor der Landwirthschaft erklärt zugleich die Thechnologie (Geschichte der Künste und Handwerker,) und führt die Aufsicht über den ökonomischen Garten.

Die Universität in Pesth erhielt diese neuen Lehrer, als: Herrn Werthes für die schönen Wissenschaften. Herrn de Fogaras (Professor an dem reformirten Collegium zu Maros Wascharhely) für die theoretische und practische Philosophie; Herrn Hofmann aus Prag, für die teutsche Sprache und Litteratur, und Herrn Kopi, einen Piarist, für die Universalgeschichte.

Zu Klausenburg in Siebenbürgen wurden teutsche Classen errichtet. Niemand kann den Zutritt in eine lateinische Schule erhalten, der nicht teutsch lesen und schreiben kann.

In Ofen wird eine, der königlichen Statthalterey untergeordnete Studienkommission errichtet. Die Beysitzer derselben sind: ein Rath von der königlichen Statthalterey, ferner der Director der theologischen Facultät, drey Männer, welche höhere Würden an der Universität in Pesth, bekleiden; der Director des Gymnasium zu Ofen und der Oberaufseher der National-Schule zu Ofen und Pesth. Dieser Kommission wurden untergeordnet. a.) Die Universität zu Pesth, und b.) Die fünf Oberschuldirectores, welche eben so vielen Bezirken vorstehen. Diese sind der Preßburger, Fünfkirchner, Kaschauer, Großwardeiner und Agramer Bezirk.

Die theologischen Vorlesungen nemmen in dem Gtneralseminario zu Agram ihren Anfang. Nov. 5.

2785 Die Academie von Raab wird nach Fünfkirchen in das ehemahlige erloschene Jesuitencollegium übertragen. Zur Herstellung des Gebäudes haben Se. Majestät 5000 fl. bewilligt.

1785 Von dem guten Fortgang der Volksschulen in Ungern gab in diesem Schuljahre Salathna im Sarander Komitat ein ausgezeichnetes Beyspiel. Vom Anfange des Sommerkurses besuchten die dasigen Normalschulen 84 Knaben und 42 Mädchen, darunter waren 18 Walachen, 8 Zigeuner und 4 Reformirte (Ungern) die übrigen wa-

waren Beamtenkinder, zwar meist von teutschem Geblüte, von denen aber weder Vater noch Mutter Teutsch können. Von diesen Kindern sind 30 zu den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und 85 zum Lesen und Schreiben tauglich gebildet worden.

1786 Das Generalseminar in Preßburg wird mit 150 Candidaten aus Agram vermehrt. Die Schulferien werden auf die Sommermonathe verlegt. Die Schulen haben mit dem 1ten Septemb. anzufangen.

Die Verbreitung der Nationalschulen zu erleichtern, haben Se. Majestät zur Unterstützung der Präparanden jährlich 1000 fl. aus dem Studienfund angewiesen.

1786 Gründung gemischter Schulen, das ist, solcher Schulen, welche von Kindern ohne Unterschied der Religion besucht werden können. S. Duldung im politischen Codex 1 Band S. 46, am Ende.

Da bemerkt worden, daß die Nationalschulen nur nachläßig oder gar nicht besucht werden, so wurde verordnet, daß die Kinder beyderley Geschlechts vom 6ten Jahr ihres Alters durch ihre Aeltern, hauptsächlich aber im Sommerkurse zum Schulgehen angehalten werden. Die aus der Schule ausgetretene Jugend soll zur Besuchung der an Sonn- und Feyertagen vorgeschriebenen Wiederholungsstunden bey Verantwortung der Aeltern verhalten werden.

Um nun eine kleine Uebersicht zu geben, in welchem Jahrhundert der erste Grund zur Entstehung der Schulen geleget worden, und wie sie in der Folge zugenommen, so folgt

eine

eine chronologische Uebersicht von den Schulen in Ungern, wie sie entstanden sind. Die ersten Schulen in Ungern; so wie die ersten Schulanstalten in Teutschland überhaupt, sind auch in Ungern in den Mönchklöstern zu suchen. Auch hier hat sich der Unterricht in diesen Zeiten nicht aufs öffentliche, sondern bloß auf einige Bildung der Mönche selbst erstrecket, und so kann man annehmen, daß auch in Ungern schon im eilften Jahrhundert Schulen waren. Das vierzehente Jahrhundert gibt von der Schulen Verfassung in diesem Königreich mehr Licht:

1346 Schulen zu Warasdin in Kroatien.

1364 errichtete Ludwig I. zu Fünfkirchen ein sogenanntes Studium generale, in welchem das bürgerliche und kanonische Recht, mit Ausschluß der Theologie gelehret worden. Bis in das 1526. Jahr fanden sich hier viele Studierende.

1388 stiftete König Sigmund zu Ofen eine Universität. Mathäus Corvinus ließ sich besonders angelegen seyn, diesem Musensitz eine vollkommene Reife zu geben. Das 1526. Jahr brachte auch diesen Musentempel in Verfall und erst nach einem Zeitraum von 289 Jahren erhielt der Ort wieder eine Universität; es wurde nähmlich im Jahr 1777 die Universität von Tyrnau hierher übertragen, und 1780 am 25. Juny ist ihre feyerliche Einweyhung erfolgt. Auf diese academische Feyerlichkeit wurden zwey silberne Denkmünzen in der Größe eines Thalers, deren jede 2 ½ Loth am Gewicht hält, geprägt. Der bekannte Graveur J. N.

Wirth hat solche bearbeitet. Die Aversseite zeigt das Bildniß Kaisers Joseph II. und Marien Theresiens; die Umschrift führt die Worte: Imp. cae. Josephus II. Aug. M. Theresia. Die Reversseite stellet die Universität vor: die Umschrift lautet: Aedes Reg. Lit. et nob. juv. conleg. adsign. Unten: Bonæ Artes a. Sigismundo et Mathia Corvino Regg. Budam inductæ. Belli Terrore fugatæ A. M. Theresia Aug. Revocatæ A. Reg. XL. Die Reversseite der zweyten Denkmünze zeigt einen Lorberkranz mit der Aufschrift: Ratio Educationis Totiusq. Rei Litterariæ. Per Regnum Hungariæ Provinciasque Eidem Adnexas. Die XXV. Junii MDCCLXXX. Budæ Constabil. 1784 wurde die Universität nach Pest übersetzt, wo sie noch bestehet.

1467 stiftete Mathias Corvinus ein Generalstudium zu Gran, dasselbe nahm im Juny 1467 seinen Anfang. Zum Kanzler wurde Johann Witez Erzbischof in Gran ernannt. Das Prokanzellariat erhielt der Probst in Preßburg. Es ward die Academie

1468 nach Preßburg, welche die Istropolitanische genennet wurde, versetzet. Es gieng aber nach dem Tod seines Stifters bald zu Grunde. S. Schier Memor. Acad. Istropol.

1635 stiftete zu Tyrnau der Cardinal Pazmann eine Universität; Georg Lippai stiftete die juridische Facultät und 1772 Marie Theresia die medicinische. 1777 wurde die Universität nach Ofen übersetzet. S. oben das Jahr 1388.

Jetzt ist in ganz Ungern mit Inberiff Siebenbürgens eine Universität, dann ist eine Academie zu Tyrnau, Raab, Kaschau und Großwardein, Archigymnasien zu Preßburg, Neusohl, Fünfkirchen und Ungwar. In Rükssicht der protestantischen Schulen verdienen Kleins Nachrichten von den evangelischen Predigern in allen Gemeinen in Ungern, gelesen zu werden.

Zur Verbreitung populärer und höherer Kenntnisse in Siebenbürgen bestanden 1789 in diesem Großfürstenthum diese Schulen, als zu Hermannstadt ein Gymnasium; Präfect. Emerich Eserni, Dechant und Pfarrer zu Hermannstadt; Albæ Carolinæ (Carlsburg) ein Gymnasium; Präfect Joseph Nagy. M. Vasarhelyini (Maros Vasarhely) ein Gymnasium, Präfect Andreas Terentzi, Pfarrer. Udvarhelyini (Udwarhely,) ein Gymnasium; Präfect Franz Török, Kanonicus und Dechant. Ferner ist ein Gymnasium zu Bistritz, Mediasch, Csik Somlyo, Kanta und Balassfalva,

*) Vorstehende Gymnasien sind für die katholische Jugend bestimmet.

Stand der Nationalschulen:

Oberinspector Joseph Raditschiny von Lerchenfeld.

Normalschuleu sind: zu Hermanstadt, Kronstadt, Klausenburg, Maros Wasarhely, Udwarhely, Szilagy-Somlio, Balasfalva, Naszod, Karlsburg und Elisabethstadt. Uiber die walachischen Nationalschulen der nichtunirten Griechen führte in dem angezeigten Jahre die Direction Herr Demeter Eustatievich.

Schulstand der reformirten Gemeinde als: ein Collegium zu Nagy-Enyed; hier wurden die Theologie und Kirchengeschichte gelehret; Klausenburg, hier bestanden zwey Lehrer in der theologischen und zwey in der philosophischen Fakultät; Maros Wasarhely.

*) Was man in Ungern Archigymnasien nennt, hat bey den Reformirten in Siebenbürgen den Nahmen Collegium.

Zu Udwarhely ist ein Gymnasium, an welchem der bekannte Joseph Benkö als Rector und Professor stand.

Schulstand der Evangelisch Lutherischen:

Gymnasium zu Hermannstadt, Schäßburg, Mediasch, und zu Bistricz.

Schulstand der Unitarier. Diese hatten für ihre Glaubensgenossen ein Collegium (Archigymnasium) zu Klausenburg, an welchem 1789 standen ein Professor für die Philosopie und Mathematik, einer für die Theologie und einer für das Naturrecht und die teutsche Sprache.

Zur Erlernung der höheren Wissenschaften in weltlichen Sachen begibt man sich nach Wien oder Pesth; jene, welche sich dem geistlichen Stand widmen, besuchen fremde Universitäten.

*) Es ist in der That auffallend, daß man bey der großen Menge der protestantischen Geistlichen in den Erblanden noch nicht in Siebenbürgen oder an einem anderen in den Erblanden schicklichen Orte, wenigstens ein vollkommenes theologisches Studium zur Bildung angehender Volkslehrer für die protestantische Kirche errichtet hat. Es scheint,

daß

das die protestantische Geistlichkeit in Ungern eine Aufmerksamkeit von Seite des Staats verdiente. Herr Mathias Rath, der sich ebenfalls zur protestantischen Kirche bekennt, macht in seiner im April 1787 ans Licht getretenen Ankündigung zur Ausgabe eines teutsch-ungerisch-lateinischen Wörterbuchs von der Geistlichkeit seiner Glaubensgenossen diese Schilderung:

„Ihre Prediger können meistens alle Teutsch auch wohl predigen, manche von ihnen haben auch auswärtige Universitäten besucht; und doch wird jeder, der sie sehen und hören mag, das Urtheil fällen, daß Sebaldus Nothhanker auf seiner ganzen weiten Pilgrimschaft keine Kopien von solchen ihren Originaldummköpfen angetroffen hat, als diese, von ihrem Superintendenten an, bis zu dessen Lehrjung, der bey ihm das Predigerhandwerk lernt; größtentheils sind. (Da ich selbst vor kurzem zu diesem Haufen gehört habe, so wird dieses hoffentlich nicht ganz allgemein, ohne Ausnahme, verstanden werden, die wenigen Aufgeklärten und Rechtschaffenen, die unter ihnen sitzen, werden sich selbst auszunehmen wissen, und sich auf keine Art hierdurch beleidiget finden.) Nirgends in dem ganzen Lutherthum wird man so sinnloses, ärgerliches und gemeinschädliches Gewäsch in den Kirchen von Predigern hören, als von diesen; es ist nun soweit mit ihnen gekommen, daß um ein Prediger unter ihnen zu seyn, wie von einem walachischen Popen, kaum etwas mehr verlangt wird,

als

als daß er lesen und schreiben kann; und wenn nicht bald schickliche Anstalten zu einer Besserung getroffen werden; so könnte es mit der Zeit leicht geschehen, daß unter ihnen, so wie unter jenen, Anführer von Diebsbanden, seyn dürften, wie dann jetzt schon Buben zum Predigtamte unter ihnen ordinirt werden, die eher im — — bewillkommt zu werden, verdienten."

An diese öffentlichen Aufklärungen reihen sich verschiedene Institute, die die Jugend theils ausschließend zu einer bestimmten Lebensart vorbereiten, oder zur Unterweisung in besonderen Wissenschaften gewidmet sind. Hierzu gehören die zu Preßburg und Weitzen bestandenen adelichen Ritterschulen, welche bey ihrer Erlöschung in Pensionate umgeändert worden sind; dann die noch zu Schemnitz (1764 gestiftet) bestehende Bergwerksacademie, die erloschenen Generalseminarien und die zur Bildung der Mädchen bey den englischen Fräulein und den Ursulinerinnen noch bestehenden Institute. 1782 hat Herr Samuel Theßedik, zu Szarwar im Bekescher Komitat einen ökonomischen Garten angeleget, und solchen zum Unterricht der Jugend im ökonomischen Fache gewidmet.

Von gelehrten Gesellschaften ist in Ungern wenig bekannt. Im 16ten Jahrhundert hat der bekannte Conrad Celtes zu Ofen eine gelehrte Gesellschaft errichtet. (Man sehe den 2ten Band des gel. östr. S. 408) auch soll in diesem Jahrhundert eine ähnliche in Siebenbürgen gewesen seyn. 1768 ward zu Hermannstadt eine ökonomische Gesellschaft er-

Her-

richtet. Von derselben war 1770 Präses Graf Johann Lazar, Freyherr von Gyalakuta, ferner 7 Beysitzer, Ein Syndicus, und Ein Acktuar. 1761 entstand in Preßburg eine gelehrte Gesellschaft. 1771 wurde sie erneuert. Der eigentliche Urheber derselben war Herr Hofrath Trsztyansky, der auch großen Antheil an der 1777 erfolgten Studien- und Schulenerrichtung in Ungern gehabt hat. Die Mitglieder von dieser Gesellschaft waren: Stephan Wesprem, Carl v. Windisch, Johann Seivert, Andreas Czirbesz, Michael und Samuel Klein, Christian von Hortis ꝛc. Von dieser Gesellschaft wurde ein Journal, unter dem Titel: k. k. privil. Anzeigen aus sämmtlichen k. k. Erbländern, herausgegeben. Die Sammlung besteht aus 6 Jahrgängen. Im Jahr 1780 gab Herr von Windisch eine Einladung zur Herausgabe einer periodischen Schrift unter dem Titel: Ungerisches Magazin ꝛc. in Druck, wovon das erste Heft 1781 erschien. Die Herren, welche zu diesem nützlichen Institut Beyträge geliefert haben, sind außer dem Urheber selbst noch diese: Conrad Bartsch, Daniel Cornides, Christian Hortis, Zacharias Huszti, Gottfried Keler, Johann Seivert ꝛc.

Von den öffentlichen und Privatbibliotheken in Ungern verdient jene am ersten genennet zu werden, welche Mathias Corvinus 1465 zu Ofen angelegt hat. Die Bibliothek soll sich auf 50000 theils geschriebene, theils gedrukte Bände belauft haben, und ihrem Urheber auf 30000 fl. zu stehen gekommen seyn. Die Bibliothek ging mit der Universität zu Grunde. Die immerwährenden Kriegsunruhen in Ungern ließen lange nicht zu, auf die Herstellung

einer brauchbaren öffentlichen Bibliothek zu denken. Die Jesuiten fiengen um das Ende des 17ten Jahrhunderts in ihren Kollegien an Bücherssammlungen anzulegen; allein sie waren so wie die bischöflichen und andere geistlichen Bibliotheken für die Layen verloren, da sie zum öffentlichen Gebrauch nicht offen standen. Bey Aufhebung der Jesuiten Collegien wurden die darin befindlichen Bücher nach Ofen überbracht und der damahls da bestandene academischen Bibliothek übergeben. Die dermahlen in Pesth vorhandene academische Bibliothek ist reichhaltig an seltnen und brauchbaren Büchern; Hr. Rath Bretschneider, ehmahliger Vorsteher dieser Bibliothek (jetzt in Lemberg) hat sich um die Herstellung dieser Bibliothek sehr verdient gemacht.

Unter allen in Ungern gelegenen Orten ist Ofen der einzige, wo die Buchdruckerey am ersten keimte. Dieselbe entstand im Jahr 1473. Der Typograph nannte sich Andreas Heß, er hatte seine Kunst in Teutschland und Italien erlernt. Das erste bekannte Werk, so aus seiner Officin kam, war eine lateinische Chronik von Ungern in der Form und Größe, der sogenannten nova tertia antiqua vollkommen gleich. Das Titelblatt des Buchs fehlt; Die Zueignung beginnt also: Ad venerandum Dominum Ladislaum prepositum ecclesie Budenn. protho-notarium Apostolicum: nec non vice cancellarium Sereniſſimi regis Mathie in cronica Hungarorum Andree prefatio &c. Am Ende des Werkes liest man: Finita Bude Anno dni M. CCCCLXXXIII. in Vigilia penthecostes per Andream Hess. Dieß ist das einzige Werk, welches beweist, daß im Jahr 1473

in

in Ofen eine Buchdruckerey gewesen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Buchdruckerey bald nach ihrer Existenz wieder erloschen ist, da sowohl gegen das Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrhunderts mehrere Ungern betreffende Schriften im Auslande gedruckt worden sind: 1494 wurde in Wien der Graner Provincialsynod gedruckt. 1498 und 1502 wurden auf Kosten des Buchhändlers Johann Paepzwey Graner Liturgien in Venedig gedruckt. 1517 erschien in Wien ein ungerisches Gesetzbuch; hier ist sein Titel: Tripartitum opus juris consuetudinarii inclyti Regni Hungariæ per Magistrum Stephanum de Werbewz, personalis presentie regie majestatis locum tenentem. accuratissime editum. Am Ende ist zu lesen: Impressum Viennæ Austriæ M. D. XVII octavo die Maii. Bis zum Jahr 1541 kömmt in diesem Königreich kein gedruktes Werk wieder vor. In diesem Jahr aber ward zu Neu Sigeth (es soll das jetzige Schetschi Sigeth in der Salader Gespanschaft gelegen, seyn) von Thomas Nadasd und dessen Gemahlinn Ursule von Kanischai ein Versuch zur Gründung einer Buchdruckerey gemacht. Das einzige bekannte Werk aus dieser Officin ist eine ungerische Uebersetzung des neuen Testaments. Die Typographen waren ein ungenannter Ausländer und ein Unger mit Nahmen Benedict Abadi. Das ganze Buch ward mit teutschen Lettern gedruckt; hier ist sein Titel: Vj Testamentum Magar uelwen, mellet az görög es Diak nelwből Vyonnan, Fordytank az magar nipnek Kereßten hütben Valo ippiclisire. Am Ende liest man: Vyßighetben Abadi Benedek nomtarta Vala 1. 5. 4. 1. estendöben. Gegen das Ende des

16ten Jahrhunderts sind Buchdruckereyen entstanden zu Tyrnau (1579) Neusohl, Freystattl, Bartfeld, Keresztur, Papa; Nemeth-Ujvar, Tschebrep, Rarbok und Leutschan. Im 17ten Jahrhundert kam die Buchdruckerkunst nach Kaschau, Preßburg (1660), Großwardein, Debrecezin, Oedenburg, Somerein, Patak, Trentschin, (1636) Käsmark. In diesem Jahrhundert und zwar um das Jahr 1630 war die Buchdruckerey zu Leutschau sehr bekannt. Der Typograph nannte sich Laurenz Breuer, er starb 1660. Sein Sohn Samuel setzte das Werk fort. 1754 ist die Druckerey gänzlich erloschen. Die verschiedenen Buchdruckereywerkzeuge wurden in verschiedenen Buchdruckereyofficinen veräussert. Gegenwärtig sind Buchdruckereyofficinen zu Ofen, Tyrnau, Kaschau, Erlau, Oedenburg, Preßburg, Pesth und Skalitz. Unter den Buchdruckereyen in Siebenbürgen ist jene die älteste, welche Johann Honter 1533 als er von Basel zurückkehrte, in Kronstadt errichtet hat; er hat zu diesem Ende Lettern und Typographen mit sich aus der Schweitz gebracht. Die ersten Werke kamen 1534 aus dieser Officin. 1551 ward durch Pastor Caspar Hellni eine Buchdrucker Officin zu Klausenburg errichtet. Der Buchdrucker zu Karlsburg hat sich 1567 königlicher Buchdrucker genannt. 1658 ist sie durch den Einfall der Barbaren verheeret worden. Hier soll vormahls auch eine wallachische Buchdruckerey geblühet haben. Dermahlen bestehen in Siebenbürgen diese Buchdruckereyen, als: 2 römisch katholische, nähmlich zu Klausenburg und Csek Somlyo; 2 Reformirte zu Nagy Enyed und Klausenburg, 2 Evangelische zu Hermannstadt und Kronstadt und eine

nicht

nicht unirt griechische zu Balasfalwa, (Blasendorf) In Hermannstadt bestehen jetzt 2 Druckereyen.

*) Im Jahr 1776 hat in Wien mit landesfürstlicher Genehmigung Joseph von Kurzböck eine illyrische Buchdruckerey angeleget, und wurde mit dem Titel: illyrischer Hofbuchdrucker, beehret. In dem in dieser Buchdruckerey für die illyrische Nation 1777 gedruckten Reglement (S. Illyrische Nation im 3ten Band des politischen Codex) kömmt ein eigener § vor, es ist der LXVI und lautet also: Wir haben auch zu mehrerem Behuf des Unterrichts der Jugend, derselben Lehrer, dann sonstiger leichterer Unterkommung der dem illyrischen Clero und Volke benöthigten Missal, Ritual - Gebeth - und anderer Bücher eine eigene Buchdruckerey der illyrischen und anderer orientalischen Sprachen, allhier unter der Aufsicht Unserer illyrischen Hofdeputation zu errichten veranlaßet, allwo derley bis nun zu aus fremden Landen in übermäßigem Preiße verschafte Bücher in Hinkunft in gleichmäßig gut und schönen Format und in viel wohlfeilerem Aukaufspreise zu überkommen seyn werden. Wornach wir denn wiederholt gnädigst befehlen, daß künftighin ohne vorläufig unterthänigste Anzeige und darüber erfolgende höchste Bewilligung nicht gestattet seyn solle, unsere in den illyrischen Nations- und Religionsangelegenheiten verschiedentlich erflossene höchste Resolutionen, Decrete und Verordnungen irgendwo drucken zu lassen, und sich dahero dessen weder der zeitliche Metropolit, noch sonst je-

mand von der Nation, wer er auch sehn mag, — — anmassen sollen.

Ungern hat keinen Mangel an Schriftstellern; ihre Zahl stieg und fiel, nachdem Zeit und Umstände waren. Die goldene Zeit für die Litteratur in Ungern war unter Mathias Corvinus; mit seinem Tode und die beständigen Einfälle der osmannischen Barbaren verdrangen die Litteratur fast gänzlich aus diesem Lande. Der zu Anfange der Theresianischen Regierung bis zur Ausschweifung ausgebrochene Intoleratismus hielt abermahl das Aufkeimen der Litteratur in Entfernung. Endlich im Jahr 1777. fieng man an, mit Ernst zur Verbreitung populärer Aufklärung und Beförderung höherer Kenntnisse Hand anzulegen. Die Herren von Urmenyi und Krzstyansky sind die zwey Biedermänner, welche mit ausgezeichnetem Eifer sich bemüheten, durch wohl geleitete Schulenanstalten Aufklärung in ihrem Vaterlande zu verbreiten. Die bekannte Ratio educationis ꝛc. ist hiervon der redendste Beweiß. Nun wird auch in diesem Königreich an einem neuen Studien- und Schulenplan gearbeitet; die Vorsicht gebe, daß er seiner Absicht, brauchbare Staatsbürger zu bilden, reel entsprechen möge

Zur Unterstützung der studierenden Jugend bestanden in diesem Königreiche mehrere Konvicte, deren letztere größtentheils der adelichen Jugend gewidmet waren. In dem IV. Hefte des Merkurs von Ungern — vom Jahr 1786. wird das Erträgniß mehrerer dieser Stiftungen aufgeführt; sie machen zusammen ein Kapital von 2,440,680. Gulden. Unter diesen Stifthäusern waren die bekantesten das adeliche Konvict zu Tyrnau, wozu Ferdinand II.

den

den Grund gelegt hat; der Cardinal und Erzbischof zu Gran hat hierzu 169,000. fl. legirt. 2.) die Theresianische Akademie zu Ofen; ihre Einkünfte betrugen jährlich 24118 fl. 3.) Die Akademie zu Watzen. Hierzu hat Marie Theresie 150,000 fl. legirt ꝛc. Unter den vorstehenden Kapitalien befindet sich eines zu 101,000 fl. welches bloß für 26 Protestanten gestiftet worden ist. Die Jesuiten hatten Konvicte zu Agram, Kaschau, Raab, Tyrnau, Großwardein, Warasdin und Werbiza in der Lyptau; die Piaristen zu St. Anne, Debreczin, zu St. György, Neitra, Groß Sigeth, Watzen und Zeben. Im Jahr 1784. sind alle Stiftungshäuser für die studierende Jugend, so wie in allen den teutschen Erblanden, aufgehoben worden und in sogenannte Handstipendien, das ist, solche, wo die Jugend das Geld baar empfängt, umgeändert worden. Im Jahr 1786. standen 390. Studierende in dem Stipendiumgenuß. In der Folge wurden die Stipendisten in 3 Classen abgetheilt. In der ersten erhielt jeder Stipendist jährlich 260 fl.; in der 2ten 200 fl. und in der 3ten 160 fl.

Wenn man das Wort Ungern in seinem ausgedehntesten Verstande nimmt; so ist es außer Zweifel, daß die Christenlehre in diesem Reiche bald nach den Zeiten unsers Heilandes bekannt wurde. Syrmien hatte schon im 4ten Jahrhundert Bischöfe. In dem eigentlichen Ungern hat der Fürst Geisa 977. den ersten Grund zur Christenlehre gelegt, in welchem Jahr er sich taufen ließ. Im Jahr 979 ward Woik, der Sohn des Geisa, von dem Prager Bischof getaufet, und erhielt den Namen Stephan. Unter diesem Fürsten, welcher 997 die

Regierung antrat, verbreitete sich die Christliche Lehre immer mehr, es wurden Bißthümer und Klöster errichtet; das Land zum Anfange des eilften Jahrhunderts in Dioceſen abgetheilet, und der Pabst legte dem Fürsten den Titel eines Königs und Apostels der Ungern bey; seit dieser Zeit ist in ganz Ungern die römisch katholische Religion die herrschende. Hr. Gottfried Schwarz in seinem Werke: Initia Religionis christianæ inter Hungaros ecclesiæ orientali adserta, behauptet, daß man den Ursprung der christlichen Lehre in Ungern der griechischen Kirche zu danken habe. Diese Meynung wurde in der Folge von Kollar, Pray ꝛc. bestritten. Indessen ist man doch der Meynung, daß in einigen der ersten Kirchen in Ungern, nach griechischer Art, der Gottesdienst, verrichtet worden seye. Auch scheinen die Nahmen der ersten ungerischen Fürsten, als: Michael, Pazul (Basilius) ꝛc. der griechischen Kirche mehr als der lateinischen eigen. Außer der römisch katholischen Religion haben in Ungern noch das Bürgerrecht 1.) Die Protestantische, welche sich in die evangelisch lutherische, und reformirte theilet. 2.) Die griechische Kirche; sie wurde 1690 von Kaiser Leopold und seinen Nachfolgern privilegirt. Diese Kirche theilt sich in die unirte, und nicht unirte. Die erste hat den Namen unirt, weil sie mit der lateinischen Kirche sich vereinigt hat. Die Juden haben in einigen Orten Synagogen. Die Wiedertäufer oder Mennoniten wurden 1761. gänzlich unterdrücket. Die römisch katholische Religion hat 2 Erzbischöfe, 18 lateinische Bischöfe, und 3 griechische, dann 61 Pröbste, und 129 Aebte. Die Bischöfe werden von dem

Kö-

König gewählt und von dem Pabst bestätiget. Vermög der zwey bestehenden römisch katholischen Erzbißtümer theilet sich Ungern in zwey Hauptdiöceese, nähmlich in die Graner Erzdiöces und die Koloczer Erzdiöces. Der Graner Erzdiöces stehet der Erzbischof zu Gran vor; er ist zugleich teutscher Reichsfürst, Legatus natus, Primas und Kanzler in Ungern; er hat das ausschließende Recht, den König von Ungern zu krönen, Unabeliche auf den erzbischöflichen Gütern zu adeln; ist beständiger Obergespan des Graner Komitats, und hat bey der königlichen Statthalterey und der Septemviraltafel Sitz und Stimme. Der Erzbischof hat seinen Sitz zu Preßburg, das Domkapitul aber befindet sich seit 1540. zu Tyrnau. In Gran hält das Kapitul ein Präfectorat, dem ein Domherr vorstehet. Dieses Erzbisthum ward vom König Stephan 1001. gestiftet. Die Reihe der Erzbischöfe kann man in Pray Hierarchie nachlesen. Den Titel eines Reichsfürstens hat Christian August, Herzog von Sachsen Zeitz, Cardinal und Erzbischof, vom Kaiser Carl VI. 1716. für seine Nachfolger erhalten. Das Graner Domkapitul bestehet aus 1 Domprobsten, 1. Lector, 1. Cantor, 1 Custos und 15 Domherren (darunter 1789. 7 Archidiaconen waren) ferner 10 Domherren zu Preßburg. Die diesem Erzbißthum untergeordneten Bißthümer sind:

a von der lateinischen Kirche:

1.) Das Bißthum Erlau, 1009 vom König Stephan gestiftet. Die Reihe der Bischöfe bis zum Jahr 1758, hat Ambroschofsky

in Druck gegeben. Das Werk hat den Titel: Nova Series Episcop. &c.

*) 1779 waren diesem Bißthum zugetheilet: das Borscheder, Sempliner, Beregher, Szaboltscher, Sarander, Scharoscher, Abaujwarer, Heweschcr und Unghwarer Komitat.

2.) Das Bißthum Fünfkirchen hat mit dem vorstehenden einen gleichen Stifter.

*) Die Diöces dieses Bißthums erstrecket sich über das Tolner und Baranyer Komitat, und an die Grenze der Save, wo dieser Fluß in die Donau fällt. Dieses Bißthum ist berechtiget, sich des Palliums zu bedienen. Calanus hat dieses Vorrecht 1190 erhalten. Bischof Climo, der 1778 zu seinen Vätern gieng, ward im Besitze des Palliums für sich und seine Nachfolger bestätiget. 1774. hat er in Fünfkirchen eine öffentliche Bibliothek errichtet. Die Reihe der hiesigen Bischöfe hat Pray in seine Hierarchie aufgenommen.

3.) Das Bißthum Wesprem hat den vorstehenden Stifter. Die Reihe der Bischöfe hat der Domherr Roka 1776 beschrieben.

*) Sein Gebieth erstrecket sich in das Schümegher Salader, Stuhlweißenburger, Wespremer und Piliser Komitat. Das Kapitul bestehet aus 7, nebst einem Titular Domherrn. Ein zeitlicher Bischof von Wesprem hat das Recht, die Königinn von Ungarn zu krönen und ist ihr Kanzler.

4.) Das Bißthum Raab. Die Reihe der Bischöfe gab im Jahr 1747 Hr. Karalyi in Druck.

*) Die Diöces erstreckt sich über das Raaber, Wiselburger, Oedenburger und Eisenburger Komitat.

5.)

g.) Das Bißthum Watzen ist nach der Meynung des Pray schon vor dem König Stephan gestiftet worden. 1543 ist das Kapitul ganz ausgestorben. 1444 nahm das Bißthum hier wieder seinen Anfang. 1713 vermehrte der Bischof Sigmund Kolonitsch die Zahl der Kapitularen mit einem Kantor und Erzpriester. 1716 stiftete er hier ein Seminarium. 1756 erhielt Graf Migazi (jetzt Erzbischof in Wien) das Bißthum. 1761 wurde er Administrator von dem Bißthum, da er 1772 als Erz-Bischof nach Wien kam. Er hat in einem Zeitraum von 29 Jahren (1785 verlohr er die Administration) für das Bißthum und den Ort bey 600,000 Fl. verwendet. Ihm dankt man die Errichtung des hiesigen Waisenhauses ꝛc.

*) Der Diöces ist untergeordnet das Pesther, äußere Solnoker, Tschongrader und ein Theil des Neograder Komitat. 1635 hat der Bischof Nagyfalwy zu Errichtung eines Seminariums 8500 Fl. gestiftet. Der Bischof Dwornikonitsch fügte 6000 Fl. für 2 Alumnen hinzu, ihm folgte der Domherr Kallò auf 3000 Fl. für einen Zögling.

6.) Das Bißthum Neitra. Dieses Bißthum soll schon im Jahr 369 gestiftet worden seyn; erlosch, und wurde unter dem König Bela 1131 wieder errichtet. Man sehe Pray Hierarchie.

*) Die Diöces erstreckt sich über das Neitrer und Trentschiner Komitat. 1790 bestand das Domkapitul aus 1 Probsten, Lector, Kantor, Kustos und 4 Domherren, darunter

drey Archidiaconen; Ferner waren hier 6 Titulardomherren.

7.) Das Bißthum Zips. Man sehe das IX. Kapitel in Wagner Analecta Scepusii sacri et profani.

*) Das Domkapitul bestehet aus 1 Großprobsten, Lektor, Cantor, Custos, und 7 Domherren, darunter 3 Archidiaconen sind, nämlich der Kathedral Archidiacon, 2.) der Archidiacon in der Arvenser Gespanschaft und der Archidiacon in der Liptauer.

8.) Das Bißthum Neusohl.

*) Bey dem Domkapitul stehen ein Probst, Lector, Cantor, Custos und 2 Domherren.

9.) Das Bißthum Rosenau.

*) Das Domkapitul hat vorstehendes Personal.

10.) Das Bißthum Stein am Anger, Sabaria.

*) Das Domkapitul hat 1 Großprobsten, Lector, Cantor, Custos und 2 Domherren. Man sehe Instruct. V. Cleri Sabariensis, welche Herr Johann Szily von Felschö-Szeper als erster Oberhirt dieses Bißthums 1777. herausgab.

11.) Das Bißthum Stuhlweißenburg, Alba regalis.

*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Großprobst Lector, Cantor, Custos und 2 Domherren.

*) Vorstehende 5 Bißthümer sind 1776 unter der Regierung Marien Theresiens errichtet worden.

In den lateinischen Wiener Ephemeriden vom Jahr 1776. kömmt die Anzeige der, diesen neuen Bißthümern untergeordneten Pfarrern vor.

b.) Griechisch unirte Kirche:

1.) Das Bißthum zu Munkacs. Die Reihe der Bischöfe stehet in Pray Hierarchie.

*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Archipresbyter (Präpositus), Archidiacon, Primicerius, Scholasticus, Grammatophylax (Kanzler) und 1 Domherr.

2.) Daß Bißthum Großwardein.

*) Bey dem Domkapitul dieses Bißthums stehen vorstehende Personen.

3.) Das Bißthum zu Kreutz.

*) Dasselbe hat mit dem vorstehenden gleiches Personale.

Erzbißthum zu Kolotscha. Man sehe die zu Ofen 1746 ans Licht getretenen Natales Archiepiscopatus Colocensis. Dieses Erzbißthum wurde 1156 mit dem Bißthum Batsch, welches der König Stephan 1003 errichtet hat, vereint.

Diesem Erzbißthum sind untergeordnet:

a) Von der lateinischen Kirche:

1.) das Bißthum zu Großwardein vom König Ladislaus gestiftet.

*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Großprobst, Lector, Cantor und 5 Domherren, darunter 4 Archidiaconen, als: der Kathedralarchidiacon, der Archidiacon des Bekescher Komitats, der Archidiacon des Kraßna Komitats, und der Archidiacon des unmittelbaren Solnoker Komitats, und 6 Titulardomherren.

2.) Das Bißthum Tschanad, seit 1037.

*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Präpositus, Lector, Cantor, Custos, 1 Domherr, dann 5 Titulardomherren.

3) das Bißthum zu Agram seit 1093.

*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Großprobst, Lector, Kantor, Kustos, der Probst zu Tschasma, der Archidiacon von Dubieza, der Archidiacon von Camak, der Archidiacon von Görz, der Archidiacon von Kemelk, der Archidiacon von Vaska, der Archidiacon von Chasmensis, der Archidiacon von Bexin, von Urhocz, Warasdin und 10 Domherren. Außer diesem Personale befinden sich hier noch 13 Kanoniker, die nach Tschasma gehören.

4.) Das Bißthum zu Diacowar seit 1228.

*) Bey dem Domcapitul stehen 1 Probst, Lector, Cantor, Custos und 2 Domherren.

5.) Das Bißthum zu Zeng.

*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Großprobst, Lector, Cantor, Custos, und 8 Domherren.

Die den vorstehenden römisch katholischen Erz-Bißthümern und Bißthümern in dem Königreich Ungern und damit vereinten Ländern gelegenen Großprobsteyen, niedere Probsteyen, und Aebte kommen unten angezeigt. Die Pröbste und Aebte theilen sich in drey Classen; in die erste gehören jene, welche Güter besitzen, und vom Hofe ernannt werden; in die zweyte jene, die ebenfalls begütert sind, aber ihre Collationes von einer

dritten

dritten geistlich = oder weltlichen Person erhalten; in der dritten kommen die Titularpröbste und Aebte zu stehen.

a) Pröbste der ersten Classe:

Probstey St. Stephan de Promontorio varadiensi (Peterwardeiner Vorgebirg
= = St. Michael zu Csorna und Horpacs.
= = St. Benedict zu Kaposfö.
= = St. Michael zu Hatwan.
= = St. Kreutz zu Preßburg.
= = St. Johann Baptist zu Jaszow.
= = St. Johann an der Brücke, Janoshid.
= = St. Johann Baptist zu Fünfkirchen.
= = St. Martin zu Preßburg.

b) Pröbste der zweyten Classe:

Probstey St. Salvator zu Papocz.
= = St. Peter im Erlauer Schloß (Castro agriensi).
= = St. Stephan im Erlauer Schloß.
= = St. Adalbert zu Raab.
= = St. Stephan im Graner Schloß.
= = St. Michael zu Honta.
= = St. Stephan und Rhotegund zu Kis Martonj.
= = St. Georg im grünen Graner Feld (viridi Campo strigoniensi.
= = St. Thomas am Graner Berg.
= = St. Michael zu Ratoth.

" " U. L. F. zu Vagh Ujhely.
" = St. Paul zu Vacs.

c) Pröbste der dritten Classe.

Probstey U. L. F. zu Rajk.
" = St. Laurenz zu Haj.
" " St. Gabriel zu Gaborjan.
" = U. L. F. zu Glognocza.
" = St. Augustin auf der Lazari Insel.
" " St. Stephan zu Kö an der Theiß.
= = zu Ofen.
= = St. Eustach zu Csuth.
= = Zu Schlangenmund.
" " St. Ladislaus zu Semplin.
" = St. Benedict zu Sümegh.
= = St. Augustin zu Fünfkirchen.
= = U. L. F. zu Adony.
" = St. Johann Baptist zu Zsambek.
= = Allerheiligen in Wespremer Schloß.
= = St. Benedict zu Kaposfö in dem Bodrogher Komitat.
= = St. Michael auf der Hasen Insel.
" = St. Irenäus in Syrmien.
= = St. Johann Baptist zu Deverlich.
= " St. Johann Baptist in Ofen.
" = Zu Csudan.
= = St. Ladislaus im Sümegher Komitat.
= = St. Martin zu Orod.
" = zu Bienko.
= = zu Chuchnis.
" = St. Kreuz zu Aszod.
= o U. L. F. zu Abraham.
" = U. L. F. zu Bann.

= = Zu Thoub.
= = Zu Csopofs.
= = St. Sigismund zu Ofen.
= = U. L. F. an dem Weizner Brunnen (Fonte vacienſi).
= = U. L. F. an dem neuen Peſther Berg.
= = zu Gaidel.
= = St. Marie Magdalene zu Felſs-Eörs.
= = zu Sagh.
= = St. Paul zu Monoſter.
= = zu Dornau.
= = zu Thönö.
= = U. L. F. zu Albni.

a) Aebte der erſten Claſſe:

Abtey. Erzabtey am H. Berg Pannoniens.
= = U. L. F. zu St. Job.
= = St. Kreutz im Zenger Thal.
= = St. Anne zu Tſchan.
= = zu Pilis und Paszto.
= = zu Telk.
= = St. Martin zu Vaska.
= = St. Magareth zu Bela in Slavonien.
= = St. Adrian zu Sapowar.
= = St. Peter zu Tapoleza.
= = St. Kreutz an der Mur oder Kreßthur.
= = U. L. F. zu Sziritz.
= = St. Mauritz zu Bakony Bel.
= = St. Salvator zu Kapornak.
= = St. Jacob zu Silis.
= = U. L. F. zu Thopuszka.

" " St. Pulcherie zu Kreutz (Crisio).
" " St. Gotthard.
" " Zu Vors Monoster bey Kőszegh.
" " St. Salvator zu Leker.

b) Aebte der zweyten Classe:

Abtey St. Magareth zu Hahot.
" " St. Georg zu Jak.
" " U. L. F. zu Csatar.

c) Aebte der dritten Classe:

Abtey zu Janossy.
" " Zu Walhonesta.
" " St. Michael zu Rudina.
" " St. Gregor zu Goval.
" " zu Kohlan.
" " U. L. F. im Paradiser Thal.
" " U. L. F. zu Königsort (loco reguli.)
" " St. Andre bey Vissegrad.
" " U. L. F. zu Egres.
" " St. Nicolaus zu Gecska.
" " U. L. F. zu Bihar.
" " zu Apatfalwa.
" " U. L. F. zu Rakony.
" " St. Hipolitus am Berg Zobor.
" " U. L. F. zu Monoster, oberhalb Komorn.
" " U. L. F. zu Almad.
" " St. Andre zu Bißztriza.
" " St. Geist zu Hrapko.
" " St. Georg zu Csanad.
" " U. L. F. zu Bela Stzena.

= = U. L. F. im Thal.
= = U. L. F. zu Schavnik.
= = U. L. F. im graner Feld.
= = U. L. F. zu Prinou.
= = zu Drusma.
= = U. L. F. zu Jaszt.
= = U. L. F. zu Dombo.
= = am St. Marienberg.
= = St. Georg zu Szerencsa.
= = St. Geist zu Madocsa.
= = St. Seraph zu Leker.
= = St. Michael in Unser lieben Frauen Insel bey Ofen.
= = U. L. F. zu Illda.
= = U. L. F. zu Madocsa.
= = St. Benedict bey Gran.
= = U. L. F. zu Zeer Monostor.
= = zu Apar.
= = zu Berucio.
= = U. L. F. zu Szep-lak.
= = zu Monoster bey Wamos Györk.
= = St. Geist zu Bath Monostor.
= = U. L. F. zu Szaz var.
= = U. L. F. zu Monyorod.
= = St. Benedict zu Fünfkirchen.
= = St. Kreutz zu Wietes Keresztur.
= = St. Georg zu Lispatz.
= = zu Choll.
= = zu Hajwitz.
= = U. L. F. zu Saar Monoster.
= = St. Magareth zu Bela in der Graner Erzdiöces.
= = U. L. F. zu Koppan Monoster.
= = St. Georg bey Zeng.
= = zu Petur.

" " Zu Tschotti.
" " St. Peter und Paul zu Kocs.
" " U. L. F. zu Lucretia.
" " St. Peter zu Bodrogh Monostor.
" " U. L. F. zu Biers.
" " Zu Trifzkay.
" " zum Seegen Gottes (Abbas Benedictionis Dei.)
" " U. L. F. im Wespremer Thal.
" " U. L. F. im Wagen (de Curru) beym Fluß Körös.
" " zum h. Kreutz.
" " U. L. F. zu Tereske.
" " St. Peter und Paul zu Kacs.
" " U. L. F. am Peterwardeiner Berg.
" " zum Brunnen in Bela (Belæ fontis.)
" " U. L. F. zu Esckador.
" " zu Bocconio.
" " U. L. F. zu Babolcha.
" " St. Gregor zu Coloka.
" " St. Demeter in Syrmien.
" " H. Dreyeinigkeit zu Peterwardein.
" " zu Teß.
" " H. Dreyeinigkeit zu Siklos.
" " Zu der neuen Hütte (Casanova.)
" " zum Honigbrunnen (Fontis mellei.)
" " St. Benedict zu Borchi.
" " St. Nicolaus zu Ertsi.
" " zu Kolos Monostor in Siebenbürgen.
" " St. Jacob in der Donau Insel.
" " U. L. F. zu Bezern.
" " St. Jacob im Sümegher Komitat.
" " U. L. F. zu Szöhegeny.

= = U. L. F. zu St. Abraham.
= = U. L. F. am Berg Gising.
= = U. L. F. zu Batta.
= = St. Mauritz zu Both.
= = St. Gabriel zu Gaborjan.

*) Vorstehende Probsteyen und Abteyen sind nach den Antrittsjahren der Besitzer gereihet.

Nun folgen die in Ungern und Siebenbürgen theils noch bestehenden theils erloschenen Stifte und Klöster beyderley Geschlechts.

1.) Aufgehobene Stifte und Klöster.

a) in Ungern:

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
Benedictiner.		
1.) zu Martinsberg.	Graner.	Raaber.
*) Man hält den Stephan für den Stifter. Mathias I. hat die Abtey zu einer Erzabtey erhoben. Sie hat eine Residenz in der königlichen Freystadt Modern und noch eine zu Komorn.	Graner.	Preßb.
	Graner.	Komorn.
2.) zu Bakony Bel .	Graner.	Wespre.
*) König Andreas soll die		

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
Abtey 1055. gestiftet haben.		
*) zu Domölk . .	Stein am Anger.	Wespr.
Cisterzienser:		
1.) Residenz zu Erlau.	Erlauer.	Heweschr.
2.) Abtey zu Pasto .	Erlauer.	Hewesch.
3.) zu Pilisch	Graner.	Honter.
*) 1184. gestiftet . .		
4.) zu Eschakany . .	Graner.	Preßb.
5.) Residenz zu Marienberg, gehört nach Lilienfeld, und dürfte vermuthlich wieder hergestellt werden, da das in Lilienfeld erloschene Stift wieder existirt.	Raaber.	Oedenb.
Kreutzherren mit dem rothen Stern zu Preßburg	Graner.	Preßb.
*) Sie kamen unter dem Erzbischof August Herzog von Sachsen Zeitz nach Ungern. Ihr Vermögen wurde dem weltlichen Stiftfund gewidmet.		

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
Camaldulenser:		
1.) Abtey am Berg Zobor	Neutrer.	Neutrer.
*) Sie ward 997. vom Bischof zu Neitra Blasius Jaklin errichtet.		
2.) zu Lechnitz . .	Zipser.	Zipser.
3.) zu Morczik . .	Raaber.	Komorn.
4.) zu Landsee . .	Raaber.	Oedenb.
Pauliner ungerische:		
1.) Convent zu Pesth.	Graner.	Pesther.
*) Den Paulinerorden in Ungern hat der Bemherr Eusebius zu Gran 1215. gestiftet, und ihnen die Wüste Potach bey Fünfkirchen eingeräumt. Vor der unglücklichen Schlacht bey Mohacsch hat dieser Orden 21. Vicariate und 43 Priorate oder Konvente gezählet Ordsz ord. et Relig. S. Pauli brev. Hist. Sopronii. Im Jahr 1780.		

Stifte und Klöster.	Dicces.	Komitat.
hat der Orden in Ungern 28. Priorate und 10 Residenzen gehabt.		
2.) Marienthal . .	Graner.	Preßb.
3.) Tyrnau	Graner.	Preßb.
4.) Sossberg, Sassin.	Graner.	Neutrer.
5.) Skalitz	Graner.	Neutrer.
*) Die seelige Monarchinn Marie Theresie räumte 1777. im Jul. dem Kloster das hier gelegene und 1773. erloschene Jesuiter Collegium zum Unterricht der Jugend ein.		
6.) Residenz zu Eschotad.	Graner.	Neutrer.
7.) Konvent zu Maria Nostra	Graner.	Honter.
8.) zu Sajolad . .	Erlauer.	Borschod.
9.) Residenz zu Filsogyer	Erlauer.	Borschod.
10.) Konvent zu Ujhelly	Erlauer.	Semplin.
11.) zu Terebesch .	Erlauer.	Semplin.
12.) zu Staranow .	Erlauer.	Semplin.
13.) zu Sathmar . .	Erlauer.	Semplin.
14.) Residenz zu Motschar	Erlauer.	Ungwahr.
15.) zu Stuhlweißenburg	Stuhlw.	Stuhlw.

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
16.) Residenz zu Acscha.	Stuhlwf.	Stuhlwf.
17.) Konvent zu Wandorf	Raaber.	Oedenb.
18.) Residenz zu Neusiedel am See . .	Raaber.	Oedenb.
19.) = = Großwardein.	Großw.	Biharer.
20.) Konvent zu Elephant.	Neutrer.	Neutrer.
21.) = = Kösmark .	Zipser.	Zipser.
22.) = = Papa . .	Wespr.	Wespr.
23.) = = Tüschkewar.	Wespr.	Wespr.
24.) Fünfkirchen.	Fünfkir.	Barany.
25.) Residenz St. Kreutz.	Fünfkir.	Barany.
Pauliner kroatische:		
26.) Konvent zu Lepoglawa	Agramer.	Warasd.
27.) zu Warasdin .	Agramer.	Warasd.
28.) zu Remette . .	Agramer.	Agramer.
29.) zu Szweteze .	Agramer.	Agramer.
30.) zu Kamenska .	Agramer.	Agramer.
31.) zu Tschakathurm.	Agramer.	Salader.
32.) zu Kreutz . .	Agramer.	Kreutzer.
33.) zu Poschega . .	Agramer.	Poschega.
Pauliner Dalmatiner:		
34.) Konvent zu Czirzuntha	Zeng.	Agramer.
35.) = = zu Novi .	Zeng.	Agramer.
36.) = = zu Zeng .	Zeng.	Militzg.
37.) = = Residenz St.		

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
Nicolaus in der Kapella	Zeng.	Militzg.
8.) zu Beska . . .	Zeng.	Insel. V.
Prämonstratenser:		
1.) Probstey zu Jaszow	Roßnau.	Abaujw.
2.) zu Leles . . .	Erlauer.	Semplin
3.) Residenz zu Rosenau	Roßnau.	Gömörer.
4.) Probstey zu Eschorna	Raaber.	Oedemb.
5.) = = zu Janos Hidsa oder St. Johann an der Brücke . .	Waizen.	Pesther.
6.) zu Türgye . . .	Wespr.	Salader.
7.) zu Großwardein .	Großw.	Biharer.
*) In dem hiesigen Gebirge ward die erste Probstey angelegt.		
Hieronomitaner:		
Konvent zu Siegelsberg.	Graner.	Honter.
Kamillianer		
sind portugiesischen Ursprunges, und zu Raab zu Ende des 16ten Jahrhunderts von Kamillus von Lelis gestiftet.		

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
Basilianer:		
1.) Kloster zu Uglya.	Munkats.	Marmor.
2.) zu Baranya.	Munkats.	
3.) zu Bedö . . .	Munkats.	Marmar.
4.) zu Barzanfalwa .	Munkats.	Marmar.
Franciscaner Marianer:		
1.) Kloster zu St. Katharin . . .	Graner.	Preßbur.
2.) zu St. Anton .	Graner.	Preßbur.
3.) zu Grau in der Vorstadt	Graner.	Graner.
4.) zu Ofen in der Festung	Graner.	Pesth.
5.) zu Raab . . .	Raaber.	Raaber.
6.) zu Oedenburg .	Raaber.	Oedenb.
7.) zu Eisenstadt auf dem Calvariberg .	Raaber.	Oedenb.
8.) zu Keßthely . .	Wespr.	Salader.
9.) zu Meßtegnyö .	Wespr.	Schümeg.
Franciscaner, Salvatoris.		
1.) zu Löwenz . .	Graner.	Barscher.
2.) zu Kaschau. . .	Erlauer.	Scharos.
3.) zu Homonna . .	Erlauer.	Semplin.
4.) zu Sendrö . .	Erlauer.	Torschod.
5.) zu Großwardein.	Großw.	Biharer.

Clöster und Klöster.	Diöces.	Landsmannsch.
6.) zu Debrezin . .	Grosw.	Bihariner.
7.) zu Mariza. . .	Zipser.	Liptauner.
Franciscaner Lateiner.		
1.) zu Gyur . . .	Fünfkir.	Barany.
2.) zu Kreutz . . .	Fünfkir.	Kreutzer.
3.) zu Remette. . .	Agram.	Banalgr.
4.) zu Kostanitza . .	Agram.	Banalgr.
5.) zu Hiaskowitza .	Agram.	Banalgr.
Franciscaner Kapistraner.		
1.) zu Samobor. .	Koloscb.	Bartsch.
2.) zu Ruma . . .	Bosnier.	Syrmier.
3.) zu Brod . . .	Bosnier.	Slavonis. Grenzen.
4.) zu Peterwardein.	Bosnier.	detto.
5.) zu Vacz . . .	Fünfkir.	Tollner.
6.) zu Tollna . . .	Fünfkir.	Tollner.
7.) zu Gradisca . .	Agram.	Slavonis. Grenzr.
8.) zu Poschega . .	Agram.	Poscheger.
9.) zu Temeschwar .	Tschanad.	Temeschw.
Franciscaner kroatische.		
1.) zu Zeng . . .	Zenger.	Ottoschan
2.) zu Poporbol . .	Agram.	Agram.
3.) zu Goritza. . .	Agram.	Agram.

Fran-

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
Franciscaner bulgarische.		
1.) zu Karansebes .	Tschanad.	Temschw.
2.) zu Karoschawa .	Tschanad.	Krascho.
Kapuciner östreichisch-ungerische.		
1.) Kloster Holitsch.	Graner.	Neitrer.
2.) — Tokay. . .	Erlauer.	Semplin.
3.) — ungerisch Altenburg . . .	Raaber.	Wieselb.
4.)	Stuhlweißenburg.	Stuhlw.
5.) Fünfkirchen . .	Fünfkir.	Baranv.
6.) Hatwan . . .	Watzen.	Heweſch.
Kapuciner kroatische:		
1,) Kloster Kanischa.	Zenger.	Likaner-grenzr.
Kapuciner steyrische.		
1.) Kloster Agram ..	Agram.	Agram.
Trinitarier:		
1.) Kloster, Preßburg.	Graner.	Preßbur.

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
2.) Tyrnau. . . .	Graner.	Preßbur.
3.) Komorn . . .	Graner.	Komorn.
4.) Ofen mit Budakök.	Graner.	Pesther.
5.) Illowa	Neitrer.	Trentsch.
6.) Erlau	Erlauer.	Hewesch.
7.) Saroſch Patak .	Erlauer.	Semplin.
Minoriten :		
1.) Eperies. . . .	Erlauer.	Scharoſ.
2.) Wimpaſſing . .	Raaber.	Oedenb.
Karmeliter unbeſchuhte :		
1.) Skalitz	Graner.	Neutrer.
2.) Männersdorf. .	Raaber.	Oedenb.
*) Das Vermögen dieſes letzteren Kloſters wurde dem unterenſeriſchen Religionsfund zugewendet.		
Karmeliter beſchuhte.		
Kloſter zu Ofen . .	Graner.	Pesther.
Dominicaner :		
1.) Kloſter zu Vesth .	Graner.	Pesther.
2.) — zu Watzen .	Waitzen.	

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
3.) zu Fünfkirchen .	Fünfkir.	Baranyv.
4.) zu Stein am Anger.	Stein am Anger.	Eisenb.
Augustiner:		
1.) zu Ofen . . .	Graner.	Pesther.
2.) — Fünfkirchen .	Fünfkir.	Baranyv.
3.) — Fiume . .	Zenger.	Littorale.
Serviten.		
1.) zu Loretto . .	Raaber.	Oedenb.
2.) Stoczing . . .	Raaber.	Oedenb.
3.) am h. Brunnen Berg.	Stein am Anger.	Eisenb.
Paulaner.		
Kloster zu Sumerein.	Graner.	Preßb.
Nonnenklöster:		
Clarisserinnen:		
zu Preßburg . . .	Graner.	Preßb.
Tyrnau . . .	Graner.	Preßb.
Ofen	Graner.	Pesther.
Pesth	Graner.	Pesther.
Agram	Agram.	Agram.
Augustinerinnen:		
zu Eisenstadt . . .	Raaber.	Oedenb.

Nonnenklöster.	Diöces.	Komitat.
Benedictinerinnen:		
zu Fiume	Zenger.	Littorale.
b) in Siebenbürgen.		
Pauliner:		
Residenz zu Torda .		Siebenb.
— zu Tövisch . . .		Siebenb.
— zu Illiefalwa . .		Siebenb.
Trinitarier:		
Residenz zu Carlsburg.		Siebenb.
Tertianerinnen:		
zu Klausenburg . .		Siebenb.

Beste-

b) Bestehende Stifte und Klöster.

a) in Ungern:

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
Benedictiner:		
Abtey zu Telk . . .	Graner.	Preßbur.
— Salawar . . .	Wespre.	Salader.
Cistercienser:		
Abtey zu Eircz .	Wespre.	Wespr.
Residenz zu Elöszа .	Stuhlweis-senburg.	Wieselb.
Abtey zu St. Gotthard	Stein am Anger.	Eisenb.
Residenz zu Königshofen	Raaber,	Wieselb.
Piaristen:		
1.) Collegium zu Pesth.	Graner.	Pesther.
2.) — — Schemnitz	Graner.	Honter.
3.) — — St. Georg.	Graner,	Preßb.
4.) — — Kolocza.	Kolocza.	Pesther.
5.) — — Tokay.	Erlauer.	Semplin.
6.) Residenz zu Zeben.	Erlauer.	Saroſch.
7.) — — Gr. Karoly.	Erlauer.	Sathmar.

8.)

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
3.) Gr. Sigeth	Tschongr.	Marma.
.) Collegium zu Se= gedin	Tschongr.	Tschongr.
10.) zu Temeswar .	Tschongr.	Temesw.
11.) Residenz zu Un= gerisch = Altenburg.	Raaber.	Wieselb.
12.) Collegium zu Do= tis	Raaber.	Komor.
13.) zu Debreczin. .	Großw.	Biharer.
14.) zu Priwidia. .	Neusohl.	
15.) zu Karpfen . .	Neusohl.	
16.) zu Briesen . .	Neusohl.	
17.) zu Neitra . .	Neitrer.	Neitrer.
18.) zu Trentschin .	Neitrer.	Trentsch.
19.) zu Güns . .	Stein am Anger.	Eisenb.
20.) zu Rosenberg .	Zipser.	Turotzer.
21.) zu Podolin . .	Zipser.	Zipser.
22.) zu Altweitzen .	Watzen.	Pesther.
23.) zu Kecschkemet .	Watzen.	Pesther.
24.) zu Wesprem. .	Wespr.	Wespr.
25.) zu Großkanischa.	Wespr.	Wespr.
26.) zu Belowar. .	Agram.	Kreutzer.
27.) St. Anne . .		Arader.
Basilianer:		
1.) zu Munkatsch .		
2.) Marien Pötsch .	Munkats.	Bereger.
3.) Krasna Brot. .		Unghwar.
4.) Kis Brezna . .		
5.) Mistitze . . .		
6.) Bikszad. . . .		

Fran=

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
Franciscaner Marianer:		
1.) zu Preßburg . .	Graner.	Preßb.
2.) Tyrnau . . .	Graner.	Preßb.
3.) Malatzka . . .	Graner.	Preßb.
4.) Neuhäusel . . .	Graner.	Neitrer.
5.) Komorn . . .	Graner	Komorn.
6.) Gran	Graner.	Graner,
7.) Pesth.	Graner.	Pesther.
8.) Stuhlweißenburg.	Stulw.	Stulwb.
9.) Eisenstadt . . .	Raaber.	Oedenb.
10.) Marienfeld . .	Raaber.	Wiselb.
11.) Neitra . . .	Neutrer.	Neitrer.
12.) Simontornya .	Fünfk.	Tolner.
13.) Stein am Anger.	Stein.am Anger.	Eisenbg.
14.) Nemeth Ujwar .	Stein.am Anger.	Eisenb.
15.) Wesprem . .	Wespr.	Wespr.
16.) Andacsch . . .	Wespr.	Schümeg.
17.) Schümeg . . .	Wespr.	Salader.
18.) St. Ladislaus .	Wespr.	Wespr.
19.) Papa	Wespr.	Wespr.
Franciscaner Salvatorianer.		
1.) Freystadt . . .	Graner.	Neutrer.
2.) Skalitz	Graner.	Neutrer.
3.) Szetschin . . .	Graner.	Neograd.
4.) Marien = Theresia= nopel	Kolocza.	Batsch.

5.)

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
5.) Gyongyös. . .	Erlauer.	Herw.
6.) Erlau	Erlauer.	Erlauer.
7.) Sztropko . . .	Erlauer.	Sempl.
8.) Sebes	Erlauer.	Saroſch.
9.) Eperies . . .	Erlauer.	Saroſch.
10.) Bartfeld . . .	Erlauer.	Saroſch.
11.) Kaplon . . .	Erlauer.	Sathm.
12.) Jaß Bereny . .	Erlauer.	Jazyger.
13.) Gr. Söllöſch .	Erlauer.	Ugotſch.
14.) Segedin . . .	Tſchongr.	Tſchongr.
15.) Temeswar . .	Tſchongr.	Temesw.
16.) Kremnitz . .	Neuſohl.	Barſch.
17.) Betzkö . . .	Neitrer.	Trentſch.
18.) Pruſka . . .	Neitrer.	Trentſch.
19.) Sileni . . .	Neitrer.	Trentſch.
20.) Roſenau . . .	Roſenau.	Gömör.
21.) Okolitſcha . .	Zipſer.	Liptauer.
22.) Trſteyn . . .	Zipſer.	Arwar.
23.) Watzen . . .	Weitzen.	Peſth.
24.) Kecſchkemet . .	Weitzen.	Peſth.
25.) Solnock . . .	Weitzen.	Herw.
26.) Fülek	Roſnau.	Neogr.
Franciſcaner Ladislainer.		
1.) Fünfkirchen . .	Fünfkir.	Baranyer
2.) Sziklos . . .	Fünfkir.	Barany.
3.) Sigeth	Fünfkir.	Schüme.
4.) Segedswar . .	Wespr.	Schüme.
5.) Attad	Wespr.	Schüme.
6.) Kanjſcha . . .	Wespr.	Salader.

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
7.) Tschakathurm . .	Agram.	Agram.
8.) Agram. . . .	Agram.	Agram.
9.) Warasdin . . .	Agram.	Warasd.
10.) Krapina . . .	Agram.	Warasd.
11.) Kaprainicza . .	Agram.	Kreützer.
12.) Werecz . . .	Agram.	Werecze.
13.) Franitz . . .	Agram.	Kreutzer-reg.
Franciscaner Kapistraner.		
1.) Ofen	Gräner.	Pestherr.
2.) Batsch	Kolocza.	Batscher.
3.) Baja	Kolocza.	Bascher.
4.) Arad	Tschanad.	Arader.
5.) Radna	Tschanad.	Arader.
6.) Mohatsch . . .	Fünfkir.	Barany.
7.) Földwar . . .	Fünfkir.	Tolner.
8.) Eßek	Bosnien.	Weretzer.
9.) Illok	Bosnien.	Sirmier.
10.) Carengrad . .	Bosnien.	Sirmier.
11.) Diacowar . .	Slavon.	Werecz.
12.) Wukowar . .	Slavon.	Werecz.
13.) Semlin . . .	Sirmier.	Sirmier.
14.) Welka	Bosnier.	Peterw.
15.) Tschernek . . .	Agram.	Poscheg.
16. Nassitze . . .	Agram.	Werecz.
Franciscaner kroatische:		
1.) Carlstadt . . .	Agram.	Agram.

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
2.) Jaska	Agram.	Agram.
3.) Szamobor . .	Agram.	Agram.
4.) Klanz	Agram.	Agram.
5.) Tersath . . .	Agram.	Werecz.
Franciscaner bulgarische:		
Marie Theresianopel:	Tscharnad.	Temesw.
Kapuciner östreichisch ungerische:		
1.) zu Preßburg . .	Graner.	Preßb.
2.) — Pösing . .	Graner.	Preßb.
3.) — Ofen . . .	Graner.	Pesther.
4.) — Moor . . .	Stuhlw.	Stuhlw.
5.) — Eßek . . .	Bosnien.	Werecz.
6.) — Dotis . . .	Raaber.	Komorn.
7.) — Großwardein.	Grosw.	Zihar.
8.) — Bessenye . .	Weitzer.	Herw.
Kapuziner kroatische:		
1.) zu Fiume . . .	Zenger.	Littoral.
2.) Carlopago. . .	Zenger.	ikaner Reg.
Kapuciner steyrische:		
zu Warasdin . . .	Agram.	Warasd.
Minoriten:		
1.) zu Nyer Batha.	Erlauer.	Sabokſch.

2.)

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
2.) Nagy Banya .	Erlaner.	Sathmar
3.) Miskolz . . .	Erlaner.	Borsod
4.) Erlau	Erlauer.	Hewesch.
5.) Imrey	Erlauer.	Semplin.
6.) Leutschau . . .	Zipser.	Zipser.
7.) Donnersmark. .	Zipser.	Zipser.
8.) Arad	Tschanad.	Arader.
9.) Segedin . . .	Tschanad.	Tschongr.
10.) Lugosch . . .	Tschanad	Kraschon
11.) Pancschowa . .	Tschanad.	Teutsch-Banalre.
Karmeliter beschuhte:		
zu Stuhlweißenburg.	Stuhlw.	Stuhlw.
Karmeliter unbeschuhte:		
zu Raab	Raaber.	Raaber.
Augustiner Erem.		
Lockenhaus	Stein am Anger.	Eisenb.
Barmherzige Brüder.		
1.) zu Preßburg . .	Granier.	Preßb.
2.) Erlau	Erlauer.	Hew.
3.) Eisenstadt . . .	Raaber.	Oedenb
4.) Großwardein. .	Grosw.	Biharer.
5.) Paralya . . .	Zipser.	Zipser.
6.) Watzen . . .	Waitzner.	Pesther.
7.) Papa	Wespr.	Wespre.

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
8.) Temeswar . .	Tschanad.	Temesw.
Serviten.		
1.) zu Pesth . . .	Graner.	Pesther.
2.) Frakno	Raaber.	Oedenb.
3.) Erlau	Erlauer.	Hewesch.
Nonnenklöster:		
Ursuliner:		
1.) zu Preßburg . .	Graner.	Preßb.
2.) Tyrnau . . .	Graner.	Preßb.
3.) Kaschau . . .	Erlauer.	Abaujw.
4.) Raab	Raaber.	Raaber.
5.) Oedenburg . .	Raaber.	Odenb.
6.) Großwardein . .	Grosw.	Biharer.
7.) Warasdin . . .	Agramer.	Warasd.
Elisabethiner:		
1.) zu Preßburg . .	Graner.	Preßb.
2.) Ofen. 1785. errichtet.	Graner.	Pesther.
Notredames:		
zu Preßburg . . .	Graner.	Preßb.
Englische Fräulein:		
zu Ofen	Graner.	Pesther.

2.)

a.) Bestehende Stifte und Klöster.

b) in Siebenbürgen.

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
Piaristen:		
1.) zu Bistritz . . .	Siebenb.	Torda.
2.) Mediesch . . .	Siebenb.	Hermst.
3.) Klausenburg . .	Siebenb.	Klausenb.
Antonianer:		
zu Elisabethstadt .	Siebenb.	Kukelb.
Basilianer:		
zu Blasendorf, Balas-falwa	Fogaras.	Kukelb.
Franciscaner Stepha-niten:		
1.) zu Klausenburg .		Klauß.
2.) Hunyad . . .		Hunyad.
3.) Mediesch . . .		Hermst.
4.) Szarhegy . . .		Udwarh.
5.) Mikhaza . . .		Kukelb.
6.) Carlsburg . . .	Siebenb.	Albanes.
7.) Szaß Warosch .		Hermst.
8.) Mühlenbach . .		Hermst.
9.) Hermanstadt . .		Hermst.
10.) Szek		J. Soln.
11.) Torotzko . . .		Klausenb.

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
12.) Torda . . .	Siebenb.	Klausenb.
13.) Esztelnek . . .		Hermst.
14.) Maroschwascharhely		Kukelb.
15.) Samos Ujwar .		Jn. Soln.
16.) Esik Somlyo .		Udwarh.
17.) Schäßburg . .		Fogaras.
18.) Dees		J. Solnok
19.) Reebs		Fogaras.
20.) Kronstadt . .		Harons.
Franciscaner bulgarische:		
1.) zu Carlsburg . .	Siebenb.	Albens.
2.) Deva	Siebenb.	Hunyad.
3.) Alvinz	Siebenb.	Albens.
4.) Korsch Banya .	Siebenb.	Hunyad.
Minoriten:		
1.) zu Szilagy Somlyo.	Großw.	Mittl. S.
2.) Fürtös Etöd . .	Siebenb.	Udwarh.
3.) Groß Enyed . .	Siebenb.	Albens.
4.) Kanta	Siebenb.	Harons.
5.) Maroschwascharhely	Siebenb.	Kukelb.
6.) Bistritz	Siebenb.	Torda.
7.) Klausenburg . .	Siebe b.	Klausenb.
Pauliner.		
Torda		Klausen.
Lövis		
Illye Falwa . . .		Huny.
Ursuliner:		
zu Hermannstadt . .	Siebenb.	Hermann

Haupt=

Hauptsummarium,

über

Vorstehende Stifter und Klöster.

1790 im Juny.

a.) in Ungern.

Mannsklöster.

	aufgehobene.	bestehende.
Augustinierklöster	3	1
Barmherzige Brüder	—	8
Basilianer	4	7
Benedictiner	6	2
Cisterzienser	5	4
Dominicaner	4	—
Franziscaner	35	80
Hieronimitaner	1	—
Kamaldulenser	4	—
Kamilianer	1	—
Kapuciner	8	11
Karmeliter beschuhte	1	1
Karmeliter unbeschuhte	2	1
Minoriten	2	11
Paulaner	1	—
Pauliner	38	—
Piaristen	—	27
Prämonstratenser	7	—
Sternkreutzritter	1	—
Serviten	3	3
Trinitarier	7	—
Summe	130	163.

b.) in Siebenbürgen.

Mannsklöster

	aufgehobene.	bestehende.
Antonianer	—	1
Basilianer	—	1
Franciscaner	—	24
Minoriten	—	7
Pauliner	3	—
Piaristen	—	3
Trinitarier	1	—
Summa	4	36.

Nonnenklöster.

a.) in Ungern.

	aufgehobene.	bestehende.
Augustinerinnen	1	—
Benedictiner	1	—
Clarisser	5	—
Elisabethiner	—	2
Englische Fräulein-Stift	—	1
Notredamenstift	—	1
Ursulinerklöster	—	7
Summa	7.	11.

b.) in Siebenbürgen.

Tertianerinnen	1	—
Ursulinerinnen	—	1
Summa	1.	1.

Es sind also erloschen
in Ungern . . . 130. Mannsklöster.
in Siebenbürgen . . 4.

Summe 134.

Hierzu die Nonnenklöster
in Ungern . . . 7.
in Siebenbürgen . . 1.

Summe 142.

Es bestehen
in Ungern . . . 163. Mannsklöster.
in Siebenbürgen . . 36.

Summe 199.

Hierzu . . . .
in Ungern . . . 11. Nonnenklöster.
Siebenbürgen . . 1.

Summe 221. Klöster.

Hier folgen nach der Buchstabenfolge die im Jahr 1772. in Ungern und Siebenbürgen bestandenen Jesuitencollegien, Residenzen ꝛc.

	Priest.	Mag.	Laybr.	Summe.
Agram.	25	5	8	38
*) Collegium mit einem Gymnasium Bacs	5	—	—	5
*) Eine Mission. Carlstadt.	6	—	2	8
*) Eine Residenz. Erlau.	21	6	9	36 *)
	35			

	Priest.	May.	Layer.	Summe.
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Eperies.	14	1	4	19
*) Eine Residenz mit einem Gymnasium. Eßek.	7	—	1	8
*) Eine Mission. Felső Banya.				
*) Eine Mission.	3	—	—	3
Fiume.	16	1	6	23
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Fünfkirchen.	13	2	6	21
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Gran.	7	2	2	11
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Großwardein.	7	1	2	10
*) Eine Residenz mit einem Gymnasium. Güns.	7	3	6	16
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Gyongyös.	6	—	—	6
*) Eine Residenz. Hermannstadt.	10	—	1	11
*) Eine Residenz. Herrengrund.	2	—	—	2
*) Eine Mission. Kaschau.	28	24	11	63
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Klausenburg.	26	5	10	41 *)

	Priest.	Mag.	Layb.	Summa.
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Komorn.	17	—	4	21
*) Eine Residenz. Kronstadt.	4	—	—	4
*) Eine Mission. Leopoldstadt.	3	—	—	3
*) Eine Mission. Leutschau.	11	3	7	21
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Motiks.	3	—	—	3
*) Eine Mission. Nagy Banya.	5	1	—	6
*) Eine Residenz. Neusohl.	28	2	8	38
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. St. Nicolaus in der Lyptau.	4	—	—	4
*) Eine Mission. Ofen.	22	4	10	36
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Ofen in der Wasserstadt.	4	—	—	4
*) Eine Residenz. Oedenburg.	18	5	9	32
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Patak.	7	—	1	8
*) Eine Residenz. Peterwardein.	9	—	2	11
*) Eine Mission.				

	Priest.	Mag.	Laybr.	Summe.
Potschega.	15	1	6	22
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium.				
Preßburg.	14	5	7	26
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium.				
Preßburg.	7	—	5	12
*) Eine Residenz.				
Raab.	26	13	11	50
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium.				
Rosenau	7	—	1	8
*) Eine Residenz.				
Sathmar.	6	—	—	6
*) Eine Residenz.				
Schemnitz.	13	—	3	16
*) Eine Residenz.				
Schurcz.	8	—	4	12
*) Eine Residenz,				
Solner.	7	—	—	7
*) Eine Residenz.				
Stuhlweißenburg.	14	2	3	19
*) Eine Residenz.				
Temeswar.	8	—	2	10
* Eine Mission.				
Thurocz	5	1	1	7
*) Eine Residenz				
			39	Novit.
Trentschin.	14	3	8	64
*) Ein Collegium, Probationhaus und Gymnasium.				
			Schol.	
Tyrnau.	62	46	19	127
*) Ein Collegium mit einem Archygymnasium				

	Priest.	Mag.	Laybr.	Summe.
Udwarhely.	8	—	—	8
*) Eine Residenz.				
Ungwar.	9	1	6	16
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium.				
Waschарhely.	5	—	—	5
*) Eine Mission.				
Zips.	6	—	—	6
*) Eine Residenz.				

Es befanden sich also im Jahr 1772 in Ungern 19 Collegien, 20 Residenzen 10 Missionen, 596 Priester, 95 Magister 166 Coadjutores (Laybrüder) 39 Novitzen, in allem also 866 Personen. Unter den Priestern befanden sich 5 Missions Katecheten, 22 stationirte Missionäre und 7 Zenger Missionäre. Das Collegium zu Neusohl war für das dritte Probjahr und das zu Trentschin für das Novitiat bestimmt. In dem Raaber Collegium wurden die Humaniora wiederholet. Zu Kaschau und Tyrnau wurden nebst den humanistischen Studien auch die Philosophie und durch 4 Jahr die Theologie gelehrt.

Zu den Orden, welche in Ungern unter den vorstehenden noch waren, gehören. a.) Der Orden der Guilelmiten; sie kamen unter der Regierung Bela IV. nach Ungern. b.) Die Maltheser; sie hatten 1190 bey St. Laurenz von Ujkör im Pilischer Komitat ihren Sitz. c.) Der Nazarener; Bischof Barkozy hat sie in Erlau gestiftet; 1770 aber wurden sie aufgehoben und d.) die Tempelherren; sie sollen 1312 nach Ungern gekommen seyn. Bey Aufhebung der Nonnenklöster in Ungern befanden sich in den-

denselben 246 Nonnen. Die Zahl der Kamaldulenser stieg auf 50. Köpfe. 1621. kamen die Piaristen nach Ungern. Unter dem Bischof Szetschein wurde der Servitenorden in Ungern gegründet.

Von den verschiedenen Alumnaten zur Bildung angehender Theologen verdienen folgende vorzüglich genennt zu werden; als 1.) 1623. stiftete der Cardinal Peter Patzmann (ehemaliger Jesuit) in Wien ein Collegium, welches allgemein das Patzmannische Collegium genannt war; Mitstifter wurden Johann Subaschoczy, Erzbischof zu Kolotscha, Nicolaus Dalos Bischof zu Raab; Georg Szelepsen und Leopold von Kollonics, Erzbischof zu Gran. Dieses Collegium hat bis in das Jahr 1737. der Welt einen Cardinal, 3 Erzbischöfe 37 Bischöfe und 39 Pröbste und Aebte gegeben. (b) Balthasar Napulius, ein geborner Kroat und Großprobst an der Domkirche zu Agram stiftete das kroatische Collegium mit 46900. fl. zu Grätz. Nach dem Tode seines Stifters ward dasselbe 1624. in das Seminarium St. Pancratz zu Wien übersetzt; in der Folge erhielt es ein eigenes Haus in der unteren Bäckerstrasse, wo jetzt das Taubstummenstift sich befindet. Die Zahl der Alumnen belief sich anfänglich auf 12. — in der Folge auf 20. Köpfe. 1659. stiftete der Erlauer Bischof Benedict Kischdy ein geistliches Alumnat, welches 1699. der Großwardeiner Bischof Augustin Benkowitsch mit neuen Zöglingen vermehrt hat. Eben dieser Bischof wurde auch im Jahr 1657. der Stifter der hier gelegenen Academie. 1686. stiftete der Erzbischof zu Kolotscha Georg Subasoey das Alumnat zu Neitra, jenes zu Raab erkennt den Georg Szelepcsen zu seinem Stifter.

Der

Der nicht unirt griechischen Kirche stehet ein Erzbischof vor, dessen Sitz zu Carlowitz in Syrmien ist. Die Art, wie er gewählet wird, und die verschiedenen Cermonien, so dabey vorgehen, können unter dem Worte: Illyrische Nation im dritten Bande des politischen Codex nachgelesen werden. Der Erzbischof hat 7 Suffragane unter sich. Diese sind 1.) der Bischof von Temeswar, 2.) von Karansebes (er hat seinen Sitz zu Werschetz im Banat) 3.) von Baes, (er hat seinen Sitz in der Freystadt Neusatz.) 4.) der Bischof von Arad, 5.) von Ofen, 6.) von Patracz uud von Carlstadt in Kroatien. Zur niedern Geistlichkeit gehören die Protopresbiter (Protopopen) die Presbiter (Popen) Archidiaconen, Protodiaconen. Die Schulen der Bildung der nicht unirt griechischen Geistlichkeit sind ihre Klöster, aus welchen die Bischöfe und Popen gewählt werden. In dem Synodaljahr 1776 wurde beschlossen, daß alle jene Klöster, welche nicht wenigstens 8 Kalugier mit Einschluß der Vorsteher, ohne Beysteuer der Layen ernähren können, eingehen sollten. Die griechischen Klöster bekennen sich alle zu der Ordensregel des St. Basilius. Die griechischen Mönche sind alle gleich gekleidet. Vor Erreichung des 24ten Jahrs kann kein Novitz angenommen werden, und das Novitiat hat durch drey Jahre zu dauern. Das feyerliche Ordensgelübd wird erst abgelegt, wenn der Betroffene das 28te Lebensalter erreichet hat. Die Priesterweihe wird im 24ten Lebensalter ertheilet; die Pfarren vergeben der Erzbischof und die Bischöfe. Die Geistlichkeit in den Klöstern theilt sich in Priester und Mönche. Die

Hie-

Hieromonachi stehen unter dem Erzbischof, hingegen die Diaconen, welche nur Layen sind, stehen mittelbar unter den Bischöfen. Die Popen (Pfarrer) müssen Ehemänner oder Witwer seyn, die Layen dürfen nur drey Mahl heirathen; die Bischöfe hingegen müssen ehelos leben. Vormahls war es gewöhnlich, daß die Popen, welche Witwer wurden, in das Kloster zurückgehen mußten; im Jahr 1776 aber hat der Synod diese Gewohnheit, als einen Mißbrauch aufgehoben. Die nicht unirt griechische Kirche erkennet keinen Pabsten; man glaubt, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe; man glaubt nicht, daß aus dem Fegfeuer die Seelen mit Geld können erlöset werden, indessen halten sie doch das Gebeth für Verstorbene nützlich; sie empfangen das Abendmahl unter beyderley Gestalt; sie haben eine besondere Art Meße zu lesen ꝛc. Dieß sind die wesentlichen Stücke, worin sie von den römisch Katholischen abgehen. Im übrigen ist ihr Fasten viel strenger, als jene der Katholischen. Man zählet auch, wie bey den römisch katholischen 7 Sacramente, die Verehrung der Heiligen ist viel stärker, als in der römisch katholischen Kirche; man hat auch die Ohrenbeichte ꝛc. Die Einkünfte des Erzbischofs bestehen jährlich in 34,000 fl. darunter 9,000 fl. sind, die der zeitliche Erzbischof als eine Besoldung von dem König zieht. Nach dem Erzbischof hat die meisten Einkünfte der Bischof in Temeswar; sie beliefen sich im Jahr auf 16,000 fl. Von den Erbschaften der Popen, die keine Kinder und Verwandten hinterlassen, zieht der Bischof zwey Drittheile. Zehenten haben die Bischöfe keine; die Ab-

gaben, welche vormahls den bischöflichen Vicarien gebührten, sind 1777 ganz abgeschafft worden. Die kleinsten Einkünfte haben die Bischöfe zu Neusatz und Arad, dieselben stehen zwischen 10 und 12,000 fl. im Jahre. Die griechischen Klöster besitzen den Reichthum nicht, welchen die römisch katholischen Mönche zu erhalten gewußt haben. Die Klöster sind meistens in Wildnissen gelegen, und die Kalugier (Mönche) führen ein sehr armes Leben. Sie wissen an Fasttagen von Fischen nichts; ihr gewöhliches Getränke ist Wasser und ihre Speisen werden alle mit Oel bereitet. Die Monachi, Laybrüder, müssen die Felder bestellen, die Weinberge pflegen, Handwerk treiben ꝛc. Indessen haben die Kalugier mit den römisch katholischen Mönchen dieses gemein, daß sie eben so, wie diese, das Volk durch Andächteley ꝛc. im Aberglauben und Bigotterie zu erhalten wissen. Taube hist. und geog. Beschreibung des K. Slavonien ꝛc. S. 76 — 99.

Im Jahr 1776 wurde zu Carlowitz in Gegenwart eines kön. Kommissärs ein Synod gehalten, in welchem das griechische Kirchenwesen eine große Veränderung bekommen hat. Man findet eine umständliche Nachricht davon, wie bereits gesagt worden, unter dem Worte: Illyrische Nation, im politischen Codex. Der Synod fieng am 21ten Septemb. 1776 an, und war am 3ten Jänner 1777 geendet. Hier folgt ein Ausweis über die bestimmten Bezirke der nicht unirten Presbiterate nach den bestehenden Diöcesen. Alle Protopopiate, die gegenwärtig nicht vorkommen, sind als aufgehoben anzusehen. Hier ist die Tabelle.

Diöces.		Zahl und Nahmen der Protopopiats Bezirke.	Diese haben in ihren Bezirken: Pfarren und Orte.	zu andern Pfarren gehörige Filiale.
Erzbischöflich Syrmische.	1.	Carlowitz . .	. . 30.	. . .
	2.	Semlin . .	. . 30.	. . .
	3.	Mitrowitz. .	. . 30.	. . .
	4.	Schüd . . .	. . 30.	. . 6.
	5.	Wukowar . .	. . 30.	. . 15.
	6.	Dallya . . .	. . 25.	. . 7.
	6.		175.	28.
Temeswar.	1.	Temeswar .	. . 44.	. . .
	2.	Tschakowar .	. . 30.	. . 1.
	3.	Schebelly . .	. . 33.	. . 2.
	4.	Kikinda . .	. . 17.	. . .
	5.	Tschanad . .	. . 18.	. . .
	6.	Lippa . . .	. . 42.	. . 7.
	7.	Hasziasch . .	. . 29.	. . 7.
	8.	Facset . . .	. . 31.	. . 17.
	9.	Beczkerek . .	. . 22.	. . 2.
	10.	Pancschowa .	. . 21.	. . 1.
	10.		283.	37.
Werschecz.	1.	Werschecz . .	. . 44.	. . .
	2.	Uj Palanka .	. . 44.	. . 6.
	3.	Waradia . .	. . 34.	. . 2.
	4.	Lugosch . .	. . 28.	. . 2.
	5.	Caransewes .	. . 56.	. . 10.
	6.	Mehadia . .	. . 33.	. . 9.
	6.		229.	29.

Dio-

Dioces.	Zahl und Nahmen der Protopopiatsbezirke.	Diese haben in ihren Bezirken: Pfarren und Orte	Zuanderen Pfarren gehörige Filiale
Arader.	1, Arad . . .	. . 15.	. . .
	2. Willagos . .	. . 25.	. . .
	3. Zarand . .	. . 31.	. . .
	4. Buttyen . .	. . 23.	. . 12.
	5. Tottwaradia .	. . 19.	. . 10.
	6. Boros Jenö.	. . 26.	. . 16.
	7. Großwardein.	. = 77.	. . 6.
	8. Bellenos . .	. . 56.	. . 10.
	9. Mezead . .	. . 29.	. . 8.
	10. Pap Mezö .	. . 37.	. . 9.
	11. Pestes . . .	. . 47.	. . 11.
	12. Beel . . .	. . 24.	. . 2.
	13. Lunka . .	. . 51.	. . 7.
	14. Halmagy . .	. . 16.	. . 35.
	14.	481.	126.
Ofen	1. Ofen . . .	. . 19.	. . .
	2. Mohatsch . .	. . 29.	. . 17.
	2.	48.	17.
Batscher.	1. Neusatz . .	. . 21.	
	2. Zombor . .	. . 17.	
	3. Segedin . .	. . 11.	
	4. Schablya ,	. . 12.	
	4.	61.	

Diöces.		Zahl und Nahmen der Propopiats Bezirke.	Diese haben in ihrem Bezirke. Pfarren und Orte.	Zuanderen Pfarren gehörige Filiale.
Pakracz.	1.	Daruwar	9.	22.
	2.	Pakracz	9.	52.
	3.	Trestyanowsky.	7.	40.
	4.	Bratsewze.	8.	40.
	5.	Borowo	20.	64.
	6.	Gradiska	17.	50,
	7.	Severin	10.	44.
	8.	Plausinacz	9.	99.
	9.	Narta	11.	62.
	9.		100.	473
Carlstädter.	1.	In der Licca.	14.	36.
	2.	Korbavia	9.	23.
	3.	Corenicza	5.	6.
	4.	Willics	11.	31.
	5.	Plasky	12.	30.
	6.	Pubaczky	12.	24
	7.	Kirin	12.	24.
	8.	Glina	18.	41.
	9.	Kostaininiczа.	25.	85.
	9.		118.	30.
Diöces.		Hauptsummarium.		
		Syrmische.	175.	28
		Temeswarer	287.	37,

Wer

Diöces.	Zahl und Nahmen der Protopopiatsbezirke.	Dieses haben in ihrem Bezirke	
		Pfarren und Orte.	Zuanderen Pfarren gehörige Filiale.
— „	Werscheczer .	. 239.	. . 29.
— „	Arader . . .	. 481.	. . 126.
— „	Ofner . . .	. 48.	. . 17.
— „	Bacser . . .	. 61.	. . .
— „	Pakrazer . .	. 100.	. . 473.
— „	Carlstädter .	. 118.	. . 300.
	Totalsumme.	1508.	1010.

Zu den übrigen zwey in Ungarn tolerirten Religionen gehört die protestantische, welche sich in die evangelisch lutherische und reformirte Kirche, wie bereits gesagt worden, abtheilet.

Als die Lehre Luthers in Teutschland begann, fanden sich sehr bald Anhänger zu derselben in Ungern, denn es waren bereits Hussiten im Lande. 1520 begaben sich mehrere Ungern nach Wittemberg, um bey dem Luther selbst Unterricht zu nehmen; und als sie glaubten mit dessen Lehre genug bekannt zu seyn, begaben sie sich in ihr Vaterland wieder zurück, und fiengen an, in demselben die Lehre Luthers zu verbreiten. In fünf Jahren darauf, nähm-

lich 1525 gab der König Ludwig schon den Befehl, alle Lutheraner auszurotten, sie überall, wo man sie betritt, anzuhalten und zu verbrennen. Die Schlacht bey Mohatsch (1526.) hinderte die Vollziehung dieses Befehls. Man sagt: daß selbst die Königinn Marie eine große Freundinn der Lehre Luthers gewesen wäre. Unter Rudolph II. wurde 1604 Artic. 22. der Schluß gefaßet, die alten, die Religion betreffenden Verordnungen zu erneuern und alle Klagen in Betreff der Religionsunterdrückung von dem Landtage auszuschließen. In dem zu Wien am 6ten August 1660 geschlossenen Frieden wurde den Evangelischen eine vollkommene Religions Freyheit zugesichert. Der 1te Artikel dieses Friedensschlußes lautet also: Es wollen Ihro Kaiserl. und Königl. Majestät nach der vormahls von sich gegebenen Resolution, auf welche sich die Reichs-Stände berufen, alle und jede Stände und Orden, welche in dem Königreich Ungern sich aufhalten, sowohl die Magnaten und Edelleute, als die freyen Städte und privilegirten unmittelbar zur Krone gehörigen Dorfschaften, wie ingleichem die ungerischen Soldaten in den königlichen Grenzfestungen an ihrer Religions- und Glaubensbekenntniß nirgend und niemahls betrüben oder zulassen, daß sie von andern betrübt oder verhindert werden; sondern es soll allen vorhin benannten Ständen und Orden eine freye Uebung ihrer Religion verstattet werden. Auf dem im Jahr 1608 gehaltenen Landtag wurde sowohl vorstehender Artikel bestätiget, als auch folgendes hinzugefüget: Zur Verhütung alles Haßes und Uneinigkeit unter den Ständen und Orden des Königreichs ist beschlossen worden

den, daß die Protestanten ihrem eigenen Obern und Superintendenten haben sollen. „Während des dreyßigjährigen Krieges mußten die Protestanten in diesem Königreich vieles Ungemach dulten, daher Georg Rakoczy, Fürst in Siebenbürgen 1644. mit einer Armee von 70,000 Mann einbrach, und die Wiederherstellung des Wiener Friedenschlußes forderte. Der Krieg dauerte durch ein Jahr, und in Linz wurde am 16. September 1645 der Frieden geschlossen. Die Folge davon war, daß für die Protestanten der freyen Religionsübung wegen ein eigenes königliches Diplom ausgefertigt worden ist. Sein wörtlicher Innhalt ist dieser: „Wir Ferdinand III. ꝛc. thun hiermit denen es zu wissen nöthig, kund, daß, nachdem in den nächst vorhergehenden Jahren in unserem Königreich Ungern allerley Bewegungen und Feindseligkeiten entstanden sind, wodurch Ruhe und Frieden im Königreich gestöhret worden; Wir aus landesväterlicher Huld uns entschlossen haben, des durchl. F. und H. H. Georg Rakoczy, Fürsten von Siebenbürgen ꝛc. Forderung und Begehren mit gelinden Friedensmitteln, damit die Vergießung des Christenbluts verwehret und alle Streitigkeiten in Unserem Königreich abgethan werden, ein Genüge zu thun, nämlich was 1.) Die Religionsangelegenheiten betrift; so werden der I. Art. von Anno 1608 und die VI. Condition der königlichen Diplomatum und aller übrigen königlichen Verordnungen in ihrer vollen Kraft gelaßen und wird aller darwider laufender Hinderungen und Erklärungen ungeachtet, beschlossen, daß alle Stände des Königreichs, die freyen Städte, die privilegirten Marktflecken und die ungerische Grenzmiliz über-

all ihre freye Religionsübung mit dem freyen Besitz und Gebrauch der Kirchen, Glocken und Gottesäcker haben sollen, und soll Niemand in der freyen Uebung seiner Religion, es sey von wem es wolle, unter keinerley Vorwand gehindert und gestöhret werden. 2.) Wegen der Bauern ist gleichfalls beschloßen, daß keiner von ihnen, er mag an den Grenzen des Königreichs, oder in Marktflecken und Dörfern unter der Landes = oder Stände Herrschaft sich befinden, in seiner Religions = Uebung unter irgend einem Vorwand weder von Ihro Majestät noch deren Ministern, oder von den Grundherren solle gestöhret oder gehindert werden; und welche bisher wider den obigen Art. und Condition beunruhiget worden sind, die sollen ihre freye Religionsübung wieder anzufangen und fortzusetzen die Erlaubniß haben, und zu keinen Religionsgebräuchen, die den ihrigen zuwider sind, genöthiget werden. 3.) So ist auch verglichen worden, daß ins künftige die Prediger dieser Marktflecken und Dörfer, aus ihren Pfarren von Niemanden sollen vertrieben werden, und daß die Vertriebenen zurük — oder andere an ihre Stellen können berufen werden. 4.) Die Streitigkeiten, wegen der Beläftigung in Religionssachen und Entziehung der Kirchen, welche Ihro Majestät Anno 1628. vorgetragen worden sind, sollen auf den nächsten Landtag entweder vor dem Landtag oder von den Landständen selbsten zu mehrerer Vereinigung der Gemüther beygeleget, oder von Ihro königlichen Majestät zu Vergnügung der Evangelischen geendiget und beschlossen werden, und welchen der Gebrauch der Kirche wird zugesprochen werden; dieselben sollen auch die

Ein=

Einkünfte der Pfarren haben, und künftig sollen keine Kirchen eingezogen werden. Diejenigen aber, welche währenden Auflaufs sind weggenommen worden, dieselben sollen gleich nach Auswechselung der Tractaten von beyden Seiten restituirt werden, damit von den evangelischen und römisch Katholischen ein jeglicher das Seinige bekomme. Die übrigen Klagen aber, welche entweder in Religionsangelegenheiten oder in anderen Sachen bey römisch Katholischen und Evangelischen entstehen möchten, werden Ihro Majestät bey jedem Landtage nach den VII. Conditionen ohne Nachtheil der Evangelischen beylegen. 5.) Ist ausgemacht worden, daß Ihro Majestät wider die Uebertretter der Gesetze, besonders in Religionssachen auf dem künftigen Landtag entweder den 8. Artikel des VI. Decreti Uladislai erneuern und geltend machen, oder sonsten eine andere verdiente Strafe verordnen werden ꝛc.

Wir nehmen also an, billigen und bekräftigen alle und jede obige Bewilligungen und Artikel nach ihrem vollen Inhalt; wie sie verabredet, beschlossen, und von Wort zu Wort diesem Diplomati einverleibet sind, und versichern bey unserm königlichen Wort und bey Unserm christlichen Glauben, dem Fürsten von Siebenbürgen und seinen Anhängern und allen und jeden Ständen unsers Königreichs Ungern, daß wir alle und jede diese Artikel in allen Puncten und Clausuln sowohl selbsten heilig und unverletzlich halten, als auch alle unsere Unterthanen, wes Standes und Würden sie seyn mögen, zu Haltung derselben vorladen wollen. Ja wir wollen auch alle unsere rechtmä-

mäßige Nachfolger als Könige von Ungerland hiezu feyerlichst verbunden haben, weswegen wir dieses Diploma mit eigenhändiger Unterschrift bekräftigen auf unserm Schloß zu Linz den 1645.

In dem Landtag 1667 wurden den Protestanten Neunzig abgenommene Kirchen zurückgegeben. 1649 hat die Stadt Rust am Neusiedler See ein landesfürstliches Diplom zu einer vollkommen freyen Religionsübung erhalten. Leopold hat zwar 1659 die Religionsfreyheit bestärtigt; allein dem ungeachtet hatten die Protestanten unter dieser Regierung bis zum Jahr 1681 alle möglichen Bedrückungen von Seiten der römisch katholischen Geistlichkeit und ihren Anhängern auszustehen. In dem eben genannten Jahr wurde in Oedenburg ein Landtag gehalten, auf welchem den Protestanten ihre Freyheiten wieder erneuert worden, wie es der folgende Artikel des Landtagsschlusses darthut. §. 25 Und weilen des allgemeinen Friedens und der Ruhe des Königreichs wegen Ihro kaiserl. und königl. Majestät in Religionsangelegenheiten einen gnädigsten Schluß zu fassen geruhet haben; so haben auch die Landesstände diese königliche Resolution den Artikeln mit einverleibet; und dieweilen die Religionsfreyheit, welche schon vormahls Anno 1606 in dem Wienerischen Friedensschluß ertheilet worden; von unterschiedenen während dieses Auflaufs, ist gestöhret und gehindert worden; so wird hier der Artikel besagten Friedensschlusses vom neuen befestiget, und ein freyes Religionsexercitium allen, und überall in dem Königreich (doch mit Vorbehalt des Rechts der Grundherren) nach dem 1ten Artikel 1608 vor der

Krö-

Krönung zugelassen. Auch sollen die Prediger und Schulleute, welche entweder in der Reichsacht seyn, oder wegen gewissen Abschwörungen ihr Lehramt nicht abwarten können, die Freyheit haben, ins Reich zurück zu kommen; und damit sie ihr Glaubensbekenntniß frey fortsetzen können, werden ihre Abschwörungen hiermit aufgehoben. Es soll von nun an und in Zukunft Niemand in dem Königreich in der freyen Uebung seiner Religion auf einige Weise gestöhrt werden. Auch sollen die Augsburg- und Schweitzerischen Confessionsverwandten zu den Kirchengebräuchen, welche ihrer Religion zuwider sind, nicht gezwungen werden. § 26 Es ist auch beschlossen, daß die Kirchen, welche die Augsburg- und Schweitzerischen Confessionsverwandten aufgebauet, und welche noch nicht auf römisch katholische Weise eingeweihet sind, durch gewiße Commissarien ihnen sollen übergeben, an andern Orten aber nach allergnädigstem königl. Befehl Plätze zu Erbauung der Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser nach Bequemlichkeit der Augsburg- und Schweitzerischen Confessionsverwandten durch eben dieselben Commissarien ihnen sollen nach unten beschriebener Ordnung angewiesen werden. Gleichwie dann in allen Gespanschaften und zwar besonders in der Eisenburger Gespanschaft den Augsburgischen Confessionsverwandten in Demök und Nemies cso, den Schweitzerischen Confessionsverwandten aber in Felsö-Eor die Anweisung geschehen, in der Oedenburgischen, in Vados Falva und Nemesker, in der Preßpurgischen in Rhete und Puszta foedimes, in der Neutrischen in Nitra-Szerdahely und Straza neben dem Waagfluß, in der Bacsischen

schen in Simoyi und Szelezen, in der Solnienſiſchen in Oſztro-Luka und Garemſzegh, in der Thuroczischon in Neczpal und Juankofalva, in der Liptauiſchen in Hybe und Nagy-Palugya, in der Arviſchen in Felſö Kubiny und Sztehnye, in der Trentſchiner in Szulovv, und Zay-Ugrocz, in der Zipſer zu Gengö und Poboczor oder Butiſzkſva, des Widerſpruchs einiger ungeachtet. Dieweilen aber die Augsburg- und Schweitzeriſchen Confeſſionsverwandten in den übrigen Geſpanſchaften, als in der Saladienſer, Wespremer, Raaber, Komorner, Abaujwarienſer, Saroſienſer, Zemplinenſer, Ugotſcher, Bereghienſer, Hontenſer, Gömörienſer, Borſodienſer, Hontenſer, Neogradienſer, Solnokenſer, Heweſenſer, Peſth, Pilis und Solthenſer, Saboltſchenſer, Unghenſer und Sathmarienſer in dem wirklichen Beſitz faſt aller daſelbſt ſeyenden Kirchen ſind, ſo werden ſie ihnen zu ihrem fernern Genuß überlaſſen. Außer deme, ſo iſt auch in den Grenzen des Königreichs, als in dem Generalat gegen Caniſcha zu Szentgrod, in dem Raaberiſchen Generalat zu Tihany, Waſon, Papa, Wesprem, Raab und Komorn, in dem Generalat gegen die Bergſtädte in Leva, Karpona und Fülek; in dem Generalat von Oberungern zu Putnok zu Onod, Szendrö, zu Tokay, zu Kallo und zu Sathmar die Anweiſung geſchehen. In den freyen Städten aber als in Preßburg, ſoll den A. C. Verwandten erlaubet ſeyn, eine Kirche in der Vorſtadt, an dem Ihnen durch die Kommiſſäre angewieſenen Orte auf ihre Koſten aufzubauen. Die Stadt Oedenburg bleibt in dem Genuß und Uebung ihrer Religion, in welcher ſie anjetzo iſt. End-

lich

lich in den freyen und Bergstädten, als: Trentschin, Modern, Kremnitz, Neusohl, desgleichen in allen Städten in Oberungern sollen gleichfalls Plätze zu Erbauung Kirchen, Schulen, und Pfarhäuser angewiesen werden. Endlich sollen die Kirchen, in deren wirklichen Besitz die Augsburg- und Schweitzerische Konfessionsverwandten dermalen sind, ihnen mit sammt den Pfarrhäusern und Schulen auch deren Einkünften, um des gemeinen Friedens willen, damit sie nämlich ruhig und friedlich leben können, gelassen werden; nur daß den daselbst wohnenden römisch Katholischen, sowohl, als ihnen der Gebrauch des Gottesakers und der Glocken gestattet werden; doch sollen weder die römisch katholischen den Augsburg- und Schweitzerischen Religionsverwandten, noch diese den römisch katholischen nach dem Sinn des II. Artikels Anno 1647 etwas zu zahlen gehalten seyn. Weiter so wird auch allen Magnaten und Edlen, welche im Königreiche leben, erlaubet, in ihren Schlössern und Residenzien, nach der Art ihres Glaubensbekenntnisses, Bethhäuser und Kapellen aufzubauen und zu dotiren. Fernerhin aber sollen keine Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser weggenommen, und die Religionsübung von keiner Seite gehindert werden, wo man nicht in die Strafe, welche im 8ten Artikel des Königs Uladislai VI. Decrets bestimmet ist, verfallen will. Es soll auch durch diese Artikel den Augsburg- und Schweitzerischen Religionsverwandten der Weg gar nicht abgeschnitten werden, ihre ferneren Forderungen bey künftigem Landtage fortzusetzen, alles Widerspruchs der Geistlich- und Römisch katholischen Weltlichen ungeachtet. Die Gesetze

des Königreichs, welche durch ein königliches Diplom befestiget worden, sollen dabey in ihrer völligen Gültigkeit bleiben. Dieses Diplom könnte den Protestanten unmöglich behagen, da in dem Art. 35 der Religionsfreyheit vom Jahr 1608 ihnen die freye Religionsübung an allen Orten zugesichert worden ist; der §. 26 hingegen gegenwärtigen Diploms die Religionsübung nur auf gewiße Orte bestimmet und zugleich das Gewißen der Unterthanen dem Grundherrn unterwirft. In Folge des XXIsten Artikuls des auf dem Landtage zu Preßburg 1687 geschehenen Schlusses konnten die Protestanten ganz deutlich entnehmen, daß alles, was sie in Rücksicht ihrer Religionsfreyheit bisher erhalten haben, bloß für eine landesfürstliche Gnade anzusehen seye; so haben doch Ihro Majestät, sind die Worte des eben angeführten Artikels — sich aus lauter Gnaden entschlossen, dieselben Artikel (des Landtagschlusses zu Oedenburg) annoch fest zu halten. Eigentlich konnte die bisher den Protestanten in Ungern ertheilte Religionsfreyheit für keine Gnade mehr angesehen werden, da die Könige die Festhaltung der Diplome, in welchen den Protestanten die Religionsfreyheit von Punct zu Punct zugesichert worden ist, mit einem feyerlichen Eide bestättiget haben. Der Satz: daß man den Ketzern das Wort nicht halten dürfte, ist ein das Evangelium entehrender Grundsatz. Noch mehr glaubten die Protestanten sich in ihrer Religionsfreyheit in der Folge der am 2ten April 1691 ihnen gemachten königlichen Erklärung gekränket, sie also lautete: 1.) Es wird an denjenigen Oertern, welche ausdrücklich im 26sten Artikel des Oedenburger Landtags benennt sind, der öffentliche

liche Gottesdienst zugestanden. 2.) Es soll aber derselbe keineswegs an Oertern, welche nicht benennt sind, angestellt werden. 3.) An welchen Oertern aber solcher öffentlicher Gottesdienst ausdrücklich erlaubet worden, wozu die Protestanten das ihrige beyzutragen haben. 4.) Die Hospitäler, Gottesäcker und Glocken, können ihnen mit Vorbewust der katholischen Geistlichkeit und des Meßners zum Gebrauch gelassen werden. 5.) Die Festtage der Katholischen sollen sie, was den öffrntlichen Handel und Wandel betrift, zu halten verbunden seyn. 6.) Besonders sind alle Handwerksleute zu deren Feyer verpflichtet. 7.) Es wird auch keinem protestantischen Prediger erlaubt, ausser seiner Gemeinde zu taufen, zu kopuliren, zu begraben, oder andere ministerielle Handlungen vorzunehmen. 8.) Dem Volk soll es vergönnt seyn, an solchen Oerter, welche in dem Artikel ausdrücklich benennet sind, zu gehen, daselbst seine Andacht zu verrichten, auch taufen, kopuliren und begraben zu lassen, doch mit diesem Vorbehalt, daß vorher dem katholischen Geistlichen seine Gebühr gegeben werde. 9.) Weilen die Zehenten in dem ganzen Königreich Ungern nur den Predigern katholischer Religion gewidmet sind; so müssen solche auch nur ihnen bezahlt werden, und sollen die evangelischen Prediger keinen Theil an denselben haben. 10.) Es ist den Protestanten vergönnt, Kapellen zu bauen, zu ihrer häußlichen Andacht und Begräbniß; wie dann auch an allen Orten es erlaubt seyn wird, daß ein jeder in seinem Hause bethe und Predigten lese, doch sollen die Nachbarn, Unterthanen oder gar Prediger, zu solchem Hausgottesdienst auf keine Weise

hin-

hinzugelassen werden. 11.) Sollen die protestantischen Landstände sich der Clausul ohne Nachtheil des herrlichen Rechts nicht gebrauchen können, wenn sie ihre Unterthanen zu ihrer Hausandacht lassen wollen, und sie sollen sich gefallen lassen, daß eben dasjenige, was sie vormahls, da sie die Katholischen an der Zahl und am Ansehen übertroffen, zum Präjuditz der römisch katholischen Religion vor gut befunden haben, nunmehro zum Nachtheil der ihrigen gebraucht werde. Die in der Folge vom König Leopold am 20 Juny 1704 geschehene Erklärung hat nothwendig die vorstehende aufgehoben. Die letztere lautet also: Ihro Majestät werden die Freyheit und Sicherheit der im Lande angenommenen Religion nach dem eigentlichen Sinn der Oedenburg- und Preßburger Landtagen beschützen, und nimmermehr zulassen, daß die Grundherren ihre Macht mißbrauchen, oder daß jemand durch Gewissenszwang beunruhiget werde, sondern solches mit königl. Macht verwehren. Eine ähnliche Bestätigung vorstehender Erklärung ist unter Joseph I. den 12. Decemb. 1709 erfolgt. Sie lautet: Wir verbieten alle aus Haß und Rachbegierde vorgenommene Verfolgung der Augsburg- und Schweitzerischen Confessionsverwandten und Wegnehmung der Kirchen, Schulen und Pfarren wider den eigentlichen Sinn und Verstand der Oedenburg- und Preßburger Landtage, ja wir wollen, daß die nach besagten Artikeln in der freyen Uibung ihrer Religion verbleiben sollen, und wollen auf keine Weise, daß sie darinn sollen gestöhrt werden. Wir gebieten auch, daß ihnen ohne Aufschub alle

Ktr=

Kirchen, Pfarren und Schulen und alle gottseligen Stiftungen, welche wider den Inhalt der vorher genannten Landtage sind weggenommen worden, mit allen Nutzungen zurück gegeben, und die freye Uibung der Religion und Verwaltung obrigkeitlicher Aemter, den Landesgesetzen gemäß ihnen nicht versaget werde. Unter Carl VI. schmeichelte man sich, daß die Protestanten in Ungern eines besseren Schicksals sich erfreuen könnten. In wie weit die Hofnung zum Ziele kam, zeugen folgende Veranlassungen. 1715 wurde der §. 25 und 26 des ödenburgischen Landtagsschlusses in soweit bestätiget, daß dasjenige, was diesen (Artikeln) gemäß nicht zu Stande gekommen ist, von einer von Sr. Majestät niedergesetzten Kommission untersuchet werden soll. Diese Kommission, welche aus katholischen und protestantischen Beysitzern bestand, kam erst 1721 (also nach 6 Jahren) zu Pesth zu Stande; in der Folge wurde die Commission nach Preßburg verlegt, und 1723 geendet, da sie vielleicht noch 1721 hätte geendet seyn können. Erst nach Verlauf von 8 Jahren ist über das Resultat dieser Kommission die königliche Resolution, datirt vom 6. April 1731 erfolgt, mithin mußte binnen 15 Jahren alles im alten Stande bleiben. Die Resolution lautet also: Es soll 1.) die königliche Resolution des Kaisers Leopolds, welche den 2. April 1691 herausgekommen, für eine königliche Erklärung des 25. und 26. Artikels des 1681 und des 21. Artikels des 1687 gehaltenen Landtags, wie in dem 30ten Artikel des Landtags von 1715 bekräftiget worden, gehalten werden, und nach derselben soll den Protestan-

ten wohl überall nach dem Inhalt des 25ten Artikels 1681 der häusliche Gottesdienst, der öffentliche Gottesdienst aber nur in denjenigen Oertern, welche in dem 26ten Artikel benennt worden, zugelassen seyn. 2.) Daher sollen die Prediger nur an den articulirten Oertern die Erlaubniß haben, ihre Religionsübung mit den Einwohnern oder dahin Reisenden vorzunehmen. Jedoch solle den Protestanten vergönnet seyn, an denselben Orten so viele Prediger zu halten, als es die Menge der Zuhörer erfordert; und diese sollen sodann Kranke und Gefangene besuchen, und mit ihren Sacris bedienen dürfen. Es muß aber bey Bestellung mehrerer Prediger die Nothwendigkeit vorher gezeigt, und eine Erlaubniß vom Hofe eingeholet werden. 3.) In den nicht articulirten Oertern soll dem gemeinen Volk nicht verwehrt werden, Bücher zu lesen, welche mit ihrem Glaubensbekenntniß übereinstimmen, und es soll ihnen erlaubt seyn, ihren Hausgottesdienst zu verrichten, jedoch so, daß solches von einem jeglichen Hausvater nur für sich und seine Hausgenossen geschehe, uud Niemand Fremder dazu gelassen werde. Und obgleich die Acatholici sich des katholischen Pfarrersdienstes bey Leichen, Hochzeiten und Taufen zu bedienen haben; so soll derselbe sich doch nicht unterstehen, mehr von diesen als von den römisch Katholischen zu begehren. 4.) Obschon den Grundherren ihr Recht über ihre evangelische Unterthanen nach dem 25. Artik. 1681 und derselben Erklärung in völliger Kraft gelassen wird; so sollen sie doch vermög desselben in Religionssachen eher keine Veränderung vornehmen, als bis sie sich

deswegen mit hinzugefügten Ursachen bey Ihrer Kaiserlichen Majestät als dem Landesfürsten und Vertheidiger der Religion gemeldet, und deroselben K. K. M. Resolution und Verordnung darüber erhalten haben. 5) Es soll den Augsburg- und Schweitzerischen Confessionsverwanden vergönnet seyn, so viele Superintendenten, als sie deren benöthiget sind, an denjenigen Oertern, welche sie selbst belieben werden, zu bestellen, jedoch sollen selbige Ihro K. Majestät zur Confirmation vorgeleget werden. Das Amt eines solchen Superintendenten soll darin bestehen, daß er auf seiner Untergebenen Leben und Wandel Acht habe, und die Excesse derselben bestrafe. Uibrigens aber sollen die Prediger der Acatholischen in zeitlichen Sachen der weltlichen Obrigkeit unterthänig seyn. Damit man aber erfahre, ob solche Prediger auch recht taufen, und ob sie zulänglich unterrichtet seyn, die Taufhandlung recht und kräftig zu verrichten; so sollen sie in diesem Stücke der Visitation und dem Examen der katholischen Archidiaconen unterworfen seyn. Und da ferner nach den besonderen Gesetzen dieses Königreichs die Ehesachen von dem Bischof in einer jeglichen Diöces müssen beurtheilt werden; so soll auch der Bischof die Matrimonialstreitigkeiten der Protestanten entscheiden und seinen richterlichen Ausspruch den Lehrsätzen der Augsburgisch- und Schweitzerischen Verwandten vollkommen gemäß einrichten. Von dem Bischof aber ist erlaubt, an den Erzbischof zu appelliren. 6.) Diejenigen, welche von der römisch katholischen Religion abfallen; besonders aber Augsburgisch- und Schweitzerische Confessionsverwandten,

welche sich zur römisch katholischen Religion bekennt haben, und nachgehends von derselben wiederum abtrünnig werden, sollen von der weltlichen Obrigkeit mit schwerer willkührlicher Strafe beleget werden; doch ehe eine solche harte Strafe wirklich erfolget, so soll jedesmahl davon an den königl. Hof ein Bericht erstattet werden. 7.) Die Ehe zwischen ungleichen Religionsverwandten soll an allen privilegirten und nicht privilegirten Oertern zugelassen seyn, doch mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß die Kopulation in solchem Fall jedesmahl von einem römisch katholischen Pfarrer geschehe. 8.) Ferner sollen auch die Acatholici die römisch katholischen Fest- und Feyertage dergestalt mitzuhalten verpflichtet seyn; daß an denselben der öffentliche Handel und Wandel unterbleibe. Handwerker aber sollen besonders, vermög der privilegirten Zunftordnungen, verbunden seyn, den üblichen Prozessionen mit beyzuwohnen. 9.) Was endlich die feyerliche Eidesformel betrift, welche von den Augsburgisch- und Schweitzerischen Confessionsverwandten hinführo in dem Königreiche Ungern soll gebraucht werden; so wird gnädigst befohlen, daß die Richter und andere in einem öffentlichen Amte stehenden Personen, wie auch die Advocaten vor dießmahl und bis etwas anderes verordnet wird, sich des Juramenti decretalis bedienen sollen. Sie sollen nähmlich die Muter Gottes und alle Heiligen in ihrem Eide mit ausdrücklichen Worten nennen, und bey denselben schwören. In dem Fall aber eines in Justitz- und Criminalsachen von Zeugen erforderlichen Eides soll zur Beschleunigung der Justitz die bisher (bey

den

den Protestanten) gewöhnliche Eidesformul statt finden. In Folge eines k. Rescripts vom Jahr 1733 wurde der vorstehende §. 9 dahin abgeändert, daß die Protestanten nicht gezwungen werden sollen, bey der Mutter Gottes und allen Heiligen zu schwören, sondern es soll ihnen erlaubt seyn, bey den Worten, die ihrer Religion zuwider sind, zu schweigen. Als Maria Theresia die Regierung antrat, so überreichten die protestantischen Gemeinden an Allerhöchstdieselbe eine Bittschrift, in welcher Sie bathen, daß man sie (Protestanten) in Communi anhören, und ihre Beschwerden heben möge ꝛc. Allein es folgte hierauf keine Entschließung. In Folge k. Reseripts vom 15. Sept. 1742 erschien der Befehl, daß den Hebammen die Freyheit gelassen werden soll, in Nothfällen die Kinder zu taufen. Die Gelegenheit zu diesem königl. Reseripts gab die Sage, daß die protestant. Lehrer keine Nothtaufe zulassen wollten. In dem eben genannten Jahr unterm 24ten December erschien folgendes Reseript von diesem Inhalt: Ihro königlichen Majestät wären vom Anfang ihrer königl. Regierung bis hierher sowohl von römisch Katholischen als Augsburg- und Schweizerischen Confessionsverwandten ihre beyderseitige Klagen gegen einander vorgestellt worden. Da nun Ihro k. Majestät, als eine Landesmutter, Gnaden und mütterliche Neigung sowohl den römisch Katholischen, als anderen Glaubensbekenntnißverwandten zu beweisen, und sie von allen Bedrückungen frey zu erhalten gnädigst entschlossen seyen; so haben Ihro königl. Majestät die gnädigste Resolution ihres in Gott seligsten Vaters in der Re-

gierung welche den 6. April 1731 über das Religionsgeschäft zu Folge der artikularen Commission herausgegeben worden, allergnädigst bekräftigt und befohlen, daß obige königl. Resolution beyden Theilen, sowohl katholisch als unkatholischen zur Regel und Richtschnur dienen, und derselben sowohl in anderen Sachen, als auch bey den Eidschwüren, aufs schärfste nachgekommen werden solle. Und im Falle, daß von selbiger Zeit an einige Mißhandlungen vorgefallen und sich jemand aus eigner Macht unterstanden hätte, wider solche dergestalt zu handeln, daß ein Katholischer einen Unkatholischen, oder ein Unkatholischer einen Katholischen verwirret, und beleidiget hätte, oder auch künftighin beleidigen würde; so würden Ihro königl. Majestät, oder wenn bey dem Staatsrath in Preßburg die Klage angebracht wird, ohne Verschub und ohne Zulassung einiger Verhinderung, nachdem die Sachen untersucht und auseinander gesetzt worden sind, ein hinlänglich und zureichendes Mittel, zufolg ihres höchsten königl. Amtes kräftigst ausfinden und beschließen. Ungeachtet der großen Kränkungen, welchen die Protestanten in Ungern immer ausgesetzt waren, haben sie sich doch ungemein verbreitet. Zu Ende des 1779. Jahrs hatten sie nach der Angabe des Herrn von Windisch, Kirchen in den folgenden Gespanschaften, als

In Niederungern.

In der Preßburger Gespanschaft	3 A. C.	1 H. C.	
Neitrer	1 A. C.	—	—

Trent-

Trentschiner Gespanschaft	2	A.	C.	—	—
Arwer . . .	2	A.	C.	—	—
Liptauer . . .	3	A.	C.	—	—
Solner . . .	2	—	—	—	—
Thuroczer . .	2	—	—	—	—
Bacscher . . .	2	—	—	1	H. C.
Komorner . .	3	—	—	31	—
Groß und Klein Honter . . .	17	—	—	10	—
Neograder . . .	30	—	—	2	—
Pesther . . .	11	A.	C.	19	H. C.
Pilischer . . .	—	—	—	9	—
Scholter . . .	3	—	—	11	—
Klein Kumanien .	—	—	—	5	—
Oedenburger . .	3	—	—	—	—
Eisenburger . .	2	—	—	—	—
Salader . . .	3	—	—	9	—
Wespremer . .	14	—	—	42	—
Raaber . . .	5	—	—	4	—
Stuhlweißenburger . .	1	—	—	32	—
Tolner . . .	8	—	—	21	—
Schumeger . .	2	—	—	47	—
Baranyer . . .	—	—	—	49	—
Summe	119	A.	C.	293	H. C.

In Oberungern:

In der Zipser Gespanschaft . . .	—	—	—	4	—
Scharoscher . .	9	—	—	—	—
Sempliner . . .	1	—	—	60	—
Ungher . . .	—	A.	C.	18	H. C.
Bereghер . . .	—	—	—	61	—
Abaujwarer . .	3	—	—	41	—
Gömörer . . .	24	—	—	38	—

Torner	—	—	10	—
Torschoder	1	—	—	—
Heweschcr	—	—	1	—
Aeußere Solnoker	—	—	21	—
Jazygerdistrict	—	—	1	—
Groß Kumanien	—	—	4	—
Marmaroscher	—	—	5	—
Ugotscher	—	—	27	—
Saboltscher	—	—	5	—
Sathmarer	—	—	131	—
Biharer	—	—	126	—
Bekescher	5	—	13	—
Sarander	1	—	1	—
Tschanader	—	—	1	—
Summa	44	—	568	—
Hierzu Niederungern	119	A.	C. 293	H. C.
Total Summe	163	—	861	—
In Siebenbürgen	181	—	500	—
In ganz Ungern also	344	—	1361	—

Die Anzahl der sämmtlichen Protestanten in Ungern und Siebenbürgen belief sich im Jahr 1779 über 450,000 Köpfe. In dem ersten Bande des schon öfters erwähnten politischen Codex ꝛc. findet man Seite 476—481 eine nähere Nachricht über den kirchlichen Zustand in Ungern und im Großfürstenthum Siebenbürgen. Eine umständliche Beschreibung aber von dem Kirchenstaat im Fürstenthum Siebenbürgen kömmt im 2ten Tom Benkö Transylvania &c. p. 121 — 243 vor. Nach der in dem eben angeführten Bande des politischen Codex Seite 483 vorkommenden Angabe der Protestanten belief sich ihre Zahl auf 299,000 Seelen in der ganzen östreichischen

Mo-

Monarchie; es ist zu lesen: In ganz Siebenbürgen. Im Jahr 1766 waren in Siebenbürgen 130,365 Evangelisch Lutherische und Reformirte 140,043. Die Lehre Luthers begann am ersten in Siebenbürgen und zwar im Jahr 1521. In einigen Jahren darauf fand sie in Ungern ihre Anhänger. Um die Mitte des sechzehenten Jahrhunderts faßte die reformirte Religion in Siebenbürgen Wurzel. Wie die vorstehende Angabe ausweist, so fand man mehr Geschmak an ihr, als an der Lutherischen. Die protestantische Religion erhielt in Ungern und Siebenbürgen ihr goldenes Alter unterm Joseph II. Das Duldungsgesetz, welches der höchstsel. Monarch Joseph II unterm 13. Octob. 1781 erlassen hat, wurde auch in dem eben genannten Jahr unterm 12. Decemb. für Ungern als gültig erklärt. Nur wurden einige neue Artikel hinzugefüget, die sind: §. 6 die Dispensation in Toleranzsachen gebührt der in Ofen befindlichen königlichen Statthalterey, von welcher der Bericht nach Hof kömmt. §. 9 Die Helvetischen Religionsverwandten sollen wegen Administrirung der Taufe durch die Hebammen wider ihre Grundsätze nicht gekränkt werden. §. 10. katholische Geistliche sollen sich kranken Akatholiken nicht aufdringen: in sofern sie aber von einem Kranken verlangt würden, ist ihnen der Zutritt gestattet. Akatholische Geistliche können Gefangene von ihrer Religion frey besuchen und auch zur Gerichtsstätte begleiten. §. 11 Akatholiken können Schullehrer von ihrer Religion halten. In sofern sie aber wegen der geringen Zahl der Familien oder wegen Mangel der zum Unterhalt der Lehrer nöthigen Mittel eigene Schulen nicht errichten können, steht ihnen frey,

die Kinder entweder in eine katholische oder unkatholische Schule, wenn deren eine von einer anderen Religion vorhanden ist, zu schicken. Alle Collecten, welche durch akatholische Studenten, aus was immer für Ursache vorgenommen werden, werden verbothen. §. 12. Im Falle eine akatholische Kirche zu Grunde geht, ist der Bau einer neuen nicht zu hindern; nur ist vorhin das Gesuch an die königl. Statthalterey in Ofen zu machen. Die Gemeinde soll mit der zum Bau nöthigen Beysteuer nicht beschwert, noch in Rücksicht ihrer übrigen zu erlegenden Abgaben geschwächet werden. §. 13. Die irgendwo bestandenen evangelischen Filialkirchen sollen nicht abgefordert, die dieserwegen abgebrachten Filialprocesse kassirt, und die etwa eingezogenen, den Protestanten zurückgestellt werden. §. 14. Die in den Residenzen der Magnaten und Edelleuten befindlichen Bethhäuser zu besuchen, und in denselben den Gottesdienst nach der Vorschrift zu begehen, wird den Protestanten zugestanden. §. 15. Die katholischen Bischöfe werden von der kanonischen Visitation wegen Administrirung der Taufe bey den Protestanten losgesprochen; so wie von der Prüfung der Prediger dieser Religion. Den Superintendenten hingegen wird diese Visitation zugelassen, jedoch also, daß dieselbe den Kontribuenten nicht zur Last falle, mithin ohne alle Unkosten geschehe. Die Haltung der Synoden wird der protestantischen Geistlichkeit in Gleichförmigkeit des im Gesetze vom Jahr 1715 enthaltenen §. 31. also zugestanden, daß die dabey zu behandelnden Gegenstände vorhinein vorgelegt, und dieselben in Gegenwart landesfürstl. katholischer und akatholischer Kommissäre gehalten werden. §. 16.

Im

Im ganzen Königreich wird zum unabänderlichen Gesetze gemacht, Niemanden der Religion wegen am Gelde oder Leibe zu strafen. In Folge königl. Rescripts vom 15 Febr. 1786 wird den Protestanten in Ungern die freye Religionsübung auch dort gestattet, wo sich fünfhundert oder auch noch weniger Seelen befinden.

In Folge königl. Reseripts vom 1 August eben genannten Jahrs ward verordnet, daß in jenen Orten in Ungern, wo die Protestanten das Kirchengeläute entweder für sich allein oder in Gemeinschaft der Katholischen halten, sie ungestöhrt im Besitz des Läutens zu bleiben haben, in soweit sie etwa dieser Gemeinschaft vor dem Toleranzgesetze beraubet worden, so sind sie wider in dieselbe zu setzen. Wo sie aber keine haben, soll entweder das gemeinschaftliche Läuten bewirkt, oder die Anschaffung einiger Glocken bewilliget werden. Bisdahin ist ihnen unverwehrt, durch die Trommel oder ein anderes Instrument das Zeichen zum Gottesdienst zu geben. In dem eben genannten Jahr unterm 8 August wurde ferner verordnet, daß akatholische Gemeinden in Ungern, welche eigene Religionsübung nicht haben, jenen, welche damit versehen sind, als Filiale zuzutheilen sind. Seit dem neuen Josephinischen Toleranzgesetze wurden der protestantischen Kirchen und Schulen schon mehrere neue gebaut und eingeweihet. Im Jahr 1784 haben die evangelisch Luthrischen zu Raab den Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt.

Der Kriegsstand im Königreich Ungern bestehet jetzt in Friedenszeiten aus 9 Feldinfanterieregimentern und sieben Feldhußaren-

renregimentern; ferner aus 13 Grenzinfanterie-regimentern, und Einem Tschaikisten Batallion. Außer diesen sind noch in Ungern gelegen 9 Cuirassier, 3 Dragoner und 1 Chevaux Leger-Regiment. Gegenwärtig folgen die Regimenter nach der Zeitfolge, das ist, nach ihrer Errichtung und wie die Proprietäre einander gefolgt sind:

a.) Infanterieregimenter:

D' Alton.

1734. Leopold Stephan Graf Palfy von Erdöd. 1773. Graf d' Alton. 1786. Alvinzi.
* Der Stab dieses Regiments, mit der Regimentsnummer Nr. 19. ist im Abaujwarer Komitat in der k. Freystadt Kaschau gelegen.

Anton Eßterhazy.

1733. Ladislaus Graf von Vettes 1756. Adam Wenzel Graf Bathyany. 1780. Paul Anton Graf (seit 1783. Fürst) Eßterhazy von Galantha.
* Stab zu Wesprem im Komitat gleiches Nahmens, Regimentsnummer 34.

Nicolaus Eßterhazy.

1741. Adam Nicolaus Freyherr von Andrasi. 1753. Nicolaus Fürst Esterhazy von Galantha. Starb in Wien am Rennweg am 27 Septemb. 1790.
* Stab im Pilischer Komitat zu Ofen. Regimentsnummer 33.

a.) Infanterieregimenter.

Giulay.

1741. Ignaz Graf von Forgatsch 1773. Samuel Graf Giulay.
* Stab zu Pesth in der Gespanschaft gleiches Nahmens. Regimentsnummer 32.

Karoly.

1741. Wolfgang Graf Bethlen. 1763. Anton Graf Karoly.
* Stab zu Fünfkirchen im Baranyer Komitat Regimentsnummer 52.

Erzherzog Ferdinand.

1741. Ladislaus Freyherr Uivary 1749. Erzherzog Carl von Oestreich. 1761. Erzherzog Ferdinand von Oestreich, General Capitain in der Lombardie.
Bestellter Obrister, Generalfeldzeugmeister Graf Browne.
* Stab zu Preßburg. Regimentsnummer 2.

De Vins.

1741. Ignatz von Szirnay. 1744. Joseph Graf Eßterhazy. 1762. Freyherr von Siskowicz 1784. Freyherr de Vins.
* Stab zu Großwardein in der Biharer Gespanschaft. Regimentsnummer 37.

Palfy.

1756. Johann Carl Freyherr von Simshof. 1763. Beck 1768. Johann Graf Palfy.
* Stab zu Eßeck in Slavonien. Regimentsnummer 53.

a.) Infanterieregimenter.

Nadasdi.

1746. Johann Leopold Graf Palfy von Erdöd. 1758. Jacob von Preisach. 1789. Graf Nadasdi.

* Stab zu Eperies in der Scharoscher. Gespanschaft. Regimentsnummer 39.

b.) Hußarenregimenter.

Erdödy.

1688. Graf von Czobor. 1689. Johann Graf Palfy von Erdöd. 1700. Ladislaus von Ebergeny. 1724. Emerich Graf von Esaky 1743. Graf von Nadasdy. 1783 Graf Erdödy.

* Stab zu Horodenka in Gallicien Regimentsnummer. 11.

Wurmser.

1696. Paul Drak 1707. von Vißlay 1766. Stephan Freyherr von Spleny. 1730. Freyherr von Czungenberg. 1735. Emmerich De Soffy. 1739. Johann Freyherr von Baronyai. 1766. Rauendorf. 1774. Graf Wurmser.

* Stab zu Tarnow in Galicien. Regimentsnummer 30.

Emerich Eßterhazy.

1702. Graf von Forgatsch. 1704. von Lehoczky. 1712. Paul Freyherr von Debaboczay. 1727. Stephan Freyherr von De Soffy. 1742. Joseph Graf von Festetitz. 1767.

b.) Hußarenregimenter.

1767. Ujhasi. 1768. Emerich Graf von Eßterhazy.

* Stab zu Gabel im Böheim. Regimentsnummer. 32.

Gräven.

1733. Nicolaus Freyherr von Havor. 1744. Joseph Freyherr von De Soffy. 1768. Ujhazy. 1773. Gräven.

* Stab zu Eßek in Slavonien. Regimentsnummer 34.

Hadick.

1734. Alexander Graf Karoly. 1742. Franz Graf Karoly. 1759. Rudolph Graf Palfy von Erdöd. 1768. Andreas Graf Hadick. †. zu Wien am 12. März 1790. im 79. Lebensalter, als Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsident.

* Stab zu Troppau in Schlesien. Regimentsnummer 16.

Barco.

1741. Johann Freyherr von Belleszeny 1754. Emmerich, Freyherr von Morosz. 1759. Joseph Graf von Bethlen. 1773. Freyherr von Barco.

* Stab zu Tarnopel in Galizien. Regimentsnummer. 35.

Kaiser.

1756. Holitsch 1756. Kaiser Franz I. 1765. Kaiser Joseph II. 1790 Kaiser Leopold II.

b.) Hußarenregimenter.

Bestellter Obrister Graf Almasi.
* Stab zu Olasko in Galicien. Regimentsnummer 2.

c.) Grenzinfanterieregimenter.

1.) Banat Regimenter:

1764. Teutsches.
* Stab zu Pancschowa. Regimentsnummer 71.
1764. Illyrisches.
* Stab zu Weißkirche Regimentsnummer. 72.
* Die Uniform des ersteren ist weiß, mit ponceaufarben Westen und Umschlägen; des zweyten mit hechtgrauen Westen und Umschlägen. Die Knöpfe der beyden Regimenter sind weiß.

2.) Banalregimenter.

1746. Teutsches.
* Stab zu Glina. Regimentsnummer 69.
1746. Illyrisches.
* Stab zu Petrinia Regimentsnummer. 70.
* Beyde Regimenter liegen in Kroatien. Ihre Uniform ist weiß mit karmoisinfarbenen Westen; nur trägt das erste gelbe und das zweyte weiße Knöpfe.

3.) Carlstädter.

1746. Licaner.
* Stab zu Gospich. Regimentsnummer 60.
Uniform Violet mit g. K.
1746. Ottochaner.

*)

c.) Infanteriegrenzregimenter

* Stab zu Ottochatz. Regimentsnummer 61. Uniform violet mit w. K.

1746. Oguliner.

* Stab zu Jesnitza. Regimentsnummer. 62. Uniform Orangenfarb mit g. Knöpfen.

1746. Sluiner.

* Zu Carlstadt. Regimentsnummer 63. Uniform Orangenfarb mit weißen Knöpfen.

4.) Warasdiner

1746. Kreutzer.

* Stab zu Bellowar. Regimentsnummer 64. Uniform Krebsroth mit gelben Knöpfen.

1746 St. Georger.

* Stab zu Bellowar. Regimentsnummer 65. Uniform Krebsroth mit weißen Knöpfen.

5.) Slavonier.

1756. Gradiscaner.

* Stab zu Neugradisca. Regimentsnummer 66. Uniform Gris de lin mit weißen Knöpfen.

1756. Broder.

* Stab zu Winkovze. Regimentsnummer 67. Uniform Gris de lin mit gelben Knöpfen.

1756. Peterwardeiner.

* Stab zu Mitrowicz in Syrmien. Regimentsnummer 68. Uniform Hechtgrau mit gelben Knöpfen.

e.) Tschaikisten.

1771. Ein Bataillon. Stab zu Titul am rechten Ufer der Theis in der Batscher Gespanschaft in Ungern. Die Uniform ist Himmelblau, die Weste und Umschläge Ponceauroth und die Knöpfe vom gelben Metall. Jeder Mann hat einen Säbel, eine kurze Flinte und zwey Pistolen.

* Vorstehende Grenzmiliz hat keine Proprietäre; sondern steht unmittelbar unter dem Hofkrieggsrath.

Außer den vorstehenden Regimentern sind in Ungern noch gelegen folgende Cavallerieregimenter, die nach der Zeitfolge sind:

a.) Cuirassiers,

Hohenzollern Hechingen.

631. Graf von Santalier. 1648. Johann Friedrich von Werth 1652. Quirin Graf Herberstein. 1674. Alexander Hr. von Bernouville. 1680. Leopold Jos. Carl Herzog von Lothringen. 1682. Freyherr Dupigny. 1683. Gr. von Chauviray. 1686. St. Croix. 1697. Jos. Innoc. Pr. von Lothringen. 1705. Ferdinand Graf von Breuner. 1710. Thom. Em an Pr. von Savoyen. 1730. Eugen Joh. Pr. von Savoyen. 1735. Franz Wilhelm Graf von Hohenems. 1756. Erzherzog Ferdinand. 1761. Erzherzog Maximilian. 1780. Friedr. Ant. Graf von Hohenzollern Hechingen.

* Stab zu Stein am Anger im Eisenburger Komitat. Regimentsnummer 4. Bey diesem Regiment hat der Erzherzog Franz im Jahr 1786. sich im Milizdienste geübet. Eben

die-

Curaßiers.

Eben dieses Regiment ist dasjenige, welches dem bedrängten Ferdinand II. in Wien zu Hülfe kam.

Wallisch.

1667. Heinr. Johann Graf von Dünnewald. 1691 Veit Heinr. Freyherr Truchses von Wagenhaus. 1697 Chr. Prinz von Hannover. 1703 Raim. Graf la Tour. 1711 Peter von Viard. 1718. Andr. Graf Hamilton. 1738 Jos. Graf Vernes. 1751 Franz Carl Graf Trautmannsdorf. 1786 Ferd. Joh. Nep. Graf Harrach. 1790 Freyherr von Wallisch.

* Stab zu Nagy Patak im Biharer Komitat. Regimentsnummer 21.

Erzherzog Franz.

1673. Thomas Ferd. Carl Graf von Caraffa. 1673 Graf von Schrottenbach. 1693. Max. Wilh. Prinz von Hannover. 1726 Georg Ludwig Freyh. von Uffeln. 1733 Carl Prinz von Bevern. 1736 Theodor Fürst von Lubomirsky. 1745 Johann Franz Freyherr von Bretlach. 1768 Carl Graf von Caramelli. 1788 Erzherzog Franz, ältester Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Generalcapitain in der Lombardie.
Bestellter Obrister, Graf Harnoncourt.

* Stab zu Gyongiösch im Heweschcr Komitat. Regim. Num. 29.

Cüraßiers:

Kavanagh.

1673. Graf von Harrant. 1683 Graf von Piccolomini. 1690 Graf von Hofkirchen. 1693 Otto Graf von Herberstein. 1700 Leop. Graf Uhlefeld. 1716 Graf von Gondrecourt. 1723 Joh. Fried. Prinz von Modena. 1732 Johann Christ. Graf von Seher. 1743 Franz Graf von St. Ignon. 1745. Joh. Baptist Graf Serbelloni. 1778 Georg Aug. Pr. von Mecklenburg Strelitz. 1786 Graf Kavanagh.

* Stab zu Moor im Stuhlweißenburger Komitat. Reg. Num. 12.

Czartorisky.

1682. Franz Freyherr von Gondola. 1700 Johann Graf Palffy von Erdöd. 1751 Graf von Radicati. 1756 Christ. Phil. Prinz von Löwenstein Wertheim. 1758 Ber. Bened. Graf Daun. 1766 Voghera. 1783 Adam Fürst Czartorisky.

* Stab zu Theresiopel in Banat. Reg. Num. 27.

Zeschwitz.

1683. Frled. Graf von Veterani. 1695 Freyh. von Zand. 1704 Joseph Ant. Prinz von Lobkowitz. 1717 Georg Christ. Fürst Lobkowitz. 1753. Carl Kager von Stambach. 1780 Johann Fürst Lichtenstein. 1781 Heinrich Freyherr von Zeschwitz.

* Stab zu Balassa Gyarmath im Neograder Komitat. Regimentsnummer 10.

Cüraſſiers:

Jacquemin.

1701. Philip Prinz von Heſſen Darmſtadt. 1737 Franz Graf von Miglio. 1754 Friedr. Hannibal Freyherr von Schmerzing. 1762 Joſeph Graf D'Ayaſaſa. 1779 Freyherr von Jaquemin.

* Stab zu Kaniſcha im Salader Komitat; Regimentsnum. 20.

Unſpach.

1702. Claud. Florimont Graf Mercy D'Argenteau. 1734 Carl Wil. Fried. Marggraf zu Anſpach. 1735 Hartmann Freyherr von Diemar. 1752 Chriſt. Friedr. Markgraf von Anſpach.

* Stab zu Nagy Tapoleſchan im Barſcher Komitat. Regimentsnum. 33.

Naſſau.

1721. Eman. Marie de Mendoza Graf von Galbes. 1726 Caspar Ferd. Graf von Cordova und Alagon. 1756 Claudius Graf O. Donel. 1773 Broghauſen. 1779 Haag. 1782 Fried. Aug. Prinz von Naſſau Uſingen.

* Stab zu St Georg im Preßburger Komitat. Regimentsnum. 14.

Dragoner.

Kaiſer.

1680. Phil. Em. Graf von Metternich. 1684 Joſeph Erneſt Graf Truchſes Scher. 1687

Dragoner:

Ernst von Noirkermes. 1690 Fried. Wilh. Fürst von Hohenzollern. 1712 Fried. Ludw. Fürst von Hohenzollern. 1750 Erzherzog Leopold, Großherzog von Toscana. 1790. K. Leopold. II.
Bestellter Obrister, Graf Nostitz.
* Stab zu Oedenburg. Reg. Num. 3.

Erzherzog Joseph.

1682. Jul. Franz Herzog von Sachsen Lauenburg. 1689 Marquis Doria. 1691 Joh. Franz Graf Gronsfeld. 1719 Eman. Prinz von Portugal. 1766 Berlichingen. 1785 Erzherzog Joseph.
Bestellter Obrister, Freyherr von Lilien der ältere.
* Stab zu Großwardein im Biharer Komitat. Reg. Num. 26.

Wirtemberg.

1683. Donat von Häusler. 1691 von la Porte. 1692 Graf von Serini 1705 Carl Colona Graf von Fels. 1725 Eberh. Ludwig Herz. von Wirtemberg. 1724 Carl Alexander Herz. von Wirtemberg. 1737 Carl Eugen Herz von Wirtemberg. 1748 Carl Rud. Herz von Wirtemberg.
* Stab zu Usbecsch im Torontaler Komitat. Reg. Num. 38.

Chevauxlegers.

1677 Graf von Schulz. 1686 Johann Barth.

Graf

Chevauxlegers.

Graf von Kiesel. 1689 Joh. Ludw. Graf Rabutin Bussy. 1716 Amad. Graf Rabutin Bussy. 1727 Graf von Waterborn. 1731 Carl Joseph Graf Bathiany. 1773 Joseph Graf Kinsky.

*) Stab zu Pecschw ar im Baranyer Komitat. Reg. Num. 7. Vorstehendes Regiment war 1762 noch ein Dragonerregiment.

Summarische Uebersicht von vorstehenden Regimentern, nebst der Stärke eines jeden

9	Infanterieregimenter	zu 3000	27,000
13	Grenzinfanterieregimenter	zu 4000	52,000
22			Summe 79,000.

Cavallerie.

7	Hussarenregimenter	zu 1200	8,400
9	Cüraßier	zu 1100	9,900
3	Dragoner	zu 1200	3,600
1	Chevauxlegers		1,200
20.			Summe 23,100.

22 Infanterieregimenter
42 Regimenter zusammen.

Im Jahr 1755 lagen in Ungern 10 Infanterie, 12 Cüraßier, 5 Dragoner, 7 Hußaren Regim.; in Siebenbürgen 3 Infanterie, 1 Cüiraßier, 1 Drag., 2 Hußar. In Slavonien, 2 Infanterie, 1 Dragoner. Im Banat 1 Infanterie und 1 Cüiraßiers, mithin in ganz Ungern und Siebenbürgen 16 Infanterie, 14 Cüiraßier, 7 Dragoner und 9 Hußarenregimenter.

Als im Jahr 1785 in Ungern zur Handhabung der Konscription die Werbbezirke gegründet wurden; so wurden für das nördliche Ungern neun Hauptwerbbezirke bestimmet. Jedem derselben wurde abermahl eine gewiße Zahl Komitate zugetheilet. Hier folgt die Uibersicht des ganzen Entwurfs, wie er im 47. Stücke der Schlötzerischen Staatsanzeigen vom Jahr 1788 S. 353 und 344 vorkömmt.

Erzherzog Ferdinand, Komitat: Wieselburger, Preßburg, Neltra, Trentschin und Thurocz, also 5 Werbbezirke, in welchen 7 Städte, 96 Märkte 1237 Dörfer, 92 Prädien und 118 966 Häußer gelegen.

Fürst Niclas Eßterhazy, Komitat: Liptauer, Solner, Honter, Graner, Neograder und Barscher, mithin 6 Werbbezirke, in welchen 13 Städte. 53. M. 984 D. 122 P. 74,648 H.

Graf Nadasdy, Komitat: Saros, Semplin, Ungher, Beregh, Ugotsch und Marmarosch; also 6 Werbbezirke, welche enthalten 3 Städte, 52 Märkte; 1437 D. 38. Pr. und 90,898 H.

Graf Samuel Giulay. Komitat: Pesther, Hewes, Borsod, Jazyger, Groß und Klein Kumanien, also 4 Werbbezirke, in welchen gelegen, 4 Städte, 49 Märkte, 478 D., 107 Pr., 106 056 Häuser.

Graf Alvinzy, Komitat: Abaujwarer, Gömör, Zips, Arver und Torner, also 5 Werbbbezirke, welche enthalten 34 Städte, 24 Märkte, 766 Dörfer, 24 Praedien und 72 164 H.

Johann Graf Palfy, Komitat: Syrmier, Wereczer, Poschega, Kreutzer, Warasdiner, Agramer, Severiner und Salader; also 8 Werbbe-

Bezirke, welche enthalten 18 Städte, 58 Märkte, 2325 Dörfer, 34 Prädien, 124,927 H.

Graf Karoly, Komitat: Schümegh, Baranyer, Tolner, Baeser, Tschongrader, Bekescher und Tschanader, also 7 Werbbezirke, welche enthalten 5 Städte, 57 Märkte, 843 D. 297 Pr. und 130,290 H.

Baron de Vins, Komitat: Saboltscher, Sathmarer, Biharer, Arader, Temeschwarer, Torontaler und Krasner also 7 Werbbezirke; in diesen sind gelegen, 8 Städte, 79 Märkte, 1493 D., 183 Pr. und 217 678 H.

Anton Eßterhazy, Komitat: Raaber, Komorner, Stuhlweisenburger, Wespremer, Eisenburger und Oedenburger, also 6 Werbbezirke, in welchen gelegen 7 Städte, 80 Märkte, 1213 Dörfer, 303 Pr. und 117,726 H.

Von der vorstehenden Eintheilung der Werbbezirke ist es nun in Ungern ganz abgekommen, so wie auch die Milizkonscription nicht mehr fortgesetzet wird. Selbst die auf jedem Hause befindliche Nummer wird nicht geduldet.

So wie vormahls die Milizgrenze in Ungern in sechs Hauptbezirke abgetheilt war, nähmlich in den Carlstädter, Warasdiner, Slavonischen, Banatischen, Siebenbürgischen und Banalbezirk; eben soviel Generalkommando fanden sich auch in Ungern, wovon eines seinen Sitz zu Carlstadt, das andere zu Bellowar, das dritte zu Eßek, das vierte zu Temeschwar, und das fünfte zu Hermannstadt hatte. Das Banalkommando, welches mit der Würde des Banus von Kroatien, Dalmatien und Slavonien stets verbunden war, hatte keinen beständigen Sitz; bald war solcher

zu Warasdin, bald zu Agram, bald zu Bellowar. Der Sitz hieng von dem Aufenthalt des zeitlichen Banus ab. Außer diesen sechs Generalkommando befand sich noch ein kommandirender General in Ofen, dessen Aufsicht sich über die Feldtruppen, welche in den Gespanschaften gelegen, und über alle Milizangelegenheiten in Ungern erstreckt. Die in Siebenbürgen gelegenen Feldtruppen sind diesem Kommando nicht untergeordnet, sondern sie sind dem Generalkommando in diesem Fürstenthum zugetheilt. Im Jahr 1786 wurden das Warasdiner = Banal = und Carlstädter Generalkommando zusammen vereint, und der Sitz des kommandirenden Generals nach Agram verlegt. Auch das Slavonische und Temeswarer Kommando wurden zusammen vereint, und Peterwardein wurde zum Sitz des kommandirenden Generals bestimmt. Es bestanden daher von dieser Zeit an, statt sechs Milizkommandobezirke, nur drey; diese waren: a) Das Kroatische Generalkommando, b) das Slavonisch = Banatische Generalkommando, und c) das Siebenbürgische Generalkommando. Im October 1790 wurden folgende Generalkommando in Ungern und Siebenbürgen bekannt gemacht.

1. Das Generalkommando in Ofen, Dasselbe erhielt der Feldmarschall Prinz von Sachsen Koburg Saalfeld,
2. Das Generalkommando in Siebenbürgen. Dasselbe wurde an den Feldzeugmeister Grafen von Mitrowsky übertragen.
3. Das Slavonische und Syrmische Generalkommando erhielt der Feldmarschallieutenant Freyherr von Schmiedfeld.

4.) Das Generalkommando für das Banat, dessen Sitz zu Temeschwar ist, wurde dem Feldmarschallieutenant Grafen von Sord zugetheilet.

Zur Besorgung der politischen und ökonomischen Milizangelegenheiten befindet sich in Ofen ein Oberfeldkriegscommissariat und Oberverpflegsdirection. Das erste ist in 9 Districte abgetheilet, nähmlich in den Ofner, Fünfkirchner, Raaber, Großwardeiner, Kaschauer, Neusohler, Temeschwarer, Peterwardeiner, und Mezöhögyescher. Der Verpflegsmagazine sind 24. Sie haben ihren Sitz zu Stuhlweissenburg, Földwar, Dunawetz, Kecschkemet, Apath, Fünfkirchen, Groß Sigeth, Tokay, Palanka, Preßburg, Magyar Owar, Tyrnau, Leopoldstadt, Stein am Anger, Raab, Komorn, Gran, Watzen, Erlau, Kaschau, Großwardein, und Munkatsch. Außer diesen sind Filiale: zu Wesprem, Pöll und Mocs.

Kommandanten waren zu Anfang des Jahrs 1790 zu Ofen, Arad, Munkacs, Peterwarbein, Temeschwar, Eßek, Gradisca, Brod, Carlstadt und Semlin.

Das Invalidenhaus bestand vormahls in Pesth, jetzt zu Tyrnau. Sein Stand ist dieser

a) an Stab.

1	Oberster und Kommandant	
3	Obrist Lieutenant	
4	Majors.	
1	Auditor	} Mit Hauptmanns Rang und Gebühr.
1	Rechnungsführer	
1	Adjutant.	

2 Fouriers.
1. Profos mit den Seinigen.
b.) In den Chambres
14. Hauptleute.
13. Kapitainlieutenants.
27. Oberlieutenants.
25. Unterlieutenants.
6. Stabspartheyen mit } Offeiers=
9. detto ohne } Charakter
16. Feldchirurgen.
60 Feldwaibels, Wacht = und Wagenmeister oder Trompeter.
50 Führer oder Estandartführer.
200 Korporale.
250 Gefreyte oder Vieekorporale von der Kavallerie.
1015 Gemeine und Spielleute.

Summe 1715 Köpfe.

Ein Filialinvalideninstitut befindet sich zu Leopoldstadt. In Rücksicht des Justitzwesens befindet sich in Ofen ein sogenanntes Judicium delegatum militare mixtum; dessen Beschaffenheit habe ich im 1ten Bande der östreich. Staatenkunde S. 322 behandelt. Jedes Regiment hat, wie gewöhnlich, sein eigenes Gericht, welches da, wo der Stab gelegen ist, seinen Sitz hat. Von den Milizgerichten an den Militzgrenzen ist bereits S. 236 im gegenwärtigen Handbuch gehandelt worden.

*) Bevor in Ungern der sogenannte Miles perpetuus eingeführt war, waren alle Edelleute beym Ausbruch eines Kriegs verbunden, ins Feld zu gehen. Die Insurrectiones (Stellung) bey einem Kriege, waren entweder allgemeine oder besondere. Bey einer allgemeinen Stellung konnte so leicht niemand weg=

wegbleiben. Bey der besonderen Stellung erschienen gewöhnlich nur die Edelleute mit einer gewissen Anzahl Mannschaft. So war beym Ausbruch eines Kriegs der Erzbischof von Gran verbunden, mit 2 Banieren (Fahnen) zu erscheinen, deren jede aus 1000 Köpfen bestand. Die übrigen Bischöfe, Pröbste, Aebte, Kapituln und übrigen Edelleute waren verbunden, nach Umständen, Einen zwey, einen halben Banier zu stellen. Mathias Corvinus war der erste König in Ungern, der mit dem Kriegsheere eine Verbesserung vornahm und errichtete 1464. die sogenannte schwarze Legion. Nach dem Tode des Königs wurde sie unter der Regierung des Wladislaw II. abgedankt. In den Zeiten Ferdinands I. fieng man an regulirte Truppen herzustellen. Unter Rudolph II. wurden die Regimenter nach Möglichkeit auf gleichen Fuß gesetzet, nähmlich ein Regiment zu 3000. Mann. Die Infanterieregimenter nannte man damals die Heyduckenregimenter, deren eines zu 2000 Mann stark war. Die Entstehung der Hußarencorps fällt in das 16te Jahrhundert; es scheinet aber, daß sie erst um das Jahr 1688. auf einen beständigen Fuß gesetzt wurden. Die Grenztruppen kamen zu Anfang des 14ten Jahrhunderts vor. Im Jahr 1738. bestanden 9 Hußarenregimenter, deren 8 zu 1000. Mann und Eins zu 800. Mann stark war. Man sehe die Liste aller k. k. Regimenter im Jahr 1738. welche ich dem östreichischen Milizalmanach vom Jahr 1790 beylegen ließ. Als sich alles vereinigte, Marien Theresien ihre Besitzungen streitig zu machen,

errichteten die Ungern 6 neue Infanterie und 3 Hußarenregimenter. Illyrien, das ist, Kroatien, Dalmatien und Slavonien stellten 6 Regimenter, und der bekannte Trenk errichtete ein Regiment unter dem Nahmen: Panduren. Ungern stellte also 18 Regimenter. Hier folgt der Stand der ungerischen Regimenter nach verschiedenen Jahren:

1745	9 Ungerische Regimenter zu 3000 Mann . .	27,000 Mann.
	12 Husaren-Regimenter zu 1300 Mann . .	15,600
	Hierzu die Panduren zu .	2,500
	Dann die Illyrische Miliz zu	70,000
		115,100 Mann.

1756. 11 Feldinfanterieregimenter, 11 Infanteriegrenzregimenter, 10 Feldhussarenreg. 4 Grenzhußarenreg. darunter 2 Komp. Warasdiner.

1756. 11 Feldinfanterieregimenter, 11 Infanterie-Grenzregimenter, 12 Feldhussarenregimenter, 4 Grenzhussarenregimenter. Von den letzteren war das Carlstädterregiment zu 8 Compagnien, das Warasdiner zu 4 stark.

* 1756 ward das Holitscher Hussarenregiment, in eben diesem Jahr das Hussarenregimenter Jazyger und das Banalhussarenregiment errichtet. Die zwey letzteren sind 1775 erloschen. Die Illyrischen Grenzhussarenregimenter sind in der Folge ganz eingegangen.

1776. 9 Feldinfanterieregimenter, 13 Grenzinfanterieregimenter, 7 Hussarenregimenter.

Zur Verwahrung der Reichskrone bestand von jeher eine eigne Wache. Dieselbe ward 1781 aufgehoben. Marie Theresie hat 1760 eine adeliche b erittene Leibgarde aus ungerisch und siebenbürgischen Edelleuten zusammengesetzt. Ausser dem S tab wurde die Zahl der Garden auf 120 Mann bestimmet. Die Garde hat Einen Capitain, Einen Capitainlieutenant, Premierlieutenant, Secondlieutenant, 2 Premierswachtmeister und 2 Secondwachtmeister. Die Zahl der Garden war nicht immer gleich. Im Jahr 1772 bestand dieselbe aus 106 Köpfen, wovon 26 unter dem Commando eines Secondwachtmeisters sich in Mailand befanden. Im Jahr 1789 waren der adelichen Garden 60. In Mailand befindet sich von diesen Garden kein Detachement mehr. Zu dem Generalstab gehören, Ein Kapellan, Ein Auditor mit Rittmeisters Rang, Ein Rechnungsführer mit Lieutenantsrang, ein Leibarzt, ein Oberchirurgus, Proviantmeister, Ingenieur, ein Lehrer der teutschen Sprache, ein französcher Sprachlehrer, ein italienischer Sprachmeister und ein Tanzmeister. Bis zum Jahr 1783 befand sich bey der Garde auch ein Lehrer der Rechte und der politischen Wissenschaften. Zur prima Plana gehören: 1 Hausinspector, Fourier, Paucker, mit 6 Trompetern, 1 Futtermeister, 1 Schmidt, 1 Profos, 1 Portier, 6 Haustnechte 35 (vormals) 46 Reitknechte und 2 Roßwarter. Die Garden haben gewöhnlich Unterlieutenantsrang. Unter der Regierung Josephs des II. mußten die Garden Cabinetscouriersdienste leisten, und beym Ausbruche des Türkenkriegs wurden die tauglichsten den Feldregimentern zugetheilt.

In Rücksicht der kursirenden Münzen in Ungern kommen zu bemerken: 1.) Die Landes- und 2) die fremden Münzen. Von den Landesmünzen sind folgende, die bekanntesten, als:

Ein Heller, Babka.

Ein ungerisch Penz Kralovzky. Es ist in Oberungern der sechste und in Niederungern der fünfte Theil eines Groschens.

Ein Gröschel oder der vierte Theil eines Groschen.

Pulgrotz, Poltura, ein halber Groschen.

Ein Groschen, Garas, gilt in Oberungern sechs — in Niederungern aber fünf. Ungerisch.

Ein Gulden Uhersky Zlaty gilt 17 Einen halben Groschen.

Es kursiren auch Siebner, Zehner, Siebenzehner und Zwanziger. In Rücksicht der fremden Münzen rechnet man nach dem Zwanzig Gulden Fuß, nähmlich die Gulden zu sechzig Kreutzer, diesen zu 4 Pfennig und einen Pfennig zu 2 Heller.

Der Finanzstand wird verschieden angegeben.

Herr von Windisch im 1sten Bande seiner Geographie S. 88 setzt den Betrag der Contribution auf 3,900,002 fl. 7½ kr.
den Betrag der Bergwerke auf . . 15,000,000 —

Summe 18;900 002 fl. 7½ kr.

Herr Büsching im 2ten Bande des ersten Theils seiner Erdbeschreibung S. 1343 sagt: Die Contribution von ganz Ungern beträgt jährlich 3,300,000 fl. 1764 aber ist solche auf 4,700,000 fl. beständig fest gesetzt worden. 1744 hatten die Bergwerksgefälle von Kremnitz und Schemnitz

nitz nach Abzug aller Unkosten 2429 Mark feines Golds und 92261 Mark Silbers in das Münzamt geliefert. Beydes betrug 3 Millionen, 43000 fl. In den folgenden Jahren hatte man monathlich 40 auch 100,000 fl. gewonnen. Nach Schlötzer beträgt Ungern und Illyrien zusammen 17 Millionen. Der Verfasser der historisch, philosophisch und statistischen Fragmente ꝛc. (1786) gibt die Einkünfte Ungerns für das Jahr 1765 also an:

An Contribution . .	3,900,000 fl.
Kammerale . . .	4,000,000
Banat	1,200,000
Littorale	200,000
Aus den besonders administrirten Herrschaften Raczkete und Beltye	60,000
Milizgrenze	80,000
Totalsumme	9,440,000.

Die sämmtlichen Einkünfte werden auf 15,000000 Gulden angeschlagen. Die Unterhaltung der Miliz wird bestimmet auf 3,313,894 fl. Nach einer andern Angabe hat Ungern 1750 beygetragen 2,447,772 fl. 54 kr. 3½ d. Das Banat 355,036 fl., Slavonien 100,832 fl. und die Milizgrenze 30,000 fl. mithin bestand der ganze Betrag in 3,033,640 fl. 54 kr. 3½ d. Nach Taube beträgt die Kontribution in Slavonien jährlich 170,000 fl. Er bestimmet für dies Königreich die jährlichen Revenüen auf 1 Million Gulden, wovon der reine Uiberschuß Eine halbe Million Gulden beträgt. Unter allen den vorstehenden Erträgnißen der Königreiche Ungerns kömmt unstreitig die Windische der

Wahrheit am nächsten. Daß der Adel in Ungern bis jetzt keine Kontribution bezahlt hat, ist etwas Bekanntes, mithin trägt die ganze Last der Landbauer, welcher dreyfach zu kontribuiren hat, nähmlich a) dem König mit Geld, b) dem Komitat mit Arbeit und Geld, und dem Grundherrn abermahl mit Frohne und Geld. Die Kontribution des Landbauers an den König fand in den älteren Zeiten nur in außerordentlichen Fällen Platz. Seit dem Jahr 1715 da der Miles perpetuus ordentlich zu werden anfieng, ist diese Abgabe auch ordentlich geworden. Je mehr der Bauer Vieh hält, desto höher steht er in der Kontribution.

* Ich wünschte, daß sich ein Biedermann in Ungern fände, der dem Publicum ein ächtes Verzeichniß vorlegte, von allen den Titeln, unter welchen der Bauer in Ungern eine Anlage zu bezahlen hat. Von einem Theile der östreichischen teutschen Erblande besitze ich ein dergleichen Verzeichniß, welches bey erster Gelegenheit ins Publicum kommen soll.

In Rücksicht des in Ungern bestehenden Maßes und Gewichtes kömmt zu bemerken, daß man sich in diesem Königreiche überhaupt des östreichischen Maßes und Gewichtes bedient. Die sogenannte ungerische Oka beträgt zwey Ein Viertel Wienerpfund.

Illyrien.

Charten.

Illyricum. Joh. Sambucus fec. Viennæ 1572. In Ortellii Theatro Orbis.

Sclavonia, Croatia, Bosnia, Dalmatia, Auctore Ge. Mercatore. — Bleauw, apend. Theat. ortel. T. 1.

Illyricum. Ein Viertelblatt in Berti, Tabula geographica.

Dalmatia, Slavonia, Croatia, Bosnia, Servia et Istria distributæ in singulas ditiones et diœceses una cum Republica Ragusana et circumjacentibus Regionibus, Hungaria, Venetiis, Statu ecclesiastico, Neapoli et Macedonia. Per Gerard et Leon Walk.

Dalmatia et Regiones adjacentes, Croatia, Bosnia, Sclavonia, Servia, Albania, accurate descripta. Norimb. apud Petr. Conr. Monath.

* Auf dieser Charte erscheint auch die Insel Corfu nebst 12 Dalmatischen Festungen im Grundrisse und 11 Wappen der Länder und Provinzen.

Le Royaume de Dalmatie, divisé en ses comtes territoires &c. la Morlaquie et la Bosnie. Par le P. Coronelli ec I. P. Nolin à Paris.

Illyricum seu magna Græcia, olim Deiparæ devotissima, hodie paucis in locis col-

litur à catholicis, et alicubi etiam à Turcis. In Scherers Atlante Mariano.

Illyrien oder Hillyrien begriff in den älteren Zeiten bald die am adriatischen Meer, Italien gegen über gelegene Landesstrecke, bald das ganze Land zwischen dem adriatischen Meer und der Donau auch wohl bis an das schwarze Meer. Unter Groß-Illyrien verstand man alle römischen Provinzen im östlichen Theil von Europa, daher Illyrien in das westliche und östliche abgetheilet wurde. In der Folge, als die Slaven in den römischen Provinzen immer zahlreicher wurden, hat man zu Groß-Illyrien die ganze Landesstrecke, welche zwischen dem adriatischen Meer und der Donau, von der Save an bis an den Scodrus in Thracien gelegen, gerechnet. Heute haben an Illyrien die Republiken Venedig und Ragusa, das Haus Oestreich und die ottomanische Pforte Antheil. Nach diesen verschiedenen Besitzungen läßt sich Illyrien am richtigsten in vier Theile absondern, nähmlich a) in das östreichische, b) Venetianische, c) Ragusanische und d) Osmanische Illyrien. Das Ostreichische Illyrien ist zwischen den Flüßen Drave, Save und der Una gelegen. Dasselbe erstreckt sich von dem adriatischen Meer bis an die Donau, wo dieser Fluß die Theis aufnimmt.

Das östreichische Illyrien grenzt in Norden an die Drave und Donau, in Osten an Servien, in Süden an die Una und Save, in Süwesten an das venetianische Illyrien, und adriatische Meer, in Westen an das Uskoten Gebirg, und einen Theil Krains, und in Westnorden an Steyermark.

Die

Die ganze Landesstrecke ist eine Kette hoher Gebirge, die sich von Abend bis Osten ausdehnet; die meisten Ebne befindet sich in Ostsüden. Die Gebirge tragen hohe Bäume, sie prangen mit Weinreben und Obstbäumen, enthalten Eisen, Kupfer ꝛc. sind reich an Gesundbrunnen und medicinialtschen Kräutern. Der südliche Theil des Landes ist sehr morastig, mithin auch nicht gesund.

Die Länge des östreichischen Illyrien beträgt gegen 50 Meilen, und seine Breite gegen 60 Meilen. Der sämmtliche Flächeninhalt beläuft sich auf 810 [] Meilen.

Der Flüße, welche das östreichische Illyrien benetzen, sind viele, darunter die bemerkenswürdigsten sind: die Drave, Save, Donau, Una, Kulpa, Korona, Mresnitza, Illowa, Dobra, Sluinitza und Reka. Die ersteren sieben sind als Grenzflüße bekannt. Von den meisten der vorstehenden Flüße ist schon gehandelt worden. Von den Flüßen Reka, Dobra ꝛc. kömmt in der Folge eine nähere Nachricht vor.

Die Naturproducte in diesem Landesbezirke sind im Ganzen genommen von keinem besondere Belange. Im Pflanzenreich ist der Mais, im gemeinen Leben der Kukurutz, das stärkste Product; es wird auch viel Wein gebaut; Die Wälder tragen viele Eichen und Buchen; Süßholz geräth ungemein gut; sehr häufig kommen die Melonen, Zwetschen, Tobak, Mäulberbäume und Schwämme vor. Zu dem beträchtlichsten Producte im Pflanzenreich gehört der Tobak. Im Thierreich hat das Land an wilden Thieren, Bären, Wölfen, Luchsen, Füchsen, Adlern, Schweinen keinen Ab-

gang. Unter dem zahmen Viehe kommen vor, Schafe in großer Menge, eben so Schweine, die aber meistens Bosniaken sind, Ochsen, Büffel ꝛc. Unter den Fischen sind der Haußen, Fischotter, Biber, Krebs ꝛc. zu nennen. Schildkröte; kommen häufig vor, so wie die Seidenkultur sehr im Flor ist. An Seefischen hat das Land ebenfalls keinen Abgang. Der Thunfischfang ist häufig: Das Mineralreich liefert Eisen, Kupfer, Marmor, Steinkohlen. Die vorstehende Tabelle über die Naturproducte Ungerns gibt nähere Aufschlüße über die in dem ostreichischen Illyrien vorhandenen Naturproduete.

Das östreichische Illyrien wird in drey Theile abgesondert; nähmlich 1.) in Slavonien und Syrmien 2.) in Kroatien und 3.) in Dalmatien. Nach der bestehenden Landesverfaßung könnte man ganz Illyrien in drey Districte bringen, als a) in den Civildistrict, b) in den Milizdistrict und c) in den Seebezirk. Der erstere dehnt sich von Westnorden bis Osten; der andere von Osten bis Süden, und die Lage des dritten ist südwestlich. Ich folge gegenwärtig der Eintheilung Illyriens in diese drey Königreiche, als 1.) in Slavonien, 2 in Kroatien, und 3.) in Dalmatien.

In diesem Landesbezirk sind gelegen 14 darunter 7 königliche Städte, 4 Seehäfe und 90 Märkte und 2300 Dörfer.

Die Einwohner in diesem Landesbezirke theilen sich in Slavonier, Servier oder Raitzen, Kroaten und Dalmatiner. Diese vier Nationen sind Slavischen Ursprungs. Es sind auch hier Teutsche, Ungern und einige Ita-

lie-

kiener angesessen. Die eigentliche herrschende Sprache ist die Illyrische, welche in die dalmatische, kroatische und raitzische Mundart eingetheilt wird. Die Wallachen, deren es auch viele hier gibt, reden ihre Nationalsprache. Die Volksmenge in dem östreichischen Illyrien beläuft sich auf 810,000 Seelen; es kommen daher auf eine [] Meile 1000 Menschen. In dem nördlichen Ungern sind die meisten Illyrier in Ober Ungern angesessen.

Die Tabakfabrikatur, Liquersbrennerey, Zuckersiederey, Lederbereitung, Seegeltucherzeugung und die Seilerzielung sind die vorzüglichsten Kunstproducte in dieser Landesstrecke. Einige von den Einwohnern finden ihre Rechnung bey dem Fischfang, andere bey dem Schiffbau, andere bey dem Feld- und Weinbau, wie auch bey der Honig- und Wachserzielung. Vorstehende Kunstproducte zeugen zugleich die Ausfuhrartikel an. Der Handel wird mit der Türkey, Venedig, dem Kirchenstaat, Sicilien, Ungern und den teutschen Erblanden getrieben.

Das Land hat Mangel an Salz, Eisen, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Galmey, Queckstlber, Zinnober ꝛc. An Kunstproducten fehlen Leinwand, Tuch, Seidenwaaren, Messing und Eisenwaaren, Töpferwaaren ꝛc.

Die herrschende Religion im östreichischen Illyrien ist die Römisch katholische. Der grössere Theil der Nation bekennt sich zu der nicht unirten Kirche. Es sind hier vier römisch katholische Bischöfe, nähmlich drey lateinische, und Ein griechischer Bischof. Die nicht unirte griechische Kirche bestehet aus Einem Erzbischof mit drey Bischöfen. Zum Römisch katholischen

Kirchsprengel gehören ferner 25. Mannsklöster und Ein Ursuliner Kloster. Unter den Mannsklöstern befinden sich 14. Franciscanerklöster, 4 Kapuzinerklöster, Ein Piaristencollegium und 6 Basilianerklöster. Erloschen sind 13 Paulanerklöster, 8 Franciscanerklöster, 2 Kapucinerklöster, 1 Augustinerkloster und 1 Paulanerkloster mithin 25 Klöster; ferner 1 Benedictiner Nonnenkloster. Die Römisch katholische Kirche zählet 3 Kirchsprengel, diese sind: der Zenger, Syrmier und Agramer Kirchsprengel.

Die Leitung der politischen Geschäfte und die Handhabung der Gerechtigkeit in Illyrien geschieht auf eben die Weise wie in Ungern. Im 1767. Jahr wurde in Wien eine Illyrische Hofdeputation errichtet; dieselbe ist aber 1779 wider eingegangen, nun aber wird sie wieder hergestellt. Das Königreich hat in der Person des Banus, seinen eigenen Statthalter, welche für die Leitung der Staats-Gerichts- und Milizgeschäfte zu sorgen hat. In Rücksicht des rechtlichen Rekurs steht das Revisorium dem Judex Curiä (Obersten Landrichter zu.)

In dem östreichischen Illyrien sind 13 Infanteriegrenzregimenter, und Ein Feldinfanterieregiment gelegen; ferner Ein Feldhußarenregiment und Ein Tschaikisten Bataillon. Diese Regimenter zusammen enthalten in Friedenszeiten gegen 51,100. Mann.

Das

Königreich Slavonien.

Außer der großen Charte von dem Königreich Slavonien und dem Herzogthum Syrmien, welche auf Veranlaßung des Feldmarschalls von Khevenhüller 1720 von Joseph Gadra gezeichnet, und auf zwey Blättern von Joh. Ad. Schmutzer zu Wien gestochen worden ist, haben wir von diesem Lande keine eigentliche Charte. 1745. haben die Homannischen Erben diese Charte mit allen Fehlern nachgestochen.

Historische und geographische Beschreibung des Königreichs Slavonien und des Herzogthums Syrmien ꝛc. II. Bücher — von Fried. Wilh. von Taube ꝛc. Gr. 8. Leipzig 1777.

Büschings 2ten Bandes ersten Theils neuerer Erdbeschreibung S. 1480 — 1485.

Neue Europäische Staats- und Reise Geographie 16ter Band S. 479 — 481.

Erdbeschreibung zum Gebrauche der studirenden Jugend in den k. k. Staaten. Dritter Theil S. 87 — 104.

Anleitung zur Erdbeschreibung. Erster Theil zum Gebrauche in den teutschen Schulen der k. k. Staaten 8. 1781. S. 121 — 127. 2te Auflage 1788, 8. Seite 114. 119.

Benedict Franz Hermanns Abriß der physicalischen Erdbeschaffenheit der östreichischen Staaten ꝛc. Gr. 8. 1782 S. 313 — 344.

Der Nahme Slavonien, Tot Orsag, Slowensky, Seme. Slavonia, kömmt von den Slaven

ven, welche im Jahr 640. über die Donau nach Illyrien giengen. Um die Mitte des eilften Jahrhunderts kam ein Theil Slavoniens an das Königreich Ungern. Unter Ladislaus dem Heiligen in dem letzten Jahrzehent des IIten Jahrhunderts wurde ganz Slavonien der Krone Ungerns zu Theil.

Das Wapen dieses Königreichs stellet vor zwey wagerecht laufende Flüsse, welche sich in drey Felder theilen. Das oberste Feld, darin ein Stern zu sehen, und das unterste sind blau; das mittlere zwischen diesen Feldern ist roth, mit einem laufenden Marder. Uladislaus III. hat dieses Wapen 1496 den Slavoniern zur Belohnung ihrer Tapferkeit ertheilet. Die darüber ausgeführte Urkunde hat Palma in seinem Specim. Heraldicæ Reg. Hung. aufgenommen.

Slavonien liegt in dem südlichen Theil des Königreichs Ungern zwischen der Drave und Save. Es grenzet in Norden an die Donau, in Osten an Servien, in Süden an Bosnien und in Westen an Kroatien.

Uiber die Bestimmung der Größe dieses Reichs sind die Schriftsteller nicht einig. Hier folgen die Variationen.

	Länge —	Breite □ M.
Büsching . .	40. —	6 bis 13. — —
Reisegeographie. . .	40. — —	10. — —
Taube . . .	34. — —	18. — —
Erdbeschreibung f. d. st. J.	34. —	6 bis 12. — 331.

An-

Anleitung zur Erdbeschreibung 1781.	24.	—	6 bis 12.	— 295.
Anleitung zur Erdbeschreibung 1788.	24.	—	6 bis 12.	— 295.
Hermann . .	34.	—	6 bis 12.	— 331.

Das Königreich wird von Westen bis Osten vom Gebirge durchschnitten. Unterhalb Carlowitz fängt sich die Ebne an. Taube bestimmt die höchsten Berge in diesem Lande auf 458. Klafter über die Oberfläche der drey Hauptströme erhoben. Die Gebirge sind trächtig an Waldungen, welche Eichen, Buchen, Birken, Erlen, Pappeln, Haßelnußstauden und viele wilde Obstbäume tragen. Der weisse Pappelbaum kömmt in den an der Drave gelegenen Gegenden vor. An Süßholz, Zwetschen und Pflaumen ist Ueberfluß. Der östliche Theil Slavoniens hat Mangel an Holz.

Die bekanntesten Flüße, welche Slavonien benetzen, sind die Drave, Save und die Donau. Der Lauf dieser Flüße ist bereits auseinander gesetzt worden.

Die Luft in diesem Königreiche ist sehr verschieden. Sie ist rein in jener Gegend, welche mitten im Lande zwischen den Gebirgen gelegen. Die Menge der Moräste, womit der östliche Theil Slavoniens größtentheils erfüllt ist, macht diese Landesstrecke ungemein ungesund, besonders in den Sommermonathen. Hierzu kommt noch die Menge des Ungeziefers, welche das faule Waßer erzeugt. Taube rechnet den achten Theil des Königreichs für Moorland.

Die

Die Naturproducte Slavoniens nach allen drey Naturreichen kennen zu lernen, wird vorstehende Producten Tabelle S. 68 — 162. einige Dienste leisten.

Nach der physischen Lage des Landes, besteht Slavonien aus zwey Theilen, nähmlich aus dem obern und untern, oder aus dem östlichen und westlichen Theil. Der erstere ist unter dem Nahmen Syrmien bekannt, und dehnt sich von Westen vom Fluß Illok bis gegen Osten an die Donau. Das eigentliche Slavonien fängt bey Kroatien an und dehnt sich ostwärts bis an den Fluß Illok. Auf der westlichen und südlichen Seite macht der Fluß Bich zwischen Slavonien und Syrmien die Grenze. Nach der politischen Verfaßung des Landes wird Slavonien in das bürgerliche und militarische abgetheilet. Von der letzteren wird in dem Abschnitte: von der Militzgrenze, gehandelt. Das bürgerliche Slavonien wird in drey Gespanschaften abgetheilet; nähmlich 1.) in die Verowiticzer Gespanschaft, 2.) in die Poscheganer Gespanschaft und 3.) in die Syrmische Gespanschaft. Nach der unter der Josephinischen Regierung erfolgten und gegenwärtig Seite 180. aufgeführten Eintheilung der Gespanschaften wurde Syrmien dem Bezirke Fünfkirchen, und dem Agramer Bezirk die Werowiczer und Poscheganer Gespanschaft zugetheilt.

Die Werowiczer Gespanschaft, Comitatus Verotvitsensis, Veröczei Warmegye grenzet in Norden an das nördliche Ungern, in Osten gegen den Zusammenfluß der Drave und Donau, in Süden an die Poscheganer Gespanschaft, und in Westen an das Kroatische St. Georger Regiment. Die vielen in dieser Gespanschaft be-

find-

sindlichen Moräste machen sie sehr ungesund, und doch hat sie im Jahr 1776. (nach der Angabe des Herrn von Taube) 70,000. Einwohner gezählet. Die Ausfuhr des Getreides nach Teutschland ist aus dieser Gespanschaft sehr beträchtlich. Die

Poscheganer Gespanschaft, Possegiensis Comitatus, Poschegai Warmegye grenzet in Norden und Osten an die Werowiczer, in Süden an die längst der Save gelegene Milizgrenze und in Westen an Kroatien. Diese Gespanschaft ist sehr gebirgig. Der Tobak ist eines von den vorzüglichsten Producten in diesem Komitat. In dieser Gespanschaft ist auch die sogenannte kleine Wallachey gelegen. Sie fängt, — — — bey der Stadt Pojek (Poschega) an, zieht sich gegen Nordwesten nach der Stadt Pakracz, von da westwärts bis an Kroatien, sodann südwärts über die Save bis an Bosnien hinein, begreift folglich auch den westlichen an Kroatien grenzenden Theil desjenigen Landes in sich, welches von dem Gradiscaner Regiment längst der Save bewohnt wird. Der Nahmen kömmt von den Wallachen her, die hier seßhaft geworden sind. Nach Taube haben 1779. in diesem Komitat 53,000. Seelen gelebt, wovon zwey Drittheile sich zur morgenländischen Kirche bekannt haben. Die

Syrmische Gespanschaft, Comitatus Sirmiensis, Sirmia Warmegye grenzet in Norden an das nördliche Ungern, in Osten an die Donau, in Süden und Abend macht der Fluß Bich, wie schon gesagt, die natürliche Grenze. Diese Gespanschaft wird in die obere und untere abgetheilet. Der obere Theil macht den westlichen. Die Gespanschaft, welche vormahls

ein Herzogthum war, hat von der römischen Hauptstadt Syrmium, welche an der Save unweit Mitrowicz lag, ihren Nahmen. Sie war die Hauptstadt von Illyrien und der Sitz des Erzbischofes. Heute ist Illok der Hauptort in dieser Gespanschaft. Der beym Einfluß der Save in die Donau, Belgrad gegenüber, gelegene Markt Semlin ist wegen seines beträchtlichen Kommerzbetriebes bekannt. In dieser Gespanschaft geräth der Weitzen ungemein häufig auch geräth da der Wein sehr gut.

Die Einwohner Slavoniens theilen sich in alte und neue. Zu den ersteren gehören die Illyrier, welche aus Albanien, Dalmatien, Bosnien, Servien ꝛc. gekommen sind. Zu den Neuankömmlingen gehören die Teutschen, Ungern und Zigeuner. Man theilet sie ferner in Adeliche und Unterthänige. Zu der ersteren Claße gehören: der Bischof zu Diakowar, die Magnaten, die angesessenen Edelleute und die königliche Freystadt Poßega. Zu der Classe der Unterthanen werden gerechnet jene Edelleute, welche keine adelichen Güter, sondern, nur Bauernhöfe besitzen, die Bürger und die gemeinen Bauern. Zu einem ganzen Bauer wird der Besitz einer ganzen Session, das ist 24 Aecker Land und 8 Joch Wiesenbau erfordert. Der Edelbauer ist von dem gemeinen Bauer nur in soweit unterschieden, daß er keinen Herrendienst zu leisten hat. Der ganze Bauer hat seinem Grundherrn jährlich mit 12 Spanndiensten mit 4 Ochsen oder mit 48 Handdiensten zu dienen. Der Halbbauer hingegen leistet jährlich 6 Spanndienste mit 4 Ochsen, oder 24. Handdienste und liefert 1 Klafter Holz und 1. Rthlr; der ganze Bauer jährlich 3 Klafter

Brenn-

Brennholz und 3 fl. Zu einem ganzen Bauer eines mittelmäßigen Guts erfordert man 48 Joch Acker und 16 Joch Wiesen. Ein ganzer Meyerhof beträgt 600 Joch. Im Falle der Grundherr statt der Naturalfrohne Geld fordert, so wird für einen Spanndienst 40 kr. und für einen Handdienst 10. erfordert. Nach Taube betrugen 1777 die angesessenen Neuankömmlinge den 10ten Theil der Einwohner Slavoniens. Wie hoch beläuft sich die Anzahl der Einwohner in ganz Slavonien? Hier sind die Angaben abermahl verschieden.

Taube gibt für das Jahr

1777 an . . .	235,000 Seelen.
Die Anleitung zur Erdbeschreibung zum Gebrauche in den teutschen Schulen der kaiserl. königl. Staaten 1te Auflage 1781 . . .	250,000 —
Die Erdbeschreibung zum Gebrauche der studierenden Jugend in den kaiserl. königl. Staaten 1781 . . .	253,000 —
Hermann in seinem Abriß der physischen Beschaffenheit der östreichischen Staaten 1782	253,000 —
Die Anleitung zur Erdbeschreibung z. G. in d. t. S. der kaiserl. königl. Staaten 2te Auflage 1788 .	259,000 —

Am Ende des 178[illegible]ten Jahrs belief sich die Volksmenge Slavoniens mit Ausnahme der Militzgrenze auf 275,000 Köpfe. Hierunter ist aber die wirkliche Militz nicht begriffen. Es kommen daher auf eine □ Meile 900 Köpfe.

In Rücksicht der in diesem Königreiche befindlichen Wohnplätze ist bis jetzt nichts Bestimmtes bekannt worden. In der Beschreibung Slavoniens von dem sel. Herrn von Taube kommen vor, 1 Festung, 1 k. Freystadt, 2 Privatstädte, 3 Burgflecken, 253 Dörfer und 21 Dominien. Diesen füge ich hinzu 13 Klöster. So wie in Ungern größtentheils die Bauart der Häuser von keinem Belange ist; eben so sieht es von dieser Seite in Slavonien aus. Selbst in den Städten sind die Häuser meistens von Leimen und Holz zusammengefügt und gewöhnlich 1 Geschoß hoch. Die Dachung besteht aus Schilf und Rohr.

Die Handhabung der öffentlichen Landesgeschäfte wird in die Provinz- (Provinziale) und Milizverwaltung abgetheilet. Von der ersteren ist gegenwärtig die Rede. Dieselbe nahm 1747 ihren Anfang, in welchem Jahr das bürgerliche Slavonien in drey Gespanschaften abgetheilt worden ist. Ihre Verfaßung ist mit jener der ungerischen gleich; jedoch ist in Slavonien keine Gespanschaft bis jetzt erblich. Bisher waren die Komitatsbeamten mit gebohrnen Ungern, Teutschen und Kroaten besetzet. Vermuthlich ligt die Ursach in der ungerischen Sitte, die Landesgeschäfte alle in Provinciallatein zu behandeln, dessen Kenntniß zu erlangen, der Slavonier, vielleicht sich zu stolz fand. Die Gespanschaften sind in politischen Angelegenheiten der Statthalterey zu Ofen — und in Justitzgeschäften der Septemviraltafel, der k. Tafel; und der Districttafel zu Agram, welcher die Tafel zu Eßek für die 3 Slavonischen Gespanschaften untergeordnet ist.

Nach

Nach Verschiedenheit der Religionsverwandten ist das Forum in geistlichen Angelegenheiten bestimmet; beziehen sie sich auf die römisch katholische Kirche, so gehören sie vor das Forum des Bischofs zu Diakowar, von welchem der Recurs an den Erzbischof zu Kolotscha gehet. Hingegen geistliche Sachen, welche die Mitglieder der nicht unirten Kirche betreffen, gehören vor das Forum des Bischofs zu Pakratz, von da der Recurs an den Erzbischof nach Carlowitz kommt.

Die Landstände in Slavonien machen für sich kein besonderes Gremium, sondern sie sind Theile der ungerischen Stände und haben auf dem ungerischen Landtag Sitz und Stimme. Zu den slavonischen Landesständen gehören 1.) der katholische Bischof zu Diakowar. 2.) die Magnaten und angesessenen Edelleute (Nobiles possessionati) und die königl. Freystadt Poschega.

Der Kunstfleiß ist in Slavonien noch sehr zurück; eine Glashütte zu Rassecz, Tuchweberey zu Vodborje und die Verfertigung der seidenen Schnupftücher zu Straseman sind die bekanntesten Kunstproducte in diesem Lande. Der Handel in diesem Königreich bestehet daher bloß in der Ausfuhr der Naturproducte. Diese sind: Getreide, Tobak, Knoppern, Süßholz, Wein, Holz und Potasche; ferner Ochsen, Schweine (Boßniakische) rohe Seide, Wachs, Honig, Häute von Bären, Füchsen, Mardern, Bilichen, Wölfe, Luchsen ꝛc. von Fischen: Hausen, Hausenblasen, Schildkröten ꝛc. Da dem Lande alle Kunstproducte fehlen, da dasselbe an den wichtigsten Naturproducten Mangel hat, als da sind Salz, Eisen, Kup-

fer ꝛc. so liegt offenbar am Tage, daß das Königreich sowohl die Geld- als die Bilanz des Vortheils ganz wider sich hat; das einzige Strassengewerbe, welches im Peterwardeiner Regiment besonders blühend ist, und die Waaren Durchfuhr bringen noch einiges Geld ins Land und beleben in etwas den Geldumlauf. Der Gewinst, welchen die Güterbesitzer und die Illyrischen Kaufleute von dem Speditions- und Kommißionshandel jährlich ziehen, ist für das Land größtentheils verlohren, da das gewonnene Geld gewöhnlich außer Land gezogen wird.

„ Da wo Popen (Pfarrer) und Kalugier
„ (Mönche) den Ton geben, muß man, sagt
„ Taube, keinen Flor der Künste und Wissen-
„ schaften erwarten.„ Seit dem die Klöster der Kallugier bestehen, wird von diesen der angehende Clerus gebildet.

Die wenige Verwendung auf Wissenschaften, welche bisher in diesen Klöstern statt gefunden hat, ließ auch keine wesentliche Bildung des künftigen Popen erwarten. Zu Poschega in Slavonien hatten die Jesuiten ein Gymnasium, an welchem die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, die Grammatik, der Syntax, die Poesis und Rhetorik von drey Lehrern, darunter zwey Magister waren, gelehrt wurden. Bey Aufhebung dee Societät erhielten 6 Pauliner die Lehrämter. 1776 wurden für die Jugend der nicht unirten Griechen Landschulen errichtet. Aus der von Kurzböckischen Druckerey erschien ein Handbuch für Schulmeister in illyrischer und teutscher Sprache; auch wurde eine Schulordnung ausgefertiget, deren Beobachtung der Obsorge der Bischöfe anvertraut worden ist.

Die

Die römisch katholische Religion ist auch in Slavonien die herrschende. Die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten ist in drey Kirchsprengel vertheilt. Diese drey Kirchsprengel sind jene zu Diakowar, zu Agram in Kroatien gelegen und der zu Fünfkirchen. Man nennt das Bißthum zu Diakowar nicht selten das Bosnische, wo es bis in das Jahr 1739 bestand. Der Kirchsprengel erstrecket sich über ganz Syrmien mit Ausnahme Wukowar. Der Bischof bezieht jährlich 25000 fl. Einkünfte, und ist zeitlicher Besitzer der Herrschaft Diakowar in der Veroviticzer Gespanschaft gelegen. 1773. ist das Syrmische Bißthum mit dem Bosnischen (Diakowarschen) vereint worden. Der Stand des Domkapituls ist S. 330 angezeigt worden. Zu dem Kirchsprengel des Bißthums zu Fünfkirchen gehören: Wukowar, und zum Kirchspiele des Agramer Bißthum werden die Poscheganer und Verovitizer Gespanschaft gerechnet. In dem Diakowarer Kirchsprengel sind gelegen 7. Franciscanerklöster 1. Kapucinerkloster; in der Agramer Diöces 2. Franciscanerklöster. Vor der Josephinischen Klosterreform befanden sich in Slavonien 1 Paulinerkloster, 18 Franciscanerklöster und 1 Kapucinerkloster, mithin sind 1 Paulinerkloster und 5 Franciscanerklöster den Weg des Fleisches gegangen.

Außer der römisch katholischen Kirche, zu welcher sich nach Taubes Angabe ⅞ Einwohner in diesem Königreiche bekennen, sind die Glaubensgenossen der nicht unirten Kirche sehr zahlreich, welche hier aus zwey Diöcesen bestehet, nämlich aus der erzbischöflich Syrmischen und der bischöflich Pakraczischen. Der Erzbischof hat, wie schon gesagt worden, in Carlowitz

seinen Sitz. Der Kirchsprengel besteht aus 6 Protopopiaten 175 Pfarren und 28 Filialen. In Carlowitz ist auch ein Seminarium für angehende Popen. Zu dem Bißthum in Pakracz gehören 9 Protopopiaten 100 Pfarren und 47 Filialen.

In Slavonien ist ein einziges Feldinfanterieregiment gelegen, von welchem jetzt Johann Graf Palfy Erdöd Besitzer ist. 1756 ward dasselbe neu errichtet. Der Proprietär nannte sich Joseph Carl Simschön; 1762 erhielt es der General Beck und 1768 der jetzige Inhaber. Der Stab ist in Eßek gelegen. Die Uniform ist weiß mit Pompadurfarben Westen, gleichen Umschlägen und die Knöpfe von weißen Metall.

Ferner ist hier gelegen ein Feldhußarenregiment. Seit seiner Errichtung sind die Proprietäre also gefolget: 1733 Nicol. Freyh. von Havor. 1744 Freyherr von De Soffy. 1768 Ushaßy und 1773 Gräven. Der Stab ist ebenfalls in Eßek gelegen, und die Uniform ist Papperlgrün und Ponceau mit weißen Knöpfen. In Slavonien ist, wie schon gesagt worden, auch ein Generalcommando, dessen Sitz in Peterwardein ist.

Von der Contribution dieses Königreichs ist bereits S. 416 erwähnt worden. Die kurfirenden Münzen sind eben jene, welche in den teutschen Erblanden im Umlaufe sind. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Maß und Gewicht. Ein Joch Ackerland beträgt in Slavonien so viel, als man mit zwey Schäffeln Weitzen säen kann.

Das

Königreich Kroatien.

Chur-

Ein

Charta geographica Croatiæ 1615 in Valvasors Herzogthum Krain.

Regnum Croatiæ 1737 J. V. der Bruggen.

Regnnm Croatiæ, in Pfeffels Atlante Hung.

Büschings 2ter Band I. Thl. N. Erdbeschreibung S. 1485 —1490.

Neue Europäische Staatsgeographie 16ter Band gr. 8. 1770 S. 481 — 498.

Herrmanns Abriß der Physik. Beschaffenheit der östreichischen Staaten. gr. 8. 1782 S. 304 — 312.

Erdbeschreibung zum Gebrauch der studirenden Jugend in den kaiserlich königlichen Staaten, III. Theil 8. 1781 . 66 — 67.

Anleitung zur Erdbeschreibung, Erster Theil zum Gebrauche in den teutschen Schulen der kaiserlich königlichen Staaten. 8. 1781 S. 114 — 120 2te Auflage S. 107—113.

Das Königreich Kroatien, Croatiæ Regnum, Horwath Orszag war in den Zeiten der Römer unter dem Nahmen Liburnien bekannt, es ward ein Theil Illyriens, und der obere Theil von Slavonien. Die Kroaten stammen von Slaven ab, und kamen im siebenten Jahrhundert in diese Gegend. Ihr erster Nahme war Hrwaten oder Hrowaten, woraus die Griechen Chrobaten gemacht. In den mittleren Zeiten hatten sie ihre eigenen Könige, welche den morgenländischen Kaisern unterworfen waren. Ungefähr um das Jahr 1087 haben sie sich dem

Kö=

König Ladislaus unterworfen. Im Jahr 1098 haben sie sich wieder frey gemacht. Im Jahr 1102 unterwarfen sie sich abermahl der Krone Ungerns, erneuerten mit Kolomann das Bündniß, behielten die unverletzte Erhaltung ihrer Freyheiten und die Nichtbezahlung des Tributs bevor; zugleich verbanden sie sich bey einem Krieg jeden aus ihren Edlen mit zehen bewafneten Soldaten zur Königs Armee zu senden, welche diesseit der Drave auf eigene, jenseit dieses Flußes aber auf Kosten des Königs dienen sollten. Von dieser Zeit an blieb das Königreich mit Ungern vereint.

Kroatien erstreckt sich von dem Fluß Drave bis an Dalmatien. Seine Größe wird verschieden angegeben. Hier folgen die verschiedenen Angaben.

Die Erdbeschreibung für die lateinischen Schulen bestimmt die L. bis 15 die Breite 50 und den U.	.	477 □ M.
Neue statistische Tabelle ꝛc. von Schmidburg	. U.	477 □ M.
Die Anleitung zur Erdbeschreibung für die L. Schulen 1781 und 1788 die L. bis 12. M. die B. 33. und den U.	.	389 □ M.

Hermann bestimmt die Größe Kroatiens und Dalmatiens eben so, wie die Erdbeschreibung für die stud. Jugend in den Kaiserl. Königl. Staaten.

*) Unter den vorstehenden Angaben sind Dalmatien und die Milizgrenze mit begriffen. L. bedeutet Länge. B. Breite und U. Umfang.

Kroatien grenzet in Norden an Steyermark und an die Drave; in Osten an Slavonien, in Ostsüden an die Save, in Süden an die Una, in Südwesten an Dalmatien, und in Westen an das Herzogth. Krain und die Kulpa. Das Land ist mehr gebirgig als eben. Die stärkeste Gebirgkette zieht sich südwestwärts.

Die Hauptflüße in diesem Lande sind 1.) Die Drave, welche nordöstlich dasselbe von Steyermark uud Ungern scheidet; 2.) die Illowa, sie macht gegen Osten die Grenze Slavoniens, 3) die Save, welche in Ostsüden das Land von Slavonien trennt, 4.) die Una, sie scheidet das Königreich in Ostsüden von dem türkischen Kroatien, und 5 die Kulpe; sie bestimmt in Westen die Grenze zwischen Krain und Kroatien. Von allen diesen Flüßen mit Ausnahme der Lugna und Unna ist bereits das Nöthige erinnert worden. Die Lugna, scheidet in Osten Kroatien von der Poscheganer Gespannschaft in Slavonien. Der Lauf der Una ist von Süden nach Norden, sie fällt oberhalb Dubitza in die Save.

Die wenigen Ebne, welche Kroatien enthält, lassen für sich auf keine beträchtliche Fruchtbarkeit in diesem Lande schließen. Der türkische Weitzen und Tobak sind im Pflanzenreiche die vorzüglichsten Producte; hierzu kommen noch das Holz und die Potasche. Im Mineralreich sind Eisen und Kupfer, welche eine Erwähnung verdienen. Ein beträchtliches Eisenbergwerk findet man bey Erstin und Zhernelase gegen die Grenzen Krains. Nach Hacquet sind binnen 14 Monathen 2,924 Zentner Rohstein geliefert worden. Nach der Röstung

hat-

hatten sie noch am Gewichte 2,824 und ½ Zentner; am Floßeisen erfolgten 882 Zentner, und an Wolf Masellneisen 35 Stück mit 244 und ¾ Zentnern. Die Erzeugung belief sich also in allem auf 1126 und ¼ Zentner Roheisen. Hierzu wurden an Kohlen 3,965 Saum, den Saum zu 3 bis 4 Wiener Metzen gerechnet verbraucht. Die Eisenfabricatur geschieht zu Tschabor an dem Zhuberanka Bach gelegen. Der Ort war 1671 ein Eigenthum des unglücklichen Grafen Zerini; jetzt ist er ein königliches Kammergut. Hier stehet ein Hoch- und Wolfofen mit einem Hammer. Man erzeugt Presaneisen zu 4 Zoll breit; dann Spiaggioneisen, große und kleine Nägel. Diese werden in Fäßer gepacket, wovon die großen 100 Pfund, die Fäßer aber mit kleinen Nägeln 90 Pfund enthalten. Das Eisen wird nach Fiume auf Säum-Roßen gebracht. Das ganze Werk wird von dem Bergamt zu Idria geleitet. Das Kupfer bricht in dem von Szamoboro eine Meile gegen Osten gelegenen Vorgebirg. Der Gneis, sagt Hacquet, der hier das Gebirg hauptsächlich bildet, bestehet aus Quarz, Glimmer und Thon, in diesem bricht dann ein Mugel und Putzen ein gelbes Kupfererz. Von den Wänden einiger Gegenden der Gruben bricht ein graues Salz ein, welches durch Auslaugung ein wahres Bittersalz gibt. Das ganze Bergwerk bestehet aus 4 Stollen, nähmlich der Antonistolle, Dreyfaltigstollen, oberen Stollen und Nepomucenistolle. Die letztere war 1783 in Verfall. Der ganze Grubenbau wird mit 134 Mann betrieben. Der jährliche Erzeugniß dieses Werks gibt Hacquet auf 8000 Zentner an. Die Erzarten, welche hier vorkommen, findet man im

vier-

vierten Stück des 3ten Bandes des ungerischen Mag. S. 506 — 509 aufgeführt, wo, wie schon gesagt worden, eine Beschreibung von diesem Bergwerk vorkömmt; Ein Abriß von diesem Bergwerk befindet sich bey dem dritten Theil Hacquets orgctogr. Carniol VII. Tafel. Im Thierreiche ist die zahme Viehzucht in Kroatien von keinem Belange, hingegen sind die Waldungen an Raubthieren gesegneter. Die Seidenkultur nähert sich der Reife.

Kroatien, da es gewöhnlich mit Dalmatien vermischt wird, wurde nicht selten in das obere, (nördliche) und untere (südliche) abgetheilet. Der letztere District begriff den Seebezirk in sich. Nach der natürlichen Lage theilet man dieses Königreich in den District diesseit der Save (Croatiam cis - Savanam) und in den District jenseit der Save (Croatiam trans Savanam) Zu dem ersteren rechnet man die Warasdiner, Kreutzer und Agramer Gespanschaft. Zu dem letzteren hingegen das Generalat Kroatien, und das Banal Kroatien, welchen Landesbezirk die kroatische Militzgrenzen in sich fassen. Am richtigsten wird heute Kroatien nach seiner politischen Verfassung in den Provincial- und Militzdistrict abgetheilet; von dem letzteren wird unten bey der Militzgrenze gehandelt. Der Provincialdistrict ist diesseit der Save gelegen, und begreift, wie oben gesagt worden, diese drey Gespanschaften in sich, als die

Warasdiner Gespanschaft, Varasdinensis Comitatus, Waraschdiai Warmegye grenzet in Norden an die Drave, in Osten an die Kreutzer Gespanschaft, in Süden an das Agramer Komitat und in Westen an Stepermark.

Die

Die Obergespanswürde ist bey dem gräflichen Hauß Erdöd von Monyorokerek erblich. Man theilet die ganze Gespanschaft in 4 Districte.

Kreutzer Gespanschaft, Crisiensis Comitatus, Krisiai Warmegye grenzet in Norden an die Drave, in Osten an die Verowitizer Gespanschaft in Slavonien, in Süden an die Save, und in Westen an die Warasdiner und Agramer Gespanschaft. Die Gespanschaft ist in zwey Bezirke abgesondert.

Agramer Gespanschaft, Zagrabiensis Comitatus, Sagrabiai Warmegye grenzet in Norden an die Warasdiner Gespanschaft, in Osten an das Kreutzer Komitat, in Süden an die Kulpe, und in Westen an Krain. Mit dieser Gespanschaft wurde das Severiner Komitat unter der Regierung Josephs II. vereint. In den Zeiten Königs Bela IV. hatte dieses Komitat den Nahmen: das Serveriner Banat, in der Folge ward es die Temescher Präfectur genannt, 1776 aber wurde dieses Komitat von Marien Theresien zu einer Gespanschaft erhoben, und der kroatischen Statthalterey untergeordnet. Dieses Komitat grenzet in Norden an Steyermark, in Osten an das Agramer Komitat, in Süden an das Liccaner Regiment in der Militzgrenze, in Westen an Dalmatien und in Westnorden an Krain. Man theilet diese Gespanschaft in zwey Hauptdistricte, nähmlich in den Komitatsbezirk und Seebezirk. Im genauesten Verstande ist der Severiner Bezirk in Dalmatien gelegen. Die Agramer Gespanschaft besteht aus drey Bezirken.

Das Wapen von Kroatien besteht in einem silbernen und rothgefärbten Schilde.

Die Einwohner stammen, wie schon gesagt worden von Slaven ab. Heute befinden sich darunter viele Teutsche, Ungern und Walachen. Die Stärke der Volksmenge wird abermahl verschieden angegeben.

Die bekannten neuen statistischen Tabellen nehmen an . 220,000 Seel.

Die Erdbeschreinung für die studierende Jugend 1781 . . 367,000. —

Die Erdbeschreibung für die teutsche Schuljugend 1781 . 267,000. —

Die 2te Auflage dieses Werkes 1788 . . . . 267,000. —

Hermann in seinem bekannten Abriß . . . . 367,000. —

Ich bestimme für die ganze Volksmenge Kroatiens mit Ausnahme Dalmatiens 240,000 Menschen. Zur herrschenden Sprache in diesem Lande kann man die slavische annehmen, die nach der Verschiedenheit der Einwohner verschiedene Mundarten hat. Feldbau, Wein, das Fuhrwesen und das Gewehr sind die gewöhnlichen Beschäftigungen der Kroaten.

Die Kunstproducte in diesem Königreiche sind eben so unbedeutend, als die Naturproducte es sind. Eisen, Glas, Leinweberey ꝛc. sind die vorzüglichsten Gegenstände, welche den Kunstfleiß des Kroaten beleben. Die Handlung ist daher von ganz keiner Bedeutung.

Zum Unterricht der Jugend hat man Volksschulen und höhere Schulen. In Agram hatten die Jesuiten ein Gymnasium; jetzt besteht da eine Academie; die Gegenstände, welche hier gelehrt werden, sind mit jenen gleich, welche bis jetzt an den Academien in Ungern vorge-

kommen sind; auch in Warasdin hattten die Jesuiten ein Gymnasium, welches ebenfalls noch bestehet. In Bellowar halten die Piaristen öffentliche Schulen, und zu Warasdin geben die Ursulinerinnen den Mädchen Unterricht.

Die herrschende Religion ist auch in diesem Königreiche die römisch katholische. Es befinden sich hier ein lateinischer und ein griechischer Bischof. Der erstere hat seinen Sitz zu Agram und ist Suffragan von dem Erzbischof zu Kolotscha; der andere residirt zu Kreutz, ist Suffragan von dem Erzbischof zu Gran. In dem Kirchsprengel des Agramer Bißthums sind gelegen diese Gespanschaften, ein Theil des Kreutzer Komitats; des Severiner; die Warasdiner Gespanschaft, ein Theil des Carlstädter Generalats, der Veroviticzer Gespanschaft in Slavonien. In dieser Diöces befinden sich 1 Piaristen Collegium, 10 Franciscanerklöster, 1 Kapucinerkloster und 1 Ursulinerkloster. Unter der Josephinischen Regierung sind in dieser Diöces folgende Klöster erloschen, als 8 Pauliner Klöster, 5 Franciscanerklöster, 1 Kapucinerkloster und 1 Clarissernonnenkloster. Kroatien hatte also vormahls 15 Franciscanerklöster, 8 Paulinerklöster, 2 Kapucinerklöster und 2 Nonnenklöster; in allem 32 Manns- und 2 Frauenklöster.

Von der in diesem Königreiche befindlichen Miliz geschieht bey der unten folgenden Milizgrenze Erwähnung. Eigentliche Feldregimenter sind in diesem Lande keine. Die zwey Militzgrenzregimenter, nähmlich das Warasdinerregiment und das St. Georgerregiment sind, da sie diesseit der Save gelegen, mehr für Feldregimenter anzusehen; allein ihre Verfassung ist jener der Grenzregimenter gleich.

Das

Das

Königreich Dalmatien.

Regnum Dalmatiæ, in Pfeffels Atlante Hung.

Regnum Dalmatiæ 1737, I. V. d' Brüggen.

Dalmatia, Albania cum proximis regionibus ex parte Maris Adriatici curante Chr. Weigelio.

Dalmatien, Dalmatiai Orſag hat ſeinen Nahmen von der ehemaligen Hauptſtadt Delmium, welche die Römer 597 erobert haben. Als Auguſt die Provinzen mit dem Rathe theilte, fiel dem letzteren Dalmatien unter den eilf Provinciis proconſularibus zu. Nach Conſtantins des Großen Tode wurde es zum weſtlichen Theil Illyriens gerechnet. Im Jahr 640 kamen die Slaven hierher, ſie nahmen am Ende der Regierung des Heraclius feſten Fuß; das Land bekam ſeine eigene Könige; der letztere derſelben mit Nahmen Slobomir oder Zwontmir ſtarb ohne Erben; die Witwe erhielt das Reich. Ungefähr um das Jahr 1090 unterwarfen ſich die Dalmatier freywillig der Republik Venedig. 1105 begab ſich Kolomann mit einem aus Illyriern und Ungern beſtandenen Heer nach Dalmatien, und belagerte Jadra. Zugleich bemühte er ſich, durch angebothene Vergleiche die Einwohner zu gewinnen; es gelang ihm, und ganz Dalmatien unterwarf ſich ihm auf eben die Art, wie oben S. 248 von Kroatien erwähnt worden iſt. Als aber dieſes Reich in der Folge wieder abtrünnig wurde, führte Stephan II. eine Armee dahin; die Dalma-

tier sahen sich ohne Hülfe, und unterwarfen sich von neuem der Ungerischen Krone. 1161 vermachte Geisa II. seinem jüngern Sohn dem Bela Slavonien und Dalmatien unter dem Titel eines Herzogthums. 1166 gieng abermahl ein großer Theil Dalmatiens unter Stephan III. verlohren. Im Jahr 1180 wurde der verlohrne Theil unter Bela III. wieder zurück gebracht. Der königliche Prinz Andreas wurde zum Herzog von Dalmatien und Kroatien ernannt, wozu noch Rama und Chulm, ein gegen das Meer gelegener Theil von Servien kamen. 1203 eroberten die Venetianer mit Hülfe der Franzosen Jadra. Im Jahr 1299 wurde auf Veranlassung der Statthalter Dalmatien, Kroatien und Slavonien mit Mitwirkung des Pabsten Bonifaz VIII. der Neapolitanische Prinz Karl Robert König. Er nahm anfänglich zu Spalatro, in der Folge aber zu Agram seinen Sitz. 1338 unterwarf sich Dalmatien mit Ausnahme Jadra abermahl den Venetianern. 1357 zog Ludwig der Große mit einem Theil seiner Armee nach Dalmatien, eroberte bereits einen großen Theil dieses Reichs, als die Venetianer durch die Vermittlung des Pabsts Innocenz VI. Frieden anbothen, er ward angenommen, und 1358 im Februar geschlossen. In Folge desselben fiel der ungerischen Krone ganz Dalmatien mit allen dazu gehörigen Inseln wieder zu. Die Venetianer hingegen erhielten die Trevisische Mark. Als 1386 der neapolitanische König Ladislaus zum König von Dalmatien ernannt wurde, verkaufte er in der Folge sein vermeintes Recht auf dieses Reich an die Venetianer um 100,000 Ducaten. Um das Jahr 1412 forderten die letzteren von dem König Sigmund die Bestätigung dieses widerrecht-

rechtlich geschehenen Verkaufs, und als sie darauf bestanden, kündigte der König ihnen den Krieg an; es kam aber zu einem Waffenstillstand auf 5 Jahr. In der Folge behielt das Haus Oestreich mit Ausnahme Jadra und der Inseln ununterbrochen den noch in Besitz habenden Theil Dalmatiens.

Derjenige Distrit von Dalmatien, von welchem heute das Haus Oestreich im Besitz ist, erstreckt sich von der Grenze Istriens etwa auf 20 Meilen in die Länge, bis an die Grenze des Venetianischen Dalmatiens. Die Breite mag ungefehr 10 bis 12 Meilen betragen. Dieser Landesbezirk grenzt in Norden an das Oguliner Regiment in Kroatien, in Osten an das türkische Kroatien, in Ostsüden und Süden an das Venetianische, in Südwesten an das adriatische Meer und in Westen an Istrien.

Das Königreich hat nur gegen das Meer Fläche; die stärkste Gebirgskette zieht sich von Westnorden gegen Osten; die bekannte Bergkette Kapella ist grösstentheils Nordwerts gelegen, und macht die natürliche Grenze zwischen Kroatien und Dalmatien.

Im Mineralreich findet man Kupfer; im Pflanzenreich Weitzen, Kukurutz, Tobak und Wein und im Thierreich Bären, Wölfe, Marder, Schafe, etwas Rindvieh, Seide und Seefische sind die wenigen Produete, welche bis itzt das östreichische Dalmatien hervorgebracht hat.

Die bekanntesten Flüsse in diesem Landesbezirk sind die Kulpe, Reka, Dobra, Korena, Lopanitze und Mresnitza. Der Fluß Reka, Flaum, Aeneus, Flumen S. Viti, entspringt an den Grenzen der Lopatzer und Podbreger Herrschaft, nimmt von hier den Lauf durch das

Retziner Weingebirg nach Tersag und fällt südwärts von der Stadt Fiume in das Meer. Er führt Aalen, Aesche, Forellen, Rombo, Thunfische, Schollen und Krebse. Außer diesen Flüßen kommt hier noch das adriatische Meer, welches westsüdwärts Dalmatien von Istrien und dem Venetianischen Dalmatien scheidet.

Das östreichische Dalmatien wird in zwey Hauptbezirke abgetheilet, als 1.) in den Milizgrenzdistrict und 2.) in den See- oder Kommerzbezirk. Der erstere ist nordöstlich und der andere südwestlich gelegen.

Die Einwohner bestehen außer einigen Teutschen, Ungern und Italienern größtentheils aus Illyriern; daher man auch die Illyrische Sprache als die herrschende annehmen kann. Die Volksmenge in ganz Dalmatien, mit Ausnahme der enrollirten Miliz beläuft sich jetzt gegen 40,000 und mit der Miliz auf 50,000. Seelen.

*) Hier muß ich zweyer Völker, die unter dem Nahmen: Uscochen und Morlachen bekannt sind, erwähnen. Die Uscochen kamen aus dem türkischen Dalmatien und nahmen am ersten ihren Sitz zu Clissa, da sie sich aber in der Folge hier vor den Einfällen der Türken nicht sicher fanden, nahmen sie Besitz von Zengh, welches sie vom Kaiser Ferdinand 1537. erhielten. Da dieses Volk so sehr den Räubereyen ergeben war, daß sie sogar gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts Oestreich, in Gesellschaft des Ossa, Bascha von Bosnien bekriegten, so wurde beschlossen, diese Nation von der türkischen Grenze ganz zu entfernen, und wurde ihr 1616. in Krain dasjenige Gebirg, welches jetzt unter dem Nahmen Uscochengebirg bekannt

kannt ist, zum Wohnsitz eingeräumt. In der Mitte dieses Gebirgs liegt das Schloß Sichelberg. Man zählt hier gegen 1000 Häuser. In diesem Schloß residirt der Hauptmann der Uscochen, die Theils in einzelnen Häusern, Theils in Dörfern zusammen wohnen; ihre Sprache ist walachisch; sie bekennen sich zu der nicht unirten Kirche; ihre Kinder taufen sie beym mannbaren Alter und zur Beicht gehen sie erst im 30ten Jahre ihres Alters. Sie sind von starkem Körper, der zu allen Ungemächlichkeiten des Lebens abgehärtet ist. Rauben ist eine ihrer Lieblingstugenden; eine vorzügliche Leichtigkeit besitzen sie im Laufen, in welchem sie nicht leicht ein teutsches Pferd einholt; daher man sie auch die Springer nennt. Ihr Hauptnahrungszweig ist die Viehzucht: und ihr Handel besteht im Rindviehe, Schafen und Pferden.

Die Morlachey, deren Einwohner Morlachen genennet werden, dehnt sich von dem Zenghischen Gebiethe bey St. Georg an zwischen den Inseln bis an das venetianische Gebieth Zara (Jadra). Ihre Länge beträgt gegen 15 teutsche Meilen und die Breite 5. Nach andern dehnt sich die Länge von Vinodok bis Novigrad. Der Nahme Morlach kömmt von dem Worte Mauro Ulachi, welches halb griechisch und halb slavisch ist, daraus die Italiener Morlaccos oder Morlachen gemacht haben. Der Nahme Mauro Ulachi, heißt eigentlich so viel als schwarze Lateiner. Sie sind sehr stark, bekennen sich zur nicht unirten Kirche und sind in Zeng, Novigrad, Obroazzo u. s. w. angesessen.

Die öffentlichen politischen Angelegenheiten (publico politica) so wie das Justizwesen werden

in dem Militzbezirk nach dem Militärsystem handgehabet, und im Kommercialbezirk bestehet für die Leitung der politischen Geschäfte in Fiume ein besonderes Gubernium; so wie für die Rechtssachen ein besonderes Gericht. Der ordentliche Richter von ganz Dalmatien ist der Palatin. Daher alle rechtliche Appellationssachen in diesem Königreich nicht vor die k. Gerichtstafel; sondern unmittelbar zu dem Forum des Palatin vormahls gehört haben.

Von den Kunstproducten in dieser Landesstrecke sind bloß jene zu nennen, welche eigentlich im Kommerzialbezirke zu Hause sind. Diese sind die Zuckersiederey, Liqueurbrennerey, Lederbereitung, Unschlittsiederey und die Leinwandmanufactur in Fiume. Die letztere Manufactur ist 1766. durch die Temeswarer Handelschaft zu Buccari angelegt worden. 1769. übernahm die Manufactur Friedrich Weitenhüller, nach deßen Tode haben die Erben das Werk unter der Leitung des Joseph Sorz bis 1781. fortgesetzt. In diesem Jahr wurde die Manufactur nach Fiume übersetzt. Hieraus siehet man für sich, daß die Producte Dalmatiens, in Rücksicht ihrer Ausfuhr, sehr beschränkt sind; stärker aber sind die Einfuhr und die Durchfuhr, welche letztere zwischen dem Seebezirk und Kroatien beträchtlich ist.

Die römisch katholische Religion ist auch in diesem Königreich die herrschende, zugleich ist aber auch die unirte Kirche sehr ausgebreitet. Zu Zeng ist der Sitz eines katholischen Bischofs; er ist Suffragan von dem Erzbischof in Kolotscha. In der Zenger Diöces sind gelegen das ungerische Littorale, das Liccaner Regiment, die Insel Voglin ꝛc. Es bestehen in dieser Diöces noch 2 Kapuciner Klöster, vormahls auch 5 Paulinerklöster.

Von

Von der Milizgrenze.

Milizgrenze.

Darunter versteht man jenen Landesbezirk in Ungern, welcher zur Abhaltung der räuberischen Einfälle der Türken im 16ten Jahrhundert gegründet worden ist. In den ältern Zeiten war dieser Milizbezirk viel ausgedehnter, da er sich bis innerhalb Ungerns erstrecket hat. Als aber unter Leopold I., Carl VI., und Marien Theresien die Osmanen aus Ungern ganz verdrängt worden sind; so wurde die Milizgrenze beschränkter, macht aber von Westen bis Südosten doch noch immer eine beträchtliche Strecke. Sie fängt in Dalmatien westwärts an dem Fiumer Bezirk an, dehnt sich von hier südwarts bis in Ostnorden gegen die Bukowine. Die ganze Militzkette zieht sich also von dem Fiumer Gebieth bis an die Bukowine. Von der Nordseite hingegen ist die Milizgrenze von sehr kleinem Umfang, da, wie schon gesagt worden, eine große Strecke Landes davon weggenommen worden ist.

Sie wird sowohl von Norden als von Süden und Südost von beträchtlichen Gebirgen umschlossen. Die bekanntesten Flüße in dieser Landesstrecke sind in Süden die Save, Donau, die Aluta und Samosch.

Die vorzüglichsten Naturproducte in dieser Landesstrecke sind, Kukuruz, Obst, Tobak, Seide, Rindvieh, Pferde, Schafe, Hausen, Forellen ꝛc.

Die

Die ganze Milizgrenze wird in diese fünf Hauptbezirke abgesondert, welche sind, 1.) der Banatbezirk 2.) der Kroatische Bezirk, 3.) der Dalmatier Bezirk 4.) der Slavonische Bezirk und 5.) der Siebenbürger Bezirk.

Die Einwohner bestehen größtentheils aus Illyriern, Walachen und Szecklern. Sie theilen sich in die Civil- und Milizeinwohner. Die letzteren nennt man nicht selten die enrollirte Mannschaft. Die Volksmenge in diesem Landesbezirk, mit Ausnahm der Miliz, beläuft sich gegen 350,000. Seelen, mit der Miliz steigt die Zahl gegen 420,000.

Die ganze Milizgrenze steht unter dem Hofkriegsrath sowohl in öffentlichen politischen Angelegenheiten, als auch in Rücksicht des Justitzwesens. Jeder Grenzbezirk ist in Regimenter (Kreise) und jedes Regiment in 16 Kompagnien (Districte) abgesondert; die ganze Milizgrenze besteht aus 17 Regimentern (Kreisen); diese sind abermahl in 272 Kompagnien (Districte abgesondert. Jede Kompagnie (Bezirk) hat ihren Hauptmann, der eine bestimmte Anzahl Häuser unter seiner Aufsicht hat. Von jedem Regiment ist der zeitliche Obriste Kommandant; ferner bestehen noch Brigadiers, und diese sind dem Generalcommando untergeordnet, deren es jetzt fünfe gibt, nähmlich der Banus von Kroatien, welcher das Banal-Kroatien unter sich hat. 2.) Der kommandirende General im Banat. 3.) Der kommandirende General in Slavonien. 4.) Der kommandirende General in dem Carlstädter Waraschiner Generalat, und 5.) der kommandirende General in Siebenbürgen.

Im Jahr 1787 hat die Leitung der Angelegenheiten in der Milizgrenze eine andere Verfassung erhalten. Der ganze Milizbezirk wurde in Feldbataillone und Kantone abgetheilet. Die Feldbataillone besorgen das Milizwesen. Jedem Kanton steht ein Staabsofficier, unter dem Nahmen Kantons Kommandant, vor, und dieser hat die Leitung der öffentlich politischen Angelegenheiten, so wie in Ungern der Viegespan, von seinem Kanton über sich hat. Die oberste Leitung, sowohl in Rücksicht der Miliz- als Civilangelegenheiten, hängt, wie bisher von dem Generalcommando, welches dem Hofkriegsrath untergeordnet ist, ab. In Rücksicht des Milizwesens kann man nachlesen, was oben S. 395—414 vorkömmt.

Da die Landwirthschaft (im ausgedehntestem Verstande) hier die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist, so liegt bis jetzt der Kunstfleiß noch ganz darnieder. Die Güter, welche die Einwohner besitzen, sind im strengsten Verstande als Lehen anzusehen, welche der Inhaber mit der Verbindlichkeit besitzt, daß er nach seinen Kräften die nöthige Milizdienste in und außer landes verrichtet. Da er also in Natura für die Dienste in Friedenszeit bezahlt wird, so bekömmt er keinen Sold. In den Generalaten werden die Grundstücke in Tagbau und Grenzlehen eingetheilet. Ein Tagbau soll in der Länge 60 Klafter und in der Breite 40 enthalten. Da aber die Grundstücke nicht immer von gleicher Erträgniß sind, so wird der Tagbau in drey Klassen abgesondert. In der ersten Klasse stehen die Grundstücke von der besten Scholle, in der zweyten jene von mittlerer Güte; und in der 3ten jene von schlechter Scholle. Als noch in

den

den Generalaten die Hußaren bestanden, so wurden für diese die Grundstücke also ausgemessen: 1.) in dem Warasdiner Generalat, wo sich der Hußar die Montur selbst zu schaffen hatte, wurde in diesem Generalat ein completes Hußarenlehen von der ersten Klasse auf 16 Tagbau, und in dem Karlstädter Generalat, wo er die Montur von dem Aerario erhält, auf 12 Tagbau bestimmet. Bey Lehen von der 2ten und 3ten Klasse wurde nach dem Verhältniß eine größere Anzahl Grundstücke angenommen. In dem Karlstädter Generalat wird zu einen completen Infanterielehen 8 Tagbau von der ersten Klasse, 10 von der zweyten, und 12 von der dritten Klasse, in dem Warasdiner Generalat hingegen 10 Tagbau von der ersten, 12 von der zweyten und dritten Klasse bestimmt. Nach dieser Ausmessung wurde auch der Dienst also repartirt, daß von jedem Infanteristenlehen ein Mann zu Fuß, jedoch von einem Hause nicht über drey Dienstmänner, wann dasselbe (Haus) auch mehrere Grundstücke, als drey Grenzlehen zu genießen hätte, gestellt werden mußten. Ein completes Hußarenregiment hatte einen Mann zu Pferd, im Falle es aber zwey oder mehrere Hußarenlehen zu genießen hatte, so hatte dasselbe noch einen berittenen Mann, und in allem zwey Hußaren, aber nie mehr, wenn es auch an Grundstücken reicher wäre, zu stellen. Man sehe im 4ten Band des politischen Codex das Wort: Milizgrenze. Im Jahr 1767 haben die Handwerker in dem Karlstädter Generalat unter allerhöchster Signatur nach dem Beyspiele der Handwerker in den teutschen Erblanden eigene Zunftartikel erhalten; im folgendem Jahr im September ha-

ben ähnliche Zunftartikel die Handwerker in den slavonischen Milizgrenzen und dazugehörigen Milizgrenzengemeinden erhalten; sie können daher für sich allein, jedoch alle zusammen nur eine Hauptzunft ausmachen, eine Hauptlade, nebst den damit einzuverleibenden Filialladen errichten, nach Erforderniß bey jeder Lade Lehrlinge aufdingen, solche freysprechen, Lehrbriefe und Kundschaften für die wandernden Gesellen ausstellen ꝛc. Im Jahr 1771 unterm 6ten April erhielten vorstehende Zunftartikel die Handwerker an der Warasdiner Grenze, und 1774 unterm 4 Febr. die Handwerker an der kroatischen Banalmilizgrenze. Im Jahr 1696 hatten die Handwerker in dem Carlstädter Generalat bloß Handwerksartikel.

Die römisch katholische Religion ist in der ganzen Milizgrenze die herrschende, obschon der größere Theil der Einwohner sich zu der nicht unirten Kirche bekennt. In der slavonischen Milizgrenze im Peterwardeiner Regiment hat der Erzbischof der letzteren Kirche, wie schon gesagt worden, seinen Sitz; ferner befinden sich von dieser Kirche in der ganzen Milizgrenze drey Diöceſe, als 1.) Die Syrmische mit 6 Protopopiaten, 175 Pfarren und 28 Filialen. 2.) Die Pakraczer, mit 9 Protopopiaten, 100 Pfarren und 473 Filialen. 3.) Die Karlstädter mit 9 Protopopiaten, 118 Pfarren und 300 Filialen, und der Wermeczer Kirchsprengel erstreckt sich auch noch in die Milizgrenze, es gehören dahin: a.) Die Protopopiaten Ujpalanka, Warasdin und Mehadia, welche drey Diöceſe zusammen 3 Protopopiaten, 111 Pfarren und 17 Filialen enthalten. In der ganzen Milizgrenze, mit Ausnahme der siebenbürgischen, be-

finden sich 27 Protopopiaten 504 Pfarren und 818 Filialen.

Nun folgt die nähere Beleuchtuug jedes von den 5 oben aufgeführten Bezirken, als:

a.) Die Banatgrenze.

Confinium militare Temesiense. Von dieser Milizgrenze habe ich bereits S. 180 näher gehandelt. Hier kömmt nur noch zu bemerken, daß dieser Bezirk in zwey Rezimenter (Kreise) abgetheilet ist; nähmlich in das teutsche und illyrische Regiment. Jedes Regiment ist abermahl in 16 Compagnien (Bezirke) abgesondert, mithin bestehet die ganze Banatgrenze aus zwey Kreisen und 32 Bezirken. Die Grenze des ersten Regiments ist westsüdwärts, des zweyten nordöstlich gelegen. Das letztere deckt die Grenze gegen die Walachey und Servien. Nach Windisch enthält die Banatmilizgrenze 150 bewohnte Dörfer und Prädien. Dieser Landesbezirk ist gegen Südwesten sehr sumpfig, gegen Osten wird er von hohen Gebirgen umschlossen, welche die Grenzen gegen die Walachey bestimmen. Diese Gebirge sind reich an Eisen, Kupfer und Bley. Bey Mehadia sind die bereits erwähnten warmen Bäder bekannt. In der Gegend von Weißkirche gibt es fruchtbare Ebnen. Man schätzt die Volksmenge in dieser Grenze ohne die Miliz auf 40,000 Seelen. Bey Altorsowa vermischt sich die Tscherna mit der Donau. Neuorsowa, welches 1738 die Türken eroberr, ihnen aber 1790 im April wieder abgenommen worden, liegt auf einer Insel. Hier befinden sich die bekannten Steinklippen, welche die Schiffarth auf der Donau sehr erschweren.

Im

Im Jahr 1783 ist die banatische Milizgrenze mit dem slavonischen Generalkommando vereint worden.

b.) Die Kroatische Milizgrenze.

Diese wird gewöhnlich in Banalkroatien und in das Generalat Kroatien abgesondert.

Die Banalgrenze theilet sich in zwey Regimenter (Kreise), nähmlich in das teutsche und illyrische Regiment. Die übrige Eintheilung ist eben jene, welche oben bey der Banatmilizgrenze angezeiget worden ist. Der Stab des ersten Regiments ist zu Glinia und des zweyten zu Petrinia gelegen. Beyde Regimenter sind jenseit der Kulpe gelegen; sie grenzen daher in Norden an die Kulpe, in Osten an die Donau, in Süden und Westen an das Karlstädter Generalat.

Die Volksmenge in dieser Milizgrenze kömmt mit jener der Banatgrenze gleich, in etwas ist die erstere bevölkerter. Das letztere deckt die ostsüdliche Grenze gegen die Unna.

Das Generalat Kroatien wird in das Warasdiner, und Carlstädter Generalat abgetheilet. Das erstere liegt diesseit, und das letztere jenseit der Save.

Das Warasdiner Generalat grenzt in Norden an die Drave, in Osten an Slavonien, in Süden an das Civilkroatien und in Westen an den Cillier Kreis in Steyermark. Man theilet dieses Generalat in zwey Regimenter (Kreise) nähmlich a) in das Kreutzer Regiment und b.) in das St. Georger Regiment. Das erstere ist westnordwärts, und das letztere ost-

südwärts gelegen. Der Stab beyder Regimenter befindet sich zu Bellowar.

Das Carlstädter Generalat wird gewöhnlich in vier Regimenter (Kreise) abgesondert, Diese sind: 1) Der Oguliner, 2) der Sluiner, 3) der Ottochaner und 4) der Liccaner Bezirk. Da die zwey letzteren Bezirke aber eigentlich in Dalmatien gelegen sind; so bestehet das Carlstädter kroatische Generalat nur aus den 2 Bezirken, nähmlich dem Oguliner und Sluiner Bezirk. Wenn man das Carlstädter Generalat nach seinem gewöhnlichen Umfang nimmt, so grenzt dasselbe in Norden an die Kulpe, in Osten, und Ostsüden an die Banalmilizgrenze, in Süden an die venetianische Grenze, in Südwesten an das adriatische Meer, in Westen an Liburnien und das Uscochengebirg und in Westnorden an Krain. Nach der natürlichen Lage aber dieses Generalats gehen die Grenzen in Süden nur bis an Dalmatien, und in Westen bis an Krain. In der letzteren Ausdehnung wird das Carlstädter Generalat gegenwärtig genommen. Da dasselbe nur aus zwey Regimentern (Kreisen) besteht, so bleibet hier eben jene Abtheilung zu beobachten, welche oben bey der Banatmilizgrenze angezeigt worden ist. Ich schreite daher nun zu der näheren Bestimmung der Grenzlinien jeder dieser Generalatsbezirke und zwar, erstens: Das Oguliner regiment grenzet in Norden an die Kulpe, in Osten an die Banalmilizgrenze, in Süden an das Ottochanerregiment, in Südwesten an das Fiumer Gebieth und in Westen an Krain. Ogulin, von welchem Ort das Regiment den Nahmen hat, und wo sein Stab ligt, ist dicht an der Grenze des Ottochanerregiments gelegen. Dieser Be-

zirk

zirk ist sehr gebirgig; gegen Südwesten ist der bekannte Berg Klek gelegen, auf dessen Spitze ein hoher Fels stehet. Ostsüdwärts von Ogulin beym Thuin, gegen die Josephiner Landstrasse nach Zeng, befindet sich die bekannte Thuiner Doppelhöhle; sie ziehet sich von Unterkrain aus durch ganz Dalmatien. Der Berg, unter welchem sich diese Höhle befindet, steht dem Schlosse Thuin gerade gegenüber. Sie hat zwey Geschosse, welche beyde von außen zwey verschiedene Ausgänge haben. Man sieht dieser Höhle es an, daß sie in älteren Zeiten zu einem Vertheidigungsort gedienet hat. Der Haupteingang, welcher eine Stunde dauert, und an dessen Ende man beym Dorf Ostarie herauskömmt, hat eine Breite von ungefähr 6 Klaftern und eine Höhe von fünf. (Beschreibung der Doppelhöhle zu Thuin in Kroatien im 4ten Stück des 3ten Bandes des ung. Mag. S. 468) Die meiste Ebne in dem Oguliner Regiment ist gegen Süden, wo die bekannten Blaschianer, Brünndler, Oguliner und Ostaner Felder gelegen. Die Viehzucht in diesem Regiment ist von einigem Belange.

Das Sluiner Regiment grenzet in Norden an das Oguliner Regiment, in Osten an das türkisch Dalmatien, in Süden an Dalmatien und in Westen abermahl an das Oguliner Regiment. Auch dieser District ist sehr gebirgig. Das Regiment hat seinen Nahmen von dem Orte Sluin, wo auch vormahls der Regimentsstab gelegen. Jetzt aber ist der Stab zu Carlstadt, und in Sluin ist eine Kontumatz mit einem Kastell. Wein wird in diesem Bezirk viel gebauet. Von den vielen hier gelegenen Schlössern sind die bekanntesten: Barillovich,

Bellay, Schwarcha, Schwechay, Sichelburg. Hier sind viele unirte Griechen angesessen, deren Bischof zu Bribich in dem Sichelburger District residirt hat. Jetzt ist dieses Bißthum mit jenem zu Kreutz vereint. In Rücksicht der Volksmenge in diesen beyden Regimentern kömmt jenes zu bemerken, was oben bey der Banal Milizgrenze gesagt worden ist.

c) Dalmatische Milizgrenze.

Diese begreift jenen District in sich, welcher sich westwärts von dem Fiumaner Gebiethe an, in die Länge bis an das türkische Dalmatien erstrecket. Dieser Distrikt grenzt in N. an das Generalat Kroatien, in O. an das türkische Dalmatien, in O. S. an das venetianische Dalmatien, in Süden an das adriatische Meer, und in Westen an das Fiumaner Gebieth.

Die Einwohner sind größtentheils Walachen, und Morlachen. Es befinden sich in diesem Districte auch einige Ungern, Teutsche und Illyrier. Die ganze Volksmenge beläuft sich ohne Miliz gegen 9,000 Seelen.

Die bemerkenswürdigsten Flüße in dieser Landesstrecke sind der Zermagna, Licca und Gaczta Fluß. Der letztere kömmt aus dem türkischen Gebiethe, und verliert sich unweit Ottoschacz bey Sinitza in die Erde. Er führt Aale, Forellen, Hechte, und in großer Menge Krebse.

Das ungerische Dalmatien theilet Büsching in fünf Districte, nähmlich a) in den Ottochaner, b) in den Liecaner, c) in den Korbavier, d) in den Zwonograder, und e) in den Zenger District. Eigentlich aber bestehet die Dalmati-

matische Militzgrenze einzig aus zwey Districten. Diese sind 1.) das Ottochaner Regiment, und 2.) das Liccaner Regiment.

Das Ottochaner Regiment

grenzt in Norden an das Oguliner Regiment, in Osten an die Licca, in Süden an das adriatische Meer, in Südwesten an die Morlachey, und in Westen an das Fiumaner Gebieth.

Das Ottochaner Regiment hat seinen Nahmen von dem Schloß Ottochacz, welches auf einer Insel, im Fluß Gaczka oder Gaschiza gelegen ist. Der ganze Ort wird von dem eben genannten Fluß umgeben. Im Jahr 1619 haben sich hier einige Zenger niedergelassrn, und erbauten die Festung, welche drey Thürme umgeben. Der Stab des Regimentes ist in der Festung gelegen, in welcher sich eine sehenswürdige Marienkirche (Pfarrkirche) nebst einer Capelle dem h. Fabian und Sebastian geweihet, befindet. Nach der Meynung des Kereeselich und anderer Schriftsteller war hier vormahls ein Bißthum. Heute führt ein Priester von der Abtey St. Nicolaus, den Titel eines Abten. Die Häuser der Einwohner ruhen auf Pfeilern, sind von Reisern, oder Leim, mit Kalk, oder Kreide getüncher, zusammengesetzt. Vieh, Holz, Fische ꝛc. machen den Hauptnahrungszweig der Einwohner aus.

Der Ottochaner District hat sehr ergiebige Viehweide; daher die Erzeugung der Milch, des Käses ꝛc. sehr häufig ist, man findet beträchtliche Eichenwaldungen, und trächtige

Felder, deren Ernte aber nicht selten der Austritt der Licca, vereiteln.

Die vorzüglichsten in dem Ottochaner Regiment gelegenen Orte, sind diese: Berlog, Dabar, Drenov Klanacz, St. Georg, ein Hafen; Gusichagrad, Jablanacz, ein Hafen; Katun, Kössing, Leshie, Plitwicza, Prozor, Emacz, Starigrad, Thuriansky, Verhovine, Vilech, und Vital. Die zwey Schlösser Pasarisch, und Perußisch, welche eigentlich in der Licca gelegen, werden nun ebenfalls zu dem Ottochaner Regiment gerechnet.

Das Liccaner Regiment

hat von dem Schloß Licca seinen Namen. Der Stab des Regiment ist dermahlen zu Gospich gelegen.

Die Grenzen dieses Bezirkes sind in Norden das Ottochaner Regiment, in Osten das türkische Dalmatien, in Ostsüden das venetianische Dalmatien, in Süden das adriatische Merr, in Südwesten die Morlachey, und in Westen das Fiumaner Gebieth.

Man bestimmet die Länge dieses Milizbezirkes hey 12 und die Breite auf 14 Meilen. Von Westnorden bis Ostsüden ist der ganze District sehr gebirgig, seine größte Ebne hat er in Südwesten. Die bekanntesten Flüße in diesem Milizgrenzbezirke sind: die Licca, Una, Zermagna ꝛc.

Die Milizgrenze läßt sich am füglichsten in diese drey Theile absondern, nähmlich: 1) in

in den Liccaner District, 2.) in den District Korbavien, und 3) in den Zenger District.

Der Liccaner District ist eigentlich zwischen Korbavien und der Morlachey gelegen. Er wird abgetheilet a) in die Licca, und b) in den Zwonigroder Bezirk. Der letztere ist zwischen dem türkischen und venetianischen Dalmatien gelegen, und hat vormahls einen besondere Grafschaft gemacht. In diesen beyden Districten sind gelegen: Bellay, Brussane, Bubak, Bußim, Chemernicza, Gospich, Grachacz, Grebenar, St. Ivan, Kerchmar, Komich, Maßaluk, Mazin, Medak, Ostrowicza, Pochitely, Popine, Ribnik, Smilliane, Ternowacz, Zermagna, und Zwituſſa.

Korbavia, Corbau, eine Grafschaft, Corbaviensis Comitatus am Fluß Una, ist heute nur dem Nahmen nach bekannt. Unter dem Constantin Porphyrogenitus soll der Ort unter dem Namen Cribasa bekannt gewesen seyn. Woher der Name Korbavia kömmt, ob sie eine Stadt war, und wo sie stand, ist bis jetzt nicht bekannt. Man setzt die Erhebung des Korbavischen Districts zu einer Grafschaft in die Zeit als Kroatien an die Könige von Ungarn kam, und diese Korbavien kroatischen Grafen verliehen haben. Im 15ten Jahrhundert erhielt die Grafschaft die Familie Gussich, welche sich in Krain befindet. Von dieser Familie kam sie an Johann Torquatus. Nach dessen Tod ward die Grafschaft vom Kaiser Ferdinand an den Grafen von Zinzendorf verkauft, der sie aber nach kurzem Besitz dem Kaiser wieder zurückstellte. In der Folge kam der Ort in die Hände der Osmanen. Im Jahr 1689 wurde sie von dem General Herberstein den Barbaren wieder abgenommen. Nach der

Meynung des Farlatti (Illyr. sacr.) und Kereselich stand hier im eilften Jahrhundert ein Bißthum. Der letzte Bischof soll noch um das Ende des 15ten Jahrhunderts gelebet haben. Die bekanntesten Orte in diesem Districte sind: Bunich, Chanske, Korenicza, Korbavicza, Kuk, Ternavaez ꝛc.

Der Zenger District

wird von dem Fiumaner Gebieth, dem Liccaner Regiment, dem adriatischen Meer und der Morlachey begrenzet. Zeng, Segnia, von welchem der District den Nahmen hat, liegt tief am Meere und ist mit rauhen und steilen Felsen umgeben; der Ort hat keinen Hafen; so wie die Nordostwinde, welche vorzüglich im Winter sehr wüthen, für große Schiffe sehr gefährlich werden. Ein Damm ungefähr 150 Schritt lang dient den Schiffen zum Aus- und Einlaufen. Derselbe wurde von der Salzgefälldirection erbaut. Zeng und Karlopago wurden im Jahr 1785 zu Freyhäfen erklärt und der Carlstädter Milizgrenze zugetheilet. Zeng ist seines ökonomischen Handels wegen bekannt, der unter der Josephinischen Regierung sehr blühend wurde. Die Ausfuhrartikel bestehen in Getreide Holz, Wein, Salz, Tobak, Wachs, Honig und Schafe. Ungern und Slavonien liefern, Getreide, Wein und Tobak, die Milizgrenze vorzüglich Schafwolle, Wachs und Honig. Das letztere kömmt gewöhnlich roh nach Zeng, wo es ausgepreßt, gereinigt und das Wachs ausgesotten wird. Man schätzt das Zenger Wachs dem levantischen gleich. Honig kömmt gewöhnlich nach Venedig ꝛc. Das Wachs hinge-

gegen nach Fiume und Triest. Die Schafwolle geht nach Sinnigallien, die Felle hingegen nach Steyermark und Friaul. Von der hier gelegenen Kommercialstrasse habe ich bereits Seite 296 gehandelt. In Zeng kann sich in Folge hofkriegsräthlichen Rescripts jedermann niederlassen, Häuser bauen ꝛc. Zeng zählt bey 500 Häuser. Das hier gelegene Paulinerkloster ist erloschen. Das Getreidebehältniß, welches Herr Susani hier angelegt hat, ist sehenswerth, und faßt bey 16000 Wiener Metzen in sich. Von den vorzüglichsten Orten, die in diesen Districten noch gelegen sind, gehören der Freyhafen Carlopago ostwärts von Zeng gelegen ꝛc. In Zeng ist ein Bißthum, zu dessen Kirchsprengel der Liccaner Bezirk, der Fiumer Bezirk ꝛc. gehören. — In Carlobago befindet sich ein Kapucinerkloster. Die Zahl der Einwohner in Zeng steigt über 3000 Seelen.

d) Die Slavonische Milizgrenze

fängt südwärts an der Grenze der Poscheganer Herrschaft an, läuft am südlichen Ufer der Save südostwärts und endet sich ostnördlich an der Donau in Syrmien. Diese Milizgrenze bestehet aus zwey Hauptbezirken, nämlich dem Slavonischen und dem Syrmischen; der erstere dehnt sich von Westsüden bis Südost und der andere von Ostsüden bis Nordost. Diese Landesstrecke hat viele Gebirge. Im Peterwardeiner Regiment unterhalb Carlowitz fängt das Land an eben zu werden. Gegen Westen findet man in Broder Regiment ebenfalls, viele Ebnen. Uebrigens ist der slavonische Milizbezirk mit sehr vielen Morästen angefüllt. Un-

ter den Naturproducten im Pflanzenreiche zeichnet sich der Maisbau am ersten aus; er ist vorzüglich beträchtlich im Broder Regiment, so wie der Weinbau im Peterwardeiner Regimente. Die Schweinzucht, die Schafzucht, und die wilde Bienenzucht sind nicht minder beträchtlich. Auch der Fischfang ist von Belange. Die Einwohner sind größtentheils Illyrier. Die Zahl der sämmtlichen Einwohner in der ganzen Slavonischen Milizgrenze beläuft sich über 60,000 Seelen, darunter enthält das Gradiscaner Regiment die meisten. Die römisch katholische Religion ist die herrschende; ein großer Theil der Einwohner aber bekennet sich zu der nicht unirten Kirche. In dem Broder und Gradiscaner Regiment sind die meisten Katholiken angesessen.

Die Einwohner in diesem Milizbezirke stellen die Soldaten nicht nach der Menge ihrer Grundstücke, sondern nach der Menge ihrer Söhne. Hauswirthe, die einrollirt sind, und keine erwachsenen Söhne haben, müßen Soldatendienste thun; das weibliche Geschlecht mit Kindern und Knechten bestellt den Feldbau. Die Verpfändung der Grundstücke ist erlaubt, nicht aber ihr Verkauf. Alle Einwohner sind von der Kontribution und dem Zehent befreyet. Sie zahlen aber dafür unter dem Nahmen: Abgiften etwas Gewisses an die betreffende Milizkasse. Von den übrigen Abgaben und dem Herrendienst sind nur jene frey, welche als Soldaten dienen. Die Herrendienste müssen nach dem Verhältniß der Länder, die jeder besitzt, geleistet werden. Jeder Insaß ist verbunden, die Zahl seiner Ochsen immer voll zu erhalten, damit die Herrendienste gehörig geleistet werden können. So weit Taube.

Die

Die Handhabung der politischen und Justizgeschäfte wird auch hier nach dem bestehenden Milizfuß gehandhabet.

Die slavonische Milizgrenze wird in zwey Regimenter abgetheilt, nähmlich in das Gradiscaner und Broder Regiment. Das erstere ist westlich gegen Kroatien und das andere ostwärts gegen Syrmien gelegen. Der Stab des ersteren Regiments ist zu Neugradisca und der Stab des zweyten zu Vinkoveze.

Die syrmische Milizgrenze bestehet nur aus Einem Regiment (Kreise); man nennet es das Peterwardeiner. Sein Stab ist zu Mitrowicz gelegen. Es ist hier der Sitz eines Protopopen, der 30 Kirchspiele unter sich hat; Auch wird hier Kontumaz gehalten. Die Eintheilung dieser Regimenter in Kompagnien (Bezirke) ꝛc. ist eben die nähmliche, welche S. 466 aufgeführt worden ist.

Das Gradiscaner und Broder Regiment decken die Grenze gegen Bosnien, welches jenseit der Save gelegen. Das Peterwardeiner Regiment hingegen sichert die Grenze gegen Servien abermahl jenseit der Save gelegen. Das Gradiscaner Regiment hat auch noch auf die Einfälle aus dem türkischen Dalmatien zu sehen.

e) Die Siebenbürgische Milizgrenze

dehnt sich von Westsüden bis Ostnorden, das ist, von der Banatgrenzmiliz bis zu der Bukowine. Dieser Milizbezirk grenzt in Nordost an die Bukowine, in Ostsüden an die Moldau, in Süden an die Walachey und in Südwesten an den Banat Milizbezirk. Der Grund zur Errichtung dieser Grenzmiliz ward im Decemb. 1762. gelegt. Dieselbe ist aus den zwey Nationen nähmlich der Szekler und Wallachen

zu-

zusammengesetzt. Die Szekler haben sich schon unter den Wajwoden dem Milizdienst gewidmet; da sie aber sich im 17ten Jahrhundert zur Rakotzischen Parthey geschlagen haben; so wurden sie bey der im Jahr 1711. zu Szathmar gehaltenen Zusammenkunft der Milizdienste entlassen und zum Feldbau verwiesen. In diesem Stande blieb die Sache bis in das angeführte 1762te Jahr. In dem folgenden Jahr im März erschien der königliche Befehl, daß kein Szekler mit Gewalt zum Milizdienste genommen werden sollte; jene aber, welche sich ein Mahl diesem Dienste freywillig mittels des Eides gewidmet haben, können solchen willkührlich nicht verlassen. Im Jahr 1764. ward der Szekler Milizbezirk ganz zu Stande gebracht. Der walachische Milizgrenzbezirk ist 1761., mithin um ein Jahr früher, als der Szekler errichtet worden. Die siebenbürgische Milizgrenze wird in die Infanterie und Cavallerie abgetheilt. Die Infanterie Milizgrenze bestehet aus 2 Hauptbezirken, nähmlich, wie schon gesagt worden, aus dem Szekler und Walachenbezirk. Jeder dieser Hauptbezirk wird in 2 Regimenter (Kreise) abgesondert, als: 1.) in das erste Szekler Regiment; 2.) in das zweyte Szekler-Regiment; 3.) in das 1te Walachische Regiment und 4.) in das 2te Walachische Regiment. Jedes Regiment hat 12 Compagnien, mithin besteht die siebenbürgische Infanterie Milizgrenze aus 4 Regimentern (Kreisen) und 48 Kompagnien (Bezirken).

Die Cavallerie Milizgrenze besteht aus Einem einzigen Hußarenregiment, welches aus Szeklern, Walachen und Ungern zusammgesetzt ist. Im Jahr 1764. bestand die Cavalleriegrenzmiliz aus 2 Regimentern, nähmlich der Szek-

ler

ler und Walachen, deren jedes 8 Escadronen enthalten hat. Im Jahr 1772 aber ist das Walachische Dragonerregiment (Legio Dimacharum) auf vier Escadronen gesetzt worden, und 1775 ist es ganz eingegangen.

Das erste Szekler Regiment, dessen Stab in der Udwarhelyer Gespanschaft im Tschik-Sereder Bezirk zu Tsek Szereda (Secklerburg) gelegen, begreift den obern und untern St. Gyorgyer Bezirk in sich. Der Stab des zweyten Szekler Regiments ist in der Haromßeker Gespanschaft in dem Peschelueker Bezirk zu Kezdi-Wasarhely (Neumarkt) gelegen. Dasselbe enthält den Schepserstuhl (Sedem Sepsi) den Keßderstuhl (Sedem Kezdi) und den Orbauerstuhl (Sedem Orbai) ferner den Miklosschwarerstuhl (Sedem Miklosvar) mit dem Filial Bardotzerstuhl.

Das erste walachische Grenzregiment, dessen Stab in der Hermannstädter Gespanschaft in dem Wißakner Bezirk zu Orlath (Ortenbach) gelegen, nimmt seinen Weg in dem Kronstädter Bezirk, zieht sich durch den Fagarascher Bezirk, den Hermannstädterstuhl und den Broosserstuhl (Szaszvaros-Szek) bis in die Hunyader Gespanschaft. Der Sitz des zweyten walachischen Milizregiments ist in der Thornburger Gespanschaft in dem Borgoer Bezirk zu Nassoden (Naszod) gelegen.

Das Szekler Hußarenregiment kömmt schon um die Mitte des 16ten Jahrhunderts vor, allein es war damahls noch nicht auf den beständigen Milizfuß gesetzet. Dasselbe hat seinen Sitz in der Haromßeker Gespanschaft in dem St. Gyorgyer Bezirk zu Gergesmarkt (Szent-György) Die Volksmenge der ganzen Siebenbürgischen Milizgrenze beläuft sich

ge-

gegen 80,000 Seelen. Man sehe unten das Land der Szekler, im Haromßecker Stuhl.

Der Kommerzialdistrict, oder Seebezirk,

grenzet in Norden an den Liccaner-District, in Süden an die Morlachey, in Südwesten an das adriatische Meer, und in Westnorden an Istrien. Dieser District war vormahls mit dem teutschen Littorole vereint. 1776 wurde dasselbe dem von Marie Theresie errichteten Severiner Komitat zugetheilet. Ich habe bereits S. 448 bemerket, daß dieses Komitat eigentlich aus zwey Bezirken, nähmlich dem Komitatsbezirk, und dem Seebezirk bestehet. Der Komitatsbezirk besteht nach der jetzigen politischen Verfassung aus dem Brooder, und Kulper Bezirk. In dem ersteren sind gelegen, Brod, Furtitsch, Großtilatz, Herwatzko, Kolchitzna, Kusele, Leschitz, Mandetern, Markopalye Nalokah, Rawnagora, Schussitza, und Tschabor. In dem letzteren hingegen Berloch, Bosieliewo, Herschina, Jurowo, Nigrat, Paka, Quaßnitza, Ribnik und Severin. Der Seebezirk wird jetzt am richtigsten abgetheilt: 1) in das Fiumaner Gebieth und 2) in die Morlachey. Das Fiumaner Gebieth ist im genauesten Verstande ein Theil von Liburnien, und begreift bloß den District von Fiume in sich, das ist, jenen Strich Landes an dem Meere, von dem Zeichen des Kreutzes, an den Grenzen Istriens bis zum Brunnen Sitnitz und von da bis in die Morlachey. In diesem District ist St. Veit am Flaum, lat. Flumen S. Viti, Illyr. Reka, Ital. Fiume, am Golfo di Carnero, wohin sich der Fluß Reka ergießt, im Thale in einer schmalen Ebne gelegen. Der

Fluß

Fluß Reka, welchem am Ausfluß ins Meer ein ansehnliches Bett gemacht worden ist, dient den kleineren Schiffen zum Einlaufen; die grossen Schiffe werfen eine halbe Stunde vom Lande in der Rhede Anker. Man theile Fiume in drey Bezirke, nähmlich in die Altstadt, Neustadt und Tersag. Die Altstadt liegt theils erhoben, theils eben, hat keinen großen Platz und enge Gäßchen; die Neustadt hingegen ist längst am Meer gelegen, ihre Gässen laufen größtentheils in gerader Linie, Tersag liegt ¼ Stunde von Fiume jenseit des Flusses auf einem Berge. Unterhalb Tersag hebt am Anfange der Fiumer Brücke die bekannte Karolinerstrasse an; sie führt durch Fuschine, Merkopolye, Nowigrad, von da nach Carlstadt.

Von den hier gelegenen politischen und Justitzdepartementen habe ich bereits gehandelt; so wie die hier befindlichen Kunstproducte in der oben aufgeführten Kunstproductentabelle nachgelesen werden können. Der Haupthandel besteht hier in Getreide, Wein, Tobak, Liqueurs, Zucker, Glas, Potasche, Schafwolle, Wachs, Honig ꝛc. 1780 wurden über die See ausgeführt.

24,905 Zent. gearbeiteter und Blätter Tobak.
1,778 Zentner Zucker.
1249 Zentner Potasche.
929 Zentner Syrup.
881 Zentner Häute.
512 Zentner Honig.
413 Zentner gesalznes Fleisch.
330 Zentner getrocknete und gesalzene Fische.
6218 Zentner Thau- und Strickwerk.
208 Zentner Unschlitt und Seife.
267 Zentner Glaswaaren.

97 Zentner getrocknete Zwetschen.
76 Zentner gearbeitetes Wachs.
23 Zentner Käs.
158 Zentner Schafwolle.
158,935 Stück Faßtaufeln.
28,612 Körbe Kohlen.
22,762 Stücke Weitzen, Gersten, Hafer und Mehl.

Zu den bereits erwähnten Kunstproducten in Fiume sind noch beyzusetzen: die Seilmanufactur und die Manufactur in Tüchern, welche letztere beträchtlichen Absatz in das venetianische Dalmatien hat.

Der Adel in dem Kommercialdistrict zieht seine Einkünfte größtentheils aus dem Getreide und Wein. Eine Stunde von Fiume wächst der bekannte Dragawein, der seines besonderen lieblichen Geschmaks wegen auch in Teutschland Absatz findet. Der größte Reichthum ist hier unter den Handelsleuten, die sich gewöhnlich mit dem Speditions- und Kommissionshandel abgeben. Unter dem gemeinen Mann bringen sich die sogenannten Fachini am besten fort. Das weibliche Geschlecht beschäftiget sich mit Abstreifung der Tobakblätter. Man trift in dem Kommercialdistrict Illyrier, Teutsche, Ungern und Italiener an. Die slavische Sprache wird häufig geredet, auch Teutsch und Italienisch. In Fiume befindet sich eine Kollegialkirche mit 8 Domherren aus den patricischen Geschlechtern, deren Vorsteher Archidiacon und Abt zu St. Jacob am Meer ist. Der Gottesdienst wird hier in lateinischer und illyrischer Sprache, wechselweise gehalten. Die Gräfinn Ursula von Thonhausen hat hier 1658. die Jesuiten gestiftet, welche ein Gymnasium und ein

Sa-

Seminarium hatten. Zu den erloschenen Klöstern gehört noch das Frauenkloster von dem Orden des St. Benedict, dann das Augustinereremitenkloster. Ferner bestehen noch ein Franciscanerkloster zu Tersat und ein Kapucinerkloster in Fiume. In den Fiumer Gebieth sind noch gelegen die Kastelaney Winodol am Meer gelegen, Kastellanat Fuschine; hier befinden sich beträchtliche Waldungen. Der Fluß Lopenitze führt Forellen, Karpfen, Krebse ꝛc. Von da führt der Weg nach Karlstadt; ferner nach Novi. Das hier gelegene Paulinerkloster ist erloschen. In dem Kastellanat Fuschine sind ergiebige Eisengruben und Waldungen, es befindet sich hier eine Potaschensiederey und Sägemühle. Die Herrschaft Grobink mit einer Burg und 14 Dörfern hat beträchtliche Waldungen.

Von der Morlachey habe ich bereits Seite 457 Erwähnung gemacht.

In diesem Gebiethe sind ferner gelegen: Buccari, Buccaritza und Porto Re. Buccari illyr. Bakar, eine Kommerzialstadt mit hohen Gebirgen umgeben, welche einen natürlichen Hafen formiren und die Schiffe sicher stellen. Auf dem Gipfel eines felsichten Hügels stehet ein Kastell, welches mit Bastionen versehen ist. Die Frangepanische Familie hat es erbauet. Jetzt ist hier eine Manufactur in Leinwand, welche von Karnthischen Garn gewebt wird. In dem Meerbusen, an welchem die Stadt gelegen, ist ein ergiebiger Thunfischfang. Marie Theresie hat der Stadtcommunität, welche aus 30 Patriciern bestehet, alle Urbarial- und Bergwerksrechte, Robothen, Mühlen- Schank- Fisch- und alle andere Gefälle, die in ihrem Gebiethe gesammelt und an die königliche Kammer abgeführt worden, erlassen.

Von den hier befindlichen Departementen ist bereits Erwähnung geschehen. In der Folge wurde das hiesige Gebieth dem Hofbanko um 50,000 fl. überlassen. 1749 aber wieder eingelöset. 1776 wurde es der Kommerzialintendenz untergeordnet und 1777 dem ungerischen Littorale zugetheilet. Buccaritza liegt Buccari gegenüber. Es befinden sich hier Niederlagen in Bau- und Brennholz, Kohlen ꝛc. Der Thunfischfang ist auch hier von einigem Belange.

Porto Re. (königlicher Hafen). Es stehen hier zwey Kastellen; das ältere soll König Bela IV und das neuere die Frangepanische Familie erbaut haben. Sie eröfneten einen Handel mit Getreide, Kaffee, Thee ꝛc. Als in der Folge das Gebieth königlich wurde, hat Carl VI. auf den hiesigen Hafen sein vorzügliches Augenmerk gerichtet. Er ließ ihm alle Eigenschaften eines Hafens geben, man legte Schiffwerfte an. 1777 wurde auch dieser Hafen dem ungerischen Littorale zugetheilt. Der Mangel des Wassers hat bereits auf verschiedene Mittel bedacht gemacht, dem Ort dasselbe zu verschaffen. Man hat angefangen, das Wasser ein Paar Meilen nach dem Orte zu leiten, wozu 30,000 fl. bestimmet worden sind. Herr Spore, damahliger Hafencapitain hat 1781 eine Wasserquelle sowohl im Hafen selbst, als in einer Entfernung einer viertel Stunde von demselben entdecket. Eben dieser Mann errichtete hier 1780 ein Paar Stühle mu Seide; er hat sie in der Folge also vermehrt, daß im Jahr 1783 bereits um 3000 fl. Seide erzeugt worden ist. Auch hier ist der Thunfischfang von einigem Belange. Eine halbe Meile von diesem Orte hört der Kommer;district auf.

Das

Großfürstenthum Siebenbürgen.

Charten.

Die ältesten Charten von Siebenbürgen sind jene, welche 1566 Sambucus zu Wien herausgab; dieser Charte folgen die Charten des Mercators, Blaeuw, Valk, Coronelli, Johann Narandi Visconti ꝛc. Zu den neueren Charten dieses Fürstenthums gehören:

Mappa particularis Transylvaniae. 1729—1730 unter der Aufsicht des kommandierenden Generals Grafen Franz Wallis aufgenommen, und 1740 zu Stande gebracht.

Principatus Transylvaniae in suas quasque nationes earumque Sedes et Regiones, cum finitimis vicinorum Statuum provinciis accurate divisus, opere I. B. Homann, Norimb. Sie hat Schmeitzel verbessert.

1789 erschien in Wien bey Hrn. Schrämbl eine neue nach der jetzigen Landeseintheilung von Hrn. von Wenczely, auf 2 Regalbogen gezeichnete Charte.

Schriften.

Kirchengeschichte:

Georg Haner Historia ecclesiast. Transylvaniae 1694.

Haneri compendium Privileg. ordini-Ec-

cles. Saxo-Evangelico in Transylvania &c. 1717.

Mart. Schneitzel Dissertatio epistolica de statu eccles. lutheranae in Transylv. 1722.

Ferd. Ad. Lampe Historia eccles. Hung. et Transylv. 1728.

Andreas Illia, Soc. Jesu, ortus et progressus variarum in Dacia gentium ac Religionum 1730.

Georg Daroczy, e. S. J. ortus et progressus collegii Academ. Societatis Jesu Claudiopolitani. 1736.

Pet. Bod Historia Unitariorum in Transylv. 1781.

Gesetzkunde.

Hutterii Dissert. de Consulibus Senatuque speciatim cibiniensi. 1690.

Reiszneri Commentatio succ. ad Jus statutarium seu Municipale Saxonum in Transylv. 1744.

Tsomos oratio inaug. de ortu, progressu, fatisque Jurisprudentiae Transylvanico Hungaricae. 1758.

Huszti Jurisprudentia Hungarico-Transylvanica 1742.

Ant. Szeredai Tripartita Praxis judiciaria sacrorum in Hungaria et Transylvania Tribunalium. fol. 1760.

Therapie.

Freyherr von Tranz Gesundbrunnen der östreichischen Monarchie. 4. 1777.

Nas-

Naturgeschichte.

Joa. Fridvaldszkye e. S. I. Mineralogia M. P. Transylvaniae 1767.

Ignatz von Borns Briefe auf einer mineralogischen Reise durch Siebenbürgen, und Ungern 8. 1774.

— Fichtels Nachrichten von den Versteinerungen und Fossilien in Siebenbürgen. 2. B. 4. Mit einer Charte 1780.

Hermanns Abriß der physikalischen Beschaffenheit der östreichischen Staaten. 1782 S. 137 — 143.

Geschichte.

Joh. Tröster Alt und Neues teutsches Dacia 1666.

Laur. Toppeltini origines et occasus Transylvanorum. &c. 1667.

Sam. Schurzfleisch de Dacia consulari 1691.

Faschingii Dacia antiqua. 1725.

Geo. Hauers Siebenbürgen — unter den ungerischen Königen 1770.

— — de scriptoribus rerum Hungariae. et Transylv. &c. 1774.

Mart. Felmer, primae lineae M. P. Historiae Transylvaniae 1781. Der Author †. 1767.

Geographie und Chorographie.

Geo: Reichersdorfer Chorographia Transylvaniae et Moldaviae. Das XVIII. Stück im I. Tom. Clarissim. Schwandtneri script. rerum Hungar.

Georg Kreckwitz., totius Principatus Transylvaniae accurata descriptio. 1688.

Büschings ersten Theils zweyter Band, neue Erdbeschreibung. S. 1442 — 1470.

Neue Europäische Staats- und Reise-Geographie 16ter Band 1770. S. 466 — 478.

Anleitung zur Erdbeschreibung zum Gebrauche der teutschen Schulen in den Kais. Königl. Staaten 8. 1781. S. 137 — 146.

Erdbeschreibung zum Gebrauch der stubierenden Jugend in den Kais. König. Staaten. 8. 1781. S. 137 — 143.

Anleitung zur Erdbeschreibung zum Gebrauche in den teutschen Schulen der Kais. Königl. Staaten. 2te Auflage 1788. S. 120 — 121.

Geographie des Großfürstenthums Siebenbürgen von Carl Gottlieb von Windisch, ober der Geographie von Ungern dritter Theil gr. 8. Preßburg bey Anton Löwe 1790.

Gelehrte Geschichte.

Horany, Memoria Hung. et Provincialium scriptis editis notorum. &c. III. T. 1775 — 1777.

Das gelehrte Oestreich. 1776 — 1778 II. Bände.

Seiverts Nachrichten Siebenbürgischer Gelehrten 1785.

Stemmatographie.

Mikola Historia genealogico-Transylvanica 1731.

phi-

Philologie.

Schmeitzels Erläuterung der Gold- und Silbermünzen des Fürstenthums Siebenbürgen u. s. w. herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Mich. Gottf. Agnetheler 1748.

Joh. Seiferts Inscriptiones Monumentorum Romanorum in Dacia mediterranea 1773.

Polymathie.

Transylvania sive magnus Transylvaniae Principatus olim Dacia mediterranea &c. Auctore *Josepho Benkö* Transylvano. - Siculo. II. T. 1778.

Ungerisches Magazin ꝛc. IV. B. Preßb. 1781 — 1784.

Das Großfürstenthum Siebenbürgen, lat. Transylvania, Slav. Sedmo Hradzka Kragina, Goth. Gothia, Ung. Erdely oder Erdely Orzaga, ist zwischen Ungern, Polen und der europäischen Türkey gelegen. Seinen teutschen Namen leitet man von den sieben Schlössern, den lateinischen aber von der Lage des Landes, da dasselbe jenseit der Wälder, welche den Karpath in der Rundung umgeben, gelegen. Daher der ungerische Nahme Erdö, eine waldigte, bergigte Gegend.

Siebenbürgen grenzt in Norden an Oberungern, in Nordost an die Bukowine, in Osten an die Moldau, in Süden an Servien,

in

in Südwesten an das Banat, und in Westen an den östlichen Theil von Oberungern.

Die Größe dieses Großfürstenthums wird verschieden angegeben. Hier folgen die Varianten:

Nic. Olai, Hung. et Attila	L. u. B.	30	M.
Reichersdorf Chorogr. Transylv. &c.	L. u. B.	25	M.
Dav. Fröhlich, viato.	L. u. B.	24	M.
Kreckwitz	L. u. B.	24	M.
Grassnis Disput. de Transylv. &c.	L. 34 B.	25	M.
Schmeitzel, im Art. Siebenbürgen in Fritsch hist. Lexik. 1722	L. 35 B.	30	M.
Fasching,	L. 38 B.	30	M.
Felmer	L. 36 B.	36	M.
Friedwaldsky	L. 35 B.	36	M.
Benkö	L. 35 B.	30	M.
Fichtel			
— vom Paß Oytosch bis an das Banat über das eiserne Thor	L. —	—	31 M.
— von dem ostsüdlichen Winkel der Gebirge zwischen Oytosch und Bozza, bis über Tschanad an das Dorf Peer	L. —	—	38 M.
— Vom Paß Rothenthurm bis Kapnik Banya an das Gebirg Gutin	B. —	—	27 M.
— Von dem zwischen dem Paß Volkan, und dem eiseruen Thor fallenden			

süd-

südwestlichen] Gebirgs= winkel, bis außer dem Paß Rodnau der Mol= dauischen Grenzen	.	B.	—	30 M.
Der Umkreis	. .		140	M.
v. Windisch, Geographie von Ungern — Inhalt von Siebenbürgen	. .		630 []	M.
In den neuen statisti= schen Tabellen zur Uiber= sicht der Größe, Macht — der Staaten in Europa	.		1,012 []	M.
Anleitung zur Erdbeschrei= bung ꝛc. 1781	.	L. 35	B. 33	U. 950 [] M.
Erdbeschreibung zum Gebrauch der studieren= den Jugend ꝛc.	1781	35	33	1036.
Hermann ꝛc.	1782	35	33	1056.
Anleitung zur Erd= beschreibung ꝛc.	1788	35	33	950.
Windisch ꝛc.	1790			
die größte Länge vom eisernen Thor bis an Ojtosser Paß	. .	33⅔	—	—
Hingegen von dem Dorf Peer in dem mitt= leren Solnoker Komi= tat bis an den äußer= sten südöstlichen Winkel des Haronseker Komi= tats	. . .	40⅔	—	—
Die Breite von Ki= raly Darotz in der mittern Solner Ge= spanschaft bis an den Ausfluß des Sils aus				

der

der Hunyader Gespanschaft nach der Walachey	B. . .	29 ¼ □M.
Von dem nordöstlichen Ecke, wo Ungern mit der Bukowine grenzt, bis über das ehemalige Temescher Banat . . .	B. . .	34 ½ M.
Der ganze Umfang . . .	— — — —	150 □M.
Der Flächen Inhalt hingegen . .	— — — —	736 □M.
Im ersten Bande des IVten Stücks des Unger. Mag.		
1.) 13 unger. Gespanschaften . .	— — — —	458 ¾ □M.
2.) Die Sächsischen Stühle und Districte . . .	— — — —	126 ¾ —
3.) Die Szeklischen Stühle . .	— — — —	141 ¾ —
Totalsumme . .		730 □M.

Das Land wird von dem Karpath ganz umschlossen; die südlichen Gebirge dehnen sich zerstreut durch das ganze Land; diese Gebirge zusammen machen größtentheils Grenzgebirge. Der Päße, welche über diese Gebirge führen, werden gewöhnlich vierzehen angegeben. Man sehe Windisch S. 5. in der Note. Die Gebirge sind reich an Waldungen und Erzarten; vorzüglich enthält die westwärts gelegene Gebirgskette sehr ergiebige Goldadern. Die Gebirgskette zieht sich eigentlich von Norden nach Süden, dehnt sich östlich und westwärts fort;

mit-

mitten im Lande endet sie sich mit Weinhügeln. Die um Fagaraſch gelegenen Berge hält man für die höchsten im Lande, sie sind beständig mit Schnee bedeckt. Der Karpath ist der Aufenthalt vieler Raubthiere, als da sind: Bären, Wölfe, Füchse, Luchse ꝛc. In den südlichen Theilen dieses Landes kommen einige Moräste und Sümpfe vor. Nach der verschiedenen Lage des Landes wechselt auch das Klima; gegen Norden hat man rauhe und kalte Luft, gegen Ostsüden aber wird die Hitze in den Sommermonathen sehr lästig; daher dieser Landesbezirk der Gesundheit weniger behagt.

Unter den merkwürdigsten Flüßen in Siebenbürgen kommen die Marosch, Samosch und Aluta am ersten zu nennen, da sie Hauptflüsse des Landes sind. Hier folgt eine nähere Behandlung der Flüsse in diesem Lande, nach der Buchstabenfolge. Sie nennen sich

Alt, Olt, Aluta, entspringt nordostwärts am karpathischen Gebirge, läuft ostsüdwärts und begibt sich durch die Hermannstädter Gespanschaft bey dem Paß Rothenthurm in die Wallachey. Er scheidet also hier Siebenbürgen von der Walachey. In der Udwarhelyer Gespanschaft nimmt er die Flüsse Szekaszo, Ködwitze, Szepwitz, Fisak ꝛc. auf. Die vielen Felsen, welche in dem Laufe dieses Flußes vorkommen, machen ihn unschiffbar. Die Flüße, die die Aluta noch aufnimmt, sind der Hatzbach, er entsteht an den Grenzen des Schäßburger Stuhls; Fekete Ujgh, kömmt aus dem Lemhenyerwald, läuft von Osten nach Westen; der Homorod entspringt an den Bergen, welche den Tschiker Stuhl von Udwarhely scheiden; und der Zibin; Dieser Fluß

ent-

entspringt in dem Grosemer Gebiethe vor dem Gebirge Muntje Fromos und fällt bey Talmasch in die Aluta. Von dem Fluß Zibin hat Hermanstadt seinen lateinischen und walachischen Nahmen.

Aranyosch, Aranyos, Auratus Crysolor entspringt westwärts an der Grenze Ungerns im Biharer Gebirge aus 2 Quellen, fließt ostwärts, und fällt oberhalb Wajdaszeg in die Marosch. Bey Arangyos Gyeres theilet sich dieser Fluß in 2 Arme. An ihm sind ferner gelegen: die Dörfer Pojan, Königshofen, Torda ꝛc. Dieser Fluß führt viel Gold; die Schiffarth auf demselben hat viele Beschwerden.

Kockel, Kukuleu, Keokoleo; unter diesem Nahmen gibt es 2 Flüße, deren einer in der Zetalaker Waldung und der andere im Berg Paraid entspringt. Beyde vermischen sich mit der Samosch. Von der kleineren Kockel wird die Gespanschaft gleiches Nahmens mitten durchschnitten.

Körösch, s. im dritten Bande dieses Handbuchs, S. 27.

Marosch, s. im dritten Bande dieses Handbuchs, S. 28.

Samosch, Sames, Samusius. Man theilet diesen Fluß in den großen und kleinen. Der erstere entspringt in der Thornburger Gespanschaft unterhalb dem Gebirg Kopadur und Waronl Omului an der Grenze der Moldau. Bey Deesch vereinigt er sich mit der kleinen Samosch, welche am Fuße des Berges Kalota in der Klausenburger Gespanschaft hervorquillt; nimmt den Lauf durch die innere Solnocker Gespanschaft und von da nach Ungern.

gern, wo er in dem Sathmarer Komitat bey dem Dorf Apath in die Theiß fällt. Seit 1770 ist dieser Fluß schiffbar. Mit der Samosch vereinigen sich die Flüße Laposch, Schajo ꝛc. Alle Flüsse führen Gold, die Aluta aber das meiste.

Die Naturproducte, welche aus allen drey Reichen der Natur in Siebenbürgen hervorkommen, zeigt vorstehende Naturproductentabelle. Ueber das Steinsalz Siebenbürgens verdient Fichtels Geschichte des Steinsalzes und der Salzgruben in Siebenbürgen gelesen zu werden. Eine Anzeige der sämmtlichen Producte in dem Mineralreiche habe ich 1789 in dem für das Jahr 1790 ans Licht getretenen östreichischen Staatscalender mitgetheilet. Ein ähnliches Verzeichniß kömmt in Windisch Geographie Siebenbürgens S. 17—24 vor. Zur Kenntniß der Naturgeschichte Siebenbürgens führen noch, Borns Briefe über mineralogische Gegenstände durch das Banat, Siebenbürgen ꝛc. An Gold ist Siebenbürgen ungemein reichhaltig. Der Feldbau wird hier besser getrieben, als in Ungern; die Wiesen, welche in vielen Districten nicht bloß der Natur überlassen sind, geben reichhaltige Ernte. Auch die Viehzucht ist in gutem Stande, und viele Ochsen mit ungerischen vermischt, kommen nach Wien. Die Siebenbürger Pferde werden sehr gesucht.

Siebenbürgen wird nach den drey Hauptnationen, welche das Land bewohnen, am richtigsten in diese drey Haupttheile abgesondert, nähmlich 1) in das Land der Ungern, 2) in das Land der Szekier und 3) in das Land der Sachsen.

Das Land der Ungern nimmt jene Strecke Siebenbürgens ein, welche an das nordöstliche Ungern grenzt; sie enthält 8 Gespanschaften und drey Districte. Diese sind: die

Innere Solnoker Gespanschaft, Comitatus Szolnok interior, Belsö-Szolnok Varmegye, grenzt in Norden an den Kövarer District, in Osten an den Bistritzer Stuhl, in Süden und Westen an das Dobocker Komitat. Diese Gespanschaft wird in 2 Hauptbezirke, nähmlich in den obern und untern abgetheilet; jeder hat wieder besondere Districte. Die

Dobocker Gespanschaft, Comitatus Dobocenfis, Doboka Warmegye, grenzet in Norden an die innere Solnocker Gespanschaft, in Osten an den Györgyer Stuhl, in Süden an das Klausenburger und Thorenburger Komitat, und in Westen an die mittlere Solnocker Gespanschaft. Sie wird in 6 Bezirke abgetheilt. Diese sind 2 der Iklober, Panzeltschehrer, Rakoscher, St. Peters, Walaßuter und Magyar-Egreget Bezirk. Die

Koloser oder Klausenburger Gespanschaft, Comitatus Colofienfis, Kolos Warmegye, grenzet in Norden an die Thorenburger Gespanschaft, in Osten an Kraßna und Doboka, in Süden abermahl an die Thorenburger Gespanschaft und in Westen an das Gebirg, welches die Biharer Gespanschaft in Ungern von Siebenbürgen scheidet. Das Komitat wird in den oberen und unteren Bezirk abgesondert. Die

Torder, Thorenburger Gespanschaft, Comitatus Tordenfis, Torda Warmegye, grenzet in Norden an das Koloser Komitat, in Osten

an

an die Szeklerstühle Gyergyó und Maros, in Süden an die Kokel und Weißenburger Gespanschaft und in Westen an die Biharer Gespanschaft. Das Thorenburger Komitat wird in den obern und untern Bezirk abgesondert. Der erste enthält 1 Markt und 97 Dörfer; der 2te 4 Märkte und 71 Dörfer. Die

Küküller oder Kockelburger Gespanschaft, Comitatus Kükülleníis, Kükülló Warmegye, grenzet in Norden an die Marosch und Torder Gespanschaft, in Osten an eben diese und den Kereßturer Stuhl, in Süden an die Kokel, dem Medwischer und Schäßburger Stuhl und in Westen an die Weißenburger Gespanschaft. Das Kokelburger Komitat wird in den obern und untern Bezirk abgesondert. Der erstere enthält 1 Markt und 50 Dörfer, der zweyte 1 Markt und 67 Dörfer. Die

Weißenburger oder Karlsburger Gespanschaft, Comitatus Albenſis, Alba Julienſis, Fejer Warmegyey, grenzet in Norden an die Torder Gespanschaft, in Osten an das Kokelburger Komitat, in Süden an die 3 sächsischen Stühle Hermanstadt, Reismarkt und Mühlenbach und in Westen an die Grenze der Arader Gespanschaft in Ungern. Das Weißenburger Komitat wird in den obern und untern Bezirk abgesondert. Der erstere enthält 69 Dörfer, der zweyte Eine Festung, 11 Märkte und 171 Dörfer. Man theilet nicht selten diese Gespanschaft in diese zwey Kreise, nähmlich in den Zalathner Bezirk und in den Maroscher oder in den Bezirk jenseit der Marosch. Nach Windisch enthält der erstere 1 königliche Freystadt, 9 Märkte und 163 Dörfer, der 2te 1 Markt und 101 Dörfer, mithin die ganze Gespanschaft

1 Stadt, 10 Märkte, und 264 Dörfer.

Die Hunyader Gespanschaft, Comitatus Hunyadensis, Hunyad Warmegye grenzet in Norden an das Zarander Komitat, in Osten an die Weißenburger Gespanschaft, in Süden an das Grenzgebirg der Walachey und in Westen an den bekannten Paß unter dem Nahmen, das eiserne Thor, porta Ferrea, Was Kapu; sie macht die Grenze gegen die Walachey und Banatmilizgrenze. Diese Gespanschaft wird in drey Bezirke abgesondert. Diese sind: der Hatzeger District, der Maroscher District und das Maroscher Thal. Der erstere enthält 1 Markt und 81 Dörfer, der zweyte 1 Markt und 91 Dörfer, und das Maroscher Thal 3 Märkte und 122 Dörfer. Nach Windisch hat dieses Komitat 4 Bezirke: 1.) den Bezirk jenseit der Marosch 1 Markt, 111 Dörfer. 2.) den Bezirk diesseit der Marosch 3 Märkte 132 Dörfer 3) den Hatzeger Bezirk 2 Märkt, 69 Dörfer. 4.) den Zarander Bezirk mit 177 Dörfer.

Die Mittlere Solnocker Gespanschaft, Comitatus Szolnok mediocris, Közep Szolnok grenzet in Norden an das Sathmarer Komitat, in Osten an den Kövarer District, in Süden und Westen an das Doboker und Kraßner Komitat. Sie ist in den obern und untern Bezirk abgetheilt. Zu dem ersteren gehören 1 Markt und 18 Dörfer, zu dem zweyten 1 Markt und 64 Dörfer. Der

Fagarascher District, Districtus Fagarasiensis grenzet in Norden an die Aluta und die sächsischen Stühle Löschkirche, Großschenk und Reps, in Osten an das Weißenburger Komitat, in Süden an das Grenzgebirg gegen die

Wa=

Walachey. Der eigentliche Fagaraſcher Diſtrict enthält 1 Markt und 62 Dörfer. Der

Köwarer Diſtrict, Diſtrictus Kövar, Kövar Wideke, grenzet in Norden an das Sathmarer Komitat in Oberungern, in Osten und Süden an die innere Solnoker Geſpanſchaft, und in Weſten an das mittlere Solnoker Komitat. Er enthält 1 Markt 89 Dörfer. Der

Kraßner Bezirk Diſtrictus Krasznenſis grenzt in Norden und Osten an die mittlere Solnocker, in Süden und Weſten an die Koloſcher Geſpanſchaft und an das Biharer Komitat in Oberungern. Dieſer Diſtrict enthält 1 Markt und 69 Dörfer. Das

Land der Szekler, Terra Siculorum, macht den nordöſtlichen Theil des Landes und wird in den Civil- und Milizdiſtrict abgetheilet. Der letztere iſt, wie ſchon geſagt worden, dicht an der Grenze der Moldau gelegen. Die Nation ſtammt von den Hunnen, welche im Jahr 376 einen Theil dieſes Landes erobert haben. Die Plätze, welche ſie bewohnen, nennen ſie Sitze, Sedes, Stühle. Man theilet dieſen Diſtrict in 5 Stühle. Dieſe ſind der

Tſiker Stuhl, Sedes Cſikienſis, Cſik Szek, an der Grenze der Moldau gelegen. Er wird in den obern und untern Bezirk abgetheilet. Der erſtere enthält 2 Märkte und 30 Dörfer, der zweyte 21 Dörfer. Beyde Bezirke gehören zu der Milizgrenze.

* In dem obern Diſtrict ſind dieſe Orte gelegen: Al Falu, Borſowa, Cſikßereda (ein Markt und Sitz des erſten Szekler Regiments) Cſitſo, Cſobod Falwa, Cſomorveny, Cſomo Falwa, Cſ. Sz. Miklos, Dan Falwa, Delne Ditro, Gy. Sz. Miklos (ein

Markt) Gy. Uj. Falu, Gorcz Falwa, Jemo Falwa, Karcz Falwa, Killym Falwa, Madaras, Made Falwa, Pal Falwa, Rakos, Remede, Szarhegy., Sz. Damokos, Sz. Mihaly, Szent Tanos, Szewwitz, Taplocza, Tekerö Palak, Wacsartsi, Wardor Falwa, Waslab. In dem untern Bezirk sind gelegen: Alatik Bank Falwa, Cseto Seg-Faltitz, Imper-Falwa, Jakab-Falwa, Kozmas, Kason Ujfalu, Lazar-Falwa, Menesag, Mindßezent, Söyöd, Sz. György, Szent Imreh, Szent Kiraly, Szent Lelek, Szent Marton, Szent Simon, Tusnad, Werebes.

Udwarhelyer Stuhl, Sedes Udwarheliensis, grenzet in Norden an den Marosscher Stuhl, in Osten an die Waldungen, welche ihn vom Csiker Stuhl absonvern, in Süden an die Sachsenstühle Reps und Schäßburg und in Westen an die klene Kokel. Er wird in den obern und untern abgetheilt. In dem erstern sind 64 Dörfer, in dem andern 2 Märkte und 62 Dörfer gelegen. Der

Haromßeker Stuhl, Sedes Haramienſis, Harom Szek enthält den östlichen Winkel Siebenbürgens. Er wird in den obern und untern Bezirk abgetheilt. In dem ersten sind 2 Märkte und 68 Dörfer; in dem zweyten 1 Markt und 45 Dörfer gelegen. Jener Theil, welcher von der zweyten Szekler Milizinfanterie bewohnt wird, wird in den Kesder, Orbair und Sepser Stuhl abgesondert.

* In dem Kesder Stuhl sind diese Milizorte gelegen: Baratos, Kowaßna, Pake, Körös, Letzfalwa, Leck, Margyas, Zagon ꝛc. In dem Orbaer Stuhl liegen Gelencze, Hi-

Hilib, Haraly, Zabola, Pava, Szörtse, In dem Schebscher Stuhl sind gelegen: St. György (ein Markt und Sitz des Stabs) Arkos, Sz. Kiraly, Körösspatak, Killyen, Illyefalwa, Szennerja, Szotyor, Kalnok, Zalany ꝛc.

Marosscher Stuhl, Marosiensis Sedes, Maros Szek, grenzet in Norden an das Thorenburger Komitat, in Osten an die kleine Kokel, in Süden an das Kokelburger Komitat und in Westen abermahl an das Thorenburger Komitat. Er enthält 67 Dörfer und wird theils von Szeklern, theils von Walachen bewohnt. Der

Aranyer Stuhl, Sedes Aranienſis, Aranyosch Szek am Fluß gleiches Nahmens, zwischen der Thorenburger und Kokelburger Gespanschaft gelegen. Er grenzt in Norden und Osten an die Torder Gespanschaft, in Süden an die Weißenburger Gespanschaft und in Westen abermahl an die Torder Gespanschaft. Er enthält 1 Markt und 22 Dörfer.

Das königliche Land der Sachsen, Fundus regius Saxonum, ist südostwärts gelegen, und enthält 9 Sitze (Stühle) welche zusammen 6 Städte, 14 Märkte und 236 Dörfer enthalten. In den vom König Andreas dieser Nation bestätigten Nationalprivilegien von 1361 wird sieben Stühle gedacht. Jetzt wird das Land in 9 Stühle und 2 Districte abgetheilt. Die Nation, welche in die Klasse der Teutschen gehöret, hat Geisa II. bey Gelegenheit der damahligen Kreutzüge ins Land gebracht. Der Nahme fundus regius, kömmt daher, weil die Nation das Land unmittelbar von dem König erhalten hat. Nun folgen

die Stühle

Hermannstädter Stuhl, Sedes Cibiniensis, grenzt in Norden an die Weißenburger Gespanschaft, in Osten an den Leschkircher Stuhl, in Süden an das Grenzgebirg der Walachey, und in Westen an den Reismarker Stuhl. Der Hermannstädter Stuhl wird in den oberen, mitteren und untern Stuhl abgesondert. Der erstere enthält 1 königliche Freystadt und 9 Dörfer, der mittere 25 und der untere 23 Dörfer. Man rechnet zu diesem Stuhl noch den Talmatscher Bezirk mit 5 Dörfern, den Selestyer mit 6 Dörfern und die Güter der Sieben Richter. Diese sind: der Hermannstädter, Müllenbacher, Repser, Großschenker und Brooser. Ihre Güter bestehen in 9 Dörfern. Sie erhielten solche vom König Ladislaus VI. 1453. Hierzu gehört noch der sogenannte rothe Thurm. Der

Schäsburger Stuhl, Sedes Schesburgensis, Segeswar Szek grenzet in Norden an die Kotler Gespanschaft, in Osten an den Udwarhelyer Stuhl, in Süden an den Repser und in Westen an den Medwischer Stuhl. Er wird in den obern und untern Bezirk abgesondert. Zu dem erstern werden 1 Markt und 9 Dörfer und zu dem unteren 1 Stadt und 5 Dörfer gezählet. Der

Medwischer Stuhl, Sedes medienfis, Megies Szek, grenzt in Norden an den Schäsburger Stuhl, in Osten an die Weißenburger Gespanschaft, in Süden an den Hermannstädter Stuhl und in Westen an den Kokler Stuhl. Der Medwischer Stuhl wird in den obern und untern abgesondert. In dem erstern sind 1 königliche Freystadt und 9 Dörfer, und in dem

unfern 2 Märkte und 15 Dörfer gelegen. Man nennt diesen Stuhl, wegen des darin befindlichen Weinbaues das Weinland. Der

Müllenbacher Stuhl, Sedes Sabiensis, Szaß Sebes grenzt in Norden an die Weißenburger Gespanschaft, in Osten an den Reismarkter, in Süden an das Grenzgebirg der Walachey und in Westen an den Brooser Stuhl Der Müllenbacher Stuhl enthält 1 königl. Freystadt und 10 Dörfer. Der

Reismarkter Stuhl, Sedes Mercurienſis, Szeredahely Szek, grenzt in Norden an die Weißenburger Gespanschaft, in Osten an den Hermannstädter Stuhl, in Süden an das Grenzgebirg der Walachey und in Westen an den Mühlenbacher Stuhl. Der Reismarkter Stuhl enthält 12 Dörfer. Der

Groß Schenker Stuhl, Sedes Magno-Schenkenſis, Nagy = Sink = Szek, grenzt in Norden an den Schäsburger Stuhl, in Osten an den Repser, in Süden an den Medwischer und in Westen an den Löschkirchner. Er wird in dem obern und untern Stuhl abgesondert. Zu den ersteren werden 11 Dörfer gerechnet, und zu dem zweyten 1 Markt und 10 Dörfer. Der

Repser Stuhl, Sedes Rupenſis, Köhalom Szek grenzet in Norden an den Schäsburger Stuhl, in Osten an den Udwarhelyer Stuhl, in Süden an den Altfluß und in Westen an den Groß Schenker. Er wird in den oberen und unteren Stuhl abgesondert. In dem ersteren sind 1 Markt und 7 Dörfer und in dem anderen 10 Dörfer gelegen. Der

Leschkirchner Stuhl, Sedes Leschkirchenſis, Uj Egyhaz Szek, grenzt in Norden

an den Medwischer Stuhl, in Osten an den Großschenker Stuhl, in Süden an die Weißenburger Gespanschaft, und in Westen an den Hermannstädter Stuhl. Der Leschkircher Stuhl enthält 1 Markt und 11 Dörfer. Der

Brooser Stuhl, Sedes Saxopolitana, Ezaszwaros Szek, grenzt in Norden an die Marosch, in Osten an den Müllbacher Stuhl, in Süden an das Hatzeger Thal, und in Westen an die Hunyader Gespanschaft. Er enthält 1 Markt und 14 Dörfer. Im Dorf Kudsir ist eine Compagnie des ersten walachischen Grenzinfanterieregiments gelegen. Nun folgen die Districte. Diese sind der

Kronstädter oder Burzenländer Bezirk, Districtus coronensis, Barzsossag, Burcia, hat den Nahmen von dem Fluß Burzen, grenzt in Norden an den Fagarascher District, in Osten an den Szekler Stuhl Schepschi, in Süden an das Grenzgebirg der Walachey, und in Westen abermahl an den Fagarascher District. In dem Kronstädter Bezirk sind die zwey bekannten Päße, nähmlich der Tömöscher und Türzburger gelegen. Der erstere hat seine Lage an dem Fluß gleiches Nahmens 1 ½ Stunde von Kronstadt. Der Türzburger hingegen ist 5 Meilen von Kronstadt gelegen. Man nennt den Burzenländer District auch das Burzenland. Er wird in den obern, mittern und untern abgesondert. In dem ersten sind 1 königliche Freystadt und 7 Dörfer; in dem andern 2 Märkte und 8 Dörfer, und in dem untern 1 Markt und 9 Dörfer gelegen. Das Burzenland ist der äußerste Theil von Siebenbürgen. In dem Kronstädter District ist eine

ne Compagnie des ersten walachischen Infanterieregiments zu Szunyogszeg im Zeidner Bezirk, und eine zu Tohanj in dem mitteren Bezirk gelegen. Der

Bistritzer Stuhl oder das Nößnerland, Districtus Bistricieusis, Beszterze Wideke grenzt in Norden an die Marmorosch in Oberungern, in Osten an die Moldau, in Süden an die Klausenburger Gespanschaft, und in Westen an die innere Solnocker Gespanschaft. Er wird in 2 Bezirke abgesondert, nähmlich in den obern und untern. In dem ersteren sind 1 königliche Freystadt und 23 Dörfer, und in dem untern ebenfalls 23 Dörfer gelegen.

Außer den vorstehenden Gespanschaften und Districten wird Siebenbürgen noch in die sogenannten Taxalörter, (Loca taxalia,) abgetheilt. Dergleichen Orte werden 15 gezählet, und sind diese: 1.) Karlsburg, 2.) Salzburg, Wisakna, 3.) Abruc/Banya, Groß Schlatten (alle drey in der Weißelburger Gespanschaft;) 4.) Klausenburg, Claudiopolis, Koloschwar, (in der Gespanschaft gleiches Nahmens) 5.) Armenienstadt, Armenopolis, Oermeny Warosch (in der innern Solnoker Gespanschaft;) 6.) Waida Hunyad; 7.) Hatzeg (beyde in der Hunyader Gespanschaft;) 8.) Oberhellen, Udwarhelly (in dem Seklerstuhl gleiches Nahmens) 9.) Ilgendorf, Illyefalwa; 10.) Kesbi Wascharhely; 11.) Schepesi Szent György; 12.) Beretzk (alle 4 in dem Haromßeker Stuhl) 13.) Tschik Szereda (in dem obern Tschiker Stuhl) 14.) Marosch Wascharhely, Agropolis, Neumarkt (in dem obern Maroscher Stuhl) 15.) Ebesfalwa, Erszebetwaros, Elisabethopolis,

polis, Elisabethenstadt (im obern Bezirk der Kokelburger Gespanschaft.)

Unter der Regierung Josephs II. wurde ganz Siebenbürgen im Jahr 1784 am 3. Jul. in 3 Hauptkreise abgetheilet, als 1.) in den Hermannstädter, 2.) in den Koloscher, 3.) in den Fagarascher. Jeder dieser Kreise bekam eine bestimmte Anzahl von Bespanschaften. Dem Hermannstädter Kreise wurde zugetheilt die

Hermannstädter Gespanschaft; mit dieser wurden die vier sächsischen Stühle, nähmlich der Medwischer, der Reismarkter, Mühlenbacher und Brooser vereint; sie besteht aus 3 Kreisen, nähmlich dem obern, mittlern und untern. Jeder dieser Kreise wurde wieder in Processe abgesondert, und zwar a) der obere in diese 7 als: den Hidegwißer, Bollyar, Bürkösher, Groß Schelker, Kapuscher, Paratelyer und Birthalmer b.) Der mittlere hat 7 Processe, als: der Selstyer, Wißakner, Großauer, Heltauer, Talmatscher, Stolzenburger und Rothberger c) der untere enthält 7 als: den Berenyer, Müllenbacher, Pianer, Eshorer, Rumescher, Reismärkter und Apolder. Die

Hunyader Gespanschaft erhielt 4 Kreise, nähmlich dies und jenseit der Marosch, dann den Hatzeger und Zarader Kreis. Der Kreis diesseit der Marosch erhielt 10 Processe; diese sind: der Dobrácer, Leschneker, Bartschaer, Peschtescher, Hunyader, Zalaschter, Hoschdater, Kitider und Loschader. Der Kreis jenseit der Marosch enthält 6 Processe, nähmlich: den Al Gyögyer, Almascher, Kemender

der, Scholymoscher, Illyeier und Guraſader.
Die

Weißenburger Geſpanſchaft; ſie wurde in 2 Hauptkreiſe, nähmlich in den Zalathner Kreis und in den Kreis jenſeit der Maros abgeſondert. Der letztere wurde abermahl in dieſe 9 Districte eingetheilet, nähmlich in den Klein Enyeder, Pokaſalwer, Dalyár, Tſchanader, Balaſchfalwer, Otzder, Maroſch Ujwarer, Benedeker, Tſchomborder; der Zalathner Kreis erhielt dieſe Bezirke, nähmlich: den Groß Enyeder, Tówiſcher, Scharder, Alvinzer, Zalathner, Offenbanyer, Aroniaſcher und Abudfalwer, mithin enthält dieſe Geſpanſchaft 2 Kreiſe und 17 Districte. Dieſe Geſpanſchaft enthält nach dieſer Eintheilung bloß den untern Theil; die Orte, welche in dem obern Theil liegen, wurden der Hermannſtädter, Fagaraſcher und Haromſeker und Udwarhelyer Geſpanſchaft zugetheilt. Die

Kokelburger oder Kükülló Geſpanſchaft, mit welcher der Szekler Maroſcher Stuhl nebſt einigen jenſeit der Kokel gelegenen Dörfern der Hermannſtädter, Medwiſcher und Schäsburger Stühle vereiniget worden ſind. Sie erhielt 3 Kreiſe, a) den obern mit 5 Proceſſen, dieſe ſind: der Zagorer, Bonnyhäer, Teremier, Radnother. b) den unteren mit 5 Proceſſen, dieſe ſind der Darlatzer, Mikeſaer, Kokelburger, Sokefalwer und Benyer. c) den Maroſcher; dieſer enthält den Aboder Proceß, Jobagyfalwer, Schellyer, Sowather, Galfalwer, Kaler, Mezobander und Schamſchonder, mithin acht Proceſſe.

Dem Fagaraſcher Kreiſe wurden zugetheilet: die

1.) Fagarascher Gespanschaft; mit dieser sind vereint die sächsischen Stühle Löschkirche, Großschenk; Reps und Schäsburg. Sie wurde in drey Kreise, als in den Kreis dies- und jenseit des Altflusses und in den untern Kreis jenseit des Altflußes abgesondert. Der Kreis disseit der Alt wurde in 6 Processe eingetheilt. Diese sind: der Venitzer, Scharkaner, Fagarascher, Bethlener, Sombatfalwer und Porumbaker. Der obere Kreis jenseit der Alt erhielt 7 Processe; diese sind: der Hewißer, Peteker, Katzaer, Repser, Koborer, Erkeder und Trapolder. Der untere Kreis jenseit der Alt bekam 8 Proceße; Sie sind: der Mohaaer, Wallendorfer, Großschenker, Agnetler, Jakobsdorfer, Scharoscher und Leschkirchner. Die

2.) Haromßeker Gespanschaft, womit die Szekler Stühle Schepsi, Kezdi und Orbai, ferner die kleineren Stühle dieser Nation Miklosvar, Bardotz und Kaßon und das Burzenland nebst einem Theil der oberen Weißenburger Gespanschaft vereiniget sind. Diese sind 1.) der Schepser, er enthält 7 Processe; diese sind: der St. Györgyer, Angyaloscher, Usoner, Boroschnyoer, Bardotzer, Barother und Miklosschwarer. 2.) Der Kesder Kreis mit 6 Processen; sie sind der Baratascher, Dalnoker, Orbaier, Peschelueker, Veretzker und Kaßoner. Der Burzelänver Kreis enthält 6 Prozesse sie sind: der Feldwarer, Zeidner, Hermanyer, Siebendörfer, Rosenauer und Törtschwarer. Die

3.) Udwarhelyer Gespanschaft, womit die Szekler Stühle Tschik, Györgyer und der Filialstuhl Kerestur vereint sind; sie wurde in 2 Kreise abgesondert, nähmlich in den

Udwarhelyer mit 9 Processen: dem Bösöder, Eteder, Pareider, Farzader, Bögötzer, Kereßturer, Homoroder, Patakfalwer und Olafalwer. Der Tschik Györgier Kreis mit den 6 Processen: Tuschnader; St. Györgyer, Tschik Sereder, Sepwiser, Ditro Warhegyer, Gyergyo St. Miklosdher.

Der Klausenburger Kreis enthält:

1.) Die Klausenburger oder Kolosdher Gespanschaft. Sie besteht aus dem oberen Klausenburger und unterem Theil der Thorda Gespanschaft und dem Szekler Stuhl Aranyos. Sie wurde in 2 Kreise abgetheilet; als a) in den obern Kolosdher. Dieser erhielt 7 Processe, nähmlich den Kalotaer, Almaschen, Banfy Hunyader, Schomborer, Gyaluer, Gorboer und Fejerter. b) in den untern Torder und Aranyoscher Kreis. Er erhielt diese 8 Processe, als: den Aranyosch Loner, Mezö Tschaner, Felwintzer, Bagyoner, Torotzkoer, Sinder, Silwascher und Jarder. Die

Thorenburger Gespanschaft; sie bestehet aus dem obern Theil dieser Gespanschaft, aus dem untern der Klausenburger und Doboker Gespanschaft und dem Bistritzer Districte. Sie wurde in 3 Kreise abgetheilet. Diese sind: 1.) der Ober Tordakreis mit 8 Processen. Diese sind: der Scharomberker, Radnotfär, Görgenyer, Ibetscher, Scharpataker, Saßregen, Marosch Bogather und Mezö Sengyeler. 2.) Der untere Klausenburger Kreis mit den 7 Processen: Batoscher, Tekeer, Czeger, Dermenyescher, Mehescher, Kayaner, Kolosdher. 3.) Der untere Doboker Kreis mit den 8 Prozessen: Seker, Czeger, Gyeker, St. Jacober, Schajoer, Depser, Budaker und Borgoer. Die

Innere Solnoker Gespanschaft, womit der obere Theil des Doboker Komitats vereint worden ist, erhielt drey Kreise, als a) den obern Solnoker mit 4 Processen. Diese sind der Katzkoer, Kofarker, Magyar Laposcher, Retteger. b) Der untere Solnoker mit 5 Processen; diese sind: der Alpareter, Balvanosch Warallyer, Bethlener, Surdoker und Wader. c) Der obere Doboker Kreis mit diesen 6 Processen; als: der Ikloder, Panzeltscheher, Rakoscher, St. Peter, Walaßuter und Magyar Egreger. Die

Mittlere Solnoker Gespanschaft, womit die Kraßna Gespanschaft und der Kowarer District verbunden sind. Sie wurde in drey Kreise abgesondert, nähmlich a) In den Solnoker, b) in den Kraßner und c) in den Kiwarer. Der erste erhielt 10 Processe; als: den Patschaler, Taschnader, Ermelyoeker, Kowescher, Slagytscheher, Siwagyer, Hadader, Dobayer, Schiboer und Zilaher. Der 2te bekam 4 Processe, als den Schomlyoer, Beretschener, Kraßner und Kemerer. Der 3te erhielt 5 Processe, als den Bertescher, Nagy Somkuter, Klein Scholymoscher, Groß Bunyer und Wader.

* Jeder der drey vorstehenden Hauptkreise erhtelt, wie Ungern einen k. Commissär zum Vorsteher; eben so erhielt jede Gespanschaft mit jener der ungerischen ein ähnliches Personal. Was man in Ungern einen Proceß nennt, bedeutet in Siebenbürgen einen Kreis, und was dort eine Nummer genannt wird, heißt man hier einen Proceß.

Siebenbürgen ist ein Theil des alten Daciens und zwar jener, welcher wegen seiner La-

gö wegen, der mittelländische (Dacia mediterranea) genannt war. Außer den Dacern wohnten auch die Geten (ein thracisches Volk) hier. Unter dem Kaiser Trajan wurde Dacien eine römische Provinz. Er führte nach der Hauptstadt des Landes Sarmizegethusa eine römische Kolonie und ließ sie Ulpia Trajana nennen. Unter dem Aurelian hat sich die Provinz von dem römischen Joch ganz los gemacht. Hierauf nahmen die Gothen von dem Lande Besitz, und im 5ten Jahrhundert erhielten dasselbe die Hunnen, welchen es von den Gepidern und Gothen mit Hülfe der Römer wieder entrissen worden. Im 6ten Jahrhundert kam das Land an die Avarer, im Jahr 1002 aber besiegte der ungerische König Stephan den siebenbürgischen Fürsten Gyula; Siebenbürgen wurde mit der Krone Ungern vereint, und ein von dem Königreich abhängiger Statthalter dem Fürstenthum vorgesetzt. Siebenbürgen blieb bis 1540 bey Ungern. In diesem Jahr gelang es dem Johann Sigmund, einem Sohn des K. Johann mit Hülfe der Türken das Fürstenthum ganz an sich zu ziehen. Diesem folgte im Fürstenthum der König der Polen, Stephan Battory. Vom Johann Sigmund nähmlich vom Jahr 1541. bis 1681. ward es von eigenen Fürsten beherrscht.

Die Regierung Siebenbürgens durch eigene Fürsten, wurde durch Ferdinand I. Maximilian und Rudolph II. unterbrochen. Isabelle, die Gemahlinn des Königs Johann nahm 1540 Besitz von Siebenbürgen, sie ward aber gezwungen, mittels eines getroffenen Vergleichs Ferdinand I. 1551. das Fürstenthum zu überlassen. Dieser Vertrag brachte die Türken in Wuth, sie versuchten daher, dasselbe zu er-

obern. Ferdinand, der sich zum Widerstand nicht mächtig genug fand, wurde gezwungen, die Siebenbürger von dem ihm geleisteten Eide loszusprechen. Zwischen 1556 und 1557 trat abermahl Isabelle die Regierung in Siebenbürgen an. Nach ihrem Tode fiel dasselbe ihrem Sohn Johann Sigmund zu. Als aber auch dieser sich nicht erhalten konnte, begab er sich unter den Schutz Maximilian II. Dem Johann folgte Stephan Battori, dessen Wahl der Kaiser bestätigte. Um das Jahr 1595 machte der siebenbürgische Fürst Sigmund Battori mit Rudolph II. ein Bündniß, Kraft welchem nach Abgang seines Stammes das Fürstenthum an Ungern kommen sollte. 1597 trug Battori dem Kaiser das Fürstenthum für das Fürstenthum Oppeln in Schlesien an. Der Kaiser willigte in das Gesuch und machte seinen Bruder, den Erzherzog Maximilian zum Statthalter in Siebenbürgen. Auf Veranlassung des Botschkai kam 1598 Battori wieder in Siebenbürgen zurück und übergab seinem Vaters Bruder dem Cardinal und Bischof von Ermeland, Andreas Battori die Regierung, welcher ihr 7 Monathe vorstand, da der walachische Woywod Michael das Fürstenthum in Besitz nahm; Sigmund Battori, der noch im Leben war, wollte wieder Fürst in Siebenbürgen werden; allein er ward durch den kaiserl. General Georg Basta hintan gehalten. Basta und Michael bekamen nun die Regierung als Woywoden. 1607 erfolgte der Tod des Botschkai; nun sollte das Fürstenthum wieder an die ungerische Krone kommen; allein die Stände widersetzten sich und wählten zum Statthalter den Sigmund Rakotzi. Der letzte siebenbürg. Fürst nannte

sich

sich Michael Apaffi; er wurde von den Ständen gewählet, war aber zu ohnmächtig, das Reich zu schützen, übergab dasselbe dem Kaiser Leopold. Unter dessen Regierung wurde das Fürstenthum in Folge des Carlowitzer Friedens 1699. dem Hause Oestreich zugetheilet. Michael Apaffi starb in Wien 1714 ohne Erben. Seit dieser Zeit ist das Haus Oestreich im beständigen Besitz dieses Fürstenthums geblieben. Im Jahr 1722 ist, so wie in Ungern, auch in Siebenbürgen die Erbfolge im Fürstenthum auch dem weiblichen Geschlecht im Hause Oestreich mit Einwilligung der Stände, jedoch mit Beobachtung der Erstgeburt, so wie dem männlichen Stamme zugesichert worden.

Die siebenbürgische Staatengeschichte hat drey Epoche. I. Epoche, als das Land von den ungerischen König beherrscht wurden. II. Epoche, da das Land von eigenen Fürsten regiert wurde und III. Epoche, da das Fürstenthum ein Erbfolgreich wurde, und der Erstgebohrne aus dem Hause Oestreich immer Thronfolger ist. In dem zweyten Zeitraum war das Fürstenthum ein Wahlreich, da der zeitliche Fürst von den Ständen gewählet wurde. Die ungerischen Könige ließen das Fürstenthum von Statthaltern verwalten; waren diese vom königlichen Hause, so führten sie den fürstlichen Titel; sonst aber ward der zeitliche Statthalter, Woywod genannt.

*) Woywod bedeutet in der slavischen Sprache einen Heerführer. Es ist bereits gesagt worden, daß die siebenbürgischen Woywoden den vierten Rang unter den Reichsbaronen in Ungern gehabt haben.

Marie Thereſie hat Siebenbürgen am 20. Febr. 1766 zu einem Großfürſtenthum erhoben und beſtätigte die oberſten Erbämter deſſelben. Hier folgt der Inhalt der dieſerwegen erlaſſenen Hofentſchließung „ Allerhöchſt kaiſ. „ königl. apoſtoliſche Majeſtät hätten im mildeſten Betrachte, daß das Fürſtenthum Siebenbürgen als der Hauptttheil des alten berühmten Daciens auch nach ſeinen heutigen „ Grenzen ein Land von ſehr weitem Umfang, „ und gleichmäßigem innerer Vermögen mit „ Fruchtbarkeit und reichen Erzgebirgen vor „ vielen anderen Ländern geſegnet, von verſchiedenen ſtreitbaren Völkerſchaften bewohnt „ und gleich dem Königreich Ungern eine Vormauer gegen die Ungläubigen iſt, vornehmlich aber, daß dieſes große Land, deßen „ Fürſten einsmals in den älteren Zeiten den herzogl. Titel geführet und auch in den „ ſpäteren, bis daß ſelbiges von Ihrer jetzt „ regierenden kaiſ. königl. Majeſtät glorwürdigſten Großvater dem Kaiſer Leopold höchſtſel. „ Andenckens an dero durchlauchtigſtes Erzhaus gebraucht worden, frey und ohne Abhängigkeit von anderen Reichen beherſcht „ haben, von ihrer Majeſtät in eben ſolcher „ Eigenſchaft ganz abgeſondert regiert wird, „ eines Vorzuges vor anderen Erbländern würdig geachtet und als Beherrſcherinn aller „ dero Erbkönigreiche und Länder, aus der „ von Gott allerhöchſt derſelben verliehenen „ Macht- Vollkommenheit, das vorgedachte „ Land Siebenbürgen zur Würde eines Großfürſtenthums zu erheben, folglich ihm den „ Rang unmittelbar nach Burgund und der „ zum Erzherzogthum, als ein weſentlicher

„ Theil

„ Theil gehörigen drey innerösterreichischen Her-
„ zogthümer vor allen übrigen einzuräumen,
„ und nebst allergnädigster Bestätigung der
„ im vorigen Jahr für Siebenbürgen errichte-
„ ten eigenen obersten Erbämter nicht nur die-
„ sem Großfürstenthum alle Ehren, Vorzüglich-
„ keiten und Vorrechte, die solchem seiner nun-
„ mehrigen Würde von Rechts und Gewohn-
„ heits wegen zukommen, allermildest zu ver-
„ leihen, sondern auch den großfürstlichen Hut
„ über das Landswappen mit einer Krone statt
„ des Umschlags von Pelzwerken schmücken zu
„ lassen, und hierüber die Ausfertigung eines
„ eigenen Diplomatis mit anhängender golde-
„ ner Bulle allerhöchst Dero Haus- Hof- und
„ Staatskanzley aufzutragen allergnädigst ge-
„ ruhet „

Das Wapen des Fürstenthums Siebenbürgen war vormahls das ungerische. Unter dem Fürsten Bethlen aber erhielt das Land sein eigenes Wapen. Dasselbe enthält in einem Schilde den Adler (Wapen der Ungern), die Sonne und den Mond (Wapen der Szekler) und Siebenbürgen (Wapen der Sachsen.) Seitdem Siebenbürgen ein Großfürstenthum ist, führt dasselbe über seinen Wapen den großfürstlichen Hut, statt des Umschlages von Pelzwerk.

Zu dem Reichsgrundgesetzen Siebenbürgens gehört die Sanctio pragmatica, kraft welcher die Erbfolge auch in diesem Fürstenthum für das Erzhaus Oestreich gegründet worden ist.

Die Regierungsform ist monarchisch aristocratisch. Der Großfürst allein hat das Recht, Landtage auszuschreiben, die Gegenstände, welche zu behandeln sind, zu bestimmen, Krieg anzufangen und zu schließen, die geistlichen Be-

neficien zu verleihen, Staatsämter zu vergeben, in Ehesachen der Protestanten zu entscheiden, Soldaten auszuheben, Münze zu prägen ꝛc.

Der Titel des Fürstens von Siebenbürgen war vormahls dieser: Fürst von Siebenbürgen, Herr ein Theils des Königreichs Ungern und Graf der Szekler. Seit 1766 aber bedient sich der regierende Erzherzog von Oestreich bloß des Titels: Großfürst.

In den ältern Zeiten haben Siebenbürger Römer, Gethen, Gothen, Hunnen, Avarer und Ungern bewohnt. Seit dem Jahr 1545, in welchem die Ungern, Sachsen und Szekler zu wechselseitigem Schutze zusammen sich verbunden haben, und welcher Vertrag 1613 feyerlich bestätiget wurde, wird Siebenbürgen, wie schon gesagt worden, in diese drey Nationen abgetheilet, nähmlich in Ungern, Szekler und Sachsen. Alle diese drey Nationen findet man in einigen Processen des Landes beysammen wohnend. Man theilet die sämmtlichen Einwohner in Adeliche und Unadeliche. Die erste Klasse sind als Glieder des Reichs von aller Dienstbarkeit frey. Der Adel ist geistlich und weltlich. Zu dem geistlichen Stande gehören die Bischöfe, Pröbste, Aebte und Domherren. Der weltliche Adel bestehet aus Grafen, Freyherren und Edelleuten. Zu dem gräflichen Stamme gehören die Familien Banffi, Beldi, Bethlen de Eadem, Bethlen de Iktar, Brankowan, Consburg, Csaki, Eßterhazi, Ferrati, Földwari, Frati, Gyulai, Haller, Kalnoki, Karolyi, Kemeny, Kendeffy, Kornis, Kunn, Lazar, Freyherr von Gyalakuta, Sz. Lazared, Mikes, Miko, Nemes, Petki, Rhedel, Szekely, Teleki, Toldalagi, Toldi, Tokotzkai und Was. Freyherrliche Familien,

diese sind: Alvinzi, Andrasi, Apori, Balintith, Banffi, Barcsai, Bornemissa, Bruckenthal, Daniel, Ditterich, Diosegi, Du Jardin, Gyorffi, Henter, Hußar, Intzedi, Josika, Josintzi, Kemeny, Korda, Miske, Möringer, Nalatzi, Orban, Pelnitz, Postatzki, Prinyi, Revai, Radack, Seeberg; Sz. Kereszti, Szilagyi, Sztojka; Torotzkai; Wesselenyi, Way, Waldhütter von Minenburg. Edelleute und Ritter. Diese sind: Adlershausen, Baußnern, Bruckenthal, Clausenburg, Drauth, Ehrenburg, Frankenstein, Friedenberg, Hanenheim, Harteneck, Hermann, Hermansfeld, Heidendorf, Hofnungswald, Huttern, Kißlingstein, Langendorf, Löwenthal, Luchstenstein, Möringer, Reisenfels, Rittern, Rosenberg, Rosenfeld, Rothenfels, Sachsenfels, Scharfenbach, Schobeln; Seeberg, Seewald, Seulen, Sonnenberg, Steinburg, Sternburg, Straußenburg, Waida, Waldburg, Wieland, Waldhütter von Minnenburg. In die Klasse der Edelleute werden die Bürger in den königlichen Freystädten, welche unter keinem Grundherren stehen, gerechnet; sie entrichten Steuer und sind verbunden Soldaten zu halten, auch die Bürger in adelichen Märkten werden für Edelleute einer Possession gehalten. Die Unadelichen werden eingetheilet, 1.) in Bürger aus Fiskalmärkten, 2.) in Freygelassene (Libertinos) 3.) in Unterthanen (Jobbagy) die letzteren werden in erbliche, Freysassen uud Bauern abgesondert. Die letzteren sind wegen der Aufruhr 1514 aller Freyheiten verlustigt worden. Die Aufhebung der Leibeigenschaft unter Joseph II. hat sie wieder frey gemacht. Nun fragt es sich: Wie hoch beläuft sich die Volks-

menge in Siebenbürgen überhaupt? Es dürfte vielen nicht unwillkommen seyn, hier die verschiedenen Angaben derselben zu lesen:

Büsching bestimmt für das Jahr 1766. mit Ausnahm der Römisch Katholischen in Hermannstadt und Kronstadt und der Walachen im Burzenland.	939,433.	Seelen.
Erdbeschreibung für die studierende Jugend 1781.	1,250,000.	— —
Anleitung zur Erdbeschreibung. Z. E. in den teutschen Schulen der k. k. Staaten 2c. 1781 . . .	1,250,000.	— —
Hermann 1782 . . .	1,250,000.	— —
Neue statistische Tabelle zur bequemen Uebersicht der Größe, Macht 2c. der vornehmsten europäischen Staaten 2c. 1786 . . .	1,250,000.	— —
Anleitung zur Erdbeschreibung. Z. E. in den teutschen Schulen in den k. k. Staaten 1788 für das Jahr 1785	1,443,364.	— —
Windisch in seiner Geographie Siebenbürgens 1790	1,100,000.	— —

Gegenwärtig schätze ich die Volksmenge in diesem Grosfürstenthum auf 1,490,000 Seelen. Es kommen daher auf eine □ Meile 2000 Seelen zu leben. Unter der vorstehenden Volksan-

ge-

gabe ist die Nationalmiliz nicht begriffen. Im Jahr 1780 (S. Schlötzers Staatsanzeigen. Heft 47 XII. B. n. 356) sollen in Siebenbürgen 279,463 Familien gelebet haben, wenn man für eine Familie 5 Köpfe rechnet; so waren 1780 in Siebenbürgen 1,397,315 Seelen am Leben. Die Angabe des Volksstandes vom Jahr 1785 gründet sich auf die in dem Großfürstenthum vorgenommene Conscription.

Außer den Ungern, Seklern, Sachsen sind in Siebenbürgen auch Armenier, Griechen, Walachen, Bulgarer, Rußen, Polen und Juden angesessen. Nach der Zählung im Jahr 1761 belief sich die Zahl der Walachen auf 547,243 Köpfe. Uiberhaupt ist diese Nation auch in dem Großfürstenthum sehr zahlreich; sie macht nicht ganz den dritten Theil der Einwohner Siebenbürgens aus. Diese Nation ist auch eine der ältesten in dem Fürstenthum, da sie Ueberbleibsel der römischen Kolonien sind, welche Trajan nach Dacien führte; im 8ten Jahrhundert kamen die Rußen aus Weiß Reußen. Die Armenier kamen 1672 nach Siebenbürgen. Die Griechen begaben sich hierher, als die Osmanen das orientalische Reich unterjochten; die Polen machten sich vorzüglich unter dem Fürsten Johann Sigmund ansessig. Die Raitzen kamen im 16 Jahrhundert, und die Bulgarer im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. Die Zigeuner wohnen wie die Juden verstreut im Lande. Die leztern theilen sich in teutsche und türkische. Auch in Siebenbürgen findet die Eintheilung der Wohnplätze in Städte, Märkte und Dörfer statt. Die Anzahl dieser Oerter aber wird verschieden angegeben.

Büschings sagt: im Jahr 1768 gehörten
zu dem Lande der Ungern . 1602 Oerter.
zu dem Lande der Szekler . 413
zu dem Lande der Sachsen . 260
zu den Fiscalorten . . 76

also in ganz Siebenbürgen . . 2351 Oerter.
nähmlich Städte, Märkte und Dörfer.

Nach dem Calendarium Transylvanicum pro Anno 1771 bewohnten die Ungern im

Weißenburger Kom.	St.-M.	12	D.	240	S.	252.
Kükülör	. .	—	—	2 — 117	—	119.
Thorda	. .	—	—	6 — 167	—	173.
Koloscher	. .	—	1 —	5 — 198	—	204.
Dobokär	. .	—	—	1 — 163	—	164.
Inner Solnoker	.	—	—	4 — 192	—	196.
Mitter Solnoker	.	—	—	1 — 145	—	146.
Hunyader	. .	—	—	5 — 294	—	299.
Kraßna	. .	—	—	1 — 69		70.
Zarander	. .	—	—	1 — 92		93.
Fagarascher	. .	—	—	1 — 62		63.
Kövarer	. .	—	—	1 — 89		90.
Totalsumme	.	—	1 —	40 —	18	8 — 1869.

Die Sekler bewohnten in dem

Udwarhelly Stuhl	St.-M.	2	—	126	S.	128.
Haromßecker	. .	—	—	4 — 92	—	96.
Tschicka	. .	—	—	2 — 51	—	53.
Maroscher	. .	—	1 —	1 — 126	—	128.
Arannyos	. .	—	—	1 — 21	—	22.
Totalsumme		—	1	10 — 416	—	427.

Die

Die Sachsen bewohnten in dem Hermannstädter Stuhl St. 1 M. — D. 57 S. 58.
Schäßburger . — 1 — 1 — 14 — 16.
Kronstädter . — 1 — 4 — 23 — 28.
Medwischer . . — 1 — 3 — 23 — 27.
Bistritzer . . — 1 — — — 46 — 47.
Müllenbacher . — 1 — — — 10 — 11.
Reismärkter . — — — 1 — 11 — 12.
Groß Schencker . — — — 2 — 20 — 22.
Repser . . — — — 1 — 17 — 18.
Löschkircher . . — — — 1 — 11 — 12.
Broosser . . — — — 1 — 14 — 15.

Totalsumme . — 6 — 14 — 246 — 266.

Hierzu die
Sekler . . St. 1 M. 10 D. 416 S. 427.
Ungern . . — 1 — 40 — 1828 — 1869.

In ganz Siebenb. — 8 — 64 — 2490 — 2562.

Herr von Windisch in seiner Geographie Siebenbürgens gibt S. 29—32 die Anzahl der in ein Großfürstenthum gelegenen Oerter also an:

im Lande der Ungern:
im Weißenburger K. St. 1 M. 13 D. 239 S. 253.
im Kükküller . — — — 2 — 117 — 119.
im Thoder . — — — 5 — 167 — 173.
im Klausenburger — — 1 — 5 — 197 — 203.
im Doboker . — — — 1 — 163 — 164.
im J. Solnoker — — — 4 — 192 — 196.
im M. Solnoker — — — 2 — 144 — 146.
im Hunyader . — — — 5 — 294 — 299.
im Kraßner . — — — 2 — 69 — 71.
im Zarander . — — — 2 — 92 — 94.
im Fagarascher. — — — 1 — 62 — 63.
im Kowarer . — — — 1 — 89 — 90.

Summe . — — 2 — 44 — 1825 — 1871.

Im

im Lande der Sekler, im							
Udwarhely	Stuhl	St.-	M.	2	D. 126	S.	128.
Schepschyer	. .	—	—	4	— 83	—	87.
Schecklosschwarer	.	—	—	—	— 9	—	9.
Tschiker	. .	—	—	2	— 51	—	53.
Maroscher	. .	—	1 —	1	— 126	—	128.
Aranyosch	. .	—	—	2	— 20	—	22.
Totalsumme	.	—	1 —	11	— 415	—	427.

im Lande der Sachsen, im							
Hermannst.	Stuhl	St	1 M.	—	D. 57	S.	58.
Schäßburger	. .	—	1 —	1	— 14	—	16.
Kronstädter	. .	—	1 —	4	— 23	—	28.
Mediascher	. .	—	1 —	3	— 23	—	27.
Bistritzer	. .	—	1 —	—	— 46	—	47.
Müllenbacher	. .	—	—	1	— 10	—	11.
Reismarkter	. .	—	—	1	— 11	—	12.
Groß Schencker	. .	—	—	2	— 20	—	22.
Repser	. .	—	—	1	— 17	—	18.
Löschkircher	. .	—	—	1	— 11	—	12.
Broosßner	. .	—	1 —	1	— 14	—	16.
Totalsumme	. .	—	6 —	15	— 246	—	267.

Hierzu im							
Sekler Stuhl	.	St.	1 M.	11	D. 415	S.	427.
Ungern	. .	—	1 —	44	— 1825	—	1870.
In ganz							
Siebenbürgen		—	8 —	70	— 2486	—	2565.

Die Erdbeschreibung sowohl für die studierende Jugend, als jener in den teutschen Schulen, geben für ganz Siebenbürgen an 8 k. Freystädte 13 große privilegirte Märkte und 2570. Dörfer, mithin im Ganzen 2593 Oerter. In dem

dem oben angeführten siebenbürgischen Kalender, welcher mit Genehmigung des Gubernii ums in Hermannstadt ans Licht trat, werden diese k. Freystädte aufgeführt: nähmlich: Hermannstadt, Schäßburg, Kronstadt, Maroich Wasarheli, Bistritz und Mühlenbach. Im Windisch werden diese k. Freystädte genannt; als Hermannstadt, Schäßburg, Kronstadt, Mediasch, Klausenburg, Marosch Wasarhely, Bistritz, Karlsburg und Broos.

*) Broos, wurde in Folge k. Rescripts am 2ten July 1784 an den Platz der k. Freystädt Mühlenbach in die Klasse der k. Freystadte gesetzet. Mühlenbach gehört also nun in die Klasse der Märkte. Karlsburg steht in dem angeführten Kalender in der Klasse der Märkte, und Klausenburg wird nur als eine Stadt aufgeführt.

Die Märkte werden in privilegirte und privat Märkte abgetheilt. In die Klasse der privilegirten gehören; Torda, Nagy Enyed, Zilah, Deés, M. Igen, Saard Borband, Wajasd, Tövis, Brandek, Tasnad und Felső Wintz. Die Fiscal = Oerter (loca Taxalia) sind oben bereits aufgeführt worden.

Zur Handhabung der Landesgeschäfte in Siebenbürgen bestand vormahls eine zweyfache Kanzelley; deren eine bey dem Fürsten war, und die andere besorgten die Protonotarien. (Landrichter). Die erstere nannte man die Hofkanzelley, hier wurden alle Begnadigungen ꝛc. unter dem fürstlichen Siegel ausgefertigt. Die Protonotarien hatten Kanzellisten, sie waren beeidigte Notarien bey der k. Gerichtstafel; und fertigten alle gerichtliche Befehle ꝛc. unter des Fürsten Siegel aus. Unter Leopold

I. ward am 20. May in Wien die siebenbürgische Hofkanzelley errichtet. Ihr Titel war dieser: Der Röm. Kaiser Majestät Fürstlich-Siebenbürgischer Hoff-Rath und Kanzley. Im Jahr 1723 war Hofkanzler Joan Joseph Bornemisza, Freyherr von Kaszon, er war zugleich Obrister Königsrichter der Sekler Stühle, Tschik, Gyergyó, und Kaszon. Ihm waren zugetheilt 2 Sekretäre, Ein Registrator und Taxator, ferner 3 Kanzellisten und Ein Kanzelleydiener. Die Sekretäre waren zugleich Hofkanzelleyräthe und Referenten; auch der Registrator und Taxator hatten den Characteur eines Hofkanzelleyrathes. Unter Marie Theresie erhielt die Hofkanzelley eine neue Verfassung; es wurde für dieselbe ein eigenes Gebäude (in Wien in der vordern Schenckenstrasse) um 82,000. fl. angekaufet. Im Jahr 1772 bestand die Kanzelley aus Einem Hofkanzler 6 Hofräthen, 2 Sekretären, Einem Registrator, zugleich Taxator, Einem Kanzellisten, Einem Taxator, 7 beeidigten Kanzellisten, Einem Taxamt Kanzellisten, Einem Accessisten, Einem Thürhüter und Heitzer. Unter Joseph II. wurde 1782 diese Kanzelley mit dem ungerischen Hofrath vereint.

In Hermannstadt ist ein Gubernium, welches nicht bloß politische Gegenstände, sondern auch Rechtssachen in seinem Forum hat. Der Grund zu dieser Provinzialstelle wurde ebenfalls unter Leopold 1693 gelegt. Der Vorsteher dieses Landesdepartements führt den Titel: k. Kommissär und Präsident des Guberniums in dem Grosfürstenthum Siebenbürgen. Die Räthe werden aus den drey Nationen, aus welchen das Großfürstenthum bestehet, gewäh-

wählet. Es hängt bloß von dem Landesfürsten ab. Zufolge k. Reſcripts vom 25. July 1760 gehören vor dieſes Departement politiſche, juridiſche, Kammeral, ökonomiſche Gegenſtände. Auch der römiſch katholiſche Biſchof hat bey dieſer Stelle Sitz und Stimme; ſo wie der Theſaurarius. 1771 waren bey dem Gubernium 14 Räthe, 2 geheime Secretäre, zwey Regiſtratores und Archivverwahrer, 1 Expeditor, 1 Protokolliſt, 5 Koncipiſten. Bey der k. Provinzialkanzelley, vormahls die größere genannt, befanden ſich 19 beeidigte Kanzelliſten, und Provinzialkanzelliſten, 2 Thürhüter und 1 Heitzer. Außer dem Gubernium beſtanden noch dieſe politiſche Behörden: 1.) Die Reviſions Kanzelley in Contributionsſachen mit 2 Reviſores, 13 Kalkulanten und 1 Acceſſiſten. 2.) Das Oberſte Provinzialkommiſſariat mit 1 Oberkommiſſär, 4 Kommiſſären, ferner das nöthige Kanzelley Perſonal und die k. Provinzialkontributionskaſſe. Die Kommiſſäre beſorgten hauptſächlich das Kontributionsweſen. Jeder von den 4 vorſtehenden Kommiſſären hatt: ſeinen eigenen Diſtrict. Es waren dieſe: nähmlich der Hermannſtädter, Kronſtädter, Klauſenburger und Deväſer. In jedem dieſer Diſtricte befanden ſich wieder beſondere Einnehmer. 2.) Die Büchercenſurkommiſſion. 4.) Die Milizkommiſſion, die Beyſitzer von der letzteren waren von der Miliz 2 Generale, Ein Obriſter, Oberkriegskommiſſär, dann 4 Räthe von dem Gubernium. Zur Beſorgung des Kammerale beſtand ein beſonderes Departement unter dem Titel: Königliches Theſaurat, Theſauratsrath. Derſelbe beſtand aus Einem Präſidenten, 2 Hofräthen, 2 Theſauriatsräthen, 2 Sekretairen,

Exhibitenprotokollisten, 2 Koncipisten, 1 Registrator mit einem Adjuncten, 1 Registrant, 1 Accessisten und 2 Practicanten; bey der Kanzelley standen 6 Kanzellisten, 2 Accessisten ꝛc. ferner Ein Einnehmer mit einem Adjuncten, 2 Revisores, 5 Raitofficiere, 3 Ingroßisten, 3 Accessisten, und 3 Practikanten; der Fiskalamtsdirektor, Vicedirector, 7 Fiskal Prokuratores, 11 Fiskalkanzellisten, 20 Diurnisten, das Fiskalarchiv mit dem nöthigen Personale ꝛc. Die Geschäfte dieses Departements theilten sich in 2 Hauptgegenstände, als 1.) in die Handhabung des politischen Kammeralwesens, und 2.) in das Bergwesen. Zu dem ersteren gehören a) das Salzwesen, b) das Dreyßigwesen, c) die Zehenterhebung in den Komitaten und d) die Behebung des Zehents auf den k. Gütern (Decimarum administratio in fundo regio); zur Direktion des Bergwesens gehören: a) das Berggericht b) das Bergamt, c) der Goldeinlöser (auri carpsoratus) d) Die Goldwäscherey (auri loturae Provisoriatus) e) die k. Wälder, und f) die k. Administration zu Hunyad.

*) Der Zehent auf den K. Gütern wird in den sächsischen Stühlen durch die Zehentfiscale erhoben. Der 4te Theil davon fließet den sächsischen Pfarrern zu. Das Thesauriat nahm seinen Anfang nach dem Tode des Michel Apaffi. Unter Leopold erschien für dieses Departement in Folge k. Rescripts den 29. April 1693 eine besondere Instruction.

Zur Besorgung des Justitzwesens ward in Hermannstadt 1771 die k. Tafel errichtet. Sie hatte Einen Präses; die Beysitzer waren:

Der

Der Probst der Weißenburger Kathedralkirche, 3 Protonotare, 8 Beysitzer aus dem Magnatenstand, 6 aus dem Ritterstand; ferner ein Protokollist, 4 Protonotariatskanzellisten. Diese Tafel hatte ihren Sitz zu Maros Wasarhely. Zu den vermischten Behörden in diesem Großfürstenthum gehörten: die sogenannten tabulæ continuæ comitatuum, Districtuum et Sedium Siculialium. Sie besorgten nicht nur politisch ökonomische Gegenstände; sondern auch Justitzsachen. Dergleichen Tafeln bestanden in diesen Komitaten, als: in dem oberen Weißenburger Komitat; in dem untern Komitat gleiches Namens; im Kükülör Komitat, im Thorder Komitat, im Kolosscher Komitat, im Doboker Komitat, im innern Solnocker, im mittern Solnocker Komitat, im Hunyader, Kraßner und Zarander Komitat; ferner in dem Fagarascher und Köwarer District; dann in dem Sekler Stuhl Udwarhely; in den Filialstuhl Bardotz, in den Haromßecker Stuhl (Schepsi Kezdi, Orbai) in dem Filialstuhl Micklowar, in den beyden Tschicker Stühlen, in dem Filialstuhl Gyorgye, in Maroscher und Aranyos Stuhl.

* Das Personal jeder dieser Tafeln bestand aus einem Inspector, und einer bestimmten Anzahl von Beysitzern, Vicestuhlrichtern ꝛc.

Die öffentlichen politischen und Justitzgeschäfte in den sächsischen Stühlen wurden von einem Provinzial Bürgermeister und dem k. Grafen der Nation geleitet. 1771 war der Stand dieser Behörde zu Hermanstadt dieser:

1.) Consul provincialis. 2.) Regius Judex et Comes. 3.) 14 Senatores, als: a) Judex sedis. b) Judex sedis Selistensis

c) Judex ordin. VII. pagorum. d) 3 Regii Perceptores. e) Villanus. f) Archivii Curatores II. g) Divisor Partis civitatis ſuper. h) Notarius provincialis. i) Inſpector Transmigrantium. k) Divisor partis civitatis infer. l) Quartiriorum Inſpector. m) Magazini lignorum fcc. et Coctionis Nitri Inſpector. 4) Officiales. a) Vice Notarius. b) Orator Communitatis. c) Archivarii II d) Caſtellanus R. T. et ſedis Talmats ord Judex. e) Perceptor allodialis. f) Secretarius Conſularis. g) Secretarius Comitialis. h) Secretarii judiciales II. i) Secretarius Selistenſis. k) Secretarius Villicalis l) Secretarius Tamaltſiensis. m) Phyſicus civitatis. n) Amanuenſis Conſularis. o) Adjunctus Secretarius Selistenſis. p) Secretarius divisoralis II. q) Adjunctus Secret. judicial. II. r) Secretarius VII. pagorum. ſ) Domus praetoriæ Curator. t) Commiſsarius Magazini lignorum focalium civitatis. u) Xenodochii Inſpector. x) Inſpector fori Senior. y) Ductor Satellitum w) Caſsæ allodialis Contrarotularius et vini ſcriba. z) Advocatus Nationalis, et Expeditor hungaricus aa) Commiſsarius Magazinalis. bb) 4 contributionis regiæ Collectores. cc) Inſpector fori Junior et Proviſor territorialis. dd) Exactor Villanus. ee) 2 Quartiriorum Magistri. ff) Chirurgus civitatis. gg) Avenæ et foeni Commiſsarius. hh) Commiſsarius lignorum Magazini civilis. ii) Curator Ergastuli. kk) Magazini milit. lign. focal. Commiſsarius. ll) Vigilium nocturnorum Magister. mm) Commiſsarii lign. foc. Magazin. civit. nn) Vice Ductor Satellitum. oo) Expeditor Vallachicus.

* Den Magistrat in den sächsischen Stühlen kann man eintheilen, a) in jenen, welcher mehreren Städten vorsteht. b) in jenen, der das Oberhaupt eines Marktes ist, und c) in jenen, welcher einem Dorfe vorgesetzet ist. Die Beamten in den übrigen Stühlen sind: der Bürgermeister; der Königsrichter; der Stuhlrichter (Judes Sedis). Jedoch haben die Stühle nicht alle gleiche Obrigkeiten z. B. der Schäsburger Stuhl hat einen Bürgermeister, Königsrichter, Stuhlrichter, k. Einnehmer, Meyr, (Villanum,) Zentumviratsprecher (Orator Centumviratus,) Notar, 4 Rektifikationscommissäre, nähmlich in Schäßburg und in dem obern, mittern und untern Stuhl gleiches Namens ꝛc. Der Kronstädter Stuhl hat einen Judex primarius, einen Vicerichter, Schatzmeister, Notar, 5 Oekonomie Prokuratores, einen Sprecher ꝛc. Der Medwischer Stuhl einen Vice Königlichen Richter, Vice Bürgermeister, Königsrichter, Stuhlrichter, Meyer, Redner, Gemeinsprecher ꝛc. In den privilegierten Städten besteht die erste obrigkeitliche Person unter dem Namen: Ductor nobilium primarius. In den Fiscalörtern bestehet der Magistrat aus dem Stadtrichter, Königsrichter, k. Einnehmer, Notar, Redner, Gemeinsprecher ꝛc. Von den Dörfern hat jedes seinen eigenen Richter, dem die Geschworenen, von der Gemeinde gewählet, zugetheilet sind.

So stand die Leitung der Geschäfte bis in die Regierung Joseph II. Auch hier wurde alles auf den Fuß, wie in Ungern gesetzet. Das einzige Gubernium behielt, nebst der Lei-

tung der politischen Angelegenheiten, auch die Handhabung der Justitz. Daher diese Landesstelle in 2 Senate getrennt worden ist. Bey einem, nähmlich dem politischen, erhielt den Vorsitz der Landesgouverneur, und bey dem Justitzamt ebenfalls dieser, im Verhinderungsfall aber der Vicepräsident. Das Thesauriat wurde aufgehoben, und seine Geschäfte dem Landesgubernium zugetheilet. Ferner erhielt, wie schon gesagt wurde, jeder Kreis einen eigenen k. Kommissär, und jeder das nöthige Amtspersonale. In jedem Kreise wurde ein Stuhlrichter (ordinarius Judex Nobilium,) und ein Einnehmer; so wie in jedem Proceß ein Vicestuhlrichter aufgestellet. Die Justitzverwaltung wurde mit jener in Ungern auf gleichen Fuß gesetzet. Das Revisorium in Rechtssachen erhielt das Gubernium, die k. Tafel wurde nach Hermannstadt verlegt; ferner wurden zur Leitung wichtiger Angelegenheiten der Adelichen zwey Gerichtstafeln niedergesetzt, deren eine ihren Sitz zu Klausenburg, und die andere zu Maros Wascharhely erhielt. Der erstern wurden zugetheilt die Hunyader, Klausenburger, Innere Solnoker, Weißenburger und mittlere Solnoker; jener zu Wascharhely die Hermannstädter, Thornburger, Fagarascher, Haromßeker, Udwarhelyer und Kokelburger Gespanschaft. Zur Handhabung der bürgerlichen Rechtssachen und des Kriminale wurden eilf Gerichte (Judicia subalterna) eingesetzet, als für die

Weißenburger Gesp.	zu Gros Enyes.
Hunyader	zu Deva.
Hermannstädter	zu Hermannstadt.
Kokelburger	zu Marosch Wascharhely.

Zu-

Fagaraſcher	zu Fagaras.
Udwarhelyer	zu Udwarhely.
Thorenburger	zu Szaß Regen.
Klauſenburger	zu Klauſenburg.
Innere Solnoker	zu Deeſch.
Mittlere Solnoker	zu Silagy Tſchech.
Karomßecker	zu Schepſy Sent. György.

Der Magiſtrat in den k. Freyſtädten erhielt 1 Richter, 1 Bürgermeiſter, 3 Räthe 1 Notar, 1 Vicenotar, 2 Actuare in Rechtsſachen, 1 Fiſkal, 1 Buchhalter. Vor das Forum der Herrenſtühle (herrſchaftliche Gerichte) gehören alle Civilklagen.

Vor der Regierung Joſeph II. hat eine gewiſſe Anzahl der Dörfer zu dem Hermannſtädter Stuhl gehöret. Unter dieſer Regierung wurden dieſe Dörfer von der Stadt getrennt, und ſammt dem Magiſtrat dem neuen Kreisamte zugetheilet. Alle auf dieſen Gegenſtand beziehenden Urkunden wurden aus dem Hermannſtädter Archive in das Landesarchiv überbracht. Unterm 28 Jänner 1790 aber beſchloß der höchſtſel. Kaiſer, wieder alles auf den vorigen Fuß zu ſetzen; ſelbſt die Urkunden wurden wieder in das Hermannſtädter Archiv niedergelegt, das Stuhlrichteramt und das Stadtrichteramt wurden ebenfalls hergeſtellet. Die Fahne, welche bey der Uebernahm der Urkunden der Bürgerſchaft vorgetragen wurde, hatte dieſe Inſchrift: Privilegia Nationis Saxonicæ reddita anno 1790 die 11 Maji. In Privilegiis Securitas. Auch die Würde des Grafen der ſächſiſchen Nation und des Königsrichters des Hermannſtädterſtuhls wurde hergeſtellet.

Unter dem König Andreas erhielt diese Würde 1224 ihre Bestätigung, der König erklärte Hermannstadt für das Haupt der ganzen Provinz, und den dasigen Königsrichter für den Grafen der ganzen Nation, welcher bloß von dem Könige abhieng. Daß die Würde eines Grafen und Königsrichter nicht immer zusammen verbunden war, bezeuget das Diplom K. Carls von dem Jahr 1730, kraft welchem die Vereinigung dieser beyden Würden bestätiget wurde. Nach dem Andreas Diplom ist die Einsetzung des sächsischen Grafen ein Majestätsrecht, indessen wird er von dem äussern Rath zu Hermannstadt erwählet, und von dem Großfürsten bestätigt. In Folge des Diploms soll der Königsrichter stets ein Mitglied von dem Landesgubernium seyn, das Diplom nennt ihn auch Reambulatorem territoriorum in Fundo regio. In der Stadt hat der Bürgermeister, ausser derselben aber der Königsrichter die Präcedenz. Diese zwey obrigkeitlichen Personen, nähmlich der Bürgermeister und Königsrichter machen das sogenannte Duumvirat (zwey Männeramt, zwey Oberherren) der sächsischen Gemeinde, und der Stadt Hermannstadt aus. Beyde üben das Patronatsrecht in Bestellung der vacirenden Parochien, Stadtdiakonate, Lektorate, Konrektorate, Kollaboratoren ꝛc. aus. Der Königsrichter hat auf die Handhabung der Justitz sorgfältig zu sehen, eben so liegt ihm die Expedition in politischen und Justitzsachen ob. Bey der landesfürstlichen Bestätigung hat der Königsrichter im Folge des angeführten Diploms, einen Säbel, einen Streitkolben und eine Fahne zu erhalten. Die Nationalfahne hat die Aufschrift: ad retinendam Coronam.

Sie

Sie scheint auf die Vorrechte zu spielen, welche der König Geisa II. den zur Erhaltung der Krone nach Siebenbürgen berufenen Teutschen verliehen hat. Sowohl die Einsetzung als Begräbniß eines Grafen der sächsischen Nation geschieht immer mit besondern Feyerlichkeiten. Im Juny 1790 wurde Graf von Bruckenthal zum Grafen der sächsischen Nation und Königsrichter der k. Freystadt Hermannstadt und des Stuhls gleiches Namens erwählt. Im Jahr 1771 hat diese Würde Samuel, Edler von Baußner bekleidet. Die Würde eines sächsischen Grafen und Königsrichters fordert die adeliche Geburt nicht; da mehrere Unadeliche dieselbe schon bekleidet haben.

Zur Kenntniß der Landesgesetze Siebenbürgens dienen, die S. 488 unter der Aufschrift: Gesetzkunde aufgeführten Schriften. Hier kömmt noch beyzusetzen, daß unter dem Königsrichter Thomas Altenberger die sächsische Nation ein geschriebenes Gesetz erhielt. Es war das nürnbergische, magdeburgische und iglauer Stadtrecht. (Unger. Magaz. 1ster B. 2tes. St. S. 169.) Ferner hat man in den Gerichtsstühlen die Rechtsfälle nach dem Gewohnheitsrecht, welches Werbötz mit k. Befehl für Ungern zusammen getragen hat, entschieden. Noch sind anzuführen: a.) Codex approbatarum Constitutionum, ex Articulis post Transylvaniæ ab Hungaria separationem; ab Anno 1653 b.) Codex compilatarum Constitutionum, ab An. 1653 ad An. 1669 &c.

Zur Handhabung des Milizwesens besteht in Siebenbürgen, wie bereits gesagt worden, ein eigenes Generalkommando, dessen Sitz in Hermannstadt ist. Ausser dem kommandirenden

General befanden sich 1771 in dem Großfürstenthum noch 5 Brigadier. Die Kriegskanzelley bestand aus einem Kanzelleydirector, mit dem Charakteur eines Hofkriegsrathssekretärs, 2 Concipisten, 3 Canzellisten, 2 Dollmetschern. Dem Generalkommando war ferner zugetheilt. a.) Das Judicium Delegatum militare mixtum. 2.) Die königliche Sanitätskommission mit 2 Räthen vom Gubernium, 1 Hofsecretär, Oberkriegskommissär, Gubernialsecretär, 2 Leibärzte nebst dem nöthigen Kanzelleypersonale. 3.) Die untergeordnete Sanitätscommission. Dieser waren zugetheilt, die Kontumazanstalten am rothen Thurm, zu Tömös, Törtwar, Bodzan, Ostotz, Gmies, Piritske, Radna, und am Vulkaner Paß. 4.) Das Kriegskommissariat mit einem Oberkriegskommissär, nebst dem Kriegskommissär zu Kronstadt, Medwisch, Klausenburg, Hermannstadt; 5.) Das Milizverpflegamt mit einem Inspector, Präses ꝛc. Magazine waren zu Karlsburg, Kronstadt ꝛc. 6.) Der Generalstab. 7.) Das Fortifikationsamt. 8.) Das Milizzeugamt. 9.) Die Festung Kommandanten, als zu Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, Carlsburg, Fagaras, Csikßereda, Bistritz, Deva, Rothenthurm, Marosch Wascharhely und zu Szamos Ujwar. Die Gerechtsamen des siebenbürgischen Generalkommando erstreckt sich nicht bloß über die Feldtruppen, sondern auch über die Grenztruppen. In Siebenbürgen sind gelegen: a) von Infanteriefeldregimentern zwey, nähmlich: das Splenische und das Droczische Regiment. Ferner 4 Grenzinfanterieregimenter, mithin in allem 6 Infanterieregimenter; weiter 2 Feldkavallerieregimenter und ein Grenzhußarenregiment, zusammen also 3 Cavallerieregimenter.

a)

a) Feldinfanterieregimenter.

Spleny.

1702. Freyherr von Babocsay 1707. Franz Guilay. 1729. Franz Graf Palfy von Erdödy. 1735. Stephan Graf von Guilay. 1759. Franz Graf von Giulay. 1788. Freyherr von Spleny. Der Stab dieses Regimentes ist in Klausenburg gelegen. Die Uniform ist weiß, die Weste und Aufschläge dunkelblau mit gelben Knöpfen. Regimentsnummer 51.

Orocz.

1741. Samuel von Haller. 1778. Anton Graf von Eßterhazy. 1780. Orocz. Stab zu Karlsburg, Uniform weiß, die Weste und Aufschläge Kaisergelb mit weißen Knöpfen. Regimentsnummer 31.

b.) Feld-Cavallerieregimenter.

1.) Dragonerregiment:

Eugen Savoyen.

1682. Graf von Kufstein. 1684. Eugen Franz Prinz von Savoyen.

Bestellter Obrister:

1736. Ferdinand Graf Aspermont Linden.
1781. Graf Tige.

* Der Stab dieses Regiments ist im Thorenburger Komitat im Markte Spaß Regen, Regenmarkt gelegen, es führt die Regimentsnummer 9. Die Uniform ist weiß, die Weste von schwarzer Farbe und gelben Knöpfen.

2.) Hußarenregiment.

Erzherzog Alexander.

1743. Anton Graf von Kalnoky. 1784. Erzherzog Alexander Leopold, Großprinz von Toscana. 1790. Erzherzog Alexander Leopold, Palatin des Königreichs Ungern.

Bestellter Obrister:
Freyherr von Spleny.

* Der Stab dieses Regiments ist in der Weißenburger Gespanschaft zu Nagy Enyed, Groß Enyed, Straßburg gelegen. Dasselbe hat die Regimentsnummer 17. Die Uniform ist weiß, mit Westen von himmelblauer Farbe, schwarzen Umschlägen und gelben Knöpfen.

Milizgrenzregimenter:

a) Infanterieregimenter.

1761. I. Walachisches Regiment.
Stab zu Orlath, in der Hermannstädter Gespanschaft. Die Uniform ist Pappelgrün mit gelben Knöpfen. Regimentsnummer 75.

1761 II. Walachisches Regiment.
Stab zu Naßoden, Naßzod, in der Thorenburger Gespanschaft. Die Uniform ist der vorstehenden gleich, die Knöpfe sind weiß, Regimentsnummer 76.

* Die Kompagnien des ersten Regiments sind vertheilet in dem Kronstädter Distrikt, in dem Fagaraścher District, und in dem Haromßeker Komitat. In dem Hermannstäter Stuhl hat es die Dörfer Brad, Orlath, und Weßeny.

* Das

* Das zweyte Regiment hat seine Kompagnien in der Thorenburger Gespanschaft, im Radna District, in der Kolosscher Gespanschaft, und im Doboker Komitat.

1762. I. Szekler Regiment.
Stab zu Csikszereda, Secklerburg, im Udwarhelyer Stuhl; Uniform Rosenroth mit gelben Knöpfen, Regimentsnummer 73.

1762. II. Szekler Regiment.
Stab zu Kezdi Wascharhely, Neumarkt, im Haromszecker Stuhl. Uniform Rosenroth mit weißen Knöpfen; Regimentsnummer 74.

Hußarenregiment.

1764. Szekler.
Stab zu Szent György im Schepscher Stuhl. Uniform dunckelblau und schwarz mit gelben Knöpfen; Regimentsnummer 44.

* Man sehe Seite. 479.

* Die Infanteriemiliz bestand im 16ten Jahrhundert aus sogenanten Haiducken, Haidones. Die Einwohner in dem walachischen Dorf Gurreroue, welches 1380 auf dem Großauer Gebieth angelegt worden, waren eigentlich Grenzenbewahrer, mithin zählet die siebenbürgische Grenzmiliz bereits ein Alter von 410 Jahren.

Die Landtage, Comitia, Diaetæ bestehen in diesem Großfürstenthum aus seinen drey Nationen, nebst den mit demselben (Fürstenthum) vereinten Theilen des Königsreichs Ungern. Der Ort zur Haltung der Landtage war vor-

vormahls willkührlich, nun aber ist Hermannstadt der gewöhnliche Versammlungsort der siebenbürgischen Stände. Deren Mitglieder sind: 1.) das k. Gubernium, 2.) die k. Gerichtstafel, 3.) die Obergespane der Komitate, 4.) die obersten Königsrichter der Seckler Stühle, und die Officiales der sächsischen Stühle 5.) die Regalistes, nähmlich jene aus dem Stande der Magnaten und Edelleute, die durch königliches Schreiben zu den Landtagen berufen werden und 6.) die Abgeordneten der Gespanschaften, Stühle, k. Freystädte und privilegirten Märkte. Der Landtag wird von dem vom Großfürstenthum ernannten Kommissär eröffnet. Die gewöhnlichen Gegenstände bey diesen Nationalversammlungen betreffen entweder die Verminderung oder Vermehrung der Anlagen, Gesetze zu geben oder zu ändern, die Ertheilung des Indigenats ꝛc. Die Versammlung theilet sich in zwey Tafeln, in die obere und in die untere; bey der erstern sitzt das k. Gubernium, bey der untern hingegen die übrigen Stände. Ohne landesfürstliche Bewilligung kann keine Landtagsversammlung gehalten werden.

Von dem Adel in Siebenbürgen habe ich bereits S. 518 Erwähnung gemacht. Hier habe ich noch beyzusetzen, daß, so wie in Ungern, also auch in Siebenbürgen der Grafen- und Freyherrenstand nicht erblich war, er ward nur der Würde, nicht der Geburt ertheilet. Die Reichswürden, welche in Folge k. Reskripts 1762 Juny 18 in Siebenbürgen eingeführet worden sind, sind diese:

Ober-

Oberſthofmeiſter, ſupremus aulæ præfectus, 1765 Gabriel Graf von Bethlen, ſiebenbürgiſcher Hofkanzler.

Oberſtkämmerer, Supremus Cubiculariorum Regalium Magiſter, 1771 Graf Ladislaus Kemeny, Freyherr von Magyyer Gyerös Monoſtor.

Oberſter Stallmeiſter, Supremus Agazonum Regalium Magiſter, 1771 Graf Dionys Banffi, Freyherr von Losonz, des h. R. R. Ritter.

Oberſter Mundſchenk, Supremus Pincernarum Regalium Magiſter 1771 Ladislaus des h. R. R. Graf Teleki von Szek.

Oberſter Truchſeß, Supremus Dapiferorum Regalium Magiſter, 1771 Gabriel Graf Haller, Freyherr von Hallerkö, Generalfeldwachtmeiſter.

Oberſter Jägermeiſter, Supremus venatorum Regalium Magiſter, 1771 Johann Graf Lazar, Freyherr von Gyalakutha, Präſes der löblichen drey Stände in Siebenbürgen.

Oberſter Thürhüter, Supremus Janitorum Magiſter 1771 Paul Graf von Bethlen, der k. Gerichtstafel im Großfürſtenthum Siebenbürgen Präſident.

Außer dieſen ſieben Oberſtlandesofficieren beſtehen eben ſo viel Vicelandesofficiere. Die Oberſten Landesofficiere werden aus dem Magnatenſtand, die übrigen z. B. der Vice-oberſthofmeiſter ꝛc. aus dem Ritterſtand gewählet.

Die S. 68—162 aufgeführte Naturproduktentabelle; ſo wie die S. 255—279 vorkommende Kunſtproduktentabelle zeigen den Überfluß und Mangel, das iſt die Einfuhr der Produkte in Siebenbürgen, und ihre Ausfuhr aus dem-

demselben an. Die vorzüglichsten Einfuhrartikel in den drey Reichen der Natur sind: Getreide, Hopfen, Hanf, Flachs, Wein, Tobak ꝛc. Vieh, Wolle, Seide ꝛc. Galmey ꝛc. Ausfuhrartikel, Getreide, Hornvieh, Pferde, Tobak, Wachs, Honig, Salz ꝛc. Die Einfuhr der Kunstprodukte ist ungemein beträchtlich, darunter die vorzüglichsten sind: Leinwand, Tuch, Wollenzeug, Seidenwaaren, Galanteriewaaren, Hüte, Glas ꝛc. Die Handlung in dem Großfürstenthum ist noch ganz paßiv, dieselbe ist größtentheils in den Händen der Griechen und Armenier; sie treiben bloß Speditions- und Kommissionshandel. Wien, Ungern, die Walachey, und Moldau sind die Hauptländer, welche mit Siebenbürgen in Verkehr stehen. Die Moldau und Walachey liefern gewöhnlich Schafe, Schweine, Wein, Honig, Wachs. Die vorzüglichsten Handlungsörter in Siebenbürgen sind: Hermannstadt, im Stuhl gleiches Namens, und Szamos Ujavar, ein Markt im Innern Solnoker Komitat gelegen. Der Ort wird größtentheils von Armeniern bewohnt, welche einen nicht unbeträchtlichen Handel mit Vieh treiben. Im Jahr 1419 gab K. Sigmund den sächsischen Kaufleuten die Freyheit, vermög welcher ihre Waaren keinen Zoll und Tribut bezahlen dürfen. König Albert bestätigte 1439 dieses Privilegium 1480 bestätigte Mathias den sächsischen Kaufleuten die Zollfreyheit. Hier folgt die Anzeige der vorzüglichsten Jahrmärkte in Siebenbürgen, als: zu

Hermannstadt, a.) am Montag nach drey König. b.) an Kreuzerfindung und an Kreuzerhöhung.

Pra-

Szamos Ujwar, a.) am 5ten Februar b.) am Jacobitag und c.) am 5ten November.

Kronstadt, a.) an Frohnleichnam, b.) und am 2ten November.

Bistritz, a) am 10ten April und b) am Mittwoch nach Bartholomäi.

Klausenburg, a) am Gregoritage b) am Antonitage, c) am Laurenzitage und d.) am 2ten November.

Maros Wascharhely, am 17ten Jänner, b) am Donnerstag vor dem Palmsonntag, c) am ersten Sonntag nach Dreyeinigkeit und d) an Martini. Flachsmarkt wird am 9ten May gehalten.

Medwisch, an Margarethe; dieser Jahrmarkt wird am stärkesten in ganz Siebenbürgen besucht. Flachsmarkt hält man am 1ten Februar.

Schäßburg, a) am Montag nach Invokavi, b) am 2ten Montag nach Dreyeinigkeit und c) am Carlstag.

Das Postwesen in Siebenbürgen hat mit jenem in Ungern gleiche Verfassung; zu Hermannstadt ist ein Oberpostamtsverwalter, dem folgende Postämter untergeordnet sind, als: das Postamt zu Kronstadt, Bledeny, Sarkany, Szombatfalwa, Porumbak, Magyar, Reismarkt, Müllenbach, Szaswaroscht, Sibo, Deva, Karlsburg, Tökes Enyed, Felsö Wintz, Korod, Berend, Sombor, Kereli Egregy, Ratz Bredj, Zilahi, Somlyo, Kemer, Nagy Selyk, Medwisch, Schäßburg, Balasfalwa, Bistritz, Maros Wasarhely, Kiraly Sajo, Mak.

Der

Der Anfang der Christenlehre in Siebenbürgen ist mit jenem in Ungern gleich. Bis in das Jahr 1521 war auch in dem Großfürstenthum die römisch katholische Religion allein bekannt. Nun aber gibt es hier verschiedene Glaubensgenossen. Sie werden, in zwey Hauptgemeinden abgetheilet, nähmlich in die receptirte, und in die geduldete. Zu der ersteren gehören 1.) die römisch katholische Religion, und 2.) die protestantische.

Der römisch katholischen Kirchen steht ein lateinischer Bischof der seinen Sitz zu Hermannstadt hat, vor.

* Siebenbürgen soll zwey lateinische Bischöfe gehabt haben, davon einer zu Karlsburg und der andere zu Milkow residirt hat. Das Weißenburger Bißthum wurde 1001 vom König Stephan gestiftet. Das Milkower soll noch älter seyn, Die Reihe der Karlsburger Bischöfe führt Benkö im zweyten Bande Siebenbürgens S. 149. in der Note Nr. 2 auf. Sie gehet vom Jahr 1113 an, und schließt mit dem Jahr 1774.

Der Bischof zu Hermannstadt ist Suffragan von dem Ertzbischof zu Kolotscha; das Domkapitul besteht aus einem Großprobsten, Lector, Kantor, Kustos und 4 Domherren dann 10 Titulardomherren. Der Archidiakonate werden 17 gezählet. Im Jahr 1780 waren diese:

1.) Der Weißenburger District mit 15. Pfarren.
2.) Der unter Tschicker Stuhl mit 10.
3.) Der Aranyos District mit 4.
4.) Der Armenier District mit 1.
und 13. Koadjutores.
5.) Elisabethstädter District mit 3.
6.) Fagarascher District mit 2.

7.) Ober Tschiker District mit	3.	Pfarren.
8.) Gyórgyer District mit	11.	
9.) Haromßecker District mit	18.	
10.) Hunyader District mit	4.	
11.) Kolosscher District mit	20.	
12.) Kaszoner District mit	2.	
13.) Kükülör District mit	11.	
14.) Marosch Szeker District mit	10.	
15.) Miklosvarer District mit	2.	
16.) Torda District mit	4.	
17.) Udvarhelyer Distrikt mit	20.	
Summe	147.	Pfarren.

wovon hundert vierzehn von Weltpriestern versehen werden 19 Pfarren sind unter der Regierung Marien Thereſiens neu entstanden. Die Klöster, welche in Siebenbürgen unter der Josephinischen Regierung erloschen sind, kommen Seite 348, und 357 die noch bestehenden vor. Durch ein Versehen wurden die in dem Großfürstenthum erloschenen Pauliner Klöster Seite 358, auch unter die noch bestehenden Klöster angesetzet.

Die Griechen und Walachen, welche in Siebenbürgen angesessen sind, haben sich im Jahr 1697 in Rücksicht der Religion getrennt. Ein Theil dieser zwey Nationen vereinigte sich mit der römisch katholischen Religion in soweit, daß man in den Grundlehren mit den Katholiken übereinstimmet, in einigen Kirchengebräuchen aber abweichet. Der Bischof dieser Kirche hatte vormahls zu Fagaras seinen Sitz 1733 nahm er Sitz in dem Dorfe Balasfalwa, im Weißenburger Komitat gelegen. Die Zahl der mit der römisch katholischen Kirche unirten Grie-

che hat sich 1761 sehr vermehret, da fast die ganze walachische Grenzmiliz zu dieser Kirche getreten ist. Zu dem unirten Klerus gehören, außer dem genannten Bischof, der Generalvikar, ein Theolog, Probst, Domherren, Archidiakone, Notar und Pfarrer. Der Archidiakonate werden 45 gezählt. Es sind diese, Abafaja, Also Venitze, Babolna, Benye, Bistritz, Bontznyires, Carlsburg, Czikindal, Dalya, Diomal, Dobra, Fagaras, Görgeny, Sz. Imre, Halmagy, Haromßek, Hatszeg, Hunyad, Ikland, Illye, Illyefalwa, Kalbor, Ketely, Ketze, Kis Kereky, Kowas, Közefalwa, Milvany, Monori, Ormeny, Szek Possaga, Raddnoth, Resina, Somkut, Somlyo, Söweny Falwa, Spasz Waros, Szent Marton, Spasz Nyires, Spezwitz, Szowar, Torda, Töwis und Udwarhely.

Die Protestanten theilen sich: a) in die Evangelisch Lutherischen, b) in Reformirte. Von diesen beyden Glaubensgenossen ist S. 377 — 395 gehandelt worden.

Die Religion der Unitarier, oder Socinianer faßte in Siebenbürgen im Jahr 1563. festen Fuß. Ihr Oberhaupt ist ein Superintendent, dessen Sitz zu Klausenburg ist. Ihm folgen die Seniores, deren acht gezählet werden. Sie haben ihren Sitz zu Koloswar, Aranyos, Kükülö, Kerestur, Marosch, Weissenburg, Udwarhely und Haromßeck. In diesen 8 Bezirken befanden sich 1780. 116 Pfarren. 1766 belief sich die Zahl der Unitarier auf 28,647 Selen.

Zu den geduldeten Religionen gehören a) die griechische, und b) die jüdische Religion. Die griechische theilt sich 1.) in die unirte Kirche, und 2.) in die nicht unirte Kirche. Von

der

der unirten griechischen Kirche ist bereits gehandelt worden. Der nicht unirten griechischen Kirche stehet ein Vicar vor. Die Dioces ist in 30 Bezirke abgetheilet.

Von den Volksschulen, und höhern Lehranstalten, welche in Siebenbürgen, nach der Verschiedenheit der Glaubensgenossen, bestehen, ist S. 313 erwähnet worden; so wie Seite 320 von den in diesem Lande bestandenen und noch bestehenden Buchdruckereyen. In dem gelehrten Oestreich werden aus dem achtzehnten Jahrhundert diese Schriftsteller als gebohrne Siebenbürger aufgeführet. Es sind diese: Born. (Man sehe im 3ten Band des gegenwärtigen Handbuchs S. 494) Fridwalszky, Haner, Seibert, Hißmann, und Zichy. Man sehe ferner im 2ten Bande Benkö Transylvaniæ pag. 329 — 532. dann 594 — 624.

Wie alt die Ausübung des Münzregals in Siebenbürgen sey, davon habe ich bis jetzt einen diplomatischen Beweis nicht aufgefunden. Das Münzrecht wurde vormahls verschieden ausgeüb. Man hat zu Karlsburg, Hermannstadt, Klausenburg, Kronstadt und im Fagarascher Schloß gemünzet. Jetzt bestehet bloß zu Karlsburg eine Münzstätte; sie führet den Buchstaben E. Es wird hier meistens Gold geprägt. Die Ausmünzung desselben soll monathlich gegen 200 Mark betragen. Daß in Hermannstadt geprägt worden ist, davon haben wir einen authentischen Beweis an den Ducaten, welche hier der Christoph Bathori von Somlyo hat prägen lassen. Die Hauptseite dieser Goldmünze stellet vor das Bathorische Geschlechtswapen in einem unten zugespitzten und mit einer Lilienkrone bedeckten Schilde, es wird von zwey Engeln gehalten. Die Umschrift lautet:

M m 2 * CHR

* CHR. * BATH * DE. SOM * VAIVODA. * TRANSILVA * ET SIC * COMES * Z * Auf der vordern Seite liest man * VIRTUS * UNITA * VALET * Oben und unten sind Blumenzweige zu sehen. Die Umschrift * ANNO * DOMINI * MILESIMO * QUINGENTESIMO * SEPTUAG * SEPTIMO. Diese Goldmünze ist heute ausserordentlich selten.

Die Einkünfte in dem Großfürstenthum Siebenbürgen fließen: 1.) aus den Bergwerken, 2.) von den Salzgefällen, 3.) Von den Dreyßig- und Zollgefällen. 4.) Von den k. Gütern. 5.) Von dem Zehent der Sachsen 6.) Von dem Zehent in den Komitaten, und 7.) Von der Kontribution. Die Erträgniß der Kontribution bestimmt Benkö auf 1,300,000 fl. Eben diese Summe nimmt auch Windisch in seiner Geographie Siebenbürgens an. In Schlötzers Stats-Anzeigen Heft 47. XII. B. 1788, Seite 256 steht folgende Angabe der Erträgniß der Kontribution in diesen Großfürstenthum vom Jahr 1780. a bedeutet Nomina circulorum *b* Numerum patrum familias, *c* summariam Contributionem tam Taxae Capitis, quam facultatum:

a.	*b.*	*c.*
Comitatuum . . .	141,519	664,191 fl. 7 3/4.
Partium reapplicatarum . . . :	79,726	124,197 — 36 2/4.
Sedium Siculicalium	28,302	150,503 — 14 3/4.
Saxonicalium	66,922	481,982 — 15 1/4.
Districtus Fagaras	6,212	24,674 — 44 3/4.
Locorum Taxalium	6,778	37,039 — 30 3/4.
Totalsumme.	279,463	1,482,558 — 28 1/4.

Den

Den Ertrag Siebenbürgens bestimmt Büsching auf 3,909,171; hingegen die neuen statistischen Tabellen ꝛc. auf 3,941,707 fl.

Die Art, wie in den ältern Zeiten in Siebenbürgen die Kontribution erhoben worden ist, kann in Benks erstem Band Transylvaniæ pag. 342 ꝛc. nachgelesen werden.

Topographische Beschreibung der vorzüglichsten in Ungern, Illyrien, und Siebenbürgen gelegenen Gebirge, Flüße, Städte, Märkte, Dörfer ꝛc.

Abrahamsdorf, Abrahamfalwa in Ober Ungern in der Zypser Gespanschaft, in dem Sitz der zehen Lanzenträger gelegen.

Abaujwarer Gespanschaft, s. S. 172, und 184 Nr. V.

Abony, ein Markt, in Nieder Ungern, in der Pilischer Gespanschaft gelegen.

Adony, ein Markt an der Donau, in Niederungern, in der Stuhlweißenburger Gespanschaft, im Tschakrader Bezirk gelegen. Die nicht unirten Griechen haben hier eine Kirche. Der Ort hat ein Postamt.

Agnetlen, Sz. Agatha, ein Markt in Siebenbürgen, in der Fagarascher Gespanschaft, im Agnetler Bezirk. Der Ort hält Jahrmarkt an Judika.

Agram, Zagrabia, eine k. Freystadt und Hauptstadt in Kroatien, an der Save in der Gespanschaft gleiches Namens. Hier ist der Sitz des Banus, eines Bischofs,

der Banaltafel, einer Academie, eines Hauptgymnasiums und Hauptnationalschule. Es befindet sich hier auch ein Postamt.

Alaginzi, ein Kirchdorf, in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft.

Almasch, ein Dorf, an der Drave wo sie in die Donau fällt, in Slavonien, in der Werowitzer Gespanschaft gelegen. Hier ist der Hausenfang beträchtlich. Das Dorf gehört zu der Herrschaft Erdöd.

Almasch, Almasum, ein Dorf in Siebenbürgen in der Haromßeker Gespanschaft im Bertzkaer Bezirk.

Altdorf, O—Falu, ein Markt mit einem Hauptdreyßigstamt, in Oberungern, in der Zypser Gespanschaft.

Altenburg, Ovar, Stare Hrady, eine Herrschaft mit einem Schloß, an dem Einfluß der Leitha in die Donau, in Niederungern, in der Stuhlweißenburger Gespanschaft. Zu der Herrschaft gehören der Markt gleiches Namens, ferner die Dörfer Niclasdorf, Ickendorf, Zurendorf, Ragendorf ꝛc.

Altenburg, Körös Banya, ein Markt an dem weißen Körösch in Siebenbürgen in der Hunyader Gespanschaft. Der Ort ist seiner Goldbergwerke wegen bekannt.

Altgebirg, Stara Hora, in N. U. in der Soler Gespanschaft gelegen. Es sind hier Schmelzhütten und Pochwerke, die nach Herrengrund gehören.

Altsohl, Vetus solium, ung. Solyom, slav. Swolen, eine k. Freystadt, an der Gran, in der Soler Gespanschaft im untern Bezirk gelegen. An der südlichen Seite der Stadt ist auf einer Anhöhe das Schloß gelegen.

legen, in welchem Bethlen die ungerische Königskrone, die ihm bey der Eroberung des Preßburger Schlosses in die Hände fiel, verwahret hat. Bela IV. hat die Stadt mit Freyheiten begnadiget. Dieselbe führt in ihrem Wapen ein doppeltes Kreutz, welches von 2 Engeln gehalten wird.

Andreasinsel, in N. U. in der Pilischer Gespanschaft, Watzen gegenüber, gelegen. Ihre Länge wird auf drey Meilen, und die Breite auf eine Viertelmeile bestimmt.

St. Anne, ein Markt mit einem Schloß, in Oberungern in der Arader Gespanschaft gelegen. Die Piaristen haben hier ein Collegium und Schulen. Die Frau von Bibitsch hat den Ordensgeistlichen zum Behuf des Schulwesens 300,000 fl. legirt. Hier befindet sich auch eine Tobaksplantage.

Apathin, ein Kammergutmarkt an der Donau in N. U. in dem Batscher Komitat, im obern Bezirk gelegen. Den Ort hat eine schwäbische Kolonie, die sich in der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts hier niedergelassen hat, bekannt gemacht. Man hat hier den Versuch zum Krappbau gemacht.

Arad, am Fluß Marosch, in O. U. in der Gespanschaft gleiches Namens gelegen. Der Ort wird in Alt und Neu Arad abgetheilt. Alt Arad, ein Markt mit einer römisch katholischen und griechischen Pfarre. Vormahls befand sich hier eine Probstey, jetzt residirt hier ein nicht unirter Bischof. Neu Arad, eine Festung, diesseit der Marosch im Banat, Alt Arad gegenüber, gelegen. Die Entstehung dieser Festung kömmt von den

Türken; ihre jetzige Beschaffenheit erhielt sie von dem Prinzen Eugen. Hier ist auch der Sitz eines Dreyßigstamtes, Salzverfilberamtes, und Postamts.

Arader Gespanschaft, s. Seite 180 und 184 Nr. VII

Aranyosch, ein Fluß, s. Seite 496.

Aranyer Secklerstuhl, s. Seite 503.

Armenierstadt, Szamos Ujwar, Armenopolis, Ormeny-Varos, in Siebenbürgen, in der innern Solnocker Gespanschaft, im Balvanosch Warallyer Bezirk.

Arwa, ein Fluß, s. Waag Seite 33

Arwer, Gespanschaft, s. Seite 168 und 183 Nr. IV.

Baan, ein Markt, in N. U. im Trentschiner Komitat, in dem Bezirk jenseit des Gebirges gelegen.

Babina, Babaszek, ein Markt in N. U. in der Soler Gespanschaft, im untern Bezirk gelegen. Hier ist eine römisch katholische Pfarre.

Baboleſa, ein Markt, in N.U. in der Schümeger Gespanschaft, im Kanischer Bezirk gelegen. Hier ist eine römisch katholische Pfarr, und ein Postamt.

Bachindol, ein Dorf, in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft gelegen. Der Ort, welcher Tobak baut, gehört zur Herrschaft Ezernik.

Bacs, ein Markt, in N. U. in der Bacscher Gespanschaft, im untern Bezirk gelegen. Die hier angesessenen Raitzen treiben beträchtlichen Speditions- und Commißions-Handel.

Baeſcher Geſpanſchaft, ſ. Seite 171, und 184 Nr. VIII.

Baja, ein Markt, mit einer katholiſchen und griechiſchen Pfarr, in N. U. in der Batſcher Geſpanſchaft.

Bakony, ein trächtiger Eichenwald, in N. U. im Wespremer Komitat. S. Seite 145.

Banoſtar, Backtmonoſtra, ein Dorf an der Donau, in Syrmien. Hier war vormahls der Sitz der ſyrmiſchen Biſchöfe.

Baranyer Geſpanſchaft, ſ. Seite 167 und 184 Nr. IX.

Bardoczer Stuhl, Sedes filialis Bardotz, Bardotz Szeck, grenzt in Norden an die Stühle Udwarhely und Tſchik, in Oſten an die Berge Mitis und Piliske, in Süden an den Miklosvarer Stuhl, und in Weſten an die Weißenburger Geſpanſchaft. Man beſtimmt ſeine Länge auf 2 Meilen, und die Breite auf eine halbe. S. Haromßeker Geſpanſchaft 510.

Barſcher, ſ. Seite 170 und 183 Nr. III.

Bartfeld, Bartfa, Bardiow eine k. Freyſtadt, am Fuße eines Hügels, in O. U. in der Scharoſcher Geſpanſchaft, im nördlichen Bezirk gelegen. Hier haben die Evangeliſch Lutheriſchen ein Bethhaus. Die im 16ten Jahrhundert in dieſem Orte beſtandene Buchdruckerey wurde nach Kaſchau verlegt. Die Franciſcaner haben hier ein Kloſter.

Bathor, Nyir Bathor, Bathorinum, ein Markt in O. U. in der Saboltſcher Geſpanſchaft. Das hier gelegene Minoritenkloſter iſt erloſchen.

Batta, ein ungerischer Markt in N. U. in der Tolner Gespanschaft, im Földwarer Bezirk gelegen. Die Einwohner beschäftigen sich meistens mit der Fischerey und dem Weinbau. Die Pfarr ist römisch katholisch.

Battina, ein Dorf an der Illowa, in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft, in der Herrschaft Kuttinja gelegen.

Beg, ein Fluß, s. Temesch. S. 32

Bekes, ein ungerischer Markt, an dem schwarzen Kerösch in O. U. in der Bekescher Gespanschaft, im Bezirke gleiches Namens. Die meisten Einwohner bekennen sich zur reformirten Religion.

Bekescher Gespanschaft, s. Seite 179 und 184 Nr. VII.

Bela, eine von den XVI Städten in der Zips in O. U. an dem Poperfluß, nahe am karpatischen Gebirge gelegen. Die Einwohner handeln nach Polen mit Wein, Tobak, Eisen ꝛc.

Bellowar, Welowar, eine Stadt diesseit der Save, im Agramer Komitat im Warasdiner Generalat gelegen. Hier ist der Stab des Kreutzer und St. Georger Grenz-Infanterieregiments gelegen; ferner befinden sich hier ein Piaristen Collegium, ein Postamt ꝛc.

Berszewitze, ein slavischer Markt, in der Scharoscher Gespanschaft, im obern Bezirk gelegen.

Bellye, ein Dorf am Einfluß der Drave in die Donau, in N. U. im Baranyer Komitat. Hier ist der Hausenfang von Belange.

Benchesdorf, Szent Benedek, Villa S. Benedicti, ein Markt in Siebenbürgen in der Weißenburger Gespanschaft im Tövischer Bezirk.

Bendesdorf, Szent Benedek in Siebenbürgen, in der Weißenburger Gespanschaft im Benedeker Bezirk gelegen.

Beochin, ein griechisches Kloster, in Syrmien, im Peterwardeiner Regiment gelegen.

Beregh, ein ungerischer Markt mit einer reformirten Pfarre in O. U. in der Beregher Gespanschaft im District Lutschker.

Beregher Gespanschaft, s. Seite 175 und 184 Nr. VI.

Berßenburg, O—Baos Terkow, an der Gran, in N. U. in der Barscher Gespanschaft, im Lewenzer Bezirk gelegen.

Bergstädte, s. Seite 206. 3.)

Betzko, Betzkow, ein Markt an der Waag in N. U. im Trentschiner Komitat, im untern Bezirk gelegen.

Biella, ein griechisches Dorf in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft gelegen.

Biharer Gespanschaft, s. S. 179 und 184 Nr. VII.

Bistra, ein Fluß s. Temesch S. 32.

Bistritz, Besztertze, Bistricium, Nösen, eine k. Freystadt, am Fluß Biesterz, in Siebenbürgen, in der Thorenburger Gespanschaft gelegen. Hier befinden sich ein Piaristencollegium, ein Minoriten Kloster, und ein Postamt.

Bistritzer District, s. S. 507, und Thorenburger Gespanschaft. Seite 511

Blasendorf, Balasfalwa, Villa S. Blasii, ein Dorf, an dem Zusammenfluß beyder Kokel; in Siebenbürgen, in der Weißenburger Gespan-

spanschaft, im Balaschfalwer Bezirk gelegen. Hier ist der Sitz des unirten griechischen Bischofs, eines Klosters von dem Orden des h. Basilius, einer illyrischen Druckerey ꝛc. Jahrmarkt wird hier am Palmsonntag, Marienheimsuchung und Nikolaitag gehalten.

Bogdanowich, ein Dorf in der Herrschaft Wukowar in Syrmien gelegen.

Bodrogher Gespanschaft, s. Batscher Gespanschaft, S. 171

Borsoder Gespanschaft, s. S. 175 und 183 Nr. II.

Borowo, ein Pfarrdorf in der Herrschaft Dalja, in Slavonien, in der Werowiticzer Gespanschaft.

Bries, Brezno Banya, eine k. Bergstadt an der Gran, in N. U. in der Soler Gespanschaft, im obern Bezirk gelegen. 1655 wurde dieselbe zu einer k. Freystadt erklärt. Hier wird sehr guter Käs verfertigt, welcher unter dem Namen: Briesen, im gemeinen Leben Brimsen Käs, vielen Absatz hat. Die Piaristen haben hier ein Collegium.

Brod, Brodj, ein Markt an der Save, in Syrmien, im Broder Regiment gelegen. Hier ist der Sitz eines Kommandanten und die hier befindliche Besatzung hat die Schiffarth auf der Save zu schützen. Die Zahl der Einwohner belief sich nach der Angabe des Herrn v. Taube im Jahr 1777 auf 3,000 Seelen. Hier ist auch eine Kontumaz.

Brod, ein Dorf an der Kulpe, in Kroatien im Severiner Komitat.

Broder Bezirk, wird genannt jener Distrikt in Kroatien, welcher sich in dem Severiner Komitat von Werbusko an, bis an das Meer erstrecket. In diesem Bezirk sind gelegen,

gen: Werbusko, Merkopolye, Gostilatz, Fukitsch, Kolchitzna, Gasparich, Herwatzko, Mandetern, Leschitz, Nalokih, Kusele, der Markt Tschabar, Rawnagora, und Schufsitza.

Broder Regiment in Syrmien; in demselben sind gelegen: Brod, Kobass, Lukach, Morowicz, Ratscha, Winkowzi ꝛc. S. Seite 477.

Broos, Szász Waros, Villa S. Ambrosii, Saxopolis, seit 1784 eine k. Freystadt in Siebenbürgen in der Hermannstädter Gespanschaft.

Brooser Stuhl, Sedes Saxopolitana, s. Seite 506.

Brúndl, Brinje, ein Schloß, in der dalmatischen Milizgrenze, im Ottochaner Regiment. Die Grafen Frangepani sind von dieser Veste Besitzer.

Buccari, Bakar, eine Kommercialstadt an dem Meerbusen, in Dalmatien, nach andern in Kroatien, in der Agram severiner Gespanschaft gelegen.

Buccaritza, liegt dem vorstehenden Ort gegenüber.

Bunitz, ein Schloß, in Dalmatien, im Liccaner Regiment, in der Grafschaft Corbavia.

Burzenland, Barcia, Bartza grenzt in Norden an den Fagaraścher Distrikt, in Osten an den Szekler Stuhl Schepsi, in Süden an die Walachey und in Westen an die Päße Temesch und Türzburg; die Flüße Temesch, Weidenbach und Burz benetzen dies Gebieth. Hier ist die Bienenzucht ungemein beträchtlich, daher der Handel mit Wachs, Honig und Meth von vielem Belang. Im Pflanzenreich ist der Weitzen- und Gerstenbau sehr beträchtlich, so wie der Flachs- un-

ungemein gut geräth. Die Einwohner hatten vormahls ihren eigenen Richter, in der Folge waren die Grafen der Szekler zugleich Richter von dem Burzenland, nun aber ist dieß Ländchen mit der sächsischen Nation vereint. S. Haromßeker Gespanschaft Seite 310.

Captol, ein Markt, mit einer landesfürstlichen Probstey, westwärts von Kroatien in Slavonien in der Poscheganer Gespanschaft gelegen. Zu der Probstey gehören noch 10 Dörfer.

Carlsburg, Caroloburgum, Oroßz War, ein kroatischer Markt an der Donau, in N. U. in der Wieselburger Gespanschaft, diesseit der Leitha gelegen.

Carlsburg, Karoly-Fejer-War, Alba Carolina, Alba Julia, Belgrad, Carolopolis, eine Festung auf einem Hügel, an dessen Fuß die Marosch vorüber fließt. Den Namen Julia führt der Ort von der Mutter, des K. Aurelius Antoninus; von Carl VI., der ihm das jetzige Ansehen gab, wird der Ort Carlsburg genannt. Vormahls hatte hier der siebenbürgische lateinische Bischof seinen Sitz. In der Festung ist die Kathedralkirche gelegen. Die Stadt gehört zu den Taxalörtern.

Carlopago, ein Freyhaven, in der dalmatischen Militzgrenze, im Zenger District, s. S. 475.

Carlowitz, Carlovacze, eine Stadt an der Donau, 1 Meile unterhalb Peterwardein, südostwärts, in Syrmien, im Peterwardeiner Regiment gelegen. Ein Theil der Stadt hat seine Lage im Thal, der andere auf Hügeln. Im Gebirge ist die Luft rein, ungesund aber im Thal, die Ursache liegt in der Donau, wel-

welche bey ihrem Austritt immer einen Moraſt hinterläßt. Die Zahl der Bürgerhäuſer wird auf 850 beſtimmt. Seit 1739 hat hier der Erzbiſchof der nicht unirten Kirche ſeinen Sitz, welcher ſich vormahls zu Ipek in Servien befand. Carlowitz macht merkwürdig der Frieden, welchen hier 1699 die Türken mit dem Hauſe Oeſtreich, der Republik Polen, und Venedig geſchloſſen haben, dann werden hier ſeit 1740 die illyriſchen Synode gehalten. Das Konferenzhaus zur Schlieſſung des gedachten Friedens lag damahls eine Viertelſtunde von Carlowitz. Dieſes Haus iſt jetzt eine katholiſche Kirche, und hat den Namen Marienfried. Die Griechen haben drey Pfarrkirchen und eine Kapelle, die Kathedralkirche hat ein Wiener Baumeiſter erbaut. Die Katholiken haben hier ebenfalls eine Pfarrkirche, worzu die Kapelle Marienfried gehöret. In Carlowitz iſt auch der Sitz des Prototopopen der Erzdioces und eines Seminariums für angehende Popen. Die erzbiſchöfliche Reſidenz wird in die alte und neue abgetheilt. Die erſtere iſt 20 Schritt vor der Stadt gelegen, ihre Länge wird auf 10 Klafter, und die Breite auf 8 beſtimmt, und die Höhe beträgt 2 Geſchoſſe. Die neue Reſidenz, in welcher der Erzbiſchof wohnet, iſt nordwärts gegen die Donau gelegen. Die Zahl der Einwohner in Carlowitz, mit der Geiſtlichkeit, beträgt 6000 Seelen. Neben der Stadt befindet ſich das ſogenannte Schwabendorf, welches von teutſchen Bauern bewohnet wird. In Carlowitz iſt auch ein Poſtamt. Der Wein geräth hier ſehr gut.

Carlstadt, Carlowez, Carolostadium, eine k. Freystadt, zwischen der Kulpe und Korona, in Kroatien, in dem Agram severiner Komitat gelegen. Diesen Ort ließ Erzherzog Carl 1579 wider die Einfälle der Türken bauen, und befestigen. Ferdinand III. begnadigte die Stadt mit Privilegien; bis 1777 stand sie unter der Milizpräfectur. Hier ist ein Franeiscaner Kloster gelegen. Die Stadt als der Mittelpunkt des Kommerzes zwischen Ungern und dem Meere hat beträchtliche Waarenlager, und ist hier der Speditions- und Kommissionshandel von besonderem Belang. Von dieser Stadt gehen zwey Kommercialstrassen aus, deren eine durch Fiume und Porto Re nach dem Meere sich hinzieht, und die andere hat ihre Ausdehnung nach Zeng. Die erste ließ Carl VI. und die zweyte Joseph II. anlegen. Von dieser Stadt, welche, wie oben gesagt worden, vormahls die Hauptstadt des ganzen Milizgrenzbezirkes war, welcher sich von der Kulpe bis an die See erstreckt, hat dieser (Bezirk) seinen Namen, und wird noch jetzt das Karlstädter Generalat genennt.

Chemernicza, eine Cserdake in Dalmatien im Liccaner Regiment. Hier ist ein bequemer Uibergang nach Bosnien. Die Viehweiden sind sehr ergiebig.

Csepin, ein Landgut in Slavonien, in der Werowitiezer Gespanschaft, im Walde, 1 Meile von Eßek gelegen. Der Feldbau wird hier nach teutscher Sitte getrieben. 1777 war von diesem Landgut Herr von Adamowich Besitzer.

Czernik, Schernek, ein Markt, in der Herrschaft gleiches Namens, in Slavonien in der Poscheganer Gespanschaft gelegen. Hier ist ein Franciscanerkloster. Die Einwohner in der ganzen Herrschaft bekennen sich größtentheils zur griechischen Kirche, und treiben vorzüglich den Tobakbau. 1777 war von der Herrschaft der Vicegespan der poscheganer Gespanschaft, Herr von Markowics Besitzer.

Czerqueniza, ein Dorf auf einem hohen Felsen am Meere, im Kommerzialbezirk gelegen.

Czirach, Schiratsch, eine Herrschaft zwischen Pakracz und Dakuwar in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft gelegen. In den hier befindlichen Wäldern gibt es viele Bäre. Die Viehzucht ist von Belange. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt gleiches Namens und 13 Dörfer.

Citta Nova, ein Markt, bey Carlopago, in Dalmatien, im Ottochaner Regiment gelegen.

Dabar, ein Schloß am Fuße des Berges Kapela, in Dalmatien, im Ottochaner Regiment. Hier sind ergiebige Viehweiden.

Dallja, ein Kammergut, gegen die Donau, in Slavonien in der Werowitizer Gespanschaft gelegen. Die Herrschaft hat einen guten Getreideboden, ergiebige Viehweide und blühende Fischerey, darunter vorzüglich der Hausenfang zu nennen ist. Das Kammergut war in ältern Zeiten an das Erzbißthum Carlowitz für 38,000 fl. gegen 20 vom hundert verzinset. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt gleiches Namens, das Dorf Borowo

2c. In dem Markt ist eine griechische Pfarr, auch hat hier ein Protopop seinen Sitz.

Dalmatien, s. Seite 451.

Dalmatische Milizgrenze, s. Seite 470.

Damansdorf, Damansfalwa, ein katholisches Pfarrdorf, in der Zypser Gespanschaft, im 2ten Bezirk gelegen.

Daruwar, ein Markt, am Fuße eines Gebirges, in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft gelegen. Die Bauern nennen den Ort Podboje. 1760 bestand der Ort nur aus einem Edelsitz und 5 Bauernhäusern, 1777 aber wurden der leztern bereits 60 gezählet. Unter den Einwohnern befinden sich viele Teutsche. Die Seidenkultur, und die Weberey in Wollwaaren sind die Beschäftigungen, womit man sich hier vorzüglich abgibt. Das Tuch wird aus slavonischer Wolle gewebet. Die römisch Katholischen haben hier eine Pfarrkirche, sie steht ganz frey auf einem kleinen Hügel, und hat 8 Thore. In einiger Entfernung von dieser Kirche steht auf einem großen Hügel ein Pallast von 2 Geschossen hoch; er enthält 30 wiener Ruthen in die Länge und 20 in die Breite. Das Gebäude wurde 1777 ganz hergestellet. In dieser Gegend sind viele mineralischen Quellen vorhanden. Sie enthalten Eisen, alkalisches Salz und Siegelerde. Das Wasser dient theils zum Trinken, theils zum Baden. Es soll bey ausserordentlicher Schwäche des Magens treffliche Dienste leisten. Die Herrschaft Daruwar enthält ausser dem Markt gleiches Namens, noch 16 Dörfer. In den hiesigen Gebirgen bricht schwarzer Marmor mit rothen Streifen. Die Herrschaft machte vormahls

mahls den nördlichen Theil der Herrschaft Czirach. Unter dem jetzigen Besitzer dieser Herrschaft, Herrn von Jankowitsch, wurde Daruwar zu einer besondern Herrschaft gemacht.

Debrezin, Debreczen, Debretzinum, eine k. Freystadt, in O. U. in der Biharer Gespanschaft, im Scharrether Bezirk gelegen. 1715 wurde sie in die Zahl der k. Freystädte gesetzet. Hier hat die Districtafel ihren Sitz. Die Stadt hat 8 Thore, sie nennen sich: das Großwardeiner, Teutsche, Niclaus, Hartwaner, Meister, Petersohns, und St. Anne Thor. Es befindet sich hier ein Piaristen Collegium, mit öffentlichen Schulen. Das hier gelegene Konvict ist erloschen, die Einkünfte derselben werden nun zu Stipendien verwendet. Das Franciscaner Kloster ist ebenfalls erloschen. Der Ort war vormahls grösstentheils protestantisch, man bekannte sich anfänglich zur augsburgischen Konfession, in der Folge aber fand man die reformirte Religion mehr ad hominem. Das reformirte Collegium (Gymnasium) führt den Denkspruch orando et laborando. Die Zahl der sogenannten Togati in diesem Collegium hat sich schon manchmahl auf 400 belaufen. Sie tragen jetzt teutsche Mäntel und teutsche Hüte. Es befindet sich hier auch eine ansehnliche Bibliothek, welche im 16ten Jahrhundert angeleget, zu Anfange des 17ten Jahrhunderts aber durch die Soldaten eingeäschert wurde. Man hat sie in der Folge wieder erneuert, und mit vielen mathematischen und physischen Instrumenten bereichert. Der Magistrat besteht aus Katholiken und Reformirten; die Stadtrichter = Bürgermeisters = und

Fiscalswürde wird unter den verschiedenen Glaubensgenossen gewechselt. Von den bekannten Debrecznerpfeifen war oben schon die Rede; so wie von der großen Heide, welche sich in der hiesigen Gegend befindet. Der Ort hält Jahrmarkt an 1) Anton Einsiedler, 2) am Georgitag und 3) an Dionisi.

Deesch, oder Denesch, Dees, Desium, Dyonisiopolis, ein Markt an der Samosch, in Siebenbürgen, in der innern Solnoker Gespanschaft, im Bethlener Bezirk gelegen. Die Franciscaner haben hier ein Kloster, und die Reformirten eine Pfarre. Jahrmarkt wird am Montag nach Sexagesima und am Stephanstag gehalten. In Deesch ist ein Postamt.

Demenfalwa, eine Berghöle, s. Seite 35.

Demetrowicza, s. Mitrowitz.

Diakowar, Jakowar (Jacobsstadt) ein Markt in Slavonien, in der Werowiticzer Gespanschaft gelegen. Hier ist der Sitz des römisch katholischen Bischofs, und die Franciscaner haben ein Kloster. Die Herrschaft Diakowar enthält ausser dem Markt gleiches Namens 40 Dörfer, welche einzeln im Gebirge liegen. Von der Herrschaft ist das hier gelegene Bißthum Besitzer. Zu dem leztern gehört auch die Probstey Captol, welche mit Diakowar dem Bischof jährlich 25,000 fl. an Revenüen geben soll.

Diemrich, Deva, Dacopolis, ein Markt an der Marosch, in Siebenbürgen, in der Hunyader Gespanschaft, im Diemricher Bezirk gelegen. Die Einwohner sind Ungern, Walachen, und Bulgarer. Es ist hier ein Dreyssig- und Postamt, und der Sitz der Komitatsversammlung. Der Ort war vormahls

ein

ein Baronat; ½ Meilen davon befindt sich ein Kupferbergwerk.

Doboker, Gespanschaft s. innere Solnoker Gespanschaft Seite 499 und 512. In dem obern Bezirk sind diese Orte gelegen: Adalin, A Kekesnyarlo, Alsotöck, Babotz, Badok, Banyika, Balas Haza, Borsowa, Borsa, Budgyia, Csernek, Csomofaja, Csömörlö, Daal, Derse, Doboka, Drag, Eßtewenyi, Farkasmezö, Felsö-Egred, F. Kekesnyarlo, Felsö Tök, Fodor Haza, Füzes, Galgo, Galotza, Galponya, Gorbo, Gyula, Hid-Almas, Hußzu-matskas, Igritza, Kalotsa, Kecsedport, Kecsed Szilwas, Kenderes Mezö, Ketske Hata, Kend, Kendi lona, Kide, Kis Jenö, Kis Oeskülö, Komlos, Kowatsi, Losard, Nagy Egregy, Magyar Köblös, Magyar Ujfalu, Maro, Mats Sz. Marton, Milwany, Nagy Iklod, Nagy Oeskülö, O. Erdö Kereßtur, Ordög Kut; Or Mezö, Pantzelcseh, Pap Telke, Poklostelke, Poesa, Pußta St. Mihaly, Rakos, Retse Kereßtur, Romlot, Solyomkö, Somlyo Ujfalu, Szent György, Szent Maria, Szent Peter, Szent Peterfalwa, Szotelke, Tiho, Totfalu, Tötör, Ugrotz, Unak, Walaß-Ut, War Mezö, Wajda Haza, Wöltz. In dem untern Bezirk sind gelegen diese Orte: Also Balasfalwa, Al Borgo, Also Sebes, Ardany, Arok Allya, Aparhi, Berlad, Bilak, Bogatsch, Bogats, Bontzhida, Bontznyeres, Bödön, Borzas, Buza, Csaßari, Csege, Csente, Ents, Feketelak, Felsö Borgo, Felsö Sebes, Felsö Balasfalwa, Fellak, Friß, Galatz, Götz, Gyeke, Gyulatelke, Harinna, Hesdath, Kapor, Kayla, Kekes, Kendtelke, Kerles, Ketel, Kis Butak, Kis Dewet-

ser, Kötke, Magyaros, Manyik, Marok Haza, Mate, Meleg Földwar, Mikola, Mohaf, Moritz, Nagy Dewetser, Nagy Sago, Nez, Nosally, Ola Budak, Ola Waſcharhely, Ombotz, Pojan, Raglya, Sar War, Sajo Kereßtur, Serling, Simontelke, Sofalwa, Solymos, Szaß-Csegö, Szaß-Sombor, Szaß Ujfalu, Szaß-Uj-ös, Szent Andras, Szent Egyed, Szent Gothard, Szent Ivan, Szent Marton, Szent Miklos, Szent Jakob, Szek (ein Markt), Szek Olay, Szered Falwa, Szombatelke, Szawa, Warhelly, Weresegyhaz, Witze und Witz Szilwas.

Dobschau, Dobschna, ein Markt, in O. U. in der Gömörer Gespanschaft im Rosenauer Bezirk gelegen. Die hier befindlichen Gebirge führen Kupfer und Eisen.

Donnersmarkt, Csötörtekhely, Sstwertek, Quintoforum, fanum S. Wenceslai, ein Markt in der Zyps gelegen.

Donau, s. Seite 25.

Dornstadt, Tövis, Spinopolis, Töviſsum, villa Spinarum, Dreykirchen, ein Markt an der Marosch in der Weißenburger Gespanschaft, im Dornstädter Bezirk gelegen. Das hier gestandene Pauliner Kloster ist erloschen. Johann Hunyad hat dasselbe 1445 bauen lassen. Außer den Katholiken haben hier auch die Walachen und Reformirten eine Kirche. Vielleicht daß von diesen 3 Kirchen der Ort den Namen: Dreykirchen, erhalten hat.

Dotis, Tata, Theodatum, ein auf einem Berge gelegener Markt, in N. U. in der Komorner Gespanschaft, im Dotiser Bezirk. Die hier gelegene und von dem Grafen von Theodat gestiftete Benedictiner Abtey ist erloschen. Die

Piaristen haben ein Collegium mit Schulen, und die Kapuziner ein Kloster. Der Ort hat auch eine Majolikgeschirrfabrik, und ein warmes Bad. In dem Berge bricht Marmor von verschiedener Farbe.

Drave, ein Fluß, s. Seite 26.

Drenov Klanacz, ein Schloß an der Gaschicza, in Dalmatien, im Ottochaner Regiment. Hier befindet sich eine beträchtliche Eichenwaldung.

Dreykirchen, s. Dornstadt.

Dreystühle, Trisedes, sie begreiffen die drey Sekler Stühle, Schepsi, Kezdi, und Orbai in sich, s. Haromßeker Gespanschaft Seite 510.

Drevnik, ein Pfarrdorf am Fuße des Hügels Vinodol, in Kroatien im Agram severiner Komitat gelegen. Die Grafen Zrini hatten hier eine Residenz. Der Ort hat eine katholische Pfarr.

Dubowacz, ein Schloß im Generalat Kroatien, in Slußner Regiment.

Durlsdorf, Twaroczna, Durandi Villa, eine von den XVI Städten (Märkten) in der Zips. Hier wird viel Käs verfertigt. Die Waldungen sind beträchtlich.

Egydistadt, Nagy Enyed, Egidiopolis, Straßburg, ein privilegirter Markt, an der Marosch in Siebenbürgen, in der Weißenburger Gespanschaft, im Egydistädter Bezirk gelegen. In dem Markte, welcher der Festung Carlsburg nordwärts gegenüber liegt, hat der Obergespan des Weißenburger Komitats seinen Sitz, ferner befinden sich in demselben ein Proviantamt und ein Postamt. Die Einwohner sind Ungern, Armenier, Walachen,

Sachsen. Die Minoriten haben hier ein Kloster. Die Reformirten besitzen ein Collegium.

Eipel, ein Fluß, s. Seite 26.

Eisenburg, Waswar, Castrum ferreum, ein ungerischer Markt, (vormahls eine Festung) jenseit der Rab in N. U. in der Eisenburger Gespanschaft, im neuen Körmönder Bezirk. Hier ist ein Dominikaner Kloster gelegen.

Eisenburger, Gespanschaft, s. Seite 165 uud 183 Nr. I.

Eisenmarkt, Wayda Hunyad Hunnopolis, ein privilegirter Markt, am Zusammenfluß der Tserna, und Zalasd, in Siebenbürgen in der Hunyader Gespanschaft, im Bezirk gleiches Nahmens gelegen. Die Einwohner sind Ungern und Teutsche, die sich theils zur römisch katholischen, theils zu der reformirten Kirche bekennen. Hier ist ein ergiebiges Eisenbergwerk gelegen.

Eisenstadt, Kis Marton, Zelezne Mesto, eine königliche Freystadt, (seit 1649.) in N. U. in der Oedenburger Gespanschaft, im obern Bezirk unterhalb der Raab gelegen. Die Franciscaner haben hier ein Kloster; so wie die Barmherzigen Brüder ein Spital. Das Nonnenkloster St. Augustins ist erloschen; so wie das auf dem Calvariberg gelegene Franciscaner Kloster. Das hier befindliche Bergschloß hat 1683 Fürst Paul Eßterhaß erbauet. Es hat Thürme, deren einer, eine Glocke von 175 Zentner trägt.

Elienmarkt, Illye, Eliopolis, ein Markt an der Marosch, in Siebenbürgen, in der Hunyader Gespanschaft gelegen. Von dem Ort

ist die Freyherrliche Familie Joscka Besitzer.

Elisabethenstadt, Ebesfalwa, Elisabethopolis, an der großen Kokel in Siebenbürgen, in der Kokelburger Gespanschaft gelegen. Der Ort, mitsamm der Herrschaft, wozu noch 5 Dörfer gehören, ist ein Eigenthum der Armenier, sie haben die ganze Herrschaft von dem Gabriel Bethlen erkauft, und besitzen sie als eine k. Kollation. Es wohnen hier auch Teutsche und Ungern.

Eperies, Bressow, Eperiesinum, eine k. Freystadt, mit 2 Thoren, in O. U. in der Scharoscher Gespanschaft, im unteren Bezirk gelegen. Seit 1751 haben die Evangelisch Lutherischen hier eine Kirche. Das hier gelegene Minoritenkloster ist erloschen. Das Franciscanerkloster besteht noch. An diesem Orte blühet der Handel in Leinwand, Tuch, Getreide, Wein, und Vieh. Hier ist auch der Stab des Nadasdischen Feldinfanterieregiments gelegen, ferner ein Postamt ꝛc.

Erdöd, eine Herrschaft an der Donau in Slavonien, in der Werowiticzer Gespanschaft gelegen. Die Herrschaft, zu welcher der Markt gleiches Namens gehört, ist ein Eigenthum der Grafen von Palffy, welche sich dieserwegen Erdöd schreiben.

Erlenmarkt, Egerbegy, Alniforum, ein Markt an dem Aranyosfluß in Siebenbürgen, in der Koloscher Gespanschaft im Aranyosch Loner Bezirk gelegen. Der Ort hat eine walachische Kirche.

Erlau, Agria, Eger, Jager, eine bischöfliche Stadt am Fluß gleiches Namens in O. U. in der Heveschер Gespanschaft im Tarner Be-

zirk gelegen. Der Fluß Erlau' schneidet den Ort in zwey Theile, wovon der jenseitige Theil in die Borsoder Gespanschaft gehört. Der König Stephan soll die Stadt erbauet haben. Seit der Zeit ist dieselbe der Sitz eines römisch katholischen Bischofs. Hinter der Domkirche hat der jetzige Bischof(Graf Carl Eßterhaß) eine neue Gasse anlegen lassen. Sie hat den Namen: Carlsgasse. Die hier befindliche Sternwarte ist das Werk des bekannten Astronomen Abbé Hells. 1754 wurde hier der Grund zur öffentlichen Lehre der Theologie, Philosophie und Landesrechte geleget. Ferner befinden sich hier eine Buchdruckerey, Salzeinnehmeramt und Postamt. Der Bischof hat 20 Erzdiakone unter sich, das Domkapitul hingegen drey Pröbste. Die Einwohner sind Ungern, Teutsche und Raitzen. In der Vorstadt sind 2 Warmbäder vorhanden. Die hier gelegene Cistercienser Residenz ist erloschen; eben so das Trinitarier Kloster. Zu den hier noch bestehenden Klöstern gehören: a) die Franciscaner, b) Minoriten, c) Serviten, und das Kloster der Barmherzigen Brüder.

Eßek, Osek, Mursia, eine befestigte Stadt an der Drave, in Slavonien in der Werowititzer Gespanschaft gelegen. Die Stadt hat drey Vorstädte; sie fangen 800 Schritt von dem Glacis an. Sie nennen sich 1) Ober Warosch, 2) Unter Warosch, 3) die Meyerhöfe. Die Stadt bestand 1777 aus 82 Bürgerhäusern. Die öffentlichen Häuser sind modern gebaut. Die Festung ist nach holländischer Art angelegt. Die Stadt wird meistens von teutschen Katholiken bewohnet.

Un-

Unter Warosch enthielt 1777. 400 Häuser und Oberwarosch 300 Häuser. Die sogenannte Chaussee oder der neue Damm ist diesseit der Drave gelegen, er ist eine halbe Meile lang und hängt mittels 2 Brücken zusammen. 1775 kam das Werk zu Stande und betrug 600,000 fl. Die Zahl der Einwohner in Eßek belief sich 1777 auf 8,000 Seelen, darunter auch die Miliz begriffen war. Der vorzüglichste Handel in diesem Orte besteht in Ochsen, Pferden, Schweinen, ungefärbten Häuten, Getreide ꝛc. Vormahls befand sich hier das Generalkommando (jetzt in Peterwardein,)

Eßterhaß, Eszerhas, ein prachtvolles Lustschloß unweit des Neusiedlersees, in N. U. in der Oedenburger Gespanschaft im Obern Bezirk, unterhalb Oedenburg gelegen. Das Gebäude ist auf einer angenehmeu Ebene mit reitzendem Geschmack aufgeführet. Dieses Residenzschloß ließ Nicolaus Fürst Eßterhaß an dem Platz zu Schrollen, wo sich vormahls ein Jagdschloß befand, aufbauen. Das Schloß welches im italienischen Geschmak angelegt ist, ist drey Geschosse hoch, und enthält ohne die Säalen und den Balveder 162 Zimmer und Gemächer. Die Breite der Halle beträgt 42 Klafter. Die hier befindliche Bibliothek, welche an die Porcellainkammer grenzt, enthält 12000 Bände. Von dem fürstlichen Schlafzimmer dehnt sich das Schloßgebäude 12 Klafter gegen den Gartenplatz und enthält in der Breite 27 Klafter. Der ganze Umfang von Eßterhaß beträgt 6000 und einige 100 Klafter. Der Lustwald führet nach dem Sonnentempel, Dianatempel und Venustempel.

Der

Der erstere ist 250 Klafter von dem Schloßgebäude, und der Dianatempel 200 Klafter entfernt. Die Einkünfte des regierenden Fürsten Eßterhazy belaufen sich jezt, jährlich auf 900,000 fl.

Eugenius Vorgebirg, Eugenius-Hidgye, eine weitläufige Strecke unterhalb Ofen in N. U. in der Pilischer Gespanschaft. Es ist hier ein von dem Prinzen Eugen gebautes Lustschloß zu sehen. Man baut hier viel Wein.

Fagaras, Fagreschmarkt, Fagaraschu, Lignopolis, ein Markt an dem Altfluß in Siebenbürgen, in der Fagaraschер Gespanschaft, im Bezirk gleiches Namens. Die Einwohner sind Ungern, Walachen und Teutsche. Daher sich hier von allen drey Nationen Kirchen befinden. Es ist hier eine nicht unirte Kirche. Die Brücke, welche über den Altfluß führet, kam 1784 zu Stande. Man hält hier Jahrmarkt am ersten Donnerstag nach Pfingsten, an Mariegeburt, und am Nicolaitage. Auf dem lezten Markt ist der Verkehr mit Ochsen und Pferdhäuten, dann Leder beträchtlich. Das hier befindliche Schloß wurde zu Anfang des 14ten Jahrhunderts gebaut.

Fagaraschер District, s. Seite 500. Derselbe enthält folgende Orte, als: Also Arpas, Al Komana, Also Porumbák, A. Szombatfalwa, Also Utsa, Also Wenitze, Also Wißt, Bessembak, Bethlen, Braza, Butsum, Dessan, Dridiff, Dragus, Fagaras, ein Markt, Felsö Arpas, F. Komana, F. Porumbak, F. Szombatfalwa, Felsö Utsa, Felsö Wißt, F. Wenitze, Grid, Herseny, Horbak, Hureez, Jas, Illyen, Kapotsel, Kis Berivoj, K:s Wajdafalwa, Korb, Kutsulata, Leßa, Lucsa,

ga, Ludisor, Lupsa, Marsina, Mundra, Nagy Beriwoj, Nagy v. Falwa, Retor, Obaba, O. Kereseſora, Parro, Persany, Posorita, Pojana merului, Russor, Sarkany, Sebes, Sinka, Szarata, Szarkaltza, Szewestreny, Szestsor, Szkore, Sztreza Kertzesora, T. Retse, Todoritza, W. Retse, Waad, Wojla.

Sayaraſcher District, ſ. Seite 500.

Sölk, oder Fülk, Welka, eine von den XVI Städten (Märkten) in N. U. in der Zyps. Die Einwohner erzeugen Flachs, und Leinwand.

Frauenmarkt, Bath, Batowze ein Markt mit einer katholiſchen Pfarr, in O. U. in der Groß Honter Geſpanſchaft im Bather Bezirk.

Freyſtadtl, Freyſſtak, Galgotz, ein Markt an der Waag, in N. U. in der Neitrer Geſpanſchaft im Neuſtättler Bezirk. Die Franciſcaner haben hier ein Kloſter.

Fünfkirchen, Pets, Pet Kostolu, Quinqueecclesiæ, eine biſchöfliche Stadt am Fuße des Berges in N. U. in der Baranyer Geſpanſchaft im Fünfkirchner Bezirk gelegen. Einige leiten den Namen von den 5 hier befindlichen Kirchen ab, andere glauben, daß ſie den Namen von der fünften Stelle, welche das hieſige Bißthum von dem H. Stephan erhalten hat, habe. Der Biſchof hat ſeinen Sitz in dem auf dem Berg gelegenen Schloß. Die Einwohner ſind einige Teutſche und Raitzen. Es iſt hier ein Komitatshaus, ein Salzeinnehmeramt, ein Poſtamt. Die Franciſcaner haben hier ein Kloſter. Das Pauliner, Kapuciner, Dominikaner und Auguſtiner Kloſter iſt erloſchen. Auch befindet ſich in dieſem Orte ein biſchöfliches Alumnat.

Ger-

Georgenberg, Szißka, Sobota, Mons S. Georgii, einer von den XVI Märkten in der Zips, auf einem Hügel, an der Poper in O. U. gelegen. Der Flachs geräth hier sehr gut.

Gergesmarkt, Szingyora, Szent-György, ein Markt am westlichen Ufer des Altflusses, in Siebenbürgen, in der Haromßeker Gespanschaft im Gergesmarkter Bezirk. Hier sind Reformirte und Unitarier angesessen, auch ist hier der Stab des Szekler Hußarenregiments gelegen. Der Ort hält Jahrmarkt am 27ten April und den Tag nach Galli.

Gömörer Gespanschaft, s. Seite 176 und 183 Nr. IV.

Gospich, ein Markt mit einem Schloß in Dalmatien, im Liccaner Regiment gelegen. Hier hat der Stab des eben genannten Regiments seinen Sitz. Man zählt in diesem Orte über 100 neuerbaute Häuser und 400 angesessene Bürger.

Grächatz, ein verödetes Schloß in Dalmatien im Liccaner Regiment.

Gradisca, eine Stadt an der Save, in welche hier die Struga fällt; in der slavonischen Militzgrenze im Gradiscaner Regiment. Die Einwohner sind Slavonier und Kroaten, die sich fast alle zur römisch katholischen Kirche bekennen. Die Franciscaner hatten hier ein Kloster. Auch ist der Ort zu Quarantäne bestimmt.

Gradisca, (Neu) eine Stadt, an der Grenze der Poscheganer Gespanschaft, im Gradiscaner Regiment gelegen. Hier befindet sich der Stab des eben genannten Regiments.

Gradiscaner Regiment, s. Seite 477. Die bekanntesten in diesem Grenzmilitzbezirk gelegenen Orte sind: Bodavals, ein Dorf; Golesia, D.; Alt Gradisca eine Stadt, Neu Gradisca St., Kralieva, D.; Medari; Petrowosello, D.; Sigisa, D.; Velika, D. Der letztere Ort ist in der kleinen Walachey gelegen.

Gran, ein Fluß, s. Seite 26.

Gran; Ostryhom, Strigonium, eine königliche Freystadt an der Donau, in N. U. in der Gespanschaft und dem Bezirk gleiches Namens. An diesem Orte vermischt sich der Granfluß, welcher der Stadt den Namen gibt, mit der Donau. Die Stadt ist mit einem Wall umgeben, und hat zwey Thore. Die Franciscaner haben hier ein Kloster und versehen das Gymnasium. In der Wasserstadt hat genanntes Kloster eine Tuchmanufactur für die Ordensbrüder der Provinz. Die Einwohner sind Ungern, Teutsche und Raitzen. In der Festung hat die höchstselige Monarchinn Marie Theresie, eine sehenswürdige Kirche bauen lassen. Hier sind noch zwey Märkte gelegen, nähmlich das Georgenfeld und der Thomasberg. Der erstere ist ein Eigenthum des Erzbißthums von Gran und der andere gehört dem Domkapitul und wird daher der Kapitulgrund genennt. Seit 1761 befindet sich in Georgenfeld eine Buchdruckerey. Die Stadt Gran war vormahls der Sitz des Erzbißthums und Primas des Reiches wie auch des Domkapituls. Nach andern wird der Ort in sechs Bezirke abgesondert, als: 1) in die Stadt, 2) in den Schloßbezirk, 3) in die Wasserstadt, 4) in die Raitzenstadt, 5) in das Georgenfeld, und

6.) in den Kapitulgrund oder Thomasberg. In Gran ist ein Postamt. Das in der Wasserstadt gelegene Franciscanerkloster ist erloschen.

Graner Gespanschaft. s. Seite 166 und 183 Nr. 1.

Grenz Sigeth, Szigethwar, eine Festung zwischen Morästen an dem Almaschfluß in N. U. in der Schümeger Gespanschaft, im Sigether Bezirk. Der Ort wird von Ungern und Raitzen bewohnt.

Großwardein, Nagy Warad, Varadinum majus, an dem Körösch, an der Grenze Siebenbürgens, in O. U. im Biharer Komitat im Wardeiner Bezirk gelegen. Hier hat ein lateinischer und seit 1778 auch ein griechisch unirter Bischof seinen Sitz. Ferner befinden sich hier seit 1772. Barmherzige Brüder, deren Hospital mit 20,000fl. fundirt worden ist, dann ein Ursulinerkloster. Das hier gelegene Pauliner- und Franciscanerkloster ist erloschen, so wie das Prämonstratenserstift, welches das erste von diesem Orden in Ungern war und die auf dem hier befindlichen Berg, dem St. Marthyrer Stephan gewidmete Probstey besessen hat.

Güns, Kysek, Ginsium, eine königliche Freystadt am Fluß gleiches Nahmens in N. U. in der Eisenburger Gespanschaft, im Günser Bezirk gelegen. Die Einwohner sind Teutsche und Ungern. Die Stadt wurde vom Mathias Corvinus an Kaiser Friedrich IV. verpfändet. Die Gegend ist trächtig an Getreide, Wein und Obst, darunter sich vorzüglich die Pfirschen an Größe und Schmackhaftigkeit auszeichnen.

Gu-

Gußchagrad, nach Valvasors Meynung stand hier eine Stadt. Der Ort ist in Dalmatien, im Dottochanrr Regiment gelegen.

Großschenker Stuhl, Nagy Senk-Szek, Sedes Magno Schenkensis, s. Seite

Groß Schink, Nagy Sink, Magno Schenkinum, ein Markt in Siebenbürgen im Fagaraſcher District, im Großschenker Bezirk. Der Ort hält Jahrmarkt a.) den Montag nach Reminiscere, b.) den 15ten April, zugleich Flachsmarkt, c.) Donnerstag nach dem ersten Sonntag Dreyeinigkeit und am Montag nach dem Fest St. Michael.

Györgyör Stuhl, Gyergyo-Szek, Sedes Gyergyo, ein Filialstuhl des Tschike Stuhls, grenzt in Norden an den Karpath, in Osten an die Königsstraſſe und in Westen an das Torda Komitat.

Haromßeker Stuhl, s. Seite 502. In diesem Stuhl sind folgende Orte gelegen, als: a.) im oberen Bezirk: Albis, Al Torja, Almas, Also Esernaton, Baratos, Bitta Falwa, Esomortany, Ezofalwa, Dalnok, Eßtelnek, Felsö Torja, Felso Esernaton, Futasfalwa, Gelentze, Harolly, Harollyka, Hilib, Itafalwa, Jenetsfalwa, Ketzdi Wasarhely, (ein Markt) Kowasna, Kurtapatak-Körös, K. Szent Lalek, Leczfalwa, Lemhny, Martonfalwa, Martisfalwa, Markoesfalwa, Maksa, Martonos, Nyujtod, Orosfalu, Osdola, Pake, Pollyon, Papoitz, Pleva, Petösfalwu, Sarfalwa, Szasfalu, Szeraskatolna, Szörtse, Tamasfalwa, Telek, Wothegy, Zabola, Zagon. b.) In dem unterrn Bezirk kommen vor: Al Dobolly, Anayalosa Arkos, Baroth, Bessenyö, Bitfalwa, Bo-

dock, Bobos, Bölön, Doborlovilla, Egerpatak, Ereßteveny, Etfalwa, Felsödobolly, Fotos, Gidofalwa, Illyefalwa (ein Markt), Kalnok, Killyen, Kis Borosnyo, Komollo, Kökös, Közep-Ajta, Köpecz, Körösspatak, Lyßnyo, Magyaros, Malnas, Miklosvar, Nagy Ajta, Nagy Borosnyo, Officina vitr. Oltzeme, Retvi, Szatsva, Szaraz Ajta, Szemerja, Sepsi Martonos, Sepsi Sz. Ivan, Sepsi Sz. György (ein Markt), Sepsi Bartzon, Szent Kiraly, Szotyor, Uzon, Zalany, Zoltany.

Herrengrund, vallis dominorum, Schpania Dolina, eine Meile von Neusohl in N. U. in der Soler Gespanschaft. Hier ist eine Kupfergrube. Das Zementwasser, welches Eisen in Kupfer verwandelt, ist bekannt.

Hermannstadt, Szeben, Villa Hermanni, eine königliche Freystadt und die Hauptstadt Siebenbürgens, des Hermannstädter Districts und der Sächsischen Nation am Fluß Zibin. Der Nahme Villa Hermanni kömmt daher, daß Hermannstadt vormahls ein Dorf war. Wer aber der Hermann gewesen, nach welchem der Ort genennt wird, ist nicht entschieden. Der Umfang des Orts beträgt Eine Meile. Die Stadt wird in die obere und untere abgetheilet, und hat vier Thore, wovon eines, nähmlich das Heltauer in der obern Stadt und drey in der untern ihre Lage haben. Diese nennen sich das Sack-Bürger- und Elisabethenthor. Der Ort ist befestigt. Man zählt in Hermannstadt 8 Haupt- und 30 Nebengassen. Die Einwohner bekennen sich theils zur katholischen Kirche, theils zu der protestantischen. In Hermannstadt

hat

hat der Gouverneur von Siebenbürgen, das Generalkommando, der sächsische Graf und der lateinische Bischof seinen Sitz. Von Klöstern befinden sich hier ein Franciscanerkloster und ein Ursulinerkloster. Das letztere führt seit dem Jahr 1773 den Nahmen: Theresienstift. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören das Landhaus, Rathhaus, Zeughaus und Waisenhaus. In dem Rathhaus halten der Stadtrath und die sächsische Gemeinde ihre Versammlung. Hermannstadt zählt 17 Mühlen, 1 Kupferhammer, 1 Salpetersiederey ꝛc. Unter den Mühlen befinden sich 1 Pulvermühle, 1 Lohmühle, 2 Walkmühlen und 1 Holzschneidmühle.

Hermannstädter Gespanschaft, s. Seite 508.

Hermannstädter Stuhl s. Seite 504. In diesem Stuhl sind gelegen. a) im obern Bezirk: Boitza, Hermannstadt, Moichen, Porcsesd, Rakowitza, Schebesch, oberes, Schebesch, unteres, Talmats, Talmatsel, Westeny, b) Im mittlern Bezirk sind gelegen: Apesdorf, Bolkats, Gallis, Großau, Großprosdorf, Gurarou, Kakowa, Kleinprosdorf, Kleinscheurn, Kloßdorf, Kreutz, Meschendorf, Neppendorf, Omlas, Orlatport, Poplaka, Reißen, Reißdörfel, Sinaport, Sidweport, Selistye, Sibiel, Szetsel, Tiliska, Wallya. c) Im untern Bezirke sind gelegen: Bungard, Burgberg, Ezod, Dolman, Frek, Földwar, Girelsau, Großscheuern, Hannebach, Hortobagypor, Hammersdorf, Heldau, Kastenholz, Kerz, Kolun, Michelsberg, Neudorf, Resinar, Rothberg, Rukurd, Schellenberg, Stolzenburg, Szakadat.

Hernath, ein Fluß, s. Schajo. Seite 31.
Hewescher, Gespanschaft, s. Seite 174 und 183. Nr. II.
Holiesch, ein Markt an der Grenze Mährens, in N. U. in der Neitrer Gespanschaft im Skalitzer Bezirk. Den Ort macht die hier befindliche und vom Kaiser Franz I. errichtete Majolikfabrik merkwürdig. Das hier gelegene Kapucinerkloster ist erloschen. Ferner befinden sich in diesem Ort ein Postamt und Dreyßigstamt. Hier ward 1756. ein Husarenregiment errichtet, welches anfänglich den Nahmen Holiesch geführt hat.
Honter Gespanschaft s. Seite 170, und 183 Nr. IV.
Hotzing, Hatszeg, ein Thal, dehnt sich von dem Markte gleiches Nahmens auf 8 Meilen in die Länge bis an den Sylfluß und den Paß Volkan. Dieser Bezirk, welcher in Siebenbürgen in dem Hunyader Komitat gelegen, begreift jetzt außer dem Markt Hotzing, 82 Ortz in sich.
Hunyader Gespanschaft, s. Seite 500, und 508. In derselben sind gelegen: a) im District Hotzing: Also-Farkadin, A. Szallaspataka, Also-Szilwas, Balomir, Bajesd, Bantsor, Baresd, Boitza, Borbat-Witze, Brazowa, Bukowa, Csopea, Demsus, Farkaspataka, Fegyer, Felsö Farkadin, Felso-Szilwas, F. Szalas Pataka, Fejer-witz, Fuzed, Galacz, Gauritza, Gureny, Hatsadsel, Hatszeg ein Markt, Hobitza, Hobitza Wallyon, Kekesfalwa, Kernyesd, Kimpelnyak, Kisbar, Kiscsula, Kisostro, Kispesteny, Klopotiwa, Liwadia, Liwadsel, Kolya-Ohuba, Kragnis, Krivadia, Korojesd, Ma-

Macsesd, Malejesd, Malom-Witz, Merisor, Nagy-Bar, Nagy-Csula, Nagy-Ostro, Nagy-Pesteny, Nalatz-Wad, Nyires-Falwa, Nutsora, Ohaba, Ohaba-Sibis, Orlya-Boldogfalwa, Ostrowel, Pantzinest, Paros, Pestere, Petrilla, Petross, Pojen, Poklisa, Ponor, Puj, Rea, Reketye, Rusor, Serell, Sibisell, Szatsal, Sz. Peterfalwa, Totesd, Tustya, Untsukfalwa, Urik, Waidej, Warallya, Warbellye, Wallyaditsi, Wallyora, Zaikany. b) In dem District Marosch sind gelegen: Al-Gyogy, Also-Nadas, Al-Pestes, A. Waraswitze, Arki, Bakanya, Baltsa, Batiz, Batsi, Batzallar, Bentzent, Bokai, Bosorod, Bozes, Bucsum, Buituri, Bulbuk, Cseb, Csikmo, Csonakos, Dedats, Drosan, Erdö-Falwa, Erdö-hat, Felsö-Nadasd, Felsö-Pestes, F. Waraswitze, Gentzaga, Glod, Grib, Gyalmar, Homorod, Hosdadt, Jowaltsel, Kereßtur, Kereßteny Almas, Kis-Almas, Kis-Bartsa, Kis-Denk, Kis-Kajan, Kitid, Kö. Boldogfalwa, Kostesd, Közop Almas, Kövesegy, Kosady, Ludesd, Lunkany, Mada, Magura Magyarbretye, Martinesd, Matzo, Nadasdia, Nagy-Almas, Nagy-Bartsa, Nagy-Denk, Nagy-Oklos, Nandor, Nandor Wallya, Nyir Mezö, Pad, Petreny, Piskinz, Piski, Pojana, Pokolwatzal, Popesd, Porkura, Pustakalan, Renget, Repas, Ruß, Sar Falwa, Szanto-Halmas, Szent-Andras, Sz. György Wallya, Sz. Kiraly, Strigy Ploz, Strigy Szatsal, Sz. György, Tamas Patak, Tamas-Telke, Terkö, Tompa, Tormas, Toti, Wazda Hunyad (ein Markt) Woja, Zejck Falwa. c)

Im Marosscher Thal sind gelegen: Ahutsa, Almasel, Also Labugy, Alun, Also Boj, Aran, Aranyos, Babolna, Balsesd, Bankselistye, Bastia, Batrina, Batsfalwa, Berekso, Bohold, Bojabirs, Bos-Gyalakuta, Bos und Groß, Braßa, Bretelin, Branyitschka, Bunnylla, Bunn, Burjan Falwa, Bursuk, Bursuk, Cseerna, Cserbia, Cserbel, Cserisor, Csertes, Csertesköz, Dobra (ein Markt), Deva (ein Markt), Dumbrawitza, Fadsatzel, Falt, Felsö-boj, Felsö-Lapugy, Ferez, Fintoag, Fornadia, Furksora, Fujesdbogora, Füzesd, Gilesd, Glod, Godhatya, Godinesd, Golves Wallar, Groß, Gurakada, Gyalar, Gyalumare, Gyertyanos, Haro, Herepe, Holgya, Hosdö, Illye, ein Markt; Kajanel, Kaun, Kemend, Kerges, Kersetz, Ketskedaga, Kismuntsal, Kisrapolt, Kosesd, Kozollya, Lapocnyak, Lasso, Leles, Letznek, Lintsina, Magyarosd, Marus Solymos, M. Nemethi, Magyar Brettye, Merisor, Mikanesd, Mihnjesd, Nagyag, Nagy Muntsel, Nagy Rapolt, Nyawalya Falu, Ohaba, Pestresd, Plop, Pojanesd, Pojnitza Wojni, Pojnitza Tomi, Radulesd, Rakosd, Rockany, Ruda, Runk, Steregona, Szakamos, Szarazalmas, Szelistsora, Szelistye, Szirbwalyelung, Szuliget, Sztojennyaßa, Szuhodel, Takaresd, Telek, Tissa, Toplitza, Tyrnawa, Tyrnowitza, Tyej, Ulyes Kuelyes, Walisora, Warmaga, Witzel, Wiska, Wortza, Wultsesd, Zalasd, Zam.

Jablanacz, ein geringer Meerhafen in Dalmatien, im Ottochaner Regiment.

Jazyger, s. Seite 176.

Illok, Illók, Ujlak, eine Stadt an der Donau in Syrmien. Der Ort war vormahls eine befestigte Stadt. Auf einem Hügel sind noch Uiberbleibsel alter Schlösser zu sehen. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. In Illock ist ein Postamt. Kaiser Carl VI. hat die Herrschaft Illok dem Grafen Odescalchi geschenkt. 1777 hat dieselbe der Fürst Bracciano inne gehabt. Nach Taube trägt die Herrschaft jährlich 30,000 fl. In derselben bekennt sich der größte Theil der Einwohner zur nicht unirten Kirche, zu welcher 6 in dieser Herrschaft gelegene Klöster gehören, als das Kloster Burkowacz, Jasek, Krocz endol, Peschenowe, Opowa und Vernik.

Illowa, ein Dorf am Fluß gleiches Namens, in der Herrschaft Kuttinja in Slavonien in der Poscheganer Gespanschaft.

Innere Solnoker Gespanschaft, s. Seite 498 und 512.

Irek, ein Markt am Fuße des Gebirges in der Herrschaft Illok in Syrmien. Der Ort zählet 1000 Häuser.

Kamenitz, Kamenz ein Dorf an der Donau in Syrmien, im Peterwardeiner Regiment. Der Ort soll vor 300 Jahren eine Stadt gewesen seyn.

Kanisa, oder Kanischa ein Dorf in Dalmatien, im Liccaner Regiment. Das hier gelegene Franciscaner Kloster ist unter Joseph II. erloschen.

Kanischa, ein privilegirter Kammergutmarkt am Fluße gleiches Namens in N. U. in der Salader Gespanschaft, in dem Bezirk des kleineren Kaporaker Sitzes gelegen. Der Ort

war vormals beträchtlich befestigt; 1702 aber wurde die Festung geschleifet. Von dem Ort war Ursule Kanise, Gemahlinn des Palatin Thomas Nadasd, Besitzerinn, welche ihn für den Markt Borsch Monostor an K. Maximilian abtrat. Hier sind gelegen ein Franciscanerkloster, ein Postamt, und ein Salzeinnehmeramt.

Kanischa, ein Markt an der Theiß in Ober Ungern im Batscher Komitat. Hier sind eine römisch katholische und eine griechische Pfarr gelegen.

Kapella, (in der) eine beträchtliche Gebirgkette, welche sich von Westen nach Nordosten dehnt, und die Scheidewand zwischen dem Oguliner und Ottochaner Regiment macht.

Karansebesch, ein Markt am Fluße gleiches Namens in Banat, in der Kraschower Gespanschaft, im Karansebescher Bezirk gelegen. Das hier gelegene Franciscaner Kloster ist unter der Josephinischen Regierung erloschen. Der Ort hat ein Postamt, eine Kambiatur und ein Salzamt.

Karpath, ein beträchtliches Gebirg, s. S. 23.

Karoly, Nagy (Groß Karoly) ein Markt in Oberungern in der Sathmarer Gespanschaft, im Nyerer Bezirk. Der Ort wird von Ungern, Teutschen und Slaven bewohnt. Die Piaristen haben hier ein Collegium und Gymnasium. Der Ort hat ein Postamt und Salzamt.

Karpfen, Krupina, Carpona, eine königliche freye Bergstadt in N. U. in der Soler Gespanschaft im unterm Bezirk gelegen. Die Piaristen haben hier ein Collegium und Gymnasium.

Kaschau, Kussice, Cassovia, eine königliche Freystadt am Fluß Hernath in Ober Ungern in der Abaujwarer Gespanschaft, im Kaschauer Bezirk gelegen. Die Nonnen der St. Ursule haben hier ein Kloster. Dasselbe wurde 1697 von der K. Eleonore gestiftet. Das Franciscanerkloster ist erloschen. Ferner befinden sich in diesem Ort eine Academie und Buchdruckerey. Hier hat auch der Stab des d'Altonischen Feldinfanterieregiments seinen Sitz. Die Academie hat Bischof Keschdy in Erlau 1657 gestiftet. Eben dieser Bischof hat 1659 ein Alumnat für angehende Theologen gestiftet, welches aber bey Errichtung des Josephinischen Generalseminarium eingegangen ist. In der Vorstadt haben die Evangeltsch Lutherischen 3 Bethhäuser. Die reformirten haben ihr besonderes Bethhaus. An dem Hernath sind eine Schleifmühle und Pulvermühle, und an der Tschern eine Säg- und Papiermühle gelegen.

Käsmarkt, Kaisersmarkt, Kesmarek, Cæsareo-forum, Kesmarkinum, eine königliche Freystadt an der Poper in Oberungern, in der Zips. 1380 wurde sie auf dem Landtage zu Preßburg zur königlichen Freystadt erklärt. Die Einwohner sind Teutsche und Slaven. Die Leinweberey und der Weinbau sind die vorzüglichsten Nahrungszweige in diesem Orte.

Kaßoner Stuhl, Kaszon-Szek, Sedes filialis-Szek grenzt in Norden und Osten an die Moldau, in Süden an den Keßder Stuhl, und in Westen an den Tschiker Stuhl; Der Kaßoner Stuhl ist noch jetzt ein Theil des untern Tschicker Stuhl, ob er schon seit 1482

mit der Freyheit begnadiget ist, eigene Beamten zu wählen. S. Haromßeker Gespanschaft Seite 510.

Kecschkemet, Egopolis, eine Stadt, in N. U. in der Pesther Gespanschaft, im Kecschkemeter Bezirk gelegen. Die Franciscaner haben hier ein Kloster, und die Piaristen ein Collegium mit Schulen. Ferner besitzen die Reformirten eine Kirche und Schule. Auch ist in dem Orte ein Postamt. Es werden hier beträchtliche Viehmärkte gehalten. Jahrmarkt wird gehalten an Gregori, Gordiantag (2 Tage vorher Viehmarkt) Laurenti, und Katharine. Der Handel mit Vieh ist hier beträchtlich.

Kecschkemeter Heide, eine beträchtliche Viehweide, welche sich hinter Pesth anfängt, und sich bis in die 50 Meilen in die Länge dehnt. Es halten sich hier viele Trappen auf.

Kereßtur Stuhl, Kereßtur Fiu Szek, Sedes Keresztur, hat seinen Namen von dem Markte gleiches Namens, und grenzet in Norden und Osten an den Maroscher und Udwarhely Stuhl, in Süden an das Weißenburger und Kokler Komitat, und in Westen an die kleine Kockel. s. Udwarhely Gespanschaft Seite 510.

Keßder Stuhl, Kezdi-Szek, Sedes Kezdi. s. Haromßeker Stuhl, Seite 502, und Haromßeker Gespanschaft Seite 510.

Klausenburger Gespanschaft, s. Seite 498 und 511. In dieser Gespanschaft sind a) in dem obern Bezirk gelegen: Also Füld, Argyas, Babony, Banffi Hunyad, (ein Markt) Bedets, Berend, Bercse, Bogartelke, Bökeny, Bots, Czold, Csutsa, Danos, Daroczi, Dei-

ritse, Diok, Dong, Egerbegy, Egres Erdö-Falwa, Farnas, Fejerd, Felsö-Fuld, Forgatskut, Gestrag, ein Prädium, Gyalu, (ein Markt) Gyerö-Monost., Gy. Wascharhelly, Hegyszomos, Hideg-Szamos, Hodos, Jakotelke, Jegenye, Jnaktelke, Jncsel, Kajanto, Kalota, Kalota Sz. Kiralj, Kalota Ujfalu, Kasapatak, Kelentzel, Ketsed, Kis-Kapus, Kis-Petri, Kis-Sebes, Korod, Kolos-Monostro, Kökenyes, Körösfö, Közep-Föld, Közeplak, Lapu Patak, Magyar Bikal, Magyar Gorbo, Magy Matskas, Magyar Nadas, Magyaro Kerek, Mako, Malom-Teg, Marus-Laka, Mera, Meregyo, Nagy Almas, Nagy Kapus, Nagy Petri, Nagy Sebes, Nyarsö, Nyeresse, Nyires, Olah-Bikal, Olah-Buda, Olah-Fenes, Olah-Köblös, Olah-Monostor, Olah-Nadas, Olah-Potfalu, Officina vit., Panyik, Paz-Falwa, Rajtolk, Sard, Sarwasar, Sebes-Waralya, Sobok, Solyomtelke, Sombor, Szaß Fenes, Schaß Lona, Szekellyo, Sz. Mih Telke, Szent Pal, Szomordok, Sztana, Sztolna, Szutsak, Tamasfalwa, Topa, Topa Sz. Kyraly, Töttelke, Türre, Walko, Wasar-Telke, Wißa, Zenttelke. b.) in dem untern Bezirk sind gelegen: Also-Szowat, Also-Suk, Apahida, Aranykut, Aranylabu Tuson, Ajton, Bald, Baratfalwa, Bare, Batos, (ein Markt), Berkenyes, Bodorlo. Boos, Bothaza, Budatelke, Csetelke, Czoptelke, Dedrad, Dezmer, Farago, Felsö-Repa, Felsö Suk, Felso-Szowat, Füz-Kut, Gleden, Györ-Falwa, Haraßtos, Kallyan, Kara, Katona, Keßü, Ketsed, Kis Czeg, Kis Nyulas, Kis Sajo, Kis-Sarmas, Kira-

raly = Falwa, Kolos, (ein Markt), Komlod, Korpad, Kobél = Kut, Körelend, Kozma Telke, Lomperd; Legen, Lud = Weg, Magyar Frata, Mehes, Mez Sz. György, Mez Sz. Marton, Mez Oermenyes, Mezö Domb, Mezö Paßnos, Mezö Sztilwas, Mezö Ujlak, Monor, Mots, Nagy Ejeg, Nagy Ertse, Nagy Nyullas, Nagy Sarmas, Nowaj, Nemes = Suk, Olah = Solymos, Oroß = Faja, Ozdi Sz. Peter, Olywes, Pata, Palotka, Pentek, Pete, Pußta = Kamaras, Pußta Sz. Miklos, Röd, Sepker, Szaß Akna, Szaß = Banyitza, Szaß = Erked, Szaß = Fülpös, Szent Andras, Szent Mihaly, Szeplack, Szokaly, Szombatelko, Szomos = Falwa, Szopor, Tants, Teke, (ein Markt) Tot = Haza, Ujfalu, W. Kamaras, Wajola, Welker, Wißolya, Wisa.

Klausenburg, Claudiopolis, Koloschwar, Clws. walach. Clus, eine befestigte Stadt, am Fuße eines Berges, an der Samosch, in der Gespanschaft gleiches Namens, im obern Bezirk gelegen. Sie wird von Katholiken, Reformirten, Evangelisch Lutherischen und Socinianern bewohnt. Die Piaristen haben hier ein Collegium, und öffentliche Schulen, ferner haben die Franciscaner ein Kloster, ebenso die Minoriten. Die hier befindliche katholische Academie hat der Polnische König Sigmund Bathori gestiftet. Die Stadt hält Jahrmarkt am Georgi — Antoni, Laurenti, und Allerseelentag. Die Anzahl der Einwohner in ganz Klausenburg, ohne Miliz, wird auf 10,000. Seelen bestimmet.

Kokelburg, Kükülsvar, Cochelium, Cuculiliburgum, ein Markt, in Siebenbürgen, in der Kockelburger Gespanschaft. Der Ort wird von Reformirten, und Unitariern bewohnet. Hier ist Jahrmarkt am geschwornen Montag, am Montag nach Fastnacht, Palmsonntag, am Montag nach Dreyeinigkeit, am Stephanstag und den 16ten December.

Kockelburger Gespanschaft s. Seite 499 und 509. a.) in dem obern Bezirk sind gelegen: Also = Bun, Ballawaser, Bernad, Bonyha, Czikmantor, Danya, Darlatz, Des Falwa, Domald, Ebesfalwa, ein Markt, Ebesfalwaport, Egrestö, Felsökopelna, Felso = Bun, Fuletelke, Gogany, Gogany Waralya, Gyakos, Haranglab, Heberfaja, Hetür, Hondorf, Jöwedits ꝛc.

Kolotza, oder Kolotscha, Calotsa, eine erzbischöfliche Stadt, in N. U. in der Scholter Gespanschaft. Die erzbisschöfliche Residenz ist außerhalb der Stadt, gegen die Donau gelegen. Die Piaristen haben hier ein Collegium, mit Schulen.

Komorn, Komarno, Komaromium, eine k. Freystadt, im äußersten Winkel der Insel Schütt am Zusammenfluß der Waag mit der Donau, in N. U. im Komitat gleiches Namens gelegen. Die Einwohner sind Ungern, Illyrier und Teutsche. Ihr Handel besteht in Getreide, Wein, Fischen, Honig ꝛc. ꝛc. Die Franciscaner haben hier ein Kloster, das Trinitarier Kloster hingegen ist erloschen. Zu den hiesigen Festungswerken hat den ersten Grund Mathias Korvinus gelegt,

und

und unter Leopold I. erhielt sie ihre jetzige Beschaffenheit,

Komorner Gespanschaft s. S. 166 und 183 Nro. 1.

Kőwarer Distrikt s. Seite 501, und 512.

Kraschoner Komitat, s. S. und Nr.

Kraßner Bezirk s. Seite 501, 512 Mittlern Solnoker.

Kraßnermarkt, Kraszna, Krusnopolis, ein Markt, am Fluß Kraszna, in Siebenbürgen, in der mitteren Solnoker Gespanschaft gelegen.

Kremnitz, Kremnitza, Cremniczium, Körmöcz Banya, eine bekannte Bergstadt in N. U. in der Barscher Gespanschaft. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. Die Dukaten, welche hier gepräget werden, waren vormahls mit K. B. bezeichnet. K. bedeutete Kremnitz, und B. den damahligen Kammergrafen, Bernard Böheim. Hier ist eine Münzstätte, ein Berg- und ein Walhamt, und ein Postamt. Die Evangelisch Lutherischen haben hier eine Kirche und Schule.

*) Unter Ferdinand I. fieng man an die Goldmünzen mit K. und — zu bezeichnen. Der erste Buchstabe zeigte, wie oben gesagt worden, die Münzstätte, und der zweyte den Kammergrafen an; so z. B. bedeutete H Hans Thurso. G. Georg Thurso, A. Alexander Thurso.

Kreutz, Körösch Wascharhelly, Crisium, eine k. Freystadt, an der Grenze Slavoniens, in der kroatischen Milizgrenze, im Warasdiner Generalat gelegen. Das hier gelegene Pauliner Kloster ist erloschen, so wie das

Francis-

Franciscanerkloster. Von diesem Orte führt das Grenzinfanterieregiment, dessen Stab zu Bellowar ist, den Namen. Hier ist auch der Sitz eines griechisch unirten Bischofs.

Kreutz, Kereſztur, Krutſche, ein Markt an der großen Kockel, in Siebenbürgen, im Udwarheiner Stuhl. Der Ort wird von Szeklern und Walachen bewohnet.

Kreutzer Gespanschaft, s. Seite 448 und 184 Nr. X.

Kreutzer Regiment s. Seite 467.

Kroatien, s. Seite 441.

Kroatische Milizgrenze, s. Seite 467.

Kronstadt, Brascchovia, Corona, Stephauopolis, eine k. Freystadt am Fuße eines steilen Berges, im District gleiches Namens, in Siebenbürgen, in der Haromßeker Gespanschaft gelegen. Ihre Einwohner sind Teutsche, Walachen, Bulgarer, Sachsen, Szekler und Ungern. Den Anfang dieser Stadt sezt man in das Jahr 1203. Kronstadt hat 3 Vorstädte, nähmlich: Altstadt, Blumenau und Bulgarey. Die Walachen bekennen sich zu der nicht unirten Kirche. Der Ort hält Jahrmarkt am Frohnleichnam, und Allerseelentag.

Kronstädter District, s. Seite 506 und 510 Haromßeker Gespanschaft. In dem obern Bezirke sind gelegen diese Orte: Bats-Falu, Esernat Falu, Hoßßu-Falu, Kronstadt, Purkeretz, Tatrang, Türkös, und Zaizon. In dem untern Bezirk sind gelegen: Feketehalom (ein Markt) Hölteweny, Kereßtyenfalwa (ein Markt) Rosnyo, Tohany, Törtswar (ein Schloß, Widonbach, Wledeny, Wolkany und Zernyesd.

Ku

Kulpe, ein Fluß, s. Seite 27.
Kumanien, s. Seite 171 und 180
Kuttjevo, ein Stiftungsgut in Slavonien in der Poscheganer Gespanschaft. Hier befand sich vormahls eine reiche Abtey, von welcher die Jesuiten Besitzer waren, nach Erlöschung dieses Ordens, fiel die Herrschaft dem Studienfund zu. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt gleiches Namens und 5 Dörfer.
Kuttinja, eine Herrschaft an der Grenze Kroatiens, in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft. Zu dieser Herrschaft, wovon das gräfliche Haus Erdödy Besitzer ist, gehören der Markt Kuttinja, dann die Dörfer Battina, Illowa ꝛc.
Laibitz, Lubdza, Lebitz, einer von den XVI Märkten, am Fluß gleiches Namens, in O. U. in der Zyps.
Landsee, Lansee, ein Markt in N. U. in der Oedenburger Gespanschaft. Das hier gelegene Kamaldulenser Kloster ist erloschen.
Ledenitze, eine Stadt mit einem Schloß auf einem hohen Berge, in Dalmatien im Ogulíner Regiment gelegen.
Leschkirche, Ujegyhaz, Nova Ecclesia, ein Markt am Harrebach, in Siebenbürgen, im Districte Leschkirche, in der Fagarascher Gespanschaft. Der Ort hält Jahrmarkt an Christi Himmelfarth, und am Montag nach Galli.
Leschkircher oder Olzner Stuhl, Sedes Leschkirchensis, Uj Egyhaz Szek, s. Seite 505. In diesem Stuhl sind gelegen, Bendorf, Czikenthal, Foffeld, Glimboka, Holzmany, Illenbach, Kürped, Leschkirche, Magare, Marpod, Olzina und Szaßahuz.

Lein

Leitha, ein Fluß s. Seite 27.

Libethen, Libeth Banya, Libetha, Lubjetowa, eine Bergstadt in N. U. in der Solder Gespanschaft. 1370 ward der Ort aus einem Markt zu einer freyen Bergstadt erhoben.

Leutschau, Leutschovia, Löise, Lewocza eine königliche Freystadt, in O. U. in der Zypser Gespanschaft. Das hier gelegene Karthäuser Stift ist erloschen. Die Evangelisch Lutherischen haben Kirchen und Gymnasien. Die Jesuiten hatten hier ein Collegium, und Gymnasium. Das letztere wird jetzt von dem hier gelegenen Minoritenkloster versehen. Der Ort hat ein Postamt, Dreyßigamt 2c.

Liccaner Regiment, s. Seite 472.

Lipick, ein griechisches Pfarrdorf, in Slavonien in der Herrschaft Pakratz, in der Poscheganer Gespanschaft gelegen. Das hier gelegene Warmbad wird häufig besucht.

Lippowetz, ein Dorf, jenseit der Waag in N. U. in der Thurotzer Gespanschaft gelegen. Hier ist der Salmfang beträchtlich.

Lukach, eine Schanze an der Save, in welche die Bobna fällt, in Slavonien im Broder Regiment.

Lugoschy, Lugos, ein Markt an der Temesch, im Banat, in der Kraschower Gespanschaft. Die Einwohner sind Teutsche, Walachen, und Raitzen. Hier ist ein Postamt, und eine Kambiatur.

Lyptauer Gespanschaft, s. Seite 168 und 183 Nr. IV.

March, ein Fluß, s. Seite 28.

Marien Theresienstadt, Maria Theresiopolis, in N. U. in der Batscher Gespanschaft. Bis

1743 hieß der Ort Szabadka, in der Folge aber Szent Marien und seit 1781 hat er den jetzigen Namen. Das ganze Gebiet hält bey 5 teutschen Meilen in die Länge und zählt über 24000 Einwohner, die Ungern, Kroaten und Servier sind. Die Franciscaner haben hier ein Kloster und Schulen. Der Handel mit Hornvieh, Pferden, Schafen, Wolle ꝛc. ist in dieser Gegend von Belänge.

Märkte, (Privilegirte) s. Seite 525.

Marmaroscher Gespanschaft, s. Seite 177 und 184 Nr. VI.

Maroscy, ein Fluß, s. Seite 28.

Maroscher Stuhl, s. Seite 503 und 509 Kokelburger Gespanschaft.

Medwisch, Megies, Media, Mediopolis, Megyasch, eine k. Freystadt, an der großen Kockel, in der Hermannstädter Gespannschaft, im Medwischer Stuhl. Vom K. Ferdinand erhielt 1652 der Ort Stadtrechte. Die Franciscaner haben hier ein Kloster, und die Piaristen ein Collegium mit öffentlichen Schulen. Medwischer Stuhl, s. Seite 504. In dem obern Bezirk sind gelegen: Batzen, Bogatsch, Kirtsell, Media, Rusna, Rimesch, Riomfalwa, Szaß, Almad, Szaß Ibisdorf und Wölcs. In dem untern Bezirk befinden sich Assony Falwa, Birthalom (ein Markt), Buzz, Egerbegy, Groß Kapusch, Haßag, Hetzeldorf, Kis Kepus, K. Selyk (ein Markt) Mordisch, N. Selyk (ein Markt), Prethei, Saaros, Salya, Todesdorf, Waldhütt, und Wurmloch.

Merkopelyc, ein Dorf im Severiner Komitat. Der Ort ist wegen der Zucht von spanischen Schafen, bekannt. Hier ist ein Postamt.

Mehadia, Meadia, ein Dorf an der Tscherna, in der Banat Milizgrenze. Die hier gelegenen warmen Bäder machen den Ort bekannt.

Miklosschwarer Stuhl s. Haromßeker Gespanschaft Seite 510.

Morlachey, s. Seite 457.

Müllenbach, Szasz Sebes, Sabäsus, ein Markt, am Fluß, und im Stuhl gleiches Namens, in Siebenbürgen, in der Hermannstädter Gespanschaft. Man sezt die Anlegung dieses Ortes in das 1150 Jahr. Bis ins Jahr 1784 gehörte er in die Classe der königlichen Freystädte. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. Der Weinbau ist beträchtlich. Auch hat der Ort ein Postamt.

Müllenbacher Stuhl. In demselben sind gelegen; Dal, Kelnek, Lankerek, Loman, Olah Pian, Peterfalwa, Rebo, Retille, Szaß Pan und Strugar.

Munkatsch, Munkatinum, Munkacs, ein Markt und Festung in O. U. in der Beregher Gespanschaft, in dem Krajna Bubulischker District gelegen. Die hier auf einem steilen Felsen gelegene Festung soll 1360 der Herzog von Munkatsch, Theodor Kerialowitsch erbaut haben. Die Einwohner in dem Markte bekennen sich theils zur katholischen, theils zur griechischen, theils zur protestantischen Kirche. Die Basilianer haben hier ein Kloster.

Neitra, Nitria, eine bischöfliche Stadt, am Fluß gleiches Namens, in N. U. in der Neitrer Gespanschaft. Das hier gelegene Franciscaner Kloster ist erloschen. Die Piaristen haben ein Collegium mit Schulen. Der Sitz des Bischofes ist in dem hier auf einem Berge gelegenen Schloß. Die Einwohner sind Teutsche, Slavonier und Ungern.

Neitrer Gespanschaft, s. Seite. 168 und 183 Nr. III.
Neograder Gespanschaft, s. S. 170 und 183 Nr. I.
Neuhäusel, Nowa Zancky = Ujvarinum, ein Markt an dem Fluß Neitra, in N. U. in der Neitrer Gespanschaft. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. Der Ort war vormahls eine ansehnliche Festung, sie ward in Gestalt eines Sterns erbauet und mit 6 Bastionen versehen. 1724 ist die Festung geschleift worden.

Neusatz, Neoplanta, eine königliche Bergstadt in N. U. in der Batscher Gespanschaft. Der Ort liegt Peterwardein gegen über. Der nicht unirte Bischof des Pakratzer Kichsprengels hat hier seinen Sitz.

Neusidl am See, Nesider, Nesiderium, ein Markt, in N. U. in der Wieselburger Gespanschaft in dem Bezirk jenseit der Leitha gelegen. Die Einwohner sind Teutsche. Das hier gelegene Paulinerkloster ist erloschen.

Neusohl, Banßka Bystritza, Neosolium, eine k. Freystadt, am Fluß Bistritz, in N. U. in der Soler Gespanschaft, im obern Bezirk gelegen. Das hier von Marie Theresie 1776 errichtete Bißthum ist bekannt. Es befinden sich hier auch ein Archygymnasium, Bergamt, Salzeinnehmeramt und Postamt.

Neusohler Gespanschaft, s. Seite. 169 und 183 Nr. IV.

Neustadt, Nagy Banya, Neostadium, eine k. Bergstadt, in N. U. in der Sathmarer Gespanschaft. Die Einwohner sind Teutsche und Ungern. Die hier gelegene Münzstätte führte vormahls den Buchstaben N. 1347 ward hier der Bergbau sehr bekannt.

Neustadtl an der Waag, Nowe Mestonad Wahem, Wagh Ujhely, ein Markt, in N. U. in der Neitrer Gespanschaft. Die hier

gelegene reiche Probstey soll den Siebenbürgischen Wojwoden Stiborius zum Stifter erkennen. Der Weinbau ist in dieser Gegend von Belang.

Nösen, siehe Bistritz.

Nostar, oder Nustar, eine Herrschaft in Syrmien. Sie ist ein Eigenthum der Familie Sandor. Der Getreidebau ist hier von Belange. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt gleiches Namens, die Dörfer Goboch, Lanka, Marlosicza, Merinze ꝛc.

Novi, ein Markt, im Kommerzialbezirk gelegen. Hier hat der Bischof von Zeng seinen Sitz. Das Paulinerkloster ist erloschen.

Oberbel, Szekely Udwarhaly, Arcapolis, ein Markt am östlichen Ufer der größern Kokel, in Siebenbürgen im Oberhelly Bezirk gelegen. Die Minoriten haben hier ein Kloster, so wie die Reformirten eine Pfarre nebst einem Collegium, dessen Einkünfte sich jährlich auf 33,989 fl. belaufen sollen. Die Jesuiten hatten hier ein Collegium mit einem Gymnasium.

Oberhely, (Udwarhely) Stuhl, s. Seite 502 u. 510.

Oedenburg, Sopron, Sopronium, eine k. Freystadt in Ungern, an der unterenserischen Grenze in N. U. in der Oedenburger Gespanschaft gelegen. Der Viehmarkt, welcher wöchentlich am Feytag hier gehalten wird, ist beträchtlich, da im Durchschnitte, jährlich 40,000 Stück Hornvieh und über 100,000 Stücke Schweine an Mann gebracht werden. Der Ort hält Jahrmarkt an Invocavit, an Philippi und Jacobi, an Margarethe, und am Elisaberhtag. Diese Märkte werden häufig von Wienern, Böhmen, Mährern und Schlesiern besucht. Der hie-

sige Weinbau ist bekannt. Hier ist ein Postamt, ein Salzeinnehmeramt, ein Hauptdreyßigamt, und eine Buchdruckerey.

Oedenburger Gespanschaft s. Seite. 165 und 183. Nr. I.

Ofen, Budin, Buda, eine k. Freystadt und die Hauptstadt in Ungern, am östlichen Ufer der Donau, in N. U. in der Pilischer Gespanschaft. Solang der Ort von den Osmanischen Barbaren besessen war, ward er Neuofen genannt. Der Ort ist stark befestigt. Man theilet ihn in die Stadt und in die Vorstädte, deren es drey gibt. Sie sind: die Wasserstadt, das Neustift, und die Raitzenstadt. Ofen wird durch die Donau von Pesth abgesondert, eine Brücke aber über diesen Fluß unterhält die Gemeinschaft zwischen diesen beyden Orten. Seitdem hier der Sitz der k. Statthalterey, der Septemviraltafel, und des Generalkommando ist, ist der Ort ungemein lebhaft und der Geldumlauf beträchtlich. Ofen hält Jahrmarkt am Dreykönigstag, an Adalberti, am Margarethen, und am Michaelistag. Der Wein, der in dieser Gegend wächst, wird seiner Güte wegen sowohl in den Erblanden, als im Auslande häufig abgesetzet. Ofen wird nicht selten in Neu Ofen, und Alt Ofen abgetheilt. Das letztere ist auf einer Ebene an der Donau gelegen. Die Volksmenge beläuft sich jetzt auf 25,000 Seelen. Die hier befindlichen Bäder haben 2 Urquellen, deren eine am Fuße des Johannesbergs und die andere am Fuß des Gerhardiberges gelegen.

Ogulin, ein Markt mit einem Schloß, im Generalat Kroatien, im Oguliner Regiment s. Seite 467.

Oguliner Regiment, s. Seite 468.
Orbaier Stuhl, Sedes orbai, Orbaj Szek, s. Haromßeker Stuhl S. 502.
Ottochaner Regiment, s. Seite 471.
Ottochaz, s. Seite 471.
Pakratz, eine Herrschaft an der Illowa und Pakra, in Slavonien, in der Gespanschaft Poschega gelegen. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt gleiches Nahmens und 50 Dörfer. Der Markt Pakratz liegt an Pakra und zählt bey 282 Bürgerhäuser. In dem Markt hat der griechische nicht unirte Bischof von dem Kirchspiele Pakratz, zu welchem ein Protopopiat mit 9 Pfarren und 52 Filialen gehöret, seinen Sitz. Außer den nicht unirten Griechen wohnen hier bey 500 Katholiken. Von der Herrschaft war im 4ten Jahrzehent des gegenwärtigen Jahrhunderts der bekannte Trenk, der hier 1741 das Pandurencorps errichtet hat, Besitzer.
Palitscher See, s. Seite 34.
Panetschowa, Pantsova, ein Markt in der Banalmilitzgrenze. Hier ist der Stab des teutschen Banatgrenzinfanterieregiments gelegen; Ferner eines Protopopen von der Temeswarer Diöces. Die Minoriten haben hier ein Kloster.
Papa, Papa, ein Markt an der Marezal in Niederungern, im Wespremer Komitat. Das hier gelegene Paulinerkloster ist erloschen. Hingegen bestehen ein Franciscanerkloster und ein Kloster der Barmherzigen Brüder.
Pesth, Pesthinum, eine königliche Freystadt am östlichen Ufer der Donau, in Niederungern, in der Gespanschaft gleiches Nahmens gelegen.

Man gibt die Römer für die Anleger dieses Orts an, den Nahmen soll er von den Pesthanischen Soldaten erhalten haben. Die Stadt hat drey Thore, als: das Watzner, Hatwaner und Kecschkemeter Thor. Hier befindet sich jetzt die Universität, welche anfänglich zu Ofen, dann zu Tyrnau, dann abermahl in Ofen und endlich hierher verlegt worden ist. Hier hat auch der Stab des Giulayschen Infanterieregiments seinen Sitz. Zu den sehenswürdigen Gebäuden gehört hier vorzüglich das von Karl VI. prächtig angelegte Invalidenhaus, dessen Herstellung 500,000. fl. betragen hat. Beyträge haben gegeben Kaiser Carl, dessen Frau Mutter die Kaiserinn Eleonore, dann die Erzbischöfe Setschini und Kolonitsch ꝛc. Die Invaliden befinden sich jetzt, wie schon gesagt worden, zu Tyrnau. Die Einwohner in diesem Orte sind Teutsche, Illyrier und Ungern. Zu den hier erloschenen Klöstern gehören das Pauliner und Dominicanerkloster, dann das Kloster der Clarisserinnen. Hingegen bestehen noch ein Piaristencollegium, ein Franciscanerkloster und ein Servitenkloster. Der Ort wird mittels einer Schiffbrüke mit Ofen unterhalten. Pesth hält Jahrmarkt am 19. März, am Medarditag, Johannis Enthauptungtag und am 16. November. Honig, Wachs, Tobak, Pottasche, Wolle, Leinwand, Wein, ꝛc. sind die vorzüglichsten ungerischen Producte, womit an diesen Märkten vorzüglich Verkehr geschieht. Die fremden Handelsleute bringen Tuch, Mußelin, Seidenwaaren, falsche Geschmukwaaren, Galanteriewaaren, Kattun ꝛc.

Pesther Gespanschaft, s. Seite 170 und 183.
Num. II.

Perusich, ein altes Schloß (war der Hauptort der Türken) in Dalmatien in der Licca. An dem Platz, wo jetzt auf dem Feld ein Dorf steht, glaubt man, soll eine ansehnliche Handelsstadt gestanden seyn. Es ist bereits gesagt worden, daß dieser Ort mit Pasarisch jetzt zu dem Ottochaner Regiment gehören.

Peterwardein, Petri Varadinum, Peter-wara, eine Festung in der syrmischen Milizgrenze im Peterwardeiner Regiment gelegen. Der Ort wird in 4 Bezirke abgesondert: 1.) in die obere, 2.) in die untere Festung, 3.) in das Hornwerk und 4.) in die Vorstadt; sie soll nur 42 Bürgerhäuser zählen. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. Die Stadt ist der Uiberschwemmung, da sie zu dicht an der Donau gelegen, öfters ausgesetzt. Die obere Festung ist am Ufer der Donau auf einem hohen Felsen gelegen. Die Festung wird bloß von der Miliz bewohnt. Hier ist der Stab des Palfischen Feldinfanterieregiments gelegen. Die Vorstädte, welche man Meyerhöfe nennt, sind ostwärts vor dem Belgrader Thor gelegen. Sie zählen über 600 Häuser. Von der Handlung kömmt hier nichts zu bemerken, da sich solche von hier nach der, der Festung gegen über gelegenen Freystadt Neusatz gezogen hat. Peterwardein kömmt beym Ptolomäus unter dem Nahmen Acumincum vor. Das in Peterwardein gelegene Franciscanerkloster ist erloschen.

Peterwardeinerregiment s. Seite 477.

Petrowatza, eine beträchtliche Waldung zwischen dem Oguliner und Ottochaner Regiment. Die Hölzer bestehen meistens aus Eichen und Buchen.

Pilischer Gespanschaft, s. Seite 171.

Plaßky, ein altes Schloß im Carlstädter Generalat, im Oguliner Regiment. Hier hat der griechische nicht unirte Bischof des Carlstädter Kirchspiels seinen Sitz. In Plaßky, ist auch der Sitz eines Protopopen, welcher 12 Pfarren und 30 Filialen unter sich hat.

Plattensee, s. Seite 34.

Pochitely, ein altes Schloß in der Dalmatischen Militzgrenze im Liccaner Regiment. Vormals residirten hier die Commendanten der Licca und das Landesarchiv wurde in dem Schloß verwahret.

Poper, ein Fluß, s. Seite 29.

Popersee, s. Seite 35.

Porto Re, s. Seite 484.

Poschega, Boczega, Pojeg, Poseg, Posega, eine königliche Freystadt an der Drlawa, in Slavonien, in der Gespanschaft gleiches Nahmens gelegen. Zu der Stadt gehören 6 Dörfer. Der Tobak, der im Poscheganer Gebiet gebauet wird, findet beträchtlichen Absatz. Das hier gelegene Franciscanerkloster ist erloschen.

Poscheganer Gespanschaft, s. Seite 433 und 184 IX.

Pösing, Pesinek, Basinium, eine königliche Freystadt in Niederungern in der Preßburger Gespanschaft. Die Einwohner sind Teutsche und Slaven. Die Kapuciner haben hier ein Kloster.

Postämter in Siebenbürgen, s. Seite 543.

Post-

Postämter in Ungern s. Seite 222 bis 226.

Potzneusiedel, Laithfalu, ein Markt an der Leitha in Niederungern, in der Wieselburger Gespanschaft. Die Einwohner sind Kroaten.

Preßburg, Posonium, Preßpurek, Istropolis, eine königliche Freystadt an der Donau in Niederungern, in der Preßburger Gespanschaft. Sie war von der Regierung Ferdinand des I. bis in das Jahr 1784. die Hauptstadt von ganz Ungern. Sie war bis jetzt der Krönungort der ungerischen Könige. Seit dem die königliche Statthalterey mit den dazu gehörigen Aemtern und das Generalcommando nach Ofen übersetzt worden sind, hat der Flor dieser Stadt sehr abgenommen. Eine genaue Beschreibung von dieser merkwürdigen Stadt hat Herr Korabinsky geliefert.

Preßburger Gespanschaft s. Seite 167 und 183. Num. III.

Prozor, ein Schloß in der Dalmatischen Milizgrenze im Ottochaner Regiment. Bis 1745 stand hier eine Observationswache.

Raab, ein Fluß, s. Seite 30.

Raab, Jaurum, Javarinum, Arrabo, Rabona, Nagy-Gyor, eine königliche Freystadt und Festung in N. U. in der Gespanschaft gleiches Nahmens. Sie ist von der Donau, Raab und der Rabnitz eingeschloßen. Die Einwohner sind Teutsche und Ungern, die sich theils zur römisch katolischen Kirche, theils zur protestantischen bekennen. Hier hat ein lateinischer Bischof mit seinem Domkapitul seinen Sitz. Das hier gelegene Franciscanerkloster ist erloschen, hingegen besteht noch das Kloster der unbeschuhten Karmeliter.

Nasb hält Jahrmarkt am ersten Mitwoch nach dem Palmsonntag, am Mittwoch nach Frohnleichnam, an Maria Magdalena, an Marien Geburt und am 19. November.

Naaber Gespanschaft, s. Seite 166 und 1783. Num. I.

Nakowitza, eine Grenzzerbake, dicht an der Türkischen Grenze in Kroatien, im Carlstädter Generalat, im Oguliner Regiment.

Nawnogora, ein Dorf im Kommercialdistrict im Broder Bezirk. Hier wird viel Potasche gebrennt.

Rhonaszek, ein Dorf in Oberungern, in der Marmaroscher Gespanschaft, im Sigether Bezirk gelegen. Die Einwohner sind Ungern, Teutsche, Russen, Siebenbürger und Walachen und bekennen sich theils zur römisch katholischen, theils zu der reformirten Kirche. Ihre Beschäftigung finden sie bey den hier gelegenen Salzgruben. Ihre Gerichtsbarkeit ist das hier gelegene Bergamt. Die Polizeygeschäfte werden von dem Grubenrichter, drey Hutmännern und einigen Geschwornen besorgt. Die sämmtlichen Arbeiter sind in drey Hutmanschaften abgetheilt; jede derselben hat ihren Grubenoffizier, dem ein Hutmann und 2 Geschworne zugetheilt sind.

Reka, ein Fluß, s. Seite 455.

Repser Stuhl, s. Seite 505 und 510. Fagarascher Gespanschaft.

Reusmarkt, Szeredahely, Mercuriopolis, Mercurinum, ein Markt in Siebenbürgen in der Hermannstädter Bespanschaft im Reusmarkter Bezirk gelegen. Hier ist ein Postamt. Die Einwohner bekennen sich theils zur römisch katholischen, theils zur evangelisch lu-

lutherischen Kirche. Der Ort hält Jahrmarkt am 27. Juny und am 11. November.

Reusmarkter Stuhl, s. Seite 505 und 508. Hermannstädter Gespanschaft.

Ribnick, ein Schloß an der Licca in der Dalmatischen Milizgrenze im Liccanerregiment.

Ruszkowa: Polyana, ein großes Dorf in Oberungern in der Marmorosch im oberen Bezirk gelegen. Die hier gelegenen Waldungen liefern gutes Floßholz.

Rutka, ein Dorf in Niederungern in der Thurotzer Gespanschaft, im Sklabiner Bezirk gelegen. In der hiesigen Gegend kommen Steinkohlengruben vor.

Saboltscher Gespanschaft, s. Seite 178 und 184. Num. VI.

Salader Gespanschaft s. Seite 165. und 184. Num. X.

Samosch, ein Fluß, s. Seite 496.

Sathmar, Sathmar, Nemethi, Sathmarium, eine königliche Freystadt auf einer Insel an der Samosch in Oberungern, in der Sathmarer Gespanschaft gelegen. Ihre Einwohner sind Ungern, Teutsche und Walachen.

Sathmarer Gespanschaft, s. Seite 178 und 184. Nr. VI.

Sarander Gespanschaft, s. Seite 180 und

Save, ein Fluß, s. Seite 30.

Schajo, ein Fluß, s. Seite 31.

Scharoscher Gespanschaft, s. Seite 174 und 184. Num. VI.

Schäsburg, Segeswar, Castrum Schaes, Schesburgum, eine königliche Freystadt an der großen Kokel in Siebenbürgen, im Schäsburger Stuhl. Ihre Entstehung wird in das Jahr 1198. gesetzet. Man theilet sie in die

Burg

Burg und in die untere Stadt. Die erstere ist auf einem steilen Berg gelegen. Man hält hier Jahrmarkt am Montag Invocavit, am zweyten Sonntag nach Dreyeinigkeit und am Karlstag. Die Franciscaner haben in der Burg ein Kloster. Die Evangelisch lutherischen haben drey Kirchen.

Schäsburger Stuhl s. Seite 504 und 510 Fagaraſcher Gespanschaft.

Schemnitz, Schemnitzium, Stiawnitza, eine königliche Bergstadt in Niederungarn, in der Großhonter Gespanschaft. Hier hat das Kammergrafenamt seinen Sitz; ferner befinden sich hier noch die Bergwerks-Academie, ein Bergamt, Postamt ꝛc. Die Zahl der Einwohner, deren größerer Theil sich zur evangelisch lutherischen Kirche bekennet, beläuft sich auf 10,000 Seelen. Nach Delius betrug das hier in den Jahren 1740 bis 1773 gewonnene Gold und Silber 70 Millionen. Es kamen also im Durchschnitte auf ein Jahr 2,100,000 fl.

Schepser Stuhl, s. Seite 502 H. r. mßeker Stuhl, und 510 Haromßeker Gespanschaft.

Schmölnitz, Szomolnok, eine königliche Bergstadt in Oberungern in der Zips; die hier gelegenen Kupferbergwerke und das bekannte Cementwasser machen den Ort merkwürdig.

Scholter Gespanschaft s. Seite 171.

Schümeger Gespanschaft, s. Seite 167 und 184. Num. IX.

Schütt, Insula cituatum, Zschallökös, eine Insel in Niederungern, im Preßburger Komitat; sie wird von der Donau in zwey Theile abgesondert, nämlich a.) in den obern und b.) in den untern Bezirk. Der obere

Be-

Bezirk ist zwischen den zwey größeren Armen der Donau gelegen und dehnt sich von Preßburg bis Komorn auf 12 Meilen in die Länge. Man nennt sie die große Insel, Nagy Szygeth. Der untere Bezirk, welcher von den Ungern Wisszköz genennt wird, wird von der Donau, der Waag und Dudwaag benetzet, und dehnt sich bis an Rackendorf in der Wieselburger Gespanschaft. Die Einwohner der Insel Schütt sind Ungern, Teutsche und Slaven. Sie enthält 7 Märkte und 107 Dörfer. Die Gegend hat ergiebige Wiesen.

Schwarhay, ein Schloß in Kroatien, im Karlstädter Generalat, im Sluiner Regiment.

Sechszehn Städte, s. Seite 173 Num. 3 und 206.

Segedin, Szeged, Szegedinum, eine befestigte königliche Freystadt an der Theiß in Oberungern in der Tschongrader Gespanschaft. Sie hat 2 Vorstädte. Die Piaristen haben hier ein Collegium und öffentliche Schulen. Auch die Franciscaner haben hier ein Kloster.

Secklerburg, Csik-Szereda, Siculoburgum, ein Markt in Siebenbürgen im Udwarhelyer Stuhl. In dem hier gelegenen Schloß Szereda Wara ist der Stab des 1ten Szeckler Regiments gelegen.

Semlin, oder Zemlin, ein beträchtlicher Handelsmarkt in der syrmischen Milizgrenze, im Peterwardeiner Regiment, in jenem Winkel gelegen, welchen die Donau und Save bey ihrer Vereinigung, Belgrad gegen über bilden. Im gegenwärtigen Türkenkrieg wurde der Ort mehr befestiget, da ihn vormahls bloß

eine

eine einfache Reihe Pallisade umgeben hat. Man zählt hier über 1200 Häuser. Dieser Ort war bis jetzt der Mittelpunct des Kommerzes zwischen Konstantinopel und Wien. Die hier bestandene Quarantäne hat Joseph II. 1787 aufgehoben. Die Einwohner in diesem Orte bekennen sich theils zur römisch katholischen, theils zur nichtunirten Kirche. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. Zu dem hier gelegenen griechischen Protopopiat gehören 30 Pfarren. Ein Stabsofficier hat hier als Stadtcommendant seinen Sitz. Sempliner Gespanschaft s. Seite 175 und Seite 184 Nr. V.

Severiner Komitat, s. Agramer Gespanschaft, Seite 448 und Seite 380 Kommerzialbezirk.

Sichelburg, oder Sumburg, ein Schloß auf einem hohen Berg, dicht an der Grenze von Krain, im Karlstädter Generalat, im Sluiner Regiment gelegen. Nach anderen ist Sichelburg in Krain auf dem sogenannten Uskokengebirg gelegen. Man sehe Seite 456 und 457 in der Note.

Sinacz, ein Dorf am Fluß Graschicza in der Dalmatischen Milizgrenze im Ottochaner Regiment. Man zählt hier bey 150 Häuser und an der Graschicza stehen einige Getreide- und Brettmühlen.

Slavonien, s. Seite 427—440.

Slavonische Milizgrenze, s. Seite 475.

Sluin, ein Dorf in Kroatien, im Carlstädter Generalat, im Sluiner Regiment, dicht an türkisch Kroatien gelegen. Hier war vormahls der Sitz des sluiner Stabs. Der Ort ist zur Quarantäne bestimmt.

Gluiner Regiment dehnt sich von dem türkischen Kroatien bis an das Uscokengebirg in Krain. In dem eben genannten Gebirge hat das Regiment eine Czserdake, in welcher eine Mannschaft Beobachtung hält. S. Seite 469.

Soler Gespanschaft, s. Seite 169 und 183 Num. IV.

Sombor, Zombor, eine königliche Freystadt in Niederungern, in der Batscher Gespanschaft im oberen Bezirk gelegen. Die Einwohner sind Illyrier und Teutsche. Das hier gelegene Franciscanerkloster ist erloschen.

Solnoker (äußere) Gespanschaft grenzet in Norden an das Heweschcr Komitat, in Osten an die Saboltscher Gespanschaft und Großkumanien, in Süden an die Tschongrader und in Westen an die Pesther Gespanschaft. Die Theiß durchschneidet den obern Theil der Solnoker Gespanschaft, welche, wie bereits Seite 174 angemerkt worden ist, mit der Heweschcr Gespanschaft vereint ist. Jene macht mit dieser nur einen Bezirk, unter dem Nahmen: der Theiser, aus.

Solnoker (Innere) Gespanschaft, s. Seite 498 und 512.

Solnoker (mittere) Gespanschaft, s. S. 509 und 512.

Staritzrad, ein geringer Meerhafen mit einem Schloß in der Dalmatischen Militzgrenze im Ottochaner Regiment.

Stein am Anger, Sabaria, Szombathely, ein Markt mit einem Bergschloß in Niederungern, in der Eisenburger Gespanschaft. Den Ort macht das 1777 von Marien Theresien errichtete Bißthum merkwürdig. Das hier gelegene Dominicanerkloster ist erloschen. Noch bestehet hier ein Franciscanerkloster.

Stuhlweißenburg, Albaregalis, Szekes-Fejerwar, eine königliche Freystadt an der Save in N. U. in der Gespanschaft gleiches Namens. Bis in das Jahr 1702 war der Ort eine Festung. Von der Stadt aus ziehen sich drey Dämme, zwischen welchen Gärten und Häuser gelegen sind. Den Ort macht das von Marien Theresien 1777 gestiftete Bißthum merkwürdig. Die Franciscaner und beschuhte Karmeliter haben hier Klöster. Das Paulinerkloster ist erloschen.

Stuhlweissenburger Gespanschaft s. Seite 166 und 183 Nr. II.

Syrmische Gespanschaft, s. Seite 433 und 184 Nr. IX.

Syrmische Milizgrenze, s. Seite 477.

Szamobor, ein Markt mit einem Schloß, am Fluß gleiches Namens, im Agramer Komitat. Der Ort ist von Agram westsüdwärts jenseit der Save gelegen. Eine Meile von dem Orte, gegen Osten, befindet sich das bekannte Kupferbergwerk, wovon in der Naturproductentabelle Erwähnung geschehen ist.

Szalankemen, ein Burgflecken an der Donau, 3 Meilen von Carlowitz, in der syrmischen Milizgrenze, im Peterwardeiner Regiment. Der größere Theil der Einwohner bekennt sich zur griechischen Kirche. Ihre Hauptbeschäftigung ist die Fischerey, darunter sich der Haußenfang vorzüglich auszeichnet.

Szigeth, oder Sigeth, Peninsula, ein Markt in Oberungern in der Marmarosch. Gegen Norden wird der Ort in einer Entfernung von einer Viertelmeile durch die Theiß und gegen Süden in gleicher Entfernung durch die Itza (sie ergießt sich ½ Meile unter Si-

geth in die Theiß) bewässert. Uiber diesen Fluß wurde auf königliche Kosten eine Brücke geschlagen. Man zählet hier gegen 450 Häuser. Hier hat die Kammeraladministration, unter welcher alle in der Marmaroschgelegenen Kammeralämter stehen, ihren Sitz. Die Einwohner bekennen sich zur römisch katholischen, Griechisch unirten und reformirten Kirche. Die Piaristen haben ein Collegium mit Schulen. Die Höchstselige Maria Theresia hat ein Convict für vier Arme, aber wohlverdiente Kammeralbeamte gestiftet.

Sztvasemon, ein Markt in der Herrschaft gleiches Nahmens, in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft. Hier befindet sich eine Manufactur in Seidenwaaren.

Szegedin, oder Segedin, Szegedinum, eine königliche Freystadt und Festung an der Theiß, wo sich die Maroſch mit ihr vermischt, in Oberungern, in der Tschongrader Gespanschaft. Sie hat zwey Vorstädte. Die Piaristen haben hier ein Collegium mit Schulen, die Franciscaner und Dominicaner ein Kloster. Es ist hier auch ein Dreyßigamt und Postamt. Der Handel mit Ochsen und Fischen ist hier beträchtlich. 1686 wurde der Ort den Türken abgenommen.

Taxalörter, s. Seite 507.

Temesch, ein Fluß, s. Seite 32,

Temeschwar, Temeswar, Temesvarinum, eine k. Freystadt (seit November 1790) und Festung, an der Beg, jenseit der Theiß, im Banat, in der Gespanschaft gleiches Namens. Hier ist der Sitz des Banat Generalcommando, des Tschanader Domkapituls und eines griechisch nicht unirten Bischofs und Proto-

popen, welcher letztere 44 Kirchsprengel unter sich hat. Eines von den zwey hier gelegenen Franciscanerklöstern ist erloschen. Die Piaristen haben hier ein Collegium mit öffentlichen Schulen, und die Barmherzigen Brüder (seit 1732) ein Hospital. Die Stadt hat 3 Thore, das Wiener Thor, Peterwardeiner und Siebenbürger Thor. Die Stadt hat 1716 Eugen mit dem Banat, welches die Türken 164 Jahre besessen haben, an das Haus Oestreich gebracht. Seit dieser Zeit wurde der Ort zu einer der ersten Festungen in Europa gemacht; in dem Komitathaus hat der Vicegespan des Temeschwarer Komitats seinen Sitz; vormahls residirte hier der Präsident der Administration. Der Ort hat eigentlich drey Vorstädte, diese sind: 1) die Vorstadt Michala, sie wird von Walachen bewohnt. 2) die Josephsstadt. Der hier unter Marie Theresie angelegte Kanal theilet diesen Ort und unterhält die Communication mit der Donau. 3) Die Fabrikvorstadt vor dem Siebenbürgerthor. Ihre Entstehung ist ein Werk des Feldmarschall Grafen Mercy. Er legte hier an: eine Papiermühle, Eisendrathzüge, holländische Oehlpressen, Kleinschmiede, Manufactur in Tuch, Seidenwaaren ꝛc. Hierher wurde das erste Spinnrad aus Udine, dem Venetianisch Friaulischen gebracht. Der Feldmarschall ließ auch eine Maschine anlegen, mittelst welcher das Wasser der Beg, welche unendliche Krümmungen formirte, gehoben uud gereiniget ward. Alle diese nützbare Anstalten kamen in Stecken, da sich 1738 der Ruf wegen Ausbruch eines Türkenkriegs verbreitet hat. Indessen ist diese Vorstadt jetzt

wie-

wieder im Flor. In derselben wohnen viele Raitzen, deren Geschäft der Speditions- und Commissionshandel ist. Man findet hier auch eine Kambiatur.

Temeschwarer Gespanschaft, s. S. 181 und 184 Nr. VIII.

Theben, Deven, ein Markt an dem Einfluß der March in die Donau in Nieder Ungern in der Preßburger Gespanschaft, in dem Bezirk jenseit des Gebirges gelegen. Die Einwohner sind Teutsche, deren Hauptbeschäftigung der Weinbau ist. Die Gegend ist an Obst und Süßholz trächtig.

Theresienstadt. s. Marie Theresienstadt.

Theiß, ein Fluß s. S. 31.

Thor, eisernes, lat. Porta ferrea, ung. Was Kapu, griech. Acontisma, walach. Marmura, ein bekannter Paß zwischen der Banatmilizgrenze und der Siebenbürger Milizgrenze gegen die Walachey. Er bestehet aus 2 Thälern, die sich von Hermannstadt und Hatzeg zwischen dem großen Gebirge bey Marmora, eng zusammenziehen. Die Bauern können zu beyden Seiten mit beladenen Heuwägen fahren.

Thorenburger Gespanschaft, s. Seite 498 und 511.

Thuin, ein Schloß in Kroatien, im Carlstädter Generalat, im Oguliner Regiment. Den Ort macht die hier gelegene Höhle bekannt.

Thuroczer Gespanschaft, s. Seite 169 und 183 Nr. IV.

Ternowacz, ein Dorf mit einem Schloß, in der Dalmatischen Milizgrenze im Liccaner Regiment.

Tersat, ein Dorf am Fuß des Berges, auf welchem sich eine Festung gleiches Namens

befindet im Kommerzialdistrict. Im Dorfe ist ein Franciscaner Kloster.

Titel, oder Titul, ein Milizdorf in Syrmien, im Tschaikisten District gelegen. Unterhalb diesem Ort fällt die Theiß in die Donau. Titel wurde vormahls zu der Batscher Gespanschaft gerechnet; jetzt aber gehört der Ort, nebst 12 Dörfern, (s. Seite 171 Batscher Gespanschaft) zu dem Tschaikistendistrict. Hier hat der Commandant des Tschaitistenbataillons seinen Sitz; auch ist hier ein Schiffzimmerwerft, ein Zeughaus, nebst anderen Vorrathsbehältnissen für den Schiffbau.

Tokay, Tokaj, ein Markt an dem Einfluß des Bodrog in die Theiß, in O. U. in der Semplíner Gespanschaft, in dem Bezirk unterhalb dem Gebirg gelegen. Die Einwohner bekennen sich zur römisch katholischen, reformirten und griechischen Kirche. Die Piaristen haben hier ein Collegium mit Schulen. Das hier gelegene Kapucinerkloster ist erloschen. S. Tokay in der Naturproductentabelle.

Tonner Gespanschaft, Seite 167. und 184. Nr. IX.

Torner Gespanschaft, s. Seite 176. 223. und Nr. V.

Torontaler Gespanschaft, s. Seite 182. und 184. Nr. XIII.

Trentschin, Trenchinium, eine königliche Freystadt, am Fuße des Schloßbergs, in Nieder Ungern, in der Trentschiner Gespanschaft. An den Platz des 1773. erloschenen Jesuitercollegiums sind die Piaristen gekommen. In der Vorstadt haben die Evangelisch Lutherischen eine Kirche und Schule.

Trentschiner Gespanschaft, s. Seite 168. und 183. Nr. III.

Tschabar, eine Kammeralherrschaft, im Agramer Severiner Komitat, im Broder Bezirk. Hierzu gehört der Markt gleiches Nahmens. Von der Beschaffenheit des hier gelegenen Eisenbergwerks ist Seite 446. gehandelt worden.

Tschaikistendistrict, ist jener Winkel, welchen die Donau und Theiß bey ihrer Vereinigung in der Bacscher Gespanschaft bilden. Die Orte, welche in diesem Districte gelegen, sind Seite 171. bey der Bacscher Gespanschaft aufgeführt. Der District hat seinen Nahmen von dem Tschaiken Bataillon (Schiffmacht) welches 1771. zur Beschützung der Donau, Save und Theiß errichtet worden ist. Alle Einwohner in diesem Wassermilizbezirk sind zu dem Tschaikendienst gewidmet. Sie bekennen sich zur nicht unirt griechischen Kirche und stehen in geistlichen Angelegenheit unter dem Kirchsprengel des Bacscher Bischofs. Der vollzählige Fuß dieser Schiffmacht bestehet in 1,113. Köpfen. Der Stab des Bataillons ist in Titel gelegen. Die Tschaiken oder Wassergaleere sind von verschiedener Größe, die kleinsten führen 10 Soldaten und 2. Kanonen. S. Seite 402.

Tschakathurn, Csak Tornya, ein Markt in Niederungern in der Salader Gespanschaft im Eylander Bezirk. Die Franciscaner haben hier ein Kloster.

Tschanad, Csanadum, eine bischöfliche Stadt an der Marosch. Das hier gelegene griechisch unirte Bißthum wurde 1036. vom König Stephan gestiftet. Hier befindet sich auch

ein griechisch nicht unirtes Protopopiat, welchem 18 Pfarren untergeordnet sind.

Tschanader Gespanschaft, s. Seite 180. und 184. Nr. VII.

Tscherna, ein Fluß, s. Seite 33.

Tschicker Stuhl, s. Seite 501. und 510. Udwarhely Stuhl. In dem obern Bezirk sind gelegen: a.) Al Falu, Borsowa, Csikßereda, ein Markt, Csitfo, Csobodfalwa, Csomortanya, Cs. Sz. Miklos, Don Falwa, Delne, Ditro, Görzfalwa, Gy Sz. Miklos ein Markt, Gy Uj Falu, Jenö Falwa, Karz Falwa, Killyen Falwa, Madaras, Madefalwa, Pal Falwa, Rakos, Remete, Szarhegy, Szentdamokos, Szent-Mihaly, Szent Tamas, Szep-Witz, Taplocza, Tekerö-Patak, Wacsartsi, Wardot Falwa, Waslab. Im unterm Bezirk sind gelegen: a.) Al-Titz, Banck-Falwa, Csato-ßeg, Cseke-Falwa, Feltitz, Imper-Falwa, Jakob-Falwa, Kaßon-Ujfalu, Kozmas, Lazar-Falwa, Menesag, Mind-sent, Sögöd, Spent-György, Szent-Imreh, Szent Kiraly, Szent Lelek, Szent Marton, Szent Simon, Tusnad und Werebes.

Tschongrader Gespanschaft, s. Seite 179 und 184 Nr. VII.

Türzburg, Tertswar, ein Schloß auf einem hohen Felsen in Siebenbürgen im Burzenland, in der Haromßeker Gespanschaft. Es befindet sich hier eine Besatzung, eine Kapelle, ein Zeughaus und ein Brunnen. Das Schloß wurde von den Burzenländern 1376 gebauet; dasselbe hat seinen eigenen Burggrafen, unter dessen Gerichtsbarkeit diese Dörfer stehen, als: das Dorf Apatza, Batsfal-

wa, Esernatfalu, Hoßzsfzu, Ktischbak, Purkeret, Tatrang, Türkös und Zaizon. 1498 wurden diese Dörfer vom König Wladislaw II. an die Kronstädter verpfändet. 1651 hat Rakotzi Türzburg ganz an die Kronstädter verkauft.

Türzburger Paß, Porta turcica, in Siebenbürgen, im Burzenland, in der Haromseker Gespanschaft. Dieser Paß führt in die Walachey, ist gegen Westen 5 Meilen von Kronstadt gelegen. In der Walachey müßen die Wägen auf einen langen und steilen Berg mit Stricken gezogen, und wieder herabgelassen werden; daher sich die Kronstädter meistens des Bußauer Paßes bedienen, auf welchem bequem die Weine aus der Walachey eingeführet werden können.

Tyrnau, Nagy-Szombath, Tyrnavia, eine königliche Freystadt an der Tarnowa in Nieder Ungern, in der Preßburger Gespanschaft. Ihre Einwohner sind Ungern, Teutsche und Slaven. Die Jesuiten hatten hier ein ansehnliches Collegium. Die hier gelegene Universität, ist, wie schon gesagt worden, jetzt in Pesth. Das hier gestandene Paulinerkloster ist erloschen; eben so das Kloster der Trinitarier und das Kloster der Clarissernonnen. Zu den hier noch bestehenden Klöstern gehören das Kloster der Franciscaner und das Nonnenkloster der h. Ursule. Daß das Graner Domkapitul hier seinen Sitz hat, ist schon gesagt worden. Der Ort hat auch eine Druckerey, ein Postamt, ein Dreyßigamt ꝛc.

Udwarhely Stuhl, s. Oderhely Seite 598.

Ugotscher Gespanschaft, s. Seite 178 und 184

Uj Palanka, Neu Palanka, ein Markt am Einfluß der Körösch in die Donau in der Banatmilizgrenze. Es ist hier ein Postamt, eine Kambiatur und eine Kontumaz. Der Ort war vormahls eine Festung.

Ungher Gespanschaft, s. Seite 172 und 184 Nr. VI.

Veteranische Höhle im Banat gegen die Donau gelegen. Herr von Griselin gibt in seiner Geschichte des Temeswarer Banats im 2ten Theile Seite 21 von dieser merkwürdigen Höhle diese Nachricht: Ich will diesen Brief mit der Beschreibung zweyer sehr sonderbaren Höhlen schließen. Eine derselben befindet sich in der Klassura in dem Gebirge, welches sich vom linken Ufer der Donau erheber. Der Berg selbst heißt Tamantisches, er liegt in geringer Entfernung vom Dorf Ogradina, wo die Donau hinter dem Paß Malagolumbina, nach Verhältniß der Breite, die sie in anderen Gegenden hat, sich in ein sehr enges Bette drängt. (Man sehe die VIIte Kupfertafel, welche dem angeführten Griselinischen Werke beyliegt.) Etwas den steilen Felsen hinan, verstekt sich hinter Dornen und Gesträuchen eine kaum vier Schuh tiefe und zween Schuh breite Grube. Dieses ist der Eingang der Höhle, deren Umfang dem Umfang des Bergs selbst gleich kömmt. Sie ist ganz finster, indem sie nur einiges Licht durch eine ovale Oefnung erhält, die ohngefähr acht Schuh im Durchmesser hat, wo mir der Fels nur drey bis vier Schuh dick schien. Ein hoher massiver Felsenpfeiler hält das ungeheure Gewölbe. Seine Figur gleicht einem Kegel; dessen Grundfläche der Boden der

Höh-

Höhle formirt. Sie möchte sicher gegen vierhundert Menschen fassen. Die Walachen der Gegend behaupten, daß diese Höhle ein Werk von Menschenhänden sey, und zwar soll sie Trajan nach der Eroberung Daciens angelegt haben, um ein Corps Soldaten zu beherbergen, welche zur Bedeckung des engen Donau Paßes dahin verlegt waren. Ich läugne, daß sie Menschenarbeit ist; ein aufmerksamer Blick nur, so muß jene einfache spielende Bauart der Natur auffallen, die ihr allein eigen und der Kunst nicht gegeben ist. Der gedachte große Pfeiler liegt da, als vom Zufall hingeworfen, und die Steinmasse, aus welcher er besteht, sind zwo perpendiculare Schichten, von denen die Wände des Gewölbes in soviel Diagonalen auslaufen ꝛc. Man kann diese Griselinische Beschreibung jener entgegen halten, welche von dieser Höhle 1789 beym Herrn Gräffer dem Jüngern, unter dem Titel: Geschichte der veteranischen Höhle mit einem illuminirten Plan, auf wenigen Bogen in 8. ans Licht getreten ist. 1789 am 31. August bemächtigten sich die Türken dieser Höhle; der darin unter dem Major Stein von Belgiojoso Regiment gelegenen Mannschaft wurde freyer Abzug gestattet. Dieselbe hat mit ungemeiner Tapferkeit den Ort vertheidiget.

Vuchina, s. unten Wutchin.

Waag, ein Fluß, s. Seite 33.

Walachey, (die kleine) s. Poscheganer Gespanschaft Seite 433.

Walpo, ein Markt an der Vuchina in Slavonien, in der Werowiczer Gespanschaft, in der Herrschaft Walop.

Warasdin, eine königliche Freystadt diesseit der Drave in Kroatien, in der Warasdiner Gespanschaft; hier haben die Franciscaner, Kapuciner und die Nonnen der St. Ursule ein Kloster.

Warasdiner Generalat, s. Seite 467.

Watzen. Waczow, Wacz, Vacium, eine bischöfliche Stadt an der Donau, in Nieder Ungern in der Pesther Gespanschaft, König Geisa I. soll sie 1076 haben anlegen lassen. Das hier gelegene Bißthum macht den Ort merkwürdig. Man sehe Seite 327.

Weißkirche, ein Pfarrdorf in der Banatmilizgrenze, im Teutsch illyrischen Regiment. Der Stab des genannten Regiments hat hier seinen Sitz.

Weißenburger Gespanschaft, s. Seite 499 und 509.

Werowitzer oder Werovictizer Gespanschaft, s. Seite 432 und 184 Nr. IX.

Wesprem, oder Wesprim, Weißbrunneu, Vesprimium, eine bischöfliche Stadt in Nieder Ungern in der Wesprimer Gespanschaft im untern Bezirke; von dem hier gelegenen Bißthum ist Seite 326 Erwöhnung geschehen.

Wieselburg, Mosonium, Musun, ein Markt an der Donau in N. U. in der Wieselburger Gespanschaft, im Bezirk jenseit der Leitha gelegen. Die Einwohner sind Ungern, deren Haupthandel in Korn bestehet.

Wieselburger Gespanschaft, s. Seite 164 und 183 Nr. I.

Wukowar, eine Herrschaft an der Donau in Syrmien. Zu derselben gehört die Stadt gleiches Namens und mehrere Dörfer. Der

Getreidebau und die Fischerey sind hier vom Belang. Vorzüglich ist in dieser Herrschaft die Seidenkultur sehr im Flor. Die Stadt zählt 700 Häuser, sie ist an der Wuko gelegen, die hier in die Donau fällt. Der Fluß Wuko theilt den Ort in zwey Theile, nähmlich in die Neustadt und in die Altstadt. In der letzteren ist ein Franciscanerkloster. Der grösßere Theil der Einwohner bekennt sich zur griechisch nicht unirten Kirche. Der in Wukowar angesessene Protopop hat 30 Pfarren und 15 Filialen unter sich.

Wuchin, ung. Wucsin, eine Herrschaft in Slavonien, in der Werowiczer Gespanschaft. In derselben entspringt der Fluß Vuchine und fließt mitten durch die Herrschaft.

Zagywa ein Fluß, s. Seite 33.

Zebes, Sabinow, Cibinium minus, eine königliche Freystadt in Oberungern in der Scharoscher Gespanschaft, im westlichen Bezirk gelegen; die Piaristen haben hier ein Collegium mit Schulen. Ein Theil der Einwohner bekennt sich zu der evangelisch lutherischen Kirche.

Zeng, s. Seite 474.

Zermagna, eine Cserdake mit einem Hauptmannsposto am Fluß gleiches Nahmens, in der Dalmatischen Milizgrenze im Liccaner Regiment. Die Gegend, da sie an das Meer grenzt, hat ein sanftes Klima, mehr Wärme als Kälte. Die Einwohner sind meistens sehr groß; sie messen nicht selten 6 Schuh an der Höhe.

Zipser Gespanschaft, s. Seite 173 und 184. Nr. V.

Zipser Haus, Szepesvar, Arx Scepusirensis, ein Felsenschloß in der Zips. Ueber den Ursprung

sprung dieses Schlosses ist man nicht einig. Auf dem westwärts gelegenen Hügel hat das 1776 von Marie Theresie gestiftete Bißthum seinen Sitz. Zu demselben wurde das St. Martin Capitul, nebst der Herrschaft Tschawnick, wovon die Jesuiten in Erlau Besitzer waren, geschlägen.

Zwituſſa, ein Berg unweit des Schlosses Lovinacz in der Dalmatischen Milizgrenze, im Liccaner Regiment. Man siehet hier noch die römische Landstrasse, welche sich nebst diesem Berg über das Velebich Gebirg bis an die See erstrecket hat.

Zwonigrad, ein Markt mit einem Schloß an dem dreyfachen Konfinium in der Dalmatischen Milizgrenze, im Liccaner Regiment.

Index.

Zusätze, und Berichtigungen.

Systematische Klassificirung der Schriften, welche zur historischen und politischen Kenntniß Ungerns und Illyrien führen, s. Seite 12—21.

Kirchengeschichte:

Historia diplomatica &c. s. Seite 12.
Foris Otrokocsi antiqua Hung. Religio vere christiana & catholica 8. Tyrn. 1706.
Peterfi - sacra concilia &c. s. S. 13.
Kurze und zuverläßige Nachricht von dem Zustande ꝛc. s. S. 13.
Gottf. Schwarz Initia Religionis christianæ inter Hungaros & Ecclesiæ orientali adserta. Franc. & Lipsi. 1740.
Nova series Episcop. agrien. s. Seite 14.
Farlatti Illgo socr. IV. Ven. 1769.
Bada sacra &c. s. Seite 15.
Kercselich Historia ecclesiæ Zagrabiensis.
Dissertatio Historico - critica de S. Ladislao, Hungariæ Rege, fundatore Episcopatus Varadiensis ab ant. *ganoczi* &c. gr. 4. Vien. 1775.
Pray Hierarchia &c. s. Seite 15
Analecta Scepurii &c. s. Seite 15.
Von dem Ursprunge der Wiedertäufer in Ungern und Siebenbürgen, s. 3ten B. 4tes Stück Unger. Magaz. Seite 214.

Von

Von ungerischen Uibersetzungen der h. Schrift, s. 3ten B. 4tes Stück Unger. Magaz. Seite 491.

Etwas von den Tempelherren in Ungern, s. 4ten B. 4tes Stück Unger. Magaz. Seite 487.

Gesetzkunde:

Widmann Information, was das Haus Oestreich für Erbgerechtigkeit zu dem Königreich Ungern vor Alters gehabt, auch durch Königg Ferdinand sey erheyrathet worden, in Goldast de Regno Bohemiæ T. II.; ferner Gerhard Von Roo XII. Buch in Jahr 1515.

Pancratii Tractatus politico-Historico juridicus &c. s. Seite 12.

Articuli dioetales Posonienses de Anno 1715 Fol.

Szegedi Tripartitum juris Hung. Tyrocinium Zagr. 1736.

Prileszky Quadripartitum Juris Consuetudinarii &c. s. Seite 13.

Cynosura bipartita universi juris Hung. &c. s. Seite 13.

Huszti Juris prudentia practica 4. Budæ 1743.

Decreta & Consuetudines Regni Hung. &c. s. Seite 13

Corpus juris Hung. &c. s. Seite 13.

Grævii & *Lochneri* facies Juris publici Huug. Jen. 1756.

Kittonics de Kostanicza Directio Methodica juris Hung.

— — Centuria contrarietatum & Dubietatum, i. e. Combinatio Antilogiarum Decreti Tripartiti &c.

Fu-

Euſeb. Verinii Commentatio juridico-critica de jure ſereniſſimæ Domus Auſtriæ in Regno Huugariæ &c.

Bodo Jurisprudentia criminalis ſecundum Praxin & conſtitutiones Hungaricas Pos. fol. 1751.

Militär Gränitz-Rechte ꝛc. ſ. Seite 14.

Bergordnung, neue, ſ. Seite 14.

Hiſtoriæ diplom. juris patron. Libri tres &c. ſ. Seite 14.

De originibns & uſu perpetuo potestatis legislat. &c. ſ. Seite 14.

Horvarth Bibliotheca &c. ſ. Seite 17.

Arcana Themidos Hungaricæ ex medicina illustrata, ſive de Ratione decidendi caſus forenſes — — in III. Partes deducta - opera & ſtudio Joa. Dan. Perliczi &c.

Pauli Joſ. á Rugget - ſpeciminis corporis Jurisprud. eccles. &c. ſ. Seite 18.

Lakics Juris publici eccleſiaſtici pars generalis 8. Vien. 1774.

Mandata Regia, & Intimata, per excelſum Conſilium Locumtenentiale Regium. P. IV. Ad eorum procipue, qui in animarum cura poſiti ſunt, uſum & directionem, edita Vacii &c. fol. 1775.

Hiſtoria de ortu, Progreſſu &c. ſ. Seite 16.

Politiſcher Codex, ſ. Seite 20.

Introductio in opus collectionis &c. ſ. Seite 17.

Beck jus publicum Hungariæ &c. ſ. Seite 17.

Petrovics - Introductio in Jus-publ. Hung. &c. ſ. Seite 21.

Therapie:

Fucker de Salubritate &c. s. Seite 15.
Tranz Gesundbrunnen, s. Seite 19.
Ueber das vom Anfange des Mays bis zum Ende des Brachmonaths des 1782sten Jahrs auch in Preßburg epidemisch herrschende Katarrhfieber, s. 2ten B. 4tes Stück Unger. Magaz Seite 466.
Von den Aerzten der ungerischen Gespanschaften und freyen königlichen Städte und so genanten Komitats- oder Stadtphysicis, s. 2ten Jahrg. 33sten Stück der k. k. priv. Anz. Seite 260.
* Komitatsärzte kommen in Ungern im 16ten Jahrhundert vor.

Naturgeschichte:

Index Fossilium &c. s. Seite 18.
Borns Briefe &c., s. Seite 18.
Funacza Pestyere, seu antri Funacza dicti, historico physica relatio concinnata ab Alexio Nedeczky de Eadem, qui ipsius antrum perlustravit. Anno 1772 die 19. Oct. Vien. 1774.
Beschreibung des Cementwassers, unterschiedlicher warmen Bäder, und anderer Naturalien in den ungerischen Bergstädten im 2ten Jahrg. 30sten Stück, Seite 233; ferner 31. St. Seite 241 und 33sten St. der k. k. priv. Anz. Seite 260.
Beschreibung des karpatischen Gebirges, im 3. B. 1stes Stück Ung. Magaz S. 3.
Bemerkungen über die Entomologie überhaupt; nebst Beyträgen zur Kenntniß der um Oeden-

denburg befindlichen Insecten, im 2ten B. 1sten Stück Unger. Magaz Seite 5.

Kurze Beschreibung des sogenanten Königsbergs, nebst Merkwürdigkeiten desselben, im 3ten B. 3tes Stück Unger. Magaz. Seite 276.

Nachricht von dem Kupferbergwerke zu Szamobor in Kroatien, im 3ten B. 4ten Stück Unger. Magaz. Seite 501.

Reise auf die karpathischen Gebirge und in die angrenzenden Gespanschaften, im 4ten Band 1sten St. Unger. Magaz. Seite 34.

Abermahlige Reise in die karpathischen Gebirge ꝛc. im 4ten B. 3ten Stück Unger. Magaz. Seite 257.

Beschreibung der Doppelhöle zu Thuin in Kroatien im 3ten B. 4ten Stück Unger. Magaz. Seite 460.

Hacquets oryctographia IV. Theile, wovon der erste Theil hierher gehöret.

Wassergeschichte:

Topographische Beschreibung des Flußes Poprad oder Poper im 2ten B. erstes Stück Unger. Magaz. S. 26, im 2ten St. S. 175, im 3ten Stück S. 367 und im 4ten Stück S. 475.

Bemerkungen über den Plattensee, im 2ten B. 2ten St. Unger. Magaz. S. 129.

Beobachtuvgen bey dem Gesundbrunnen zu Füred in der Salader Gespanschaft, im 2ten B. 2ten St. Unger. Magaz. S. 243.

Beschreibung einiger Sauerbrunnen in der Neograder Gespanschaft im 3ten B. 2ten Stücke Seite 164.

Landeskunde:

Scriptores Rerum hungaricarum &c. ſ. Seite 18.

Hungariæ antiquæ & novæ Prodromus &c. ſ. Seite 13.

Caſparis Urſini Vellii de Bello panonico &c. ſ. Seite 14.

Bonfinii Hiſtoria Pannonica, ſive Hungaricarum Rerum Decades IV. & dimidia libris XIV. comprehenſæ. Editis nova, cura Caroli Belii. fol. 1771.

Kurzgefaßte Geſchichte von Ungern ꝛc. ſ. Seite 18.

De Reva de S. Corona Regni Hung. &c. ſ. Seite 13.

Conjectura de originc, pôteſtate & antiquitate Nominis Nador-Iſpan &c. ſ. Seite 18.

Belii (Car. Ant.) comment. de Archioſficiis Regni Hungariæ, Hungari Baronatus vocant. Lipſiæ 4. 1749.

Griſelini Verſuch einer politiſchen und natürlichen Geſchichte ꝛc. ſ. Seite 18.

Palm Abhandlung von den Titeln und Wapen ꝛc. ſ. Seite 15.

*) Hierher gehören noch jene Schriften, die oben unter Geſetzkunde, aufgeführt worden ſind, und unmittelbar das ungeriſche Staatsrecht betreffen.

Geographie und Chorographie.

a) Allgemeine.

Topographia magni Regni Hung. &c. ſ. S. 12.

Szerdahelyi celebrium Hungariæ urbium &c., ſ. Seite 113.

Timon Imago &c. s. S. 13.
Du Fresne Illyricum vetuset novum, Posoni 1746.
Topographia magni Regni Hung. &c. s. S. 13.
Lucius de Regno Dalmat. & Croat. Vindeb 1758.
Kercselich Notitia præl. de Regn. Dalmat. Croat. et Slavoniæ &c. Zagrab.
Belii Compendium Hung. geogra. s. Seite 14 und 15.
Geographie des Königreiches Ungern ꝛc. s. Seite 16.
Büschings Erdbeschreibung ꝛc. s. Seite 20.
Neue europäische Staats- und Reisegeographie ꝛc. s. Seite 18.
Compend. Reg. Slavon. Croat. & Dalmat. &c. Posonii 1777.
Anleitung zur Erdbeschreibung ꝛc. s. Seite 19.

b) Einzelne:

Dominik von Vukassovich, apostolischer Protonotar, Domherr an der Zenger Domkirche, Konsistoralrath und Pfarrer zu Ottoschatz Beschreibung des Karlstäder Generalats in Kroatien. Mit Anmerkungen von C. D. Bartsch im 3ten Bande 4tes Stück Unger. Magaz. Seite 433 — 459.
Historische und geographische Beschreibung des Königreichs Slavonien ꝛc. s. S. 19.
Topographische Beschreibung der Marmaroscher Gespanschaft, im 3ten B. 3tes Stück Unger. Magaz. S. 320.
Fragment einer topographischen Beschreibung der Barscher Gespanschaft, im 4ten B. 2ten St. Unger. Magaz. S. 129.

Topographische Beschreibung der Unghер Gespanschaft im 4ten B. 3ten St. Unger. Magaz. S. 318.

Topographische Beschreibung der Severiner Gespanschaft, im 4ten B. 4ten Stück Unger. Magaz. S. 415.

Topographische Beschreibung der Thuroczer Gespanschaft im 4ten B. 4ten Stück Unger. Magaz. S. 430.

Topographische Beschreibung der Batscher Gespanschaft im 4ten B. 4ten Stück Unger. Mag. S. 471.

Stemmatographie.

Kurzgefaßte Ableitung des Geschlechts Aba, und einiger daraus entsprungenen Familien, im 4ten B. 3ten Stück Unger. Magaz. Seite 339.

Genealogische historische Nachrichten einiger erloschenen berühmten ungerischen Familien im 3ten B. 2ten Stück Unger. Magaz. S. 169.

Von dem Thökölischen Hause im IVten Jahrgang der k. k. priv. Anzeigen S. 130, 140 148 und 157.

Literargeschichte.

Zwittingeri Specimen &c. s. Seite 12.
Rotarides &c. s. Seite 13.
Wespremi &c. s. S. 15.
Memoria Academ. Istrop. &c. s. S. 15.
Horanyi &c., s. S. 15.
Ratio educationis &c., s. S. 16.
Conspectus Reipubl. littera. &c. s. S. 17.
Das. gel. Oestr. &c. s. S. 18.

Lin=

Linguistick.

Versuch einer Geschichte der teutschen Sprache in Ungern, im 3ten Jahrgang der k. k. priv. Anz. S. 109—115.

Nachrichten von der slavonischen Sprache in Ungern im 3ten Jahrgang, der k. k. privil. Anz. S. 164—171.

Geschichte der lateinischen Sprache in Ungern, im 3ten Jahrgang der k. k. priv. Anzeigen, S. 321 und 330.

Auf landesfürstliche Veranlassung wird an einen illyrischen Wörterbuch gearbeitet. Dasselbe bestehet aus vier Theilen, wovon der erste Theil Illyrisch, Teutsch, Italienisch und Lateinisch abgefaßet ist; der zweyte ist Teutsch und Illyrisch, der 3te Lateinisch und Illyrisch und der vierte Italienisch und Illyrisch. Das Illyrische, Lateinische und Italienische bearbeitet ein Franciscaner mit Namen Joach. Stully, er ist aus Ragusa, und befindet sich mit 330 fl. jährlicher Pension in Wien. Den teutschen Dialect setzt auseinander der Franciscaner Marian Lanassowich aus der Kapistraner Provinz. Er lebt in Wien und hat 250 fl. jährliche Pension.

Kommerz.

Hermanns Abriß ꝛc. s. S. 20.
Europens Producte ꝛc. s. S. 20.
Der unthätige Reichthum Ungerns ꝛc. s. S. 17.

Polymathie.

K. K. privil. Anzeigen ꝛc. s. S. 14.
Almanach von Ungern ꝛc. s. S. 16.

Ungerisches Magazin ꝛc. s. S. 16.
Geographisch histor. und Productenlexicon ꝛc. s. S. 17.
Oestreichische Staatenkunde ꝛc. s. S. 20.
Seite 21. Zeile 7 von unten: lies 279 für 4230, dann auf eben dieser Seite Zeile 2 von unten lies 3,590 für 5040.
Seite 55. Zeile 15 ist vor: Leopold einzuschalten, Se. Majestät Kaiser Joseph II. gab noch in den letztern Tagen seines Lebens, der Welt den unzweydeutigsten Beweis von einer auszeichneten Nachgiebigkeit, wenn es darum zu thun war, das ihm anvertraute Volk zu überzeugen, daß seine Handlungen bloß das allgemeine Wohl zum Gegenstande hatten. Kaum hatte die ungerische Nation an den höchstseligen die Bitte zur Haltung eines Landtages — — — — — gestellet; so ward solche von Allerhöchstdemselben auch schon eigenhändig unterzeichnet, und den sämmtlichen Gespanschaften des Königreiches wurde in Folge königl. Rescripts vom 18ten December 1789 bekannt gemacht: Daß Se. Maj. nach hergestellter Ruhe die getreuen Stände des Königreiches Ungern auf einem gesetzmäßigen Landtag versammeln, und mit demselben über die Landesangelegenheiten sich berathschlagen werden.
Seite 55. Zeile 18 nach halten, lies: Am 10. November 1790. um 10 Uhr des Morgens ward der Landtag zu Preßburg in Gegenwart Seiner Majestät des Römisch-Kaisers und Königs von Ungern

Peter Leopolds eröffnet. Der königl. unger. Hofkanzler Hr. Graf Carl Palfy erklärte die allerhöchste Gesinnung Sr. Majestät den Ständen in der Landessprache; unmittelbar hierauf hielt der König in einer lateinischen Rede, nach welcher ein allgemeines Vivat Leopoldus Rex II. erfolgte. Gleich hierauf überreichte der Hr. Kanzler Sr. Maj. die königl. Vorschläge an die Stände, welche Allerhöchst. dieselbe mit der Versicherung Ihrer königl. Gnade dem Fürst Primas übergaben, der im Namen der Stände eine Danksagung hielt. Nach dieser geendigten Handlung fügten sich Se. Majestät sammt den anwesenden Erzherzogen KK. HH. in das Primatialgebäude zurück. Die Stände traten in einen anderen Saal, und endigten hiermit diese feyerliche Sitzung. Am 15ten des eben genannten Monaths gieng die feyerliche Krönung Leopolds zum König von Ungern vor sich. Die oben erwähnten Vorschläge, welche Se. Majestät den Ständen des Reichs vorlegen ließen, folgen hier nach ihrem wörtlichen Inhalt:

Sacræ Cæsareæ, & Regio-Apostolicæ Majestatis Domini Domini Clementissimi Nomine; Reverendissimis, Reverendis, Honorabilibus, Spectabilibus ac Magnificis, Magnificis item, Egregiis, & Nobilibus, nec non Pru-

dentibus, ae Circumſpectis Inclyti Regni Hungariæ, & Partium Eidem adnexarum Dominis Statibus, & Ordinibus, qui vel in Perſona, vel etiam Ablegationis munere fungentes Nomine Principalium ſuorum pro præſenti Generali Diæta Regni, per Altefatam Suam Majeſtatem Cæſareo-Regiam clementiſſime indicta: congregati ſunt, Benigniſſime ſignificandum:

Primo: Altefatam Suam Cæſareo-Regiam Majeſtatem non dubitare, e tenore Regalium Literarum benignam Ejusdem Intentionem, ac publicati, & inſtituti moderni Generalis Conventus, ſeu Diætæ rationem mentionatis Dominis Statibus, & Ordinibus luculenter perſpectam jam eſſe, qualiter nimirum ſummefata Sua Cæſareo-Regia Majeſtas poſt obitum Sacratiſſimi condam Principis Domini Joſephi Secundi, Electi Romanorum Imperatoris, ac Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, & Sclavoniae, Gallitiæ item, & Lodomeriæ Regis Apoſtolici &c. Fratris ſui deſideratiſſimi ex eo, quod nullam Sobolem poſt ſe reliquerit, qua Eundem ætate immediate ſequens germanus, & uterinus Frater, adeoque libero Principis, & Statuum arbitrio in Articulis primo, & ſecundo generalis Hungariæ Diætæ, in Anno Milleſimo ſeptingenteſimo vigeſimo tertio concluſæ, ſtabilitum altefato glorioſæ memoriæ Fratri ſuo in iſto Hungariæ Regno, ac Partibus eidem adnexis ſucceſſiſſet, volensque Regimen ſuum a fideli Legum, de

Re-

Regia Succeſſione ſancitarum, obſervamine auſpicari.

Secundo: Regiam primum Inaugurationem Suam ad mentem poſitivarum prælibati Regni Hungariæ Conſtitutionum inſtaurandam, Coronationemque ſolenni ritu peragendam benigne decrevit; Diploma Regium in conformitate Articulorum: Secundi milleſimi ſeptingenteſimi decimi quinti, item Primi & ſecundi Milleſimi ſeptingenteſimi vigeſimi tertii, denique Primi & ſecundi Milleſimi ſeptingenteſimi quadrageſimi primi annorum ſuprafatis Dominis Statibus & Ordinibus Regni datura, & Juramentum quoque in ea, qua a Majoribus ſuis depoſitum fuit, forma præſtitura.

Tertio; Et quia Officium Palatini in prælibato hoc Regno Hungariæ vacaret, Sacra Sua Cæſareo Regia Majeſtas hoc quoque in paſſu Legibus Regni ſatisfaciet, ac pro vacante dicto Officio certos e medio Dominorum Baronum & Magnatum Candidatos denominabit, ac Electioni Dominorum Statuum & Ordinum Inclyti hujus Regni, Partiumque ei adnexarum proponet, riteque ac legitime electum in conſueta Jurisdictione, & auctoritate ſecundum tenorem Legum Regni, benigniſſime conſervare dignabitur.

Quarto: Circa ea omnia, quæ in Commoda, & Incrementum ſuprafati Inclyti Regni, & Partium eidem adnexarum, prout & ſtabilem ejusdem Conſervationem neceſſaria, & proficua fore videbuntur, ſummefata Sua Cæſareo-Regia Majeſtas prætitulatos Status & Ordines deſideria ſua manifeſtaturos benigne audiet, ac pro Regii Sui animi ad provehendam publicam ſalutem promptiſſimi indole nihil

hil eorum intermittet, quæ ad incrementum prærepetiti sibi cumprimis chari sui Regni Hungariæ, ejusdemque Dominorum Statuum & Ordinum majus decus, & ornamentum pertinere cognoverit.

Quinto: Superet vero ante omnia Suam Majestatem, ut, cum teste Experientia, ipsoque etiam articulo vigesimo quinto anni Millesimi quadringentesimi nonagesimi quinti perhibente, jam a sæculis quamplurimi, graviſſimique abusus in celebrandis Congregationibus Comitatuum, nec non Conventibus Regni Statuum, & Ordinum rite convocatorum generalibus, & particularibus irrepserint, qui a salutari ejusmodi Conventuum fine quam longiſſime abducunt, Domini Status & Ordines in medium consulant, & elaborandum organisationis Planum quantocius Suæ Majestati Sacratiſſimæ proponant: qua ratione abusus illi tandem aliquando tolli, superfluæ expensæ minui, æquilibrium inter diversos Status & Ordines stabiliri, certus denique ordo pertractandorum pro dignitate, & gravitate negotiorum publicorum, ferendorumque citra acclamationem suffragiorum cum delectu Personarum convocandarum institui, ipsi vero Contribuentes a præstandis hoc Titulo Taxis, & Diurnis liberari possint?

Sexto: Desiderare porro etiam, atque etiam Suam Majestatem, ut Domini Status & Ordines omnem Diffidentiam, quæ ob gesta nuper multis inviſa munia erga complures cæteroquin de Republica bene meritos viros enata est, deponant, & se se non factis prioribus occupare. sed præsentis, & futuræ Regni prosperitatis promovendæ curam habere velint.

Sep-

Septimo: Cum Urbarium ſub Regimine Suæ Majeſtatis piæ reminiscentiæ Imperatricis, ac Reginæ Apoſtolicæ Mariæ Thereſiæ introductum nondum in Legem poſitivam abierit, ſua Majeſtas Sacratiſſima benignam ſuam voluntatem Dominis Statibus, & OO. declarat, ut prædictum Urbarium mutuo Eorundem conſenſu, & ſublata Servitute jobbagionali Colonorum, in fundis Dominorum Terreſtrium propriis degentium, arbitrariisque Corporis pœnis adflictivis interdictis, perſonalis illorum libertas, liberaque de quæſitis ſuis Juribus diſponendi facultas citra præjudicium Juris Proprietariorum fundi, publica Lege ſanciatur, generatim Conſervationi Plebis tributariæ proſpiciatur, atque idonea exquirantur media, quibus inopia, Statusque Contribuentium ſublevari, illorumque Conditio melior reddi poſſit.

Octavo Cum Diætaliter agnitum jam exiſtat, absque validiore, & regulata militia, pro omni eventu intertenenda, etiam hoc Hungariæ Regnum ſufficienter defendi, illamque ſine ſtipendiis ſubſiſtere, hæc vero ſine Contributione comparari nequire, hinc ſummeſatam ſuam Majeſtatem benigne cupere, ut quoad Quantum Auctionale, de quo in Diæta Anni 1764. conventum fuit. deinceps quoque præſtandum Domini Status & Ordines in hisce Regni Comitiis deliberent, ac convenientem Deſideriis ſuae Majeſtatis faciant Declarationem.

Nono: Quoniam vero moderna Contributionis ejectatio, Collectio, & Manipulatio nimis arbitraria, inproportionata, nullisque certis innixa principiis, Contribuentibus valde gravis eſt, velle clementer Majeſtatem ſuam,

ut actualis Contributionis pro ratione absolutae neceſſitatis publicae determinatae, a proportione Facultatum repartiendae, & colligendae juſta menſura, & ratio ad ſublevandos Cives Contribuentes communi Dominorum Statuum, & OO. Deliberatione ſtabiliatur. Confidit praeterea ſua Caeſareo Regia Majeſtas: Dominos Status & OO. conſervationi Contribuentium etiam per regulationem Caſſarum domeſticarum eo majori ſtudio conſulturos eſſe, quo notius eſt, harum auctionem jam eo proceſſiſſe, ut in nonnullis Comitatibus Quantum domeſticum Quantum Contributionale non modo aequaret, ſed in minoribus Comitatibus etiam ſuperaret, manipulationem vero, & Diſpenſationem Caſſarum Domeſticarum adeo arbitrariam & diſpendioſam eſſe, ut in ſublevamen Contribuentium publicam omnino attentionem mereatur.

Decimo: Siquidem juxta fundamentales Regni Leges Titulum ſecundum & nonum Partis Primae, univerſi & ſinguli Regni Nobiles una, eademque Libertatis, exemtionis, & Immunitatis Praerogativa gaudeant, ſua Majeſtas Sacratiſſima pro Paterna ſua in conſervandis nobilitaribus etiam Juribus ſollicitudine Dominis Statibus & OO. diſpiciendum proponit, qua ratione ſic dicti Armaliſtae, & unius Seſſionis Nobiles a ſolutione Taxae ſubſequis temporibus, ſignanter articulo 6. § 4. Anni 1723. articulo 25. 1548. nec non 12. 1687. ac articulo 6. 1595. pro domeſticis Comitatuum neceſſitatibus ipſis impoſitae, imposterum adinſtar aliorum nobilium absque eo immunes reddi poſſint, quia inde novum onus Plebi contribuenti alioquin multifariis praeſtationibus gravatae accedat.

Un-

Undecimo: Quum præterea interſit Reipublicæ, ut munera publica, quorum recta adminiſtratione Securitas Civitatis, Civiumque fortuna, viris maxime idoneis demandentur, Univerſis vero Civibus ex obligatione promovendæ utilitatis publicæ jus etiam bene merendi, & officia ambiendi competat, cupere ſuam Majeſtatem Sacratiſſimam ad erigendos civium animos, excitandamque induſtriam, & nobiliorem ingeniorum æmulationem, ut Legibus illis, quæ ſuperioribus Sæculis ad excludendos a muneribus publicis cives, nobilitari prærogativa non gaudentes, vel minus poſſeſſionatos pro ratione illorum temporum latæ ſunt, mutuo Dominorum Statuum & OO. Conſenſu antiquatis & abrogatis, Armaliſtis quidem, & unius Seſſionis Nobilibus ad omnia munera publica, ignobilibus vero ad Dicaſteria Aulica, & ad Provincialia usque ad Secretarii officium, ad Salis denique, Triceſimalia, ac alia Cameralia, alioquin collationi Regiæ obnoxia, indiſcriminatim ad omnia munia aditus haud recludatur, prout & in Collatione Nobilitatis ignobilium horum, qui in militia Cæſareo-Regia, & in prædictis officiis fidelia, & utilia præſtiterint officia, præferenter benignam Reflexionem ſemper habebit Majeſtas ſua Cæſareo Regia.

Duodecimo: Siquidem porro ad promovendam æris circulationem, facilioremque Productorum, quibus hoc Regnum aduudat, in pecuniam converſionem, & majorem mercium manufabricatarum perfectionem ſumme neceſſaria ſit opportunitas, & frequentia Emporiorum, quorum exiguus admodum pro extenſione ampliſſimi hujus Regni eſt numerus,

hinc

hinc eam esse benignam Suæ Majestatis Sacratissimæ voluntatem, in publica commoda semper propensam, ut tam oppida illa, quæ per benignas Resolutiones Regias in numerum Liberarum, Regiarumque Civitatum jam cooptata, sed nondum inarticulata sunt, quam etiam opulentiora alia oppida, oportunioribus Locis sita, in gratiam commercii interni, minusque dispendiosæ devectionis venalium productorum, penes impertiendum suæ Cæsareo-Regiæ Majestatis Privilegium in numerum liberarum Regiarumque Civitatum articulariter recipiantur, justis harum Civitatum Desideriis, & suplicationibus satisfiat, earumque prosperitas quam optime promoveatur.

Decimo Tertio: Non dubitat porro sua Majestas Sacratissima ipsos Dominos Status & Ordines intime persvasos esse, vitæ, fortunarumque Civium Securitatem Legibus innixam recta duntaxat, promptaque justitiæ administratione stare, & quotidiana Experientia comperisse: Juris in foro dicendi rationem, ut sunt rerum, institutionumque humanarum vices, cum tempore labefactatam a genuino legum sensu sineque constitutorum Judiciorum adeo desciviisse, ut jam sæpius de emendandis, quæ in foro irrepsissent, nævis, tollendisque abusibus, & ineunda expeditiori, minusque dispendiosa administrationis Justitiæ via, innuentibus idipsum articulis quoque 21. 1548. 10. 11. 1550. & 24. 1715. cogitatio suscepta fuerit. Inder præcipuas ergo Paternæ suæ sollicitudinis, & providentiæ curas Judiciorum inprimis emendatio cordi est Suæ Majestati Sacratissimæ, & cum in exercenda legislativa potestate non pro arbitrio agere,

sed

ſed Legibus inſiſtere velit, Dominos Status & OO. in partem curarum Suarum clementer vocat, Eosdemque Paterne hortatur, ut ſalutari huic operi manus admoveant, legumque reviſionem, & Judiciorum in Cauſis tam Civilibus, quam Criminalibus emendationem pro dignitate & gravitate rei ſuſcipiant, de modo, & ratione ocyus æquiusque adminiſtrandæ Juſtitiæ in medium conſulturi, ſuamque deſuper Sententiam tandem pro Sanctione Regia ſuæ Majeſtati Sacratiſſimæ proponant.

Decimo quarto: Quoad negotium Religionis Evangelicos Auguſtanæ & Helveticæ confeſſionis addictos concernens clementer vult ſua Sacratiſſima Cæſareo-Regia Majeſtas, ut illud juxta benignam Reſolutionem Die ſeptima præſentis menſis Dominis Statibus & OO. deſuper impertitam in articulos redigatur, legeque publica in perpetuum confirmetur.

Et hæc ſunt, quæ ſua Cæſareo Regia Majeſtas ſtudio unice provehendorum perchari ſibi Regni Hungariæ, Partiumque adnexarum commodorum Dominis Statibus & OO. duxerat benigne proponenda; Quibus Gratiam & Clementiam ſuam Cæſareo-Regiam hisce benigniſſime confirmat.

Per Sacram Cæſaream, & Regio-Apoſtolicam Majeſtatem.

Poſonii die 10. *Menſis Novembris*
Anno 1790.

ALEXANDER PASZTHORY, m. P.

Merkwürdig ist die Erklärung, welche Leopold der Gütige den Ständen des Reichs in Betreff der Duldung gegeben hat. Sie ist die einzige in ihrer Art, und läßt selbst das Duldunggesetz Joseph II. weit zurück. Hier folgt der wörtliche Inhalt dieser Erklärung:

LEOPOLDUS II. DEI GRATIA ELECTUS ROMANORUM IMPERATOR, SEMPER AUGUSTUS, GERMANIÆ, HUNGARIÆ, BOHEMIÆ, DALMATIÆ, CROATIÆ, SLAVONIÆ REX APOSTOLICUS, ARCHI DUX AUSTRIÆ &c.

Reverendiſſimi, Reverendi, Honorabiles, Spectabiles, ac Magnifici, Magnifici item, Egregii, & Nobiles, nec non Prudentes, ac Circumſpecti, fideles Nobis Dilecti. In Benigno noſtro, quod ſub 21. nuperi Menſis, ad demiſſam fidelium noſtrorum Statuum, & Ordinum Repræſentationem dederamus, Reſponſo polliciti Jisdem eramus, Nos exhibitas Nobis Subinde tam a parte Romano Catholicorum, quam & Evangelicorum Auguſtanæ, & Helveticæ Confeſſionis Reflexiones minutim Nobis referri juſſuros, curaturosque demum, ut Negotium Religionis, ſumptis pro Baſi Pacificationibus Viennenſi, & Linczenſi peculiari Lege ad partis utriusque juſtam, plenamque ſatisfactionem determinetur; Poſteaquam igitur in Sequelam hujuſcé Noſtræ promiſ-

missionis transmissa Nobis non modo Circulorum Tybiscanorum, & Danubianorum, mixtæ item Regnicolaris Deputationis condendi eatenus Articuli Projecta, sed & memoratas Reflexiones ab utrinque Nobis exhibitas in eam, quam ipsa rei gravitas, perennis item, hacque potissimum ratione procuranda animorum in perchara Nobis gente Hungara Unio, ac, quæ unice abinde sperari potest, Regni prosperitas a Nobis deposcebant, maturam deliberationem sumendo, mentem Nostram Fidelitatibus Vestris sequentibus duximus declarandam: quippe

Primo: Justum omnino Nobis videri, ut Negotium Religionis intra ambitum Regni Hungariæ solum ad Statum Legum Annorum 1608. & 1647. reponatur, ac ut per consequens pro Basi, & Fundamento in perpetuum restabiliti liberi Religionis Exercitii Regnicolarum Evangelicorum, tam Augustanæ, quam Helveticæ Confessioni addictorum assumatur, & renoventur Tenores Pacificationis Viennensis Articul. 1. ante coronationem Anni 1608. citati, ac in Legum Tabulas relati, Pacificationis item Linczensis Art. 5. 1647. insertæ, adeoque Statuendum venire, ut non attentis posterioribus Constitutionibus, & Articulis, Resolutionibus, & Explanationibus in derogamen prædictorum Articulorum latis, a modo imposterum Religionis Exercitium cum libero Templorum, Turrium, Campanarum, Scholarum, Cœmeteriorum, & sepulturæ Usu tam Baronibus, Magnatibus, & Nobilibus, quam liberis etiam Civitatibus, Universisque Statibus, & OO. in suis, & Fisci Bonis, Oppidis item; ac Villis ubique liberum relinquatur, nec quisquam,

omnium, cujuscunque Status, & Conditionis exiſtat, in libero ejusdem uſu, ac exercitio quovis ſub prætextu a Nobis, aut aliis quibusvis Dominis Terreſtribus quovis modo turbetur, aut impediatur; Ruſtici quoque, ſive ſint oppidani, ſive villani, in quorumcunque Dominorum Terreſtrium, & Fiſci Bonis propter Bonum Pacis, & Tranquillitatem Regni in libero Religionis exercitio, uſu, & modo ſimili a Nobis, vel Miniſtris noſtris, aut Dominis ſuis Terreſtribus quovis modo, aut quovis ſub prætextu non turbentur, aut impediantur.

Secundo: In uberiorem taliter declarati liberi Religionis Exercitii Corroborationem declarari, & illud debere, nullibi jam privatum, ſed ubique publicum eſſe, & hinc diſtinctione inter privatum, & publicum Exercitium penitus ceſſante, liberum fore Evangelicis modo infra notato impoſterum ad illa etiam Loca, quæ hactænus pro Filialibus habita ſunt, & cuncta illa, in quibus Evangelici neceſſarium exiſtimaverint, Miniſtros introducere, Templa cum, vel ſine Turribus, Parochiasque, & Scholas, prout indiſtinctim in illis etiam Locis, ubi Exercitium habent, ſine ullo ulteriori recurſu erigere, aut reparare, ea nihilominus ſub cautela, ut cum Conſervatio Contribuentis Plebis præcipuam publicæ Providentiæ partem conſtituat, in Locis illis, ubi dehinc cum introductione liberi Religionis Exercitii novum quodpiam Templum, vel Oratorium exſtruendum, aut Miniſter illocandus veniret, prævia ope mixtæ Deputationis per concernentem Comitatum exmittendæ, absque tamen influxu Hominis Diœceſani neceſſarii ſumptus, & Expenſæ, viresque contribuentis Plebis, Nume-

rus

ras item ſive animarum, ſive Familiarum ibidem ſedem fixam habentium, intertenendo deinceps etiam publico Religionis Exercitio ſuppar, in Concurſu Dominii Terreſtralis inveſtigentur, cognoſcantur, & Comitatui referantur, ubi obtentis ſuper eo Teſtimonialibus, quod fundo ſufficienti proviſi ſint, adſit item congruus intertenendo Religionis Exercitio numerus: Dominus Terreſtris non niſi convenientem fundum intravillanum, vel ceſpitalem pro Eccleſia, Miniſtro, & Schola aſſignare tenebitur, Communitates autem Catholicæ ad Erectionem, vel Dotationem ſimilium Eccleſiarum, vel Scholarum Sumtibus; vel operis, ſeu curulibus, ſeu manualibus concurrere nulla ratione obligabuntur; quod ipſum ex parte etiam Dominorum Terreſtrium, ac Comunitatum Evangelicarum, relate ad neoerigendas Eccleſias, aut Parochias Romano Catholicas obſervabitur, Jure Nobilium, aut Dominorum Terreſtrium Evangelicorum quoad introductionem liberi Religionis Exercitii, erectionem item, aut reſtaurationem Templorum, & Parochiarum ſemel pro ſemper pro irreſtricto, & illimitatô declarato.

Tertio: In ſequelam liberi Religionis Exercitii Evangelicis competentis, ſeu ſint hi opifices, aut alterius cujuſcunque Status, & Conditionis Homines, non attentis etiam Privilegiis Cæhalibus, nec ad miſſae Sacrificium, nec ad Proceſſiones, neque ad alias Caeremonias, & Actus Religionis ſuæ contrarios ullo Titulo, ullisque mulctis adigantur, aut Datias cujuscunque Nominis hoc Titulo præſtandas compellantur.

Quarto: Evangelici utriusque Confeſſionis in iis, quæ ad Religionem pertinent, unicè a Religionis ſuæ ſuperioribus dependeant, cum tamen medio tempore nomine Superintendentiæ Tybiſcanæ, ac Seniorum Tractualium tam quoad gradualem hanc ejusdem Religionis Superioritatem, quam etiam deſideratum nunc per Sæculares Curatores in negotia illa, quæ hucuſque non niſi per Eccleſiaſticos ejuſdem Confeſſionis, ac reſpective Profeſſores tractabantur, majorem influxum diverſæ Reflexiones exhibitæ forent; nos autem ſincere cupiamus, intacta cæteroquin Religionis Libertate, tam in Coordinatione prædictæ Superiotitatis, quam et reliquis Diſciplinæ partibus cum ordinem ſtabilitum videre, qui communi Virorum ejusdem Religionis tam ſæcularium, quam Eccleſiaſticorum conſenſione maxime congruus reputabitur; hinc Nos pro Suprema Inſpectionis nobis competentis Poteſtate eoſdem ulterius audituri, atque una curaturi ſumus, ut hac in re certus, Principiiſque ipsorum Religionis accomodatus ordo conſtabiliatur, interea vero conſtituendum venire, ut Canones Eccleſiaſtici circa Religionem per Synodos ſuarum Confeſſionum ſuo modo conditi, & condendi, neque per Dicaſterialia Mandata, nec per Regias Reſolutiones poſſint alterari, liberam proinde illis futuram non modo Conſiſtoriorum, quorumvis celebrationem, ſed etiam ſynodorum generalium ſive Nationalium ad Locum, quem ipſi delegerint, convocationem, ita tamen, ut generales has quatuor ſuperintendentiarum ad Synodum convocationes nobis prævie inſinuare, ac ſi nobis ita viſum fuerit, Regium quoque Hominem ſi-

ſine Religionis diſcrimine non quidem pro directione, aut præſidio, ſed ſolum pro Inſpectione admittere teneantur, Canonesque, & Statuta taliter condita non niſi poſtquam ſuperinſpectionem Regiam tranſiverint, robur ſortiantur firmitatis, Salva alioquin in omnibus noſtra ſupremæ Inſpectionis Poteſtate, Salviſque reliquis Juribus nobis, ut Supremo Capiti Eccleſiæ Evangelicæ utriuſque Confeſſionis circa Sacra competentibus quibus præjudicium aliquod inferri nullo unquam tempore patiemur.

Quinto: Scholas quoque tam Triviales, quam Grammaticas, non ſolum quas habent, ſed et novas ubicunque iis neceſſe viſum fuerit, prout & altiores accedente tamen prævie quoad haſce Aſſenſu noſtro Regio, ibique Ludimagiſtros, Profeſſores, Rectores, Subrectores vocare, & dimittere, numerum eorum augere, vel minuere. nec non Directores ſeu Curatores Scholarum quarumvis tam locales, quam ſuperiores, & Supremos e ſuæ confeſſionis Hominibus eligere, rationem, normam & ordinem docendi, atque diſcendi (ſalva noſtra quoad Scholas etiam haſce Regiæ noſtræ ſupremæ Inſpectionis Poteſtate) ordinare futuris ſemper temporibus liceat Evangelicis utriusque confeſſionis. Studioſi præterea ipſorum non modo Benefactores eorum pro recipienda ſtipe, & adjuvando Miniſterio tute accedere, ſed etiam Studiorum cauſa peregre ad Academias Exterorum ſine ullo impedimento proficiſci, eaque, quæ ſibi conſtituta habent, ſtipendia percipere permittantur, Libros porro tam Symbolicos, quam Theologicos, & ad pietatis exercitium ſpectantes, ſub

inſpectione peculiarium per ipſos conſtituendorum, ac Conſilio Regio nominetenus referendorum Cenſorum ſuae confeſſionis libere Typis excudi facere, ea tamen Lege admittantur, ut nulla in Religionem Catholicam Scommata, vel Sarcaſmi Libris his inferantur, Onere reſponſionis, quoad eadem Scommata, vel Sarcaſmos imprimi admittentes manſuro, ordinatione item Regia, ut Librorum novitus excuſorum tria ſemper Exemplaria via Regii Conſilii Nobis ſubmittantur, ad hos etiam Libros extenſa.

Sexto: Solutio Stolæ, aut Læticalis hactenus per Evangelicos Parochis Catholicis, & Ludimagiſtris, aut aliis Eccleſiæ Servitoribus, ſeu in ære parato, ſeu in Naturalibus, ſeu in laboribus præſtita, impoſterum ex integro ceſſet, & a trimeſtri publicationis Articulorum præſentis Diætæ computando nuſpiam amplius exigi valeat, niſi Evangelici operæ dictorum Parochorum ſponte uſi fuerint, quo caſu pro illis actibus ſtolam cum Catholicis æqualem deponere tenebuntur, quonam autem modo Catholicis Parochis pro amiſſis hiſce reditibus refarcitio præſtanda ſit? deſuper Conſilium Locumtenentiale audietur, una vero illi ſignificabitur, nunquam Majeſtatem Noſtram ad id acceſſuram, ut hujus indemniſationis titulo, aut contribuenti Populo, aut Aerario noſtro Camerali quidpiam oneris accreſcat, occaſione autem Erectionis, aut Reparationis Templorum, Parochiarum, aut Scholarum, nec Catholica Plebs Evangelicis, nec Evangelica Plebs Catholicæ manuales, aut currules operas dare obligetur, eatenusque initi Contractus pro caſſatis habeantur.

Sup-

Septimo: Miniſtri utriusque confeſſionis Evangelici ægrotos, & captivos ſuæ confeſſionis adhibitis ſolis Politiæ cautelis libere ſemper, & ubique viſitare, ad mortem præparare, ac ad Supplicium condemnatis publice etiam in loco ſupplicii quin tamen ad Concionem dicant, aſſiſtere poterunt; Sacerdotibus autem Romano Catholicis, dum per ægrotos Captivos, & Condemnatos advocati fuerint, acceſſus adhibitis tolitis Politiæ Cautelis nullà ratione denegetnr

Octavo: Quoad Officia publica tam majora, quam minora ſtatuendum venire, ut illa Patriæ Filiis de Republica Hungarica benemeritis, ac requiſitas per Legem qualitates habentibus, nullo interpoſito Religionis diſcrimine conferantur.

Nono: Evangelicos etiam a depoſitione Juramenti Decretalis, quoad clauſulam: *Beatam Virginam* Mariam, *Sanctos*, & *Electos Dei*, immunes declarandos venire.

Decimo: Fundationes Evangelicorum pro Eccleſiis, eorumque Miniſtris, Scholis item cujuſcunque nominis, Noſocomiis, Orphanotrophiis, & quibuſcunque pauperibus, vel Juventute Auguſtanæ, & Helvetiæ Confeſſionis conſtitutæ, aut impoſterum conſtituendæ, prout etiam Eleemoſynæ ab iiſdem nulla ratione adimantur, nec e manibus, & Adminiſtratione eorum ullo ſub prætextu eximantur, Directio præterea Harum Fundationum iis de ipſorum medio, quibus de recto ordine competit, ſalva, & illibata relinquatur, illæ vero Fundationes, quæ Evangelicis utriuſque Confeſſionis ſub ultimo regimine nefors adempta fuiſſent iiſdem illico reſtituantur, ſuperin-

ſpectione noſtra, ut hæ Fundationes ad mentem Fundatorum adminiſtrentur, ac diſpenſentur, ad easdem quoque extenſa.

Undecimo: Univerſas Cauſas Matrimoniales Evangelicorum utriuſque Confeſſionis, propriis ipſorum Conſiſtoriis juxta ſuæ Religionis principia dijucandas relinqui, ac una ſtatui debere ut latæ iu iiſdem Divortii Sententiæ ubique pro validis habeantur: depoſcere tamen à nobis Regium munus, ut prævie quoad rite, & ad omnigenam litigantium partium Securitatem organiſanda ejuſmodi conſiſtoria, auditis ipſis Evangelicis utriuſque Confeſſionis congruam ineamus cum iiſdem rationem; Quantum ad Diſpenſationis in gradibus Lege Patria prohibitis, ſecundum principia vero Evangelicorum permiſſis, eosdem Evangelicos a neceſſitate hujuſmodi Diſpenſationum, quippe in tertio, vel quarto gradu, quemadmodum jam antea per piæ memoriæ Auguſtum Imperatorem, & Regem Ioſephum Secundum, Fratrem noſtrum deſideratiſſimum conſtitutum erat, apud Nos quærendarum ſemel, pro ſemper eximimus.

Duodecimo: Evangelicis utriuſque Confeſſonis penes condendæ eatenus, ac perpetuo duraturæ Legis proviſionem, circa liberum Religionis ſuæ Exercitium, Conſervationem item Templorum, Scholarum, ac Parochiarum ſuarum, nec non Fundationum omni ratione Securis redditis lubenter nos pro amplius confirmanda inter illos, ac cæteros Romano Catholicam religionem profitentes Regnicolas pace ac concordia unanimi Statuum, & OO. coalitioni noſtrum etiam præbere aſſenſum, ut quoad proprietatem dictorum Templo-

plorum, Scholarum Parochiarum; & Fundationum Status possessionis Actualis, utrinque pro cynosura assumatnr, adeoque non modo ab ulteriore horum repetitione pro futuro ab utrinque præscindatur, verum etiam nulla unquam deinceps quocunque sub prætextu admitti possint, Templorum, Scholarum, ac Parochiarum occupationes; illos autem, qui talium occupationum se reos fecerint, non secus ac illos, qui Articulum hunc in toto, vel in parte transgressi fuerint, aut violaverint, pœna Articulo 14. Anni 1647. sancita maneat cæterum.

Decimo tertio: Cum genuina Christiana Tolerantia omnem Coactionem excludat, contra illos, qui ab Una religione de lege in Provincia recepta, ad aliam æque receptam transiverint, ex capite criminis Apostasiæ Actio fiscalis non intentetur, aut pœna aliqua carcerum, verberum, laborumque publicorum eis infligatur, ut tamen iis, qui ex defectu sufficientis instructionis a Catholica Religione defecerint, reductio mansveta modalitate procuretur, talium in locis, & domibus religiosis per decursum sex Hebdomadum omni cum moderamine, & religioni Christianæ conformi mansvetudine adhibenda Instructio de veritate Fidei tentetur; injungatur autem Ministris utriusque confessionis, ne ullum Catholicorum ad amplectendam religionis Evangelicæ professionem quocunque præsumant allicere medio, aut aliquem ad illam recipiant, qui non Testimonialibus de rite peracta præscripta Instructione, a competente Parocho Catholico exarandis munitus fuerit, Parochorum autem Catholicorum obligatio erit,

fini-

finito Instructionis tempore requirenti parti indilate desideratum Testimonium expediendi.

Decimo quarto: Jam superius declaratum est, Jura hæc Evangelicorum solum intra ambitum Regni nostri Hungariæ suum habere vigorem, Regna proinde Dalmatiæ, Croatiæ, & Slavoniæ in ulteriori usu municipalium suarum Legum relinquenda esse, adeoque Evangelicos intra eorundem Regnorum limites, nec Bonorum, nec officiorum sive publicorum, sive privatorum futuros capaces, liberum tamen manere Evangelicis Augustanæ, & Helveticæ confessionis avita sua jura possessionaria in medio eorum etiam Regnorum ordinaria Juris via revindicare, in qua, si possessionem aliquam adepti fuerint, nos Nobis reservamus de eorundem indemnisatione providere; præterea Septem illæ in inferiori Slavonia Possessiones partim Augustanæ, partim Helveticæ confessioni addictæ ultro etiam non modo nulla ratione molestentur, sed & in libero Religionis Exercitio ea, qua nunc perfruuntur, ratione ultro relinquantur. Denique commercii, aut Fabricarum causa liberum maneat Evangelicis utriusque confessionis domicilium jure locationis, adeoque absque ulla, seu Nobilitaris, seu Civilis fundi proprietate ibidem sumere.

Decimo quinto: Proles e mixtis Matrimoniis susceptæ, & suscipiendæ, si Pater catholicus fuerit, illius religionem sequantur, si vero Mater fuerit Catholica, tunc non nisi proles masculæ Patris religionem sequi possint.

Decimo sexto: Causas Matrimoniorum tam eorum, quæ jam tempore, quo illa inita sunt, mixta erant, quam & eorum, quæ per transitum al-

alterutrius partis a ſacris Evangelicis ad ſacra Catholica mixta effecta ſunt, cum utrobique de veri Nominis Sacramento agatur, ſedibus Catholicorum Spiritualibus deferendas venire.

Decimo ſeptimo: Feſtivitates Catholicorum nunc uſitatas quoad Forum externum non tamen in privato, ubi præter Strepitoſos quivis alii labores peragi poterunt, ad evitandas publicas offenſiones, Auguſtanæ, & Helvetuæ confeſſioni addicti obſervandas habebunt, eo addito: ut Dominis Terreſtribus, cunctisque Patribus familias ſub Actione fiſcali interdictum ſit, ſubditos, ac ſervitores ſuos, ſeu Catholicos, ſeu Evangelicos ab obſervatione Feſtorum, ſuisque ritus, ac devotionis impedire. Hæc itaque ſunt, quæ fidelibus noſtris Statibus, & Ordinibus in negotio religionis duximus declaranda. Quibus in reliquo Gratia, & clementia Noſtra Cæſareo Regia Benigne, jugiterque propenſi manemus. Datum in Archi Ducali Civitate Noſtra Vienna Auſtriæ Die 7. Menſis Novembris, Anno Domini 1790. Leopoldus m. p. C. Carolus Palffy m. p. Alexander Pálztory m. p.

TITULUS.

Vienna ex Cancellaria Regia Hungarico Aulica.

Reverendiſſimis, Reverendis, Honorabilibus, Spectabilibus ac Magnificis, Magnificis item, Egregiis, & Nobilibus, nec non Prudentibus, ac circumſpectis, Regni noſtri Hun-

Hungariæ, ac Partium eidem annexarum Statibus, & OO. pro præsenti Generali Diæta Regni congregatis, fidelibus Nobis Dilectis. Posonii. Ex Offio.

* Vorstehende Vorschläge, nebst der königlichen Erklärung in Betreff der Duldung an die Stände des Reiches, habe ich so, wie solche in der lateinischen Sprache auf dem Landtage abgelesen worden sind, abdrucken lassen. Eine teutsche Uibersetzung von diesen beyden merkwürdigen, und in der ungerischen Staatsgeschichte Epoche machenden Aktenstücken kömmt in der Wiener Zeitung vom Monat December 1790 vor.:

Seite 107. Zeile 1. von unten, lies: In dem Gestütthof zu Mezöhegyes bestehen drey Hauptgebäude, welche 5,000 Menschen fassen, und Ställe für 7,000 Pferde enthalten. Man sieht noch besondere ökonomische Gebäude, worin für mehr als 18,000 fl. Heu verwahret werden kann. Im Jahr 1787 befanden sich hier 4010 Pferde, 180 Beschäler, und gegen 500 Zugochsen. An trächtigen Mutterpferden wurden 500 Stücke gezählet, welche nach ihren Farben gestellt waren.

Seite 164. Zeile 11. von unten, nach Kumanien lies: Dieser Kreis enthält 26 Gespanschaften, 54 Bezirke, 31 Städte, 281 Märkte, und 4,706 Dörfer.

Seite 172. Zeile 14. nach Niederungern, lies: In diesem Kreise befinden sich 24 Gespanschaften, 69 Bezirke, 14 königl. Städte, 173 Märkte, und 3,832 Dörfer. In diesem Kreise ist auch

das

das Banat gelegen, welches auch in der vorstehenden Angabe der Gespanschaften ꝛc. mitbegriffen ist.

Seite 183, Zeile 6. von unten, nach Heweſcher lies Scholter, und Zeile 3. von unten, vor Trentſchiner, lies: Preßburger.

Seite 186. Zeile 18. lies: 3,600,000 für 3,650,000.

Seite 194. Zeile 10. von unten, lies: Am 12ten November 1790, als dem zur Wahl des Palatins bestimmten Tage versammelten sich die Stände um 10 Uhr des Morgens in dem königl. Schloße zu Preßburg, um 11 Uhr verfügten sich der k. k. erste Oberst-hofmeister, des h. R. R. Fürst von Starhemberg, und der k. unger. Hofkanzler Graf Palfy in den Versammlungssaal der Herren Stände. Nachdem Sie Sitz genommen, erklärten Sie die allerhöchste Gesinnung in Rücksicht auf die Wahl des Palatins, übergaben den Ständen versiegelt die Namen der Kandidaten, und verliessen darauf die Versammlung. Bald darnach, als der Judex Curiæ, Graf Karl Zichy, mit einer sehr bündigen Rede die Sitzung eröffnet hatte, wurde, ohne die Namen der Kandidaten zu entsieglen, durch den einstimmigen Ausruf: Vivat LEOPOLDUS ALEXANDER Palatinus! der viertgeborne Erzherzog auf das feyerlichste zum Palatin des Königreichs Ungarn erwählet.

Seite 198. Zeile 19. nach worden, lies: Herzoge und Fürsten hat es von jeher in Ungern gegeben, ob sie gleich in dieser Zeit diesen Titel nicht geführt haben. Herzoge wurden alle ehelich erzeugte königl. Prinzen genannt, und es gehörte ihnen in diesen Zeiten der dritte Theil des Königreiches zu. Von diesen waren jene unterschieden, welche nur den Titel eines Herzogs geführet haben. Ungern hatte aber auch schon im 10ten Jahrhundert einen Fürsten des h. römischen Reichs. Maximilian I. beehrte mit dieser Würde den Emerich von Pereny, wie es die vom 27sten September 1517 ausgestellte Urkunde bezeuget, welche in dem freyherrlichen Perenyschen Hausarchiv aufbewahret wird, und also beginnt: „Motu ergo proprio, animo deliberato, & sano Principum, Comitum, Baronum nostrorum, & Sacri Imperii fidelium accedente consilio ex certa nostra scientia & cæsarea plenitudine potestatis, præfatum (Emericum de Pereny) ejusque hæredes & successores, ex lumbis ejus legitimis natos, & nascituros utriusque Sexus, nostrum ac S. Imperii ducem, & Principem, ac duces & principes facimus, creamus, erigimus, attollimus, & ad ducum & principum ordinem, gradum & fastigium & pileum clementer evehimus & illustramus, ac ducalis Nominis, honoris insignibus & Titulo Soklyos per præsentes romano-cæsarea gratia insignimus Nec

non

non aliorum ducum & priucipum noſtrorum & S. Imperii numero, & conſortio benigniter aggregamus &c. Leopold I. beehrte im Jahr 1687 mit dem Titel eines Fürſten des h. römiſchen Reichs, den damahligen ungeriſchen Palatin, Paul Eßterhazy, und verordnete zugleich, daß von ſeiner männlichen Nachkommenſchaft jederzeit einer, und zwar derjenige, welcher die von ihm zum Majorat geſchlagenen Güter erben würde, dieſe Würde bekleiden ſollte. Karl VI. verknüpfte im Jahr 1715. dieſen Titel mit der höchſten geiſtlichen Würde von Ungarn, nämlich dem Erzbißthum von Gran.

Seite 202. Zeile 2. von unten, lies: Das ungeriſche Indigenat beſteht ſeit dem 1542ſten Jahre, es wurde durch den 50ſten Artikel 1542, ſo wie durch den 73. und 77. des 1540ſten Jahrs, und im 23. Art. des Jahrs 1715. geſetzmäßig beſtätigt. Martin Muſeka, oder Cascan, Kommandant der Feſtung Gran, dann Friedrich Malateſte, geheimer Sekretair des K. Ferdinands, ein geborner Italiener, und die Grafen Salm und Harrach waren die erſten, welche das Indigenat in dieſem Königreich erhalten haben. Fremde von bürgerlichem Stande werden nur durch die Mitbürgerſchaft einheimiſch, und können zum ungeriſchen Adel nicht durch das Indigenat, ſondern durch Empfehlung der Stadt,

in welcher sie wohnen, und zweyer Hofräthe, erhoben werden. Zur Zeit des Reichstages legt der Indigen vor den Ständen den Eid der Treue ab, außer dem aber nur vor dem Könnig, dem Palatin, und Kanzler, und diese Erhebung wird mit einem Diplom begleitet, und den Komitaten im Lande bekannt gemacht. Die Ausschliessung der Polen und Venetianer von dem ungerischen Indigenat gründet sich auf den 18ten Artikel 1575. und den 32sten Artikel des Jahrs 1584. Der gesetzmäßige Eid, welchen der Indigen dem Könige ablegt, lautet also:

„Ich — schwöre bey dem lebendigen Gott, der h. Jungfrau Maria, allen Heiligen und Auserwählten Gottes (bey Protestanten wird letzteres ausgelassen) dem König von Ungarn und seinen Nachfolgern, als Königen von Ungarn, dann der h. Reichskrone, und dem Vaterlande ewige Treue, ich schwöre den üblichen Gewohnheiten und Gesetzen des Landes Gehorsam zu leisten, und nie von den Herrschaften des Landes, noch seinen Grenzen, und der einverleibten Reiche, etwas zu trennen; sondern vielmehr das Getrennte mit allen Kräften und mit meinem Blute wieder zu erhalten suchen, nie wider Freyheiten und Immunitäten des Landes zu handeln, noch je solche zu stören ꝛc. So wahr mir Gott helfe.“

Seite 204. Zeile 16. lies: 50 St. — 46 Pr. und 8538 D.

Seite

Seite 206. Zeile 19. lies XVI. für XIV.
Seite 233. vor Berggerichte, kömmt einzuschalten: Das königliche Reſcript vom 9ten April 1787. zu Gründung einer Landtafel in Ungern beginnt alſo:

„Nachdem ſowohl zur ordentlichen Juſtizpflege, als um den Güterbeſitzern einen allgemeinen Kredit, der allein in der Sicherheit der Gläubiger beſtehen kann, zu verſichern, die Einrichtung einer Tafel nicht nur zuträglich, ſondern auch nothwendig iſt, haben Wir entſchloſſen, daß auch für Unſer Königreich Ungern und die dazu gehörigen Theile ſtatt der bisher in den Komitaten üblichen Intabulirungen in Unſerer königlichen Freyſtadt Ofen eine Landtafel aufgeſtellet werde. Zu dieſem Ende ſollen

1. Sogleich bey Errichtung dieſer Landtafel ſämtliche Beſitzer der adelichen Güter, dieſelbigen mögen mit einiger Laſt behaftet ſeyn oder nicht, in das Hauptbuch der Landtafel eingetragen werden, ohne daß jedoch bey gegenwärtiger erſter Intabulirung der Titel des Beſitzers nothwendig iſt. Und da in Ungern und den dazu gehörigen Theilen die unbeweglichen Güter gröſtentheils mehrere, und nicht ſelten eine große Anzahl Beſitzer haben, deren Eintragung bey der Beſitzertheilung in ſehr kleinen Antheilen, in der Ausübung nicht geringen Schwierigkeiten unterliegen würde, da auch der Beſitz öfters mehreren in ungetheiltem Stande zuſteht, ſo iſt — 2) in das Hauptbuch der Landtafel der ältere in der Familie, der, welcher die Leitung der rechtlichen Angelegenheit hat, oder Hauptbeſitzer

ist, einzutragen. Wo der Hauptbesitzer eingetragen wird, muß der Antheil des Guts, welchen er inne hat, deutlich ausgedrückt werden; die übrigen Mitbesitzer hingegen, wenn sie den Vortheil der Intabulirung geniessen wollen, sind verbunden, die hierzu geeigneten Handlungen, damahls, wenn sie vorkommen, ordentlich eintragen zu lassen. In diesem Falle ergiebt es sich von selbst, daß auch die Besitzantheile derselben, welche als Unterpfand und Sicherheit dienen sollen, namentlich intabulirt, oder in das Hauptbuch eingetragen werden müssen. Von der Zeit der errichteten Landtafel können ferner außer derselben keine ewigen Veräusserungen gemacht werden, und werden alle auf sonst eine Art vor sich gehenden Besitzveränderungen als bloße Verpfändungen angesehen werden. Auf den Fall einer landtafelmäßigen Veräusserung aber bleibt denjenigen, denen daran gelegen ist, unbenommen, bey der untergeordneten Gerichtsstelle wider alle unrechtmässigen Veräusserungen und Belästungen ihre Protestation und Widersprüche anzubringen, welche die nämliche Kraft und Wirkung, so sie vermög der Gesetze gehabt, auch für die Zukunft erhalten werden. — 3) Gleichwie mit Errichtung der Landtafel jeder Besitzer ohne den Titel seines Besitzes, und zwar, wenn mehrere Mitbesitzer vorhanden sind, der Hauptbesitzer mit genauer Bestimmung seines Besitzes, wenn aber das Gut in ungetheilten Stande besessen wird, der Aeltere in der Familie, oder jener, dem die Leitung der rechtlichen Angelegenheiten zusteht, mit ausdrücklicher Bemerkung dieser Eigenschaft, wie es im ersten und zweyten Satz berühret worden,

den, einzutragen kömmt, eben so wird künftig Niemand das Eigenthum und den sichern Besitz eines adelichen Guts oder Antheils an einen solchen anders als mittels der Landtafel erhalten können, daher — 4) der neue Besitzer zur größern Sicherheit die vorgegangene Besitzveränderung, nebst dem Titel, worauf der Besitz erworben worden: z. B. die Erbfolge, Kauf und Verkauf, Verpfändung, Testament, Exekution ꝛc. anzuzeigen, und die Urkunden, Kraft welcher er den Besitz erhalten hat, vorzuweisen hat. Da aber unter den Besitzern, die in das Hauptbuch der Landtafel einzutragen sind, mehrere seyn werden, die einlösbare Güter inhaben, worauf andere das Eigenthumsrecht zu behaupten haben, so wird um dergleichen streitige Besitzansprüche in das Klare zu setzen, und dadurch sowohl die Gerechtsame der Eigenthümer, als die Sicherheit der Gläubiger aufrecht zu erhalten, allen denen, die das Eigenthum eines Guts ansprechen zu können glauben, obliegen, ihre vermeinten Ansprüche binnen vierjähriger Frist, von der wirklich erfolgten Errichtung der Landtafel angerechnet, bey dem ordentlichen Gerichte zur gehörigen Intabulirungs- oder Pränotirungswirkung anzumelden, und Falls der Besitzer gegen diese Anmeldung der Forderung Einwendungen machen sollte, seine Ansprüche zu rechtfertigen, und das vorgebliche Pfandrecht in das Klare zu setzen. Bey welcher Angelegenheit mit Einreichung eines förmlichen Klaglibells und Führung der Beweise nach der neuen Gerichtsordnung vorzugehen seyn wird. Wider diejenigen Ansprüche und Forderungen, welche in der bestimmten vierjährigen Fallfrist anzumelden ver-

säumt würden, erhält der intabulirte Besitzer durch die Intabulirung die öffentliche Sicherstellung und Rechtfertigung seines gegenwärtigen Besitzes dergestalt, daß, falls nachher Jemand das ihm zustehende Eigenthumsrecht eines solchen Guts wirklich erweisen sollte, derselbe solche nicht anders an sich zu lösen, befugt seyn soll, als gegen Erlag der ganzen Gebühr und Anlagen, welche vermög der von Zeit zu Zeit erfolgten Intabulirungen darauf haften. Jedoch wird durch diese Anstalt und Errichtung der Landtafel an dem Eigenthums- und Erbrechte der rechtmäßig Anfordernden und Erben in Ansehung der Eigenschaft und Natur der adelichen Güter nichts geändert, sondern dasselbe nach den Gesetzen auch ferner in voller Kraft gelassen. Gleich jeden andern hat auch der königl. Causarum Direktor seine Fiscalansprüche wider die Privatinscriptionalbesitzer binnen besagter Verfallsfrist anzumelden, und zu beweisen. — 5) Jede Eintragung in das Hauptbuch der Landtafel wird Intabulirung genennt. Da aber nach der Absicht einer Landtafel nicht allein das Gut, der Besitzer, der Besitzgrund oder Titel, und die Besitzveränderungen, sammt den auf einem Gute gegenwärtig, oder künftig haftenden Lasten, als Heirathskontrakte, und in diesen bedungene Morgengaben, witiblicher Unterhalt, Substitutionen, auf den Fall des Absterbens, Stiftungen u. d. gl., sondern auch andere oft bloß zur Nachsicht dienenden Gegenstände eingetragen werden; so werden die letzteren Intabulirungen im ausgedehnten Verstande genennt. — 6) Die Wirkung der eigentlichen Intabulirung ist, daß sie die volle Ausübung des

grund-

grundherrlichen Rechtes einräumen, und den Besitz, jedoch ohne Nachtheil der Gerechtsame eines Dritten, denjenigen gänzlich sicher stellen, die den erhaltenen Besitz und dessen Gut oder Titel in das Hauptbuch eintragen lassen. Dann daß diejenigen, so ihre Aktivforderungen nach der oben gegebenen Vorschrift intabuliren lassen, dadurch das Hypothekar- und Vorzugsrecht auf die mit der Intabulirung behafteten Güter vor allen denen erlangen, die entweder gar nicht, oder später intabuliret worden sind. — 7) Schuldbriefe können jedoch keine andere als landtafelmäßige intabuliret werden. Unter dieser Benennung werden solche Schuldverschreibungen verstanden, in welchen nebst dem, daß sie mit den übrigen Rechtserfordernissen versehen sind, insbesondere a) eine Spezialhypothek ausdrücklich bestimmt, b) das Befugniß zur Intabulirung eingestanden, und endlich c) entweder zwey Zeugen unterfertiget, oder der ganze Inhalt des Schuldbriefes mit eigener Hand des Schuldners geschrieben ist. Diese Intabulirung wird dann direkte, oder die eigentliche genennet. Wo diese Erfordernisse bey dem Instrumente, dessen Intabulirung angesucht wird, nicht vorhanden sind, wird die Intabulirung desselben indirekte, oder Vormerkung genannt. — 8) Die Wirkung einer Vormerkung ist von der Wirkung der Intabulirung unterschieden. Durch die erstere wird nur ein bedingtes Hypothekarrecht erworben. — 9) Es muß aber ein auf diese Art vorgemerkter Schuldbrief, Vertrag, Wechsel, oder was immer für eine Forderung dem Schuldner durch die untergeordnete Behörde, bey welcher, wie weiter unten verordnet wird, jede In-

tabulirung anzusuchen ist, sogleich mitgetheilet werden. Falls nun derselbe die Giltigkeit der mitgetheilten Schuldforderung binnen 3 Jahren und achtzehn Wochen nicht streitig macht, oder die Sache inzwischen entweder gütlich oder gerichtlich beylegt, so erwächst die Vormerkung, das ist, das dadurch erlangte, bloß bedingte Hypothekarrecht zur Kraft einer eigentlichen Intabulirung, und hat dann von dem Tage der geschehenen Vormerkung an mit der eigentlichen Intabulirung die nähmliche Wirkung. — 10) Von Errichtung der Landtafel an, wird in Rücksicht auf adeliche Güter keine Intabulirung für giltig erkennet werden, die nicht bey gedachter Landtafel geschieht. — 11) Jedermann, ohne Unterschied des Standes ist befugt, seinen Schuldbrief oder Vertrag auch ohne Einwilligung der Mitgläubiger, oder des Schuldners intabuliren, und falls ein Schuldbrief, oder Vertrag nach dem 7. Satz mit den Erforbernissen eines landtafelmäßigen Instruments nicht versehen wäre, noch vorläufig bewirkten gerichtlichen Bescheide unangesehen der von dem Schuldner gegen die Forderung oder den Anspruch gemachten Einwendung vormerken zu lassen. — 12) Auf die Art, wie für die adelichen Güter die Landtafel, sollen für die bürgerlichen oder Rustikalgründe, wie auch die einer Schuldigkeit z. B. Zehent, Neuntel, Achtel, unterliegenden Realitäten in den Städten, Marktflecken, oder bey den Grundherrschaften, wohin diese Besitzungen gehören, Grundbücher errichtet werden, in welche die auf solchen Besitzungen haftenden Lasten einzutragen sind. Eben dieses versteht sich auch von dem Bezirke der Jazyger, und Kumanier einverleibten Ortschaften,

ten, den Haidonikal, und 16 Zipserstädten, so ebenfalls ihre Grundbücher haben werden. — 13) Durch die bey der Landtafel bewirkte Intabulirung werden nicht alle Güter des Schuldners, sondern nur diejenigen, auf welche die Specialhypothek bedungen, und auf welche insbesondere die zu intabulirende Summe in das Hauptbuch eingetragen wird, behaftet. — 14) Der Willkühr des Gläubigers bleibt zwar auch künftig überlassen, ob selber sich die Wohlthat der Intabulirung zu Nutzen machen will, oder nicht. Im letzteren Fall aber kann derselbe, obwohl er in Rücksicht auf das Alter der Schuld anderen Gläubigern vorgehen sollte, vor intabulirten Gläubigern sich keines Vorzugs anmassen. Sollte daher sich bey dem Vermögen der Zahlungsmasse ein Abgang äußern; so hat der Gläubiger, da er dieser öffentlichen Vorsicht sich zu bedienen unterlassen hat, den etwa auf ihn fallenden Schaden sich selbst zuzuschreiben. — 15) Diejenigen hingegen, welche auf geistliche oder weltliche, mit einem Fideikommiß, oder Majorate behaftete Güter leihen, da dergleichen Güter nicht beschwert werden, sondern was immer für Lasten nur auf der Nutznießung haften können, sind bey Ungültigkeit ihrer Forderung, ihre Aktivschuld intabuliren zu lassen schuldig. — 16) Bey der errichteten Landtafel sollen zwey Bücher geführet werden, nähmlich: Das Hauptbuch, und Instrumentenbuch. Das Hauptbuch enthält die Besitzer und die Chronologische Vereinigung eines jeden Besitzes; denen auf abgesonderten Blättern die Schulden, so auf iedem Gute haften, und alle andere Lasten, durch welche das Gut beschwert wird: z. B. Heirathsverträge, die etwa bestimmt bedungen wi-

witeribliche Unterhaltung-Stiftungen und andere dergleichen auf Bedingnisse begleitende Verträge. Das Instrumentenbuch enthält die Abschrift aller rechtlichen Handlungen, durch welche der Titulus Dominii erworben, oder das Jus in vel ad rem übertragen, oder endlich sich eine Verbindlichkeit zugezogen, übertragen, oder aufgehoben wird. XVII die Verfassung dieser Bücher hat in dem Landtafelinstitut diese Wirkungen. a) Daß, obschon der erste Inhaber eines jeden Gutes, ohne den Titel seines Besitzes eingetragen wird, da jedoch sowohl dieser, als alle übrigen Besitzer den Titul ihres Besitzes anzugeben schuldig sind, nicht allein jeder Besitzer, sondern der Titulus seines Besitzes mit einen Blick übersehen, folglich ob selber einen zeitlichen, oder eigentlichen Besitz habe, entnommen werden kann. Daß, obwohl der innere Werth eines Gutes in keine beyden Bücher eingedruckt wird, da der Besitz meistens durch Kaufverträge erworben zu werden pflegt, der Gläubige sich wegen der Summe die er zu leihen Willens ist, in Ansehung der meisten Güter leichter entschliessen kann. c) Daß solchergestalt das Landtafelinstitut ein allgemeines Protocoll aller bürgerlichen Handlungen, durch welche ein Recht, von was immer für Gattung, oder Verbindlichkeit erworben, aufgehoben, oder überlassen wird, ausmacht. Aus welchen Wirkungen denn der bey der Errichtung zum Augenmerk genommene Zweck erhalten wird, daß d) weil die Gläubiger durch die vorgeschriebene Manipulirung sowohl von dem Titel des Besitzes und den auf jedem Gut haftenden Lasten, als den von den Summen, die auf die durch Verkauf übertragenen Güter intestiret sind,

durch

durch eigene Einsicht, leicht überzeugt werden können, dadurch den Gläubigern mehrere Sicherheit, den Güterbesitzern aber besseren Kredit verschaffet wird. 18.) Die Landtafel gewähret auch nach ihrer Verfassung und Absicht bloß die Wirklichkeit der auf einem Gut haftenden Last, und die Ordnung des Vorzugsrechtes unter den Gläubigern, keineswegs aber die Zulänglichkeit der mit einer Intabulirung haftenden Hypotheck. Es folget also, von selbst, daß ihre Gewährleistung auf den Werth der Güter, welcher nicht immer der nähmliche, sondern nach Umständen sehr veränderlich ist, keine Beziehung habe. Der Gläubiger muß daher, um den Werth eines Guts zu erfahren, andere Wege einschlagen, und kann ihm in diesem Stücke von der Landtafel lediglich mittels Aufweisung der in dem Instrumentenbuch etwa ingrossirten Kauf- und Verkaufbücher, Verträge und sonst durch Ausfolglassung vidimirter Abschriften derselben an die Hand gegangen werden. 19.) Jeder der eine Intabulirung in das Haupt- und Instrumentenbuch verlanget; hat sich vor allem entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten an die untergeordneten Gerichtsstellen, wohin das Gut gehöret, mit einem Anbringen zu wenden, und darin das Gesuch, und die Ursachen desselben kurz anzuführen. Von diesem Gesuche, und den Beylagen müssen zugleich genaue Abschriften beygelegt, und diese von der Behörde zusammengehalten und vidimirt werden. — 20) Dieses Anbringen ist wie jedes andere bey dem Gerichte vorkommende Geschäft zu präsentiren, zu protocolliren und vorzutragen, und nachdem mittels Bescheids die Intabulirung bewilliget worden,

das

das beschiedene Anbringen sowohl, als die demselben beygefügten Urkunden demjenigen, der solche eingereicht hat, in der Urschrift zurückzustellen. Zur nämlichen Zeit aber sind auf Unkosten der die Intabulirung ansuchenden Partheyen die Abschriften nach Ofen zur Septemviraltafel, welcher die Landtafel unmittelbar untergeordnet wird, zur weitern nöthigen Eintragung in das Hauptbuch und Ingrossirung der Urkunden zu übersenden. Nachdem die Eintragung in beyde Bücher geschehen, und certificirt, das ist, daß solche in das Haupt- und Instrumentenbuch gehörigen Orts eingetragen und intabulirt sind, mit Beyfügung des Tags und Jahrs, auf dem Rücken des abschriftlichen Gesuchs angemerket worden, ist dasselbe wieder von der Septemviraltafel an das Gericht zurückzusenden, und von diesem zur Sicherheit und dem nöthigen Gebrauch den die Intabulirung bewirkenden Partheyen zurückzustellen. — 21) In dem einzureichenden Anbringen ist dasjenige, was zu eintabuliren und in das Hauptbuch einzuschalten verlangt wird, deutlich und bestimmt anzuführen. Widrigenfalls wird die Intabulirung nur als überhaupt gemacht angesehen. So muß z. B. bey einem Heirathskontrakt die Intabulirung der Morgengabe, des Parapherni, des jährlichen witiblichen Unterhalts ꝛc., bey einem Testamente die Intabulirung der Legate, Substitutionen, und andere dergleichen ausdrücklich begehret werden, sonst wird alles dieses als nicht intabulirt angesehen, folglich auch das aus der Intabulirung entspringende Recht sich hierauf keineswegs erstrecken. — 22) Daher auch auf den Fall, daß ein Schuldner zur Sicherheit seines

Glän-

Gläubigers seine Aktivforderung an einen Dritten, entweder ganz, oder zum Theil verschriebe, und dergestalt gleichsam sein Vorzugs- und Hipothekenrecht nach dem Betrage des Darlehens demselben überliesse, diese Ueberlassung, oder sogenannte Cession auf das nähmliche Gut, auf welchem die ganze intabulirte Summe haftet, intabulirt werden muß. Wodurch also der neue Gläubiger das nähmliche Vorzugs = Hypothekarrecht, welches der ganzen Summe gebührt hat, überkömmt. Diese Gattung Intabulirung wird Superintabulirung genannt.

23) Bey allen Ueberlassungen (Cessionen) wird die Intabulirung erfordert, denn da Niemand das Hypothekar = und Vorzugsrecht anders, als mittels der Landtafel überkommen kann, so folget von selbst, daß derjenige, der sich dieses Rechts erfreuen will, die Intabulirung seiner Urkunde bewirken müsse, und ist dieses bey dem im vorhergehenden Absatz erklärten Falle auch schon darum nöthig, damit die Gläubiger des Ueberlassenden (Cedenten) zu ihrer nöthigen Richtschnur wissen mögen, daß die intabulirte Summe demselben ganz, oder zum Theile nicht mehr gehört, sondern bereits an einem andern übertragen ist. — 24) Die Extabulirungen, sie mögen die ganze Summe, oder nur einen Theil derselben betreffen, müssen eben so, wie die Intabulirungen bey der Landtafel bewirket, und bey derselben an dem Rande des Hauptbuches zur Seite der Post, die sie betreffen, angemerket werden. Bey Totalextabulirungen sind die Urkunden oder Schuldbriefe, gegen welche ein Geld geliehen worden, in der Urschrift vorzuweisen, welche, nachdem die Extabulirung von der Landtafel selbst gemacht

macht worden, um davon keinen üblen Gebrauch machen zu können, von dem untergeordneten Gericht zu kassiren und zu vertilgen sind. Die Partialextabulirungen sind auf dem Rücken des Originalschuldbriefes oder Kontraktes ebenfalls durch das Gericht, nachdem dieses von der geschehenen Extabulirung auf die im 20. Absatze vorgeschriebene Art Nachricht erhalten, anzumerken. — 25) Damit nicht allein demjenigen, der die Landtafel in der Nähe hat, sondern auch dem weiter Entfernten die Beschaffenheit des Guts, auf welches er Geld leihen will, in Voraus bekannt werden möge, und derselbe nicht nöthig habe, sich zu diesem Ende zur Landtafel selbst zu begeben, und das Hauptbuch einzusehen, so werden jedem sich darum Meldenden Tabularextrakte ausgefolget. Diese sind von zweyerley Gattung: nämlich Universal- und Partikularextrakte. Die Universalextrakte haben zu enthalten alle in das Hauptbuch schon eingetragenen, und die Rubrike, über welche der Extrakt verlanget wird, betreffenden Posten nach der Ordnung und nach dem Nummern, mit welchen solche damahls, wenn der Extrakt verfaßt wird, bezeichnet sind, sammt den zu jeder Nummer gehörigen Superintabulirungen, wie auch den etwa vor sich gegangenen Extabulitungen. Partikularextrakte sind solche, die nur über eine oder andere Post, oder nur über den Titulum des Besitzers ausgefolget werden. — 26) Da durch Errichtung der Landtafel und diese Verordnung den Gerechtsamen der bisher intabulirten Gläubiger in keinen Stücke einiger Nachtheil zugehen soll, so erklären wir hiemit, daß sowohl die bisher gemachten Intabulirungen nach ferner Kraft erhalten, als auch das

den Gläubigern aus der Priorität der gemachten Intabulirung gebührende Vorzugsrecht unbenommen bleibt. — 27) Und da bisher die Schuldbriefe und Kontrakte von was immer für einem Inhalt zu intabuliren, gewöhnlich, die Pränotirung aber im Lande unbekanat war, sondern alle Intabulirungen einerley Wirkung hatten, nämlich daß der intabulirte Gläubiger nach der Priorität der geschehenen Intabulirung, als gegen alle nicht intabulirte, obschon ihm in Rücksicht auf das Alter der Schuld vorgehende Gläubiger das Vorzugsrecht genoß, so wollen Wir, obschon ein solches Instrument mit den Erfordernissen der Landtafel nicht versehen war, damit wegen dieses Umstandes ein treuherziger Gläubiger, der sich in der vorigen auf die Gesetze und den Gebrauch gegründeten Verfassung die Sicherheit verschaffet hat, ohne seine Schuld nicht zu Schaden komme, festsetzen, daß die in der vorigen Vorsehung obschon vermög untafelmässigen Instrumenten geschehenen Intabulirungen noch ferner für solche erkennet, und keineswegs in die Klasse der Pränotirung gesetzet werden sollen.

28) Da endlich in dem vorigen Intabulationssystem die bey einem Komitate gemachte Intabulirung sämtliche in diesem Komitate gelegenen Güter gehaftet hat, künftig aber nach der im 13. Absatz gemachten Vorschrift eine Spezialhypothek auf diese oder jene Ortschaften in dem Schuldbriefe selbst insbesondere verschrieben und eben so auch die Intabulirung derselben bey dem eigenen Gerichte angesucht werden muß, so wird zu dem Ende, damit nicht etwa auf sämmtliche in dem Komitate, wo die Intabuliruug geschehen ist, gelegenen Güter gemachte Intabuli-

bulirung für jemanden unwirksam bliebe, solche bey jeder einzelnen mit der vorigen Intabulirung behaftet gewesenen Ortschaft in das Hauptbuch einzuschalten, und bey jedem Orte die Beziehung auf die bey den übrigen gleichfalls geschehenen Intabulirungen zu machen seyn. — 29) Und obschon für das Künftige jedes Instrument, vermög welchem die Intabulirung oder Pränotirung bewirket wird, in das Instrumentenbuch eingetragen werden muß, so ist jedoch für das Verflossene darüber hinauszugehen, und sind bloß die intabulirten Schulden nach der Zeit der geschehenen Intabulirung aus den Komitatsprotokollen an die Landtafel zu übersenden und nach der nämlichen Ordnung in das Hauptbuch einzuschalten. — 30) Nachdem auch bisher die überhaupt gemachte Intabulirung der Schuldbriefe oder Kontrakte, z. B. Heirathsverträge, in welchen Verbindlichkeiten für die Zukunft bedungen worden, obgleich solche selten und nur in spätern Zeiten, da nämlich derley Heirathskontrakte statt der gesetzmäßigen Morgengabe eingeführt wurden, vorgekommen sind, auf sämmtliche Punkte und Bedingnisse derselben gewirket haben, künftighin aber nach dem 21sten Absatz die ausdrückliche und einzelne Anführung derselben und Eintragung in das Hauptbuch vorgeschrieben ist, so wird die Sache für das Verflossene auch in diesem Stücke bey der vorigen Vorsehung gelassen, doch bleibt jedem unbenommen, solche Kontrakte und Abfindungen nach besagter Vorschrift einzeln anführen, und in dieser Form intabuliren zu lassen. — 31) Belangend die bisher nicht intabu-

tabulirten Kontrakte, Schuldbriefe ꝛc. versteht sich von selbst, daß die Intabulirung derselben durch denjenigen, dem daran gelegen ist, wenn er sich anders des daraus entspringenden Vorzugsrechts erfreuen will, zu bewirken seyn wird. — 32) Das Vorzugsrecht ist von dem Tage des um eine Intabulirung oder Pränotirung eingereichten Anbringens, und der gerichtlichen Präsentirung zu rechnen. Falls aber zur nämlichen Zeit sich mehrere hierum melden, ist die Priorität nach dem Alter der Schuld zu bestimmen. — 33) Uebrigens wollen Wir alles, was in dem 9ten Capitel §. 93. und den folgenden der Gerichtsordnung von der Classifizirung der Gläubiger vorgeschrieben ist, auch durch diese Verordnung für bestätigt erklären. Endlich werden — 34) Die Taxen nach Verschiedenheit der bey der Landtafel vorkommenden gerichtlichen Handlungen in dem zu Jedermanns Wissenschaft beygefügten Taxenverzeignisse festgesetzt: und sollen die Saumseligen auf die in der gerichtlichen Taxordnung im 10, 11, und 12ten Absatz vorgeschriebene Art zu deren richtiger Entrichtung betrieben werden.

Seite 246. vor der Zeile: der Stabs-Medicus ꝛc. kömmt einzuschalten: Sc. Maj. haben geruhet, daß in den dermahlen bestehenden drey Milizgrenzen, förmliche Appellation-Milizjustizstellen, wovon jede in dem Stabsort des betreffenden kommandirenden Generals, und unter dessen Präsidium bestehen wird, errichtet werden, bey welchen alle Civilprocesse, Kride-Abhandlungen, Vormundschaften und sonstigen Geschäf-

des adelichen Richteramtes in der zweyten Instanz verhandelt, wie auch die Kriminal-Urtheile von denselben bestättiget, oder abgeändert werden sollen, mithin der k. k. Hofkriegsrath hinführo in Judicialibus, die Oberste Justitzstelle vorzustellen, die in den nähmlichen Oertern zu bestehen habenden drey Iudicia delegata aber, wovon das Slavonische und Siebenbürgische auch bisher bestanden, jenes von kroatischen Grenzen nun aufgestellet werden wird, lediglich, als erste Instanzen unter besonderen Präsidibus zu bestehen haben, welchen jene Classe von Menschen in den Grenzen zugewiesen ist, die vermög ihrer Eigenschaft weder einer Milizkommunität noch einem Regimentsgericht unterstehen. Ofen, den 1. May 1787.

Seite 256. Vor: Gelsengarn, lies: In Theben, einem dem ungerischen Hofkanzler Grafen Carl Palfy, gehörigen Markt, befindet sich eine Manufactur in türkischem Garn. Die Wolle, welche da gefärbet wird, hat nicht nur eine vortreffliche, sondern ein solche dauerhafte Farbe, welche von keiner Säure zerstört werden kann. Das ganze Werk wird von einem Unger geleitet.

Seite 270. Zeile 1 nach Dobschau, lies: zu Neusohl werden sowohl glatte, als damascirte Säbelklingen nach türkischer Art verfertiget. Man kann eiserne Nägel entzwey hauen, oder auch sonst ins Eisen hauen, ohne daß die

Klin-

Klinge verletzet wird. Ein Stück Säbelklinge kostet 3 bis 4 fl.

Seite 290 Zeile 8 von unten, nach Ausfuhrartickel. Nach den Zollregistern sollen die 1783 aus den Häfen von Fiume, Buccari und Porto Re geführten Waaren 978,244 fl. betragen haben. Sie bestanden in Holz, Wolle, Kohlen eingeböckelten Fleisch, Honig und Tobak; der letztere Artickel wird auf 333,522 fl. bestimmet. Der Werth der Einfuhr wird auf 875,434 Gulden angegeben. Die Waaren bestanden in Brantwein, Gewürz, Steinkohlen, Hanf, Kaffee, Reis, Oel, Häuten, Seesalz, Zucker, Seide, Baumwolle, Wein ꝛc.

Seite 301 Zeile 21. nach Berlin, lies geholet.

Seite 307 Zeile 12. nach Universitätsgeschichte lies: Bey Errichtung des Lehrstuhls der Viehärzney an der Universität zu Pesth haben Se. Maj. zu entschlieſſen geruhet, daß weder ein Arzt noch Wundarzt bey einem Komitat, oder einer Stadt angestellet werden könne, der nicht diese Vorlesungen besuchet, und über seine Verwendung mit einem Attestat sich ausweisen könne. Ofen, den 25. July 1787.

Seite 316 Zeile 11 lies Aufklärunganstalten für Aufklärungen.

Seite 374 Zeile 13 lies 1606 für 1660.

Seite 378 Zeile 6 lies: 1647 für 1667.

Seite 379 Zeile 3 von unten, lies foedemes für foedimes.

Seite 380 Zeile 8 lies gergo und Potocz für gengo Pobocz.

Seite 400 Zeile 14 lies: Die Knöpfe der Uniforme, für Knöpfe bey.

Seite 434 Zeile 8 von unten lies: Sirmai für Sirmia

Seite 435 Zeile 4 von unten, lies: 265,000 für 275,000. Auf eben dieser Seite Zeile 2 von unten, lies: nimmt man 300 □ Meilen zum Umfange für dieß Königreich an, so kommen auf eine □ Meile 880 Köpfe; für: Es kommen daher u. s. w.

Seite 436 Zeile 7, lies 26 für 21.

Seite 448 Zeile 5 lies crisiensis für crisionensis.

Seite 449 Zeile 11, lies Tobak, für Glas.

Seite 455 Zeile 6 lies Korona: für Korena.

Seite 461 Zeile 2 von unten nach Forellen, lies: Bey Petrinia hat man vor fünf Jahren den Versuch zum Anbau der Baumwollstaude gemacht.

Seite 465 Zeile 16 nach Handwerksartickel lies: Hier folgt die Vorschrift in Betreff der dem Carlstädter Generalat und dem Severiner Komitat zugestandenen Freyheiten. „In der Rücksicht um dem Grenzmann des Carlstädter Generalats in seinem Nahrungstande zu erleichtern, haben S. k. k. ap. Maj. demselben folgende Begünstigungen zu bewilligen geruhet:

§. 1. Wird gestattet, daß der Wein für die unmittelbare Erforderniß der vorbenanten Grenzmiliz aus venetianisch Dalmatien ohne Entrichtung einer

ner Dreyßigstgebühr eingeführet werden darf; jedoch gegen die Bedingniß, daß die Einfuhr dieses Weines einer unmittelbaren zur Verzehrung des Grenitzers bestimmten Sache mit Milizpässen legitimirt werde, wobey zugleich Jedermann erinnert wird, daß mit dem Dalmatiner Wein außer dem Milizdistrict einen Handel zu treiben verbothen sey.

§. 2. Uiber die ungerische Seeküste mit Einschluß der freyen Seehäfe Fiume und Buccari wird dem Grenzmann die Einfuhr folgender Feilschaften Dreyßigfrey bewilliget, als:

a) Alle Getreidegattungen

Oel von der gemeinen Sorte, wobey die Dreyßigstbeamten genaue Aufsicht zu tragen haben, daß kein Oel von feineret Gattung in die Grenze frey eingeführet werde.

Reis, Garn, Flachs.

b) Eine gleichmäßige Freyheit wird nachfolgenden Artikeln, jedoch nur in derenselben Bezug aus den Seestädten zugestanden, als: Seiler = Riemer = Sattler = Kupferschmid = Schlösser = Klempner = Steinmetz = und Binder = Arbeit.

§. 3. In dem Ausfuhrhandel über die ungerische Seeküste ist der Grenzmann nach jenen Vorschriften zu behandeln, welche in der allgemeinen Dreyßigstordnung für den freyen Seehafen Fiume festgesetzt sind.

§. 4. Aus der Türkey über die Rastellen wird dem Grenzmann die Einfuhr der folgenden Artikel dreyßigstfrey gestattet, als: Feldfrüchte aller Gattung, Eisenwerk, Mühlsteine, Oel, Speck, Schmalz, Butter, Heu, Holz,

Hanf und Flachs aller Gattung, dann Pferde, Horn und anders Vieh, wobey nur in Ansehung des Borstenviehs die Erinnerung gemacht wird, daß die Dreyßigstämter die nähere Bestimmung der Zahl, wie viel nämlich dreyßigstfrey herüber gebracht werden könne, nach Verlauf eines Jahres zu gewärtigen, bis diese Entschließung aber nicht anlangt, die nach Ausweis der Pässe für den Bedarf des Grenzmannes erforderliche Zahl ohne Anstand dreyßigstfrey zu expediren haben.

Gleichfalls wird dem Grenzmanne gestattet, aus den Aerariallegstätten Meersalz ohne Entrichtung einer Dreyßigstgebühr an sich zu bringen, und dieses mit gleichmäßigem Vortheil in das türkische Gebieth zu verschleissen.

§. 5. In dem Handel nach Steyermark und Krain wird dem Grenzmann folgende Essitofreyheit zugestanden:

Vieh aller Gattungen, jedoch solle dieser dreyßigstfreye Austrieb für die sämmtliche Gränzmiliz zusammengenommen, und dabey das grosse und kleine Vieh im Ganzen mitgerechnet, nicht mehr als höchstens zehen tausend Stück betragen.

Ferner wird demselben gestattet ohne Entrichtung der Dreyßigstgebühr nach Steyermark und Krain auszuführen:

Wolle, Honig, Wachs und rohe Häute.

Zugleich wird dem Grenzmann bewilliget aus vorangezogenen beyden Ländern ohne Entrichtung des Konsumodreyßigsts einführen zu dörfen:

Tuch, Loden, Lederwerk, Leinwand, Getreide aller Gattung, Mehl, Griefelwerk, Butter, Schmalz, Holz und Eisenwerk, dann Hanf und Flachs aller Gattung.

§. 6. Alle vorangezogene Begünstigungen haben in gleichem Maß zu wirken, der Kauf und Verkauf mag auf einen Stichhandel, oder ganz, oder zum Theil auf baares Geld geschlossen werden.

§. 7. Damit diese dem Grenzmann allergnädigst bewilligte Freyheit in keinen Schleichhandel ausarte, werden folgende sowohl von Seite des diese Begünstigung genießenden Theils, als auch von Seite der Dreyßigstämter zu beobachtenden Manipulationsvorschriften zur beyderseitigen Befolgung vorgeschrieben:

a) Der Grenzmann kann die vorangezogenen Freyheiten nur unter der Bedingniß genießen, daß selber über jene Gattungen Feilschaften, die er dreyßigstfrey aus- oder einführen will, die Militärpässe vorzeige.

b) Es wird untersagt die Pässe für die Zukunft unausgefüllt — in Bianco — zu ertheilen. Sollte aber der Fall vorkommen, daß die Pässe in der Quantität mehr enthielten, als der Grenzmann aus- oder einführen kann, so ist kein Anstand, daß über die geringere Quantität die dreyßigstämtliche Freyexpedition ertheilet werden könne. Sollte aber der Dreyßigstbeamte mit Grund einen Verdacht haben, daß von dem Grenzmann zu viel eingeführet wird, so hat er dieses dem betreffenden Grenzkommando zur Abhülfe anzuzeigen.

c) Da die Dreyßigstmanipulation in der Bolletirung für die Ein- und Ausfuhr — Konsumo und Essito — abgetheilet ist, und die frey zu ertheilende Expedition des Beamtens belegt seyn muß, so ist erforderlich, daß für die Aus- und Einfuhr abgesonderte Pässe — wie dieses schon darmahlen angeordnet ist —

ausgefertiget werden, welche der Dreyßigstbeamte abzustreiffen, und seiner Bolletirung, als eine Beylage anzuheften haben wird.

d) Dem Dreyßigstbeamten wird auf das Schärfste aufgetragen, jederzeit eine Bollete auszuschneiden, und selbe der Parthey zu ihrer Legitimation zu übergeben, so wie im Gegentheil jeder Grenzmann auf gleiche Art verbunden ist, diese richtig anzunehmen.

e) In dem Fall, als ein Paß nach Erforderniß der Umstände auf mehrere Partheyen ausgefertiget wird, hat zwar der Dreyßigstbeamte nur eine Bollete auszufertigen, darin jedoch den Namen einer jeden Parthey auszudrüken.

f) Die Milizkommandi sind angewiesen die Päße dem Grenzmann über dreyßigstfrey einzuführende Artickel nicht über die Nothdurft, jene für die Ausfuhr aber nur über solche Artickel zu ertheilen, welche die eigenen Erzeugnisse des Grenzmannes sind, worauf demnach auch von Seite der Dreyßigstämter zu wachen seyn wird.

g) In dem Fall, als der Grenzmann von dem unter dem Vorwande der Carlstädter Grenzmilizbedürfniß, eingeführten Sachen in die anderen Districte des Königreiches Ungern weiter etwas verschleissen würde, soll derselbe statt der Konfiskation, die er der Ordnung nach verdienet hätte, mit Entrichtung der doppelten Dreyßigstgebühr bestrafet werden.

h) Die Päße dürfen unter Konfiskationsstrafe der mit selben aus- oder eingeführten Feilschaften an Niemand anderen abgetreten werden; sondern diese sind nur für jene geltend, auf deren Namen sie ausgefertiget sind.

Endlich

i) Kann diese Begünstigung keinem ordentlichen Händler zu Theil werden, welcher sich, so, wie der Grenzmann, in Ansehen der übrigen hier nicht unmittelbar bemerkten Artickel, der allgemeinen Dreyßigstordnung und der Entrichtung der darin ausgesetzten Gebühren unterziehen muß.

§. 8. Den Provinzialunterthanen des Severiner Komitats sind die gleichen Begünstigungen in Ansehung jener Handwerksartickels, die §. 2. sub b. benennt sind, allerdings zugestanden worden, welche jedoch nur zu ihrem Bedarf aus den Seestädten eingeschrenkt sind, und wobey im übrigen die gleichmäßigen Vorsichten, die gegen den Grenzmann, mit den einzigen Unterschiede, daß die Päße vom Komitat ausgefertiget werden müßen, zu beobachten angeordnet wird.

Seite 469 Zeile 10 von unten nach abermahl, lies Krain, für: an das Oguliner Regiment.

Seite 470 Zeile 14 von unten lies: 40,000 für 9,000.

Seite 475 Zeile 14 von unten lies: nördliche für südliche.

Seite 475 Zeile 8 von unten, lies Ostnord für Nordost.

Seite 478 Zeile 7 von unten, nach Bezirken lies: Das zweyte walachische Infanterieregiment erhielt 1783 einen beträchtlichen Zuwachs durch die Herrschaft Borgo. Dieselbe ist drey Meilen von Bistritz gelegen, und besteht aus sieben aneinander hängenden Dörfern, welche sich gegen die Bucowine Grenze auf vier Meilen ausdehnen. Bey der

vorgenommenen Konscription wurden in dieser Herrschaft 1,046 waffenfähige Männer vorgefunden, darunter waren weder die Halbinvaliden von 48 Jahren, die noch Dienste thun könnten, noch der Nachwachs von 12 bis 15 Jahren begriffen. Man hat daraus zwey Kompagnien errichtet, und aus den vorigen 12 Kompagnien des 2ten walach. Regiments wurden nur 10 gemacht, mithin wurde das Regiment zwar an der Zahl der Köpfe, nicht aber an der Zahl der Regimenter verstärket. Von Borgo führt eine neue Landstrasse nach der Bukowine. Der Weg ging vormahls über die Kukuratza, auf welchem man 6 Tage nach der Bucowine zu reisen hatte; da man jetzt nur eine Tagreise dahin hat. Der Anfang zur Herstellung dieser neuen Strasse wurde im August 1783 gemacht.

Seite 483. Zeile 10 von unten, lies Kantischen für Karntischen.

Seite 469. Zeile 6 von unten, lies Auratus, Crysolor, für Auratus crysolor.

Seite 496. Zeile 15 von unten, lies: gegenwärtiges Handbuch, für: im dritten Bande dieses Handbuchs.

Seite 496 Zeile 13 von unten lies: gegenwärtiges Handbuch, für: im dritten Bande dieses Handbuchs.

Seite 517. Zeite 6. von unten, monarchisch aristokratisch. Die Regierung in Siebenbürgen ist im eigentlichen Verstande monarchisch.

chisch. Einige Rechte werden mit dem Großfürsten und den Ständen, gemeinschaftlich ausgeübet, dazu gehören die Ertheilung des Indigenats, die Vermehrung der Anlagen u. d. gl.

Seite 524. Zeile 5. von unten lies jene für jener.

Seite 533. Zeile 2. von unten, nach hergestellt, lies: die sächsische Nation erhielt auch die sieben Richtergüter. (Man sehe Seite 504. im Hermannstädter Stuhl) und den Fogaraścher Bezirk.

Seite 533. Zeile 14. nach Civilklagen, lies: Se. höchstsel. Maj. Joseph II., wie schon gesagt worden, haben so, wie dem Königreiche Ungern, auch dem Großfürstenthum Siebenbürgens in Folge Reskripts vom 28sten Jäner 1790, seine alten Rechte und Freyheiten wieder hergestellet. Dieses Reskript haben Leopold II. der österreichische Titus, unterm 4ten März des eben genannten Jahres auf das feyerlichste bestätiget. Daher gegen Ende März in allen Gespanschaften die so genannten Marcialkongregationen gehalten, in welchen die allerhöchste Entschliessung zur Wiederherstellung des Zustandes vom Jahre 1780 den Ständen bekannt gemacht wurde. Es wurden nun wieder die Gespanschaften hergestellet, die königliche Tafel nach Wascharhely übersetzt, die vormahligen Oberbeamten in dem Szekler und Sächsischen hergestellet; kurz, der Stand der politischen und Justiz-

stizbehörden in dem Großfürstenthum ist nun eben jener, welcher in gegenwärtigem Handbuche Seite 527 — 530 vorkömmt.

Seite 535. Zeile 6. für: Im Juny 1790 wurde Graf von Bruckenthal, lies: Am 4ten May 1790 wurde Herr Michael von Bruckenthal, vormahliger Kommissär in dem Fogaraścher Bezirk, — Zeile 10 nach Namens, lies: von der Bürgerschaft in Hermannstadt einstimmig

Seite 539. Zeile 11. von unten, lies: Guraro für Gurreroue.

Seite 540. Zeile 3. nach Gubernium lies: (im eigentlichen Verstande ist das Gubernium kein Mitglied des Landstandes; sondern es wird nicht selten zu den ständischen Versammlungen geladen.) Auf eben dieser Seite Zeile 11. nach werden, lies: Am 23sten December ist in dem Großfürstenthum die feyerliche Huldigung vor sich gegangen. Die Stelle eines landesfürstlichen Kommissärs vertrat der Feldmarschallieutenant von Rall.

Seite 542. Zeile 7. von unten, nach Zollfreyheit lies Se. Maj. der Höchstsel. Kaiser Joseph II. hat 1784. dem Handelsmann Hrn. Birker (einem Schweizer) ein freye Ausfuhr mit siebenbürgischen Producten ertheilet. Er erhielt eine Bestellung von 50000 Stücken Wolldecken für Amerika. Zur Bestärkung des Eisenverschleißes in das Ausland wurde 1784 derjenige

auf

auf jeden erweislich aus der Haupteisenkammer in Hunyad in fremde Länder abgesetzte Zentner Schnurgattereisen, oder Stahl zehn Pfund unentgeltlich aufgegeben.

Seite 547 Zeile 4. nach abgetheilet lies: Der nicht unirte Bischof hängt in Sachen, welche bloß Lehrsätze der griechischen Kirche betreffen, von dem Erzbischof zu Carlowitz ab. Die Anahl der zur nicht unirten Kirche gehörigen Walachen belief sich im Jahr 1772 auf 558,076 Seelen. Es ist außer Zweifel, daß die Hälfte der Einwohner Siebenbürgens sich zur nicht unirten Kirche bekennt. 1772 hat man in dem Großfürstenthum 119,230 unirte Walachen gezählt.

Seite 547. Zeile 18. nach 624. lies: Der als kommandirende General 1752. in Siebenbürgen gestandene Franz Wenzel Graf Wallis brachte es dahin, daß die Jesuiten in Hermannstadt anfänglich in einem Privathause eine Schule errichteten. 1753 wurden die Schule eröffnet. Uiber den Eingang in die Schule stehen die Worte: HANC ARDEM SIBI PALLAS ELEGIT. Bey Erlöschung dieses Ordens kamen 1774 Petriner die Schulen zu versehen. Seit dem Jahre 1778 da die Normalschulmethode auch in diesem Großfürstenthume gegründet worden ist, ist diese mit jenen. Das evangelische Gymnasium zu Hermannstadt

hat

hat 1787 durch die Verwendung des würdigen Rectors dieses Gymnasiums Herrn Joseph Bruckner eine verbesserte Einrichtung bekommen. Diese Schule ist das Hauptgymnasium in Siebenbürgen für die Jugend der Augsburgischen Konfessionsverwandten, womit zugleich ein Landschulmeisterseminarium verbunden ist. 1787 haben in diesem Gymnasium 10 auf fremden Universitäten gebildete Professoren gelehret. Die Zahl der Schüler belief sich auf 600 Köpfe. Das Gymnasium hat drey gestiftete Freytische, jeder für zwölf Studirende. Einen von diesen Tischen hat die Bauserische, den andern die Debossische, und den dritten die Sachsenfelsische Familie gestiftet. 1784 hat ein Privatmann den vierten Tisch, abermahl für zwölf Studirende gestiftet.

Seite 596. Zeile 5. nach bekannt, lies: 1784 ließ Kaiser Joseph, als König von Ungern öffentlich kund machen, daß Jedermann frey stehe, sowohl alte, als neue Erzgruben zu eröffnen.

Seite 597. Zeile 13. lies: Hier hatte vormahls, für Hier hat

Seite 598. Zeile 5. von unten, lies: 1785 erliessen Se. Maj. Joseph II. der Stadt Ofen die Bezahlung 58,000 Gulden, welche Summe ihr 1733 aus dem k. Schatze vorgeschossen worden ist. Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ofen übt der Erzbischof in Gran aus.

Seis

Seite 600. Zeile 2. von unten, nach Kattun ꝛc. lies: 1787 den 8. Oktober wurde hier bey den englischen Fräulein eine aus drey Klassen bestehende Hauptschule für Mädchen eröffnet. Die Kost- und Stiftmädchen, welche auch eine besondere Schule haben, erhalten zugleich Unterricht in der französischen Sprache. Das hier gelegene allgemeine Versorgungshaus beträgt im Umfange 23,104 □ Klaftern; es enthält 9 Höfe, und über 2,000 Fenster.

Seite 602. Zeile 1. lies: Petrowagora für Petrowaga.

Seite 603. Zeile 18. nach liefert, lies: Nach der Konskription zählte die Stadt im Jahr 1785

Christliche Familien . .	10,974
Jüdische Familien . .	288
Summe	11,262
Geistliche	780
Edelleute	542
Honoratiores	23
Bürger mit Häusern . . .	1,699
Bürger ohne Häuser . . .	5,973
Kinder von 1 bis mit 12 Jahren	3,636
Weiblichen Geschlechts . .	16,296
Summe der Christen	30,211
Juden verheirathete . .	236
—— unverheirathete .	522
Weiblichen Geschlechts . .	1225
Summe der Juden	1 993
Totalsumme	32,204

Unter

Unter den Christen befanden sich 5,889 verheyrathete, und 8747 ledige Seelen. Der Häuser wurden 16,27 gezählt.

Seite 605 Zeile 22, nach 2,100,000 fl. lies: 1786 erhielt die evangelisch lutherische Gemeinde in den Bergstädten zu ihrem Superiendenten Herrn Szinowitz, Aeltesten bey der Neusohler Gemeinde, einen Mann von ausgebreiteten Lecture, von genauer Kenntniß vieler Sprachen, vorzüglich der orientalischen, und ein bündiger Redner. Die Einsetzung ist hier in Gegenwart eines zahlreichen Adels und großer Menge Volkes von Herrn Mihalitschka, Aeltesten in Karpfen, und Herrn Hamalier, Aeltester in Schemnitz erfolgt.

Seite 608 Zeile 12. 1785 wurde hier auf dem Platze, wo die türlische Moschee stand, der Grundstein zu einer römisch katholischen Kirche geleget.

Seite 609 Zeile 5. nach hält, lies: Die Uskochen stehen in politischen Angelegenheiten unter dem Kreisamt zu Adelberg S. Seite 456 die Note.

Seite 611 Zeile 13 lies nach Kammeralbeamte Söhne.

Seite 619 Zeile 15 von unten, nach ist, lies: In der Gegend dieser Höhle ist die Donau ober dem Dorfe Platischwiza bey 1000 Klafter breit, unter diesem Dorfe zieht sich dieser Fluß zwischen zwey senkrechten Felsen durch eine ganze Stunde also in die Enge, daß bey der Höhle die ganze Breite der Donau kaum 48 Klafter beträgt, mithin die

Schiffe

Schiffe, die vorüber fahren, mit dem kleinen Gewehr beschossen werden können. Etwas über Eine Viertelmeile unter der Höhle fängt der trajanische Weg an, welcher von dem Kaiser bloß für die Schiffzieher, so wie jetzt noch, bestimmt worden ist. Bis Ogradina werden die aufwärts fahrenden Schiffe auf der Banatseite gezogen, hier werden die Zieher auf einem Schiffe über die Donau, auf ein kaum zwey Klafter breites Felsenplätzchen ans Ufer gebracht. Hier sieht man noch die bekannte trajanische Tafel, welche aber, wegen des Feuers, so sich die Schieffzieher hier gewöhnlich machen, ganz vom Rauche geschwärzet ist. Man kann nur die drey obersten Zeilen lesen, welche heißen: Augustus. Cæsar. Divi. Nervæ. Filius. Nerva. Trajanus. Der in Felsen gehauene Fußsteig dehnt sich am servischen Ufer, jenseit der veteranischen Höhle, auf Eine starke Meile, immer gleich schmal und immer bey 8 Klafter über der Oberfläche der Donau. Die sogenannte trajanische Brücke liegt bey 8 Meilen unterhalb der Veteranischen Höhle.

Seite 609 Zeile 12 von unten, lies Brechainville für Belgiojoso, und auf eben dieser Seite Zeile 9 von unten, nach vertheidigt, lies: Die Besatzung bestand aus 700 Mann, nähmlich: Einem Bataillon von Brechainville, und Einer Compagnie vom Walachisch Illyrischen Regiment. Die Anzahl des Feindes hingegen belief sich auf 10,000 Mann.

Seite 623 Zeile 17 lies Illyr. für Illy.
Seite 635. Zeile 3. von unten lies: sind beyde Schulbirektionen zusammen vereint, für: ist diese mit jenen.
Seite 688. Zeile 23. lies: 790 für 780, dann Zeile 31. lies: 28,959 für 30,216, und Zeile 37 lies 30,952 für 32,204.

Index.

Dieſer beziehet ſich auf die Seite 549 — 622 vorkommende topographiſche Beſchreibung ꝛc..

Abaujvarienſis Comitatus. ſ. Abaujwarer.
Abrahamfalva, ſ. Abrahamsdorf.
Agria, ſ. Erlau.
Alba carolina, ſ. Carlsburg.
Alba regalis, ſ. Stuhlweißenburg.
Alba regalis Com. ſ. Stuhlweißenburger Geſpanſchaft.
Almas ſ. Almaſch
Alniforum, ſ. Erlenmarkt.
Aradiens. Com. ſ. Arader Geſpanſchaft
Arcapolis, ſ. Oderhel.
Armenopolis, ſ. Armenierſtadt
Arvenſis Com. ſ. Arwer.
Arx Scepuſienſis, ſ. Zipſerhaus.
Bacſienſis Com. ſ. Bacſcher
Babaszek, ſ. Babina,
Bak Monoſtra, ſ. Banoſtar.
Bakar, ſ. Buccari.
Bakowze, ſ Frauenmarkt.
Balaton, ſ. Plattenſee.
Balasfalva, ſ. Blaſendorf.
Barcia, ſ. Burzenland.
Bardiov, ſ. Bartfeld.
Bars Tekow (nicht Baos Terkow.) ſ. Berſemburg.
Baſinium, ſ. Pöſing.
Bathorinum, ſ. Bathor.
Batowze, ſ. Frauenmarkt.
Belſö - Szolnok, ſ Innere Solnoker.
Bekeſienſis Com. ſ. Bekeſcher.
Bela Banya, Dilln.
Bereghienſis Com. ſ. Beregher.
Beſztertze ſ. Biſtritz.
Betzkov, ſ. Betzko

Biharienſis Com. ſ. Biharer.
Biſtricium, ſ. Biſtritz.
Borſodienſis Com. ſ. Borſoder.
Bozin, ſ. Pöſing.
Brezno-Banya, ſ. Bries.
Brinje, ſ. Brünndl.
Buda, ſ. Ofen..
Caroloburgum, ſ. Carlsburg.
Caroloſtadium, ſ. Carlſtadt.
Carlovacze, ſ. Carlowitz.
Carpona, ſ. Karpfen.
Caſsovia, ſ. Kaſchau.
Caſtri ferrei Com. ſ. Eiſenburger Komitat.
Caſtrum ferreum, ſ. Eiſenburg.
Cæſareo forum, ſ. Käsmarkt.
Chryſius Albus, weiße Körbſch.
Cibinium, ſ. Hermannſtadt.
Cibinium minus, ſ. Zeben.
Claudiopolis, ſ. Klauſenburg.
Comaromienſis Com. ſ. Komorner Komitat.
Comaromium, ſ. Komorn.
Corona, ſ. Kronſtadt.
Cremnitzium, ſ. Kremnitz.
Cſallo-köz, ſ. Schütt.
Cſaktornya, ſ. Tſchakaturn.
Cſanad, ſ. Tſchanad.
Cſanadienſis, Com. ſ. Tſchanader.
Cſik Sz. György, ſ. Gergeſchdorf.
Cſik Szereda, ſ. Secklerburg.
Cſongrad, ſ. Tſchongrad..
Cſongradienſis Com. ſ. Tſchongrader.
Cſötörtekhely, ſ. Donnersmarkt.
Cochelium, ſ. Kockelburg.
Criſium, ſ. Kreütz.
Cuculiburgum, ſ. Kockelburg.
Dacopolis, ſ. Diemrich.
Damansfalva, ſ. Damansdorf.
Danubius, Donau.
Debreczen, ſ. Debretzin.
Debretzinum, ſ. Debretzin.
Deſium, ſ. Deeſch.
Deva, ſ. Diemrich.
Dobſchna, ſ. Dobſchau.
Durandi Villa, ſ. Durlsdorf.

Dyonisyopolis, ſ. Deeſch.
Ebeſſalva, ſ. Eliſabethſtadt.
Eger, ſ. Erlau.
Egerbegy, ſ. Erlenmarkt.
Egidiopolis, ſ. Egidiſtadt.
Egopolis, ſ. Recſchkemet.
Eliſabethopolis, ſ. Eliſabethenſtadt.
Eliopolis, ſ. Eltenmarkt.
Eperieſinum, ſ. Eperies.
Erseg Ujvar, ſ. Neuhäuſel.
Eſztergom Varmegye, ſ. Graner Geſpanſchaft.
Eugenius Hidgye, ſ. Eugenius Vorgebirg.
Fagaras, ſ. Fagresmarkt.
Fagaras Varmegye, Fagaraſcher Geſpanſchaft.
Fagaraſcha, ſ. Fagresmarkt.
O Falu, ſ. Altdorf.
Fanum S. Wenceslai, ſ. Donnersmarkt.
Fejer Warmegye, ſ. Weißenburger Geſpanſchaft.
Freyſttak, ſ. Freyſtadtl.
Fundus regius Saxonum, ſ. Das Land der Sachſen.
Ginſium, ſ. Güns.
Gyergyö Szek, ſ. Gyergyör Stuhl.
Harom Szek Varmegye, ſ. Haromſeker Geſpanſchaft.
Hatszeg, ſ. Hotzing.
Hunnopolis, ſ Eiſenmarkt.
Hunyad Varmegye, ſ. Hunyader Geſpanſchaft.
Iakowar ſ. Diakowar.
Iaszság, ſ. Jazyger.
Iaurinum, ſ. Raab.
Iazygum Regio, Jazyger Land.
Illöök, ſ. Illok.
Illye, ſ. Eltenmarkt.
Ipoly, Eipel.
Iſtropolis, ſ. Preßburg.
Karoli-Fejervar, ſ. Carlsburg.
Kascha, ſ. Kaſchau.
Kaſzon Szek, ſ. Kaſoner Stuhl.
Körmöz-Banya, ſ. Kremnitz.
Kereſztur-Szek, ſ. Kereſthurer Stuhl.
Keſmarek, ſ. Käsmarkt.
Kezdi Szek, ſ. Kaſcher-Stuhl.
Kis Hont Varmegye, ſ. Kleinhonter.
Kis Kunſag, ſ. Klein Kumannien.

Kis Marton, ſ. Eiſenſtadt.
Kölhaom - Szek, ſ. Kupferſtuhl.
Kolocſa, ſ. Kolotſcha.
Kolosvar, ſ. Klauſenburg.
Kolos Varmegye, Klauſenburger Geſpanſchaft.
Komarom, ſ. Komorn.
Körös Banya, ſ. Altenburg.
Köröſch Vaſarhely, ſ. Kreutz.
Koſſice, ſ. Kaſchau.
Közep Szölnok Varmegye, ſ. mittere Solnoker Geſpanſchaft
Kraſzna Varmegye, ſ. Kraßna Geſpanſchaft.
Kraſznopolis ſ. Kraſenermarkt.
Krupina, ſ. Karpfen.
Krutsche, ſ. Kreutz.
Kükülloͤwar Varmegye, ſ. Kukelburger Geſpanſchaft.
Kunſag, ſ. Kumanien.
Kyſek, ſ. Güns.
Lanſe, ſ. Landſee.
Lehitz, ſ. Laibitz.
Leutſchovia, ſ. Leutſchau.
Lewocza, ſ. Leutſchau.
Libetha, ſ. Libethen.
Lignopolis, ſ. Fagaras.
Lubitza, nicht Lubdza, ſ. Laibitz.
Magno Schenkinum, ſ. Groß Schink.
Maria thereſiopolis, ſ. Marien Thereſienſtadt.
Maros Szek, ſ. Maroſcher Stuhl.
Maros Vaſarhely, ſ. Maroſcher Stuhl.
Marus, March.
Maruſius, ſ. Maroſch.
Mediopolis, ſ. Medwiſch.
Mercurinum, ſ. Neusmarkt.
Mercuriopolis, ſ. Neusmarkt.
Mons S. Georgii, ſ. Georgenberg.
Moſonienſis Comitatus, ſ. Wieſelburger Geſpanſchaft.
Moſonium, ſ. Wieſelburg.
Munkaſinum, ſ. Munkatſch.
Murſia, ſ. Eßek.
Nagy Banya, ſ. Neuſtadt.
Nagy Enyed, ſ. Egidiſtadt.
Nagy Hont, ſ. Großhontergeſpanſchaft.
Nagy Karoly, ſ. Karoly.
Nagy Schink Szek, ſ. Großſchenkſtuhl.
Nagy Szombath, ſ. Tyrnau.

Nagy Warad, ſ. Großwardein.
Neogradienſis Comitatus, ſ. Neograder Geſpanſchaft
Neoplanta, ſ Neuſatz.
Neoſtadium, ſ. Neuſtadt.
Neſiderium, ſ. Neuſohl.
Neſider, ſ. Neuſiedlerſee
Nitria, ſ. Neutra.
Nitrienſis Comitatus, ſ. Neutrer Geſpanſchaft.
Noviſolium, ſ. Neuſohl.
Nowi Meſto, ſ. Neuſtadt.
Nowigradſke Stolice, ſ. Neograder Geſpanſchaft.
Nowezamki, ſ. Neuhäußel.
Orbaj Szek, ſ. Orbaierſtuhl.
Ormeny Varos, ſ. Armenierſtadt.
Orosvar, ſ. Karlsburg.
Oſek, ſ. Eßek.
Ovar, ſ. Altenburg.
Peſthinum, ſ. Peſth.
Peſthienſis Comitat. ſ. Peſther Geſpanſchaft.
Pet Koſtolu, ſ. Fünfkirchen.
Petri varadinum, ſ. Peterwardein.
Pilis Varmegye, ſ. Piliſcher Geſpanſchaft.
Poprad, Poper
Porta ferrea, ſ. Thor, eiſernes.
Porta turcica, ſ. Türzburger Paß.
Poſegienſis Comitatus, ſ Poſcheganer Geſpanſchaft.
Poſonienſis Comitatus, ſ. Preßburger Geſpanſchaft.
Poſonium, ſ. Preßburg.
Quintoforum, ſ Donnersmarkt.
Quinque Eccleſiæ, ſ. Fünfkirchen.
Raba, ſ. Raab.
Sabaria, ſ. Stein am Anger.
Sabeſus, ſ. Mühlenbach.
Saje, Schajo.
Samoſius, ſ Samoſch.
Sathmarum, ſ. Sathmar.
Schemnitzium, ſ. Schemnitz.
Scepuſienſis Arx, ſ. Zypſerhaus.
Scepuſienſis Comitatus, ſ. Zypſer Geſpanſchaft.
Sedes Saxopolitana, ſ. Brooſer.
Segnia, ſ. Zeng.
Segesvar, ſ. Schäsburg.
Segeſvar Szek, ſ. Schäsburger Stuhl.
Selmetz Banya, ſ. Schemnitz.

Sepsi Sz. György, s. Georgsmarkt
Sobota, s. Georgenberg.
Soltensis Comitatus, s. Scholter Gespanschaft.
Siculoburgum, s. Secklenburg.
Sigethinum, s. Grenz-Sigeth.
Spinopolis, s. Dornstadt.
Sopronienſis Comitatus, s. Oedenburger Gespanschaft.
Sopronium, s. Oedenburg.
Stare Hrady, s. Altenburg.
Stephanopolis, s. Kronstadt.
Strigonienſis Comitatus, s. Graner Gespanschaft.
Strigonium, s. Gran.
Stwertek, s. Donnersmarkt.
Sümeghenſis Comitatus, s. Schümeger Gespanschaft
Syrmia Varmegye, s. Syrmier Gespanschaft.
Szabotsenſis Comitatus, s. Schaboltscher Gespanschaft.
Szas Regen, s. Reenmarkt.
Szasz Sebes, s. Mühlenbach.
Szasz Sebes Szek, s. Mühlenbacher Stuhl.
Szas varos, s. Brood.
Szathmar-Nemethi, s. Sathmar.
Szeben, s. Hermannstadt.
Szeben Varmegye, s. Hermannstädter Stuhl.
Szamos Ujvar, s. Armenierstadt.
Szas Varos, s. Brooſ.
Szas varos Szek, s. Brooſer Stuhl.
Szathmarienſis Comitatus, s. Sathmarer Gespanschaft.
Szegedinum, s. Szegedin.
Szekely udwarhely, s. Udwarhely.
Szent Benedek, s. Bendesdorf.
Szent György, s. Gergesmarkt.
Szeredahely, s. Reusmarkt.
Szeredahely Szek, s. Reusmarkterstuhl.
Szigethwar, s. Sigeth.
Szi ska, s. Georgenberg.
Szolnok exter. Comit., s. äußere Solnoker Gespansch.
Szolnok inter. Comit., s. innere Solnoker Gespanschaft.
Szolnok medioc. Comit. s. mittere Solnoker Gespanschaft.
Szombathely, s. Stein am Anger.
Tata, s. Dotis.
Temeſſienſis Comit. s. Temeschwarer Gespanschaft.
Temeſſus, Temesch.

Temesvarinum, ſ. Temeswar.
Thereſianopolis. ſ. Marientherefienſtadt.
Thurotzienſis Comit. ſ. Thurotzer Geſpanſchaft.
Terra Siculorum, ſ. das Land der Sekler.
Tertsvar, ſ. Türzburg.
Torda Varmegye, ſ. Torder Geſpanſchaft.
Tornenſis Comit. ſ. Torner Geſpanſchaft.
Torontalienſis Comit. ſ. Torontaler Geſpanſchaft.
Tibiſcus, Theiß.
Tiſzſza, Theiß.
Theodatum, ſ. Dotis.
Töviſſum, ſ. Dornſtadt.
Triſedes, ſ. Dreyſtühle.
Trentſchinenſis Comit. ſ. Trentſchiner Geſpanſchaft.
Threnſchinium, ſ. Trentſchin.
Tyrnavia, ſ. Tyrnau.
Twaroczna, ſ. Durlsdorf.
Udwarhelly, ſ. Oderhelly.
Ujegyhaz, ſ. Leſchkirche.
Ujlak, ſ. Illok.
Vacium, ſ. Watzen.
Vagus, Waag.
Vag Viz, Waag.
Vallis Dominorum, ſ. Herrengrund.
Varadinum majus, ſ. Großwardein.
Warasdini Varmagye, ſ. Warasdiner Geſpanſchaft.
Veſprim, ſ. Wesprem
Veſprimienſis Com. ſ. Wesprimer Geſpanſchaft
Vetuſolium, ſ. Altſohl.
Villa S. Ambroſii, ſ. Broos.
Villa S. Benedicti, Benchensdorf.
Villa S. Blaſii, ſ. Blaſendorf.
Villa S. Hermanni, ſ. Hermannſtadt.
Villa Spinarum, ſ. Dornſtadt.
Verovitsenſis Comit. ſ. Werowiczer Geſpanſchaft.
Wajda Hunyad, ſ. Eiſenmarkt.
Wasvar, ſ. Eiſenburg.
Welowar, ſ. Belowar.
Werötzei Varmegye ſ. Werowiczer Geſpanſchaft.
Zagrabia, ſ. Agram.
Zagrabiai Varmegye, ſ. Agramer Geſpanſchaft.
Zarandienſis Comit. ſ. Zarander Geſpanſchaft.
Zelezne Meszto, ſ. Eiſenſtadt.
Zemplinienſis Com. ſ. Sempliner Geſpanſchaft.
Zoſienſis Comitatus, ſ. Solder Geſpanſchaft.
Zolyom Varmegye, ſ. Soler Geſpanſchanft.

Diöcesenstand in Ungern und den Jahre 1789., f.

Tafel I.

Namen der Ritus	Diöcese	Komitate, in welche sich die Diöcesen erstrecken.
I. Graner		Preßburger Neitraer Graner Honter Neograder Barscher Raaber Vesther Komorner Trentschiner Martinsabt K. Freystädte
II. Raaber		Raaber Oedenburger Wieselburger Komorner K. Freystädte
III. Neitrer		Neitrer Trentschiner K. Freystadt
IV. Waitzner		Vesther Neograder Tschongrader Heweschер Klein Kumanien

damit verbundenen Königreichen im Seite 325 — 330.

Zahl der			
Pfarren.	Kooperat	Ortschaften.	Katholische Seelen.
107	23	466	151,035
93	28	372	154,645
19	8	63	31,321
41	9	210	50,368
19	7	98	33,121
36	7	186	46,439
—	—	32	10,100
6	2	25	9,625
19	5	64	27,920
1	—	2	629
15	—	30	14,508
20	52	46	112,262
23	3	70	30,011
108	31	227	122,923
42	14	53	45,753
17	6	44	22,767
5	9	8	19,383
24	6	93	42,701
70	25	426	190,957
1	2	3	2,102
55	20	133	94 360
20	7	75	28,965
7	3	22	21,206
5	2	19	11,022
5	4	30	15,921

Ritus	Diöceſe	Komitate, in welche ſich die Diöceſe erſtrecken.
V. Roſenauer.		Gömörer . . .
		Neograder . . .
		Zipſer . . .
		Abaujwarer. . .
		Hotenſer . . .
		Toraneſer . . .
VI. Neuſohler		Barſcher . . .
		Solienſer . . .
		Neitraer . . .
		Thuroczer . . .
		7 k. Freyſtädte . .
VII. Zipſer		Zipſer . . .
		Arbenſer . . .
		Liptauer . . .
		16 Zipſer Städte .
		2 k. Freyſtädte . .
VIII. Groß-wardeiner		Biharer . . .
		Bekeſcher . . .
		Mitter Solnocker .
		1 k. Freyſtadt . .
IX. Stuhlweißenburg.		Stuhlweißenburg .
		Peſther . . .
		1 k. Freyſtadt . .

Zahlen der

Pfarren.	Kooperat	Ortschaften.	Katholische Seelen.
26	5	203	32,541
18	4	131	30,056
9	8	17	17,014
5	—	6	6,268
6	2	44	4,020
6	—	43	9,858
26	5	77	39,689
24	7	155	28,927
9	3	38	18,495
14	1	97	15,027
7	15	41	16,662
57	9	150	50,891
17	11	97	62,468
22	5	144	29,989
16	12	26	16,387
2	7	13	6,431
31	6	208	13,163
5	5	19	9,244
6	1	56	2,911
1	2	3	692
42	11	159	51,564
23	7	89	26,269
2	4	1	11,437

Namender

Ritus	Diöceſe	Komitate, in welche ſich die Diöceſe erſtrecken.
Lateiniſcher	Erlauer	Scharoſcher Abaujwarer Sempliner Sathmarer Borſchoder Heweſcher Marmaroſcher Saboltſcher Bereghet Ungwahrer Ugotſcher Jazygier 6 Haiduckenſtädte 7 k. Freyſtädte
	XI. Kolotſcher	Batſcher Peſther Tſchongrader Tſchaikiſten Diſtrikt K. Freyſtadt
	XII. Weſpremer	Schümeger Weſpremer Salader K. Freyſtadt
	XIII. Steinamanger	Eiſenburger Salader K. Freyſtadt

Tabelle

Pfarren.	Kooperat	Ortschaften.	Katholische Seelen.
42	4	250	65,600
37	5	222	48,097
53	11	327	69,126
19	6	180	15,205
37	5	169	51,355
66	16	146	122,643
9	1	154	3,703
21	1	151	14,524
4	1	70	2,699
10	1	130	7,940
5	—	51	1,726
14	8	25	36,680
1	—	5	150
7	12	56	19,038
53	29	98	95,217
15	5	43	27,725
1	—	3	1,547
1	—	5	409
3	8	28	24,125
53	8	341	92,506
51	13	207	78,507
57	16	25	97,603
—	—	—7	— —
121	17	685	159,984
27	18	257	61,733
1	2	3	2,963

Ritus	Diöcese	Namender Komitate, in welche sich die Diöcesen erstrecken.
Latein.	XIV. Fünfkirchner	Baranyer . . .
		Tolnaer . . .
		Werötzer . . .
		Schümeger . .
		K. Freystadt . .
	XV. Bosnier	Wereczer . . .
		Syrmier . . .
		Peterwardeiner Reg.
		Broder Regim. . .
		K. Freystadt . .
	XVI. Agramer	Agramer . . .
		Warasdiner . .
		Kreutzer . . .
		Poscheganer . .
		Salader . . .
		Wereczer . . .
		Severianer . .
		I. Banal Regim. .
		II. Banal Regim. .
		Kreutzer Regim. .
		St. Georger Regim.
		Kradiscaner Regim.
		Sluiner Regim. .
		K. Freystadt . .

Tabelle.

Pfarren.	Kooperat.	Ortschaften.	Katholische Seelen.

Namen der

Ritus	Diöcese	Komitate, in welche sich die Diöcesen erstrecken.
lateinischer	XVII. Zengger	Severiner . . . Agramer . . . Liccaner Reg. . . Oguliner Reg. . . Sluiner Regim. . . Ottochaner Regim. . K. Freystadt . .
	XVIII. Tschanader	Tschongrader . . Tschanader . . Temeschwarer . . Kraschower . . . Arader . . . Torontaler . . . Walach. Illyr. Reg. . Teutsch Banat Reg. . K. Freystädte . .
	1.	Summarium. Graner . . . . Raaber . . . . Neitraer . . . . Waitzner . . . . Rosenauer . . . . Neusohler . . . . Zipser . . . . Großwardeiner . . Stuhlweißenburg . Erlauer . . . .

Zahler

Pfarren	Kooperat	Ortschaften.	Katholische Seelen.
383	141	1,594	641,973
195	63	402	240,837
95	33	522	235,763
92	36	279	171,474
70	19	444	99,757
80	31	408	118,800
114	44	430	166,166
43	14	286	26,010
67	22	199	89,270
332	71	1,936	458,486

Namen der Ritus	Diöcese	Komitate, in welche sich die Diöcesen erstrecken.
lateinischer		Kolotscher Wespremer Stein am Anger Bosnier Agramer Fünfkirchner 2c.
Unirt griechischer	I. Munkatscher	Unghwarer Sathmarer Beregher Saboltscher Haiduckenstädte Borschoder Sempliner Abaujwarer Torner Scharoscher Gömörer Zipser Ugotscher K. Freystädte
	II. Großwardeiner	Biharer Temeschwarer Arader Tschanader K. Freystädte
	III. Kreutzer	Batscher Sluiner Regim. St. Georger Regim. K. Freystadt

Zahl der

Pfarren.	Kooperat	Ortschaften.	Katholische Seelen.
73	42	184	149,023
161	37	805	268,616
149	37	943	224,680

Weite der nachfolgenden Orte von Wien.

Orte.	Provinz.	Meilen.
Agram . .	Kroatien . .	26
Arad . .	Banat . .	81
Becschkerek .	Banat . .	73
Belowar . .	Kroatien . .	34
Bistricz . .	Siebenbürgen .	123
Buccari . .	Dalmatien .	62
Carlburg . .	Siebenbürgen .	108
Carlopago .	Dalmatien .	66
Carlowitz . .	Syrmien . .	64
Carlstadt . .	Kroatien . .	43
Deesch . . .	Siebenbürgen .	114
Debreczin . .	Oberungern .	76
Deva . .	Siebenbürgen .	98
Dobra . . .	Siebenbürgen .	94
Ebesfalva .	Siebenbürgen .	120
Erlau . .	Oberungern .	54
Eperies . .	Oberungern .	57
Eßeck . .	Slavonien .	67
Fiume . .	Unger. Seebezirk	59
Földwar . .	Niederungern. .	48
Freystadtl .	Niederungern .	19
Fünfkirchen .	Niederungern .	43
Fuschic . .	Unger. Seebezirk	55
Futak . .	Niederungern .	62½
Glina . .	Banal Kroatien	50
Gospich . .	Dalmatien .	62
Groß Enyed .	Siebenbürgen .	122
Groß Kanischa	Niederungern .	27
Großwardein .	Oberungern .	86

Weite der nachfolgenden Orte von Wien.

Orte.	Provinz.	Meilen.
Güns	Niederungern	12
Hatwan	Oberungern	44
Hermannstadt	Siebenbürgen	112
Holiesch	Niederungern	10
Illok	Syrmien	62
Illowa	Slavonien	96
Käsmarkt	Oberungern	52
Karansebes	Banat	87
Karoly	Oberungern	84
Kaschau	Oberungern	61
Kecschkemet	Niederungern	48
Kemend	Niederungern	97
Kittsee	Niederungern	10
Klausenburg	Siebenbürgen	114
Klein Kanischa	Niederungern	64
Komorn	Niederungern	25
Koprainicza	Kroatien	46
Körmend	Niederungern	17
Kreutz	Banal Kroatien	42
Kronstadt	Siebenbürgen	125
Kuttinja	Slavonien	44
Leutschau	Oberungern	50
Lugosch	Banat	83
Mak	Siebenbürgen	114
Mehadia	Banat Milizgrenze	95
Medwisch	Siebenbürgen	118
Merkopolye	Unger. Seebezirk	53
Mohatsch	Niederungern	65
Müllenbach	Siebenbürgen	106

Mun-

Weite der nachfolgenden Orte von Wien.

Orte.	Provinz.	Meilen.
Munkatsch .	Oberungern .	82
Neitra . .	Niederungern .	22
Neu-Gradisca .	Slav. Milizgrenze.	62
Neusatz . .	Niederungern. .	62
Neusohl . .	Niederungern .	39
Neustadt . .	Oberungern. .	29
Novi . .	Unger. Seebezirk.	63
Oedenburg .	Niederungern. .	17
Ofen . .	Niederungern .	36
Oppatowacz .	Syrmien . .	57
Orawicza .	Banat . .	91
Ottochacz .	Dalmatien .	56
Pakratz . .	Slavonien .	49
Pantschowa .	Banat Milizgrenze.	93
Papa : .	Niederungern .	25
Peterwardein .	Syrmien . .	62
Perussich . .	Dalmatien .	60
Petrinia . .	Banal Kroatien	52
Preßburg . .	Niederungern .	10
Raab . .	Niederungern .	19
Reismarkt .	Siebenbürgen .	130
Remete . .	Oberungern .	90
Rosenau . .	Oberungern .	56
Sathmar . .	Oberungern .	88
Schäsburg .	Siebenbürgen .	144
Schemnitz .	Niederungern .	33
Schmölnitz .	Oberungern .	59
Segedin . .	Oberungern .	60

Weite der nachfolgenden Orte von Wien.

Orte.	Provinz.	Meilen.
Semlin	Syrmien	80
Sigeth	Oberungern	39
Solnok	Oberungern	60
Sombor	Siebenbürgen	108
Somlyo	Oberungern	99
Stein am Anger	Niederungern	14
Stolzenburg	Siebenbürgen	114
Stuhlweißenburg	Niederungern.	43
Sümegh	Niederungern	30
Szasregen	Siebenbürgen	132
Temeschwar	Banat Milizgrenze.	75
Tokay	Oberungern	66
Torda	Siebenbürgen	114
ThuroczSambokret	Niederungern	33
Tschadat	Banat	71
Tschakathurm	Niederungern	25
Tyrnau	Niederungern	16
Ungwar	Oberungern	76
Warasdin	Kroatien	27
Wascharhely	Siebenbürgen	129
Watzen	Niederungern	40
Weißkirche	Banat Milizgrenze	85
Wesprem	Niederungern	47
Werschetz	Banal Milizgrenze.	89
Wieselburg	Niederungern	14
Wukowar	Syrmien	57
Zeng	Dalmatien	57

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Luca, Ignaz de, 1746-1799

Ignaz de Luca, k.k. Raths, und Professors Geographisches Handbuch von dem ö streichischen Staate

Bd.: 4

Wien 1791

Austr. 2920-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010377-4
VD18 80261175